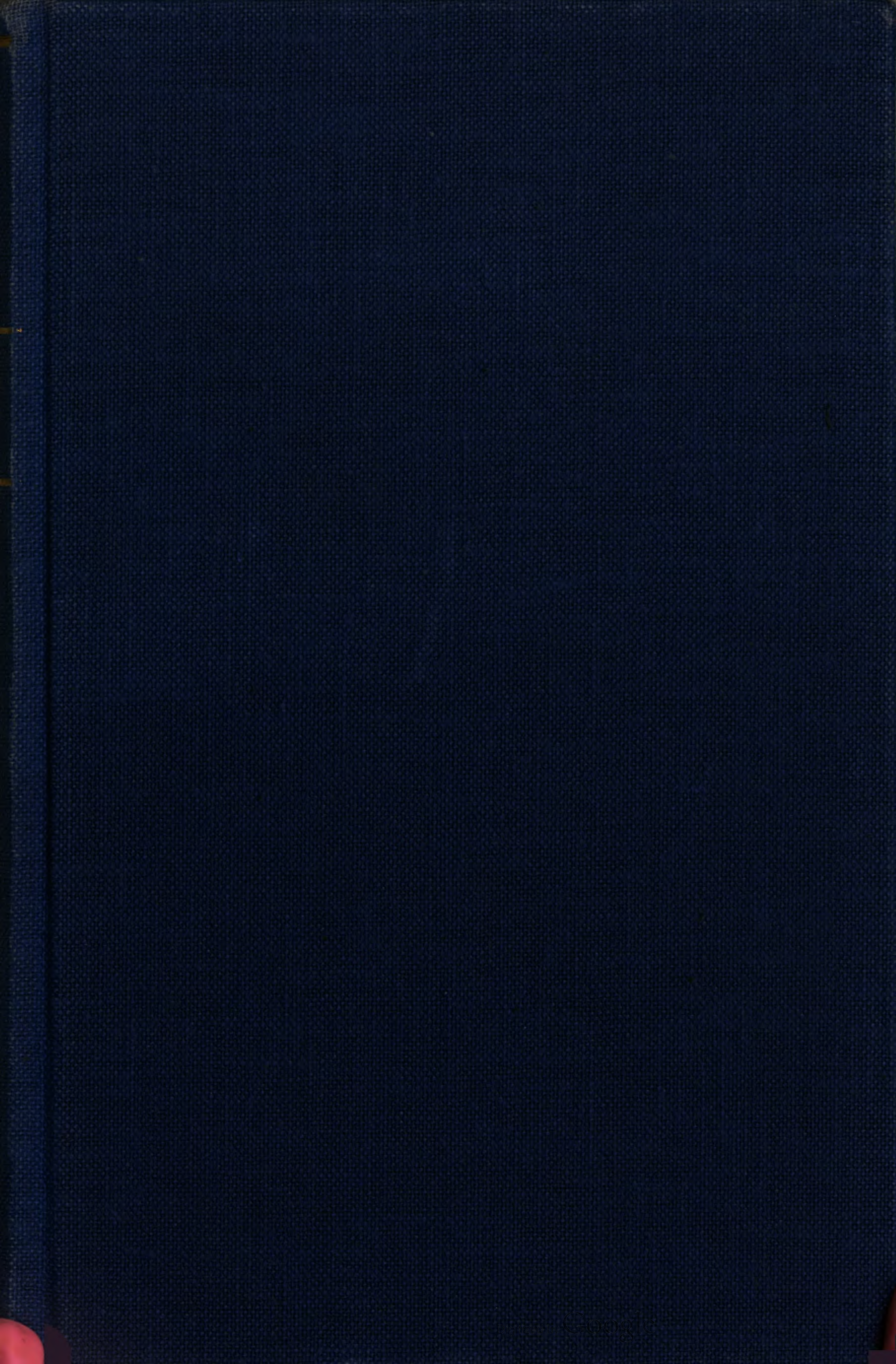





Digitized by Google

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

47. JAHRGANG 1922.

BAND XXVII.



LÜBECK 1922.
DRUCK VON MAX SCHMIDT.

Redaktions-Ausschuß.

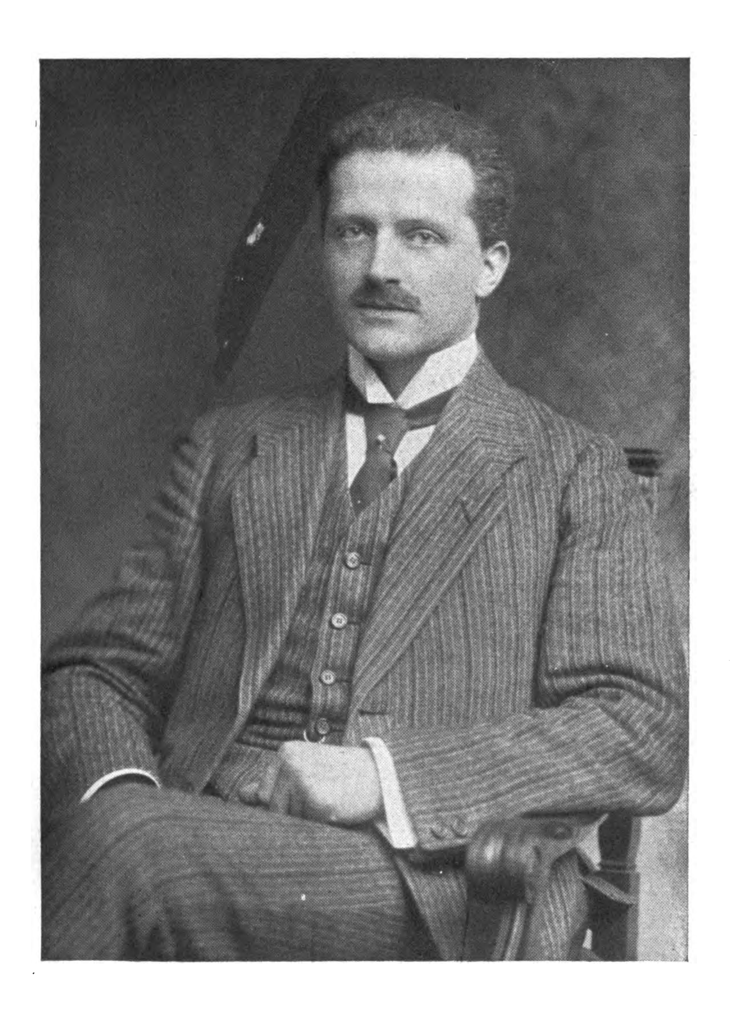
Manuskripte, sonstige Zuschriften und Rezensionsexemplare bittet man Dr. Häpke zu übersenden.

Im Interesse einer möglichst raschen und kostenersparenden Drucklegung wird auf Einlieferung gut leserlicher und völlig druckfertiger Manuskripte besonderer Wert gelegt.

Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. Kretzschmar entgegen.

Inhalt.

Inhalt (Forts.).



Nachruf.

Ernst Daenell.

Der Tod hat wiederum eine schmerzliche Lücke in die Reihe unserer Vereinsmitglieder gerissen. Am 17. Dezember 1921 starb im besten Mannesalter unerwartet schnell Ernst Daenell, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Münster; ein Anfall von Grippe, die rasch zur Lungenentzündung ausartete, raffte ihn in wenigen Tagen dahin, mitten heraus aus einer gesegneten akademischen Tätigkeit und hinweg von Gattin und Sohn.

In Ernst Daenell verliert unser Verein einen langjährigen und hochverdienten Mitarbeiter. Es wäre wünschenswert gewesen, hätte ihm jemand den Nachruf schreiben können, der ihn länger und gründlicher gekannt hat, als ich es von mir sagen kann; aber es fand sich niemand im Verein, der zugleich dieser Anforderung genügt und Bereitschaft gezeigt hätte. So habe ich mich einer Aufgabe unterzogen, der ich mich nicht nach allen Seiten hin gewachsen fühle.

Vor gut dreißig Jahren, im November 1891, wandte sich der Leipziger Student Ernst Daenell mit der Anfrage an mich (ich war damals Professor in Tübingen), ob ich ihm wohl einen Rat geben könne betr. die Bearbeitung der Geschichte des älteren Sten Sture. Ich konnte mit Rücksicht auf Styffes Werk nur antworten, daß ein deutscher Student zu diesem Stoff schwerlich etwas Neues werde sagen können. Als ich im Frühling 1893 auf dem Danziger Archiv arbeitete, erreichte mich eine weitere Anfrage über Arbeitspläne auf dem Gebiet der hansischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das Ergebnis war eine Besprechung in Danzig zwischen dem 22. und 25. März des Jahres. Am 28. Dezember meldete Daenell mir aus Leipzig, daß er eine Dissertation: „Die Kölner Konföderation

und die schonischen Pfandschaften, hansisch-dänische Geschichte von 1367—1385" ausgearbeitet und eingereicht habe. Er ist auf Grund dieser Schrift promoviert worden und hat sich mit ihr in die hansische Geschichte eingeführt, für die seine weitere Arbeit so wertvoll werden sollte. Die Beschäftigung mit dem Stoff war in den fraglichen Monaten so nachdrücklich gewesen, daß sie dem Arbeitenden in seinem Leipziger Bekanntenkreise den Scherznamen des Pfandmannes eintrug.

Ernst Daenell stand damals im 22. Lebensjahre. Er ist am 28. August 1872 in Stettin als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, der einen Holzhandel betrieb, geboren und hat das dortige Stadtgymnasium unter Leitung des zugleich philosophisch und historisch stark interessierten Direktors Lemcke, der noch heute zu den Unsrigen gehört, besucht. Den vortrefflichen, auch um Hanse- und Ostseegeschichte hochverdienten Otto Blümcke hat er als seinen Geschichtslehrer besonders verehrt. Die Mutter, deren Vater der Stettiner Superintendent Hasper war, verlor er früh und fand dafür, wie ich berichtet werde, in seiner Jugend nie Ersatz, so daß er gewöhnt wurde, sich innerlich auf sich selbst zu stellen. Seine geschichtlichen Studien betrieb er in Marburg und Leipzig unter der Anleitung von Maurenbrecher und Lamprecht. Im dritten Jahre nach der Promotion hat er sich in Leipzig mit einem Karl Koppmann gewidmeten Buche: „Geschichte der deutschen Hanse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts" habilitiert, noch nicht 25 Jahre alt. Die Beziehungen zu Polen in dieser Zeit behandelte 1898 ein besonderer Aufsatz in der Zeitschrift für Deutsche Geschichtswissenschaft (N. F. Bd. II).

Der neue Privatdozent hat doch schon im Sommer-Semester 1899 Leipzig mit Kiel vertauscht. Dort ist er volle 14 Jahre, seit 1904 als titulierter Professor, lehrend, forschend, schriftstellernd tätig gewesen. Sein Wirken galt zunächst dem erwählten Forschungsgebiet, der hansischen Geschichte. Die Habilitationsschrift war eine Art Vorarbeit zur Lösung der 1896 von der Historischen Gesellschaft des Bremer Künstlervereins gestellten Preisaufgabe, einer Darstellung der Geschichte der deutschen Hanse vom Stralsunder bis zum Utrechter Frieden, 1370—1474. Daenell konnte beim Ablauf der Frist (1901) nur einen Teil vorlegen;

aber der Preis wurde ihm erteilt, und das Erscheinen des fertigen Werkes in zwei Bänden in den Jahren 1905 und 1906 hat das Urteil gerechtfertigt. „Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrhunderts" ist die führende Darstellung für diese Zeit geblieben. Der Verfasser hat sich in diesen Jahren auch sonst um das Vereinsleben verdient gemacht. In den Jahren 1902 bis 1904 hielt er nach einander auf den Pfingsttagungen in Emden, Magdeburg und Kiel Vorträge, in Emden über den Ostseeverkehr und die Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in Magdeburg über die Hanse und Holland im 15. Jahrhundert, in Kiel „Zur hansischen Schiffahrt". Der Magdeburger Vortrag ist in den Hansischen Geschichtsblättern, der Kieler in der Festgabe für Friedrich Ratzel gedruckt. Auf der Tagung in Wismar hat er 1912 noch über die Kolonisation und Kolonisationspolitik der Spanier in Nordamerika gesprochen. Er hatte sich ein neues Arbeitsgebiet gesucht.

Für einen Mann von Daenells vielseitigem Geistesleben (er hat 1897 auch Gedichte veröffentlicht) war es gegeben, daß sein wissenschaftliches Interesse nicht auf einen Geschichtsausschnitt beschränkt blieb, wie ihn die hansische Geschichte trotz ihrer weitverzweigten und mannigfaltigen Beziehungen doch darstellt. Er hat fast vom Beginn seiner Kieler Tätigkeit an auch Vorlesungen nicht allein über nichthansische, sondern auch über nichtdeutsche Hergänge gehalten, besonders über Handels-, Verkehrs-, Kolonialgeschichte, zunächst allgemein, dann mehr und mehr zugespitzt auf Nordamerika. 1907 erschien in der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" seine kleine „Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika", die als Einführung in den Werdegang dieses großen Gemeinwesens rasch beliebt geworden ist; sie hat 1914 eine zweite verkürzte und doch bereicherte Auflage gefunden. Sie ist auch Anlaß geworden, daß er im Winter 1908/9 als Austauschprofessor nach Chicago geschickt wurde; mit dem Auftrage konnte er eine Studienreise durch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten verbinden. Im Winter 1910/11 war er zum zweiten Male als Austauschprofessor drüben, diesmal an der Columbia-Universität in Neuyork. Während beider Aufenthalte

hat er eine ganze Reihe von Vorträgen auch außerhalb der Universitäten gehalten, denen zunächst seine Wirksamkeit galt; sie führten ihn nach Neuorleans, nach Kalifornien und Jowa (Palo Alto). Auch der zweite amerikanische Aufenthalt war eine richtige Studienreise. So konnte er das Material sammeln, das zu seinem 1911 als Teil der „Historischen Bibliothek" erschienenen Buche „Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824" verarbeitet wurde. Die Schrift ist gedacht als Vorbereitung zu einer größeren Geschichte der Vereinigten Staaten und beschränkt sich daher auf das Auftreten der Spanier in denjenigen Gebieten, die später der Union angeschlossen worden sind. Wenn auch bei dem ungeheuren Umfang der Aufgabe Irrtümer nicht ausblieben, so darf dieses Buch Daenells doch das Verdienst beanspruchen, spanische kolonisierende Tätigkeit in mancher Beziehung richtiger gewürdigt zu haben, als es bis dahin geschehen war. Die Vertrautheit mit den Vereinigten Staaten, die er erwarb, hat ihm bei seiner umgänglichen Art dort einen dauernden Freundes- und Bekanntenkreis erworben. Der warme Nachruf, der ihm im Chicago-Wochenblatt „Die Neue Zeit" (1922 Nr. 4) gewidmet worden ist, legt davon Zeugnis ab. Diese Vertrautheit gab ihm auch eine besondere Stellung unter Deutschlands Hochschulprofessoren, einen für Weltgeschichte verschärften Blick, der für seine weitere Betätigung kennzeichnend geworden ist.

Für einen Kieler Universitätslehrer von Daenells geistiger Regsamkeit und Empfänglichkeit verstand es sich von selbst, daß er auch der Landesgeschichte Aufmerksamkeit schenkte. Sie war fortgesetzt beherrscht von dem Verhältnis zu Dänemark. Schon 1902 veröffentlichte der Privatdozent in der Zeitschrift des Vereins für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Bd. 32) einen umfangreichen Aufsatz „Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig zur Zeit der Margarete und Erichs von Pommern", dem später kleinere gefolgt sind. 1912 erschien in eben dieser Zeitschrift (Bd. 43) „Nordschleswig seit 1864" und es verstand sich von selbst, daß Ernst Daenell während des Krieges und nach seinem traurigen Ausgang in Wort und Schrift mannhaft eintrat für die Rechte der Herzogtümer und ihrer deutschen Bevölkerung. In einer besonderen Schrift, die auch in englischer und französischer Sprache

ausgegeben ist, beantwortete er noch 1918 die Frage „Hat Dänemark einen Anspruch auf Nordschleswig?“ und suchte im folgenden Jahre besseres Verständnis zu verbreiten über „Dänemarks politische Entwicklung im letzten halben Jahrhundert“, die ja in Deutschland wenig genug bekannt ist. Er hatte sich in seiner langjährigen Beschäftigung mit der Geschichte des Nachbarlandes eine gute Kenntnis auch seiner inneren Verhältnisse erworben.

Daß so bewegliche und vielseitige Geistesart, wie sie Daenell eigen war, sich nicht völlig genug tat mit wissenschaftlicher Arbeit, versteht sich von selbst. Er hat eine außerordentliche Fülle von Besprechungen, von volkstümlichen Aufsätzen buntester Mannigfaltigkeit neben seinen Forschungsergebnissen der Öffentlichkeit vorgelegt, sich in seinen letzten Lebensjahren auch noch den Volkshochschulkursen mit großer Hingebung und entsprechendem Erfolge gewidmet. Es verdient das um so mehr hervorgehoben zu werden, als die Kieler Zeit zum Teil unter hartem wirtschaftlichem Druck stand. Seit 1900 war Daenell verheiratet mit Elisabeth Lindecke, der Tochter eines Salzwedeler Gymnasiallehrers, die ihm nicht nur eine treue Lebensgefährtin, sondern auch geistige Genossin geworden ist. Da das väterliche Vermögen zeitweise stark geschmälert wurde, mußte er um des Erwerbs willen manches auf sich nehmen, was wissenschaftliche Förderung nicht bringen konnte, u. a. auch Unterricht geben. Die Berufung nach Münster zum Sommer 1914 hat dem ein Ende gemacht.

Sie bedeutet auch den Anfang einer ausgiebigen akademischen Tätigkeit. Durch ein volles Jahrzehnt haben sich Daenells Dozentenerfolge in bescheidenen Grenzen gehalten; seine eigenen Äußerungen geben darüber Auskunft. Um 1907/8, zu der Zeit, wo er sich nachdrücklich weiteren Arbeitsgebieten zuwandte, besserte sich das, besonders in den Übungen. Als ordentlicher Vertreter seines Faches konnte er sich in Münster bald eines stattlichen Hörerkreises freuen. Er fing jetzt an, auch vierstündige Vorlesungen zu halten, in denen er Mittelalter und Neuzeit, auch „Deutsche Geschichte im Überblick“, einmal (S. S. 1920) sogar Grundzüge der Weltgeschichte behandelte. Seine Schüler sind einstimmig in ihrer Anerkennung. Er wirkte aber nicht nur vom Katheder herab. In einen weiteren Kreis gestellt hat er es verstanden,

den Studierenden „nicht nur Lehrer, sondern auch Führer und Freund“ zu sein. Er hat sich einen Schatz von Verehrung und Dankbarkeit erworben: „mit seinen Schülern lebte und arbeitete er“. Einer von ihnen hat ihm am Grabe die Worte gewidmet: „Daenell war ein Idealbild von Lehrer, der zu fesseln und zu begeistern verstand für seine Wissenschaft. Innere Wärme, Klarheit und Anschaulichkeit zeichneten seinen Vortrag aus. Die Art und Weise, wie er uns die großen Zusammenhänge weltgeschichtlichen Geschehens, Ideen und Ereignisse auseinanderlegte, verriet den Meister, der bei vollstem Verständnis für die historische Kleinarbeit die Hauptsache, die Synthese, nicht aus den Augen verlor. Mit ganz besonderer Dankbarkeit erinnern sich diejenigen des Verstorbenen, die durch die lange Dauer des Krieges und den langjährigen Aufenthalt im Schützengraben der Wissenschaft entfremdet waren. Wie er sie durch seine Vorträge begeisterte, wie er sie wieder in die wissenschaftliche Arbeit einführte, wie er im persönlichen Gedankenaustausch jedem nach seiner Art Hilfe, Winke und Anregung gab, sie werden es ihm nie vergessen. Wärme und Herzlichkeit, durch die alle Schranken zwischen Lehrern und Schülern hinweggeräumt wurden, strömte sein Wesen aus.“

Es ist eins der zahlreichen Zeugnisse, die belegen, daß das Verhältnis zwischen Lehrern und Lernenden unserer Universitäten doch nicht so besserungsbedürftig ist, wie manche „Reformer“ glauben machen möchten.

Ernst Daenell hat sich auch bei seinen Kollegen wärmster Anerkennung erfreut, „der Wertschätzung der Besten“, wie es ein Fachgenosse ausdrückt. Auch der Hansische Geschichtsverein wird sein Andenken treu bewahren. Er war in den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Kriege einer der regelmäßigsten Besucher der Jahresversammlungen; die Verbindung von wissenschaftlicher Tüchtigkeit und natürlichem Frohsinn haben alle geschätzt, die ihn kennen lernten. Seine Leistungen auf dem Gebiet der hansischen Geschichte sichern ihm bei allen Freunden unserer Bestrebungen ein dauerndes Gedächtnis. Auch wir teilen den Schmerz über sein allzufrühes, plötzliches Hinscheiden. Die hinterlassene Gattin, die er wenige Wochen nach der Verheiratung zu Pfingsten

1900 der Hamburger Tagung des Vereins zuführte, und die diese Tagung in lebhaftester, freundlichster Erinnerung hat, gedenkt in einer Zuschrift der Verse des Dichters, die jedem Besucher der hansischen und niederdeutschen Pfingstversammlungen im Gedächtnis sind:

> Far wol, irdsche staat,
> Far wol melodie,
> Ik mot min straat,
> Gedenk min, Marie.

Der Hansische Geschichtsverein und die hansische Geschichtsforschung werden Ernst Daenell nicht vergessen.

7. Mai 1922.

Dietrich Schäfer.

I.

Holland,
seine Geschichte und Gegenwart[1])

von

Rudolf Häpke.

Holland — der Name hat einen guten Klang. Wir denken dabei an ein befreundetes, stammverwandtes Nachbarvolk, das sich der Leitung einer allseitig verehrten, klugen Fürstin erfreut, das als eine der ersten Nationen aus der europäischen Völkerfamilie uns nach Kriegsschluß die Hand hinstreckte, um deutsche Kinder bei sich aufzunehmen und das beiderseitige Wirtschaftsleben in Gang zu bringen, — ein Volk endlich, das trotz heftigster Drohungen gewaltigster Mächte sein Asylrecht zu handhaben wußte und dadurch Deutschland unendliche Demütigungen ersparte. Von Holland und seinem Volke, wie sie geschichtlich wurden, wie sie in der Gegenwart sind und wessen Deutschland sich von ihnen zu versehen hat, soll im Folgenden die Rede sein.

---

[1]) Vortrag, gehalten am 4. Nov. 1921 in der vom Beirat für Auslandsstudien an der Universität Berlin veranstalteten Vortragsreihe über Mitteleuropäische Staats- und Wirtschaftsprobleme. Auf beachtenswerte Anregung eines der Hörer füge ich folgende bibliographische Notiz hinzu. Für die Geschichte des niederländischen Staates sollte man jetzt in erster Linie nach dem Handboek tot de Staatkundige Geschiedenis van Nederland von Gosses und Japikse greifen (Haag 1920), das namentlich für das Mittelalter zuverlässiger ist als die bekannte bei Perthes in deutscher Übersetzung erschienene Gesch. d. niederländischen Volkes von P. Blok. Einen Abriß über Niederlande und Belgien aus meiner Feder bringt das soeben erschienene Handbuch der Staatengesch. (Berlin, Vossische Buchhandlung, Herausgeber Rich. Scholz). Über die holländisch-hansischen Beziehungen vgl. diese Blätter sowie Hanserecesse, Hans. Urkundenbuch und Häpke, Niedl. Inventar I, Für das 16. Jahrh. vgl. mein Buch über die Regierung Karls V. und den europäischen Norden, Lübeck 1914, das die Niederlande

Vor Belgien hat Holland — oder wie es eigentlich heißen müßte Niederland, da Holland nur die Bezeichnung eines seiner Teile, der alten Grafschaft und der jetzt in Nord- und Südholland geteilten Provinz ist, — das unschätzbare Gut einheitlichen Volkstums voraus. Was von den Batavern, die zu Römerzeiten an der Rheinmündung siedelten, die Stürme der Völkerwanderung überdauert hat, sei dahingestellt; als jene Niederungslandschaften um die Südersee im frühen Mittelalter wieder aus dem ersten Dämmerlicht der Geschichte auftauchen, sind es drei germanische Stämme, die das Land im Besitz haben: Friesen, wie übrigens schon von Urzeiten her, östlich und westlich der Ausmündung jenes Meerbusens in die Nordsee, Sachsen, die in Drenthe und Overyssel wohnen, und endlich Niederfranken, die das eigentliche

in den Mittelpunkt der Darstellung rückt. Weitere Literatur in den Nachweisungen bei Gosses-Japikse und (bis 1902) in der Bibliographie Pirennes zur belgischen Geschichte. — Aus der neueren deutschen volkswirtschaftlichen Literatur nenne ich Curt Eisfeld, Das niedl. Bankwesen 2 Teile, Haag 1916, (behandelt die Neuzeit mit einer Einleitung seit 1815), ferner Ph. Kalkmann, Hollands Geldwesen im 19. Jahrh. Schmollers Jbch. 1901, 25. Jg. H. 4, Otto Pringsheim Neuere Untersuchungen über die Lage der arbeitenden Klassen in Holland, Archiv für Sozial-Wissensch. IV (1891); J. Frost, Agrarverfassung und Landwirtschaft in den Niederlanden, Ber. über Land- und Forstwirtschaft im Ausland H. 12, Berlin 1906. — Über Holland und Belgien s. K. Hampe, Belgien und Holland vor dem Weltkriege, eine Darstellung ihrer politischen, militärischen und wirtschaftl. Beziehungen u. Annäherungsbestrebungen in den letzten Jahrzehnten, Gotha 1918. Für Holland im Weltkriege vgl. das unten S. 10 und öfter zitierte Buch von Japikse, wichtig namentlich auch durch das in ihm verarbeitete Material aus Publizistik und Zeitungen. Auch haben sich unsere führenden Zeitschriften während des Krieges und seither gern mit den Problemen der niedl. Wirtschaft befaßt. Ich führe an H. Blink (Haag), Die wirtschaftliche Lage der Niederlande in den ersten Kriegsmonaten (reicht bis Mitte Nov. 1914), Weltwirtsch. Archiv 1915 V S. 137 ff, B. H. Mollmann, Die niedl. Schiffahrt in den letzten 100 Jahren, ebd. 1918 II (13) S. 36 ff., G. K. Anton, Der Einfluß des Weltkrieges auf die Seefischerei der Niederlande und seine Folgen für Deutschland, ebd. Erg.-Heft 1918 III. — Für Niedl.-Indien vgl. vor allem E. Helfferich-Batavia, Die Wirtschaft Niedl.-Indiens im Weltkriege und heute, Hamburg 1921, ferner Ernst Schultze (Leipzig), Die Kautschuk-Ausfuhr Niedl.-Indiens, Jbch. f. Nat.-Ök. u. Stat. III. F. 57, 1919, S. 650 ff., sodann G. Vissering (Präsident d. Niedl. Bank), Niedl.-Ostindien und der Gold-Exchange-Standard (Goldkernwährung), Schmollers Jbch. 1917, 3. H. S. 211 ff., endlich E. A. Heber, Die Industrialisierung Niedl.-Indiens nach japan. Vorbild, Weltw. Archiv 1917 X. Bd.

Mündungsland der großen Ströme Rhein und Maas für sich beanspruchen. Alle drei Stämme sind dem deutschen König unterstellt, der sie in der Zeit der Ottonen und Salier von dem alten Kulturmittelpunkt Utrecht aus durch treu ergebene Bischöfe genau so in seiner Botmäßigkeit erhält wie die übrigen Friesen, Sachsen, Franken auf heutigem Reichsboden. Ein Unterschied — größere Unabhängigkeit gegenüber dem Reichshaupt etwa infolge der peripherischen Lage — ist nicht zu bemerken; noch Friedrich Barbarossa hat persönlich zu Utrecht Recht gesprochen (1156, 1165). Aber das Bistum Utrecht, dem Flächeninhalt nach das größte in Deutschland und sich ziemlich genau mit dem Umfange des heutigen Königreichs deckend, geht stark geschwächt aus dem unheilvollen Ringen zwischen Kaisertum und Papsttum hervor; es wird die Beute ehrgeiziger weltlicher Dynasten, der Grafen von Geldern im Osten, der von Holland im Westen, während die Friesen in ihren Bauernfreistaaten dahinleben, frei zwar, aber unter einander in unendliche Parteikämpfe zerfallend. Einer dieser holländischen Grafen ist ja auch als römischer König aufgestellt worden; aber früh trifft ihn der Reitertod unter den Schlägen seiner friesischen Nachbaren und Feinde (1256).

Aus dem Gewirr territorialer Zersplitterung und gegenseitiger Befehdung lokaler Gewalten führt im 15. Jahrh. eine ganz landfremde Dynastie heraus; als Philipp der Gute von Burgund 1428 umsichtig vorgehend Holland-Seeland an sich nimmt, gliedert er es seinem zukunftsreichen südniederländischen Reiche an; auch Utrecht, Geldern und die friesischen Gebiete können sich auf die Dauer dem burgundischen Zugriffe nicht entziehen, bis endlich der Weltherrscher Karl V. in den Jahren 1521—36 die Eroberung vollendet und die Südersee zu einem niederländischen Binnensee, ihre Randländer zu seinen Provinzen macht. Erst diese Zusammenfassung hat die spätere Republik und mittelbar das heutige Königreich territorial ermöglicht.

Aber so erfolgreich das Haus Habsburg-Burgund auftritt, so sicher sein Reich an den Rheinmündungen gegründet zu sein scheint, so gefährlich waren die Gegensätze zwischen Land und Dynastie, längst bevor an einen „Abfall der Niederlande" gedacht werden kann. Das Herrscherhaus bis Karl V. sprach, dachte und schrieb

französisch, seither spanisch, und seine Kultur und Verwaltung waren südniederländisch, getragen von Brabant und Flandern, gepflegt in Brüssel und Mecheln; der Norden bewahrte wohl seine niederdeutsche Verwaltungs- und Gerichtssprache, fühlte sich aber als „Bastard" in diesem burgundischen Großreiche. Und wenn dessen Herren nur für Niederland allein zu sorgen gehabt hätten! Dann hätte die Dynastie, politisch geschult wie ihre Fürsten und namentlich auch ihre Frauen, die Statthalterinnen Margaretha und Maria, waren, die reichen Hilfsmittel des Landes zu dessen gedeihlicher Entwicklung verwandt. So aber muß ein Karl V., ein Philipp II. auf dem ganzen Erdball Weltpolitik treiben, und was für die nördlichen Provinzen, etwa zu ihrem dringend benötigten Schutz zur See, im Rahmen der allgemeinen Politik geschehen kann, geschieht zwar, wird vom Norden aber als gänzlich ungenügend betrachtet. Dynastie und Bevölkerung, wenn überhaupt je miteinander verwachsen, werden sich schon in der Spätzeit Karls V. von Jahr zu Jahr gleichgültiger. Dazu hält das Herrscherhaus seinen Untertanen die religiöse Erneuerung vor, nach der diese im Zeitalter Luthers drängen; die Bluturteile für Ketzerei vollenden die Entfremdung. Der innere Abfall, wenn ich so sagen darf, vom Landesherren ergreift die in den Ständen organisierten Notabeln der Provinzen sowohl wie den letzten Bootsmann in den Hafenstädten Enkhuisen und Briel, und als dann in Verfolg des im Süden seit 1566 aufflackernden Aufruhrs 1572 von den wilden Meergeusen der Funken der Erhebung nach Holland getragen wird, da springt er auf das ganze Land über, um es für immer von Philipp II. zu scheiden. Auch die militärische Tüchtigkeit der Spanier hat die von dem nassauischen Grafensohn Wilhelm von Oranien politisch glänzend geleiteten, von ihren calvinistischen Predigern stets aufs neue angefeuerten Aufständischen nicht wieder bezwingen können. Freilich auch mit den südlichen Provinzen wollen die Süderseelandschaften nicht mehr zusammengehen; die Utrechter Union von 1579 stellt ihren Sonderbund dar, der zur Republik der Generalstaaten d. h. der allgemeinen Landstände erwächst.

Ein neues Staatswesen ist damit in Europa entstanden, ja mehr noch, eine neue Nation! Sie kehrt nicht nur 1648 definitiv Spanien und dem Deutschen Reiche den Rücken, indem sie auch völker-

rechtlich ihre Selbständigkeit, die tatsächlich längst besteht, sich verbriefen läßt, sie wird nicht nur eines der blühendsten, mächtigsten protestantischen Gemeinwesen, sie schafft auch in ihrem „Goldenen Jahrhundert", dem 17. Säkulum, eine eigene künstlerische Kultur, die ich ja nicht erst mit den Namen der großen Meister zu belegen habe, sie bildet sich Schriftsprache und Literatur aus, erfreut sich ihrer weltumfassenden Wirtschaft und umklammert diese Kulturgüter mit einer Masse von so spezifisch holländischen Anschauungen und Sitten, daß hinter diesen Eigentümlichkeiten alle nach außerhalb weisenden Beziehungen zurücktreten müssen. Der Republik der Vereinigten Niederlande drückt Holland, die auf allen Gebieten führende Provinz, ihren Stempel auf: Niederland ist „Holland" im heutigen allgemeinen Sinne geworden.

Wohl als Nation, nicht aber als Großmacht hat Holland seine im 17. Jahrhundert errungene Stellung behaupten können. Schon unter Johann de Witt, dem echt aristokratisch-republikanischen Staatsmann großen Stils, entgeht es nur in letzter Stunde der vereinigten englisch-französischen Übermacht, dann hilft die Republik im Entscheidungskampfe gegen Ludwig XIV. zwar wacker mit, wird aber von England so überflügelt, daß sie im 18. Jahrhundert nach Friedrichs d. Gr. Wort nur eine Schaluppe in Englands Schlepptau darstellt. Auch innere hochnötige Reformen nimmt der altgewordene Staat nicht vor: Die Union von Utrecht, dereinst ein wirkungsvolles Kriegsbündnis, verbindet ihre Glieder nicht fest genug; Erbstatthalter aus dem Hause Nassau und die städtische Aristokratie, die Regenten, später die „Patrioten" lähmen in gegenseitigem Hader das Staatsleben. Wie eine reife Frucht fällt Holland 1795 dem revolutionären Frankreich zur Beute, das nun seinerseits die immer noch mit kostbaren Gütern beladene „Schaluppe" hinter sich herzuziehen versteht. Holland erlebt, erst nur dem Namen nach unabhängig, schließlich Frankreich unmittelbar einverleibt, seine „Franzosenzeit" (1795—1813).

Als aber Napoleons Stern erbleicht, erinnert man sich rechtzeitig des nassauischen Herrscherhauses, das, seitdem es dereinst Holland Wilhelm den Schweiger geschenkt hatte, in guten und bösen Tagen eng mit der Nation verwachsen war. Als König, nicht mehr als Erbstatthalter wird Wilhelm I. gehuldigt, dem

der Wiener Kongreß noch Belgien zuteilt. Aber auch diese künstliche Wiedervereinigung längst getrennter Lande ist nicht von Dauer; 1830 reißt Belgien sich los, und Holland wird, was es heute ist, ein Königreich auf dem Gebiet der ehemaligen Utrechter Union mit 34 000 qkm, d. h. fast 6000 weniger als die Provinz Brandenburg, und doch ein wichtiges Staats- und Wirtschaftsgebilde in der Reihe der europäischen Völker.

Überblicken wir noch einmal die Geschichte in ihrem Gesamtablauf, welche merkwürdigen Wandlungen weist sie auf! Dreimal — oder wenn wir Römer und Franken mitrechnen — gar fünfmal Teil eines mächtigen Reiches, inzwischen eine Großmacht, um nicht zu sagen Weltmacht in Hinblick auf die Kolonien — und als Ergebnis ein Kleinstaat, freilich ein selbständiger und, was besonders viel sagen will, ein Staat im Besitze einer in sich geschlossenen, nur sich selbst gleichen Nation.

Betrachten wir nunmehr Land und Volk, wie sie sich uns heute darstellen, so möchte ich zuerst dem Eindruck Worte verleihen, der mich wenigstens noch jedesmal, wenn ich nach Holland reiste, erfaßt: Das Land kommt mir viel größer vor, als seine geringe Bodenfläche wahr haben will. Gewiß sind die Entfernungen in Eisenbahnstunden herzlich gering; aber die zahlreichen bedeutenden Städte, namentlich im eigentlichen Holland ganz dicht bei einander gelegen;[1]) die hier sehr starke Bevölkerung — im ganzen zählt das Königreich jetzt 6½ Millionen Einwohner —, der gartenmäßige Anbau des Landes auf weiten Strecken lassen sehr bald den kleinen Umfang des Gesamtstaates vergessen. Wer näher hinsieht, bemerkt, daß Holland namentlich in seinen östlichen Teilen große Flächen Heide, Moor und wenig ergiebige Geest besitzt, während der fette Marschboden vornehmlich im Westen im Schutze der Dünen an der See und im Rheindelta zu finden ist. Sehr früh schon hat die Bodengestaltung der Wirtschaft ihre allbekannte Eigenart gewiesen: Viehzucht und Gartenbau — „die herdenmelkenden Holländer" heißt es weniger poetisch als richtig bei Schiller —, beide auf höchste Höhe erhoben von der

[1]) Die Entfernungen vom Haag betragen: Nach Leiden 16 km, Harlem 41,4 km, Amsterdam 60 km, Delft 8 km, Rotterdam 23 km, Utrecht 69 km.



rührigen Bevölkerung, die frühzeitig lernte, durch ihre berühmten Deich- und Schleusenbauten sich der See und der Binnengewässer zu erwehren. Dafür aber Zurücktreten des Körnerbaus; Einfuhr von Getreide, namentlich aus dem Ostseegebiete, wird schon im ausgehenden Mittelalter üblich, ja unentbehrlich. Daran und vielleicht auch an dem gleichfalls früh betriebenen Heringsfang und Handel an der englischen Ostküste ist die holländische Frachtfahrt erstarkt, die bis über die Blütezeit der Republik hinaus das Rückgrat der holländischen Außenwirtschaft bildete. Ihr nach kam der Handel, zunächst einfacher Warenverkehr in Getreide, Holz, Hering auf europäischen Routen zwischen der Ostsee und der Pyrenäenhalbinsel, dann ein Welthandel mit der Amsterdamer Börse als Mittelpunkt, mit gewaltigen Handelskompagnien, von denen die Ostindische Kompagnie (seit 1601) das damals wertvollste Kolonialreich der Welt eroberte. Gewiß sind seither einzelne Gebiete wieder verloren gegangen, so Nordbrasilien, Neu-Niederland, wo sich heute New-York erhebt, Ceylon, aber 2 Mill. qkm sind Holland verblieben, davon 1,9 in „Onze Oost", der blühenden Insulinde. Zeitweilig vielleicht für das Mutterland minder wesentlich, ist „Indien", wie man kurz sagt, seit einem Menschenalter ausschlaggebend in der holländischen Wirtschaft geworden: Zucker, Tabak, Petroleum, Tee, Gummi, Zinn, um nur Einiges zu nennen, geben dem Amsterdamer Markte den stärksten Rückhalt. Es ist wiederum wie im Mutterlande eine Spezialisierung auf einzelne Kulturen und Wirtschaftszweige; ein autarchisches, sich selbst genügendes und ernährendes Reich ist Holland trotz seines gewaltigen Überseebesitzes nicht; wohl aber ein Land, das andern gegenüber mit seinen wertvollen Produkten starke Trümpfe in der Hand hat, freilich auch auf ungehinderten Warenumlauf angewiesen ist.

Von dem märchenhaften Reichtum aus den Zeiten der Republik hatte die Napoleonische Zeit nicht allzu viel übrig gelassen. Dann hat man sich Jahrzehnte lang, während rund herum die Großstaaten in den Vollkapitalismus eintraten, ziemlich ruhig verhalten und ist bedächtigen Sinnes — „schwerhäuptig" nennen sie es — mit dem, was man ohne viele Mühe erwerben konnte, zufrieden gewesen. Kein Rentnerdasein gerade, aber doch bürgerliche Wohlhäbigkeit im Rahmen der „fatsoen", d. h. der façon, des

Schicklichen, Wohlanständigen. In der Schule wurde doch wohl weniger verlangt als bei uns — der Lehrstoff war oft noch in recht altertümliche Formen gefaßt —; dann das Studium auf einer der vier Universitäten Leiden[1]), Utrecht, Groningen, Amsterdam, Erwerbung des Mr.-Grades, wie man dort den Dr. jur. bezeichnet, und dann kam bald ein Amt oder eine Anstellung, entweder daheim oder in Indien, wo man schon mit jungen Jahren einen bedeutenden Posten bekleiden konnte, freilich auch oft schnell ins Grab sank. Inzwischen eine oft sehr frühe Heirat, welche die väterlichen Renten und die bescheidenen Ansprüche dem jungen Paare ermöglichten: kurz, in den „deftigen“ Familien des Landes eine alles Hastige, Extravagante ablehnende, dafür das kirchliche Moment mehr als bei uns betonende Lebensführung. Sie hat einen starken Zug von Konservatismus in die holländische Gesellschaft hineingebracht, der sich auch außerhalb des Hauses zeigen darf, z. B. bei den Gartenkonzerten der nur bestimmten Gesellschaftskreisen zugänglichen „Societeiten“, wobei das profanum vulgus außerhalb der Absperrung geduldig zuhört, was sich in dem sonst so demokratischen Lande wunderlich genug ausnimmt. Ziemlich „unmodern“ mutet auch der starke Einfluß des Adels an, der außer auf dem platten Lande namentlich in Utrecht und im Haag seinen Sitz hat, zum guten Teil freilich nicht aus feudaler Wurzel stammt, sondern sich von den alten bürgerlichen Familien der Städte herschreibt, der „vroedscap“, die dann später geadelt wurden. Endlich die sehr ausgiebige Titulatur auf Briefen usw.! Solche altertümliche Eigenheiten haben wir trotz unseres törichten, den meisten Menschen gänzlich unverständlichen Hochwohlgeb. doch nicht aufzuweisen.

Unter dieser Oberklasse der Geburt, des Besitzes und der Intelligenz die kleinbürgerliche und kleinbäuerliche Masse. Infolge der geringen Ausbreitung der Großindustrie kommt der industrielle Arbeiter für die Klassenschichtung weniger in Frage als bei uns oder in England, was begreiflicherweise auf die Parteibildung maßgebenden Einfluß gehabt hat. Das liberale Bürgertum, mächtiger durch seine Presse und den Anhang unter den Gebildeten

[1]) Leiden zählte 1920 etwa 1700 Studierende, darunter 300 Damen.

als durch Zahl, unter sich uneins, ob es den demokratischen und sozialen Strömungen nachgeben soll, hat die Führung abgeben müssen, aber weniger an die unseren Mehrheitssozialisten entsprechenden Anhänger Mr. Troelstra's, die S. D. A. P., oder gar die weit radikaleren Kommunisten des Abgeordneten Wijnkoop, als vielmehr an die „Kleinen Leute", die Kleinbürger und Bauern, die konfessionell und zwar, was für Holland charakteristisch ist, sowohl von protestantischer wie von katholischer Seite organisiert sind. Die „römisch-katholische" Wählerschaft findet man ja auch in anderen Ländern, aber daß eine mächtige Partei — die „antirevolutionäre" nennt sie sich und gemeint ist das irreligiöse Wesen der großen französischen Revolution von 1789 — auf der Basis strenger calvinistischer Kirchlichkeit entstand, dürfte einzig dastehen. Die kirchlichen Kreise des platten Landes — Friesland und Seeland werden besonders genannt — traten, unter Führung des einflußreichen Dr. Abraham Kuyper in den politischen Kampf um Schule und Universität ein; Staatsunterstützung für „freie" d. h. nicht staatliche, konfessionelle Anstalten wurde verlangt und erstritten. Das Ergebnis ist, daß die Katholiken und die kirchlich-protestantischen „kleinen Leute", die sich zusammengefunden haben, den zersplitterten Liberalen[1]) sowohl wie den Sozialisten bislang ziemlich die Stange halten, mag die Kabinettsbildung im einzelnen auch verschiedene Kombinationen aufweisen und mögen Liberale und Sozialisten 1913 vereint es auch zu einer Kammermehrheit gebracht haben. Sehr neuerungssüchtig wird die Gesetzgebung unter diesen Parteiverhältnissen nicht sein; für uns Deutsche auffällig ist namentlich die zögernde, schleppende Sozialgesetzgebung, zumal wir dabei an ein Eiltempo gewöhnt sind; neuerdings hat man den Achtstundentag (45stündige Arbeitswoche) und auf verfassungsrechtlichem Gebiete den Wahlzwang eingeführt und — versteht sich — das Frauenwahlrecht.

Über den Parteien die Krone, streng konstitutionell sich an die Verfassung haltend, aber durchaus kein Schattenregiment. Jener deutschen Prinzessin, der Königin-Mutter Emma, ist es doch wohl zu danken, daß das Königtum von dem wenig könig-

[1]) Neuerdings sind jedoch beachtenswerte Einigungsbestrebungen zu bemerken.

lichen Wesen des letzten männlichen Monarchen keinen dauernden Schaden nahm; wie jedermann weiß, hat sie den monarchischen Sinn des Volkes für Tochter und Enkelin bewahren können. Das Haus Oranien-Nassau hat stets besonders fest in der breiten Volksmasse gewurzelt; das zeigt sich bei jedem Königingeburtstag und, wie erinnerlich, ganz besonders bei Geburt der kleinen „Juliantje", hat auch bisher linksradikaler Agitation widerstanden.

In Gleichgewichtslage — politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich — traf Holland der Kriegsausbruch. Zwar hatte das Land das Glück, daß gerade kein einseitiges Parteiministerium, sondern ein sg. „außerparlamentarisches" unter dem bedeutenden Cort van der Linden die Geschäfte (bis zum 3. Juli 1918) führte, zwar fühlte die Nation lebhaft die Notwendigkeit zusammenzustehen, aber würden die eigenen Kräfte genügen, um nicht in den entfesselten Weltbrand hineingezogen und von ihm verschlungen zu werden? Zunächst militärisch: Schon am 31. Juli 1914 wurde mobilgemacht. Aber die Armee von 200 000 Mann außer Landsturm und ungedienten Wehrfähigen war merkwürdig wenig mit Artillerie ausgestattet — zwei deutsche Armeekorps zählten damals 84 Feldgeschütze mehr, von den Haubitzbatterien, die drüben fehlten, ganz zu schweigen[1]) —; es sei dahingestellt, ob die übrigens gut aussehenden Truppen die vorgesehenen Stellungen, zunächst wohl Utrecht, dann Amsterdam hinter seiner Wasserlinie, die sich in Flandern allerdings ja als recht wirksam bewiesen hat, hätten halten können. Wichtiger war doch, daß die kriegführenden Großmächte ihre Rechnung eher dabei fanden, Hollands Neutralität zu respektieren, anstatt sie zu verletzen. Hier sei nachdrücklich festgestellt, daß die jüngste Diskussion über einen eventuell beabsichtigten Durchmarsch deutscher Truppen durch sehr formelle Erklärungen ihren Abschluß gefunden hat: Nachdem schon Fürst Bülow „bestimmten Einspruch" gegen jede operative Erwägung in dieser Richtung erhoben hatte, ist er vom Generaloberst v. Moltke als verbindlich anerkannt worden, so daß dieser dem niederländischen Gesandten am Abend des 1. August

[1]) Ich folge hier wie überhaupt für die Kriegszeit dem lesenswerten Buche von N. Japikse, Die Stellung Hollands im Weltkrieg politisch und wirtschaftlich, übersetzt von K. Schwendemann, Gotha 1921, S. 41 ff.



sein Ehrenwort für die Wahrung der Neutralität verpfänden konnte.[1]) Die Holländer ihrerseits stellen die Tatsache fest: „Das deutsche Heer", sagt der Vorsitzende ihrer Historischen Kommission[2]), „vermied bei seinem Aufmarsch nach Belgien ängstlich jede Verletzung des holländischen Gebietes, so schwer ihm das auch wurde". Der Nebensatz bezieht sich auf die militärische Schwierigkeit, mit dem schmalen Gebietsstreifen zwischen Limburgs Südgrenze und den Forts von Lüttich beim Aufmarsch auszukommen. Hörte Lüttich ja auch bald auf, Straßensperre zu sein, so hat die Rücksicht auf das holländische Gebiet jedenfalls den Feldzug in Nordbelgien beeinflußt. Damit hatte hier der politische Gedanke der zu respektierenden Neutralität über den militärischen obgesiegt. Auch weiterhin ist Holland nicht vor die Notwendigkeit gestellt worden, Partei zu ergreifen.[3]) Weder die Schädigung durch den Tauchbootkrieg noch die wiederholten schweren Rechtsverletzungen der Entente waren Anlaß, die Neutralität aufzugeben. Die Entente handhabte nicht nur das Durchsuchungsrecht der Schiffe in rechtswidriger Weise, führte im Sommer 1916 die gesamte Fischerflotte in ihre Häfen, verletzte die Hoheit holländischer Küstengewässer durch einen Angriff auf deutsche Frachtfahrer, ja, sie bemächtigte sich schließlich der holländischen Handelsflotte. Holland hat damals (März 1918) an Deutschland die Frage gestellt, ob es die 100 000 t Getreide liefern könne, deren Bedarf Holland von der Entente abhängig machte. Als die deutsche Antwort verneinend ausfallen mußte und Holland sich zur starken Enttäuschung vaterländisch fühlender Holländer bereits zur Unterwerfung anschickte, gingen die Alliierten, ohne sich um Hollands Bedingungen zu kümmern, zur brutalen Beschlagnahme von fast 700 000 Tonnen holländischen Schiffsraums über; „ius angariae, soviel ich weiß" nannte das Lord Robert Cecil.[4])

---

[1]) Vgl. Generalmajor a. D. v. Haeften, Dt. Allg. Ztg. 9. 10. 21. Nr. 474.

[2]) Japikse a. a. O. S. 42.

[3]) Im Herbst 1920 wurde in holländischen Blättern lebhaft der Operationsplan einer deutschen Division K-küste erörtert, der angeblich in der Antwerper Kommandantur gefunden, von Flandern aus eine Landung auf Seeland vorsah. Augenscheinlich handelte es sich darum, auf Walcheren landende Ententetruppen am weiteren Vormarsch zu hindern.

[4]) Japikse a. a. O. S. 185.

Dies die Ereignisse politischer Art. Streifen wir noch die wirtschaftlichen Tatsachen, so darf als bekannt vorausgesetzt werden, wie wertvoll die Zubuße an Lebensmitteln für uns war, die wir während der Kriegszeit aus Holland erhielten, welche eigenartigen Schicksale ferner die holländische Reederei und Schiffahrt durchmachten, als der Welthafen Rotterdam seinen Schiffsverkehr angeblich bis auf 5—6 % des normalen verlor, während anderseits auch die ältesten Schiffe wieder in Dienst gestellt wurden, und wie die ganze Einfuhr zur Verhütung der Wiederausfuhr nach Deutschland durch die N. O. T. (Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij) von Entente-Seite zusammengefaßt wurde. Die Lebensmittelversorgung war gleichfalls knapp, namentlich in Brotgetreide, scheint sich aber in den übrigen Nahrungsmitteln auf einem höheren Niveau gehalten zu haben als bei uns; die Fischerflotte brachte z. B. die köstlichen Frischfische dauernd aus See. Ich habe auch die Überzeugung gewonnen, daß die Holländer nicht ein halbes Jahr jene Entbehrungen ausgehalten hätten, die unseren Angehörigen seit 1916 auferlegt waren. Finanziell bereitete die Mobilmachung natürlich der Staatskasse enorme Lasten, von denen sie sich bis heute nicht recht erholt hat. Im ganzen aber kam sehr viel Geld ins Land, so daß ein Theoretiker, als der Goldvorrat der niederländischen Bank von 151 Mill. fl. 1913 auf 760 Mill. im April 1919 anwuchs, bereits Befürchtungen vor einer Entwertung des Goldes hegen konnte,[1]) während in Wahrheit die holländische Volkswirtschaft über diese Gewinne recht froh sein konnte. Es kursiert denn auch drüben Metallgeld neben Banknoten. Die holländische Schaluppe wurde also, wie wir sehen, politisch und wirtschaftlich hin und her geworfen, hat sich dann aber doch, bis ruhigere See eintrat, mit eigener Dampfkraft vorwärts bewegt und ohne wirklich ernstliche Havarien starke Gewinne heimgebracht. Wie aber dachte ihre Bemannung? Welches waren Stimmungen und Verstimmungen des holländischen Volkes? Ihre Betrachtung soll uns hinüberführen zu der Stellung Hollands zu Deutschland und damit zu der unmittelbaren Gegenwart.

Die Holländer sind ganz im Gegensatz zu ihren südlichen Nachbaren eifrige Reisende. Ihre Landschaft, so schön sie sein

---

[1]) Ebd. S. 151, 154.

kann mit ihrer meeresnahen flimmernden Luft über den starken Farben der Marschweiden und Kanäle, bedarf der Abwechslung; das etwas strenge, nüchterne Volkstum kleinen Umfangs lockt den Holländer über die nahen Grenzen. So wendet er sich nach Deutschland den Rhein hinauf, im Osten bis nach Berlin, im Westen nach Frankreich und Belgien, viel seltener nach England, obgleich es doch auch in kurzer nächtlicher Fahrt zu erreichen ist. Eher hat er als kluger Mann seine Augen auf die Vereinigten Staaten gerichtet, wo man ja ganz gern bei Festen und Erinnerungsfeiern (1909 Hudson-Fulton-Feier in New-York, 1920 Pilgrim Fathers in Leiden) sich der frühen Beziehungen erinnert, in Kriegszeiten aber, wie wir oben sahen, auch recht rauh zupacken kann. Auf seine Kenntnis mehrerer großer Kulturen ist der leicht Sprachen lernende Holländer sehr stolz; er betrachtet dies als Vorrecht seiner kulturgeographischen Lage. Im einzelnen ist das Verhältnis zu den Nachbarvölkern doch recht verschieden und bezeichnend für die holländische Seele. „Für Frankreich", so habe ich Holländern oft gesagt, „habt Ihr eine unglückliche Liebe", und sie haben mir nicht widersprochen. Die Liebe ist verständlich durch den Zauber der französischen Sprache und formvollendeten Kultur; diese germanischen Stämme, die das altertümliche Holländisch zur Sprache haben, empfinden die Eleganz des Französischen doppelt eindringlich. Dazu die vielen Familien des guten Bürgertums, die sich als ehemalige Glaubensflüchtlinge gern ihres französischen Ursprungs erinnern; auch die Königin ist stolz auf ihre Abstammung vom Admiral Coligny, wie ja übrigens auch Wilhelm II. Dazu galt Frankreich bei Kriegsbeginn allgemein als der Angegriffene. Es gibt denn auch abgesehen von der Alliance française, die ich bei ihrem erfolgreichen Wirken in holländischen Provinzstädten dereinst beobachten konnte, eine holländische Organisation für Verbreitung französischer Kultur und Bücher; auch ist ein Denkmal auf dem Schlachtfelde von Verdun von holländischen Bewunderern Frankreichs errichtet. Aber immerhin — unglücklich ist oder wurde die Neigung zu Frankreich doch, da sie von dort her nicht nur nicht erwidert, sondern mit ziemlich unverhohlener Abneigung beantwortet wird. Die Franzosen haben es den Holländern nicht vergeben, daß sie nicht auch die Nahrungs-

sperre über Deutschland verhängten. Holland gilt als das Schmugglerparadies, und vor allem will man ihm nicht das Asyl von Amerongen und Doorn verzeihen. So nimmt denn Holland an, daß Frankreich hinter den belgischen Ansprüchen auf Limburg, Seeländisch-Flandern und die Scheldemündung (die Wielinge) stünde, und fühlt sich beunruhigt durch die französisch-belgische geheime Militärkonvention. Belgier und Holländer, die nie viel von einander hielten, sind jetzt von guter Nachbarschaft weiter entfernt denn je. Nachdem Holland bei Kriegsausbruch Tausenden und Abertausenden belgischer Flüchtlinge reiche Gastfreundschaft gewährt hatte, machten dieselben Gäste die erwähnten Ansprüche auf holländisches Gebiet. Das war ein Privatissimum in praktischer Politik, wie es ein Volk, das Jahre lang mit Phrasen vom „vergewaltigten Belgien" und „Schutz der kleinen Nationen" überschüttet war, recht erheblich ernüchtert hat. Die gescheiten Leute in Holland, die der Ansicht waren, für Holland sei das Beste, wenn der Krieg unentschieden ende, vermissen jetzt vielleicht das fehlende Deutschland im Kreise der Völker; allerdings würde England wohl größere Verschiebungen an der Maas oder der Scheldemündung zu Gunsten Belgiens und seines Schutzpatrons Frankreich nicht dulden.

Unendlich zahlreicher als die Beziehungen zu Frankreich sind von je her die Fäden, welche Holland mit Deutschland verknüpfen.[1]) Würde unsere hergebrachte kulturgeschichtliche Betrachtung nicht immer wie gebannt nach Italien und nach Frankreich starren, würde sie nicht stets auf binnenländische, vorwiegend süddeutsche Verhältnisse, sondern auch einmal auf unsere Küstenländer an Nord- und Ostsee blicken, so würden auch größere Kreise Kenntnis davon haben, wie eng Deutschland mit den Gebieten an der Rheinmündung verbunden war. Im 12. Jahrhundert ziehen Holländer und Friesen nach Deutschland und helfen Sümpfe, entwässern und kolonisieren; dann bringt der rege Handel die ganzen Küstenbewohner von Seeland bis nach Reval in enge,

---

[1]) „In der Regel wissen wir nun einmal besser, was in Deutschland vor sich geht, als anderwärts". Brugmans in seiner Besprechunng des S. 10 genannten Buches von Japikse in Tijdschrift voor Geschiedenis 36. Jg., Groningen 1921, S. 138.



später freilich auch recht gegensätzliche Berührung. Die damals als Seestädte hochwichtigen Gemeinwesen Overyssels Kampen, Deventer, Zwolle, auch Zütfen, ferner das schmucke Groningen, das sagenberühmte Stavoren und die sympathischen Städte Gelderns, große und kleine, sind zeitweilig eifrige Mitglieder der Hanse gewesen, die noch weit länger, als man glaubt, auf ihre Hanserechte Wert legten. Wenn man entgegen früherer Annahme auch nicht das Gleiche von den eigentlich holländischen Städten sagen kann, so sind diese doch ursprünglich im Bedarfsfalle sogar zu Waffenhilfe für die Hanse bereit gewesen, wie in der Kölner Konföderation 1367 gegen Waldemar Atterdag von Dänemark, bis der einsetzende Konkurrenzkampf diese Beziehungen löste. Der südniederländische, auf Flandern basierende Kultureinfluß auf Norddeutschland weicht dann im 16. Jahrhundert spezifisch holländischer Einwirkung; noch ehe die bildende Kunst in Holland den Gipfel ihres Schaffens erreicht, arbeiten im 16. Jahrhundert ganze Künstlerfamilien wie die Gerhards aus Amsterdam oder Adrian de Vries aus dem Haag in München, Augsburg, am Kaiserhofe in Prag, in Breslau. In unseren Küstenstädten des Ostens — Reval und Danzig — und des Westens wirken holländische Meister der Architektur und der Farbe persönlich oder durch ihre Werke. In Bremen verdrängen holländische und Antwerper Kunstformen um 1600 die früheren kölnischen, die dort im 15. Jahrhundert führend waren.[1]) Kurz, man lernt gern von den Holländern in künstlerischen und praktischen Dingen wie Wasser- und Schleusenbau. Was Deutschland dafür hingab, war die Manneskraft seiner Matrosen auf holländischen Grönlandsfahrern und Tausende von Erntearbeitern, die alljährlich als sog. Hollandsgänger hinüberwanderten. Dazu die regen kirchlichen Beziehungen zwischen den reformierten Gegenden Deutschlands und den holländischen Calvinisten und der Austausch von Gelehrten, der seit der Entstehung der holländischen Universitäten bis in die Gegenwart wirksam geblieben ist und unserer Berliner Universität Männer wie van't Hoff und den jüngst verstorbenen Sinologen De Groot schenkte. Endlich das im Grunde doch gemeinsame Volkstum von Friesen, Niedersachsen und Franken,

[1]) Auf diese Zusammenhänge gedenke ich am anderen Orte ausführlicher zurückzukommen.



das aller oben geschilderten Sonderentwicklung zum Trotz manche gleiche Züge bewahrt hat. Die Friesen dies- und jenseits des Dollart, die Westfalen und die Männer von Drenthe und Overyssel und endlich die Leute vom Niederrhein, sie verstehen sich trotz der politischen Grenzlinie trefflich, besonders auch in rein sprachlicher Hinsicht, da die beiderseitige Mundart, das „Platt“, eine Scheidung durch die gegenwärtigen Grenzpfähle überhaupt nicht anerkennt. Falsch zwar wäre es, wie das manchmal von unwissenden Reisenden geschieht, auch das litterarische Holländisch, die gepflegte Kultursprache, geringschätzig mit ihren „platten“ Dialekten gleichzusetzen und ihr womöglich bäuerische Unbeholfenheit vorzuwerfen. Denn einmal hat seit seiner Erhebung zur Sprache eines mächtigen Staatsvolkes im 16. und 17. Jahrhundert das Holländische sich doch stark von den „platten“ Mundarten dies- und jenseits der Grenze entfernt, zweitens sollte Platt = Plattdeutsch nicht absprechend, sondern als Ehrenname empfunden werden, und drittens ist Holländisch zwar recht altertümlich — Wörter wie oorlog für Krieg, schilderij für Gemälde, Schout bij nacht = Contreadmiral, auch hun = ihnen beweisen es —, aber keineswegs ohne Schönheit, namentlich in pathetischer oder sinniger Rede. Auf eigenem Gebiet, in Friesland, steht ihm übrigens eine zweite, gleichfalls altertümliche, an das Angelsächsische erinnernde Sprache, das Friesische, zur Seite, das in einer „friesischen Bewegung“ durch Dichtungen, Theater und Predigt wieder aufgelebt ist.[1])

Das enge, gar nicht zu bestreitende verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Niederland und Reichsdeutschland hat nun zwar viele Freundschaftsbande hinüber und herüber geknüpft, deren Festigkeit nicht einmal die Kriegsfurie unterbrechen konnte, aber es hat auch gewisse Befürchtungen nicht verhindert, zuerst vor dem waffenfrohen Preußen bis 1870, dann — nach einer langen Periode beiderseitigen Vertrauens[2]) — in unserem Jahrhundert vor

[1]) Vgl. H. G. Cannegieter Dzn., De friesche Beweging, Amsterdam 1917.

[2]) Mit Recht erhebt N. Japikse, Bismarcks buitenlandsche politiek na 1871, Tijdschrift voor Geschiedenis 35. Jg., Groningen 1920, S. 16, Einspruch gegen das angebliche Wort Bismarcks: „Holland wird sich schon selbst annektieren lassen“. Der Satz sei apokryph.

dem kraftstrotzenden Deutschen Reiche. Der Argwohn, von dem man noch aus dem Jahre 1920 geradezu groteske Proben erzählen könnte, fand gewisse Nahrung in dem vorlauten renommistischen Wesen mancher Hollandreisenden, vor allem aber wurde er getragen von den oft recht eigenartigen Vorstellungen, die man sich drüben von der deutschen Regierungsweise machte. Aus diesen oft vielleicht latenten Gegensätzen heraus wird es verständlich, weshalb das liberale Holland sich bei Kriegsausbruch so von uns abkehrte[1]), weshalb manche Gelehrte reichlich rasch ihre publizistische Feder in Wochenübersichten u. dergl. ansetzten, um gegen Deutschland recht scharf zu werden, und weshalb diese Kreise zwar in erster Linie ehrlich neutral zu sein strebten, aber jedenfalls nicht pro-deutsch dachten. Nur einige waren es, die Deutschlands Sache vertraten, so der Ethnograph Nieuwenhuis, Prof. Steinmetz in Amsterdam oder der inzwischen verstorbene Altphilologe Joh. Vollgraff in Utrecht, ein warmer Bewunderer unseres Wilamowitz. Auch die deutschen Internierten haben durch Vorlesungskurse u. ähnl. Förderung erfahren. Die kirchlichen Kreise mit dem bereits genannten Dr. Kuyper(†) auf protestantischer und dem bei uns viel zitierten Blatte „De Maasbode“ auf katholischer Seite waren minder gegen Deutschland eingenommen. Aber der Einmarsch in Belgien, der nun auch im Süden das waffengewaltige Deutschland zum Nachbarn machte, führte die Befürchtungen vor einer Umklammerung auf ihren Gipfel, machte den stark vertretenen Pazifismus, der in seiner Art auch aggressiv sein kann, vollends mobil und trug das Mitleid mit dem Flüchtlingsstrom aus Belgien tief in die weitesten Volksschichten hinein. Dazu eine meisterhafte Ententepropaganda, welche die unsrige an Geschick bei weitem übertraf, wo sie nicht wie in dem von allen Verständigen abgelehnten „Telegraaf“ zu dick auftrug, und vielleicht wirkungsvoller noch die Schriften angeblicher „Deutscher“, die im Sinne der Entente schrieben.

---

[1]) Während des Krieges nur im Osten tätig, hatte ich auch 1920, als die Wogen der Erregung schon stark abgeebbt waren, nur einzelne Symptone der anfänglichen Stimmung wahrnehmen können. Erst das Buch Dr. Japikses (vgl. oben) gab mir in diesem Punkte volle und, wie ich mit Sicherheit annehme, zuverlässige Belehrung.

Von alledem ist heute nur wenig noch zu merken. Die eigentliche Erkenntnis des tragischen Geschickes Deutschlands und die Einsicht in die gigantischen Probleme, mit denen wir zu ringen hatten und haben, bleibt den meisten Holländern in ihrem idyllischen Lande versagt; aber die unbefriedigende politische Lage seit Kriegsende, die Holland den begehrlichen Zugriffen der im Grunde verachteten Belgier aussetzte, die gänzliche Ernüchterung nach allen tönenden Phrasen vom Frieden der Gerechtigkeit, Selbstbestimmungsrecht usw., die Enttäuschung des in Holland stark vertretenen Gedankens einer überstaatlichen Regelung aller Völkerzwiste mit Haag als juridischem Weltmittelpunkt haben die Sehnsucht nach dem Zustand v o r 1914 mächtig werden lassen. Verstimmung gegen deutsches Wesen haben wir nicht beobachten können, während sie zu Kriegsbeginn recht verbreitet gewesen sein muß. Gerade Angehörige der Wehrmacht sehen den Deutschen, von dem sie vermuten, daß er die Waffen getragen hat, mit ehrlichem Respekt an; vor allem wirkt die holländische Gutmütigkeit und Humanität, wie allbekannt, für deutsche, österreichische, ungarische Kinder und Bedürftige. Die noch im vorigen Jahre verbreitete, durch eine urteilslose deutsche Oeffentlichkeit unterstützte Meinung von der Faulheit des deutschen Arbeiters ist längst der gegenteiligen Überzeugung gewichen[1]). Man klagte zwar (1920) über saumselige, unzuverlässige deutsche Lieferungen, gab aber bereitwillig zu, daß die Engländer es keineswegs besser machten. Gewiß kommen Reibungen der beiderseitigen Volkswirtschaften vor, wie im Herbst 1920 durch ein Einfuhrverbot für holländische Heringe die ganze für Holland von je her hochwichtige Heringsfahrt stillgelegt zu werden drohte, bis man sich über ein

[1]) Im Winter 1919/20 Bd. 179 S. 478 brachten die Preußischen Jahrbücher einen Brief des holländischen Finanzministers J. van Gyn, der mit der Aufforderung an die Deutschen schloß, bescheidener und sparsamer zu leben und allgemein mehr zu arbeiten; „Sechsstundentag“, ja selbst „Achtstundentag“ seien „ein durch nichts zu rechtfertigender Luxus“. Offensichtlich hatte niemand die gewiß wohlmeinende Exzellenz darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu einem noch stark unterernährten, halbverhungerten Volke spräche. Jedenfalls erklärte im Sommer 1921 ein anderer Finanzminister, der in Holland hochangesehene Dr. Treub in Köln, man „stehe vor der Tatsache, daß gerade Deutschland arbeitswilliger sei als andere Länder“! Dt. Allg. Zt. vom 23. 6. 1921 Volkswirtsch. Teil.



Kompromiß einigte; aber das beiderseitige Zusammenarbeiten, gekrönt durch das vielberufene, aber nicht recht ausgenutzte Kreditabkommen über 200 Millionen Gulden überwiegt doch bei weitem solche nachbarlichen Zerwürfnisse.

Aber über die Wiederherstellung normaler Handels- und Verkehrsbeziehungen hinaus verknüpft Deutschland und Holland eine sehr weitreichende Schicksalsgemeinschaft auf wirtschaftlichem Gebiete. Ein Blick auf die Karte des Rheinlandes müßte eigentlich genügen, um diese Behauptung zu erhärten: Wirtschaftsgeographisch gehört Holland eben zu Mitteleuropa und zu seinem Kernland Deutschland. Wie weit diese enge Verknüpfung geht, ist immerhin einigermaßen unbekannt; ich wenigstens staunte, als ich las, daß im Juli 1920 für rund 415 Mill. fl. aus Deutschland nach Niederland eingeführt und für rund 200 Mill. fl. von dort zu uns exportiert worden war, während Groß-Britannien nur für rund 254 Mill. eingeführt und für rund 136 Mill. fl. erhalten hatte.[1]) Damit marschierte Deutschland bei weitem an der Spitze aller mit Holland Handel treibenden Nationen; denn die übrigen Völker, ja sogar Niederländisch Ostindien folgten erst im weiten Abstand (Ausfuhr von dort 124 Mill., Einfuhr 89 Mill. fl., Frankreich nur 27 bezw. 30 Mill. fl, in runden Zahlen). Der holländische Gemüsebau und die weltberühmte Blumenzucht sind in hohem Maße — freilich nicht allein — auf den deutschen Markt angewiesen; die Blumenzüchter haben schwere Tage gehabt, als Deutschland nicht mehr beziehen konnte. Ferner die eigentliche Landwirtschaft. Bei der holländischen Ausfuhr in jenem Sommermonat standen nicht etwa Kolonialwaren oder tropische Schätze an erster Stelle, sondern Käse, wovon zwei Drittel nach Deutschland gingen, während von der auch beträchtlichen Kartoffelausfuhr sogar etwa 93%,[2]) vom Zucker 90% zu uns kamen. Sollten wir einmal zahlungs- und kaufunfähig werden, so würde man drüben den Ausfall sehr stark empfinden. Anderseits die allbekannte Kohlenversorgung aus dem Ruhrgebiet; es ist ein besonders empfindlicher Punkt der holländischen Wirtschaft, daß sie aus eigener Produktion in Limburg günstigenfalls nur etwa ein

[1]) Het Vaderland (Haag) v. 8. 9. 1920 Abendbl.
[2]) Hat wegen des Sturzes der Mark inzwischen aufgehört.

Drittel des Bedarfs decken kann.[1]) Der gegenwärtige Valutastand, aber auch die starken Schwierigkeiten in England bei den großen Kohlenarbeiterstreiks und die hohen Preise der amerikanischen Kohle sorgen dafür, daß die Versorgung mit Kohle und mit Halb- und Ganzfabrikaten der Eisenindustrie aus deutscher Hand von ganz hervorragender Bedeutung für Niederland ist und voraussichtlich auf absehbare Zeit bleiben wird. „Holland" bedeutet aber auch Niederländisch-Indien, das sich trotz seiner im Kriege versuchten Industrialisierung weder allein noch lediglich vom Mutterlande aus versorgen kann mit allem, was der europäische Komfort in den Tropen, die Bedürfnisse der breiten Masse der Eingeborenen von rund 47 Mill. Menschen und die Erschließung des Landes an Fabrikaten verlangt. Ein Beispiel: Das Automobil. In dem heißen Klima schränkt der Europäer das Gehen aufs äußerste ein; das wichtige Soerabaja auf Java heißt die „Stadt ohne Beine", jedermann, auch die Bezirkshebamme, fährt im eigenen Auto, die ebenso zahlreichen Mietwagen nicht gerechnet. Welche Aussichten für Länder mit starker Automobilindustrie!

Zeugt dies alles von dem Werte ungestörten gemeinsamen Warenaustausches, so haben auch die im gegenwärtigen Augenblick in beiden Ländern herrschenden Schwierigkeiten sehr viel Verwandtes. Als wir im Jahre 1920 nach Holland kamen, ging es uns zuerst so wie dem Simplicius Simplicissimus bei Grimmelshausen, der aus den Greueln des 30jährigen Krieges nach Frankreich gelangt und nun zum erstenmal erfährt, was Friede, wirklicher Friede für ein Land bedeutet. Ich fand, daß die Holländer regsamer und flinker geworden waren, als ich sie vor dem Kriege gekannt hatte; alles hatte einen großzügigeren Anstrich erhalten. Sehr bald nahm man dann den unerhörten Luxus in Moden und Automobilen, auf der Straße und in den Häusern, wahr, mit dem unsere Kriegsgewinnler nicht konkurieren können — man nennt diese Sorte drüben OWer von Oorlog-winst, ein bezeichnendes Wortbild —, und die Aktien der Zuckerpflanzungen auf Java standen dementsprechend auf schwindelnder Höhe (Notierun-

[1]) Nach Japikse a. a. O. S. 182 bezog Holland vor dem Kriege zu zwei Dritteln Kohle aus Deutschland und Belgien, zu 10% aus England.



gen bis 1300 habe ich beobachtet, wobei wohl zu erwägen ist, daß es sich hier um Goldwerte, nicht um Inflationskurse handelt). Neben diesem Reichtum, den auch die überall in Angriff genommenen Neubauten der Banken zu Schau trugen, Mißstände, die genau den unsrigen glichen: Eine Wohnungsnot schlimmster Art, welche die arme Bevölkerung zum Wohnen auf den ungesunden Kanalkähnen zwingt und die Gründung des eigenen Herdes arg erschwert; Rentnerelend — beinahe eine Milliarde hat Holland in russischen Werten eingebüßt —; Steuern, deren Höhe den holländischen Ausdruck dafür, belasting, wohl rechtfertigt; stockende Arbeit, allerdings wohl mehr Aussperrungen als Streik, hier und da mit recht häßlichen Auswüchsen; Teuerung in Stoffen und Lebensmitteln, an die man freilich in Holland hinsichtlich der Beschaffenheit ganz andere Ansprüche stellt als bei uns; Knappheit z. B. an Zucker, obgleich Holland den Kolonialzucker zur Verfügung hat; Spekulation vor allem, die sich auch tief in die Kreise der Bauern und Kleinen Leute eingefressen hat; säumiges, zu kostspieliges Funktionieren von Post und Eisenbahn; Erdrosselung des wissenschaftlichen Lebens durch die Forderungen der Drucker, wodurch manche gelehrten Zeitschriften ernstlich gefährdet waren, und schließlich beunruhigende Spuren von Unzufriedenheit der arbeitenden Schichten, von denen auch besser situierte Leute sich zum Proletariat bekannten, obgleich sie nie zu dieser Klasse der Lohnarbeiter im strengen Wortsinn gehört hatten. Wurden diese Stimmungen doch wohl übertönt von der Freude, unversehrt aus dem Weltbrand herausgekommen zu sein, blickte man damals noch mit Stolz auf die allgemeine Prosperität des Landes, so erfuhr diese seither schlimme Stöße. Holland und Indien erlebten im Jahre 1921 eine schlimme Krise, mit französischem Wort malaise genannt, aber trotz des Wohllauts recht schmerzlich und fühlbar für die Betroffenen. Indien, das sich während des Krieges glänzend entwickelt hatte, konnte die Preise für seine Produkte nicht nur nicht halten, sondern mußte zusehen, wie sie unter die stark gestiegenen Gestehungskosten fielen: Der Preissturz warf Zucker von 72 fl. auf 20 für 60 kg (Pikul), Kaffee von 80 auf 27, Kokosnusöl von 65 auf 30 fl. Man stelle sich die Lage der Pflanzer vor, die plötzlich die teuren Angestellten und

Arbeiter nicht mehr bezahlen konnten und froh sein mußten, wenn die Banken sie stützten![1]) Natürlich blieb auch der Rückschlag auf Holland nicht aus; Schiffahrts- und Industrieaktien gingen zurück, Riesenverluste sind seit der malaise zu verzeichnen. Vor allem aber Arbeitslosigkeit, die zu Entlassungen oder Lohnkürzungen führt: Man kann im Zweifel sein, ob nicht eine Valutakrisis, die Fortführung der Arbeit zur Folge hat, noch leichter erträglich ist als das erzwungene Feiern. Dabei erklärte (14. Okt. 1921) der Ex-Minister Colijn, die Krise dauere an, und es sei auch gar nicht abzusehen, wann ihr Wendepunkt erreicht sein werde.[2]) Natürlich hängt diese Absatzkrisis mit dem Ausfallen von 200 Millionen Abnehmern in Mittel- und Osteuropa zusammen, denen, wie der Minister hinzufügt, noch mehr folgen werden, und hier ist in der Tat der Knoten jener Schicksalsgemeinschaft zwischen Holland und seinem mittel- und osteuropäischen Hinterland geschürzt. Kein Wunder, daß manche drüben überzeugt sind, daß, wenn Deutschland fällt, Holland hinterher muß. Wir möchten dergleichen Prophezeiungen nicht mit unbedingter Sicherheit aussprechen; hat doch die moderne Wirtschaft ganz merkwürdige Wege und Methoden gefunden, die häufig alle noch so schlüssig erscheinenden Folgerungen zu schanden machen. Aber daß ein Versagen der deutschen Wirtschaft die malaise erst auf den Gipfelpunkt führen würde, scheint wohl unzweifelhaft. Dazu er-

---

[1]) Vgl. Max E. Thurm-Medan in der Dt. Allg. Zt. vom 2. 7. 21 (Nr. 305 Volkswirtschaftl. Teil), ferner dies. Ztg. vom 2. 10. 21 Nr. 462 Morgenbl. Für die indischen Verhältnisse stützte ich mich außer auf Helfferich (vgl. Anm. S. 1) auf die wertvollen Auskünfte meines Jugendfreundes W. Buhmeyers, der soeben aus Indien in Deutschland angelangt, die Krise mit unparteiischem, weitem Blick umfaßte.

[2]) Het Vaderland, Haag, 14. 10. 21 Abendbl. A. Bezeichnend ist auch, daß der Nieuwe Rotterdamsche Courant, das eigentliche Weltblatt Hollands, seine Sylvesterübersicht „Het malaise-jaar" betitelt und erklärt, Holland verlasse 1921 sicher unter keiner geringeren Depression, als es das Jahr begonnen habe. „Handel und Schiffahrt sind zu einem guten Teil erlahmt, und die Industrie erlebt stets schwierigere Zeiten. Arbeitslosigkeit nimmt allerwege zu." Abendblatt E Nr. 362. Anfang März 1922, als diese Beobachtungen abgeschlossen wurden, dauert die Depression an, doch hat die deutsche Valutakonkurrenz etwas nachgelassen. D. A. Z. Volksw. Teil 10. 3. nach einem Bericht des Bankhauses von der Heydt-Kerstens.

fährt Holland so ziemlich dieselben sozialen Erschütterungen wie Deutschland; ein sozialistischer Vorstoß im November 1918 verpuffte zwar und löste vielmehr begeisterte Huldigungen für das Königshaus aus; aber mit dem Achtstundentag hat Holland dem deutschen Beispiel folgen müssen, wenngleich es sich noch nicht für immer dabei beruhigt hat.

Was wäre nun über die deutsch-holländischen Beziehungen der Zukunft zu sagen? Der deutsche Besucher ist aus den Museen im Haag und Amsterdam so ziemlich verschwunden, nicht zum Besten des Kunstverständnisses übrigens; denn die angelsächsischen Typen, die an des Deutschen Stelle getreten sind — der englische Oberst nebst Freundin, der amerikanische Prediger und Seeoffizier —, bringen vor dem blinden Homer Rembrandts im Mauritshuis nicht die Kennerschaft einer deutschen Fortbildungsschülerin auf; aber die alten kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Holland sind dafür von der Gegenseite sogleich nach dem Kriege wieder aufgenommen; in unseren Museen und auf unseren wissenschaftlichen Tagungen haben wir manchen alten Freund willkommen geheißen.[1]) Mögen sie kommen in denselben hellen Scharen wie im vergangenen Sommer! Sie werden vielleicht auch aus den Hallen der vornehmen Hotels hinaussehen auf unsere Märkte und Gassen, um der Verelendung breiter Massen Deutscher inne zu werden, was sie vor dem drüben verbreiteten Optimismus hinsichtlich Deutschlands wirtschaftlicher Lage bewahren möge. Und dann spricht unser Land, seine alten Städte und Naturschönheiten für sich selbst, um dem Ausländer einzuhämmern, was der Verlust der deutschen Kultur für ihn bedeuten würde. Im übrigen ja keine organisierte absichtliche Propaganda für deutsches Wesen, die uns erstens nicht liegt, zweitens nichts nützen würde und drittens nicht nötig ist! Auch jetzt noch hat unser Volkstum manche Erstgeburtsrechte, die es nicht um ein Linsengericht hinzugeben braucht. Die beste Propaganda

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die geistige und materielle Unterstützung hinweisen, die auch der Hansische Geschichtsverein durch niederländische Gemeinden, historische Vereinigungen und Gelehrte erfährt. Auch die jetzt anscheinend in Fluß geratende Bewegung, deutsch-niederländische Vereine zu gründen, sei erwähnt.



wäre, wenn der Wochenausweis der Reichsbank ein halbes Jahr lang von keiner neuen Notenausgabe meldete, wenn die Zeitungen in Holland nicht immer wieder von Streiks und „relletjes“ (Aufläufen) in Deutschland berichteten und wenn drittens diejenigen Deutschen, die nach Holland und Indien gelangen, als tadellose Männer erfunden würden. Politisch liegt das Verhältnis klar und einfach genug. Verzicht auf alle Träume, die ein politisches Mitteleuropa vorgaukeln! Respekt der ungleich großen, aber eng verbundenen Nachbaren vor einander! Die Holländer und wir sind nun einmal Vettern und zwar nahe Verwandte: Sprechen wir zu einander mit nüchternem Verstande, aber mit warmem Herzen.

II.

Köln und das Rheinland.

Ein Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben des 16. und 17. Jahrhunderts

von

Ermentrude v. Ranke.

Die vorliegende Arbeit ist aus Studien erwachsen, die ich im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im Laufe der letzten Jahre gemacht habe als Vorbereitung einer Quellenpublikation zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs von 1500 bis 1650.[1]) Die Darstellung nicht vor dem 16. Jahrhundert zu beginnen, war schon deshalb geraten, weil Kuske in einem inhaltsreichen Aufsatz über die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert ein ungemein fesselndes Bild der Verhältnisse vor 1500 gezeichnet hat.[2]) Während aber Kuske rein statisch verfährt, soll es meine Aufgabe sein, die Veränderungen aufzuzeigen, die in dem angegebenen Zeitraum mit den Kölner Handelsbeziehungen vor sich gegangen sind, und die Gründe aufzusuchen, die zu diesen Veränderungen geführt haben.

Köln und seine Umgebung. Der Niederrhein.

Eine Fülle von natürlichen Voraussetzungen aller Art führte die umwohnende Bevölkerung nach Köln und gab dadurch zur Fortsetzung alter wirtschaftlicher Beziehungen Anlaß. Wie im 15. bleibt Köln auch im 16. und 17. Jahrhundert das Ziel der ländlichen Einwanderung und die befestigte Stadt, in die man in

---

[1]) Fortsetzung des Werkes von B. Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Bisher erschien Band 2, Bonn 1918.

[2]) B. Kuske, Die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, Vierteljahrsschr. f. Soz. und Wirtschaftsgesch. 1900, S. 296—308.

Kriegszeiten sich selbst und seine Habe flüchtet.[1]) In Köln läßt der niederländisch-westfälische Kreis die Truhen aufstellen, in die der „gemeine Pfennig" abgeliefert werden soll. In Köln halten die Landstände der Nachbarstaaten ihre Versammlungen ab.[2]) Über Köln bezieht die Umgegend die Güter der Ferne, und dort lassen sich jederzeit Leute ausfindig machen, die dank ihrer weitgespannten Beziehungen bereit sind, die Geschäfte der Umwohner im Ausland mit zu übernehmen.[3])

Köln ist für die Umgebung der Träger höherer Kultur. Ihre jungen Leute studieren dort, aus Köln erhält Jülich-Berg wiederholt seine Regierungsbeamten. Wer einen Rechtsanwalt nötig hat, sucht die Stadt auf. Kölner Künstler versorgen die Kirchen der Nachbarschaft mit Gemälden und Glasfenstern, Kölner Münze und Kölner Maß sind für ihren Handel vorbildlich.[4]) Ist doch die Wirtschaft der Umgebung vom Kölner Markt abhängig. Dort setzt sie ihre Rohstoffe und Lebensmittel ab, dort kauft sie Fabrikate ein, dort pflegen die verschiedenen Teile der Nachbarschaft den Austausch untereinander.

Aber genau so nötig wie die Nachbarschaft den Kölner Markt hat auch Köln den wirtschaftlichen Austausch mit der Nachbarschaft. Daß man auf einander angewiesen ist, kommt deutlich in der Politik beider Teile zum Ausdruck, so sehr sich auch vonseiten der Umgebung mehr und mehr das Streben zeigt, von eben diesem Zwange loszukommen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Köln und seiner Umgebung zu verfolgen, ist darum von besonderem Reiz, weil Köln als Reichsstadt ohne eine Spur von eigenem Landgebiet ver-

---

[1]) L. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. 4, S. 659 Bd. 5, S. 122 u. 595. Rats-Edikte (R. E.) 1, 98 u. 99. (1572) R. E. 3,11 (1584) Rats-Protokolle (Rpr.) 57, 323b (1609) Rpr. 69, 382b (1623) Handel (H) 350 (1649) (Sofern nichts anderes angegeben wird, beruhen die zitierten Akten im Kölner Stadtarchiv).

[2]) H. 12 (1671).

[3]) H. 11 (1595); Briefbuch (Brb.) 117, 22 (1602); Brb. 104, 274 (1586); Brb. 116, 49b (1601).

[4]) G. v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg. 1400—1610. 2 Bände. Düsseldorf 1895—1907. Bd. 2, S. 630. S. 21, 45, 137, 953. — Brb. 136, 98b (1622). — Zunft (Z.) 89 (1627). — Die Hausleute der Mosel und Eifel verkaufen ihr Korn nach dem Maße der kölnischen Heringstonnen und geben solche Tonne „vur Colnische malder" aus. H. 164 (1526) vergl. H. 989 (1552).

suchen muß, auf irgend eine Weise das Bannmeilenrecht der Landstädte zu ersetzen. Sein bestes Mittel dazu ist die Geltendmachung derjenigen Bestimmungen seines Stapelrechts, die dazu dienen können, die Rohstoffe und Lebensmittel der Umgegend nach Köln zu zwingen. Allen diesen Gütern gegenüber gilt das Vorkaufsverbot, das jedermann untersagt, Kaufmannswaren, welche das „Haupt nach Köln gewendet", zwischenwegs aufzukaufen. Man soll die Waren „ohne Beding" zum freien Markt in die Stadt kommen lassen.[1]) Ein Aachener, der im Jahre 1508 Eisen und Eisenplatten aus dem bergischen Lande unter Umgehung Kölns nach Aachen gebracht hat, wird zur Strafe bei seinem nächsten Besuch im Grünzenich bekümmert.[2]) Mit aller Schärfe geht der Rat seit 1541 gegen das Verladen von bergischem Eisen in Wesseling vor.[3])

Wie die Landstädte häufig von den Territorialherren das Recht zugesprochen erhielten, alles Gewerbe der Umgegend zugunsten ihres bürgerlichen Handwerks zu unterdrücken, so ging auch Kölns Streben seit dem Ende des 16. Jahrhunderts dahin. Freilich konnte das hier nicht durch einfaches Verbot der Gewerbe geschehen.[4]) Vielmehr gab es für Köln nur das Mittel, durch Einfuhrverbote den konkurrierenden Handwerksmeistern den Absatz zu sperren, um dadurch die Ausübung der Handwerke selbst unrentabel zu machen.

Bis 1580 hatte es das Kölner Gewerbe nur in wenigen Fällen nötig, sich durch Einfuhrverbote zu schützen. Erst seit Ende des 16. Jahrhunderts tauchen sie bald in diesem, bald in jenem Amtsbrief auf.[5]) Während aber die Fertigwaren der Ferne im allgemeinen nur vom Kölner Kleinhandel ausgeschlossen werden, sucht

---

[1]) H. 155 (1623) H. 157 (1608).
[2]) H. 377 (1508).
[3]) H. 318 (1541).
[4]) Über die Beherrschung des platten Landes durch die Stadt vgl. G. v. Below, Probleme der Stadtwirtschaft, Tübingen 1920, S. 69.
[5]) Vgl. H. v. Loesch, Die Kölner Zunfturkunden bis zum Jahre 1500. 2 Bände. 1907. Bd. 1, S. 102 und Ratsmemoriale (Rm.) 4, 98: Klage des Kölner Schmiedeamts über das Eindringen fremder Degen und Messer nach Köln. — Z. 349, Verbot, bereitete Messer aus Deutz, Mülheim und anderen nahen Orten einzuführen (1579, 1592, 1597).

Köln die Handwerksprodukte des Zehnmeilenumkreises, insbesondere der Orte Deutz, Mülheim und Brühl, am Eindringen in die Kölner Kaufhäuser überhaupt zu hindern.[1]) Am meisten Staub aufgewirbelt hat der 1618 einsetzende Kampf gegen die zu Mülheim wohnenden Wollweber, Scheidenmacher, Sälmisch-Lederbereiter, Passementénmacher, Lohgerber, Sattel- und Messermacher, die, zum großen Teil ihres Protestantismus wegen aus Köln ausgewandert, von der Nachbarschaft aus alle Vorteile der Kölner Bürgerschaft weiter genießen wollten. Bezeichnend für Kölns Bannmeilenpolitik ist ein Gesuch des Kölner Schnitzleramts an den Rat vom Jahre 1596, den Ausschluß fremder Möbel gegenüber dem Zehnmeilenkreis radikal durchzuführen, dagegen Möbel aus Frankfurt, Straßburg, Leipzig und Brabant wie bisher zuzulassen. Im 17. Jahrhundert wird dieser Zehnmeilenumkreis geradezu mit dem Ausdruck „Kölner Bannmeile“ belegt.[2])

Selbstverständlich mußten solche kölnischen Knebelungsversuche den Lebenswillen der Nachbarstaaten zum Widerstande reizen. Setzt doch sowohl in Jülich-Berg wie in Kur-Köln schon seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts eine bewußte Produktionspolitik ein. Dafür zeugen vor allem die Landes-Berg- und Polizeiordnungen, die zum ersten Mal das Prinzip der Arbeitspflicht für den Heimatstaat aussprechen: Wer seinen Berganteil nicht baut, verliert sein Recht daran; arbeitsfähige Bettler sind zur Arbeit zu zwingen. Einheimische Arbeiter, die in die Fremde gehen, solange in der Heimat Arbeitskräfte gesucht werden, verfallen der Strafe.[3]) Man beginnt, sich des Gewerbes durch Überwachung der Zunftordnungen, des Handels durch Münz-, Maß- und Gewichtsordnungen anzunehmen.[4]) Um den Gewerben Roh-

---

[1]) Rpr. 45, 21 (1594); Rpr. 74, 179b (1628); R. E. 405 (1643).

[2]) Z. 326 (1618), Rpr. 70, 440b (1624), ausschl. der von Mülheim u. Deutz kommenden Sättel, Rpr. 67, 213. 241. 249. 346. 439. (1620), Z. 122 (1596), Z. 326 (1621—1650).

[3]) Polizei-Ordnung für Jülich-Berg 1544, 1751 im Druck wiederholt (Exemplar v. 1751 auf der Köln. Stadtbibliothek) S. 13 u. 29. J. J. Scotti, Samml. d. Gesetze in Cleve-Mark 1475—1815, 5 Teile, Düsseldorf 1826, Bd. 1, S. 93. 250. Scotti, Samml. d. Gesetze im Kurfürstentum Köln 1463—1817, 3 Teile, Düsseldorf 1831—31. Bd. 1, 41 und 250.

[4]) Scotti, Kur-Köln 1, S. 187, Cleve-Mark 1, S. 308, Samml. d. Ges. in Jülich-Cleve-Berg. 1475—1815, 4 Teile, Düsseldorf 1821, 22, S. 123 u. 422.

stoffe zu sichern, werden Ausfuhrverbote, beispielsweise auf Kohle, Holz und Lumpen, erlassen.[1] Fremde Hausierer werden immer mehr ausgeschlossen: 1554 aus Jülich-Berg die Salben- und Kräuterverkäufer, 1625 aus Düren die Kölner Woll- und Scharzenkrämer, 1656 Ausländer, die mit Wolltuch und Kireisen hausieren, aus dem ganzen Gebiete.[2] Ja, man geht auch hier der ausländischen Industrie ans Leben. Den Elberfeldern wird 1654 verboten, ausländische Leinwand auf ihrer Bleiche zuzulassen.[3]

Um dem eigenen Gewerbe Absatz zu sichern und den Einwohnern den Einkauf zu erleichtern, werden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der ganzen Umgegend die Jahrmärkte erneuert und neue eingerichtet.[4] Im eigenen Interesse, aber auch dem fremden Handel zum Nutzen werden die Straßen vor Räubereien geschützt, regelmäßig besichtigt und von den Anwohnern im Auftrag der Regierungen entsumpft und ausgebaut, die Nebenwege zur Erleichterung der Zolleinforderung verboten.[5]

So gehen die Köln gefährlichen und nützlichen Tendenzen in der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Umgegend durcheinander. Man kann bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts noch von keiner ausgesprochen feindlichen Haltung reden, immerhin kündigen sich die gefährlichen Ansätze schon an.[6]

---

[1] Briefbuch 67, 7b.

[2] Scotti, Cleve-Mark 1, S. 90, Kur-Köln 1, S. 265.

[3] Rpr. 92, 306b (1645).

[4] Sittarder Markt 1545. Nov. 20 (Scotti, Jülich-Berg 1, S. 33). —Neußer Jahrmarkt 1559 April 6. (R. E. 7, 46). — Solinger 2 Jahrmärkte 1589 (Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, S. 56). — Angermunder 4 Jahrmärkte 1594 (Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, S. 59). — Lechenicher Markt erwähnt 1636 (Brb. 150, 57). — Dürener 4 Jahrmärkte 1638 in Dürener Akten zuerst erwähnt. A. Schoop, Düren, Köln 1920, S. 201. (Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte.)

[5] Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, S. 58. — Berg. Polizeiordnung S. 38. Scotti, Kur-Köln 1, S. 190.

[6] die sich im 18. Jahrhundert zur bewußten Schädigung Kölns auswachsen in der Anlage neuer die Stadt umgehender Straßen, in der Begründung von Getreidemärkten, die Kölns Vermittlerschaft auszuschließen bestimmt sind, in dem Verbot, bestimmte Waren in Köln einzukaufen, in dem Ausschluß der stadtkölnischen Kaufleute von allen Jahr- und Wochenmärkten, in der Abschaffung kölnischer Masse. H. 176 (1738). Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, Nr. 1421 (1738) ebenda 1, Nr. 1411 (1737). Kölnisches Sestermaß in Jülich-Berg 1736 verboten. Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, Nr. 1388.

Was die besonderen Abmachungen zwischen Köln und der Umgegend betrifft, so tritt die Interessengemeinschaft deutlich zutage in der gemeinsamen Landfriedenspolitik, jetzt in den Rahmen des Rheinisch-westfälischen Kreises gespannt, in der Münzpolitik, im gemeinsamen Widerstand gegen Zollerhöhungen in den Niederlanden und gegen spanische und staatische Ausfuhrverbote, ebenso in diplomatischer Vermittlertätigkeit für einander. Mit Jülich-Berg ist die gemeinsame Zugehörigkeit zur Hanse noch ein besonderes Band.

In Bezug auf die uralten Abmachungen über „feilen Kauf", Geleit, Kummerrecht und Zoll dagegen zeigt sich im 16. und 17. Jahrhundert deutlich die Neigung der beiden Parteien, voneinander abzurücken. Am häufigsten beruft sich Köln im Laufe der Jahrzehnte auf die Abmachungen über den feilen Kauf.[1]) Denn in Kriegszeiten hat Köln die Versorgung mit den Lebensmitteln der Umgegend besonders nötig, während Jülich-Berg sich durch dieselben Umstände fortgesetzt zu Ausfuhrverboten veranlaßt sieht, die es, besonders seit Pfalz-Neuburg an die Regierung gekommen ist, immer öfter auch auf die Getreideernten der Kölner Bürger ausdehnt.[2])

Die Beachtung der Verträge über das Kummerrecht d. h. das Recht der Untertanen von Jülich-Berg, in ihrem Gebiete Kölner Bürger wegen Properschuld zu arrestieren und umgekehrt, machte in den 80er Jahren eine schwere Krise durch.[3]) Am 1. Juni 1580 hatte sich nämlich der Herzog von Jülich-Berg von Kaiser Rudolph II. ein Privilegium de non arrestando nec evocando verschafft. Die Landesuntertanen wollten sich daraufhin Bekümmerungen durch Kölner Gerichte nicht mehr gefallen lassen,

---

[1]) Inhalt der Abmachungen über feilen Kauf. 1. Beiderseitige Zusicherung, lebensnotwendige Produkte aus den Gebieten des anderen jederzeit ausführen zu dürfen. 2. Keiner der beiden Kontrahenten darf verhindern, daß dem anderen Waren zugeführt werden. 3. Ungehinderter Absatz im Lande des anderen. Kuske Qu. 1, 31. Vgl. Landtagsakten 2, S. 9. u. 18. u. H. 9 (1505) H. 336 (1601).

[2]) Kuske, Qu. 1, 21 u. 1, 31. H. 9 (1503). H. 10 (1530), R. E. 5, 81. Brb. 125, 5 (1610).

[3]) Kur-Köln nimmt für seine Untertanen in Köln eo ipso Kummerfreiheit in Anspruch.

bis nach zahllosen Verhandlungen der Kaiser 1588 eine Auslegung des Wortlauts zugunsten Kölns erließ.[1])

Auch in Bezug auf Zoll und Akzise gehen alte Freiheiten verloren. So sind z. B. 1570 die Einwohner von Mülheim noch frei von der Kölner Akzise auf Getreide, Salz und Hering; im Jahre 1600 ist ihnen die Freiheit genommen. 1613 beklagt sich Düren, daß Köln ihm neuerdings die Freiheit vom Stapelzwang nicht mehr zugestehe.[2])

Wenn Köln den Nachbarn in dieser Weise alte Rechte entzieht, so gibt es damit bloß die Antwort auf ihm selbst zugefügtes Unrecht. Noch 1619 machen die Kölner Bürger laut alten Abmachungen von 1306 und 18 Anspruch auf Freiheit an sämtlichen jülich-bergischen Landzöllen, obwohl sie damals tatsächlich längst in Vergessenheit geraten ist.[3]) Die Erhebung der jülich-bergischen und kur-kölnischen Kriegslizenten seit 1583 scheint mit dem letzten Rest der Zollprivilegien Kölns aufgeräumt zu haben.[4])

Bei den Geleitsabmachungen zeigt sich das Umgekehrte: Die alten Methoden des allgemein zugesicherten Schutzes genügen nicht mehr. 1586 macht der Kölner Krieg die Einrichtung eines besonderen Kaufleutegeleits von Köln bis Bergheim, des „Bergheimer Confaus" nötig, das dann im Jahre 1602 seinerseits zu erbitterten Streitigkeiten zwischen Köln und Jülich-Berg Anlaß gibt, weil Köln dem Herzog das Recht bestreitet, auch innerhalb des stadtkölnischen Gebiets sein Geleitsrecht auszuüben.[5]) Der Streit wird schließlich durch ein Abkommen vom 22. August 1602 geschlichtet, durch das beide Parteien sich gegenseitig das Geleitsrecht im Gebiete des anderen zugestehen und es dem Belieben der Kauf-

---

[1]) Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1, S. 54 Nr. 120. — Das Buch Weinsberg bearbeitet von K. Höhlbaum u. Fr. Lau, 4 Bände, Leipzig u. Bonn 1886, 87, 97, 98. Bd. 3. S. 302. (1586). Brb. 108, 24. H. 10, 62b (1588).

[2]) Schoop, Düren, S. 205*.

[3]) Brb. 133, 102 (1619), H. 155 (1624).

[4]) H. 141 u. H. 207a passim.

[5]) M. Lossen, Der Kölnische Krieg, 2 Bände. Gotha 1882 u. München 1897, Bd. 2. S. 622. Buch Weinsberg 4, S. 241 u. 215, Landtagsakten 2, S. 766. Brb. 117, 19. (1602).

leute anheimgestellt wird, ob sie sich auf dem Wege nach Bergheim des jülicher oder des stadtkölnischen Geleits bedienen wollen.[1])

Der Austausch zwischen Köln und der Umgegend in Lebensmitteln fand im allgemeinen innerhalb der Stadtmauern statt. Durch die Vorkaufsverbote sucht Köln nicht bloß zu erreichen, daß die Waren überhaupt in die Stadt kommen, sondern erst recht tritt die Absicht zutage, die Produzenten zu veranlassen, die Waren selbst bis in die Stadt hineinzubringen, damit die Güter nicht durch den Zwischenhandel verteuert werden.

Milch, Eier, Obst, Wildbret, Geflügel, Süßwasserfische, Butter, Öl, Heu, Waid und Flachs bringen die Hausleute der Umgegend persönlich auf die Kölner Märkte.[2]) Salzfische, niederländische Butter, Käse und Salz führen sie nach Hause zurück. Beim Getreide ist es besonders charakteristisch, wie Köln den beiden Landeshälften als Markt dient. Jülich produziert vor allem in der Sittarder Gegend mehr Getreide, als es selbst verbraucht, während das bergische Land großenteils auf Zufuhr angewiesen ist, zum mindestens auf Austausch unter den einzelnen Ämtern. Zuweilen sind sogar dieselben bergischen Ämter in Köln sowohl an der Einfuhr wie an der Ausfuhr beteiligt.[3])

Neben dem Getreide des eigenen Landes holt die Umgegend in Hungerszeiten auch oberländisches oder preußisches Korn aus der Stadt.[4]) Das Getreide der Nachbarschaft hätte nie genügt, Köln zu versorgen. Trotzdem erweist es sich immer wieder in den diplomatischen Verhandlungen, wie stark Köln an der Jülicher und Kur-Kölnischen Getreideernte interessiert ist: Gehört doch der Ankauf von eigenbewirtschafteten und von Pachtgütern und von Kornrenten in der Umgegend zu der beliebtesten Kapitalanlage der Kölner Bürger. Wenn Jülich auch in Zeiten des Getreidemangels sonst die Ausfuhr verbot, konnte Köln, kraft seiner Stellung als

---

[1]) Brb. 118, 263b (1602 Aug. 22). Brb. 136, 170 (1622). H. 11, 1602 Aug. 2. Brb. 118, 31b (1622).

[2]) Landtagsakten 1, S. 535, 306, 168. Bd. 2, S. 119. R. E. 5, 146 (1600). Z. 23 (1585).

[3]) H. 157 (1630). H. 39 (ca. 1500). Brb. 91, 203b. Rpr. 20, 48b (1559). H. 11 (1608).

[4]) Rpr. 78, 245. Brb. 72, 254. Vgl Scotti, Jülich-Cleve-Berg Nr. 1898 (1760).

Markt zum Besten seiner Rentner meist eine Ausnahme erzwingen, indem es mit Sperrung der Getreideausfuhr nach Berg hin drohte.

Auch für lebendes Vieh ist Köln der Markt. Die Landleute bringen ihre Kühe, Schweine, Schafe und Pferde das ganze Jahr hindurch nach Köln und versorgen sich mit Schlacht- und Zuchtvieh auf den jährlichen Rinder- und Pferdemärkten der Stadt.[1]) Rindvieh kommt vielfach aus Jülich, besonders Düren, an Schweine aus den bergischen Wäldern, Schafe gleichmäßig von rechts und links des Rheines.[2]) Pferde aus dem Amt Solingen sind regelmäßig auf dem Kölner Markt zu finden, und wenn ein bergischer Rittmeister ein schönes Pferd braucht, so kauft er es in Köln.[3])

Im Bezug auf Bau- und Brennstoffe dagegen ist Köln allein der nehmende Teil gewesen und war in dieser Beziehung in der älteren Zeit fast vollständig auf die Nachbarschaft angewiesen. Die bergische Holz- und Holzkohlenproduktion war für die Stadt so wichtig, daß alljährlich bis ins 17. Jahrhundert hinein am zweiten Freitag nach Ostern eine amtliche Besprechung zwischen Vertretern Kölns und des bergischen Landes über die Preise stattfand, auf der auch alle etwaigen Beschwerden von beiden Seiten Erledigung fanden. Auch der Ziegelsteinhandel wurde bei dieser Gelegenheit erörtert.[4]) Brennholz gelangte nach Köln aus dem bergischen Ämtern Steinbach, Bensberg, Miseloh, Porz und Monheim. Meistens wurde das Holz von den bergischen Zwischenhändlern, den Holzführern, schon auf dem Walde aufgekauft oder von den Produzenten, den freien Bauern und den Halbleuten, die an Haubergs-Genossenschaften beteiligt waren, nach Monheim, Rheindorf, Mülheim, Wiesdorf und Stommeln geführt, wo es in die Hände der Händler überging. Nur selten holten Kölner Bürger das Brennholz selbst aus den Wäldern, und daran, den „Hölzern" entgegenzuziehen, hinderten sie die städtischen Vorkaufsverbote.[5])

---

1) H. 11 (1586). Rpr. 75, 168b (1629).
2) Brb. 143, 306.
3) Brb. 126, 15 (1603).
4) Brb. 67, 56 (1546). Brb. 68, 131 (1548). Brb. 142, 78 (1628).
5) Über die Holzproduktion vgl. P. Eschbach, Ratinger Mark, Düsseldorfer Jahrbuch 20 (1905), S. 7/14. H. 12. Jülich-Bergische Polizeiordnung S. 45 ff. (1554). Landtagsakten 1, S. 240 (1538). Brb. 10, 28 (1571). R. E. 3, 21 (1600).

Auch mit Holz zum Kranenbau und mit Faßholz versorgt sich Köln aus dem Bergischen. Von besonderer Bedeutung für die Stadt ist ihre Versorgung mit Reifen, wegen ihres Wein- und Bierhandels und wegen ihrer Korbflechterei.[1])

Mindestens so wichtig wie die Versorgung mit Holz ist für Köln die mit Holzkohle aus der Umgegend. Denn Färber, Töpfer, Glaser und Bäcker sind auf Holzkohle angewiesen, während das Holz hauptsächlich nur zum Hausbrand dient.[2]) Auch für die Nachbarstaaten, besonders Berg, ist die Produktion der Holzkohle noch wichtiger als die von Holz. Der Köhlerberuf gibt einer großen Zahl von „armen Leuten" Unterhaltsmöglichkeit. Das Holz für ihre Meiler kaufen die Köhler von den Gütern oder Markgenossenschaften und führten die Kohle persönlich auf Karren mit der Deutzer Fähre über den Rhein nach Köln hinein. Daß die Produzenten die Kohlen selbst an die Kölner Konsumenten absetzen sollten, dahin zielte die Richtung der städtischen Preispolitik, die sich in den alljährlichen Brennstoffverhandlungen mit der Jülich-Bergischen Regierung zum Ausdruck brachte. Im 17. Jahrhundert ist bei dieser Gelegenheit von Holzkohlen nicht mehr die Rede, weil ihre Bedeutung für Köln hinter der der Steinkohlen vollständig zurückgetreten ist.[3])

Im Gebiet westlich des Niederrheins soll im 12. und 13. Jahrhundert der Bergbau auf Steinkohlen aufgekommen sein. In Köln ist ihre Verwendung durch die Schmiede im Jahre 1397 nachgewiesen. Sie waren damals schon lebhaft im Handel. Im 16. Jahrhundert versorgten die Kirchspielsleute von Kronenberg die Stadt Köln mit Steinkohle. Vor allem aber sind es bis zum Ende des 16. Jahrhunderts Kohlen aus dem herzoglichen Kohlenbergwerk in Eschweiler, das der Herzog seit 1516 in eigener Regie hatte. Im 17. Jahrhundert kamen auch Steinkohlen aus Lothringen nach Köln, aber die Bedeutung dieser verschiedenen Sorten wurde seit etwa 1590 durch die Ruhrkohle aus der Herrschaft Broich in Schatten gestellt.[4])

---

[1]) Brb. 66, 7b (1686). H. 207a. Z. 433 (1612—17). Z. 401 (1590). Rpr. 18, 15. Landtagsakten 2, S. 207.

[2] H. 423 II (1595).

[3]) Landtagsakten 1, S. 700 (1554). R. E. 5, 226 (1598). Brb. 83, 371 (1568). H. 9 (1500). H. 207a. H. 206 (Anf. 16. Jahrh.).

[4]) Brb. 109, 372 (1595). Rpr. 21, 300b (1564). Brb. 149, 137 (1635).

Bei Nutzbarmachung der Ruhrkohlen für Köln scheint die Stadt selbst als Unternehmerin bahnbrechend gewirkt zu haben. Seit 1564 betrieb nämlich Köln die Ziegelbäckerei im großen mit Hilfe von Steinkohlen, die es zunächst in Köln selbst einkaufte. Aber die Notwendigkeit einer geregelten Versorgung veranlaßte die Stadt 1595, ihren Ziegelbäcker nach Mühlheim an der Ruhr zu schicken, damit er dort einen größeren Vorrat Steinkohlen einkaufe. Später nahm Köln eigens einen Schiffmann, Goswin Peters, an, der die Kohlen holte; und 1641 war dieser Kohlenkaufmann so bedeutend geworden, daß er selbst sich einen Schiffer zur Besorgung des Transports hielt.[1])

Der Bergbau in der Herrschaft Broich scheint damals noch im Tagebau und ohne kapitalistische Organisation betrieben worden zu sein: Die einzelnen „Köhler" verkauften ihre durch eigener Hände Arbeit geförderten Steinkohlen an die Mülheimer Schiffleute, die als Handelsunternehmer die Kohlen von Mülheim die Ruhr hinunter und dann den Rhein aufwärts bis Köln brachten.[2]) Mülheim stand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gänzlich im Mittelpunkt des Steinkohlenhandels, weil die Ruhr noch nicht schiffbar war. Auch Essener Kohle wurde dort verhandelt.

Aus der Frechener Gegend kam im 16. Jahrhundert Töpfererde, von Siegburg gelangte im 17. und 18. Jahrhundert weiße Tabakspfeifenerde nach Köln.[3]) Wie noch heute wurde Köln schon seit ältester Zeit vom bergischen Land mit Kalk versorgt.[4]) Auch ein vornehmer Verwandter des Kalkes, der bergische Marmelstein, hat in Köln eine Rolle gespielt. 1601 erteilte Herzog Wilhelm von Jülich-Berg einem Kölner Bürger auf 12 Jahre das Monopol zur Ausnutzung der Marmorfunde des Herzogtums.[5])

In Bezug auf die Versorgung mit Waid, Wolle, Eisen, Blei ist das Kölner Handwerk größtenteils von der Nachbarschaft abhängig. In älterer Zeit ist die Zufuhr reichlich. Aber seit der

---

[1]) Brb. 116, 17b (1601). Brb. 150, 42b (1636). Rpr. 88, 148 (1641).

[2]) Brb. 116, 17b (1601). Rpr. 83, 306 (1636). Brb. 153, 75 (1639).

[3]) O. von Falke, Kölnisches Steinzeug: Jahrb. der pr. Kunstsammlungen 1899 (20), S. 32.

[4]) Landtagsakten 1, S. 145 Anm. 256. — H. 204a (1546). H. 212 passim. Brb. 58, 176b (1534).

[5]) Brb. 115, 215 ff. (1601).

Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt sich allenthalben Mangel; denn die industrielle Entwicklung der Umgegend ist fortgestritten und letztere braucht ihre Rohstoffe selbst. Eisenbergwerke, Gießereien und Stahlhämmer fanden sich in Kölns Nähe, im Bergischen sowohl wie in der Eifel.[1]) Trotzdem hat die gleichmäßige Versorgung des 22 Glieder zählenden Kölner Schmiedeamts dem Rate der Stadt viel Kopfzerbrechen gemacht. Noch die „Eisenrolle" von 1591 hält an den zwei Grundsätzen fest, daß alles Eisen zehn Meilen im Umkreis von Köln in den Gürzenich gebracht werden soll, und daß den Kölner Bürgern der eigene Ankauf von Eisen auf den Hammerwerken verboten ist.[2]) Es ist der Aufschwung der Eisenindustrie in Wesel, Neuß, Dorsten und Holland, der Köln zum Schaden gereichte. Bis etwa 1520 pflegten Kölner Fuhrleute im Bergischen und der Eifel das Eisen aufzukaufen und nach Köln zu bringen. Aber seit 1531 läßt sich statt in Köln die Verschiffung von Eisen in Deutz nachweisen, 1544 in Mülheim und Wesseling, 1549 in Rodenkirchen, 1621 sind Kölner Bürger genötigt, selbst in Deutz und Mülheim Eisen einzukaufen.[3])

Das Verbot Kölns an seine Bürger, das Eisen auf dem Hammer zu holen, ist aus der Preis- und Versorgungspolitik der Stadt heraus zu verstehen. Das Eisen sollte den Schmiedeämtern zur Verfügung stehen, wenn es nach Köln kam, und nicht Kaufleuten gehören, die es nach dem Auslande führten und dadurch die Preise emportrieben. Der Erfolg entsprach nicht den Absichten. Da keine Konkurrenz zahlungsfähiger Kölner Kaufleute im Wege stand, so brachten seit 1570 die holländischen Kaufleute das Eifeleisen zum allergrößten Teil in ihre Hand; für die kapitalarmen Kölner Fuhrleute blieb nichts übrig. Seit etwa 1600 ist überhaupt kein Eisen mehr aus Köln ausgeführt worden, weil es nicht einmal zur Befriedigung des Handwerks ausreichte.[4]) Deshalb gestattete

---

[1]) R. Schuler, Verkehrsverhältnisse und Handel in den Herzogtümern Jülich und Berg z. Zt. des Herzogs Carl Theodor, Kurfürsten von der Pfalz, Düsseldorf. Jahrb. 29, 1917, S. 40. Z. 151 (1591).

[2]) Z. 151 (1591). Rpr. 8, 140 (1531).

[3]) Kreistagsakten 1577. Rpr. 5, 217 und 222 (1551). H. 155 (1560). Z. 151 (1621).

[4]) H. 377 (1508). Rpr. 12, 104 (1545). Rpr. 56, 339b (1608). H. 509 (1621). Z. 344 (1621).

die Stadt 1623 zur Empörung des Handwerks den Eisenkauf auf dem Hammer. Es war zu spät.[1])

Bleibergwerke gab es sowohl im Jülichschen z. B. in Kall als auch im Bergischen z. B. zu Langenberg und zu Steinbach an der Weltz. Vielfach gehörten im 16. Jahrhundert Kölner Bürger zu den Gewerken, die den Bergbau durch Angestellte im eigenen Bergteil betrieben und das Blei nach Köln zum Verkauf schickten, von wo es zum großen Teil unter dem Namen „Kölsches Blei" über Frankfurt seinen Weg nach den Thüringer Saigerwerken nahm.[2])

Im Handel mit Rohstoffen lief die Nachbarschaft als Produzent der Stadt Köln im allgemeinen den Rang ab. Dagegen in Bezug auf Fabrikate ist kaum zu entscheiden, ob Köln leistungsfähiger war als die Umgegend oder umgekehrt. In den meisten Fertigwaren hat bis ins 17. Jahrhundert hinein von beiden Seiten ein reger Austausch stattgefunden. Nur die Lieferung von Ziegelsteinen hatte das bergische Land sich vorbehalten.[3]) Auch in Bezug auf dies Baumaterial ging Kölns Politik darauf aus, die Produzenten selbst nach Köln zu ziehen. Daher die strenge Handhabung des Vorkaufsverbots; aufs strengste schritt die Stadt 1538 gegen mehrere ihrer Bürger ein, die untereinander einen Ring gebildet hatten mit dem Zweck, sämtliche Ziegelsteine in Mondorf, Reindorf und Hittorf bei den Ziegelbäckern aufzukaufen und in Köln dank ihres Monopols gegen unerhört hohe Preise zu verkaufen.[4]) Seit 1572 unterhielt die Stadt einen eigenen Ziegelofen, der ihr die Sicherheit gab, durch Unterbietung auch die Preise der bergischen Ziegelsteine jederzeit herunterdrücken zu können.[5])

Die Krugbäckerei der Umgegend hat für Köln erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Bedeutung gewonnen. Etwa von 1520 bis 1560 blühte das Gewerbe in Köln und hatte einen starken

---

[1]) Z. 151 (1623). Rpr. 69, 92. 104. 117. 120b ff. (1623). Rpr. 17, 467b (1624)

[2]) Buch Weinsberg 1, f. 537 (1548). Landtagsakten 2, S. 194 (1570). Brb. 78, 291b (1560). H. 385 (1560).

[3]) Rpr. 19, 11b (1556). Ratsmem. 4, 74 (1511). H. 207a (passim). H. 207a (1572).

[4]) Brb. 40, 210 (1538).

[5]) Rpr. 27, 35 (1572). Rpr. 35, 124 (1584). Rpr. 51, 96 (1601). H. 207a (Mitte des 17. Jahrsunderts).

Absatz nach der Umgegend, den Niederlanden, dem Ostland und nach England.[1] Aber schon vor 1556 sah sich der Stadtrat genötigt wegen der durch die Bäckerei herbeigeführten Teuerung des Brennholzes und der Feuergefährlichkeit ihres Betriebes die meisten Krugbäcker zur Auswanderung zu zwingen. Jetzt fand der Kölner Handel bei den Krugbäckern von Siegburg, Frechen, Brühl und Raeren Ersatz: Duppen, Kannen, Flurplatten, Krugöfen wurden teils durch die Bäcker selbst dem Altenmarkt zugeführt, teils durch die Kölner Kaufleute auf dem Wege des Verlags erworben und ins Ausland geschickt. Aber seit dem Ende des 16. Jahrhunderts knüpften auch niederländische Kaufleute mit den Krugbäckern der Umgegend Kölns selbst an, so daß Köln der Verdienst großenteils entging.[2]

Was an Holzwaren aus der Umgegend nach Köln gelangte, ist, wie es scheint, ausschließlich durch die Produzenten selbst eingeführt worden. Arme Hausierer brachten außer Waldbeeren, Wacholder und Silbersand Birken und Heidebesen nach Köln und suchten auch rohgeflochtene Körbe dort abzusetzen.[3] Noch 1589 galten in Köln die auswendigen Körbe nur für „halb gut und ganz und gar untüchtig“.[4] Dann aber scheint sich, wie so vieles andere, auch die Korbflechterei der Umgegend gehoben zu haben. Kölner Händler führen die Körbe aus der Nachbarschaft auf die Märkte von Linz, Bonn und Andernach weiter, und offenbar finden sie auch in Köln reichlich Absatz; denn 1616 ist es den auswendigen Korbflechtern verboten, an anderen Tagen als Mittwochs u. Freitags ihre Ware auf dem Altenmarkt feil zu halten, 1633 werden sie auf den Mittwoch beschränkt, und 1652 bittet das Kölner Korbmacheramt den Rat um eine Verordnung, die die fremden Körbe vom Kölner Kleinhandel außer z. Zt. des Gottestrachtsmarkts vollkommen ausschließt.[5]

---

[1]) O. v. Falke, Kölnisches Steinzeug, S. 30 ff. Z. 113 ca. 1550. Rpr. 18, 58. 132 (1555). 231 (1556). Rpr. 21, 274.

[2]) Brb. 115, 319b (1601). Rpr. 53, 377b (1604). Brb. 150, 84 (1635). Landtagsakten 1, S. 263 und 274 (1538). Brb. 108, 205b (1584). Brb. 94, 165 (1575). Brb. 114, 4b (1599).

[3]) H. 11 (1608). R. E. 16, 220 (1578). Protokolle des Amtsleutegerichts (1518). Z. 401 f. 34 (1589). Z. 409 (1588).

[4]) Z. 409 (1589).

[5]) Rpr. 65, 29b (1616). Z. 152 (1626). Rpr. 79, 201b (1633). Z. 401 f. 39 (1652). Z. 158 (1652). Rpr. 91, 138 (1644).

Dagegen gelingt es den Kölner Drechslern nicht, die Stadtverwaltung zum Ausschluß der Deutzer, mit holländischem Ried beflochtenen Stühle zu veranlassen, weil sie selbst diese neue Qualität nicht herzustellen vermögen.[1])

Jemehr die Zufuhr von Stahl und Eisen aus der Umgegend nach Köln nachläßt, desto mehr steigen die Einfuhrziffern für eiserne Halb- und Ganzfabrikate. An Gebrauchsgegenständen kommen Hacken, Sensen, Räder, Tuchscheren und Nadeln nach Köln.[2]) Fremdes Baueisen, z. B. Anker und Fensterkörbe, darf seit 1603 nicht mehr bei Kölner Bauten angewandt werden, weil das Kölner Schmiedeamt an der Konkurrenz zugrunde zu gehen fürchtet. Wie denn überhaupt seit 1580 der Grundsatz gilt, daß auswendige Eisenfertigfabrikate nur zum Groß-, nicht mehr zum Kleinhandel nach Köln herein dürfen.[3])

Das trifft so gut für Waffen wie für friedliches Gerät zu. An Waffen sind vor allem Weseler, Elberfelder, Düsseldorfer Harnische, Dürener, Essener, Duisburger Büchsen und Jagdgewehre, Sittarder Gewehrschlösser und Landsknechtsspieße in Köln umgesetzt worden.[4])

Zwei Produkte der Solinger Eisenindustrie sind zu unterscheiden: Die Klingen und die Schwertkreuze, -Knöpfe und Gefäße, also Halbfabrikate einerseits, die fertigen Messer und Schwerter anderseits. Während die Einfuhr von Solinger Klingen schon im 16. Jahrhundert für die Kölner Messer- und Schwertschmiede zur Lebensbedingung gehörte, weil ihnen in Köln keine Schleifmühle zur Verfügung stand, und auch die Solinger Kreuze und Knöpfe noch im 17. Jahrhundert gern eingelassen wurden, hat sich Köln seit 1594 gegen die Einfuhr von fertigen Solinger Messern zum Kleinhandel gewehrt.[5]) Wahrscheinlich war es außer der religiösen Unduldsamkeit Kölns auch der Mangel an Roheisen, der

---

[1]) Rpr. 59, 58 (1610). Rpr. 63, 60 (1613).

[2]) Z. 117 (1551). Brb. 86, 350b (1568). H. 10, 29 (1583). Briefausgänge (B. A.) 1591 Mai. B. A. 1592 Februar vgl. bergische Zeitschrift 19, S. 95.

[3]) Z. 151 (1603). Z. 160 (1603).

[4]) Z. 170 und Z. 166 passim.

[5]) Rpr. 52, 304 (1603). H. 157 (1635). Rpr. 84, 206 (1637). Z. 349 (1600). Z. 160 (1594, 1597 und 1603). Rpr. 66, 378b (1618). Rpr. 79, 114 (1633).

zu Ende des 16. Jahrhunderts viele Kölner Messerschmiede veranlaßt hatte, sich im Bergischen, besonders in Mülheim und Solingen, niederzulassen. Dort fuhren sie damit fort, die Kölner Krone auf ihre Erzeugnisse zu stempeln, um die Kölner, in England, Norwegen, Ostland und Spanien-Portugal rühmlich bekannten Messer und Schwerter zu verdrängen. Kein Wunder, daß Köln solche Falsifikate ohne weiteres beschlagnahmte.[1])

Im kriegerischen 17. Jahrhundert entwickelten sich die Solinger Klingen und Schwerter zu einem Ausfuhrartikel erster Ordnung. Nach Straßburg, Frankfurt, Belgien, Spanien und Portugal wurden sie im großen Stile ausgeführt. Von Kölner Firmen sind besonders die Grotes, Johann von Bolandt, Carl von Cölln hervorzuheben, die in Solingen zum Teil als Verleger auftraten, zum Teil aber auch als Kommissionäre von Solinger Kaufleuten durch ihre ausländischen Faktoren auf der Iberischen Halbinsel absetzten. Charakteristisch für das Erstarken des Solinger Handels und sein Unabhängigwerden von der Kölner Vermittlung ist, daß 1627 Kölner in Frankfurt Solinger Klingen zusammenkaufen müssen.[2])

Es wird kaum ein Kölner Handwerk gegeben haben, das nicht gelegentlich an die Bewohner der Umgegend abgesetzt hätte: Kölner Zinngeschirr findet sich 1709 in großen Mengen im Nachlaß des Elberfelder Kaufmanns Johann Plücker, die bergischen Bauern kaufen gelegentlich in Köln Schuhe ein, die Kölner Achsenmacher versehen die Landwirtschaft der Nachbarschaft mit Pflügen, Kupferkesseln; Harnische, Gürtel und Beutel gehen ins jülicher Land, und die jülich-bergische Regierung führt scharfe Aufsicht über die aus Köln und sonst eingeführten Druckwerke.[3])

In Wolltüchern fand zwischen Köln und der Umgegend sehr lebhafter Austausch statt. Nach allen Städten der Nachbarschaft schickte Köln feines englisches, niederländisches und Kölner Tuch, und die Gewandschneider der Umgegend kamen regelmäßig zu

---

[1]) Rpr. 58, 115b (1609). Z. 1660 (1596 und 1609). B. A. 1595 Oktober 3). Brb. 164, 116 (1650). Z. 160 1597 ff.

[2]) Z. 160 (1600 und 1603). B. A. 1593 Januar. Brb. 40, 272 (1626). Brb. 141, 251 (1627).

[3]) Bergische Zeitschrift 46. 183. Brb. 50, 251b (1520). Z. 117 (1551) Kölner Domarchiv 23a (1624).

Einkäufen zur Stadt. Von Seiten der Umgegend wurde das rauhe, ungefärbte Tuch aus Wipperfürth, Burscheid, Lennep, Herchen, Wissen und Düren von den Wollwebern persönlich auf die Kölner Fremdenhalle geführt, wo es von Kölner Gewandschneidern gekauft und nach Färbung und Bereitung durch das Kölner Handwerk bis ins Oberland und Ausland ausgeführt wurde.[1]) Auch die niederländischen Mischstoffe, wie Kaffa und Bombasin, hatte die Umgegend zunächst durch Vermittlung Kölns erhalten, sich aber bald durch eigene Fabrikation, besonders in Mülheim, unabhängig gemacht.[2])

Für Seide- und Modewaren war Köln im 16. Jahrhundert für die Umgegend maßgebend. Natürlich war der Abnehmerkreis ziemlich beschränkt.[3]) Wohl hören wir 1517 von Seide- und Samtlieferungen nach Solingen, 1561 nach Hattingen und Etzbach, aber bei den letzten Verbrauchern wird es sich kaum um Bürger und Bauern, sondern vielmehr um die Inhaber der Rittersitze und ihre Frauen gehandelt haben.[4]) Auch der Hof von Jülich-Berg hat seine Einkäufe in Köln gemacht. Als z. B. 1579 die Prinzessin Magdalena heiratete, wurden von dem italienischen Kaufmann Hans Bernhard Cassina goldene und silberne Tücher im Werte von rd. 30 000 fl. brab. bezogen; er mußte auch die Herstellung der Leinenausstattung durch eine „Weibsperson" im „Walfisch" in Köln überwachen und die Bezahlung vorschießen.[5]) Schon 1610 bezieht der neue Herzog von Jülich-Berg, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, große Mengen von Seide- und Wollwaren von dem Kölner Kaufmann Gerhard Pyll, und 1681 liefert der Kölner Kaufmann von Herff Livreeborten für 895 Taler an den Jülich-Bergischen Hof.[6])

---

[1]) H. 423 I (1523 und 1542). Brb. 73, 68 (1553). Ratsmem. 4, 102b (1514). Brb. 169, 172b (1539). Rpr. 57, 111 (1608). Z. 489 (1638). H. 9 (1500).

[2]) Brb. 88, 59 (1569). Rpr. 60, 152 (1611). Rpr. 48, 146. Brb. 112, 268. Rpr. 63, 23 (1613).

[3]) Infolge der Reichskleiderordnungen.

[4]) Brb. 49, 58 (1517). Brb. 88, 159b (1561 B. A. 1592 Jan.). H. 395 ca. 1600.

[5]) Landtagsakten 2, S. 321 besonders Anm. 1.

[6]) Brb. 128, 248 von Schaumburg. Berg. Z. 8, S. 47.

Durch Zufall sind im Kölner Stadtarchiv eine ganze Anzahl von Rechnungsbüchern des Dürener Kurzwarenhändlers Bertold Lohn aus den Jahren 1614—1630 erhalten. Was seinen Kundenkreis betrifft, so sehen wir, daß Köln einen Teil der direkten Versorgung der Umgegend mit Modewaren an die dortigen einheimischen Händler abgegeben hat: Denn zu Lohns regelmäßigen Abnehmern gehören z. B. der Junker Albrecht von Mirbach von Junkersdorf, der Schultheiß zu Maubach und Junker Hans Joer zu Nörvenich.[1])

Nun könnte man meinen, daß wenigstens Lohn selbst seine Einkäufe bei den Kölner Großhändlern gemacht hätte. Wirklich treffen wir in seinen Einkaufsbüchern fortgesetzt auf Eintragungen wie: „Derich fuhrmann uns zwei pack seide aus Collen pracht" u. dgl., aber es handelt sich immer nur um kleine Posten, während er sich im großen jedes halbe Jahr auf den Frankfurter Messen immer bei den gleichen Metzer, Markircher, Straßburger, Hamburger, Baseler Firmen versorgt.[2])

Im 17. Jahrhundert fängt die Umgegend an, selbst Seidenwaren und Posamenten herzustellen; besonders Mülheim und Essen machen Köln so starke Konkurrenz, daß 1681 zum Schutz der Kölner Posamentiere ein vollständiges Einkaufsverbot auf ausländisch fabrizierte Linten und Korden erfolgt.[3])

Hüte hat die Umgegend schon im 15. Jahrhundert nach Köln geliefert. Im 16. und 17. Jahrhundert sind es vor allem die Hutmacher von Bonn, Mülheim, Deutz, Bensberg, Düren, Jülich und Sittart, die ihre Waren auf die Kölner Kaufhäuser bringen und den Kölner Hutstoffierern auf Bestellung zur Weiterverarbeitung und Ausfuhr liefern.[4]) Seit 1519 aber wehrt sich Köln durch Akzisen und Zwangsabgaben an die Kölner Hutmacher gegen die Einfuhr von Hüten aus der Umgegend, und 1606 werden alle Hüte aus dem 10-Meilen-Umkreis vom Kölner Kleinhandel ausgeschlossen.[5])

---

[1]) H. 425 53b (1620). Rechnungen 1405 ff. 113 (1618) ff. Rechnungen 1433 (1614). Rechnungen 1407 (1619/20). H. 423 I (ca. 1620).

[2]) Rechn. 1433.

[3]) Rpr. 61, 187 (1611). Brb. 148, 21b (1634). Z. 451 (1681).

[4]) H. 9 (1512). Z. 399 (1512). B. A. 1595, Dez. 18. Brb. 118, 40 (1596).

[5]) Z. 399 (1510—1670). Rpr. 55, 40b (1605). Rpr. 62, 202 (1612). Z. 326 (1621).

Im Jahre 1527 erteilten der Herzog Johann und die Herzogin Maria zu Cleve-Jülich u. Berg der „Freiheit Elberfeld und in dem Barmen" ein Monopol für das im ganzen Herzogtum gebleichte Garn.[1]) Das rohe Gespinst wurde im 16. und 17. Jahrhundert durch die Bleicher aus Paderborn, der Grafschaft Lippe, Göttingen und Braunschweig, vom Eichsfeld und aus der Hildesheimer Gegend bezogen und mit Hilfe von Asche auf den Elberfelder Bleichwiesen unter ständigem Begießen gebleicht.[2]) Köln scheint weder an der Zuführung des Garns noch an der Garnproduktion selbst — etwa im Wege des Verlags — teilgenommen zu haben, war aber bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts einer der Hauptabsatzmärkte für das fertige Garn, das zum Teil durch Kölner Händler bei den Bleichern aufgekauft, zum Teil von diesen ins Kölner Eisenkaufhaus geführt wurde.[3]) Das Elberfelder Garn wurde von Kölner Kaufleuten nach Lüttich, nach Rotterdam, Schiedam, nach Brüssel, Dordrecht, Utrecht, Antwerpen und Amsterdam geliefert und von Amsterdam aus durch niederländische Kaufleute nach Livorno und Venedig weitergeführt.[4])

Schon im 16. Jahrhundert ist in Elberfeld das Leinengarn — meist im Auftrag kaufmännischer Verleger — zu den berühmten Elberfelder Linten, ein Finger breitem weißem Band, weiter verarbeitet worden.[5]) Kölner Kaufleute nehmen diesen Handelsartikel erst im 17. Jahrhundert auf. Die Gebr. De Grote und Johann Bolandt machen ihre besten Geschäfte durch Ausfuhr der Linten nach Spanien und Portugal.[6])

Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts hatte Köln einen großen Teil der Versorgung der Umgegend mit Leinwand in der Hand. Die Kölner Leinwandhändler kauften außer von den Kölner Leinewebern auch vielfach die geringen Leinentücher von den nach Köln

[1]) Berg. Z. 16, S. 76 f. Berg. Z. 18, S. 16 f.
[2]) Berg. Z. 16, S. 87. Berg. Z. 18, 23—36. Scotti, Jülich-Cleve-Berg 2 Nr. 2300 und 2338.
[3]) Berg. Z. 16, S. 122 f. bes. S. 124. Brb. 105, 51 (1587).
[4]) Berg. Z. 17, S. 45 f. vergl. Berg. Z. 16, S. 126—129 B. A. 1591, Juli, Sept., Okt. Rpr. 61, 151 (1611).
[5]) Landtagsakten 2, S. 194. Berg. Z. 16, S. 82.
[6]) H. Wätjen, Die Niederländer im Mittelmeergebiet z. Zt. ihrer höchsten Machtstellung, Berlin 1909, S. 284. Brb. 136, 61 (1622). Brb. 146, 119 (1632). Brb. 156, 158 (1642). Vgl. Berg. Z. 19, S. 97 f.

kommenden westfälischen Krämern auf und führten sie den Märkten von Bonn, Linz, Andernach, Düren und der Mosel zu. Aber seit bei der Ausfuhr der Leinentücher den Kölner Händlern der 100ste Pfennig noch einmal abgefordert wurde, verloren sie die Konkurrenzfähigkeit mit den Einheimischen, besonders da die Umgegend sich immer mehr durch ihre eigene Weberei versorgte und sogar Köln damit zu beschicken anfing. Im 17. Jahrhundert besteht das Kölner Leineweberamt auf dem Ausschluß der Leinwand und des Seilwerks aus Mülheim und Deutz.[1])

Eines der neuen Produkte der nahen Umgegend dagegen scheint der Kölner Handel willigst aufgenommen zu haben. Bergische Schmalte, die blaue Kobaltfarbe, besonders aus Gladbach und Mülheim, führen die Kölner Großhändler im 17. Jahrhundert in Köln ein und von dort wieder aus; denn in Portugal und Spanien haben sie dafür regelmäßige Abnehmer gefunden.[2])

Vom Mittelalter her hatte Köln das Institut der Mannlehen übernommen. Die Stadt veranlaßte die Gewaltigen der Umgegend, ihre Außenbürger zu werden, und verpflichtete sie zum Schutz und Geleit für ihre Bürger, indem sie sie mit jährlichen Rentzahlungen belehnte und ihnen große Anleihen gewährte, die nur im Fall der Kündigung des Bürgerverhältnisses zurückzuzahlen waren. So erneuerte Köln 1505 den Edelbürgervertrag mit Herzog Wilhelm zu Berg und lieh ihm zu den 4000 fl., die er der Stadt schon schuldete, noch 4000 Goldgulden dazu; der Herzog konnte dies Verhältnis binnen der nächsten 10 Jahre überhaupt nicht lösen und von da an nur gegen Rückzahlung von 4000 Goldgulden. Bei der ständigen Geldbedürftigkeit der Jülich - Bergischen Regierung brauchte Köln mit einer Kündigung des Schutzverhältnisses überhaupt nicht zu rechnen.[3]) Dies Geldbedürfnis machte sich auch in Anleihen der Jülich-Bergischen Regierung bei Kölner Privatleuten

---

[1]) Vergl. Kuske, Quellen, 1, Nr. 1255 (1449). H. 54 passim. H. 382 (1611). H. 11 (1595). Rpr. 65, 489b (1617). Rpr. 19, 308 (1643).

[2]) Brb. 136, 51 (1622). Brb. 137, 296 (1623). Brb. 142, 192 (1628). Brb. 136, 61 (1622) vergl. Landau, Gesch. des Kurfürstentums Hessen 1842, S. 112. J. K. G. Jakobsson, technologisches Wörterbuch. Berlin-Stettin. 1783. 2 Bde. 1, S. 2223 ff.

[3]) H. 9 (1505). Org. Perg. 1510 Okt. 1 Org. Perg. 1508 Okt. H. 207a (1545).

geltend. 1558 hat der Jülicher Landrentmeister mit den Erben des Kölner Kaufmanns Goswin von Stralen über ein Restkapital von 2400 besch. Gulden abzurechnen. Auf der Herbstmesse 1577 erlegt der Kölner Kaufmann Arnold Scholl in Frankfurt den Jülicher Anteil an der Reichskontribution. 1598 befindet sich das herzogliche Silbergeschirr im Pfandbesitz des Kölners Jakob Troister, und im 17. Jahrhundert hilft der Kölner Bankier Recklinghausen bei der Durchführung der Jülich-Bergischen Heeresreform durch ein Darlehen von 80 000 Talern.[1])

Die Kölner Erzbischöfe scheinen im allgemeinen bei den Kölner Bankleuten ein weniger williges Ohr gefunden und deswegen vielfach den Frankfurter Geldmarkt vorgezogen zu haben, vor allem seitdem eine große Zahl von Kölner Bürgern durch Bürgschaftsleistung für Johann Gebhard (1558—62) große Verluste erlitten hatten.[2]) Neben den Fürsten wandten sich die Ritter und Äbte die Städter, Bauern und Hausleute der Umgegend um Darlehen an Köln. Gerhard Lutzenkirchen z. B. hält 1588 alle Sonn- und Markttage für die anleihesuchenden Bauern der Nachbarschaft „eigen audienz"; und wie er strecken andere Kölner den Landbesitzern gegen Verpfändung ihres Gutes und Zusicherung einer Geld- oder Getreideernte die gewünschten Beträge vor.[3])

Diese Verknüpfung Kölns mit der Umgegend durch Rentbezüge war so eng, daß die Jülich-Bergische Regierung kein wirksameres Zwangsmittel gegenüber Köln kannte als das an die Untertanen erlassene Gebot, den Kölner Bürgern ihre Gefälle vorzuenthalten.[4]) Während die Privatleute an Köln meistens Getreiderenten verkauften, waren die Geldrenten, die Kölner aus der Umgegend bezogen, häufig städtischer oder territorialer Natur. Eine große Rolle spielten z. B. die Renten des kurkölnischen Domkapitels[5]) oder Renten, die sie von Zöllen und Ämtern kauften.[6])

---

[1]) Landtagsakten 1, S. 768 (1558). Landtagsakten 2, S. 249 f. (1577). Berg. Z. 8 S. 49 (1677). Rpr. 47, 301 (1598).

[2]) Rpr. 22, 58 (1565). Ennen 1, S. 627. 5, S. 593.

[3]) Buch Weinsberg 3, S. 147, 4, S. 14. Brb. 41, 46b (1502). Brb. 104, 315 (1586).

[4]) Brb. 125, 35b (1610). Rpr. 59, 186 (1610).

[5]) Ennen 5, S. 226. Brb. 104, 303b (1586).

[6]) Below, Landständische Verfassung 3[2], S. 115. Org. Perg. 1542. Rpr. 59, 186 (1610).

Und auf der anderen Seite bildeten unter Kölns Rentgläubigern die Bürger und Hausleute der Umgegend den Hauptbestand.[1])

Soweit die Umgegend als Geldleiher für Köln auftritt, handelt es sich gewöhnlich nur um kleine Beträge, und die Geldnehmer haben meistens kein gutes Gewissen bei der Sache: Denn Geldgeber sind fast ausschließlich Siegburger und Deutzer Juden, die das Geld auf Pfänder aller Art ausgeben, auf alte Kleider, Gold- und Silbergerät, Seide, die die Seidespinnerinnen ihren Verlegerinnen entwendet haben, auf Pferde und auf alle Sorten von Raub- und Diebesgut. Sie nehmen Wuchergeld dafür. So sind es meist nur bedrängte Hausfrauen, arme Dienstmädchen und Leute, die sich auf unrechtmäßige Weise in den Besitz des Pfandes gesetzt haben, die sich an die Pfandjuden wenden. Als der Kölner Kaufmann Eberhard Jabach 1566 genötigt ist, Judenschuld aufzunehmen, wird das allgemein als Zeichen seines bevorstehenden Bankerotts angesehen.[2])

Die Ausbeutung der armen Opfer durch überhohes Zinsnehmen durch die Juden war so schlimm, daß ein niederländischer Unternehmer, der um 1600 eine Lombardbank in Köln zu errichten anbot, beim Stadtrat großes Entgegenkommen fand. Durchgeführt wurde der Plan aber erst 1637. Daß dieser städtische, gegen den Judenwucher errichtete Mons pietatis zunächst $10\,^5/_{12}$ % Zinsen nahm, zeigt, wie bedeutend die jüdischen Zinsforderungen gewesen sein mögen.[3])

Die auf Grundbesitz erwachsenen Beziehungen zwischen Köln und der Umgegend sind für die Kölner Wirtschaft mindestens so wichtig gewesen, wie die geldlichen Verknüpfungen. Aus Keussens Topographie sind die zahlreichen Höfe von Dynasten und Klöstern mit großartigem Wirtschaftsbetrieb innerhalb der festen Kölner Mauern bekannt; und allenthalben in der Nachbarschaft der Stadt traf man auf Gutshöfe, die durch das Kölner Kronenbanner als Eigentum von Kölner Bürgern gekennzeichnet

---

[1]) Berg. Z. 20, S. 61 Nr. 16, Rechn. 55.
[2]) Prot. des Amtsleutegerichts 2546 Sept. 5. Test. S. 1230 (1566), vergl. Kuske, Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln, Köln 1921.
[3]) H. 202 ca. 1600 und 1637.



waren.[1]) Diese Güter waren größtenteils durch Erbschaft in den Besitz der aus der Umgegend eingewanderten Kölner Neubürger geraten. Doch kam es auch häufig vor, daß Kölner, vor allem Kaufleute, die eine sichere Kapitalanlage suchten, Grundstücke erwarben, die sie teils gegen festen Geldbetrag verpachteten, teils an Halbleute austaten, die ihnen einen bestimmten Anteil an der Ernte abzuliefern verpflichtet wurden.[2])

Besonders reich war die Kölner Klerisei in der Umgegend begütert. In erster Reihe stehen das Domkapitel St. Gereon und Maria-im-Kapitol. Oft gehören 20 bis 30 Höfe oder Kotten unter das Hofgedinge eines Stiftes. Was diesen Grundbesitz für die Kölner Kirchen und Klöster so wertvoll machte, war die durch ihn gesicherte Versorgung ihrer menschenreichen Anstalten mit den notwendigen Lebensmitteln und mit Brandholz.[3])

Für Kölner Privatleute trägt der auswärtige Grundbesitz oft auch Erwerbscharakter. So pflegt der Kölner Bürger Caspar Mommersloch das Getreide, das er als Pacht von seinem Hofe Kawiler bei Nörvenich bezieht, an den Kölner Rat zu verkaufen. Kölner Weinhändler besitzen vor der Stadt Weinberge, Viehhändler in Cleve und im Bergischen Weiden, auf denen sie die dänischen Ochsen für den Herbstmarkt mästen, andere betreiben im Jülichschen Schweine- oder Schafzucht, Holzhändler kaufen an der Lahn Waldungen auf.[4])

Auch als Bergwerksbesitzer oder als Mitgewerken auf den Gruben der Umgegend ist die Zahl der Kölner groß. Kurz vor 1528 ist das Blei- und Zinnbergwerk am Lüderich durch Kölner Bürger in Bau genommen, 1546 werden Kölner als Gewerken des 1544 gegründeten Bergwerks in Eckenhagen im Aggertal genannt,[5]) und im 17. Jahrhundert baut der Kölner Bürger Heinrich Deutz

---

[1]) H. Keußen, Köln im Mittelalter, Bonn 1918, S. 91 f.

[2]) Buch Weinsberg 1, S. 17 und 35. Brb. 104, 71 (1585). Brb. 152, 85b (1638). Brb. 105, 26 (1587). Rpr. 16, 246 (1611).

[3]) Below, Landständische Verf. 3, S. 101 f. Landtagsakten 2, S. 506—571. Berg. Z. 20, S. 181 f. bes. S. 182. Berg. Z. 45, S. 171 (1604).

[4]) Brb. 90, 178 (1571). Berg. Z .47 S. 110 f. Berg. Z. 22 S. 132 Nr. 195 Nr. 242.

[5]) Scotti, Jülich-Cleve-Berg 1 32 (1544). Brb. 55, 73b (1528). Brb. 67, 1b (1546).

ein ihm allein gehöriges Kupferbergwerk in Stemelhagen bei Wissen mit Unterstützung eines von ihm angestellten Schichtmeisters.[1]) Auch zur Erzeugung industrieller Produkte erwerben Kölner Grundbesitz außerhalb von Köln. Als z. B. in der Stadt das Seidenschweren verboten ist, betreibt der Kölner Bürger Sebastian Deutz im Amte Solingen eine Farbmühle, Philipp von der Furth hat schon vor 1588 in Berg.-Gladbach die Papierfabrikation in Gang gebracht, und Dr. Johann Steffens aus Grevenbroich besitzt 1609 in der Nähe von Köln eine Eisenhütte mit Hammer und Werkstatt, wo er Plattenharnische anfertigt, die er in Konkurrenz mit den Kölner Sarwörtern in den Kölner Kleinhandel zu bringen sucht.[2])

Was die auf Arbeitsleistungen erwachsenen Beziehungen zwischen Köln und der Umgegend betrifft, so tritt Köln stärker als Arbeitgeber denn als Arbeitnehmer auf. Es geschieht das häufig in der Form von Lieferungsverträgen. So pflegen die Kölner Korbmacher mehrjährige Kontrakte mit Hausleuten am Rheinufer abzuschließen, damit sie ihnen jedes Jahr das Weidengewächs abhauen. Bei Getreide kommen solche Lieferungsverträge im allgemeinen nicht vor, da die Jülich-Bergische Regierung sie untersagt; oft dagegen bei gewerblichen Produkten z. B. Stahl aus dem Siegenschen.[3])

Häufiger noch als durch Lieferungsverträge machte sich das Kölner Kapital die Umgegend in der Form des Verlags dienstbar. Daß die Solinger Eisenindustrie sich bis ins 17. Jahrhundert hinein in starker Abhängigkeit von Köln befand, wurde erwähnt. Flachs geben Kölner Kaufleute an bergische Frauen zum Spinnen aus. Ebenso nimmt man für die Seidenweberei und -spinnerei trotz aller Verbote gern die billigen ländlichen Hilfskräfte in Anspruch.[4]) Die Seide außerhalb von Köln färben zu lassen, lag um so näher, als seit 1599 außer der Preisrücksicht auch die strenge Bestrafung des sonst straffrei geübten Seidenschwerens durch die

[1]) Brb. 131, 86 (1617). Brb. 140, 99 (1626).

[2]) Z. 344 (1609). B. A. 1588 März. B. A. 1591 Juli. Brb. 121, 265b.

[3]) S. S. 34 Rpr. 74, 151 (1628). Brb. 466, 264 (1512). H. 140 (1619).

[4]) Vergl. z. B. Brb. 126, 175 (1612) und Brb. 64, 26.

Kölner Polizei die Kölner Kaufmannschaft veranlaßte, die Neusser und Düsseldorfer Farbkessel im großen Stil zum Schweren in Anspruch zu nehmen.[1])

In weitaus den meisten Fällen gab zu der Benutzung der industriellen Einrichtungen der Umgegend durch die Kölner Bürger der Mangel an Wasserkraft in Köln und die vortreffliche Bewässerung besonders des bergischen Landes Anlaß, die allenthalben zur Anlage von Mühlen Gelegenheit gab. Zum mindesten in jedem Frühjahr zwang starker Wasser- und Eisgang des Rheins das Kölner Backamt, statt der erzbischöflichen Rheinmühlen die Getreidemühlen von Mülheim, Bensberg, Paffrath, Strunden usw. zu benutzen.[2])

Öl läßt man in Neuss schlagen und Felle in Mülheim lohen.[3]) Die Kölner Sämischlederbereiter lassen regelmäßig ihre Felle auf einer bergischen Mühle in den Tran arbeiten.[4]) Zahllos sind die Zeugnisse, die von der Beschäftigung der Schleifer der Umgegend durch das Kölner Schmiedeamt zum Schärfen der Beile, Scheren, Messer, Schwerter, Äxte und Hacken und zum Polieren der Harnische Kunde geben.[5]) 1588 besteht z. B. zwischen dem Kölner Harnisch- und dem Porzer Pleißamt ein Vertrag, nach dem die Porzer Handwerker die Jacken und Harnische der Kölner in der Stadt abholen, gegen Stücklohn polieren und nach Fertigstellung nach Köln zurückbringen.[6])

1547 kauft der Kölner Rat außerdem noch eine Schleifmühle bei Efferen, die er immer von neuem an das Kölner Schmiedeamt verpachtet; die Leichlinger und Elberfelder Bleicher werden bis ins 18. Jahrhundert hinein fortgesetzt von dem Kölner Leineweberamt in Anspruch genommen.[7])

---

[1]) H. Koch, Geschichte des Seidengewerbes in Köln vom 15. bis 18. Jahrhundert, Leipzig 1908, S. 96. Archiv von Wittgenstein in Köln, Seidamtsbuch, 1531—48, 34b. 68; 69; 70b.

[2]) Z. 461 (1599). Brb. 116, 295 (1601).

[3]) B. Kuske, Die Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf vom 17.—19. Jahrhundert; Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 20, S. 29.

[4]) Z. 326 (1623). Z. 327 (1648).

[5]) Vergl. Kuske, Düsseldorfer Jahrbuch 20, S. 292.

[6]) Z. 344 (1588).

[7]) Originalpergament 1547 August 27. Rpr. 18, 54b (1555). Rpr. 21, 57. 202. 242. 247b (1564). Brb. 125, 41b (1610). Bergische Zeitschrift 19 S. 129 (1729). Brb. 42, 235b ff. (1504). Rpr. 54, 306b (1605). Rpr. 74, 282b (1628). Rpr. 92, 306b (1645).

Der Kölner Handelsverkehr wäre nie ohne die Hilfe der Fuhrleute und Schiffer der Umgegend zu bewältigen gewesen. Die Fuhrleute aus dem Jülichschen hatten die Fahrt von Köln nach Antwerpen und später nach Welschland inne, und bergische Fuhrleute, vielfach aus dem Amt zu Bornefeld, vermittelten den Warenversand besonders nach Friesland, Emden, Braunschweig, Hildesheim und Hamburg. Neben den berufsmäßigen Fuhrleuten suchten auch die Halbleute am Kölner Handel zu verdienen, indem sie vor allem das Schiffsschleppen an sich zu reißen suchten.[1]) Wie stark Köln die Schiffer der näheren Umgebung in Arbeit setzte, erfährt man aus unseren Ausführungen über seine Versorgung mit Holz und Ziegelsteinen. Aber auch die große Fahrt nach den Niederlanden lag zu einem beträchtlichen Teil in der Hand der Schiffer von Wiesdorf, Rheindorf, Hittorf, Monheim, Ruhrort usw.[2])

Sofern Köln im 16. Jahrhundert als Arbeitnehmer der Umgegend auftritt, dankt es die Aufträge dem Zutrauen der Nachbarschaft zu der Tüchtigkeit seines Handwerks, sei es nun, daß die Kirchen und Klöster der Umgegend Glocken und Glasfenster bei Kölner Gießern und Künstlern bestellen, sei es, daß der Herzog von Jülich-Berg altes Blei in Köln aufs neue in Tafeln gießen oder seine Mandate in Köln drucken läßt.[3])

Im 17. Jahrhundert aber fängt z. B. das Mülheimer Bombasinamt an, die Kölner Spinnerinnen und Baumwollkratzerinnen in Anspruch zu nehmen und dabei sich selbst den Vorteil aus dem Fertigmachen und dem Handel mit Bombasinen vorzubehalten. Was hätte den merkantilistischen Grundsätzen des Kölner Rates mehr widersprechen können? Daher folgte schon 1611 das an die umwohnenden Nachbarn gerichtete Verbot, die Kölner Hilfsgewerbe zu beschäftigen.[4])

---

[1]) B. A. 1592 August. B. A. 1593 März. Landtagsakten S. 180. H. 465 (1. Hälfte 16. Jahrhundert). Brb. 113, 171b (1599).

[2]) Brb. 149, 184 (1635) und S. 33.

[3]) S. S. 26 und Rpr. 60, 207b (1611). Rpr. 57, 257b (1609). Rpr. 60, 207b (1611).

[4]) Rpr. 48, 148b (1598). Brb. 112, 268b. Rpr. 60, 192 (1611). Rpr. 63, 23 (1613).

Köln und das Oberland.

Von Köln aus gesehen bildet das ganze Rheinstromgebiet von Basel bis Bonn ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Es steht zu Köln in Bezug auf die gegenseitige Versorgung in ähnlichem Verhältnis wie die nähere Umgebung, wenn es daneben auch als selbständiger Handelsvermittler gewürdigt werden muß.[1])

Der Verkehr im Rheintal geschah zunächst auf dem Wasserwege, der im Anfang unserer Periode vor den Landwegen durchaus den Vorzug hatte.[2]) Seit 1577 aber verursachen nacheinander der Truchsessische Krieg, die niederländischen Wirren und die Schwedenzeit im 30jährigen Krieg bald längere bald kürzere Rheinsperren,[3]) die den Verkehr auf die Landstraßen drängen. Auch aus anderen Gründen setzt mit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine Verödung des Rheins ein. Andreas Ryff zählt für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts 31 Zölle von Baden bis Köln auf,[4]) deren Gebühren infolge der Kriegsbedrängnisse ihrer Inhaber eine fortgesetzte Steigerung erfahren, zu denen zeitweilig noch Lizenten hinzutreten.[5]) Erst recht haben die Unbequemlich-

---

[1]) Neckar und Main schließe ich von der Behandlung an dieser Stelle aus, weil die Straßen, die diesen beiden Flüssen folgen, als Verbindung mit Italien der Rheinstraße gleichwertig zur Seite stehen.

[2]) Als 1588 der Rhein durch die Belagerung Bonns geperrt war, lud der Kölner Bürger Rusmanns 8 t Honig, die er per Achse nach Koblenz gebracht hatte, noch in Wesseling auf ein Schiff zum Transport nach Köln. B. A. 1588 August 17.

[3]) Rheinsperren am Oberrhein: 1577 an den kurkölnischen Zöllen Vorbeifahrt für Kölner Güter gesperrt wegen des Konflikts der Stadt mit dem Erzbischof wegen der Salzmüdder. 1583 Juni bis 1584 Februar durch Kurfürst Ernst von Köln. 1588 Belagerung Bonns durch den Prinzen von Chimap. 1620 Besetzung der Pfalz durch Spinola. 1622 Belagerung der statischen Schanze Papenmütz bei Bonn durch Spanien. 1628 Belagerung der Stefanschanze bei Bonn. 1631—32 Besetzung des Rheingaus und Oberrheins durch die Schweden. 1633 Kämpfe allenthalben am Rhein. 1635—37 Kampf um Ehrenbreitstein.

[4]) T. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886 S. 119. Vergl. W. John, Der Kölner Rheinzoll von 1475, Bonner Diss., 1889, S. 2.

[5]) 1604 in Ehrenfeld Zolleide gefordert. 1612 holländische Lizent gefordert. 1623 Februar 17 Instruktion Kölns für seine Gesandten zum Reichstag zu Regensburg: Fast der vierte Teil des Werts aller Waren werde durch die Rheinzölle und Kriegs-

keiten, die dem Kölner Kaufmann aus der Ausbildung des Stapelrechts von Mainz, Speier und Straßburg erwuchsen, dazu beigetragen, ihn wenigstens für die leichteren Güter den Landweg wählen zu lassen.[1]).

Nur die den Rhein abwärts strebenden Weine und Steine blieben infolge ihres hohen Gewichts der Wasserwege treu; so erklären sich im 17. Jahrhundert die dauernden Klagen der oberrheinischen Schiffer, sie müßten die Bergfahrt meistens mit leerem Schiff machen.[2])

Von den hier in Betracht kommenden Nebenflüssen des Rheins ist allein die Mosel und zwar bis Metz hin schiffbar gewesen. Während im allgemeinen die Koblenzer Schiffer das alleinige Recht in Anspruch nehmen, die Mosel von ihrer Stadt aus zu befahren, gestanden sie den Kölner Schiffern das Recht zu, mit Gütern, die von der Mosel direkt nach Köln oder umgekehrt von Köln nach der Mosel geschafft werden sollten, an Koblenz vorbei zu fahren.[3])

In Bezug auf die Landstraßen ist die links- und die rechtsrheinische Verbindung mit dem Oberlande zu unterscheiden.[4]) Linksrheinisch führte die Straße Köln—Bonn—Remagen—Andernach—Koblenz—Bingen—Mainz direkt am Rhein entlang. In Kriegszeiten

---

Verdoppelung des Zolls zu Kaub (H. 80). Seit 1634 Klagen der oberrheinischen Schiffleute über Erhebung des sonst erlassenen Zolldrittels zuerst an den schwedischen und kurkölnischen dann auch an den klevischen Zöllen (1637). H. 636 (1637 Juli 15). Rpr. 82, 86b. H. 97 (1634 Dez. 8). Erst 1650 wieder aufgehoben (H. 8).

[1]) 1540 Johann Broichhusen klagt, er solle von Salz nach Speier in Mainz außer Zoll noch Überschlagsgeld zahlen (Brb. 62, 6 [1557]) Klagen der Kölner Getreidehändler, daß man sie in Mainz überschlagshalber beschwere. H. 350. 1612 Kölner Schiffer sagen aus, in Mainz dürfe kein Schiffer den Rhein hinauf vorbeifahren, wohl aber den Main hinauf. 1651 Januar 21 Johann Philipp von Mainz führt den Stapel in Mainz auch Frankfurt gegenüber durch (H. 81). 1601 Speier fordert von Kölner Kaufleuten, die zur Straßburger Messe reisen, Ungelder unter Berufung auf sein Stapelrecht, Brb. 116, 161b. 1626 neue Zölle im Stift Speier Rpr. 72, 311.

[2]) Brb. 139, 138b (1625).

[3]) Kuske, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 20, S. 17. Brb. 126, 272 (1622).

[4]) Vergl. zum folgenden die F. Rauers, zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland (erweiterter Sonderabdruck aus Petermanns Mitteilungen 1906, 3) beigefügte Karte.

wählte man zu ihrer Umgehung weite Umwege durch die Eifel von Köln über Münstereifel, Dahlem, Prüm nach Wittlich, von dort über Kaisersesch und Polch bei Koblenz an den Rhein zurück, von wo aus sich Mainz durch Überquerung des Hunsrück sicher erreichen ließ.[1]) Auch von Mainz bis Basel machten zwei linksrheinische Straßen einander Konkurrenz, nämlich die uralte Rheinstraße Mainz—Worms—Frankental—Oggersheim—Speier—Germersheim—Rheinzabern—Straßburg—Burkheim—Griesheim—Basel der neuen, weiter westlich laufenden Sundgaustraße Worms—Landau Hagenau—Straßburg—Schlettstadt—Kolmar—Mülhausen—Basel.[2])

Rechtsrheinisch bestand bis nach Mainz hin keine Möglichkeit, die Linie des Rheins inne zu halten, und die Straße über den Westerwald von Deutz über Urbach—Troisdorf—Henneff—Geistingen—Uckerath—Altenkirchen nach Limburg wurde nur selten von Kölnern über Wiesbaden und den Taunus nach Mainz weiter verfolgt. Für sie war die Westerwaldstraße die rechte „Geleidestraße" nach Frankfurt, die von Limburg aus weiter über Königstein und Höchst führte.[3]) Weiter südlich dagegen schließt sich die Schwarzwaldstraße Speier—Rastatt—Freiburg—Krotzingen—Schliengen—Basel der Richtung des Rheins im großen und ganzen an. Bei den Kölnern war sie aber weniger beliebt als die über Straßburg führenden Wege.[4])

Köln war in Bezug auf seine Versorgung mit Lebensmitteln, Brenn- und Baustoffen und gewerblichen Rohstoffen auf das Oberland genau so angewiesen wie auf seine nähere Umgebung, erhielt aber aus dem Oberlande auch wichtige Handelsgüter und fand im Rheinstromgebiet die sichersten Abnehmer für die aus England, Ostland und den Niederlanden herbeigezogenen Waren.

Das Jülicher Getreide würde, da ja der größte Teil nach dem Bergischen wieder ausgeführt wurde. kaum für Kölns Eigenverbrauch ausgereicht haben. Für Kölns Getreidehandel war das Oberland die conditio sine qua non und diente dank der klugen

---

[1]) Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte. 3 Bände. Frankfurt 1910 und 1921, Bd. 3, S. 325.
[2]) Vergl .T. Geering, Basel, S. 423 ff. und Brb. 133, 191 (1619).
[3]) Brb. 55, 99b (1528).
[4]) Vergl. Brb. 43, 199 (1506). Brb. 43, 109 (1506).

Getreidespeicherungspolitik Kölns in Teuerungszeiten auch zur Versorgung der umliegenden Gegenden. Während die Kölner das Getreide auf der Eifel, dem Hunsrück und in Lothringen meistens im kleinen bei den Bauern selbst aufkauften und die Hausleute aus dem Westerwald ihren Roggen und ihre Erbsen selbst zum Verkauf nach Köln brachten[1]) waren das Elsaß und die Mainzer Gegend die eigentlichen Kornkammern Kölns, und Einkäufe von 5000 Maltern Roggen und Weizen in Straßburg und 1000 Maltern Roggen und Gerste in Mainz sind keine Seltenheit.[2])

Kölns Samenkrämer auf dem Altenmarkt versorgten die ganze Umgegend mit Saatgut, und nach den Niederlanden wurden Rübsen- und Zwiebelsamen malterweise ausgeführt. Köln vermittelte damit Waren, die es selbst aus der Pfalz (Landau, Speier) und aus dem Elsaß erhalten hatte. Seine seeländischen Krappvorräte konnte Köln durch Röte aus Speier ergänzen, während der Elsässer Hanf bis nach England ausgeführt wurde. Aus Andernach legten jeden Herbst Kähne voll Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Nüssen am Kölner Werft an.[3])

Für den Bedarf Kölns an Brennholz sorgte das bergische Land. Für Bau- und Schiffsholz waren Rhein, Neckar, Lahn und Mosel zuständig. Mainzer Bord war ein in Köln beliebtes Bauholz, und vom Oberrhein kamen die gewaltigen Schwarzwaldflöße aus Baseler und Neckarbord, und Floßhölzer aus Luxemburg, von der Saar und der Mosel, oft unter dem Namen Metzer-Bord zusammengefaßt, brachten Eichenholz mit. Kähne voll Eichenholz aus den Linzer Wäldern gelangten nach Köln.[4]) 1625 erbat der Kölner Bürger Jakob Kray die Erlaubnis, Holz aus seinen eigenen Waldungen an

[1]) Brb. 93, 212b (1574). Rpr. 85, 179 (1567). Brb. 1366, 98b (1622). B. A. 1588 Januar 19. Brb. 128, 303b (1614). Brb. 97. 302 (1578).

[2]) H. 102 (1586). Brb. 75, 344 (1566). Brb. 76, 267b. 353. 357. (1575). Brb. 76, 360b (1557). Brb. 151, 32 (1636). Brb. 136, 55b (1622). Brb. 187, 14 (1643).

[3]) B. A. 1593 Februar 18. Brb. 130, 107b (1616). Brb. 147, 27 (1633). Brb. 44, 42 (1502). Z. 420 (1654—55). H. 409 (1599).

[4]) H. 207a (1540). Buch Weinsberg 1, S. 60. Über das Holz des Schwarzwaldes vergl. E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 1. Bd., Straßburg 1892, besonders S. 39—41 und S. 681 H. 213 (1677). Brb. 142, 169b (1628). Brb. 94, 164. 168. 192 (Dennen Metzer holtzer).

der Lahn in Köln verkaufen zu dürfen. Er mußte das tun, weil Kölns Handelspolitik darauf ausging, dem Kettenhandel mit Holz durch Verkaufsverbote zu steuern und deshalb den Holzhändlern nicht gestattete, Holzflöße zwischen Straßburg und der Stadt aufzukaufen. So kam das Holz regelmäßig in nichtkölnischem Besitz an den Holzstapel unterhalb des Bayenturms, und Jakob Kray bedurfte des besonderen Nachweises, daß sein Holz schon am Baum sein Eigentum gewesen war.[1]) Ein großer Teil des oberländischen Floßholzes konnte dank der Kölner Strafbestimmungen von den Kölner Holzhändlern aufgekauft werden und diente später nicht etwa nur zu den Bauten der Stadt Köln, sondern erst recht zur Versorgung des niederländischen Schiffsbaues.[2])

Die sogenannten Straßburger Laurtannen stammten wohl nicht aus Straßburg, sondern aus der Schweiz, und wurden in Köln nur darum so genannt, weil sie in Besitz von Straßburgern die Stadt zu erreichen pflegten. Lohe zur Gerberei bekam Köln aus den Eichenwäldern Lothringens.[3])

Auch sein wichtigstes Handelsgut überhaupt, den Wein, verdankte Köln dem Oberlande. Doch standen die Erzeugnisse der verschiedenen Gegenden durchaus nicht im gleichen Ansehen. Hermann Weinsberg unterscheidet einmal die „köstlichen“ Weine aus den Tälern, dem Rheingau, von der Nahe und aus dem Elsaß von den „schlechten“ Unterrheinern und Untermoselern und den Erzeugnissen der Ahr und Saar. Also je weiter nach Norden gewachsen, desto weniger kostbar war der Wein.[4]) Die „Edelweine“ aus den vier Tälern bei Diebach, Steeg, Manubach, Caub und Bacherach galten auch in den Niederlanden bis ins 17. Jahrhundert hinein für die allerbeste Sorte Rheinwein.[5]) Die Kölner Weinhändler legten solchen Wert auf seinen Erwerb, daß sie sich

---

[1]) Rpr. 80, 116 (1634).

[2]) Rpr .24, 49 (1568). Rpr. 52, 306b (1603). Brb. 122, 248 (1607). H. 207a (1711).

[3]) Siehe S. 54 u. vergl. Dietz Frankf. 3, S. 305. Brb. 83, 336b (1575). H. 636 (1648).

[4]) Buch Weinsberg 4, S. 218.

[5]) Originalpergament 1539 Juli 14 Fabricius, Erläuterungen Bd. 2, S. 221. Brb. 105, 22 (1587).

die Talbauern durch Darlehen fest zu verpflichten suchten, um allherbstlich in Bacherach mit vollem Weinschiffe abfahren zu können.[1])

Die Weine des Rheingaus aus Rüdesheim, Laubenheim, Eltville, Heimbach, Pünderich und Bingen und wie die Orte sonsf heißen, wurden von den Kölnern in Bingen, Eltville und Mainz eingekauft und verladen. Unter den Rheingauweinen waren neben den „kalten auch die gefeuerten" (Branntweine) sehr beliebt.[2]) Bingen diente häufig auch als Verladestation für die Nahe-Weine und hatte in dieser Beziehung nur in Gaulsheim eine Konkurrentin.[3])

Bis 1622 scheint Köln auch die Wormsgauer Weinbauern in Deidesheim, Lommersheim, Forst und Heimbach großenteils von sich in Abhängigkeit gehalten zu haben. Da erteilt 1622 der Bischof von Speier einem Landesuntertanen, Jakob Seidenbender, ein Vorkaufsrecht auf alle Wormsgauer Weine, und legt auf die Weine eine örtliche Ausfuhrsteuer von 10 % des Wertes. Es mag mit dieser Bestimmung zusammenhängen, daß wir von 1622 an finden, daß Kölner im Wormsgau ihre Weineinkäufe nicht mehr persönlich, sondern durch Vermittlung von Wormsern vornehmen.[4])

Der Elsässer Wein wurde seines süßen Geschmacks wegen in Köln selbst nicht gern getrunken, dafür aber umso mehr nach dem Nieder- und Ostland ausgeführt.[5]) Alljährlich reisten Kölner Weinhändler nach dem Oberelsaß zum Einkauf der Weine und machten dabei in den 70er Jahren den Straßburger Weinkäufern so starke Konkurrenz, daß die Stadt Straßburg 1573 eine Verfügung erließ, wonach alle Fremden von 6 nach Straßburg gebrachten Fudern nur 5 wieder aus der Stadt ausführen dürften: eins mußten sie zum Einkaufspreis den Straßburger Händlern

---

[1]) H. 56. Brb. 103, 15 (1582). H. 647 (1604 Januar 26). Brb. 139, 26 (1526).

[2]) Brb. 51, 102b (1521). H. 436 (1504). Brb. 77, 329 (1558). H. 280 (1603). Brb. 45, 132b (1509). Brb. 156, 133 (1642). Vergl. über das Feuern des Weines Journal des rheinländischen Weinbaus 1827, S. 187—194.

[3]) H. 647 (1603); Brb. 149, 122 (1635).

[4]) Brb. 136, 54 (1622); Rpr. 68, 173 (1622); H. 437 (1623); Rpr. 68, 173 (1622); H. 80 (1623); Brb. 144, 18 (1630).

[5]) Dietz, Frankfurt 2, S. 154 Buch Weinsberg 2, S. 317 (1576); H. 449 (1564).

überlassen. 1580 wurde diese Forderung des 6. sogar auf eine des 4. Fuders verschärft.[1]) Aber lange hatten die Straßburger solche gegen die Kölner gerichteten Bestimmungen nicht mehr nötig; denn je mehr die Rheinschiffahrt zurückging, desto mehr wurden die elsässer Weine der Vermittlung Kölns entzogen und durch Lothringen direkt nach Brabant geführt.[2])

Die Moselweine gehörten mit zu den Weinen, die von Köln hauptsächlich nach dem Ostland ausgeführt wurden. Die Einkaufszentrale war Trier, doch machten die Kölner Händler ihre Abschlüsse meist direkt mit den Weinbauern in Kinheim, Trarbach, Bernkastel, Kochem, Winningen und wie die Orte sonst heißen mochten. Aus Metz kam vor allem Branntwein nach Köln.[3])

Die Weine, die unterhalb von Koblenz auf dem Maifeld bei Andernach in der Grafschaft Wied und bei Linz gewachsen waren, gingen in Köln zusammen mit den Weinen aus Jülich und Berg unter der Marke Niederweine, und der Name kennzeichnete außer der Lage der Weinberge auch die geringe Wertschätzung, die ihm zuteil wurde. Dagegen wurde der rote Ahrwein in Köln gern getrunken.[4])

In allen diesen Gegenden legten die Kölner Weinhändler Wert darauf, Weingärten mit Keltern und allen nötigen Vorrichtungen zur Weinbereitung selbst zu besitzen, um dadurch den Vorteil der guten Weinjahre in die eigene Tasche stecken zu können. Meist taten die die Grundstücke in Pacht aus und bezogen von den Pächtern einen bestimmten Bruchteil, etwa die Hälfte des Ertrages des Weinbergs, als Entgelt. Selbstverständlich mußten sie daneben noch Wein kaufen. Der rechte Kölner Händler wartete nicht etwa, bis man ihm den Wein an den Stapel brachte, sondern er kaufte selbst im Oberlande ein.[5]) Sehr häufig suchten die Kölner sich dadurch von dem Marktpreis frei zu machen, daß sie mit einzelnen

[1]) Brb. 43, 236b (1507); H. 437 (1561); Brb. 167 (1600); Brb. 101, 61 (1581); Brb. 92, 414 (1573); Rpr. 31, 180 (1580); Brb. 101, 61b (1581).

[2]) Brb. 147, 9b (1623).

[3]) Brb. 83, 299 (1559); H. 96 (1621); Brb. 113, 212 (1599); Brb. 150, 18b (1636); B. A. 1595 8 März.

[4]) H. 436 (1504); Brb. 136, 59 (1622).

[5]) H. 436 (1551); Brb. 42, 145 ff. (1504); Brb. 136, 29b (1621); Brb. 136, 32b (1622).

Weinbauern oder ganzen Gemeinden auf mehrere — bis zu 12 Jahren hinauf — Weinlieferungskontrakte abgeschlossen.[1]) Oft bezahlten sie den Pachtpreis im voraus, anders ausgedrückt, sie machten die Bauern durch Vorschüsse von sich abhängig oder versprachen für eine bestimmte Menge Wein eine bestimmte Anzahl Ochsen zu liefern.[2])

Zuweilen nahmen die Einkäufer die Weinbereitung in eigene Hand.[3]) Andere Händler zogen es vor, im Frühjahr die Weinbaugegenden zu bereisen und Lieferungskontrakte nur auf dem folgenden Herbst zu schließen.[4])

Hermann Weinsberg schildert sehr belustigend, wie er als kleiner Junge mit seinem Vater im Herbst an die Mosel reist, die Weine zu „bedrinken". Von einem Weinberg zieht man zum andern, kostet den frischen Most, und welcher am besten schmeckt, den kauft man. Der Wein wird dadurch zum Eigentum des Kölners gestempelt, daß dieser ihn „zeichnet" d. h. seine Handelsmarke in den Boden der Fässer einritzt.[5]) Den so gezeichneten Wein führt dann der Käufer gleich zu Schiffe mit sich nach Köln hinunter, oder wenn er sich zu vornehm dazu dünkt, oder noch in anderen Gegenden das Weinbedrinken fortsetzen will, so schickt er einige Tage oder Wochen später seine Diener ihn abzuholen.[6]) Daß die Bezahlung der Weine mit Vorliebe durch Vorschuß oder im Tausch geschah, wurde schon angedeutet. Wer keinen solchen vorteilhaften Vertrag hatte abschließen können, war gezwungen, den Wein zu bezahlen, je nach dem wie der Markt von der Obrigkeit des betreffenden Ortes festgestellt wurde.[7])

---

[1]) Die Kölner Ratsherren Conrad von Schurenfeltz und Wymmar Hack schließen 1502 November mit der Gemeinde Waldalgesheim (an der Nahe gegenüber Bingen) einen Vertrag ab, der den Kölnern das „frenze Weingewass" auf 12 Jahre zusichert. Brb. 45, 132b. Brb. 47, 101b (1513).

[2]) Brb. 42, 327 (1505); Brb. 48, 53b (1515); Brb. 67, 39b (1532).

[3]) H. 337 (1563).

[4]) Buch Weinsberg 1, S. 277 (1547); B. A. 1596, März 4.

[5]) Buch Weinsberg 1, S. 238 (1545); vergl. H. 436 (1549).

[6]) Brb. 105, 232b (1597); BA 1590 Dez. 4; Brb. 136, 24 (1622).

[7]) Buch Weinsberg 1, S. 238 (1545). Buch Weinsberg 2, S. 36 H. 646 (1604). H. 437 (1542). BA 1594 November 26. BA 1590 Dez. 4. H. 436 (1522).

An Bodenschätzen besonders reich war das Moselland; Hunsrücker Kupfer, Kalk aus Wittlich und Trier, Sandstein, zu Schleifstein verarbeitet von der oberen Mosel, Blei aus der Eifel bei Prüm spielte für den Bedarf Kölns und des bergischen Landes eine Rolle, und Schiefer von der Mosel wurde von Kölner Weinhändlern bis ins Ostland mitgenommen.[1]) Im 17. Jahrhundert gelangte gegossenes Eisenwerk und Stabeisen in großen Partien nach Köln die Mosel herunter — wahrscheinlich aus Lothringen. Viel früher hatte schon die Westerwälder Eisenindustrie angefangen, Köln mit ihren Produkten zu versorgen. Stahl kam um die Wende des 16. Jahrhunderts karrenweise aus Siegen, während Dietz, Dillenburg und die Kronenburger Hütte Eisenstäbe lieferten. Die gegossenen eisernen Öfen, die um 1560 in großen Mengen im Kölner Handel auftauchen, stammen wahrscheinlich aus einem Westerwälder Gießofen.[2]) An der Eisenproduktion beteiligte sich das Kölner Kapital.[3]) Auch der Sauerbrunnen aus Bad Tönnisstein, der 1650 in Köln allmorgendlich feilgeboten wurde, darf nicht vergessen werden.[4])

Sehr viel wichtiger freilich als durch ihren Sauerbrunnen sind die vulkanischen Gegenden des Rheinlandes für Köln durch ihre Steinproduktion geworden. In Königswinter war damals wie heute die Verladestelle für den Basalt vom Drachenfels. Welche Bedeutung er für Köln gehabt hat, geht daraus hervor, daß das Kölner Steinmetzenamt 1544 mit Dietrich, Herrn zu Mylendomck und Meiderich, Drost zu Montfort, einen Vertrag abschließt, welcher der Kölner Zunft die Ausbeutung der Steinbrüche am Meinsberg beim Drachenfels zubilligt.[5]) Ebenso tragen auf der rechten

---

[1]) Brb. 105, 212 (1587). Brb. 162, 38 ff. Die Schleifsteine aus Ewenbach gehn nach Solingen weiter (1648). H. 157 (1611). H. 207a (1720). H. 8 (1515). H. 164 § 4c (1527).

[2]) Karl Josef Ley, zur Geschichte und ältesten Entwicklung der Siegerländer Stahl- und Eisenindustrie. Münsterer Diss. 1906, S. 25. H. 318 (1541). Brb. 45, 61 (1509). Brb. 110, 43b (1596). Dietz, Frankfurt 3, S. 169. Vergl. R. Utsch, die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung des Eisenbergbaues und der Eisenindustrie im Siegerland, Görlitz 1913 S. 42.

[3]) Brb. 59, 95b. Brb. 79, 296.

[4]) Rpr. 97, 215b (1650).

[5]) Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv Heft 33, S. 199 Nr. 116a. Brb. 68, 16b (1548).

Rheinseite Unkel und Erpel mit ihren Basaltbrüchen zu den Kölner Bauten bei.[1])

Linksrheinisch ist in dieser Beziehung die Remagener Gegend wichtig. 1554 ist Oberwinter der Verladeplatz für Basalt aus dem stadt-kölnischen Unkelberg, den Köln noch 1643 vom Herzog von Jülich in Pacht hat, und in dem es nicht nur selbst Basalt zu öffentlichen Bauten durch seinen städtischen Steinmetz hauen läßt, sondern zu dessen Ausbeutung die Stadt auch Privatleute zuläßt.[2])

Vom Maifeld kommen die Kruftersteine, aus denen die Stadt Köln z. B. 1590 durch einen Bürger von Obermendig eine Brücke bauen läßt. Auch unter den Andernacher „harten" Steinen, die der Kölner Werkmeister M. Peter 1596 im Auftrag des Rats einkauft, haben wir wahrscheinlich Basalt zu verstehen. Im 17. Jahrhundert aber zeigt es sich, daß auch an dieser Stelle Köln die Zügel verloren hat. Immer wieder begegnet man Klagen des Kölner Steinmetzenamt, weil die Kölner Bürger zum Schaden des Amts Bausteine aus der Andernacher und Drachenfelser Gegend von den dortigen Steinmetzen nach Maß bestellen, statt sie unbehauen nach Köln kommen zu lassen.[3])

Der Tuffstein aus der Gegend des Brohl- und Nettetals wurde vom Kölner Handel in doppelter Form ausgeführt, einmal als Traßmehl in Fässern, zum andern als „Schrotten", die in die Schiffe und Karren geschüttet wurden.[4]) Bis zum 17. Jahrhundert war der Tuffsteinhandel von Köln aus ziemlich monopolisiert, und selbst nach Augsburg führte man das kostbare Zementmehl. Seit 1603 aber gerät der Handel damit in die Hände der Niederländer. 1610 ist es schon so weit, daß der Amsterdamer Bürger Salomon de Vogel sich beim Kurfürsten von Trier ein Vorkaufsrecht auf den Tuffstein hat verschaffen können, und die Kölner Stapelakten sind voll von Gesuchen von niederländischen Schiffern, auf-

---

[1]) Brb. 62, 11b (1580).
[2]) RE. 16, 220 (1578). Vergl. Kuske, Düsseldorfer Beiträge 20, S. 339. Brb. 73, 281b (1554). Vergl. H. 207a ca. 1700).
[3]) BA. 1590 Juni 22. Brb. 110, 130 (1596). Z. 112 (1609—1640).
[4]) Vergl. zum folgenden die verschiedenen Abhandlungen Hamblochs über den rheinischen Traß. Brb. 116, 48b (1601). Brb. 126, 166b (1612).



wärts leer an Köln vorbei fahren zu dürfen, um auf dem Rückweg Andernacher Schrotten hinunter zu führen.[1]) So verzieht sich der Tuffsteinhandel mehr und mehr von Köln nach Andernach, besonders seitdem Köln 1646 eine hohe Akzise auf die Steine gelegt hat. 1649 kann der Kölner Tuffsteinmüdder 8—14 Tage von Köln fortbleiben, ohne daß einer seine Dienste verlangt, und es kennzeichnet das Herunterkommen Kölns, daß er die Bitte wagt, mit den Maßen der Stadt im Oberlande messen zu dürfen.[2])

Ganz ähnlich ist es Köln mit dem Mühlsteinhandel gegangen, der der Stadt im 16. Jahrhundert ihr Ansehen im ganzen Ostland und in England sicherte.[3]) Der Handel mit diesen Steinen aus den Mendiger Brüchen lag im 16. Jahrhundert in der Hand der Kölner Weinhändler. Seit 1603 aber holen die niederländischen Schiffer so gut wie Tuff- auch Mühlsteine direkt aus Andernach. Auch das Vorkaufsrecht, das sich der weitschauende Kölner Ratsherr Anton Becker 1609 vom Trierer Kurfürsten auf die Ober- und Niedermendiger Mühlsteine geben läßt, hat auf die Dauer nichts genützt: 1630 klagt man in Köln, die Niederländer hätten nicht nur ihre eigene, sondern auch die Versorgung des Ostens und der Kölner Umgebung mit Mühlsteinen vollkommen an sich gerissen.[4])

An Vieh und tierischen Produkten hatte das Oberland nicht viel abzugeben, war im Gegenteil in dieser Beziehung selbst auf die Versorgung durch Köln angewiesen. Nur Schweine aus den Lohhecken Luxemburgs und Böcke und Ziegen aus der Eifel wurden herdenweise auf den Kölner Viehmarkt getrieben; und Honig aus Trier und Koblenz haben die Kölner Kuchenbecker gern gekauft.[5])

In den ersten drei Vierteln des 16. Jahrhunderts war das Oberland in Bezug auf Fabrikate gegenüber Köln der nehmende Teil. Nur Fässer aus der Landauer Gegend, Laken aus Koblenz und

---

[1]) Brb. 81, 17 (1562). Bergische Zeitschrift 31, S. 171 (1639). H. 99 (ca. 1640). Brb. 81, 17 (1562). Brb. 125, 80 (1610).

[2]) Rpr. 92, 172b (1646). H. 207a (1649). H. 207a (1649 Mai).

[3]) Brb. 44, 29 (1508). H. 106 (1607).

[4]) H. 157 (1603). Rpr. 61, 279b (1612). Rpr. 57, 343. 344. 348. (1609). Brb. 126, 36, (1612). H. 157 (1603). H. 207a (1648).

[5]) Brb. 98, 127 (1577). Brb. 117, 172 (1602). H. 336 (1543). BA. 1588 August 17.

Trier waren in Köln begehrte Artikel.[1]) Anders wurde das, sobald die niederländische Einwanderung in Frankenthal, Metz, Straßburg und Markirch ihre Kreise zog. Frankenthaler Zeien, Metzer Seidenwaren und Strickwerk, Lothringer Glas, Epinaler und Straßburger Papier, Straßburger Seidenflor und Markircher Seidenbänder traten in die Reihe der Kölner Luxus- und Modewaren ein, wurden aber von den Kölnern selbst nicht an Ort und Stelle, sondern meist auf den Frankfurter oder Straßburger Messen eingekauft.[2])

Die nahen Beziehungen Kölns zum Oberland sind dadurch gekennzeichnet, daß kleine Kölner Handwerker ihre Erzeugnisse ohne Vermittlung des Großhandels dort absetzen konnten. So versah das Kölner Handwerk das Oberland mit Schuhen, Gürteln, gegerbtem Leder, mit allerhand Gerätschaften wie kupfernen Duppen und eisernen Nägeln, mit Leinwand, Mützen und Hüten.[3]) Ganz regelmäßig beschickte man mit solchen Gütern die Jahrmärkte von Münstereifel, Bonn, Remagen und die Mosel-Märkte von Merl und Trier und führte dorthin englische Laken und Lebensmittel aus dem Nieder- und Ostland ein.[4]) Die niederländischen Güter Salz, Hering, Schollen, Butter, Käse und Drogen, norwegischer Tran, Stockfisch und Teer und russische Pelze wurden durch Köln noch nach viel entfernteren Gegenden als bis zur Mosel vermittelt z. B. nach dem Elsaß und Straßburg.[5]) Doch spielte in Bezug auf die Versorgung des Oberlandes mit Ventwaren neben dem Kölner auch der Eigenhandel der Oberländer eine große Rolle,

---

[1]) Brb. 88, 89b (1569). H. 423 I (1517). Z. 349 (1562). Brb. 157, 66b (1643).

[2]) Brb. 128, 148 (1613). Dietz, Frankfurt 2, S. 31 ff. Brb. 116, 62 (1601). Rechnungen 1406 f 7 (1616). Brb. 147, 55 (1633). Rechnungen 1424 (1631). Dietz, Frankfurt 3, S. 108. H. 227 (1608). G. Gering, Basel S. 553. Rechnungen 1414 (1623—25). Vergl. E. Gothein, Schwarzwald 1, S. 673 ff. und S. 689—697 und E. Gothein, Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins neue Folge. 4. Bd. 1889. S. 130ff.

[3]) Brb. 49, 328b (1518). Brb. 136, 65 (1622). H. 336 (1532). Brb. 110, 287b (1596). H. 436 (1523). Brb. 147, 55 (1633).

[4]) H. 39 (Anfang 16. Jahrh.). H. 16 (ca. 1540). Brb. 117, 226b (1602). Brb. 157, 170 (1633).

[5]) Brb. 150, 233b (1636). Brb. 55, 62 (1528). Brb. 93, 212b (1574). Brb. 51, 53 (1521). H. 636 (1604).

und am Ende unserer Periode mußte Köln auch in diesem Handelszweig die Waffen vor den Niederländern und Franzosen strecken.[1])

Dagegen setzt die Versendung niederländischer Webwaren nach dem Oberlande von Köln aus erst am Ende des 16. Jahrhunderts ein. Die Versorgung des Mittelrheins, der Mosel und der Eifel mit Zucht- und Schlachtvieh hat sich Köln bis 1650 nicht rauben lassen.[2])

Durch seine bedeutenden Handelsstädte, Mainz, Worms und Straßburg, von denen die beiden letzten noch durch Messen ausgezeichnet waren, diente das Oberland seinerseits Köln als Handelsvermittler. Mainz war für Köln schon durch seine Lage am Zusammenfluß von Main und Rhein wichtig. Für einen Kölner Kaufmann, dar mit Frankfurt oder dem Oberlande handelte, ergab es sich fast von selbst, in Mainz einen Vertreter zu halten, der den Waren den richtigen Weg anwies. Besonders in der Zeit des lebhaftesten Italienhandels saßen in Mainz zahllose Faktoren von Kölner Kaufleuten, die die Warenballen je nach der Anweisung ihrer Prinzipale nach Köln, Frankfurt, Straßburg oder Italien spedieren.[3]) Auch als Absatzplatz hatte Mainz Bedeutung. Immer wieder erfährt man von Kommissionären, die in Mainz selbst Bückinge oder Heringe oder Salz oder engliche Laken auf Rechnung ihrer Kölner Auftraggeber verkauften.[4]) Daß die Kölner Getreide- und Weinhändler in Mainz Gelegenheit zu günstigen Einkäufen fanden, wurde schon erwähnt. Als Lagerplatz für Getreide und Wein, wenn etwa im Spätherbst der Wein vom Frost überrascht worden war oder der Getreidehändler die Bedürfnisse des Markts noch nicht übersehen konnte, dienten die geräumigen Mainzer Böden und Keller.[5]) Wie stark sich die Interessenkreise

---

[1]) H. 105 (1624). Hering aus Rouen nach Straßburg macht Köln Konkurrenz.

[2]) BA. 1592 Februar und März. Brb. 43, 325 (1507). Brb. 111, 273b (1597). Brb. 119, 54 (1603). Brb. 142, 23b (1628). Z. 263 (1638).

[3]) Brb. 146, 87b (1632). Frankfurter Stadtarchiv Judicialia Mino contra Luchini 1588.

[4]) Brb. 40, 410 (1501). Brb. 60, 114 (1537). Brb. 67, 101b (1586). H. 436 (1550).

[5]) Brb. 117, 56 (1602). Brb. 153, 236b (1639).

von Mainz und Köln schnitten, zeigen die fortgesetzten Verhandlungen über Ungelder und Stapelfragen zwischen beiden Städten.[1])

Der Besuch der Wormser Messe durch Köln machte sich in den Kölner Handelsakten erst seit 1600 geltend. Dann aber wird sie von vielen Firmen regelmäßig mit Waren beschickt, die nicht selten von Frankfurt nach Worms und von da nach Straßburg die Runde machen.[2])

Wenn es berechtigt ist, von Streitigkeiten über Handelsangelegenheiten auf einen lebhaften Verkehr zwischen zwei Städten zu schließen, so hat ein solcher bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bestimmt zwischen Köln und Straßburg bestanden. Von altersher galten nämlich zwischen beiden Städten auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsverträge. Straßburg machte 1557 den Anfang damit, den Kölnern ihre Vorrechte zu kürzen, worauf Köln 1567 mit endgültiger Abschaffung aller Akzisebegünstigungen der Straßburger in Köln antwortete.[3]) Die 70er Jahre sind dann erfüllt von Streitigkeiten über die uns schon bekannte Forderung des 6. bezw. 4. Fuders vom durchgeführten Elsässer Wein, die die Kölner dazu veranlaßte, Straßburg auf der Rückkehr vom Weineinkauf möglichst zu meiden.[4]) Verlor so Straßburg für Köln etwas von seiner Bedeutung als ständiger Handelsplatz, durch seine Messe wuchs dieselbe für Kölns Handel zu überragender Größe empor. Die Straßburger Messe fand jährlich zweimal zu Weihnachten und zu Johanni statt. Die Termine lagen sehr bequem für die Frankfurter Meßbesucher, denen genügend Zeit zur Verfügung stand, sich selbst und ihre Waren von der einen zur anderen Meßstadt zu bewegen. Häufig war Straßburg Zahlungsort für in Frankfurt eingegangene Verbindlichkeiten.[5]) Wie in Frankfurt, so hatten die Kölner Kaufleute auch in Straßburg ihre offenen Verkaufsbuden, ihre „gadoms".

---

[1]) Brb. 117, 56 (1602). H. 80 (1603). Brb. 139, 221 (1625).

[2]) Brb. 134, 247 (1620).

[3]) Brb. 76, 92 (1557). Brb. 76, 98. Rpr. 20, 81b (1560). Brb. 85, 224 (1576).

[4]) H. 448 (1577 und 1580). H. 223 (1580).

[5]) Brb. 94, 224b (1574). Brb. 136, 92b (1622). H. 56. BA. 1596 Mai 25. Brb. 110, 135 (1596).



Als Treffpunkt kam die Straßburger Messe besonders für den Verkehr mit der Schweiz in betracht. Dieser Aufgabe, den Verkehr mit der Schweiz und dadurch mit Italien zu vermitteln, entsprechen die Waren, die der Kölner Handel von der Straßburger Messe heimbringt, Reis und Seidenwaren, und die er selbst hinschickt: außer Blei und Lunten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts niederländische Textilien und Spezereien aus den niederländischen Kolonien Ostindiens wie Zucker, Pfeffer, Muskat und Nelken. Der Besuch der Straßburger Messe durch die Kölner Kaufmannschaft scheint ständig zugenommen zu haben, je mehr die Fernverbindungen Kölns aufhörten.[1])

Die Straßburger Kaufleute hatten bis 1557 in Köln das Vorrecht, Wein zu verzapfen und ihren Wein und Branntwein auch an Fremde zu verkaufen, und machten eifrig Gebrauch davon.[2]) Auch beim Einkauf von Butter und Stockfisch genossen sie bis 1567 Vergünstigungen; denn Köln lag daran, Oberländer zum Einkauf in seine Mauern heranzuziehen. Es stimmt das zusammen mit Kölns Ventwarenpolitik überhaupt, die darauf ausging, die Oberländer daran zu hindern, ihren Bedarf an niederländischen Gütern direkt am Ursprungsort zu decken. Vielmehr sollte der Kölner Handel sie ihnen zuführen; oder — ließ die Aktivität der Oberländer dies nicht zu — so sollte wenigstens Köln der Einkaufsplatz sein.[3])

Es kam darauf an, auch die Niederländer diesem Plan geneigt zu machen, damit sie den Besitzwechsel in Köln dem in den Niederlanden vorzogen. Köln hoffte das damit zu erreichen, daß es die Vertreter der Oberländer daran hinderte, untereinander preisdrückende Verabredungen zu treffen, die leicht vorkommen konnten, solange eine kleine Gruppe von Kölner Bürgern, die oberländischen Faktoren, berufsmäßig den Einkauf für die Oberländer besorgten. Daher 1567 das Edikt, das den Oberländern gebot, alle Einkäufe an Ventwaren persönlich oder durch eigens

---

[1]) Brb. 43, 236b (1507). Brb. 114, 108 (1599). BA. 1588 Januar 8. Brb. 147, 65 (1633). Brb. 114, 108. H. 16 (1515). Brb. 147,77 ff (Pässe zur Straßburger Messe).

[2]) H. 437 (1557). Rpr. 23, 17b (1566). H. 636 (1604).

[3]) H. 186 f. 40 ff. H. 326 (1557). H. 38 (1564).

dazu nach Köln geschickte Diener besorgen.[1]) Freilich, viel Erfolg hat die Bestimmung nicht gehabt; denn auch hinterher treffen wir fortgesetzt Kölner Bürger als Faktoren von Oberländern, nicht nur zum Verkauf von Wein, sondern auch zum Einkauf von Ventwaren.[2]) Eine zweite Maßnahme, den Besitzwechsel in Köln zu erzwingen, hatte allem Anschein nach mehr Erfolg. Ein großer Teil der niederländischen Ventwaren wurde in Köln durch die Kommissionäre von niederländischen Großhandelsfirmen angeboten. Diese niederländischen Wirte hielt Köln unter strenger Aufsicht, damit sie nicht etwa den Oberländern die Waren, ohne daß ein Verkauf in Köln stattgefunden hätte, durch die Stadt spedierten.[3]) Sie wurden darauf vereidigt, und die Stadt schritt sofort dagegen ein, wenn man bemerkte, daß ein niederländischer Wirt für einen Oberländer Faktorendienste verrichtete. Sie griff sogar zu dem Mittel, nicht nur die ersteren, sondern auch die oberländischen Faktoren zu vereidigen. 1651 ist denn auch die Gruppe der letzteren so streng in sich geschlossen, daß sie keinem Oberländer gestatten will, etwa einen außer ihren Reihen mit Einkäufen zu betrauen.[4])

Außer den Faktoren der Oberländer im Wein- und Ventwarenhandel treten seit Ende des 16. Jahrhunderts Kölner Bürger hervor, die für zahlreiche oberländische Prinzipale Einkauf, Färberei und Spedition von niederländischen Webwaren besorgen. Auch die Reihe der Oberländer, die ihre Geschäfte in Köln selbst besorgten, ist nie abgerissen.[5]) Freilich im großen und ganzen müssen wir im Verkehr mit dem Oberlande einen Rückgang des Kölner Handels feststellen. Sofern sich dieser Rückgang auf den direkten Handel erstreckte, wurde er schon gestreift; infolge der Zollbelastung des Rheins gebrauchten die Weine immermehr den Landweg direkt vom Produktionsgebiet nach dem Ver-

[1]) RE. 3, 76 (1603). Brb. 63, 180 ff. (1542). Brb. 85, 224 (1567).

[2]) Brb. 102, 7b (1582). RE. 3, 76 (1603).

[3]) Brb. 84, 135 (1565).

[4]) Rpr. 23, 45 (1566). B. Kuske, Kölner Fischhandel, Westdeutsche Zeitschr. 24 (1905), S. 279 ff. H. 37 (1651).

[5]) Buch Weinsberg 3, S. 263 (1585). H. 321 (1596). H. 636 (1604)

brauchsort, der Elsässerwein von Straßburg nach Brabant, die Rheingauweine nach Bremen, Hamburg, Dänemark, so daß Köln die Vermittlung entging.[1]) Durch den Abzug vieler Kölner und Niederländer nach dem Oberland, z. B. nach Frankenthal, machte man sich dort frei von der Versorgung mit Fabrikaten durch Köln, weil man selbst herstellte, was man brauchte.[2])

Aber auch der Durchganngshandel Kölns durchs Rheintal nahm infolge des Rückgangs des kölnisch-italienischen Handels ab. Dagegen gewann der westliche Teil des Oberlandes für Köln eine recht bedenkliche Bedeutung. Zwar das Aufkommen der Eifelstraße von Köln über Münstereifel—Dahlem—Büllingen—Malmédy nach Lüttich war an sich für Köln nicht schädlich, war aber ein Symptom für die allgemeine Neigung des Handels, der geringeren Zollbelastung wegen abgelegene Wege den Straßen über die großen Handelsplätze wie Aachen vorzuziehen.[3]) Dagegen bedeutete die immer häufigere Benutzung dreier anderer Gebirgswege durchs Oberland eine ganz empfindliche Schädigung des Kölner Handels, weil sie zur Umgehung Kölns auf dem Wege nach Brabant dienten. Es handelt sich um die direkte Verbindung Straßburgs über Lothringen mit Brabant und um die Straße von Mainz über Kaiserslautern—Wallerfangen—Sierck—Luxemburg—Huy nach Lüttich, und vor allem um den sogenannten Hohen Weg von Frankfurt über den Hunsrück, der von Frankfurt über Trarbach—Wittlich—Prüm— St. Vith—Malmédy nach Huy oder Lüttich führte.

Köln und Aachen.

Kaum 60 km von Köln entfernt liegt die einstige Reichsstadt Aachen. Wie Aachen für Köln den Durchgang nach Flandern und Brabant, so bedeutete Köln für Aachen die Zwischenstation auf dem Wege zur Frankfurter Messe. Schon das war Grund genug für zahllose Berührungspunkte zwischen beiden Städten.

---

[1]) Brb. 147, 9b (1633). Rpr. 19, 81 (1557). Brb. 85, 4 (1566). H. 109 (1629). H. 97 (ca. 1635).

[2]) Brb. 50, 128 (1519). H. 336 (1560).

[3]) Brb. 160, 230 (1646).

Von jeher genossen die Aachener in Köln Handelsprevilegien. Diese gründeten sich auf nichts als auf alte Gewohnheit. Wenigstens konnten die Aachener noch 1602 als Begründung nichts weiter anführen, als ein Privileg Kaiser Friedrichs II., das im August 1244 die Aachener Kaufleute von sämtlichen Zöllen und Auflagen im Gebiete des gesamten deutschen Reiches befreit hatte. 1500 galt es als herkömmlich, daß die Aachener Kaufleute, welche in Aachen selbst erzeugte Waren durch Köln führen wollten, vom Stapel- und Wagezwang befreit blieben. Zuerst im Mai 1568 bildeten die Vorrechte der Aachener den Gegenstand von Besprechungen im Kölner Rat, weil Aachener Kaufleute die Wagefreiheit auch für Waren beanspruchten, die nicht in ihrer Stadt hergestellt waren. Zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Aachen gab Kölns verschärfte Einforderung des Hundertsten Pfennigs seit 1589 Veranlassung. Es kam schließlich zu einem Vergleich vom 27. Oktober 1604, in dem Köln Aachen außer seinen alten Rechten auch in Bezug auf Waren fremden Ursprungs eine Bevorzugung vor anderen Fremden zugestand.[1]) Diese Abmachungen beziehen sich einseitig auf die Stellung der Aachener in Köln, während die Kölner in Aachen wie alle anderen Fremden behandelt werden. Diese Einseitigkeit deutet auf eine Eigenart der Köln-Aachener Beziehungen hin: daß nämlich für die in Aachen produzierten Waren die Aachener Kaufmannschaft den Vertrieb allein in Händen hielt.[2])

Die Straßen, die Köln mit Aachen verbanden, führten sämtlich durch das kurkölnische und Jülicher Gebiet. Ein Verzeichnis des beginnenden 17. Jahrhunderts nennt als rechte Geleitstraßen von Aachen nach Köln die drei folgenden: 1. über Weiden, Aldenhoven, Jülich, Bergheim, Ichendorf, Königsdorf; 2. über Birkesdorf, Merzenich, Blatzheim, Frechen; 3. über Düren, Lechenich, Liblar, Hermülheim. Die gebräuchlichste war von jeher die Jülich—Bergheimer Straße, von der man nur durch besondere Umstände

---

[1]) H. 14 (1602). H. 385. H. 19 (ca. 1500). Rpr. 51, 269. 294. 300b. Rpr. 52, 63b. 70b. 88. 90b. 153. 155. 406.

[2]) Vgl. R. Peltzer, ein Handelsprivileg König Ludwigs I. von Ungarn für Aachen: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 28 (1906), S. 450 folgende.



z. B. durch dauernde Überfälle gezwungen abzuweichen pflegte. Seit 1589 freilich war es Kölns stete Angst, die Aachen-Kölner Straßen möchten sämtlich veröden, da die Aachener wegen des 100. Pfennigs anfingen, statt in Köln schon in Bonn den Landweg gegen den Wasserweg einzutauschen, und über Hersel, Metternich, Erp, Hochkirchen die Dürener Straße erreichten. Das oben erwähnte Zugeständnis Kölns von 1604 ist wohl aus dieser Sorge heraus zu verstehen.[1])

Aachen kam infolge des Rohstoffreichtums (Galmei, Holz, Wolle) seiner Umgebung für Köln von jeher mehr als Gewerbe- denn als Handelsstadt in Betracht. Neben den Aachener Fertigwaren, Mischstoffen, Stammetten, Bayen, Sayetten, Trippen und Strickwerk, wie Hosen und Handschuhen, ferner Hornknöpfen, Büchsenschlössern, Eisenpfannen, Nägeln, Nadeln und „Puppenwerk" spielten Rohstoffe wie Talg, Getreide, Buchsbaumholz nur eine untergeordnete Rolle.[2])

Bis ins 16. Jahrhundert hinein war Aachens Vormachtstellung in der Kupferverarbeitung noch nicht entschieden. Beklagen sich doch noch 1518 die Kölner Kupferschmiede darüber, daß die Aachener das Kölner Zeichen auf ihre Pfannen schlagen. Erst die überlegene Kunst und Erfahrung der Aachener Niederländer haben Köln in Abhängigkeit vom Aachener Kupferwerk gebracht. Darunter rechnen zunächst die Halbfabrikate, Messing- und Kupferplatten, die lose oder in Fässer gepackt in den Handel kamen, ferner Kupferdraht, endlich alle möglichen Sorten von Gebrauchsgegenständen, wie Kessel, Bettpfannen, Leuchter u. dgl.[3]) Ein großer

---

[1]) H. 14. Brb. 138, 115.

[2]) Brb. 120, 158. BA. 1593, Mai. Vgl. Josef Koch, die Aachener Nähnadelzunft: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1920. S. 37. „Puppenwerk": Wahrscheinlich aus Blei gegossene Figuren (Brb. 157, 135; freundlicher Hinweis von Herrn Professor Adam Wrede). Witzel, westdeutsche Zeitschrift 29 (1910), S. 125.

[3]) Brb. 49, 225b. Vgl. R. Peltzer, die Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinaderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maß und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Zeitschrift d. Aachener Geschichtsvereins 30 (1908), S. 304. Buch Weinsberg 4, S. 141. Über die niederländische Einwanderung in Aachen siehe J. Hashagen, Geschichte der Familie Hoesch, 2 Bde. Köln 1911. 1, S. 606 ff.

Teil dieser Waren wurden von Köln aus weiter geführt. Sogar kleine Handwerker und geringe Kaufleute machten sich die Konjunktur zunutze und schlossen mit oberdeutschen Kaufleuten Lieferungsverträge auf Aachener Kupferwerk und Kessel.[1]) Selbst als das Aachener Gewerbe durch die Abwanderung der gebannten Protestanten zurückging (seit 1598), blieb Köln ein treuer Abnehmer des Aachener Kupferwerks, bezog seit dem Ende des 16. Jahrhunderts daneben auch ziemliche Mengen aus Stolberg, dem Zufluchtsort zahlreicher Aachener Kupfermeister.[2])

Aachens Messingindustrie beruhte auf der Einfuhr des Kupfers, und bis zum Schluß unseres Zeitabschnittes passierte der Löwenanteil des Rohkupfers die Stadt Köln. Es kam aus Mansfeld, Eisleben, Goslar und Ungarn auf den Frankfurter Kupfermarkt, von wo es bis etwa 1550 häufig durch Kölner Kaufleute den Aachener Handwerkern zugeführt oder von diesen in Köln eingekauft zu werden pflegte. Dann freilich tritt Köln als aktiver Kupfervermittler hinter den großen Aachener Firmen in den Hintergrund. Allein zum Zweck eines nur mit recht geringen Mengen arbeitenden Verlags hat Köln noch bis ins 17. Jahrhundert hinein Rohkupfer nach Aachen geschickt, um es in der Form von Draht oder Pfannen zurück zu erhalten. Auch für die Lohgerberei erkannte das mühlenarme Köln Aachens überlegene Leistungen an und schickte Ochsenhäute zur Gerbung dorthin.[3])

An Erzeugnissen seiner eigenen Industrie hat Köln Seidengarn und Barchent nach Aachen geliefert; daneben an Gütern der Fremde Wein, Getreide, Gewürze, soweit sie aus Italien stammten, und Glas. Die größte Bedeutung aber hatte die aus dem Braunschweigischen und Hessischen vermittelte Wolle.[4])

---

[1]) Brb. 101, 182 (1581).

[2]) Peltzer a. a. O., S. 376 folgende. Vgl. H. Fr. Macco, die reformatorische Bewegung während des 16. Jahrhunderts in der Reichsstadt Aachen. Leipzig 1900, S. 56. Brb. 152, 65. 187. 223b.

[3]) Jakob Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München, Leipzig. 1914. S. 258 ff. Brb. 48, 371. H. 14. Vgl. Peltzer a. a. O., S. 312 f.

[4]) Brb. 141, 287. Brb. 152, 27. Brb. 81, 148 ff. Brb. 77, 276. H. 465 (1540).



Selbstverständlich waren bei diesen engen Beziehungen zur Zahlungserleichterung geldliche Verknüpfungen nötig. Als die Stadt Aachen infolge der Schädigungen des 30jährigen Krieges jahrelang ihre Renten nicht bezahlen konnte, bedeutete das für seine zahlreichen Kölner Gläubiger ein schweres Unglück, dem Köln durch die Erlaubnis zu steuern suchte, sämtliche Aachener Waren zu bekümmern.[1]) Dem Sinken der Handelsmacht Kölns entspricht es, daß an Stelle der selbständig mit Aachen handelnden Kaufleute immer mehr Kölner Faktoren treten, die im Auftrag ihrer Aachener Prinzipale deren Wolle und Kupfer weiter spedieren.[2]) [3])

---

[1]) H. 423 I (1646 und 1649).

[2]) Brb. 151, 38b. Brb. 152, 158. Brb. 97, 363, BA. 1591, Oktober. BA. 1598, April 1. H. 166 (1603). H. 385 (1602).

[3]) Weitere Ausführungen über Kölns Verkehr mit Norddeutschland und über die Seegrenze folgen im nächsten Heft, während die Beziehungen Kölns zu Frankfurt a. M., Süddeutschland, den Alpenländern und Italien in der Vierteljahrsschrift für Soz.- und Wirtschaftsgesch. zur Darstellung gelangen.

Die Red.

III.

Hansische Handelspolitik unter dem Deutschen Bunde

nach den Papieren des Hamburger Syndikus Karl Sieveking.[1])

von

Heinrich Sieveking.

Die Bedeutung des hanseatischen Gesandtschaftsrechtes und die Sendung nach Petersburg 1819; die Sendung nach Rio und der Abschluß des Vertrages mit Brasilien 1827—28; Plan eines deutschen Schiffahrtsbundes und der hamburgischen Universität; Anregung eines hanseatischen Schiedsgerichts zwischen den angelsächsischen Mächten in der Oregonfrage 1846.

Der Deutsche Bund vermochte die Hoffnungen der Freiheitskämpfer nicht zu erfüllen. Die Pläne des Freiherrn vom Stein zur organischen Ausbildung einer starken und freien Verfassung drangen nicht durch; es blieb in Deutschland ein Nebeneinander selbständiger Staaten, deren wichtigste nicht an die Erfüllung der Forderungen des für sie sich opfernden Volkes dachten. Immerhin bedeutete der Bund ein Band der Deutschen, und es war bei seiner Aufrichtung der freien Verfassungen seiner Glieder gedacht. Die deutsche Entwicklung konnte nur dadurch zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden, daß sich die Großmächte ihrer nationalen Aufgabe bewußt wurden und mit freien Verfassungen vorangingen. Seit 1848 schritt Preußen auf diesem Wege vor.[2]) Bis dahin aber vermied es die Einlösung des Verfassungs-Versprechens und fühlte sich den Kaisermächten Rußland

---

[1]) Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsverein zu Lübeck Pfingsten 1921.

[2]) E. Brandenburg, die deutsche Revolution 1848, 1912, S. 97: „Der Übergang zum modernen Verfassungsleben war die Voraussetzung der Reichsgründung".

und Österreich näher verbunden, als dem deutschen Volke. Eine deutsche Geschichte der ersten Jahrzehnte nach den Freiheitskriegen muß gewiß der inneren Reformen gedenken, die Preußen zu seinem großen Werke vorbereiteten, besonders der Agrarreform und des Zollvereins, sie darf aber auch die Bewegung nicht vergessen, die in den deutschen Kleinstaaten der Erfüllung der nationalen und freiheitlichen Aufgaben durch Preußen entgegenkam. Insonderheit in den Hansestädten wurde der Gedanke eines freien und mächtigen Deutschland zeitweilig kräftiger als in Berlin vertreten, und es ist kein Zufall, daß in der Flagge des Norddeutschen Bundes und des Reiches sich das Schwarz-weiß Preußens mit dem Rot-weiß der hansischen Republiken verband.

Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts hatte es dem republikanischen Gedanken in Deutschland nicht an Anhängern gefehlt, man sprach von einer cisrhenanischen, einer fränkischen[1]), einer transalbingischen Republik, aber als Napoleon zur Ordnung der deutschen Verhältnisse schritt, tat er es nicht mehr, wie in Italien, als Beamter der französischen Republik, sondern als Kaiser. So blieb das monarchische Prinzip in Deutschland herrschend, und nur wenige Städte wußten in dem Strudel der Zeit ihre Unabhängigkeit zu retten.

Die drei Hansestädte, Hamburg, Lübeck und Bremen, konnten auf dem Wiener Kongreß auf die Opfer aufmerksam machen, die sie für die Freiheit des Vaterlandes gebracht.[2]) Als Hamburg von den Franzosen besetzt war, vertrat das hanseatische Direktorium, dem Perthes seine Feuerseele einhauchte, die Freiheit der Städte durch Organisation der Flüchtlinge und der Verbannten. Einer hanseatischen Deputation, der die Senatoren Smidt und Gildemeister von Bremen und die Mitglieder des hanseatischen Direktoriums Perthes und Sieveking von Hamburg angehörten, wurde im Dezember 1813 in Frankfurt daher von Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm III., von Stein und Metternich die Unabhängigkeit der Städte zugesagt. Als freie Hansestädte

[1]) Zwanziger, F. A. v. Zwanziger, Neujahrsblätter hg. von d. Gesellschaft für fränkische Geschichte XI, 1916.

[2]) Hierauf hatte Perthes wirkungsvoll hingewiesen gegen die Angriffe des von Treitschke allein zitierten Niebuhr im Preuß. Correspondenten: Cl. Perthes, Fr. Perthes Leben, I, S. 354 f.

waren sie, wie Smidt, der ihre Unabhängigkeit anders als die Hamburger gern schon von 1806 her datierte, hervorhob, zum Kongreß eingeladen und als solche dem Allianzvertrage gegen Napoleon beigetreten.

So klein sie waren, gehörten die freien Städte mehr wie andere größere binnenländische Bundesglieder nicht blos in das deutsche, sondern auch in das europäische Staatenverhältnis. Wie die Freiheit Europas den föderativen und gemischten Charakter der deutschen Verfassung begünstigte, so sollten nach Smidts Meinung die Städte im deutschen Bunde das republikanische Element repräsentieren und durch ihren Zusammenschluß einen Gegensatz gegen den Absolutismus bilden.

Wir sehen, nicht wirtschaftliche Gründe allein standen hinter ihrer Selbständigkeit, sie wurde mit staatsmännischen Gründen verteidigt. In der Tat waren nicht nur Geschäftsleute Leiter der Städte in dieser Zeit, sondern Beamte, die nicht umsonst bei ihren Studien den Meistern des deutschen Idealismus zu Füßen gesessen hatten. Neben dem Lübecker Curtius, dem Schüler Reinholds, stand der Bremer Smidt, von Haus aus Theologe, wie der deutsch empfindende dänische Diplomat Rist, ein glühender Verehrer Fichtes. Etwas jünger standen Karl Sieveking und Rumpff wie der Frankfurter Bürgermeister Thomas der eigentlich romantischen Richtung näher.[1]) Es ist aber irrig, unter den Romantikern nur eine reaktionäre Richtung sich vorzustellen.[2])

---

[1]) Wie Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte" die Bedeutung des rheinischen Preußentums unterschätzte, vergleiche J. Hansen, G. v. Mevissen I, S. 445, so wird er in seinem „altständischen Stilleben in Norddeutschland" Bd. III S. 576—86 auch den Entwicklungstendenzen in den Hansestädten nicht gerecht. Er läßt Hamburg durch einen blinden Bürgermeister regiert werden, da doch Bartels Augenleiden erst 1838 einsetzte, vgl. Benecke, der Hamburger Bürgermeister J. H. Bartels, 1850. Abendroth, der 1814 für die Reform der Verfassung eintrat, Hudtwalcker und Sieveking, die aus den Freiheitskriegen der religiösen Erneuerung zugetan blieben, sind als „Geschäftsmänner" kaum richtig charakterisiert.

[2]) Hierzu v. Below, die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, 1916, der mit Recht den Realismus der Romantiker betont, aber zu einseitig allen Romantikern diesen Realismus in der Verfassungsfrage abspricht. Das galt doch nur von dem rechten Flügel, der sich in Preußen mit dem absolutistischen Rationalismus Hallers verband.

Im Sinne Mösers wollten diese Männer vielmehr eine organische Ausbildung des alten Rechtes, das ihnen die Freiheit besser zu gewährleisten schien als das ausländische allgemeine Schema der Aufklärung und der französischen Revolution. Auch ein Stein, ein Uhland, ein Dahlmann kämpften für Freiheitsrechte, wenn sie für das „alte Recht" eintraten. Ihnen fühlten sich die hanseatischen Staatsmänner der Freiheitskriege verwandt.

Die selbständige hanseatische Entwicklung war aber durch den Wiener Kongreß noch nicht endgültig gesichert. Sie schien aufs höchste gefährdet, als Metternich 1819 in Karlsbad die größeren monarchischen Mächte gegen die deutsche Freiheitsbewegung geheimnisvoll zusammenschloß. Die Städte wurden von den Karlsbader Beschlüssen nicht offiziell benachrichtigt. Sie erfuhren aber, daß man den in ihnen sich breit machenden freien Geist gerügt hatte. Es konnte befürchtet werden, daß es sich nicht nur um die Vernichtung der freien süddeutschen Verfassungen, sondern auch um die der freien Städte handelte, die eine unbequeme Ausnahme von dem monarchischen Prinzip darstellten, zu dessen Schutze man sich dort verband.[1])

In dieser Lage glaubte man in Hamburg die Selbständigkeit der Städte durch die Ausübung des Gesandtschaftsrechtes betonen zu sollen und ernannte Ministerresidenten an den Höfen der drei östlichen Großmächte. Der Petersburger Posten wurde Karl Sieveking anvertraut, der 1815 den Subsidienvertrag der Hansestädte mit Wellington abgeschlossen und sich durch seine Berichte aus dessen Hauptquartier und aus Paris die Anwartschaft auf Verwendung im hamburgischen Staatsdienste erworben hatte; Wien erhielt Rumpff, der diesen Platz von 1815 her, wo er dort als

[1]) Reinhard gab am 31. Mai 1818 schon dieser Befürchtung Ausdruck. A. Stern, Gesch. Europas I, S. 641. Am 3. November 1819 schrieb Sieveking nach Lübeck: „Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß ungeachtet einer Repräsentation der 17. Stimme in den Wiener Konferenzen noch nicht alle Gefahr für die „unerhebliche Ausnahme" verschwunden ist". Da die Hamburger Gesandtschaftsberichte 1842 verloren gegangen, sind für das folgende neben den Privatbriefen Sievekings die mir in gewohnter Zuvorkommenheit zur Verfügung gestellten Akten des Lübecker Staatsarchivs, Rhuthenika II, b. c. benutzt. Kurz berührt waren diese Verhältnisse schon von G. Poel, Bilder aus vergangener Zeit, II, Hamburg 1887.

Sekretär des Syndikus Gries gewesen, kannte; nach Berlin wurde Lappenberg, der spätere Archivar, gesandt.

Smidt hatte selbst schon früher auf die Bedeutung des Gesandtschaftsrechtes für die Städte aufmerksam gemacht. Gesandtschaften in Wien und Berlin hielt er jedoch für gefährlich, weil sie die Städte allzusehr in das Schlepptau der Großmächte bringen würden. Die deutschen Angelegenheiten sollten am besten in Frankfurt betrieben werden. Doch ging diesmal Smidt, obwohl als „Demagoge" für die Vertretung der Städte abgelehnt, persönlich nach Wien und half den Sturm beschwören, der mit Anerkennung der Hansestädte als unbedeutender Ausnahme vom monarchischen Prinzip in dem 57. Artikel der Wiener Schlußakte endete.

Durch eine eigentümliche Verkettung von Umständen erschien damals sowohl dem Württembergischen Verfassungsstaat wie den Hansestädten der Zar Alexander als Hüter der Freiheit. In dem Schreiben, das die Hamburger ihrem Ministerresidenten an den russischen Hof mitgaben, betonten sie das Wohlwollen des Monarchen für die Selbständigkeit und Wohlfahrt der Stadt und hofften auf die Fortsetzung dieser Gesinnung.

Wenn die Hamburger aber erwartet hatten, die Schwesterstädte würden sich ihrem Vorgehen einfach anschließen, so sahen sie sich enttäuscht! Bremen wollte dem Gesandten zwar besondere Aufträge, aber keine allgemeine Beglaubigung erteilen. Anders stand es mit Lübeck, das von 1630—1810 das Direktorium der Hanse geführt, in der man gemeinsam Geschäftsträger und Konsuln ernannt, Verträge geschlossen und den gemeinsamen Besitz der alten Hanse in London und Antwerpen verwaltet hatte. Lübeck hatte weit größeres Interesse am russischen Verkehr als Bremen und schon 1817 ein Konsulat in Petersburg, wo bis 1810 ein Agent die hansischen Interessen vertreten, erwogen. Es schloß sich jetzt dem hamburgischen Schritte an, so daß der für eine Stadt etwas vornehm klingende Titel wenigstens für die beiden Hansestädte geführt werden konnte.

Den Hauptzweck seiner Sendung erreichte Sieveking bald. Am 9. Dezember in Petersburg eingetroffen, hatte er am 17. seine Besuche beim diplomatischen Korps gemacht; am 19. wurde er vom Kaiser empfangen, der ihn aufforderte, nicht nur der Stadt Ham-

burg, sondern den Hansestädten im allgemeinen die wärmste Teilnahme an der Fortdauer ihres Glücks zu bezeugen. Graf Nesselrode und Capodistrias bestätigten, diese Auffassung entspräche dem Interesse Rußlands, und das sei die beste Bürgschaft für ihre Aufrichtigkeit. Damit war auch der Rangstreit der Städte erledigt, Bremens Nichtteilnahme, Lübecks verspäteter Anschluß an die Sendung. Ihr Gesandter genoß als Überbringer eines Schreibens an den Souverän bei den Hoffesten besonderer Anerkennung vor den einfachen Geschäftsträgern etwa Portugals und Schwedens.

Petersburg galt damals als die hohe Schule der Diplomatie. Karl Sieveking konnte hier eine Reihe persönlicher Beziehungen anknüpfen, die ihm spätere Verhandlungen erleichterten. In Brüssel, in Paris, in Rio, in Kopenhagen traf er Petersburger Bekannte. Vor allem konnte er in Frankfurt süddeutsche Minister als alte Petersburger Kollegen begrüßen. Mit dem österreichischen Grafen Bombelles, den er nach 22 Jahren in Wien wiedertraf, verband Sieveking eine durch katholische und protestantische Gläser verschieden gefärbte christliche Überzeugung. Nach seiner Abreise schrieb ihm der schwedische Gesandte Palmstjerna bei der Neueinrichtung des preußischen Hauses: „Hamburski ist vakant, das empfinden wir alle“.

Sieveking sandte von Petersburg eingehende Berichte, besonders über wirtschaftspolitische Angelegenheiten wie den neuen Zolltarif und die Valutafrage, und bemühte sich um das Zustandekommen einer Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und Petersburg.

Von dem Petersburger Posten wurde Karl Sieveking 1820 auf das Hamburger Syndikat an Stelle des verstorbenen Syndikus Doormann berufen. Doormann hatte die Stadt in der napoleonischen Zeit und nach den Freiheitskriegen in einseitig lokalem Standpunkt vertreten. Isoliertes Vorgehen schien der volkreichen Stadt Hamburg mehr zu entsprechen als Rücksichtnahme auf die Schwesterstädte, unter denen sie doch nur an dritter Stelle stand. Doormann wußte, daß die Jüngeren darin anders dachten: „Freund, Freund,“ schrieb er am 29. Juni 1818 an Sieveking, „ich weiß recht gut, wo vielen von Euch Oppositionsliebhabern der Schuh drückt. Ihr wollt so gerne zur beliebten deutschen Nationaleinheit.

Aber dahin kann es nicht kommen, ohne viel Blutvergießen. Der Himmel behüte Sie, das nicht zu erleben".

Jetzt zog mit den Freiheitskämpfern ein neuer Geist in die Ratsstube ein. „Was das Amt aus mir oder ich aus dem Amte mache", schrieb Sieveking an Perthes, „das weiß ich noch nicht, aber soviel weiß ich, daß jeder Berührungspunkt mit dem übrigen Deutschland mir darin besonders wert sein wird".

Die Neubesetzung des Petersburger Postens bot dem Syndikus den ersten Anlaß, diese Auffassung zu vertreten. Bremen wünschte eine hanseatische Abordnung, die Hansestädte in ihrer engeren Verschwisterung erscheinen zu lassen, die Erinnerung an ihre gemeinsame Bedeutendheit für Deutschland und für das Ausland dadurch zu wecken, während Hamburg Bedenken gegen die Accreditierung hanseatico nomine geltend machte: die Souveränität der Städte beruhe auf ihrer Eigenschaft als freie Städte, nicht als Hansestädte.

Hamburg konnte seine größere Finanzkraft geltend machen und wies allein geeignete Bewerber für repräsentative Posten auf. In vertraulichen Briefen suchte Syndikus Sieveking Bürgermeister Smidt in Bremen und Syndikus Curtius in Lübeck zur Annäherung an den Hamburger Standpunkt zu bewegen, um damit den Hansestädten auf die wohlfeilste Art eine angemessene Vertretung an den größeren Höfen zu verschaffen. In der Tat gelang es, 1823 Carl Godeffroy als gemeinsamen Ministerresidenten der Hansestädte nach Petersburg zu senden, der diesen Posten bis 1832 versah. Rumpf erhielt 1824 in Paris sogar das Mandat der vier freien Städte, das er als würdigster Vertreter der freistädtischen Diplomatie bis 1864 vertrat.[1])

Als Nachfolger Rumpffs ging, allerdings nur als Hamburgischer Geschäftsträger, 1824 v. Graffen nach Wien. Noch 1839 war es Hamburg nicht gelungen, die diplomatischen Schildwachen in Berlin und Wien durch Gehaltszuschüsse der Schwesterstädte zu hanseatischen Gesandschaftsposten zu erhöhen.

---

[1]) Seine in Frankfurt aufbewahrten Berichte benutzte A. Stern, Gesch. Europas V, S. 91, VII, S. 793.

In London, Kopenhagen und Lissabon waren die Hansestädte durch gemeinsame Generalkonsuln vertreten, die zugleich diplomatische Agenten waren. Der Pariser und der Londoner Posten waren dadurch für die Hansestädte so wichtig, daß hier auch Verbindungen mit entfernteren Staaten angeknüpft werden konnten.[1])

Bei der Petersburger Sendung war es den Hansestädten vor allem um die Anerkennung ihrer Selbständigkeit zu tun gewesen. Jetzt öffnete sich ihnen im Westen die Möglichkeit zu zeigen, daß diese Selbständigkeit ihnen erlaubte, für Deutschland Aufgaben zu lösen, denen die binnenländischen Mächte, selbst die deutschen Großmächte, weniger gewachsen waren.

Die Hansestädte waren in dem durch die transatlantischen Beziehungen immer wichtiger werdenden Nordseeverkehr ausschlaggebend, während Österreich nur an der Adria das Meer berührte, Preußen die Ostseeküste einnahm. Aber auch in Preußen zeigte sich die binnenländische Behördenorganisation den Fragen des auswärtigen Handels keineswegs gewachsen,[2]) so daß die Hansestädte trotz ihrer unvollkommenen Organisation hier sachkundiger auftreten und damit mehr erreichen konnten.

Unter der Herrschaft des Merkantilsystems war Deutschland, das selbst keine Kolonien hatte, auf den europäischen Verkehr beschränkt geblieben. Als dann die Vereinigten Staaten sich befreiten, benutzten die Hansestädte sogleich die Gelegenheit, sich an der überseeischen Fahrt zu beteiligen. Die Kontinentalsperre hatte die Schiffahrt vollständig lahm gelegt. Jetzt aber taten sich durch den Abfall auch der spanischen und portugisischen Kolonien vom Mutterlande neue Aussichten auf. Kühn nutzte der Kaufmann die Gelegenheit. Den Regierungen lag es ob, ihm durch Verträge die gleiche Behandlung wie mächtigeren Kon-

[1]) So schloß Colquhoun 1839 für die Hansestädte in London einen Vertrag mit der Pfordte ab, der ihnen die Schiffahrt ins Schwarze Meer öffnete. Darstellung der Lage des hamburgischen Handels 1839. Handels- und Schiffahrtsverträge der freien Hansestädte u. Bremens insbesondere, Bremen 1842.

[2]) Erst 1844 wurde ein Handelsamt, erst 1848 ein selbständiges Handelsministerium geschaffen, dem unter v. d. Heydt die Erneuerung des Zollvereins gelang. A. Bergengrün, Staatsminister August Freiherr v. d. Heydt, 1908, S. 135.



kurrenten im Handel und bei der Niederlassung zu sichern, und durch angestellte Konsuln über der Innehaltung solcher Verträge zu wachen.

Die neu geschaffenen Staaten waren zu solchen Verträgen gern bereit. War doch in ihnen eine Anerkennung ihrer Unabhängigkeit enthalten. Sie brauchten zur Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Kräfte der Fremden. Und es lag ihnen, die so lange einzig im Verkehr mit dem Mutterlande eingeschnürt gewesen waren, daran, diesen Verkehr möglichst vielseitig zu gestalten, nicht wieder einer Macht, England oder Frankreich, ausschließende Vorteile zu gewähren. So konnte gerade das politisch schwache Deutschland hoffen, hier handelspolitische Vergünstigungen zu erreichen.

Aber wurde nicht den Hansestädten ein Verhandeln mit den durch eine Revolution emporgekommenen Mächten verdacht, so daß, was sie dort erreichten, ihnen in Europa schadete? Sie mußten in der Tat behutsam vorgehen. Allein die monarchischen Staaten selbst ließen sich die Vorteile der neuen Lage nicht entgehen. So konnten sich die Hansestädte auf ihr Vorgehen berufen und, nachdem diese selbst die Form des Vertrages gefunden, durch weitere Verhandlungen sachlich günstigere Bedingungen erstreben.

Die Mexikaner hatten 1825 den General Michelena als bevollmächtigten Minister nach England gesandt, Herrn Gorostiza als Residenten nach Holland. Dieser war nach Hamburg gekommen und hatte dort mit Syndikus Sieveking verhandelt, der den hanseatischen Agenten Colquhoun in London beauftragte, dort die Verhandlungen fortzusetzen.[1]) 1827 meldete Rumpff, daß Preußen einen Vertrag mit Mexiko abgeschlossen, dies hätte es sicher nicht ohne Zustimmung Rußlands getan. Legitimitische Rücksichten auf Spanien konnten also wegfallen. 1827 sehen wir Sieveking in Brüssel bei Gorostiza in einem ganz mexikanischen Kreise. Verhandlungen, die Senator Gildemeister in Paris pflegte, hatten zunächst keinen Erfolg, bis es Rumpff gelang, einen Vertrag mit Mexiko zu schließen, dessen Ratifikation freilich auf sich warten ließ.

---

[1]) Lübeck St. A. Brasiliana, Ia.



Mit Brasilien, das am 19. Januar 1826 den Hansestädten seine Selbständigkeit anzeigte, hofften sie ähnlich in Europa zu einem Vertrage zu kommen. Bürgermeister Smidt hatte auf diese Anzeige sogleich mit der Frage geantwortet, ob die neue Regierung zu einem Traktat geneigt sei. Der Kaiser hatte erwidert, das könne in Rio oder London geschehen. Als Colquhoun in London und der Generalkonsul Ten Brink in Rio daraufhin weiter sondierten, äußerte jedoch die brasilianische Regierung den Wunsch, eine Vertretung der Hansestädte in Rio zu sehen. Man kam diesem Wunsche entgegen, und es gelang dem Hamburger Syndikus Sieveking und dem Bremer Senator Gildemeister 1827/28 einen Vertrag zustande zu bringen, der nicht nur für die Hansestädte, sondern für ganz Deutschland, ja durch die in ihm vertretenen Grundsätze allgemein bedeutungsvoll wurde.[1])

Dies Ergebnis konnte freilich nicht ohne Schwierigkeiten erreicht werden. Die erste lag in der Eifersucht der Städte Bremen und Hamburg, die diesmal nicht auf Rangstreitigkeiten beruhte, sondern der sehr reelle Verschiedenheiten der Handelsinteressen zugrunde lagen.

Als die Notwendigkeit einer Sendung feststand, zeigte sich die Überlegenheit Hamburgs in der Personenfrage. Smidt dachte, einem Ausländer die Verhandlungen anzuvertrauen oder Metternich um die Verwendung seiner bona officia für die Hansestädte in Brasilien zu bitten. Hamburg hatte in von Graffen scheinbar einen Anwärter auf die Sendung zur Hand, die ihm am 1. Dez. 1826 übertragen wurde. Die Bedürfnisse und Wünsche des hamburgischen Gemeinwesens und Kommerziums kamen für Bürgermeister Bartels ausschließlich in Betracht. Man wollte sich an die Schwesterstädte nicht binden und achtete es der hamburgischen Konvenienz zuwider, den Traktat gemeinsam zu verhandeln.[2]) Die Verschiedenheit der Zollgesetze und der Interessen schien Bartels eine

---

[1]) Es ist, wie wir sehen werden, nicht richtig, wenn Sartorius v. Waltershausen in seiner Deutschen Wirtschaftsgeschichte 1815—1914, 1920 dieser Verträge S. 110 wohl erwähnt, aber S. 108 behauptet, sie seien ohne Berücksichtigung der deutschen Nachbarn geschlossen und S. 93, sie hätten der deutschen Ausfuhr nicht gedient.

[2]) 8. Dezember Bürgerm. Bartels.

kollektive hansestädtische Beglaubigung auszuschließen. Hamburg wollte also besonders vorgehen, bot aber den Schwesterstädten an, ihre Traktate durch dieselbe Gesandtschaft verhandeln zu lassen, unter besonderen Instruktionen. Es schlug daher einen hamburgischen Ministerresidenten vor, der zugleich ein Lübecker und Bremer wäre. Es sollte demnach ähnlich wie in Petersburg verfahren werden.

Den Ratsbeschluß vom 1. Dezember hatte der Syndikus Sieveking den Beteiligten, also auch den Schwesterstädten mitzuteilen. Wohl war auch diesmal ein Privatbrief vorangegangen, aber die schnelle Ernennung v. Graffens verletzte die Bremer, wie einst die Ernennung Sievekings. Sie wollten nichts von der „Gloria accessionis" wissen und lieber eine selbständige Gesandtschaft ausrüsten, als daß Hamburg das reelle Direktorium der Hanse exerciere. Denn es schien den Bremern, als hielte Hamburg bei den Pyrenäern den Glauben rege, die Hansestädte hätten ein gemeinschaftliches Gouvernement, dessen Sitz in Hamburg sei.[1])

Bremen beschwerte sich, daß manche Geschäftsträger für die Hansestädte wie der spanische nur in Hamburg beglaubigt seien, wie denn auch der Gesandte der Städte in Spanien nicht nach Bremen berichte. Dem brasilianischen Geschäftsträger Rademaker, der sich von Hamburg aus auch ohne weiteres für Bremen berufen ansah, bedeutete Smidt, Bremen erkenne ihn nur an, wenn er auch dort sein Kreditiv förmlich überreiche und „knotete ihm ein", er müsse sich auch nach Lübeck begeben. Jetzt sollte in einem Falle, der schon anfing von sich reden zu machen, der Bremer Standpunkt vor aller Welt gewahrt werden. Die Kosten, die daraus erwuchsen, spielten dabei keine Rolle; es handelte sich um einen Ehrenpunkt. So war die Antwort auf den Hamburger Brief eine Absage und die Ernennung des Bremer Senators Gildemeister zum Gesandten der Stadt nach Rio.

Damit war Bremen in der Vorhand, und als v. Graffen erklärte, die Seereise nicht übernehmen zu können, hätte es nahe gelegen, daß nun Hamburg sich der Bremer Gesandtschaft angeschlossen hätte, wozu auch Rumpff riet. Das aber litt das Hamburger Selbstbewußtsein nicht. Dem Ratsherrn mußte ein Ratsherr

[1]) Smidt an Curtius 20. Nov. 1826.



zur Seite gestellt werden. So mußte der Syndikus Sieveking selbst sich zur Fahrt entschließen.

Die Fahrt, die damals 6—8 Wochen dauerte, der Klimawechsel, waren nicht ungefährlich. Man hätte daher in beiden Städten unverheiratete Gesandte vorgezogen. Für Sieveking bedeutete der Moment der Fahrt ein besonderes Opfer. Gesundheitliche und finanzielle Sorgen schienen den Familienvater festzuhalten. Doch er riß sich los. Auf der anderen Seite mußte die Aufgabe seinen romantischen Sinn locken. „Sehnlicher, meinte Rist, nach den ungeheuren Weiten der neuen Welt verlangend und besser vorbereitet, auf Land und Meer alles neue und große zu sehen und in sich aufzunehmen, war nie ein Reisender ausgezogen. Alle jene Studien, die seit lange schon ihn an die transatlantische Halbkugel gefesselt, fanden nun ihren Mittelpunkt, ihre Bedeutung.“

Zwei ihrer hervorragendsten Vertreter hatten die Städte erlesen, ihrem Zusammenarbeiten gelang es, das gegenseitige Mißtrauen der Städte zu beseitigen und die doppelte Sendung nicht zu gegenseitiger Hemmung, sondern zur Förderung zu benutzen. Denn sie trafen sich in gemeinsamer patriotischer Gesinnung.

Gildemeister bedauerte in einem Schreiben an den Lübecker Syndikus Gütschow vom 9. Januar 1827 innig, daß gerade bei dieser Gelegenheit der ersten transatlantischen Mission unsere Städte einer gemeinsamen Repräsentation ermangelten. Von einem getrennten oder gar entgegengesetzten Interesse unter den Städten habe er gar keinen Begriff. Um aber auch den fernsten Anschein einer Rivalität unter den Städten, eines Vorauseilens der einen vor der anderen und einer Verkleinerung der einen gegen die andere zu meiden, wolle er nach Hamburg, sich mit Bürgermeister Bartels und Syndikus Sieveking zu besprechen.

Diese Reise nach Hamburg war ein Entgegenkommen gegen den damals durch seine Familienverhältnisse besonders gebundenen Sieveking. Durch das Hinzutreten Lübecks wurden die Hamburger Verhandlungen zu einem Zeugnis der Gemeinschaft der Hansestädte.

Smidt glaubte, in Sievekings Schreiben vom 1. Dezember dessen einseitiges Hamburgertum zu spüren und hielt es für Gildemeisters Aufgabe, ihn bei der gemeinsamen Fahrt zu „entdoormannisieren“. Er übersah, daß Sieveking, mit dem er doch 1813 im Haupt-

quartier in Frankfurt zusammengewesen war, den er selbst im Februar 1815 von Wien aus für eine Zeitungspropaganda nach Bremen hatte ziehen wollen, nicht anders deutsch empfand als er, im Gegensatz zu Doormann, daß aber der Syndikus im Hamburger Rat nicht die Stimme besaß wie der erfolgreiche Bürgermeister in Bremen und daß der Wortführer des hamburgischen Standpunktes der Mehrheit eben der Hamburger Bürgermeister Bartels war.

Das Schreiben vom 1. Dezember war ein offizielles gewesen. Als Sieveking Lübeck seine Ernennung mitteilte, durfte er an die gemeinsame Arbeit in den Befreiungskriegen erinnern. Hinsichtlich Bremens meinte er, wir können uns einander leicht den Markt verderben, schwerlich aber Vorteile über einander erringen. Als Ehrenbezeugung für den Regenten eines neuen mächtigen und befreundeten Reiches hätte die doppelte Gesandtschaft nichts befremdendes. In der gemeinsamen Reise und in der Ernennung von Smidts Sohn zum Legationssekretär läge eine Art von Gemeinschaft.

In den Hamburger Verhandlungen legte zunächst Bartels am 25. Januar rückhaltlos den Hamburger Standpunkt dar. Man wollte nichts von einer allgemeinen Regelung der hanseatischen Verhältnisse wissen und sich nur von Fall zu Fall binden. Die hamburgischen Desiderien gingen voran, soweit die Rücksicht auf sie es zuließe, wolle man aber gern gemeinschaftliche Sache machen. Lübeck verlangte durch seinen Syndikus Gütschow einen gemeinsamen Traktat für die drei Städte. Gildemeister stimmte dem zu, schließlich für diesmal am 30. Januar auch Hamburg. Durch den Hinzutritt Lübecks, durch die gegenseitige Substituierung der Gesandten und durch ihre gemeinsame Instruktion wurde die hanseatische Gemeinschaftlichkeit aufrecht erhalten. Durch gemeinschaftliche Vollmacht und gemeinsame Konvention konnte am meisten erreicht werden, wie Rumpff nach Gesprächen mit dem brasilianischen Geschäftsträger, über den Ausgang der Hamburger Verhandlungen erfreut, meldete.

Bereits am 31. Juli 1822 hatte die hamburgische Kommerzdeputation den Rat auf die Bedeutung der hamburgisch-brasilianischen Handelsbeziehungen aufmerksam gemacht. Hamburg sei ein

wichtiger Platz für die brasilianische Einfuhr geworden,[1]) aber die Ausfuhr der täglich größer sich ausbildenden deutschen Fabriken sei dadurch erschwert, daß England nach einem alten Abkommen nur 15 %, alle andern Nationen aber 24 % vom Werte zahlen müßten. Dabei bedürfe Brasilien der Baumwollen-, Leinen- und Wollenzeuge, der Eisen- und Stahlwaren und anderer Gegenstände, die ihm bei gleichen Abgaben Deutschland z. T. besser liefern könne als England und Frankreich. Es sei im Interesse von ganz Deutschland, diesen Verkehr zu fördern.[2])

Die von Bremen angeschlagene, von Hamburg zustimmend begrüßte Auffassung lag den Hamburger Verhandlungen zugrunde, die Hansestädte hätten gemeinschaftlich als Repräsentanten und Organe des Welthandels für Deutschland aufzutreten. Das Binnenland erkannte diesen Standpunkt an. So beauftragte Sachsen den hamburgischen Gesandten, auch seine Interessen wahrzunehmen. „So vornehm das klingt", meinte Smidt 5. März 1827 an Lübeck, „bleiben wir in diesem Punkte doch auch nicht zurück und haben dagegen die Protektion der süddeutschen Bundesstaaten übernommen, indem Gildemeister ersucht worden ist, die Interessen von Württemberg, Baden und Großh. Hessen bei den Transatlantinern wahrzunehmen . . ."

1825 hatten die Hansestädte mit England einen Vertrag auf Grundlage der Reciprocität geschlossen. Man hatte sich gegenseitige Gleichstellung der Flagge versprochen. Hansische Schiffe sollten den englischen gleichgestellt werden und umgekehrt. Dabei war in Art. 5 der Begriff „hansisch" ausgedehnt. Es war einerlei, in welcher Hansestadt das Schiff gebaut war, und die drei Viertel der Mannschaft konnten auch aus andern deutschen Bundesstaaten stammen.

Diesen Vertrag suchten die Hansestädte bei Verhandlungen mit den neugebildeten amerikanischen Staaten zugrunde zu legen. Buenos Aires ging darauf ein, während die Mexikaner solche Reciprocität für eine Ausnahme in ihrem Lande erklärten. Sie schlugen nur eine

---

[1]) $^{2}/_{3}$ des brasilianischen Zuckers gingen 1826 nach Hamburg.
[2]) Dies zeigt, daß auch die Hamburger sich durchaus als Deutsche fühlten entgegen Treitschke III, S. 581. Und wie konnten Hamburger Fabriken den „deutschen" Gewerbefleiß schädigen, doch höchstens den preußischen oder den des Zollvereins!

Meistbegünstigung vor, die die Hanseaten mit den übrigen europäischen Staaten gleichstellte, dem Mutterland Spanien aber, sofern es sich zur Anerkennung der Unabhängigkeit Mexikos herbeiließ, und den andern neuen selbständigen Regierungen Amerikas, geschweige denn den eigenen Landesangehörigen einen Vorzug beließ.

In der Instruktion für die Gesandten nach Brasilien, die eine am 18. Januar 1827 ernannte Hamburger Senatskommission ausarbeitete[1]) und der sich die andern Städte anschlossen, war der englische Vertrag als Grundlage der Verhandlungen bezeichnet. Nur subsidiär sollte auf die Verträge, die Brasilien mit England und 1826 auch mit Frankreich geschlossen, zurückgegriffen werden. Es sollte also etwas auf brasilianischem Boden neues versucht werden.

Es sollte erstrebt werden, daß das Eigentum an den Schiffen für den Begriff der Nationalität genüge, nicht wie in dem englischen Vertrage auf Bau und Bemannung abgestellt werde.

Wenn für die hansischen Schiffe volle Reciprocität verlangt werden konnte, vermochte man dasselbe nicht für die hansischen Waren zu erwarten, da Brasilien Portugal einen Vorzug gewährte. Man mußte sich hier also mit der Meistbegünstigung wie England und Frankreich begnügen, aber es sollte versucht werden, diesen Vorzug allen hansischen Waren zugute kommen zu lassen, nicht nur den auf eigenen Schiffen beförderten Landesprodukten, also z. B. auch den im Mittelmeer eingekauften und auf fremden Schiffen nach Brasilien gesandten. Die Durchsetzung dieses Wunsches sollte den Gesandten später besondere Schwierigkeit machen.

Die Hanseaten wollten Brasilien das nordamerikanische System der Wertzölle empfehlen. Bei sinkenden Fabrikpreisen mußte dies System, gleichbleibende Sätze vorausgesetzt, die Einfuhr begünstigen. Dabei sollten Ursprungszeugnisse vermieden werden, da auch für die Engländer eine bloße Zolldeklaration genüge.

---

[1]) Zu ihr gehörten außer Sieveking Syndikus v. Sienen und die Ratsherren Sillem, Pehmöller und Mönckeberg. Die Kommerzdeputation hatte am 15. Jan. ihre Wünsche geäußert, besonders den, daß alle Hamburger Waren begünstigt werden möchten, nicht nur die in direkter Fahrt von Hamburg auf Hamburger Schiffen beförderten.



Man war bereit, den Brasilianern in den Hansestädten wie den Engländern Gleichstellung in den Abgaben mit den Einheimischen zu gewähren. Doch sollte bei einer gegenseitigen Niederlassungsfreiheit alles vermieden werden, was zu einer Faktorei oder besonderen Korporation führen könnte.

Schließlich seien die Rechte der Neutralität im Kriege zu wahren: der Grundsatz, frei Schiff, frei Gut, und die Befugnis des Handels mit Ausnahme der Kriegskontrebande.

Den freihändlerischen Grundsätzen dieser Instruktion, die auch den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten zugrunde lagen, zeigten sich seltsamerweise gerade in Kaufmannskreisen damals manche, wo es auf die Gegenkonzession ankam, noch nicht geneigt. Die hamburgische Kommerzdeputation suchte später dem Art. 6 des Vertrages mit den Vereinigten Staaten, der Gleichbehandlung der Amerikaner mit den Hamburgern im städtischen Verkehr vorsah, zu widersprechen und wollte an Bürgerprivilegien festhalten. Wenn der Amerikaner dem Altonaer gleichgestellt würde, könnten alle das gleiche verlangen. Der Rat hatte demgegenüber den Standpunkt zu vertreten, daß Tore und Bäume dem Fremden, der mit Schiffen und Waren nach Hamburg kommen wolle, weit zu öffnen seien, ihm aber nicht durch Schlagbäume und Ketten der Weg versperrt werden dürfe, damit er sich anders wohin wende.[1])

In einer eingehenden Denkschrift legte Sieveking am 31. Jan. 1827 die Bedeutung der Verträge mit den neuentstandenen Staaten der neuen Welt dar. Der brasilianische sollte ja nur ein Teil eines umfassenden Planes sein. In den Vereinigten Staaten sollte Rumpff womöglich noch im selben Jahre der hansischen Flagge die gleichen Rechte sichern, wie sie der dänischen gewährt waren. Mit allen transatlantischen Gesandtschaften sollte in Brüssel, Paris und London ein freundschaftliches Verhältnis angeknüpft werden. Einige Staaten gewährten von sich Freihandel. Dort waren keine Verträge nötig. Aber auch in ihnen sollten durch Anstellung von Konsuln, wie sie für La Guaira, Buenos Aires, Valparaiso, Lima, Haiti vorgesehen waren, die Geschäfte erleichtert werden.

---

[1]) E. Baasch, die Handelskammer zu Hamburg II, 1 S. 18.



Gleich der „mit umfassender Sachkunde und Sorgfalt ausgearbeiteten" Instruktion fand auch diese Denkschrift allgemeinen Beifall, und so schied man in vollkommenstem Einverständnis von einander und unter den gegenseitigen Äußerungen der Freude darüber, daß sich das anfängliche Mißverständnis so glücklich im allgemeinen Interesse aufgelöst habe und hoffentlich für die Zukunft ein engeres Zusammenwirken zur Folge haben werde. Die Hamburger hatten gezeigt, daß sie nichts besonderes wollten und damit das Mißtrauen der Bremer zerstreut. Den „conciliatorischen und echt patriotischen Gesinnungen beider Herren Abgeordneter" von Hamburg und Bremen war nach der Äußerung des Lübecker Vertreters die Überwindung der ersten Schwierigkeit gelungen.[1])

Es kam darauf an, daß den Vertretern der Städte die Eigenschaft von außerordentlichen Gesandten verliehen wurde. Mit ihrem Ratstitel allein hätten sie an die Zeit erinnern können, da man den Städten das Gesandtschaftsrecht absprach. Smidt säumte nicht, ihnen in seiner Korrespondenz die Exzellenz zu gewähren. Sie waren eben nicht einfache Geschäftsträger. Das hätte in Paris und Petersburg genügen mögen, wo man aber auch weiter ging. Bei der ersten Sendung in die neue Welt durfte vollends nicht gespart werden. Nur England, Österreich, Frankreich und Columbien waren in Rio durch Gesandte vertreten, die Hanseaten rangierten mit ihnen gleich und vor den Geschäftsträgern Preußens, der Niederlande, Perus. Sieveking hatte den jungen Kaufmann Schramm als seinen Attaché mitgenommen. Er wurde von ihm in Brasilien auch als Legationssekretär vorgestellt. Dies Auftreten war, wie Gildemeisters Bericht hervorhebt, in einem für äußere Eindrücke so empfänglichen Volke wichtig.[2])

Schmerzlich mußte Sieveking zu dieser Zeit, da ihm am 26. Januar ein Stammhalter geboren und am gleichen Tage sein Schwiegervater Jean De Chapeaurouge in Paris gestorben war,

---

[1]) Bericht Gütschows: Die am 26. Jan. vom Senat angenommene Instruktion wurde am 28. Jan. nach 3stündiger Sitzung bei Sieveking von den Vertretern der Städte genehmigt, am 30. fand eine weitere Sitzung bei Sieveking statt, in der Hamburg dem gemeinsamen Traktat zustimmte und den Ministres extraordinaires 15 000 bis 20 000 Mk. von jeder Stadt bewilligt wurden.

[2]) Schlußbericht Gildemeisters.



eine in ihrer Zeitdauer nicht zu übersehende Trennung von Frau und Kindern, von der alten Mutter und der kranken Schwiegermutter fallen. Durch ausführliche Briefe suchte er mit den Seinen in Verbindung zu bleiben. Rist, der Kenner guter Berichte, rühmte diese Reiseschilderungen, die mit staunenswerter Regelmäßigkeit die ungeheure Meerbahn durchkreuzten, um verwandte Herzen an einander festzuhalten. Gerade weil Sievekings dem Senat gesandte Berichte verloren gegangen, müssen sie uns ein Bild von der Fahrt gewähren.[1])

Auf den 9. April war die Abreise mit dem Paketboot von Falmouth angesetzt. Am 28. Februar fuhr Sieveking mit Schramm aus Hamburg. Es galt, noch in Europa eine Reihe von Vorbereitungen zu treffen. Deswegen mußten die Nächte mit zur Fahrt genommen werden, bei den durch den Frühlingsregen aufgeweichten und überschwemmten Wegen keine geringe Strapaze.

In Hamburg war Mobiliar und Wein für den Gesandten eingepackt. In Paris wurde ein Koch engagiert, in London Tafelsilber und Geschirr zur Vervollständigung der Einrichtung erworben.

Wie Gildemeister in Hamburg, so sprach Sieveking in Bremen vor. Die Unterhaltung mit Smidt war, wie dieser nach Lübeck berichtete, „recht vertraulich und angenehm". Sieveking teilte Smidt sämtliche Relationen mit, die er dem Hamburger Senate erstattet hatte. Gern notierte sich Smidt auch die nach der Denkschrift mit den anderen überseeischen Ländern zu pflegenden Beziehungen, nur wies er den hamburgischen Gedanken zurück, ähnlich wie bei der Sendung nach Petersburg auch hier auf eine Anerkennung der Unabhängigkeit der Hansestädte durch Brasilien Gewicht zu legen. Diesmal lägen die Verhältnisse umgekehrt, es sei an den amerikanischen Staaten, um ihre Anerkennung besorgt zu sein. Daß Brasilien auf dem Wiener Kongreß nicht vertreten gewesen, mache nichts aus; denn nicht von 1815, sondern von 1806 datiere die Souveränität der Hansestädte. Nach den Beratungen ehrte ein recht bürgermeisterliches Diner den Gesandten.

---

[1]) Es waren 68 Briefe, z. T. umfangreiche Bogen eines Tagebuchs. Dem Hamburger Senat wurden, wie in den Ratsprotokollen erwähnt, 60 Berichte gesandt, der erste langte am 14. März aus Aachen an.



Trotz der beinahe unmöglichen Wege wurde der Freiherr vom Stein auf dem Cappenberg aufgesucht, und in Osnabrück erstand Sieveking vom Wirte ein Bild Mösers, unter dem er in Rio arbeiten wollte; denn dieser Vorläufer einer mit dem überlieferten aussöhnenden Behandlung des öffentlichen Rechts sei einer der wenigen deutschen Staatsdiener gewesen, die mit den Elementen bürgerlicher Freiheit vertraut geblieben. Die Bedeutung des advocatus patriae im Bistum Osnabrück dem Visconde de Inhambupe auseinander zu setzen, werde wohl schwer fallen, und doch sei die politische Größe so oft in umgekehrtem Verhältnis zu den Quadratmeilen, die ihr den Rahmen liehen.[1])

Sievekings Begleiter Schramm wußte nicht genug die Anregungen zu rühmen, die ihm in solcher Gesellschaft der Besuch berühmter Stätten bot, wie des Friedenssaales in Münster, später der Kathedrale von Canterbury und der Paulskirche in London. Überall wurden geistreiche Männer aus den verschiedensten Fächern aufgesucht und Beziehungen mit ihnen gepflegt und erneuert. Im Wagen aber wurde unter Leitung des sprachkundigen Kaufmanns Camoëns gelesen und portugiesisch getrieben.

In Elberfeld wurde die Direktion der 1821 gegründeten rheinisch-westindischen Kompagnie begrüßt, in Brüssel begannen die Verhandlungen mit den Mexikanern. Nach Paris zogen Sieveking vor allem Familienangelegenheiten, die verwickelte Erbschaft seines Schwiegervaters, der sein Vermögen größtenteils in den Lieferungen Doumercs stecken hatte, des „munitionnaire général" von Frankreich in dem spanischen Kriege. Der Schwager Ami De Chapeaurouge nahm Sieveking hier, wie sein Schwager Philipp in London auf. Doch auch in Paris wurde wie in Brüssel der Minister des Auswärtigen aufgesucht. Der Empfehlung des französischen Geschäftsträgers Roux in Hamburg dankte Sieveking eine längere, interessante Unterhaltung mit dem Minister Baron Damas. Talleyrand erinnerte sich seines Aufenthalts in Hamburg, des Grasplatzes in Neumühlen und des den Franzosen in der Zeit der Revolution so gefälligen Vaters Sievekings, Degerando der Mitarbeit Voghts in der Ordnung des Pariser Armenwesens. Constant,

[1]) Brief Nr. 4 an Frau Sieveking. Glandorf 2. März.



mit dem Sieveking von Göttingen her befreundet war, sah er in der Deputiertenkammer.

Wie in Paris Rumpff, so ließ in London Colquhoun den Gesandten in den diplomatischen Kreisen heimisch werden. Der Staatssekretär Canning versprach alle Erleichterungen für die Reise und verschaffte Sieveking eine Einführung in das Unterhaus. Der Raum der Stephanskapelle war für die 500 Mitglieder allerdings zu klein, aber auch bei weitem gemütlicher als die geräumigen theatralischen Halbkreise in Brüssel und Paris. Die Art der Geschäftsführung erinnerte Sieveking an die Hamburger Ratsstube, während ihm in Paris, wo unverständliche schriftliche Deklamationen vorgelesen wurden, alles auf Stelzen zu gehen schien. Wie äußere Nachahmung von Kunstwerken keine künstlerische Auffassung der Natur auszubilden vermöge, so könne sich politische Beredsamkeit nur durch einfache praktische Improvisation allmählich zu einer gewissen Virtuosität steigern, die das aus der Begeisterung des Gegenstandes hervordringende Wort erst aus dem Rechenpfennig zur Münze machte. Die heimische Verfassung schien Sieveking dem Wesen nach der englischen Organisation politischer Freiheit näher zu kommen als die theatralischen Nachahmungen der größeren Staaten des Kontinents.

In London wurde besonders mit dem amerikanischen Gesandten Galatin, einem alten Genfer, der Vertrag mit den Vereinigten Staaten vorbereitet, und die südamerikanischen Gesandten aufgesucht. In dem mexikanischen Geschäftsträger Murphy fand Sieveking einen alten Bekannten aus Hamburg, der bei Caesar Godefroy gearbeitet und im Hause seiner Mutter gewohnt hatte.

Gildemeister hatte in London einen mäßigen Quartband von des eifrigen Bürgermeister Smidts Depeschen vorgefunden. Am 29. März tauschten die beiden Gesandten, die das wandernde Portefeuille sämtlicher transatlantischer Verhältnisse der Hansestädte vorstellten, ihre Erfahrungen auf der bisherigen Reise aus.

Hier erfuhr Sieveking den durch Hofintrigen herbeigeführten Ministerwechsel in Brasilien. Während der Krankheit der Kaiserin hatten die Minister Stellung gegen die den Kaiser ganz beherrschende Marquise von Santos genommen, worauf dieser rasch zurückgekehrt seine Minister entließ.

Der Anblick der Londoner Docks gab dem Wunsche des Syndikus Ausdruck, dem hamburgischen Kaufmann eine ähnliche Bequemlichkeit, wenngleich in einem kleineren Maßstabe, auf dem Graßbrook zu verschaffen für einige Zweige seines Geschäfts wie Korn, wofür es an Speichern fehlte, oder Baumwollgarn und Manufakturwaren, die des Zolls wegen in Altona lagerten. Neben den alten Kirchen und Museen wurden auch die Arbeiten im Themsetunnel eingehend besichtigt.

Noch ein sehnsüchtiger Blick mochte in Oxford nach dem stillen Gelehrtenleben geworfen werden. Dann ging es mit den Reisegefährten zur See. In den Hamburger Kirchen wurde für glückliche Fahrt der Gesandten gebetet, und in der Tat führten die Segel sie wohlbehalten über die Wasser. Auf Madeira wurde die Üppigkeit südlicher Vegetation bewundert, nicht minder aber in dem Bericht an den Senat und in den Zeitungen der Ehrenwache gedacht, die der Gouverneur der Insel mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel den Gesandten vors Haus geschickt hatte. —

Nach 52 tägiger Fahrt langte das Paketboot am 1. Juni in Rio an. Deutsche Freunde begrüßten die Gesandtschaft. Der hanseatische Generalkonsul Ten Brink hatte Sieveking ein Landhaus gemietet. Ehe er dort eingerichtet war, beherbergte ihn der preußische Konsul Theremin. Der preußische Geschäftsträger, v. Olfers, dem Sieveking Grüße vom Freiherrn vom Stein bringen konnte, half bei der Einrichtung.

Wenn man aber in der Heimat gemeint hatte, das Erscheinen der Gesandtschaft würde genügen, um ihr Geschäft bald zu erledigen, wurden drüben die Hoffnungen sogleich wesentlich gedämpft. Theremin glaubte den Landsleuten einen 2—3jährigen Aufenthalt voraussagen zu sollen.

Es galt also, sich häuslich einzurichten.

In dem Zauber tropischer Vegetation lag am Fuße des Corcovado die Orangerie, Laranjeiras, in die Sieveking und Schramm einzogen. Ein Landsmann, Biesterfeld, der nach Hamburg ging, stellte Sieveking seine noch bequemer für das Seebad am Strande gelegene Wohnung auf der Gloria für die Zeit seiner Abwesenheit zur Verfügung. Leider wohnte die Bremer Gesandt-

schaft etwas entfernt am anderen Ende der Stadt, so daß man sich anfangs 8 Tage lang nicht sah, doch zog am 4. Juli Gildemeister in die Nähe Sievekings, was ihre gemeinsamen Arbeiten erleichterte.

Freundschaftlich wurden sogleich die europäischen Diplomaten besucht, der französische Gesandte Gabriac, ein alter Freund von Petersburg, dessen recht hübscher Frau Sieveking Briefe von ihrer Mutter aus dem Hause Grammont in Paris mitbringen konnte; der englische Gesandte Gordon empfing ihn fast wie einen Landsmann. Der österreichische, Baron Marschall, war der einflußreiche Freund der verstorbenen Kaiserin gewesen.

Zu dem mitgenommenen Diener und Koch mußte der Syndikus in Haus, Stall und Garten noch ein zahlreiches Personal einstellen, so daß er im ganzen 6 Weiße und 4 Neger beschäftigte. Dabei ging es nicht ohne Reibungen ab. Den Pariser Koch hatte der Syndikus zu einer geistreichen Auffassung der kosmopolitischen Matrosenküche aufgefordert und er machte bei festlichen Gelegenheiten als Eleve der Küche des Herzogs von Orleans seine Sache recht gut, aber er besaß nicht die von Rumohr verlangten Eigenschaften der Ordnung und Sittsamkeit. Mit dem Livreebedienten, einem bayerischen Pastetenbäcker, kam er in die Haare und beschwerte sich, der Elende hätte sich angemaßt, einen Franzosen zu beleidigen. Ärgerlicher noch war es, daß eines Abends das Wiedersehen des Kutschers mit seinem alten Schatz zu einer Schlägerei führte, in die die Polizei sich einmischte. Dadurch, daß die kompetente Behörde den die Livrée der Gesandtschaft tragenden Diener sogleich freiließ, wurden diplomatische Weiterungen vermieden.

Mit der gut vorbereiteten Einrichtung war Sieveking schon am 12. Juni so weit, daß er außer den Schiffsgenossen auch Olfers und Theremin zu einem gelungenen Diner einladen konnte. Möchten doch, meinte er, wichtigere Dinge ebenso schnell vonstatten gehen! Nur die Trüffel fehlte, die diplomatische Kartoffel, und der preußische Gesandte mußte gestehen, daß er sie alle aufgekauft. Mit seinen Diners konnte der Syndikus hoffen, die Verhandlungen zu beschleunigen. Wohl waren die Südländer mäßig, die Kochkunst blieb jedoch die kosmopolitische Begleiterin der Diplomatie; so suchte Sieveking mit ihr namentlich bei dem fran-

zösischen und englischen Gesandten Ehre einzulegen, aber auch mit den heimischen Würdenträgern boten die Zusammenkünfte bei ihm, da man sich sonst nur im Theater sah, eine erwünschte Gelegenheit freundschaftlicher Verständigung.

Am 7. Juni empfing der Minister des Auswärtigen, Queluz, die hanseatischen Gesandten, denen es zugute kam, daß ihre Vollmachten vollständig und sie nicht wie der preußische und schwedische Gesandte durch legitimistische Rücksichten gehemmt waren.

Am 16. Juni war die Audienz beim Kaiser. Sieveking konnte stolz sein auf die Equipage, mit der er vorfuhr. Eifrig waren seine Tiere eingefahren. Eine gelbe englische zweisitzige Kutsche ohne Bock, zwei Bediente mit weißem Unterzeug und grüner Livrée von elegantem Schnitt, vier wilde Maulesel mit neuem Geschirr und zwei Vorreitern in weißer Livrée mit grünen Aufschlägen, alle mit der kleinen hanseatischen Kokarde in der Mitte der schwarzen an lackierten Hüten, hätten sich überall recht gut ausgenommen. In der Tat wurde das hamburgische Gespann am 12. Oktober bei der Galaauffahrt zu der kaiserlichen Geburtstagsfeier als eines der elegantesten neben dem französischen und österreichischen in den Zeitungen erwähnt, und der Kaiser selbst lobte später Sievekings schöne Chaise.

In Frankfurt und in Petersburg hatten die Kaiser Franz und Alexander Sieveking allein in ihrem Kabinett empfangen, Don Pedro empfing ihn auf den Stufen des Thrones stehend, von seinen Ministern und einem glänzenden Hofstaat umgeben.

Nach der Audienz wurden die heimischen Würdenträger aufgesucht. In den Ministern, Staatsräten, Hofbeamten fand Sieveking zum Teil unterrichtete Leute, die aber meist nur portugiesisch sich unterhalten konnten, wobei des zum Attaché avancierten Schramm Hilfe zustatten kam. Auch mit dem peruanischen Geschäftsträger sprach nun Sieveking lieber portugiesisch, mit dem columbischen Gesandten aber, in dessen väterlichem Hause Humboldt gewohnt hatte, konnte man französisch reden.[1])

---

[1]) Auch Gildemeister spricht von 3—4 Wochen, die durch eine Masse von Besuchen bei Staatsmännern und Kaufleuten ausgefüllt wurden.



Die Gesandten nahmen sich eine Loge im Theater, um sich in dem gesellschaftlichen Verkehr zu erhalten, der für den Zweck der Gesandtschaft unentbehrlich war. Hier allein traf man die einflußreichen Brasilianer und erfuhr die wichtigsten Neuigkeiten.

Nach diesen bewegten Tagen setzten Gildemeister und Sieveking sich an die Arbeit, ihre Anträge vorzubereiten. Sie gingen in vollstem Einverständnis vor. Sieveking übernahm die Note und die räsonnierende Darstellung, Gildemeister den Vertragsentwurf und den dazu gehörigen Kommentar. Am 27. und 28. Juni verglichen sie ihre Ausführungen. Schon in der ersten Unterredung mit Queluz hatten sie die Hansestädte als Entrepots dargestellt, um nicht nur für hansische Waren die Vorteile des Vertrages zu erlangen. Jetzt suchten sie auf einmal möglichst gerüstet aufzutreten, um die Verhandlungen, soweit es an ihnen lag, abzukürzen. Am 29. Juni reichten sie ihre gemeinsam ausgearbeiteten Noten, Denkschriften, Tabellen und Entwürfe ein. Die Attachés hatten sich nun ein paar Tage in das Greuel des Abschreibens zu vertiefen, um die Berichte nach der Heimat über die geplanten Verhandlungen auszufertigen.

In der Loge konnte Sieveking am Abend des 30. Juni feststellen, daß dem Minister des Auswärtigen die wesentlichen Punkte in den schriftlichen Anträgen nicht entgangen waren.

Mit dem Marineminister und seiner liebenswürdigen Frau hatte sich Sieveking besonders gut gestellt. Brasilien war damals im Kriege mit Argentinien. Einige Hamburger waren auf einem Kaper von Buenos Aires gefangen genommen. Sieveking verwandte sich erfolgreich für ihre Befreiung. Beim Marineminister erfuhr Sieveking, daß der Kaiser die Unterhändler für den Traktat ernannt habe, diesmal neben dem des Auswärtigen den Kriegsminister. Der Grund, warum gerade dieser bei einem Vertrage mit den friedlichen Hansestädten zugezogen wurde, ergab sich aus vertraulichen Mitteilungen. Die Minister schätzten bei ihrem geringen Gehalt die bei solchen Anlässen fälligen Gebühren und wechselten sich daher bei den einzelnen Verträgen ab. Mit Preußen hatten ihrer Dreie verhandelt. Sieveking wandte sich am 3. Juli an den Kriegsminister und stellte ihm vor, beide Unterhändler seien Familienväter und daher ungeduldig, bald zu den Ihrigen

zurückzukehren. Es wurden ihm dazu die besten Hoffnungen gemacht, aber die Verhandlungen kamen nicht vom Fleck. Am 7. August war man nicht weiter als vor einem Monat und die Gesandten mußten sich noch weiter mit Geduld wappnen.

Es stellte sich heraus, daß die Minister außer dem Schlußehrengeschenk bei der Ratifikation auch bestimmte Summen für das in Gang bringen der Verhandlungen erwarteten. Gildemeister suchte Mangel an Instruktionen vorzuschützen, aber die Gesandten mußten ihre Städte auf die Notwendigkeit solcher Opfer hinweisen. Wie bei der Sendung Georg Heinrich Sievekings in Paris 1796 waren auch hier vielvermögende Damen zu interessieren. Selbst die Kaiserin hatte sich solchen Argumenten nicht verschlossen. Ihr Tod war unter solchen Umständen nicht ungünstig. Preußen hatte Jahre lang warten müssen und sich schließlich doch zu diesem Wege verstanden, den namentlich auch Frankreich, das sein Vertrag 40 000 span. Thlr. gekostet haben sollte, selbst England hatte einschlagen müssen. So entschloß man sich, 11 000 Thlr. in Gold (etwa ebensoviel Milreis) zu opfern.[1]) Daraufhin wurden die Verhandlungen schnell eröffnet und unter großer Gefälligkeit der brasilianischen Unterhändler erledigt, so daß die Gesandten immerhin nach einem halben Jahre, am 1. Dezember, ehe der südliche Sommer allzu heiß wurde, ihr Geschäft beenden konnten.

Inzwischen suchten die Gesandten auch mit Abgeordneten Fühlung zu nehmen. Am 2. Juli besuchten sie die Deputiertenkammer. In der Fertigkeit improvisierter Rede und dem durch bürgerliche Kleidung bezeichneten einfachen Ernst der Mitglieder schien Sieveking die Versammlung wahrscheinlich über den meisten Ausgeburten des Repräsentativsystems in Europa mit Ausnahme natürlich des englischen Unterhauses zu stehen. Der Krieg hielt viele Deputierte der südlichen Provinzen zurück, doch waren die inneren Provinzen ziemlich vollständig vertreten. Sieveking bemerkte, der Versammlung müßte die unverständige Eifersucht schaden, mit welcher sie die Minister aus ihrer Mitte zu entfernen suchte. Dadurch müßte sie entweder den Gang der Regierung hemmen oder, was fürs erste wahrscheinlicher sei, in

[1]) Brief Smidt's vom 6. April 1828 Lübeck St. A.



untergeordneter Ohnmacht einen unwesentlicheren Wirkungskreis ausfüllen. In der Tat ist auch heute noch das brasilianische Parlament von untergeordneter Bedeutung und die ausschlaggebende Macht in der Hand des Präsidenten.

Am 6. Juli wohnte Sieveking auch einer Sitzung des Senates von der diplomatischen Tribune aus bei. Da der Senat zum großen Teil aus Ministern und Staatsräten bestand, kannte man die meisten Mitglieder, die es gern sahen, wenn man ihre Reden hier gelegentlich bewunderte. Die geistige Anregung, die die Repräsentativverfassung dem sonst indolenten Volke gab, schien Sieveking ein Segen für Brasilien. Doch ließ sich nicht erwarten, daß die kaiserliche Kombination eines norwegischen Vorbildes mit den Grundsätzen Benjamin Constants die Eigentümlichkeiten des Landes hinlänglich berücksichtigte. Die Richtung der politischen Entwicklung deutete auf wachsende Föderalisierung, wohin namentlich die nördlichen Provinzen drängten.

Wenn Gildemeister sich hauptsächlich mit den landsmännischen Kaufleuten abgab, die halbe Brasilianer geworden waren, ließ Sieveking durch Schramm auch den Verkehr mit der diplomatischen Jugend pflegen. Zwei Brüder Albuquerque aus Pernambuco, von denen der eine in Göttingen studiert, bildeten mit ihren Verwandten Stützen der liberalen Partei.

Die ihm erwiesenen Freundlichkeiten suchte Sieveking zu erwidern. Am 12. Juli wurden Gabriac, Marschall, Olfers und der peruanische Geschäftsträger im Anschluß an eine Tour auf den Corcovado zu einem Imbiß in seinem Garten eingeladen, der sich nur durch einige kalte Platten von einem Diner unterschied. Die eben aus Hamburg angelangten Stühle wurden als besonders zweckmäßig und elegant gepriesen. Zu der Gesellschaft hatte sich auch der Kommandant einer amerikanischen Fregatte, die im Hafen lag, Biddle, eingefunden. Bei dem Gegenbesuch auf dem Macedonian, den die Vereinigten Staaten den Engländern im letzten Kriege abgenommen, wurden dem hamburgischen Gesandten die üblichen 15 Schüsse Honneurs gewährt. Am 21. bat der Syndikus die Engländer zur Tafel. Weitere Möbel und Eßwaren aus Hamburg waren angekommen. Das Rauchfleisch, die Weiß- und Rotweine

hatten sich gut gehalten, und als nach der Tafel das Tischtuch aufgehoben, wurde der Mahagonitisch als der schönste in Rio bewundert. Am 28. Juli konnten 16 Gäste, darunter der brasilianische Marine- und der Kriegsminister, bewirtet werden, am 29. folgten mit den Albuquerques jüngere Deputierte. Die Hoffnung auf Verhandlungen erfüllte sich aber immer noch nicht.

Am 13. August kamen mit der Caroline die letzten Sachen aus Hamburg, Sofatisch und Kommode, 5 Kisten Wein und erwünschte Gedecke. Sieveking bedauerte seine stattliche Einrichtung nicht; denn jetzt mußte auch Gildemeister sich einrichten, und konnte das nur mit der teuren Landesware, während die Hamburger Einkäufe doch auch die Güte und Wohlfeilheit der heimischen Waren zeigten; die Hamburger Stühle kosteten nur die Hälfte der in Rio von Jacaranda oder Rosenholz verfertigten. Sievekings Steinberger Cabinett fand allgemein Anklang. Dazu konnte er hoffen, daß der demnächst erwartete dänische Botschafter ihm sein Mobiliar abkaufen werde.

Endlich, nach einem Besuch Sievekings bei Queluz fand eine Konferenz statt. Es zeigten sich Schwierigkeiten. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde am Abend zusammengefaßt. Noch am gleichen Abend wurde von den Gesandten ein neuer Entwurf des Vertrages redigiert und mit einer begründenden Note sofort ausgefertigt und unterschrieben. Sie bewiesen, daß sie keine Zeit versäumen wollten. Sofort wurden Staatsräte besucht und im Senat Freunde geworben. Die Ausdehnungen der Zollermäßigungen, die die Hanseaten vorschlugen, Begünstigung auch des indirekten Verkehrs und der Ware unter fremder Flagge, erregten Anstoß. Sie waren den Brasilianern fremd. Vor allem erhob Gordon Widerspruch. Er verlangte Mitteilung des Protokolls. Durch die von den Hanseaten gewünschten Freiheiten schienen ihm die England gewährten Begünstigungen hinfällig zu werden. Sein Vertrag würde durch ihre Annahme zu Löschpapier.

Mit Gordon, der wie sie bemerkten, noch nicht mit den in seiner Heimat jetzt durch Huskisson vertretenen Grundsätzen vertraut war und der noch darum kämpfte, England Sonderrechte zu erhalten, hatten die Hanseaten jetzt ebenso zu tun wie mit den Brasilianern. Aber auch bei ihnen stieß der 6. Artikel dauernd auf

Schwierigkeiten. Am 7. September, dem Unabhängigkeitstage, war Gala bei Hofe; nach einer Staatsratssitzung am 9. fand am 10. eine neue Konferenz mit den Gesandten statt, die vorschlugen, die Schwierigkeit durch einen Geheimartikel zu beheben, der vorsah, daß bei einem Widerspruch der bisher meistbegünstigten Mächte, England und Frankreich, der strittige Artikel dahin fallen sollte.

Ein Diner, das der Syndikus am 17. September dem Minister des Auswärtigen, den Staatsräten und fremden Gesandten gab, konnte als eine Haupt- und Staatsaktion bezeichnet werden. Der Minister hatte die Einladungen der fremden Gesandtschaften bisher unter diesem oder jenem Vorwand abgelehnt. Sein Erscheinen bei den hamburgischen Gesandten in dem Augenblick, wo die Verhandlungen sich dem Schluß zu nähern schienen, war von guter Vorbedeutung und wurde von den andern Gesandtschaften als ein Zeichen der Einigkeit betrachtet. Sieveking durchschaute Queluz als einen geschickten Schauspieler, mit dem man sich aber in heiterm Gespräch über das Maskenrecht in Staatsgeschäften verständigen konnte.

Am 20. September war wieder eine Konferenz. Aber Sievekings Rheinwein drohte zur Neige zu gehen, ohne daß die auf den Schluß des Monats versprochene Unterzeichnung des Traktats erfolgt war. Am 25. teilte Queluz mit, der Vertrag sei zu haben, aber nur für den direkten Verkehr, wie es Preußen erreicht hatte, während die Hansestädte eben weiter gehen wollten. Dann stockten die Verhandlungen ganz. Im Staatsrat vom 26. September fand der Vertrag keine Erledigung, und durch die Abreise des Kaisers hörten für den nächsten Monat die Geschäfte auf.

Was half nun die Schönheit der Gegend, die auf mancherlei Ausflügen bewundert wurde, so nach dem botanischen Garten, auf dem ein gelehrter Karmelitermönch erfolgreiche Versuche mit Teeanpflanzungen machte und von den heimischen Schätzen, die hier gediehen, den hamburgischen und Münchener Gelehrten, einem Lehmann, einem Martius, Proben sandte, oder nach dem abgelegenen Waldtal, in dem die Gräfin Roqueville, die in der Revolution hatte fliehen müssen, sich eine Hütte von Paul und Virginie errichtet hatte, und nach dem Wasserfall, an den sich die Einwohner Rios bei der Plünderung von 1711 zurückgezogen hatten,

oder auf dem Boot nach der bezaubernden Ilha dos Amores in Begleitung liebenswürdiger Portugiesinnen? Was half alle die Freundlichkeit der Kollegen, Gabriacs, des Marineministers Macejos, oder der kaufmännischen Landsleute, unter denen Frölich als ihr Patriarch galt. Als dieser seine drei Kinder in der Landeskirche taufen ließ, wehrten sich die Kleinen lebhaft gegen die umständliche Zeremonie. Der Pater aber meinte, er hätte schon schlimmeres erlebt; die Rangen, die schon an Zucker gewöhnt, bissen ihn zuweilen in den Finger, wenn sie das Salz der Weisheit schmeckten. Wie auf Camachos Hochzeit ging es auf dem Tauffest her, und bei der Heimfahrt konnte der Kutscher nur lallen.

Um den Faden nicht abreißen zu lassen, entschlossen sich die Gesandten, den Kaiser auf seinem Landsitz Sta. Cruz aufzusuchen, mochte der Vorspann beim Fehlen jeder Posteinrichtung auch soviel wie eine Reise im Eilwagen von Hamburg nach Rom kosten. Am 16. Oktober um $^{1}/_{2}$ 5 Uhr abgefahren, waren die Reisenden schon um 1 Uhr angekommen und wurden sofort vom Kaiser empfangen, der ihnen unaufgefordert versprach, nach seiner Rückkehr ihr Geschäft zum Schluß zu bringen. Nach Gesprächen mit den geistlichen Beratern des Hofes und einer Abschiedsaudienz am Abend konnten die Gesandten am andern Tage wieder in Rio sein.

In der Tat kamen im November die Geschäfte wieder in Fluß. Am 7. fand eine Staatsratssitzung statt. Allein mit dem 6. Artikel wollte sich der Minister immer noch nicht befreunden. Das war ihm Metaphysik und Algebra. Schließlich gab er sich doch mit der hansischen Lösung zufrieden, den Artikel nach einem Separatabkommen nur unter Zustimmung der bisherigen Vertragsinhaber in Kraft treten zu lassen. Am 12. November sandten die Hanseaten eine anschaulichere Fassung des Traktats. Sie hatten mit einer Fülle anderer Verträge, die mit Mexiko, den Vereinigten Staaten, Guatemala, Dänemark geschlossen, den Fall belegt. Es galt aber noch aufzupassen. Die dem Staatsrat am 14. vorgelegte portugiesische Übersetzung war tatsächlich ein Gegenprojekt. Am 16. wurde Queluz eine neue Fassung gesandt. In der Sitzung des 17. November erklärte schließlich der Kaiser

nach den vorgenommenen Modifikationen seine Zustimmung auch für die indirekte Fahrt. Der Vertrag war angenommen.

In seiner endgültigen Fassung sah Artikel 6 für alle und jede Waren ohne Unterschied des Ursprungs, die aus den Hansestädten in hanseatischen oder einer in Brasilien in ihrem direkten Handel begünstigten Nation angehörigen Schiffen nach Brasilien kamen, nur den geringeren Zoll von 15 % vor. In dem indirekten Handel konnte Brasilien den Hansestädten keine volle Reciprocität einräumen. Nur hinsichtlich solcher Nationen, deren direkter Handel in den brasilischen Häfen durch besondere Verträge begünstigt war oder künftig begünstigt werden würde, sollte der besagte indirekte Handel einstweilen stattfinden. Es waren daher nur die in hanseatischen Fahrzeugen aus den Häfen solcher begünstigten Nationen nach Brasilien geführten Güter den in direkter Fahrt aus den Hansestädten eingeführten gleich gestellt.[1])

Jetzt mußte die Ausfertigung beschleunigt werden. Am 24. war das Dokument fertig. Die Gesandten konnten mit dem Ergebnis zufrieden sein. In London waren nur kümmerliche Konzessionen zu erreichen gewesen. Nur durch persönliche lebhafte Betreibung am Sitze der Regierung und durch Benutzung aller Gelegenheiten zur Aufhellung der Begriffe war ein Resultat zu erreichen, das den wesentlichen Bedürfnissen der Städte entsprach und alle Keime zur Entfaltung eines Systems enthielt, dessen möglichste Verbreitung über den ganzen Erdboden niemandem wünschenswerter sein konnte als den Hanseaten.[2]) Durch persönliche Aufopferung hatten die Gesandten den Hansestädten und durch sie dem Vaterlande und der handelnden Welt einen Dienst geleistet. Jedermann war darüber einig, daß ein Geschäftsträger die Sache nicht auf diese Weise zustande gebracht hätte. Sieveking meinte, ich würde den Senator Gildemeister den Gneisenau des Traktats nennen, wenn ich mich dadurch nicht selbst zum Blücher machte. Vielleicht könnte ich es tun, ohne die Bescheidenheit zu verletzen, weil die Feldherrntugenden sich in der Diplomatie

[1]) Die neuesten Handelsverträge der Hansestädte. Darstellg. des Hamb. Handels 1839 S. 120.

[2]) Gildemeisters Bericht Dez. 28.



auf etwas geselliges Übergewicht und convivialische Geistesgegenwart zurückführen lassen, und die verständige Ausführung des in seinen Grundzügen aufgestellten Planes am Ende doch das beste tun mußte. Wir sahen, wie in der Tat Sievekings Diners und Besuche stets einen Anstoß zur Fortsetzung der Verhandlungen boten.

Der anfänglich getrennte Aufmarsch der Städte sollte noch ein peinliches Nachspiel haben; durch eine dreifache Ausfertigung der Urkunden wollten die brasilianischen Unterhändler Anspruch auf Verdreifachung der wechselseitigen Geschenke und Emolumente machen. Queluz, der mit diesem Vertrage seine Ministerlaufbahn schloß, meinte, es gäbe nur eine unteilbare Dreieinigkeit und die sei ein Wunder, die Hansestädte könnten also unmöglich eine solche bilden.

Gerade jetzt erfolgte in Rio ein Ministerwechsel. Sieveking hatte unter der liberalen Partei, die besonders in den nördlichen Provinzen sich eher dem föderalistischen als dem konstitutionellen System hinneigte, einige wackere uneigennützige Männer zu Freunden, die früher von den Regierungsblättern als Jakobiner gebrandmarkt waren. Es war sein Grundsatz, sich weiter über den Parteien zu halten als der bloße Hofmann es wagen würde, und so hatte er hin und wieder einen dieser Oppositionsmänner mit den gemäßigteren unter den Ministern eingeladen zur Verwunderung seiner diplomatischen Kollegen. Jetzt setzte der Kaiser sein Ministerium aus den Freunden dieser Männer zusammen, und der neue Minister des Auswärtigen war Aracaty, mit dem Sieveking sich lange über die entfernteren Provinzen, die er verwaltet, unterhalten hatte. Am 21. November wagte Sieveking zu einer Schlußfeier mit dem diplomatischen Korps und den Unterhändlern des Traktats auch den Marquez d'Aracaty einzuladen, der das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten an demselben Tage übernommen hatte. Die Sache war nicht ohne Bedenken und Gordons schottische Züge verlängerten sich, als er hörte, die aufgehende und die untergehende Sonne würden sich hier zu einem lappländischen Tage treffen. Es ging indessen gut. Der Syndikus brachte die Gesundheit der Unterhändler des Traktats und beider Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einem motivierten

Trinkspruch aus, dessen Erfolg alle Besorgnis der Kollegen beseitigte. Nun wetteiferten die beiden Minister in der Erfüllung der hanseatischen Wünsche.

Am 24. November fand die Abschiedsaudienz statt. Die Gesandten hatten um das einfachste Ceremoniell gebeten. So empfing der Kaiser die Gesandten allein auf den Stufen des Thrones stehend. Nur ein Kammerherr stand ihm im Frack zur Seite. Sieveking wagte ihn unter diesen Umständen portugiesisch anzureden, was ihm Freude zu machen schien.

Am 1. Dezember konnten die Gesandten die Rückfahrt antreten. Der dänische Gesandte zog in Sievekings Wohnung. Dem Nachfolger war auch der Weg der Verhandlungen geebnet. Das Inventar hatte Sieveking für 6 Millionen Reis und eine weitere Million für eine protestantische Kirche und einen Fonds für ausgewanderte Hamburger oder brotlose Seeleute veräußert. Der Syndikus hoffte, wenn auch nur der zehnte Teil der Freundschaftsbeteuerungen der Großen des Landes zuverlässig wäre, später noch durch Briefe manches beschaffen zu können. Jetzt hatten die Sekretäre auf dem Schiff mehrere Wochen in Vorbereitung der weiteren Verhandlungen in London und Paris abzuschreiben. Erst am 24. Dezember waren sie damit fertig. Nach schwerem Sturm kam das Schiff am 27. Januar in Falmouth an.

In London hatte Sieveking die Ratifikation und die dabei üblichen Geschenke zu erledigen. Es blieb dabei, daß die drei Städte jede zu einem Geschenk von 1150 £ sich verstehen mußten, während Brasilien den Lübecker Posten ohne Gegengabe ließ. Dazu machte der Kurs noch Schwierigkeiten. Es wurde von dem brasilianischen Gesandten, Grafen Itabayana, der Goldkurs von 67 $^1/_2$ pence verlangt, während Queluz sich nachher beschwerte, der brasilianische Schatz habe ihm das Geschenk nur in Papier ausgezahlt und von den Hansestädten die Differenz verlangte. Da konnten die Unterhändler freilich auf ihre Quittungen aus London verweisen; mit dem Entgegenkommen in dem dritten Posten und dem Kurse hatten sie das äußerste geleistet.

Die Annahme der Geschenke hing von der Zustimmung der beauftragenden Regierungen ab. Sieveking war sich bewußt, manches Opfer auf eigene Verantwortung übernommen zu haben.

Einstimmig aber bewies ihm der Senat seiner Vaterstadt seine Zufriedenheit mit dem Ergebnis des Vertrages, indem er ihm den vollen Betrag des brasilianischen Geschenkes von 1150 £ überließ. Und auch Lübeck, seine zweite Vaterstadt, in der er seine Schulzeit verbracht, ehrte ihn mit einer prachtvollen silbernen Schale, die als Familienstück noch heute die Erinnerung an diese Zeit wach hält.

Bei dem Vertrage mit England waren Colquhoun anläßlich der Ratifikation 500 £ zugefallen. Die Gesandten verwandten sich dafür, daß ihren Sekretären die von Brasilien für die Kanzlei ausgesetzten je 500 £ als Anerkennung für ihre vorzügliche Diensttreue, Unverdrossenheit und Geschicklichkeit verblieben.

Wesentlich einfacher wickelte sich die Erledigung des mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrages ab. Da gab es keine Geschenke und die Vereinigten Staaten waren mit einer gemeinschaftlichen Urkunde zufrieden.

Der mexikanische Unterhändler Camacho erwartete 800 £. Bei dem niederländischen Botschafter Falck traf Sieveking in London den mexikanischen Geschäftsträger Rocafuerte und die ganze Koalition der Diplomaten, die mit seiner Republik Verträge geschlossen hatten. In Europa war dieser wichtige Schritt, der wegen der Verhältnisse zu Spanien Ähnlichkeit mit einer Verschwörung hatte, deren Teilnehmer ihre Namen in Kreise unterschreiben, damit keiner als der erste erscheine, noch nicht laut geworden. Der Vertrag mit den Hansestädten wurde tatsächlich erst 1832 zwischen Colquhoun und dem zum mexikanischen Vizepräsidenten und Gesandten am englischen Hofe aufgerückten Gorostiza erledigt und mußte bis 1841 auf seine Ratifikation warten.

Wegen des Artikels 6 des brasilianischen Vertrages, der nur das Eigentum der Ware berücksichtigte ohne den bisher üblichen Unterschied des Ursprungs und der Befrachtung auf hansischem Schiffe, verhandelte der Syndikus in London mit Lord Dudley. England stimmte zu und rechtfertigte also nicht die merkantilistischen Bedenken seines Gesandten in Rio. Die Zustimmung Frankreichs durfte Sieveking ohne eine Reise nach Paris durch ein vertrauliches Schreiben an den Grafen Laferronays,

den er genau kannte, zu erreichen hoffen. Er machte in diesem Schreiben darauf aufmerksam, daß der Vorzug der französischen Schiffahrt nur solange wirklichen Vorteil brachte, als auch die französische Ware bevorzugt war, daß aber der Eintritt weiterer Waren wie der hansischen in die brasilianische Konkurrenz die französische Schiffahrt bewegen müsse, statt in hohen Frachten für die nationalen Waren in der Teilnahme an der Konkurrenz durch Anlaufen z. B. der Nordseehäfen ihren Vorteil zu suchen. Die Zulassung der fremden Flagge, die dem heimischen Kaufmann die Frachtkosten ermäßigte, könne dem Sicherheitsventil verglichen werden, das die bewegende Kraft entweichen ließe, damit sie die Maschine nicht zerstöre.

In dem 6. Artikel sah Gildemeister mit Recht das wichtigste Ergebnis der Sendung. Gerade gegen die in ihm vertretene Auffassung erhoben, wie erwähnt, als in Hamburg die 3 Verträge mit Mexiko, Brasilien und den Vereinigten Staaten zur Ratifikation vorgelegt wurden, am 4. Februar noch die Kommerzdeputierten in merkwürdiger Kurzsichtigkeit Einspruch und verlangten deswegen gar Ablehnung der Ratifikation des Vertrages mit den Vereinigten Staaten. Der Senat hatte ihnen erst den Standpunkt klar zu machen. Am 13. fanden sie sich daraufhin nach reiflicher Erwägung durch die mit Brasilien abgeschlossene Novation ganz besonders zufriedengestellt. Die 60er stimmten am 18. Februar einhellig den Traktaten zu, am 21. Februar wurden die 3 Verträge in allen Kirchspielen einstimmig angenommen. Am 23. Februar schloß sich Lübeck an.

Gildemeister durfte hervorheben, daß durch den Vertrag Brasiliens mit den Hansestädten der wichtigste Teil Südamerikas demjenigen System gewonnen sei, welches einseitiger Begünstigung der Schiffahrt auf Kosten des Handels entsagte.

Weder England noch Frankreich konnten, durch ihre Navigationsakten gebunden, derartiges erstreben. Österreich war zu sehr in den engherzigen Ideen des Merkantilsystems befangen, und auch Preußen kam damals in seiner Außenvertretung nicht darüber hinaus. Durch die Meistbegünstigung kamen dagegen die den

Hansen gewährten Vorteile auch der preußischen, dänischen, niederländischen, schwedischen und nordamerikanischen Flagge in Brasilien zugute.

„Da wir in der Hauptsache völlig gleich dachten, die Noten unser gemeinschaftliches Werk waren, schließt Gildemeister, war der Vertrag das Resultat unserer gemeinsamen Bestrebungen. An sich wäre eine Vertretung besser gewesen."

Die Bedeutung des brasilianischen Vertrages für die deutsche wirtschaftliche Entwicklung ist allgemein anerkannt. Nicht nur dem deutschen Handel, gerade auch der deutschen Industrie kam er zugute, wie die Anerkennung des Königs von Sachsen es aussprach.[1]) Der reelle Erfolg zeigte sich in einem Anwachsen der Handelsbeziehungen mit Brasilien, aber gerade auch die dem Vertrage zugrunde liegenden Ideen zeigten eine über das nationale Interesse hinausgehende weltverbindende Zugkraft.

Erst das durch seine Verfassung erneuerte Preußen konnte dem deutschen Handel durch die auf eigenen Kriegsschiffen ausgesandte Mission nach Ostasien durch die Verträge mit Japan, China und Siam 1860—62 ähnliche Vorteile erwirken.[2])

Wenn ein solches Ergebnis trotz der zutage getretenen Unvollkommenheit der Verfassung auf deutscher Seite erreicht war, so war es wohl der Persönlichkeit der „trefflichen Unterhändler" zu danken, ihnen kam aber der Umstand zugute, daß die Hansestädte sehr wichtige Abnehmer brasilianischer Ware waren. Brasilien führte nach ihnen mehr aus als nach Großbritannien und fast ebenso viel wie nach dem ganzen übrigen Europa. Ebenso wie die wirtschaftliche, kam die politische Lage Brasiliens solchem Vertrage entgegen. Er bedeutete also die Ausnutzung einer so nicht wiederkehrenden Konjunktur. Dem politisch überlegenen, wirtschaftlich vorgeschrittenen Nordamerika gegenüber waren nur viel bescheidenere Zugeständnisse zu erreichen. Mexiko ratifizierte

---

[1]) Baasch, Hamburg-Amerika, S. 189.

[2]) Bergengrün, v. d. Heydt, S. 269 f. R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen II, S. 177 ff. Drei Kriegsschiffe und ein Transportschiff bildeten das Geschwader der Expedition, die 420 000 Taler kostete.



nicht, und so blieb von dem diplomatischen Feldzug Sievekings vor der Hand ein Teil unerfüllt. Brasilien selbst erneuerte später den hanseatischen Vertrag nicht, sondern kündigte ihn 1838.

Den alten hansischen Urkunden stellten sich die im 19. Jahrh. geschlossenen Verträge auf der Ausstellung des Lübecker Staatsarchivs im oberen Chor der Katharinenkirche anläßlich der nordischen Woche im September 1921 immerhin stattlich zur Seite.[1]) Angesichts der mit der wirtschaftlichen Entwicklung der transatlantischen Staaten wachsenden Schwierigkeiten konnte Deutschland auf die Dauer aber nur durch eine bessere politische Organisation etwas zu erreichen hoffen. Es blieb Sievekings dauerndes Bemühen, sie zu fördern.

Die wichtigste Aufgabe des Syndikus war fortan offenbar die Vertretung seiner Vaterstadt in Frankfurt. In engem Einverständnis namentlich mit Bürgermeister Smidt, aber auch mit Syndikus Curtius sehen wir ihn hier vorgehen. Das Erbe des deutschen Idealismus wurde von diesen Männern in praktischer Betätigung gepflegt. Sie alle arbeiteten für ein freies Deutschland, das in der Welt etwas gälte.

Zweimal hatte Sieveking im Bundestag Gelegenheit, den freien Standpunkt der Städte zu vertreten. In der Braunschweiger Frage gelang es 1831, den legitimistischen Standpunkt Österreichs zurückzuweisen, als aber 1839 in der hannöverschen Verfassungsfrage die Verbindung der konstitutionellen Regierungen und freien Städte versagte, schien ihm der Bund sich sein Todesurteil gesprochen zu haben. Statt freiheitliche Entwicklung zu fördern, wurde 1835 der Bund unter Preußens Führung zum Organ der Reaktion gegen den demokratischen Geist der Kammern und der Presse. Als Vorstand der Hamburger Zensur versuchte der Syndikus die verhaßten Vorschriften, die so wenig geeignet waren, für den Bund der Deutschen zu werben, wenigstens liberal zu handhaben.

Und die Weltgeltung, die der Bund den Deutschen bringen sollte? Schon 1831 mußte der Syndikus erfahren, daß der Bund nicht einmal in der Frage seiner Grenzen gehört wurde. In der

[1]) Lübisch-Nordische Ausstellung des Staatsarchivs und der Stadtbibliothek 1921, S. 35 f.



belgischen Frage entschieden die deutschen Großmächte, ohne auch nur die Bundesversammlung auf dem laufenden zu halten. Seitdem suchte Sieveking an den fremden Höfen selbst, wie die Hamburger es ja schon 1819 gegen Smidt verfochten, sich Informationen zu verschaffen.

Stets blieb Sieveking das Verhältnis der Hansestädte zu den überseeischen Ländern vor Augen. Nicht nur der Warenverkehr war es, den er zu fördern suchte. In Rio hatte er 600 deutsche Auswanderer getroffen, denen er einschärfte, eine Gemeindeverfassung sich zu schaffen und, auch wenn es ihnen gut ginge, nie einen Sklaven zu kaufen. Solche Auswanderung sollte man nach seiner Meinung nicht zu verhindern, sondern zu organisieren suchen. Ein Versuch, die deutsche Auswanderung in Kolonien unter deutscher Flagge zu halten, scheiterte 1842 an der Weltlage. England ließ diesen auf Warekauri im Anschluß an die neuseeländische Gesellschaft unternommenen Plan nicht zu. Doch blieb der Syndikus bemüht, durch Verträge und durch Anstellung von Konsuln Erleichterungen des Verkehrs zu erstreben und den Zusammenhang mit der Heimat zu erhalten. Die Konsuln hatten auch über Auswanderungsaussichten zu berichten. 1846 zählte der hamburgische Staatskalender 162 hamburgische Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln auf.

Stärkeren Erfolg konnte solchen Bestrebungen nur ein Zusammenschluß der deutschen Auslandsinteressen bringen. Der Zollverein hatte vor allem den Schutz des heimischen Marktes vor Augen. Allzusehr waren damals die Außenhandelsinteressen der Hansestädte von den seinigen verschieden. Ein preußischer Staatsmann selbst meinte in den 40er Jahren, ein Beitritt der Hansestädte zum Zollverein erfordere einen Vertrag in zwei Artikeln: 1. Die Hansestädte schließen sich dem Zollverein an. 2. Die Hansestädte im eigenen Interesse wie in dem des Zollvereins bleiben von seiner Zollinie ausgeschlossen.[1]) In der Tat sind die Hansestädte in die Zollinie später nur unter Beibehaltung eines erheblichen Freihafengebietes für ihren Zwischenhandel einbezogen. Bei dem ersten

[1]) Brief Sievekings an Bunsen vom 4. Mai 1847. Als Vertreter eines Bündnisses der Hansestädte mit dem Zollverein begegnete der Syndikus Mevissen. Hansen, Mevissen I, S. 300.

Auftreten im Auslandsverkehr, in dem Vertrage mit den Niederlanden, der diesen Vorzüge vor den Hansestädten verschaffte, war der Zollverein 1839 nicht glücklich.[1]) War es nicht möglich, ihm eine aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern zusammengesetzte deutsche Schiffahrtshanse zur Seite zu stellen, die das gemeinsame Auftreten draußen durch gemeinsame Maßnahmen daheim stützte? Einem solchen Plan zeigten sich die Hamburger Reeder wohl geneigt, Bremen befürwortete ihn lebhaft. Auch Preußen, das derartige Anregungen zunächst mit einer Aufforderung des Eintritts in den Zollverein beantwortete, schien in den 40er Jahren unter dem neuen Könige Friedrich Wilhelm IV. nicht abgeneigt. Sieveking bearbeitete persönlich erfolgreich die Höfe von Berlin und Wien zu einem gemeinsamen Schritte gegen die Übergriffe Portugals, den der Bund vornehmen sollte. So war diesem Organ doch noch eine positive Aufgabe möglich. Die Hansestädte sollten nur den entsprechenden Antrag in Frankfurt stellen. Eine Konferenz in Hamburg beriet 1843 darüber. Es galt, gegen differentielle Behandlung im Ausland eine differentielle Behandlung in den deutschen Häfen zu setzen, den fremden Navigationsakten also eine deutsche Navigationsakte entgegen zu halten, wie sie die Reederei des Hansabundes, Hollands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten groß gemacht hatte.

Da versagten sich die Hamburger ihrem Syndikus. Vergebens ermahnte sie Smidt, die Gunst des Augenblicks wahrzunehmen. Der wehrhafte Freihandel, für den namentlich die Bremer eintraten, schien den Hamburger Kaufleuten bedenklich. Die Wünsche der in ihrer Majorität auf den Zwischenhandel angewiesenen, für patriotische Phantasien wenig empfindlichen Börse von Hamburg waren einer deutschen Navigationsakte nicht eben günstig. So sehr hatten sich die Verhältnisse geändert, daß die Hamburger, die in den 20er Jahren noch an Sonderbegünstigungen festzuhalten gesucht hatten, jetzt selbst von gemeinsamen Abwehrmaßnahmen

---

[1]) R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen I, S. 148 f: „Wie es möglich war, einen solchen Vertrag zu schließen, ist mir stets ein Rätsel gewesen“. Erst dem 1848 erneuerten Preußen gelang 1851 ein befriedigender Vertrag mit Holland. Bergengrün, v. d. Heydt, S. 163.

nichts wissen wollten, vielmehr hofften, der Zollverein werde in der neueren Handelspolitik Englands Grund finden, sich dem ersehnten Ziel allgemein unbeschränkter Konkurrenz nicht auf dem Umwege eines discriminierenden oder gar prohibitiven Systems zu nähern.[1]) Es erwies sich in der Tat nicht mehr nötig, der englischen Navigationsakte eine deutsche entgegenzusetzen, und der Vorgang Englands machte den absoluten Freihandel, dem die Hamburger Börse huldigte, Gleichbehandlung der fremden Flagge und niedrige Zölle, möglich.

Die Hansestädte sollten nach Sievekings Meinung durch ihre Freiheit nicht nur Vermittler materiellen Verkehrs sein. Ihm schwebte der Gedanke einer kosmopolitischen Universität vor, durch dessen Verwirklichung sie ihrer Freiheit erst recht würdig würden. Nur die Unabhängigkeit derjenigen Staaten sei gerechtfertigt, welche den edleren Gütern der Menschheit eine Freistätte gewährten. Durch Errichtung einer kosmopolitischen Universität könne Hamburg sich einen Platz in der Weltgeschichte erobern. Freiheit und Association bildeten die Elemente der Luft, in welcher von jeher die Wissenschaften ihr Gedeihen fanden. Diese Luft könne eine unabhängige Stadt ihnen gewähren.[2]) Wie hatte nicht früher schon mit bescheidenen privaten Mitteln die Schule eines Büsch gewirkt, der ein Alexander v. Humboldt, ein Niebuhr angehört hatten. Auch der deutsche Gedanke konnte hier in größerer Mannigfaltigkeit gepflegt werden, als in dem als deutscheste Hochschule gedachten, doch leider, wie Sieveking selbst empfinden mußte, in den ersten Jahrzehnten etwas einseitig borussisch sich entwickelnden Berlin.[3]) Konnte nicht Lübeck durch Zusammenlegung seiner Stiftungen einen Fonds für eine hanseatische Universität aufbringen oder Hamburg selbst durch eine Staatsnotenbank?

---

[1]) In einem Briefe vom 24. Juni 1847 machte Sieveking Bunsen darauf aufmerksam, der Bericht der Patriotischen Gesellschaft über den Deutschen Handelsbund sei nicht der Ausdruck der Hamburger öffentlichen Meinung. Hierzu Wohlwill, Hamburg und der Zollverein, Aus drei Jahrhunderten der Hamb. Gesch. 1897.

[2]) Denkschrift vom 6. Sept. 1846. Herm. Sieveking, Gesch. d. Hammerhofes II, S. 173 ff.

[3]) „Nach und nach würde ich beinahe gezwungen in einen Kampf mit dem metaphysischen Preußen geraten." Brief an Perthes vom 27. März 1815.



Sieveking trug sich bei der Heimfahrt von Rio mit dem Gedanken, das Syndikat künftig nur in den auswärtigen Sendungen zu vertreten, die laufende Arbeit in der Ratsstube aber jüngeren Kräften zu überlassen. Dafür wollte er in Aufnahme seiner Dozentenlaufbahn der Vaterstadt daheim als Akademiker nützen. Niebuhr und Dahlmann empfahlen den Plan einer hamburgischen Universität. Wichtige Baupläne beschäftigten damals die Stadt. Neben einer neuen Börse verlangte Voght eine Arbeitsanstalt für die Unbeschäftigten. Auf dem Boden des alten Domes erhob sich die gelehrte Anstalt, das Johanneum, gelehrte Schule und Stadtbibliothek. Konnte hier nicht zugleich Raum geschaffen werden für eine Universität? Als Sieveking bei seiner Rückkehr aus Rio 1828 die Finanzen anvertraut wurden, meinte er zu Perthes: „In einem Freistaat wie der unsrige darf zu nützlichen Unternehmungen das Geld niemals fehlen“. Allein die Erwägungen darüber zogen sich hin. Gerade 1847 schien eine Ausführung nahe,[1]) die aber erst drei Menschenalter später erfolgen sollte.

In den stolzen Plänen eines Zusammenschlusses Deutschlands zu gemeinsamer Handelspolitik und einer Erhebung der Vaterstadt zu einem kulturellen Mittelpunkt sollte Sieveking der Erfolg versagt bleiben. Es blieb indes bedeutungsvoll, daß von dem Beamtenposten des Hamburger Syndikats solche Ideen gepflegt wurden. Um die positive Seite des Vormärz zu bezeichnen, hat man diese Zeit wohl die des schöpferischen Beamtentums genannt. Die Hansestädte blieben nach dieser Richtung nicht unvertreten.

Sieveking war so wenig wie Stein ein liberaler Doktrinär. Gegen das formlose Prinzip der Volkssouveränität vertrat er die Bedeutung eines selbständigen Beamtentums. Wie in der Hamburger Verfassung Rat und Bürgerschaft organisch verbunden herrschten, redete er einer ständischen Vertretung das Wort. Durch Verbesserungen der Geschäftsordnung würden sich dann schon wichtige Reformen erzielen lassen. Die Hauptsache sei jetzt

[1]) „Ein Gedanke, in welchem Niebuhr und Dahlmann sich vor mehreren Jahren in meinem Hause begegneten, der einer Hamburgischen Universität, in welcher das kosmopolitische dem deutschen Element das Gleichgewicht hielte, fängt an, sich selbst unter den Philistern meiner materiellen Vaterstadt Bahn zu brechen.“ S. an Bunsen 4. Mai 1847.

Öffentlichkeit der Verhandlungen, daß die Wahrheit sich in den deutschen Verhältnissen geltend machen könne.

Mit Bunsen hoffte Sieveking auf die so lange zurückgehaltene Reform unter Friedrich Wilhelm IV. Allein das Vorwärts des Königs, meinte Sieveking am 27. September 1844, war allzu künstlerisch schattiert. Wo waren seit den Befreiungskriegen die Männer von ausgeprägtem politischem Charakter, deren Preußen jetzt bedurfte? „Warum, schreibt der Syndikus am 3. Juni 1845, verstrickt man den König in eine Fehde mit „Jedermann", der bekanntlich klüger war als Napoleon und der auch klüger ist als der geistreichste, von den edelsten Absichten beseelte König." Das Schicksal des göttlichen Fürstenrechts schien ihm am 23. April 1847 entschieden, aber nicht ohne Wehmut sah er dem Kampf der edlen Kräfte gegen den Strom der Zeit zu. Schon zeigte sich die unwiderstehliche Macht einer so zahlreichen, alle Stände und Teile der Monarchie vertretenden Versammlung. Alles kam nun, im Mai 1847, an auf die Ausgleichung zwischen der in einsamer Konsequenz ausgebildeten doktrinären Paradoxie und der Tendenz des Jahrhunderts.

Mit der Herstellung der Preßfreiheit, einer Änderung des preußischen Kurses der 30er Jahre, ging es aber nur langsam voran, und im Hinblick auf Peels Wirksamkeit in England konnte der Syndikus wohl klagen: „Bei uns gehen höhere Kräfte in dem unbestimmten Brei unfreier Verhältnisse zu Grunde". Daß aber auch das Ausland das Vorhandensein solcher Kräfte schätzte, sollte sich in einer Wendung des Oregonstreites zeigen.

Lag der Schwerpunkt der Entwicklung bei den angelsächsischen Mächten, so fragte es sich, welcher das Übergewicht zufallen würde. In einer neuen Völkerwanderung dehnten sich damals die Vereinigten Staaten nach Osten aus. Mexiko hatten sie überwältigt, im Norden der pazifischen Küste, am Columbiafluß stießen sie mit den Ansprüchen der englischen Hudson-Companie zusammen. Bunsen erwähnte der Ansicht, bald würden sie auch wohl Canada sich angegliedert haben. Gegen solchen Yankee doodle machte Sieveking die historische Stellung Englands geltend, das sich gerade jetzt unter dem Banner der Freiheit zu verjüngen schien. Die Vorsehung würde England einen Kolonialminister bescheeren,

der nicht bloß aus der neuen Welt, sondern von den Antipoden Vertreter in beide Häuser des Parlaments beriefe. Warum sollten dann nicht selbst die Nachkommen der Pilgrimme lieber in Westminster als in Washington neben durch Sklavenbesitz verdorbenen Pflanzern sitzen? Das war das Programm des Adam Smith, das Chamberlain später aufnahm.

Die Oregonfrage konnte durch Schiedsgericht entschieden werden. Louis Philipp hatte in der Texasfrage gesprochen. Jetzt fragte man sich, ob nicht der Papst zwischen den Ketzern am unparteiischsten wäre. Oder kam der preußische König in betracht, etwa auch der Deutsche Bund, der doch ein Austrägalverfahren ausgebildet hatte? Da schrieb am 17. Februar 1846 Bunsen dem Syndikus: „Der Inhalt dieses Briefes wird sie in Erstaunen setzen: Sie sollen der Schiedsrichter von der großen Frage zwischen beiden Weltteilen werden: weder der König Friedrich Wilhelm, noch der Amerikaner Wheaton. Das deutsche Gewissen soll den Ausspruch tun, vor welchem Europa und Amerika sich beugen — und zwar nicht durch ein gekröntes Haupt, sondern durch die Spitze des Bürgertums, den Syndikus einer freien deutschen Stadt".

Die Ansprüche der amerikanischen Siedler stießen mit denen der englischen Jäger zusammen.

Von amerikanischer Seite traten die Brüder Gurney im Namen der Gesellschaft der Freunde für eine Vermittlung auf Grund ewiger Neutralität des Stillen Ozeans auf. Das Land unter dem 49° sollte den Vereinigten Staaten zugesprochen werden, aber freie Schiffahrt auf dem Columbiafluß und Zollfreiheit herrschen. Mit Wheaton und der amerikanischen Gesandtschaft traf man sich bei Bunsen. Peel und Aberdeen empfingen ihre Deputation freundlich. Als Gurney in seiner Ansprache sagte: blessed are the peace makers, gingen Peel die Augen über.

In der Personenfrage über einen Unparteiischen im Schiedsgericht hatte man auch Rumpffs gedacht. Aber der Schwiegersohn Astors schien in diesem Falle weniger geeignet. Gerade die religiösen Kreise der Angelsachsen hatten Vertrauen zu Sieveking. John Joseph Gurney's Vorschlag wurde von Lord Aberdeen de grand coeur zugestimmt.[1])

[1]) Bunsens Leben II, S. 330 f.
„The person to whom I allude is the Syndic Sieveking, one

Lebhaft ging Sieveking auf den Plan ein. Die sachlichen Grundlagen, die materiellen Interessen, die sich entgegenstanden, waren ihm nicht fremd, so daß er hoffen durfte, in Übereinstimmung mit völkerrechtlichen Grundsätzen der Ehre und dem Vorteil beider Teile gerecht zu werden. Er träumte von einem zollfreien Utopien am Stillen Meere. Konnte nicht das Kondominium Hamburgs und Lübecks in Bergedorf Anhaltspunkte für eine gemeinsame Verwaltung strittiger Territorien bieten? Auch als die Oregonfrage durch Nachgeben Englands erledigt war, beschäftigte der Syndikus sich mit dem Vordringen der Vereinigten Staaten im Süden. „Wozu überall Eroberungen?" meinte er in seinem letzten Briefe an Bunsen vom 24. Juni 1847. Förmliche Abtretungen müßten in gefährlicher Weise den Gegner reizen. Konnte man nicht in Neu-Mexiko und Ober-Kalifornien unabhängige Staaten belassen, Tehuantepec zum Freihafen machen und sich den Bau des Verbindungskanals vorbehalten? Vielleicht war aber die Demokratie noch dummer und ungeduldiger als andere Despoten. Der Zar zeigte, daß er warten konnte. Wozu aber der neuen Völkerwanderung Völkerrecht predigen? Nur dürfe man nicht in Attilas Horn blasen!

Immerhin zeugt der Vorschlag von dem Ansehen, das sich die hansestädtische Diplomatie auch zur Zeit des Bundestags ohne den Hintergrund einer starken Macht erringen konnte. Professor Wurm schrieb am 3. Juli 1847 nach dem Tode des Syndikus dem Sohne Joh. Hermann, der damals in Bonn studierte: „Teilen Sie dies Dahlmann mit. Dahlmann schätzt Ihren Vater und schätzt Bunsen; das ganze wird seinem deutschen Herzen wohltun. Es ist dies ein schönes Blatt nicht allein aus dem Leben ihres Vaters sondern aus der Geschichte unserer Zeit. Es soll nicht verloren gehen".[1])

---

of the best men of the day, ... as an advocate of peace." A few considerations on the Oregon question respectfully adressed by permission of the Earl of Aberdeen. London 1846.

[1]) 1872 wurde eine letzte Auslegung der Oregonvertrages vom 9. April 1842 durch ein Schiedsgericht des deutschen Kaisers entschieden zugunsten der Vereinigten Staaten. Supan, Die territoritale Entwicklung der europ. Kolonien S. 246.



IV.

Hamburg und Bremen und die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen von der Begründung des Zollvereins bis zum Anschluß Hannovers (1854)

von

Ernst Baasch.

In dem langjährigen Ringen um die wirtschaftliche Einigung Deutschlands und insbesondere um den Beitritt der Hansestädte nimmt einen wichtigen Platz ein das Verhältnis Hamburgs und Bremens zu dieser Frage. Man pflegt in der Regel die beiden Städte in ihrer Stellungnahme zu dem Einheitsproblem als eine Einheit zu betrachten, die den Wünschen und Bestrebungen des Binnenlandes geschlossen gegenüberstand. Das ist aber nicht der Fall gewesen; beide Städte sind in ihren Anschauungen und in der Betätigung derselben zeitweise recht weit auseinander gegangen. Neben dem offenen Kampfe beider gegen das Binnenland geht ein bald stiller, bald lauter Kampf beider unter einander. Das Entstehen, den Werdegang und die inneren Motive dieses Gegensatzes zwischen den Städten mögen, vorzüglich an der Hand der Äußerungen der öffentlichen Meinung, in folgendem geschildert werden.

Daß zwischen Hamburg und Bremen ein auf dem natürlichen Wettbewerb beruhender Gegensatz bestand, ist ja begreiflich; schon früher treffen wir auf gelegentliche Äußerungen über die gegenseitige Konkurrenz beider. Doch handelte es sich dabei stets nur um Einzelfragen des äußeren Wettbewerbes; in den grundlegenden handelspolitischen Anschauungen gab es keine Unterschiede. Diese sollten erst an den Tag treten, als das Verhältnis zu dem gemeinsamen großen deutschen Vaterlande, in Frage kam und es

eine öffentliche Meinung gab, die für dieses oder jenes Interesse zu gewinnen sich lohnte. Auf diesem Boden entstand der Kampfplatz, auf dem um die Gunst und Anerkennung der binnendeutschen Bevölkerung geworben wurde. Wie aber das Werden der deutschen wirtschaftlichen Einigung hier einen Tummelplatz für handelspolitische Theorien schuf, so wurde dieser gleichzeitig und in enger Verbindung damit ein Feld gegenseitiger Befehdung der beiden Städte.

Schon bald nach dem Abschluß der Befreiungskriege hatte der Kampf um die deutsche wirtschaftliche Einigung begonnen; er hatte unter List und zur Zeit des „Manuskripts aus Süddeutschland" eine sichtbare Spitze gegen die Hansestädte gerichtet[1]), war dann nach dem Ausscheiden jenes Mannes aus lebhafter Bewegung in ein ruhigeres Fahrwasser gelenkt und hatte in den Verträgen von 1828 und 1833, die zum preußischen Zollverein führten, eine einstweilige Erledigung gefunden. Doch ruhte der Kampf nicht, konnte nicht ruhen, so lange die nordwestdeutsche Küste, namentlich die großen Nordseehäfen noch außerhalb des Zollvereins sich befanden. So knüpfte sich denn auch an die Zollvereinsverträge alsbald eine lebhafte Erörterung über die weitere Stellung zu dem Einheitsproblem.

An der Spitze der die Zolleinigung vertretenden Presse stand die Augsburger „Allgemeine Zeitung". Für sie war der reinwirtschaftspolitische Gedanke, wie ihn List vertreten hatte, allmählich und namentlich seit der Julirevolution zu einer politischen Forderung geworden; ihr Herausgeber Kolb, ihre Mitarbeiter Schulz und Münch betrachteten die Frage der wirtschaftlichen Einigung wesentlich vom Standpunkt großdeutscher Politik und nur mit Rücksicht auf die Zensur legten sie sich in ihren Äußerungen Zurückhaltung auf. Das hinderte aber das einflußreiche Blatt nicht, mit rücksichtsloser Energie die Sonderbestrebungen Nordwestdeutschlands, namentlich der Hansestädte, zu bekämpfen. Noch stand man unter dem Eindruck der am 10. Januar 1833 von Hamburg am Bundestag übergebenen Erklärung[2]), die sich dem Antrag

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in der Histor. Zeitschrift Bd. 122. S. 454 ff. (1920).

[2]) Abgedr. bei Wurm, Über die hamb. Erklärung am Bundestage etc. Hamb. 1833, Anhang.

Hannovers über die Durchfuhrzölle anschloß und hinzufügte, daß nach Ansicht des Senats der Gewerbefleiß „überall die kräftigsten Wurzeln und Blüten treibe, wo man ihm das weltbürgerliche Element des Handels nicht zum Opfer bringt"; noch waren die Worte nicht verhallt, die in der „Teutschen Vaterlands-Zeitung[1]) Hamburg entgegengehalten waren und in denen zugegeben war, daß es Hamburg „weder unter den kaufmännischen Geistesgenossen noch unter den Gönnern des mitteldeutschen Systems noch unter den deutschen Anglomanen noch unter der zollscheuen und zollverdrießlichen Partei" an Sympathien fehlen werde. Aus der Gegnerschaft Hamburgs und Hannovers gegen Durchfuhrzölle schloß man selbstverständlich auch auf die Abneigung gegen jede Zolleinigung des Binnenlandes; und die „Allg. Zeitung" legte sich keine Zurückhaltung solchen Bestrebungen gegenüber auf. Gerade in jenen Tagen, als die Zollvereinsverträge veröffentlicht wurden, charakterisierten mehrere scharfe Artikel der Allg. Ztg.[2]) die Opposition in den Nordseestaaten. Hier wurden die handelspolitischen Parteien Deutschlands in zwei Teile, die legislative und die konventionale, geschieden; an der Spitze der ersteren, die ihre Ziele durch die Bundesgesetzgebung erreichen wolle und aus den Gönnern unbedingter Transitfreiheit bestehe, ihren Blick stets nach außen richte und sich um das Innere wenig kümmere, stehe Hannover; an der der zweiten Preußen. Zu der legislativen zählten „alle Kaufleute und Krämer", alle Publizisten der alten Schule, alle Schleichhändler von Profession, ferner „alle Anglomanen, und ihre Zahl ist Legion in manchen Gegenden des deutschen Vaterlandes"; endlich alle Reisenden, Kaffeeschwestern und Zuckerfreundinnen. Es wurde weiterhin gefragt, ob andere Staaten die Basis ihres Wohlbefindens aufgeben sollten für „hamburgische Bequemlichkeit und Beharrung in hergebrachtem kaufmännischen Schlendrian", oder ob es an Hamburg sei, in eine neue Zeit sich zu finden. „Im äußersten und schlimmsten Falle bekennen wir aber offenherzig, auf Individual-Existenzen weder einen unbedingten

---

[1]) Über die Handelspolitik der teutschen freien Städte, insbesondere Hamburgs und Frankfurts. Aus d. „Teutsch. Vaterlands-Zeitung" abgedr. Darmstadt 1833.

[2]) Auss. Beilage 1833 März 12. 13, April 20. 21. Nr. 93. 94. 148. 150.

noch einen gleichen Wert zu legen; wir sind kühn genug, zu behaupten, daß, wenn sehr unverhoffter und unwahrscheinlicherweise Hamburg ein Schicksal erführe, wie einst Antwerpen, Venedig und so manche andere Emporien ersten Ranges, das Gleichgewicht von ganz Europa dadurch weniger gefährdet sein würde, als wenn Preußen von seinem jetzigen Range einer europäischen Großmacht aus Gefälligkeit für fremde kaufmännische Interessen freiwillig herabzusteigen sich betören ließe". Offen wurde ein Jahr darauf in einem Artikel „aus Hamburg"[1]) der Beitritt der Hansestädte gefordert; wohl werde sich der Kaufmann ungern den Formalitäten unterordnen; „aber es handelt sich hier nicht um das, was einem einzelnen und zwar sehr kleinen Teile der deutschen freien Bundesstadt angenehm ist, sondern um das, was dem großen Ganzen frommt, — und wo bereits 20 Millionen der Bevölkerung ihren Willen ausgesprochen haben, können und dürfen 100 000 nicht opponieren. Und was würde ihnen am Ende ein Protest helfen? Das Übergewicht ist zu groß, und was Deutschland will, muß ja doch wohl auch Hamburg tun!"

Diese Verweisung Hamburgs auf seine ziffernmäßig untergeordnete Rolle, die Drohung mit dem Verlust seiner Selbständigkeit, ja mit dem Zwang zur Unterwerfung waren Töne, die zum ersten Male so unzweideutig und so offen laut wurden. Immer häufiger wurden in der nächsten Zeit solche mehr oder weniger deutliche Anspielungen in der Allg. Zeitung.[2]) Auch Bremens wurde in ähnlicher, wenn auch weniger rücksichtsloser Form gedacht. Doch fehlte es nicht an Stimmen entgegengesetzter Richtung, an Äußerungen aus Hamburg, die von der dort herrschenden Abneigung gegen den Beitritt kein Hehl machten. Daß ein Beitritt der Hansestädte nicht tunlich sei, bevor Hannover und etwa auch Mecklenburg beigetreten seien, wurde ja von mehreren Seiten anerkannt; man hoffte aber, durch die Hansestädte jene Staaten oder durch diese die Hansestädte mit fortreißen zu können.

Von Hamburg aus blieb man die Antwort auf diese Erörterungen, in denen über die Stadt so frei verfügt wurde, nicht schuldig. Entschieden lehnte die „Börsenhalle" die Insinuation

[1]) Allg. Zeit. 1834. Febr. 17. Beil. Nr. 48.
[2]) 1834. März 5. März 12. Nr. 64. 71.

ab, als ob in Hamburg eine zollvereinsfreundliche Partei bestehe. Asher betonte die Bedürfnisse des Welthandels, die Hamburgs Beitritt zum Zollverein unmöglich machten, und riet dem Binnenlande, sich erst einmal „eine großartige Auffassung des Handels anzueignen".[1])

Anderer Ansicht als die Hamburger war der Badener Nebenius,[2]) der in seiner nüchternen, schwunglosen Art die Lage der nordwestdeutschen Häfen betrachtete und die Vorteile ihres Beitritts zum Zollverein für sie selbst und für Deutschland erörterte. Auch er betonte, daß der Verein manche Mittel besitze, um den Warenzug von andern Seiten her zu begünstigen. Eine Drohung sollte das wohl nicht sein, nur ein Hinweis, der den Hansestädten kaum etwas neues sagte. Schon deutlicher drückt sich Becher, der frühere Genosse Lists, in dem von ihm neu gegründeten, in Köln erscheinenden „Allg. Organ für Handel und Gewerbe"[3]) aus. „Es wäre sehr zu wünschen", schreibt er, „daß wenigstens ein guter Hafen an der Nordsee in den Zollverband hätte aufgenommen werden können, wie auch in dieser Hinsicht mit den Ländern, welche, wie England, Frankreich, die Niederlande usw., ein abgerundetes merkantilisches System besitzen, gleichzustehen". Gleichzeitig ließ er sich in der Allg. Zeitung[4]) also vernehmen: „Möge die nächste Kolorierung einer Vereinskarte auch einen deutschen Seehafen an der Nordsee in sich aufnehmen." Man darf wohl hinter dieser wiederholten Betonung des einen deutschen Seehafens schon den Gedanken suchen, diese beiden Häfen gegen einander auszuspielen und dadurch beide zu gewinnen.

Nur kurz möge hier erwähnt werden die Abwehr, die Nebenius und seine Gesinnungsgenossen durch den Hamburger Kirchenpauer erfuhren. Aus seiner Darlegung[5]) geht hervor, wie gering man die Industrie in Hamburg schätzte, das die

---

[1]) Börsenhalle 1834. Sept. 26, Nov. 22.

[2]) Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft. Carlsruhe 1835. S. 268 ff.

[3]) 1834. Dez. 3. Nr. 1.

[4]) Becher, Der Ursprung und das Fortschreiten des kommerziellen Systems. Cöln 1835. S. 4. (Vorher in der Allg. Z. erschienen.)

[5]) Hamb. Zeitschr. für Politik, Handel usw. II. H. 2. 1835. S. 79 ff.

„bloße Hansestadt“ ist; der Handel ist für Hamburg die wichtigste Kapitalausnutzung, der Gedanke an den großen Wert einer hamburgischen Industrie für Deutschland tritt völlig zurück. Aus dieser Darlegung spricht die Selbstgenügsamkeit des welthandeltreibenden Kleinstaatlers, dem die Bedürfnisse und wirtschaftlichen Ansprüche eines Großstaats unbekannt sind. Kirchenpauer war damals ein junger einflußloser Jurist und Journalist, dessen Äußerungen an sich nicht als die Ansichten irgend welcher amtlicher oder geschäftlich maßgebender Kreise gelten konnten. Ohne Zweifel standen aber wichtige hamburgische Persönlichkeiten, so der Senat und ein großer Teil der Kaufmannschaft, auf demselben Standpunkt. Später, als er in angesehener Stellung sich befand, hat ohne Frage seine Meinung die amtlichen Kreise in diesen Dingen bestimmt.

Einige Zeit war es nach dieser Auseinandersetzung still. Dann aber belebten die Aufsätze H. Pütters, die zuerst in dem Kölner „Allg. Organ für Handel und Gewerbe“ veröffentlicht wurden und im Frühjahr 1837 auch in Buchform[1]) erschienen, von neuem die anscheinend zur Ruhe gebrachte Bewegung. Mit rücksichtsloser Offenheit, die an das „Manuskript aus Süddeutschland“ erinnert, schildert der Verfasser die Eigenart des „großbritannisch-deutschen Handelsgebietes“, dessen Hauptagenten Hamburg und Bremen seien, die ihre Pflicht gegenüber dem Binnenlande bisher versäumt hätten; aus deutschen Hansestädten seien sie „allgemeine Handelsfaktoreien und Waren-Niederlagen für den Verkehr der ganzen Welt auf deutschem Grund und Boden geworden, ein Mittel für alle Völker, uns nach Willkür auszubeuten, ohne alle Gegenseitigkeit“; sie seien Städte, „die so gut England und Amerika und jedem andern Lande als Deutschland angehören und die mit dem Mutterlande durch nichts als durch 12 oder 1500 Mann Bundestruppen in Zeiten der Gefahr vereint“ seien usw. Diesen Zustand zu beenden, müßten Hamburg und Bremen dem Zollverband beitreten. Von Hamburg sei das nicht zu erwarten, da es durch Vorurteile und grundlose Besorgnisse daran gehindert werde. Weigere es sich, so müsse man es von dem Mutterlande trennen,

[1]) Über den auswärtigen Handel Deutschlands. Köln 1837, namentlich S. 21 ff. 40. 46 ff. 50 ff.

z. B. dieses untersage allen überseeischen Verkehr durch Hamburgs Vermittlung und wende solchen Verkehr Bremen und Stettin zu, die Hamburg wohl ersetzen könnten. „Bremen aber wird uns mit offenen Armen bei einem solchen Antrage entgegenkommen, Hamburg indessen, dies wohl wissend, es garnicht einmal zu diesen Aussichten kommen lassen, sondern einbiegend aus der Not eine Tugend machen" usw.

Seit dem „Manuskript aus Süddeutschland" hatte keine Schrift solches Aufsehen in den Hansestädten gemacht wie diese. Tatsächlich war sie ernst zu nehmen. Zunächst war die wirtschaftspolitische Lage jetzt eine andere als vor 17 Jahren, der größte Teil Deutschlands handelspolitisch geeinigt; unzweifelhaft bestand eine Notwendigkeit für den Zollverein, in den Hansestädten Häfen zu besitzen. Auch litt Pütters Schrift nicht an den argen Übertreibungen und Schmähungen, durch die das „Manuskript" sich auszeichnete. Seine Forderungen aber waren radikal, gingen der Sache auf den Grund, legten die Axt an die Lebensfähigkeit Hamburgs; sie drohten nicht nur mit offener Gewalt, sondern auch mit Maßregeln, die der Gewalt gleichkamen, mit künstlicher Ablenkung des Verkehrs über andere Häfen, ja vermittelst der noch in den Anfängen steckenden Eisenbahnen. Das war ein zur Nachahmung und praktischer Ausführung reizender gefährlicher Vorgang.

Am bedenklichsten war, daß die Andeutungen, die sich bei Nebenius und Becher über das Ausspielen anderer Häfen, namentlich Bremens, gegen Hamburg finden, sich bei Pütter zu dem Bekenntnis eines positiven Vorgehens gegen das widerspenstige Hamburg steigern. Diese Taktik verlieh von nun ab der ganzen Bewegung eine eigentümliche Farbe. Der Anschluß Bremens wurde nun mit demjenigen Hannovers in eine Verbindung gebracht, die ihre Spitze unzweideutig gegen Hamburg richtete. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen,[1]) Hannover möge sich bald entschließen, „damit der freien Hansestadt Bremen länger nichts im Wege stehe, (da Hamburg stets der deutsche Freihafen wird bleiben wollen), dem Vereine beizutreten und so sich zu dessen

[1]) Kölner „Allg. Organ" 1836. Nr. 2, unterzeichnet „Ein Kaufmann".

alleinigen Seehafen[1]) in der Nordsee zu konstituieren, ein Verhältnis, das beiden Teilen großen Gewinn bringen müßte".

Dieses Vorschieben Bremens zum Ersatz für das seine eigenen Wege wandelnde Hamburg fand schnell weitere Nachahmung. In dem Pütter nahestehenden Kölner „Allg. Organ"[2]) wurde das Interesse Bremens als identisch mit dem des deutschen Binnenlandes hingestellt; Bremen „repräsentiere den deutschen National-Seehandel kräftig"; mit Nachdruck wurde betont, daß „Bremen nicht unter dem Einflusse Englands seufze oder eine Art von Faktorei jenes Landes sei", sondern „fast gar keine Kolonialwaren und Fabrikate von England beziehe, vielmehr im direkten Handel mit Amerika deutsche Erzeugnisse gegen diejenigen dieses Weltteils austausche und sich dabei seiner eigenen Schiffe[3]) bediene". Bremen sei „bisher in überseeischen Ländern der Vertreter des deutschen National-Interesses gewesen" usw. Auch ohne daß Hamburg hier genannt wird, ist es klar, daß eine solche Beleuchtung Bremens, über deren sachliche Richtigkeit man überdies streiten konnte, diese bisher im Hintergrund, in zweiter Linie stehende Hansestadt in den Vordergrund und in einen Gegensatz zu Hamburg bringen sollte, welch' letzterem alle jene nationalfeindlichen Untugenden innewohnten, von denen Bremen als frei hingestellt wurde.

Gleichzeitig vernahm man auch aus Bremen eine Stimme[4]), die denselben Ton anschlug wie jener Artikel des Kölner „Organ", ja noch weiter ging. Der Verfasser, der sich zunächst nicht nannte, war Arnold Duckwitz, ein jüngerer Kaufmann, der bereits in mehreren Artikeln bremischer Lokalzeitungen für den Zollverein und Bremens Anschluß eingetreten war. Auch Duckwitz spricht von Bremens Handel als einem „im eigentlichen Sinne des Wortes deutschen Nationalhandel"; er fordert „Ein-

---

[1]) Im Original gesperrt.
[2]) 1837. April 16. Beilage zu Nr. 31.
[3]) Alles im Original gesperrt.
[4]) Über das Verhältnis der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollverein. Von einem brem. Kaufmann. Bremen 1837. Wahrscheinlich ist der Artikel im Kölner „Organ" auch von Duckwitz.

heit in dem Systeme des Handels", lehnt die Behauptung, daß Bremen „bloß eine Handelsstadt, die vom freien Handel lebe", ab, schildert die Benachteiligung des bremischen Handelsgebiets gegenüber demjenigen Hamburgs, Amsterdams und Antwerpens und die großen Anstrengungen, die es Bremen gekostet, sich zur Geltung zu bringen, das „eingeklammert sei zwischen Hamburg und Holland, welche beide beflissen sind, dasselbe möglichst niederzudrücken". Wenn erst Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen sich dem großen deutschen Handelsbunde angeschlossen hätten, werde „Bremen der Seehafen des großen deutschen Vaterlandes werden, und anstatt von demselben als Ausland betrachtet und vielleicht vernachlässigt zu sein, würde der Bund ein hohes Interesse dabei haben, Bremen stark und reich zu sehen, damit es in den Besitz der Mittel gelange, mehr und mehr die Produkte der Nation und der Industrie des weiten Inlandes dem Auslande zuzuführen". Erst als Glied des Bundes habe Bremen nichts zu besorgen, dürfe vielmehr als Seehafen des Vereins die größten Begünstigungen erfahren; es solle sich „je eher je lieber" dem Zollverein anschließen; je länger es zögere, um so mehr verringere sich der zu erwartende Vorteil.

Das war unzweideutig. Was Pütter voraussagt, „Bremen wird uns mit offenen Armen entgegen kommen", trat jetzt ein, zunächst freilich nur in der Publizistik. Daß aber die von Duckwitz entwickelten Ideen nicht nur in der bremischen Kaufmannswelt Wurzel geschlagen hatten, sondern auch von den leitenden Männern der bremischen Regierung gebilligt wurden, wird von seinem Biographen[1]) ausdrücklich festgestellt. Bremen bot sich dem Zollverein ohne weiteres an, es stellte seinen Wunsch zum Beitritt in das Licht einer vaterländischen Tat. Von Hamburg ist kaum die Rede; der Hinweis auf die erdrückende Nachbarschaft klingt nicht freundlich. Duckwitz scheute sich auch nicht, in seinen Eisenbahnplänen (S. 28) auf das hamburgische Wirtschaftsgebiet überzugreifen.

Selbst in der hamburgischen Presse findet sich ein Fühler, der nach derselben Richtung deutet wie jene Bremer Schrift.

---

[1]) Ehmck in der Allg. deutsch. Biographie. Bd. 48. S. 134.

Eine Notiz aus Bremen in den „Wöchentl. gemeinnützigen Nachrichten"[1]) bringt den bevorstehenden Thronwechsel in Hannover und die dann erwartete Zolleinigung dieses Landes mit dem preußischen Zollverein in Verbindung mit den großen Vorteilen, die Bremen dann zu erwarten habe, da es der „Hauptstapelplatz" des Vereins an der Nordsee werden würde, während es bisher mit Hamburg nur in nachteiliger Konkurrenz gestanden habe. So rüstete sich Bremen, auf Kosten der Schwesterstadt den Verkehr mit dem Binnenlande an sich zu ziehen; es überließ Hamburg den „Welthandel"; denn, so liest man weiter in jenem Artikel, „daß sich auch Hamburg zum Anschluß bestimmen lassen dürfte, ist nicht denkbar, weil sein Welthandel viel zu ausgebreitet ist, als daß es sich je der Beschränkung unterwerfen dürfte, die dieser Handel, träte es dem Verein bei, zu erfahren haben würde". Dieser Betonung der Unmöglichkeit eines hamburgischen Beitritts lag offenbar der Wunsch zu Grunde, daß Hamburg draußen bleiben möge. Hamburg ersah jedenfalls aus solchen Äußerungen, was ihm von der Schwesterstadt bevorstand, wenn es sich auf seinen „Welthandel", der zum großen Teil Zwischenhandel war, zurückzog und den Anschluß an den Zollverein verweigerte; es lieferte den deutschen Ein- und Ausfuhrhandel, an dem es doch einen großen Anteil hatte, an Bremen aus, das sehnsüchtig diesem fetten Bissen entgegensah.

Spuren solcher Spekulationen begegnen auch in der süddeutschen Presse. In einer Notiz in der Allg. Zeitung[2]) wurde bemerkt, daß der etwaige Beitritt Hannovers, Braunschweigs und Oldenburgs zum Zollverein „vielleicht sogar den der Hansestadt Bremen nach sich ziehen würde, die durch ihre geographische Lage berufen ist, der Stapelplatz für die Ein- und Ausfuhr eines beträchtlichen Teiles der Vereinsländer zu sein".

In den nächsten Jahren tritt die Neigung, durch Bremen auf Hamburg einen Druck auszuüben, zurück. Beide Städte hatten genügend Anlaß, sich in Widerstand gegen den Zollverein zusammenzuschließen; es wurde ihnen sehr fühlbar gemacht, was es bedeutete, einen Hafen gegen den andern auszuspielen. Der Ver-

---

[1]) 1837. Juli 10, Nr. 161.
[2]) Beilage Nr. 183, 1837. Juli 2 (aus Frankfurt a. M.).

trag des Zollvereins mit den Niederlanden von 1839, der eine Begünstigung fremder Hafenplätze zum Nachteil der Hansestädte in sich schloß, gab beiden Städten Gelegenheit, einer solchen Behandlung sich zu widersetzen.

Noch in einem anderen wichtigen Punkte schienen Hamburg und Bremen von dem gleichen Interesse bestimmt zu sein. Das war die Frage eines Schutzes der deutschen Reederei. Bereits im Anfangsstadium des Kampfes der Hansestädte gegen die wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen zeigten sich, wie wir sahen,[1]) die Interessenten der Reederei in Hamburg künstlichen Schutzmaßregeln nicht abgeneigt. Jetzt trat diese Neigung noch schärfer hervor. Im Jahre 1837 war in Hamburg seitens mehrerer angesehener Reeder dem Senat eine Klage über die Zurücksetzung ihrer Flagge im Verkehr mit dem Auslande vorgetragen und um Schutz der hamburgischen Schiffahrt durch eine differentielle Behandlung der Schiffe der Nationen gebeten, die ihrerseits die hamburgischen Schiffe differentiell behandelten. Dieser Antrag scheiterte an dem Widerspruch der für den Warenhandel, dem eine differentielle Behandlung fremder Flaggen nachteilig sein mußte, eintretenden Kommerz-Deputation.[2]) Die Reeder aber, in dem Wunsch, ihren Bestrebungen eine breitere Basis zu verschaffen, begründeten hierauf den „Verein hamb. Reeder"; und im April 1840 erließ dieser Verein einen Aufruf, der, mit Hinweis auf die ungünstige Stellung, in der sich die deutsche Reederei in den meisten fremden Ländern infolge differentieller Behandlung der Flagge, Ware oder sonstiger Erschwerungen befinde, zu einer Einigung der deutschen Staaten zwecks Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen zum Schutz der Flaggen aufforderte. Was hier zum „Schutz der deutschen Flagge" gefordert wurde, war nichts anderes, als was bereits 1836 der hamburgische Syndikus Sieveking in seinem Projekt einer „erneuerten deutschen Schiffahrtshanse"[3] gefordert hatte und was wir in den erwähnten Ein-

[1]) Histor. Zeitschrift a. a. O. S. 469 f.

[2]) Vgl. Baasch, Die Handelskammer zu Hamburg II. 2. S. 5. Auf die Verhandlungen zwischen dem Senat und den Reedern weist auch hin eine Notiz in den „Vaterstädt. Blättern" der „Wöch. Nachr." 1838. Okt. 4. Nr. 236.

[3]) Abgedruckt bei Wohlwill, Aus 3 Jahrhunderten der hamb. Geschichte (Hamb. 1897). S. 163 f.

gaben von 1837 und mehreren hamburgischen Schriften des Jahres 1839 erwähnt finden und dort unter der Bezeichnung „Schifffahrtsbund“, „Flaggenbund“[1]) auftritt und namentlich von Klefeker vertreten war, während andererseits Wurm[2]) einer Bevorzugung der Reederei und Schiffahrtsgesetzen widersprochen hatte. Noch im Oktober 1839 war ein Artikel in der „Hamb. Neuen Zeitung“[3]) warm für einen Schiffahrtsbund und für Repressalien gegen die die deutsche Flagge zurücksetzenden Nationen eingetreten.

Dieser Aufruf der Hamburger Reeder ist von auffallend geringem Erfolge begleitet worden. Von einer gemeinschaftlichen Beratung, die in ihm vorgeschlagen wurde, hören wir nichts. In den „Wöch. Nachrichten“[4]) wurde entschieden für einen festen Zusammenschluß zum Schutz des Seehandels eingetreten; ein ziemlich törichter Artikel im Kölner „Organ“[5]) zeugt von geringem Verständnis für die maritimen Bedürfnisse der Hansestädte. Im ganzen war der Aufruf ein Schlag ins Wasser; noch öfter wird seiner in den späteren Erörterungen gedacht als einer Station auf dem Wege der Verwirklichung des deutschen wirtschaftlichen Einheitsgedanken. Aber von Hamburg aus wurde jener Schritt des Reedervereins später mehr oder weniger verleugnet; man hat ihn vom Standpunkt freihändlerischer Doktrin offenbar als eine Entgleisung bedauert und bereut. Als Tatsache ist aber festzuhalten, daß der Gedanke eines staatlichen Schutzes der Reederei von Hamburg ausgegangen ist.[6])

Was von Hamburg angeregt und wieder aufgegeben wurde, das ward von Bremen später mit mehr Glück von neuem aufgenommen. Das geschah, nachdem sich auf dem wirtschaftlichen Schlachtfeld eine wesentliche Umgruppierung vollzogen hatte. Vom Jahre 1840 an entbrannte der Kampf mit erneuter Heftigkeit und verschärfter Stoßkraft. Das war zum großen Teil auf das Wieder-

[1]) So in: Die Darstellung der Lage des hamb. Handels in dessen Beziehungen zum In- und Auslande etc. Altona 1839.

[2]) Die Handelspolitik der Hansestädte und die Interessen des deutsch. Vaterlandes. (Hamb. 1839.)

[3]) 1839. Okt. 24., Nr. 249.

[4]) 1840. Okt. 16. Nr. 246; auch im Köln. Organ 1. Nov.

[5]) 1841. Jan. 26. Nr. 11 „von der Niederelbe“.

[6]) Über die älteren hamb. Bestrebungen in dieser Richtung vgl. meinen Aufsatz in Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung usw. Bd. 44 (1920) S. 515 ff.

erscheinen des Mannes zurückzuführen, der schon zwei Jahrzehnte vorher eine maßgebende Rolle auf diesem Gebiet gespielt hatte, nämlich Friedrich List's. Nach seiner Rückkehr aus Amerika trat er wieder auf die Schanze und begann den Kampf für seine Ideale, zu denen neben der Ausbildung des Eisenbahnwesens vorzüglich die Vereinheitlichung und Zusammenfassung der deutschen Handelspolitik gehörte. Von der Mitte des Jahres 1840 an brachte die „Allg. Zeitung", auch jetzt wieder die Wortführerin in dem Kampfe um die deutsche wirtschaftliche Einheit, eine Reihe von Artikeln, die wohl meistens auf List zurückzuführen sind.[1]) Hier wird eine Nationalflagge gefordert, ferner deutsche Konsulate im Auslande, eine kleine Seemacht; weiterhin eine deutsche Schifffahrts- und Handelspolitik, der Anschluß der norddeutschen Staaten, einschließlich der Hansestädte, an den Zollverein. Schärfer wurde die Sprache, als die Verträge zwischen dem Steuerverein und dem Zollverein gekündigt wurden und man nun innerhalb des letzteren hoffte, daß eine Verschmelzung der beiden eintreten werde. Jetzt nahm der Kampf sehr scharfe Formen an; das gab sich kund sowohl in einem stürmischen Liebeswerben um die nordwestdeutschen Gebiete wie auch in heftigen Angriffen insbesondere gegen Hamburg, das beschuldigt wurde, jene Staaten, vorzüglich Hannover, in dem Widerstande gegen den Anschluß zu bestärken. In Hamburg wehrte man sich energisch gegen solche Vorwürfe und die gleichzeitig von neuem ergehenden Aufforderungen an die Hansestädte, mit Hannover sich dem Zollverein anzuschließen.[2]) In diese sehr lebhafte Auseinandersetzung zwischen Hamburg und seinen binnenländischen Gegnern griff im Jahre 1841 eine Schrift ein, die man Duckwitz zuschrieb, jedenfalls bremischen Ursprungs war,[3])

---

[1]) 1840. Mai 29. Nr. 150; Nov. 30.; Dez. 1. Nr. 335 f.; 1841 Jan. 11.; Febr. 1. (Nr. 11. 32). Nach Häusser, F. Lists ges. Schriften I. 250 hat List in den ersten Monaten 1841 in der Allg. Zeitg. namentlich „gegen die hamb. Vertreter der englischen Handelspolitik" polemisiert.

[2]) Namentlich Asher im Hamb. Corr. 1841. März 30 ff. Nr. 75 ff. (auch als Sonderschrift erschienen).

[3]) Der Anschluß der Hansestädte an den deutsch. Zollverein in seinem Einfluß auf Bremens Welthandel (Brem. 1841); die Allg. Zeitung 1841. Dez. 21. 22. schrieb die Schrift einem „praktischen Kaufmann und geachteten Senator" zu, bedauerte aber dessen einseitigen kaufmännischen Standpunkt.

und ein Bremer Artikel in der „Allg. Zeitung“ vom 31. Dez. 1841, der auch vielleicht Duckwitz zum Verfasser hat; an beiden Stellen wurde der Anschluß an den Zollverein abgelehnt, aber nicht etwa weil dieser die Städte in ihrer freien Handelsbewegung hindern könne, sondern vorzüglich wegen der prinzipienlosen Handelspolitik des Zollvereins, der dem Auslande gegenüber „Ultraliberalität“ zeige, aber jede Spur einer deutschen Nationalhandelspolitik zum Schutze des Seehandels vermissen lasse. Es sei somit Bremen nicht zu verdenken, wenn es die Geschicke seines Handels und seiner Schiffahrt, über die es bisher selbst gewacht, anderen Händen, über deren genaue Sachkunde es keine Gewißheit habe, zu übergeben Bedenken trage.

Da der Vertrag mit England vom 2. März 1841 dem Zollverein bis Ende 1847 die Hände band, war bis dahin an eine Änderung der Schiffahrtsgesetzgebung nicht zu denken; und vom Standpunkt der Anhänger einer aktiven deutschen Schiffahrtsgesetzgebung war jener Vertrag allerdings sehr verwerflich. In der Erbitterung hierüber begegnete sich jener bremische Artikel durchaus mit List, der den Vertrag der preußischen Bureaukratie zum schweren Vorwurf machte.[1]) Wenn es bisher noch Jemandem unklar gewesen, so zeigte sich jetzt deutlich, daß für Bremen der Zollverein nur Interesse hatte im Zusammenhang mit einer aktiven Schiffahrtsgesetzgebung.

Dieser Stellungnahme der bremischen Preßäußerungen steht gegenüber die im allgemeinen absolute Ablehnung Hamburgs, wo man einem Paktiren durchaus abgeneigt war und höchstens Männer wie Wurm und Klefeker, die beide aber auf die maßgebenden Kreise wenig Einfluß hatten, teils aus idealistischen Motiven teils aus Opportunitäts-Gründen mit dem Zollverein sich in irgend einer Form zu vereinigen bereit waren. Der bremische Standpunkt gab sich auch in weiteren Preßäußerungen kund. Den sehr scharfen Angriffen, die im Winter 1841/42 gegen die Hansestädte, namentlich Hamburg, gerichtet wurden, trat im März 1842 ein Bremer Artikel der Allg. Zeitung[2]) entgegen; kein Land, so heißt es hier, habe von je her so sehr verkannt, daß vermittels der Seestädte eine

[1]) Häusser, List II. 455 f.
[2]) 1842. März 25. Beilage Nr. 84.

Quelle des Wohlstandes und der Macht zu erlangen sei. Das wurde begründet mit der Aufrechterhaltung der Flußzölle, der Landtransitabgaben, dem Mangel an guten Verträgen des Vereins, der Erleichterung des Verkehrs mit den Niederlanden. Die Aufnahme solcher Artikel in der Allg. Zeitung, die fest auf dem Boden der Zolleinigung stand, ließ sich erklären nur dadurch, daß sie in solchen Äußerungen den Ausdruck des Wunsches nach einer zollvereinsländischen Schiffahrtsgesetzgebung erblickte. Nun stimmte auch die übrige Vereinsfreundliche Presse ein und sprach es klar aus, daß Bremen für die Ausfuhr deutscher Fabrikate, d. h. für die deutsche Industrie, weit nützlicher sei als Hamburg, da Bremen nicht von den englischen Handelsinteressen beherrscht werde, wie es bei Hamburg der Fall sei.[1])

Noch ein anderes Ereignis verschärfte in jener Zeit den Gegensatz zwischen Hamburg und Bremen wenigstens in der öffentlichen Meinung. Das bekannte Kolonisationsprojekt des Syndikus Sieveking[2]) war, sobald es im Dezember 1841 in die Öffentlichkeit trat, gerade in dem Teile der Presse auf entschiedenste Ablehnung gestoßen, der auch in der handelspolitischen Frage zu den Gegnern Hamburgs zählte. So im Kölner „Organ“, in der „Allg. Zeitung“. Insbesondere konnte der nordamerikanische Konsul in Bremen, Grund, nicht genug tun, um das Projekt lächerlich zu machen.[3]) Das war an sich nicht schwer, denn das Projekt war in der Tat innerlich so unmöglich, daß man es leicht zerpflücken konnte. Aber Grund leitete die Polemik über den Kolonisationsplan auf das Gebiet der Handelspolitik hinüber, stellte es hin als einen „wohlfeilen Blitzableiter“, um die auch in den Hansestädten wachsenden Sympathien für den Zollverein wie auch den Enthusiasmus „süddeutscher Schreier den Hansestädten glücklich vorbei nach einem fremden, soweit als möglich entlegenen Weltteil“ zu leiten. Die Hamburger wurden gefragt, warum gerade sie jetzt von der „Zuversicht zu dem weltgeschichtlichen Beruf des deutschen Volkes“, dem „vaterländischen Bewußtsein“, der

---

[1]) So das Kölner „Organ“ 1842. Febr. 18. Nr. 22.
[2]) Vgl. im allgemeinen H. Sieveking in Preuß. Jahrbücher Bd. 86 (1896) S. 149 ff.
[3]) Allg. Zeitung 1842. März 3—5. Beilage Nr. 62—64.

„deutschen Nationalität“ predigten, sie, die „einen Bund geschworen, allen diesen Richtungen gerade in der eigenen Heimat einen unüberwindlichen Damm zu setzen“. Auch dürfe eine einzelne Stadt sich nicht mit einer fremden Macht in ein Bündnis einlassen, „die den deutschen Bund und den Zollverein als ihre unversöhnlichen Feinde erklärt und schon jetzt ein gewisses Protektorat über die Hansestädte anspricht, dem zufolge sie die Stadt Hamburg ihren Alliierten nennt“.[1])

So war aus dem utopischen Plan eines wohlmeinenden, aber unpraktischen Mannes ein Gegenstand geworden, der mitten hineinführte in den Streit zwischen Zollverein und hanseatischer Wirtschaftsautonomie und in die Interessengegensätze zwischen den Schwesterstädten. Denn daß den Bremern durch den hamburgischen Plan ihr bisheriges Übergewicht auf dem Gebiet der Auswanderung und im Verkehr mit Nordamerika bedroht schien, ergibt sich deutlich aus Preßäußerungen.[2]) Man erkennt klar, daß die nationale Seite der deutschen Handelspolitik, so sehr sie vielfach mit Bedacht in den Vordergrund gerückt wird, schließlich doch immer zurücktritt hinter dem wirtschaftlichen Gesamt- und Einzelinteresse. Nach außen aber war die Art der von Bremen her erfolgten Bekämpfung des Kolonisationsprojekts darauf berechnet, den Anschein zu erwecken und zu verstärken, daß der nationale Gedanke vorwiegend von Bremen vertreten würde, während Hamburg mit seinem, dem Zollverein gegenüber ablehnenden Standpunkt und mit Projekten, wie es das vorliegende war, nur eigennützige Zwecke verfolgte.

Jedenfalls war der Boden für die energische Weiterführung des handelspolitischen Feldzuges in dem bisherigen Sinne vortrefflich vorbereitet, als mit Anfang 1843 das von List neugegründete

[1]) Die „Times“ hatten am 27. Dez. 1841 mit Bezug auf die Chatham-Insel bemerkt: „Wenn unsere hamburgischen Alliierten auch nur irgend einen Grad von militärischer Macht besäßen, so könnten wir wenigstens hoffen, daß zur Zeit eines Krieges diese Insel mit geringer Unterstützung unserer Seite sich neutral halten könnte“; das sei ja aber nicht der Fall. Und weiter: „würden diese Schwierigkeiten keineswegs schwinden, wenn man die fragliche Insel dem deutschen Bunde, statt der Stadt Hamburg überlassen wollte; ein solcher Act würde Hamburg an Händen und Füßen gebunden dem deutschen Zollverein überantworten, d. h. den commerciellen Feinden der Hansa und unseren eigenen“.

[2]) Z. B. Allg. Zeitung 1842. Juli 29. Nr. 210 „von der Weser“.

„Zollvereinsblatt" es sich zur Aufgabe machte, namentlich für die Frage des Schutzes der Schiffahrt zu werben. In dem flammenden Artikel in Nr. 2 (8. Januar) feiert List unter dem Titel „Die deutsche Flagge" das Meer als die „Hochstraße des Erdballes, den Paradeplatz der Nationen, den Tummelplatz der Kraft und des Unternehmungsgeistes für alle Völker der Erde, die Wiege ihrer Freiheit" usw. Damit begann List den neuen Feldzug für die Verwirklichung seiner Ideale. Mit der „Allg. Zeitung" teilt sich nun das „Zollvereinsblatt" in die Aufgabe des Kampfes gegen die Widersacher der wirtschaftlichen Einheit. An Massenwirkung, Schroffheit, ja Grobheit des Ausdruckes ließ es das neue Organ nicht fehlen, an Geist und innerem Wert stand es hinter der „Allg. Zeitung" zurück.

Es ist bezeichnend, daß die ersten Aufsätze im Zollvereinsblatt mit den allgemeinen Schiffahrtsinteressen das besondere Interesse Bremens betonen. Die Taktik, Bremen in den Vordergrund der deutschen See- und Handelsinteressen zu rücken, wurde von dem neuen Blatt zu einer gewissen Virtuosität entwickelt. Schon in dem erwähnten Artikel „Die deutsche Flagge" rief List aus: „Wir Deutsche haben noch eine Schiffahrt, Gott seys gedankt, und den braven, rüstigen Leuten an den Mündungen der Ems, der Weser, der Elbe, der Trave, der Oder, vor allem aber unsern wackeren Bremern, die unter dem Schutze Gottes und seiner Heiligen den ganzen Erdball so muthig beschiffen, als segelten sie unter der Flagge der mächtigsten Nation, als wären sie nicht den Fußtritten und Rippenstößen jedes mutwilligen Barbaren bloßgestellt, den die Lust anwandelt, sich an ihnen zu vergreifen". In einem weiteren Artikel wird Bremens Reederei gefeiert und gegenüber der steigenden Produktion der Kolonialerzeugnisse gefragt, „was dann aus dem hanseatischen deutschen Handel, aus der hanseatischen deutschen Schiffahrt" werden solle. „Das steht den Hanseaten, besonders den Bremern vor Augen!" Auch in Nr. 3 wird die bremische Reederei gepriesen, ihre Walfischfänger, die Norddeutschland mit Tran versorgten „Ich sage Ihnen, das sind Mordkerls! Und mit solchen Leuten, mit Matrosen, die es in einer so halsbrechenden Arbeit den Besten in der Welt gleichthun, zweifelt man an der Möglichkeit, eine respectable deutsche Marine

auf die Beine zu bringen!" Von Seiten Bremens selbst blieb man in der Anerkennung der eigenen Leistungen nicht zurück. Ein von dort datierter Artikel[1]) pries das Wachstum der bremischen Handelsflotte und forderte Deutschland auf, seinen Seehandel gleich anderen Nationen durch die eigenen Seehäfen zu betreiben. „Wie lange noch soll der halbe deutsche Einfuhrhandel dazu dienen, in den Händen zweifelhafter Freunde die Kraft anzuschwellen, welche den Handel und die Schiffahrt der eigenen deutschen Häfen bekämpft." Die Art, wie hier die bremische Schiffahrt in den Himmel erhoben wurde, veranlaßte eine Entgegnung sogar aus Bremen,[2]) die jenen Artikel „ruhmredig" nannte.

Immer entschiedener wird dann die Sprache; Bremen wird gegen Hamburg ausgespielt; man hofft, jenes wird letzteres mit fortreißen. In einem Artikel[3]) wird für den Fall des Anschlusses Hannovers und Oldenburgs an den Verein in Aussicht gestellt, daß die der Kontrolle desselben unterstehenden Seehäfen vor den Hansestädten begünstigt werden würden. „Und sollte unter solchen Umständen Bremen lange anstehen, einen Entschluß zu fassen, der ihm durch seine Handels- und Schiffahrtsinteressen diktiert ist? Und würde Hamburg in einem solchen Fall noch länger zurückbleiben können?" Hamburg aber glaubte man mit dem Hinweis auf die früher von seinen Reedern eingenommene, einer deutschen Schiffahrtspolitik günstige Stellung zu bestimmen. Freilich sollte, was Hamburg damals angeregt, nicht vom Zollverein, sondern vom Deutschen Bunde ausgehen und auch Österreich mit umfassen, ein Begehren, daß den Argwohn erweckt hatte, Hamburg bezwecke damit nur ein Manöver und wolle nur das erreichen, was ihm in der Schiffahrt Not tue, während es sich vom Zollverein fernhielt. List aber, der alles andere, nur nicht kleinlich war, lehnte dies Mißtrauen ab und meinte: „Jede Separat-Vereinigung kann uns nur dem großen Ziel der nationalen Handelseinheit näher bringen. Wir vertrauen auf die Macht der Umstände: wie sie uns bisher vorwärts getrieben hat, wird sie uns auch fortan weiterführen. Es versteht sich aber, daß bei dem Abschluß

[1]) Allg. Zeit. 1843. Jan. 14. Nr. 14.
[2]) Ebenda Jan. 30. Nr .30.
[3]) Zollvereinsblatt 1843. April 24. Nr. 17.

eines solchen Schiffahrtsvereins der Zollverein sich das Recht vorbehalten würde, seine Zollverhältnisse den Hansestädten gegenüber seinen Interessen gemäß zu regulieren."

Nun fanden die Schiffahrtsbund-Bestrebungen in Bremen auch amtliche Vertretung. In Hamburg war man in amtlicher Beziehung nicht über das Sievekingsche Projekt von 1836 hinausgekommen und hielt dieses geheim. Eine bremische Denkschrift vom 1. Juni 1842, die einige Jahre später veröffentlicht wurde,[1]) deren Dasein aber nicht unbekannt blieb, vertrat in zunächst noch allgemeinen Umrissen den Erlaß einer Schiffahrtsgesetzgebung des Bundes. Diese Denkschrift ist eine Vorläuferin des Duckwitzschen Plans vom 8. November 1844,[2]) der weiter geht und Vorschläge zu einer differentiellen Behandlung solcher Waren macht, die Nationen angehören, von denen der deutsche Handel nicht auf dem Fuß der Gleichberechtigung behandelt wurde. Der Köder der Differential-Abgaben zugunsten der deutschen Schiffahrt, den List[3]) den Hansestädten hingeworfen hatte, um ihnen damit den Anschluß an den Zollverein schmackhafter zu machen, war zu verlockend für Bremen; es konnte ihm, wie die weitere Entwicklung erweist, nicht widerstehen.

So segelte Bremen mit dem vollen nationalen Wind, der ihm aus den Kreisen des „Zollvereinsblattes" zublies; von der „Isolierung" Bremens gegenüber Deutschland, die noch wenige Jahre vorher als ein besonderes Kennzeichen dieser Stadt, auch im Gegensatz zu Hamburg, angeführt wurde,[4]) spürt man nichts mehr; äußerlich und innerlich ist der Anschluß beiderseits gefunden. Die Gemeinsamkeit der hamburgisch-bremischen Handelsinteressen, wie sie noch mehrere Jahrzehnte vorher in den Kämpfen mit dem Listschen Handels- und Gewerbeverein, bei Gelegenheit des

---

[1]) Börsenhalle 1845. Aug. 30, Sept. 12. (Nr. 10319 ff.); dann in dem unten zu erwähnenden „Commissionsbericht an die Vaterstädtische Section" etc. (Hamb. 1847) S. 351 ff.

[2]) Duckwitz, Der deutsche Handels- und Schiffahrtsbund (Brem. 1847) S. 132.

[3]) Das nationale System der polit. Ökonomie (1841) S. 406 (Häusser, Lists ges. Schriften III).

[4]) So Beurmann, Skizzen aus den Hansestädten (Hanau 1836) S. 80. B. war Bremer Advokat, lebte aber in Frankfurt a. M. als Schriftsteller.

„Manuskripts aus Süddeutschland", ja noch bei der Abwehr des Vertrags mit den Niederlanden im Jahre 1839 hervortrat, geriet jetzt stark ins Schwanken.

Von nun an verschwinden die Schiffahrtsbundbestrebungen nicht mehr aus der öffentlichen Erörterung. Sie hatten ja auch in Hamburg einflußreiche Anhänger, so den Syndikus Sieveking, der im Frühjahr 1843 aus eigenem Antriebe nach Wien, an die süddeutschen Höfe und nach Augsburg reiste, um sich über die Aussichten für solche Pläne zu unterrichten.[1]) Viel Neues erfuhr er nicht. Doch erhielt er sowohl von Nebenius in Karlsruhe wie List und Kolb in Augsburg, — dem „Mittelpunkte der politischen Presse nicht bloß für Bayern und Schwaben, sondern auch für Österreich" —, die Zusicherung der Unterstützung einer vom Zollverein unabhängigen Verbindung der Navigations-Interessen des Zollvereins und Österreichs und der maritimen Staaten Norddeutschlands; daß List und Kolb eine solche Verbindung nur als „Abschlagszahlung auf die Erfüllung des Lieblingswunsches ihrer Leser" betrachteten, war ja begreiflich. Es war Sieveking „wichtig, ihn [d. h. List] bei dem Schiffahrtsbunde, der möglicherweise sich aus dem besonderen Zweck meiner Reise entwickeln kann, nicht zum Feinde zu haben". Man sieht hieraus, daß dem Gedankenkreis des amtlichen Hamburg ein Schutz der Schiffahrts-Interessen in der Form eines Schiffahrtsbundes nicht ganz fern lag. Allerdings betonte Sieveking, daß eine solche Verständigunng über die kommerzielle Solidarität Deutschlands nur erfolgen könne, „der Autonomie in Regulierung der Verhältnisse der Hansestädte zum Auslande unbeschadet". Zum Schluß gab Sieveking der Ansicht Ausdruck, „daß meine Reise auf den Ton der süddeutschen Presse nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist. So sehr ich der Ansicht bin, daß eine Regierung bey gutem Gewissen sich um das Urtheil der Zeitungsschreiber wenig zu kümmern hat, so scheint mir doch ein solcher berichtigender Einfluß auf die über das Verhältnis der Hansestädte irregeleitete öffentliche Meinung

---

[1]) Vgl. Bilder aus vergangener Zeit Bd. 2. (Hamb. 1887) S. 271 ff., namentlich S. 296. 303. 309 f.; dazu den Bericht Sievekings an den Hamb. Senat, Frankfurt a. M. d. 25. April (Hamb. Staatsarchiv).

nicht zu verschmähen." Vorübergehend mag ein solcher Einfluß wirksam gewesen sein; auf die Dauer ließ die süddeutsche Presse, einschließlich der „Allg. Zeitung" sich doch nicht von einem Manne bestimmen, dessen Ansichten sich offenbar mit denen des Senats nicht deckten und dessen Optimismus schon öfter Schiffbruch gelitten hatte.[1])

Wie wenig sich die Hoffnung auf eine Hamburg freundlichere Haltung der Presse erfüllte, zeigte sich bald. Das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Hannover und die Aussichtslosigkeit eines Beitritts des letzteren, nachdem es im Juli 1844 mit England einen Vertrag geschlossen, entfesselte einen neuen Sturm der Zollvereinsländischen Presse, namentlich der List nahestehenden, gegen Hamburg, das man beschuldigte, durch seine englandfreundliche Presse diese Entwicklung gefördert zu haben.[2]) In den Hansestädten empfand man andererseits sehr schmerzlich den Vertrag des Zollvereins mit Belgien, der diesem eine Reihe von Begünstigungen versprach. Bitter beklagte die „Weserzeitunng"[3]) dies Ereignis; sie wies darauf hin, daß das Bedürfnis, ein Differentialsystem gegen das Ausland einzuführen, namentlich in Bremen schon viel eher empfunden und offensichtlich befürwortet worden als in irgend einem andern Teile Deutschlands; und sie fragte, „wer ist Schuld daran, daß aus einer nationalen Handelspolitik bis jetzt nichts geworden und die

[1]) Den ausländischen Gegnern des Zollvereins galt Sieveking als Freund einer Annäherung Hamburgs an den Verein; vgl. die Bemerkung des Morning Chronicle in der „Deutschen Zeitung" 1847. Juli 14. Nr. 14.

[2]) So z. B. der vom Zollvereinsblatt 1844. März 11. Nr. 11 aufgenommene überaus scharfe Artikel der Aachener Zeitung; in ihm wurde auch die „Börsenhalle" beschuldigt, die Partei der dänischen Radikalen gegen den Anschluß Schleswigs an den Zollverein ergriffen zu haben.

[3]) Sie erschien seit dem 1. Januar 1844. Schon in der Nr. 111 vom 20. April 1844 heißt es in der „Allg. Zeitung" über die Weser-Zeitung, „welche den meisten übrigen hansischen Blättern gegenüber beweist, daß auch in den Hansestädten ein wackerer deutscher Sinn sich gar wohl mit eifriger Vertretung der Lokalinteressen verträgt, und die manches tüchtige Wort in deutschen Dingen spricht". In dem erwähnten Artikel der Aach. Zeitung wird bemerkt: „Die Insolenz, womit der Hamb. Corr. von dem Inland und den hier herrschenden Ideen und Wünschen in Beziehung auf die Handelspolitik Deutschlands spricht, sticht grell ab gegen die vernünftige Sprache der neuen Weserzeitung".

verschiedenen Staaten sich durch allerlei unsinnige Handelsverträge festgerannt haben?" Die Allg. Zeitung[1]) zögerte nicht, diesen Ruf nach einem Differentialsystem zu verbreiten; und das Zollvereinsblatt[2]) forderte alsbald die bremische Bürgerschaft auf zu einer unumwundenen Erklärung der Bereitwilligkeit, dem Zollverein beizutreten; Hannover werde sich vom englischen Vertrag wohl losmachen können. „Nun, was zögert Ihr noch, Ihr wackern Bremer! Fallt uns in die Arme, sie sind offen, jetzt ists Zeit!" So wurde eine bittere Klage über den Zollverein alsbald zum Anlaß genommen, Bremen zum Beitritt zu locken. Kein Wunder, wenn die Zollvereinspresse sich Bremen nahe verwandt fühlte. Hier war man nicht auf das „Prinzip der Handelsfreiheit" eingeschworen wie in Hamburg; ja man forderte sogar die Erhöhung gewisser Zölle.[3])

Wenn man mit den bremischen Artikeln dieser Jahre die Äußerungen in den „Neuen hamb. Blättern"[4]), dem hamburgischen Organ, das dem Zollverein am freundlichsten gesinnt war, vergleicht, so springt der Unterschied in die Augen; aus Bremen positive, klare, unzweideutige Vorschläge und Wünsche; mit ihnen verbunden ein durch die Werbungen der Zollvereinspresse gefördertes Selbstangebot, eine sich stets wiederholende Anpreisung nicht nur der eigenen praktischen Leistungen, sondern auch der Priorität in der Erkenntnis der handelspolitischen Notwendigkeit; aus Hamburg hingegen nur schwankende, unklare, fester Ziele entbehrende Gedanken, eine Scheu, die Dinge mit rechtem Namen zu nennen, eine Verleugnung der früher kundgegebenen Neigung für eine maritime Schutzgesetzgebung. Alles die Folge einer mangelhaften Leitung, einer Regie. Daher ist auch die Behandlung, die beiden Städten von den Gegnern zuteil wurde, so verschieden. Um Bremen wird geworben, da sein Verhalten zu der Ansicht zu berechtigen scheint, es gewinnen zu können. Auf Hamburg rechnete man nicht; nur einmal findet sich eine Bemerkung, daß Bremen gewarnt wird vor einem etwaigen Anschluß Hamburgs an den Zollverein, der den Übergang des bremischen Tabakhandels

[1]) 1844. Okt. 18. Nr. 292.
[2]) 1844. Okt. 14. 21. Nr. 42. 43.
[3]) Allg. Zeitung 1844. April 16. Nr. 107.
[4]) Namentlich 1844. Aug. 21 ff. (S. 298 ff.), wohl von Wurm herrührend.

an Hamburg zur Folge haben müsse.[1]) Und die „Börsenhalle"[2]) bemühte sich, diese Lockung von sich zu weisen, ein einseitiges Vorgehen Hamburgs als unmöglich zu bezeichnen. Deshalb wird Hamburg meist beschimpft, herabgesetzt, mit Spott und Hohn beworfen, da es sich in eine Unnahbarkeit hüllte, die reizte und hinter der man obendrein allerlei schlechte Motive suchte.

Der energische Vorstoß, den bald darauf die „Allg. Zeitung" in mehreren Artikeln[3]) ihres Kieler Korrespondenten, hinter denen sich Lorenz Stein barg, gegen die Sonderstellung der Hansestädte, im besonderen gegen Hamburg richtete, veranlaßte hier im Schoße der „Vaterstädtischen Sektion" der „Patriotischen Gesellschaft" eingehende Erörterungen. Diese blieben nicht verborgen und gaben Stein zu einem abermaligen Artikel[4]) Anlaß, in dem er sich hoffnungsvoll über die Entwicklung in Hamburg aussprach. Das „Zollvereinsblatt" hingegen, jetzt von List's Stellvertreter Tögel geleitet, sah in dem Widerspruch, den die Annäherung an den Zollverein in der genannten „Patriotischen Gesellschaft" gefunden, den willkommenen Anlaß, sich wieder recht unfreundlich über Hamburg auszusprechen und die Taktik, Bremen gegen die Schwesterstadt auszuspielen, von neuem zu verwerten. Dem Vorwurf über den Vertrag mit Belgien begegnete das Blatt[5]) damit, daß es „die wackeren Bremer" als „unsere ganze Hoffnung für die Zukunft" hinstellte, und daß es[6]) den Bremer Handel als „Muster des deutsch-überseeischen Verkehrs und als Vorbild für die Zukunft" feierte; „gäbe es etwa wünschenswertes für den Kolonialhandel Deutschlands, so wäre es das, daß er insgesamt so organisiert wäre wie der Bremer". Im Gegensatz dazu wird Hamburgs Handel geschildert als ein solcher, in dem die Mengen der im Wege fremden Zwischenhandels auf den hamburgischen

---

[1]) Deutschland, das Meer und Dänemark. (In: Deutsche Vierteljahrsschrift 1842. Bd. I.) S. 237 ff.

[2]) 1842. Febr. 12. Nr. 9220.

[3]) 1844. Nov. 29 f., Beilage Nr. 334 f.; Monatsblätter z. Ergänz. d. Allg. Zeitung Februar 1845. Über Stein und seine Stellung zu diesen Fragen vgl. meinen Aufsatz in Schmollers Jahrbuch 45. S. 95 ff. Er war damals Privatdozent in Kiel.

[4]) Allg. Zeitung 1845. Mai 7. 8. Beil. Nr. 127 f.

[5]) 1845. März 25. Nr. 12.

[6]) 1845. April 8. Nr. 14.

Markt strömenden Waren weit größer seien als die im Eigenhandel bezogenen, woraus „für deutsche Industrie, Handel und Schiffahrt der größte Verlust erwächst".

Selbst das „Zollvereinsblatt" verkannte aber nicht das wahre Wesen der bremischen Sympathie für Differenzialabgaben und es zögerte nicht, diese Erkenntnis offen zu bekunden. In Bremen scheine man sich, so schrieb es,[1]) die Ausführung des Differenzsystems in der Weise, daß die hansische Schiffahrt bei der Einfuhr der preußischen gleichgestellt werde, „schon ausgedacht zu haben; nur auf das hin können wir uns die Vorliebe, die dort für Differentialzölle herrscht, erklären; wenn die Brem. Reederei aber von solcher exkludiert würde, würde man schwerlich die Institution freudig aufnehmen, da das Interesse der Reeder in Bremen ungleich höheres Gewicht hat als in Hamburg". Wenn aber der Verfasser dieser richtigen Schätzung der bremischen Motive hinzufügte: „die Hansestädte haben sich aller Handels- und Schiffahrtsverträge, die eine dem Aufblühen deutschen Eigenhandels entgegengesetzte Richtung verfolgen, enthalten; zumal Bremen hat zu wiederholten Malen bereits an den Tag gelegt, daß es ihm um eine Reform der bisherigen Verhältnisse Ernst ist", so war diese Hervorhebung Bremens völlig unberechtigt, da nahezu alle Verträge der Hansestädte mit dem Auslande gemeinsame waren und Bremen auch in dieser Hinsicht keineswegs „nationaler" gewesen ist als Hamburg. Aber damals wurden mit bewußter Absicht nicht nur die angeblichen ausländischen Sympathien Hamburgs angefeindet, sondern dieses geradezu als Ausland bezeichnet.[2])

Gegen solche Angriffe wehrte man sich in Hamburg tapfer; die „Börsenhalle" stand nach wie vor mutig an der Spitze und blieb ihren alten Gesinnungen treu. Soweit diese Angriffe die Tendenz hatten, Hamburg zugunsten Bremens herabzusetzen, ignorierte man sie; man hielt es unter der Würde, diese ja kaum zu verkennende Taktik zu beachten, und wollte andererseits wohl alles vermeiden, was zu einem offenen Zwist mit der Schwester-

[1]) 1845. Mai 6. Nr. 18.

[2]) So im Zollvereinsblatt 1845. März 25; Köln. Zeitung; gegen diese der Hamb. Corresp. 1845. April 18. 19. Nr. 92. 93.

stadt führen konnte und ja nur Wasser auf die Mühlen der Gegner sein mußte. Gelegentlich wurde auch in der Zollvereinspresse in ruhiger Darlegung der sachliche Unterschied behandelt, der zwischen der handelspolitischen Lage beider Städte bestand, so das Übergewicht des Kommissionshandels in Hamburg, das des Eigenhandels in Bremen, der Wert der Industrie für den Handel usw.[1])

Von solchen Erörterungen hielt man sich aber in Hamburg möglichst fern. Hier, wo zuerst die Pläne über den Schutz der Seeschiffahrt, der doch auch der Industrie förderlich sein mußte, öffentlich behandelt worden waren, verhielt man sich jetzt ganz still. Nur vereinzelt erhob sich in der „Hamb. Neuen Zeitung"[2]) die Stimme eines „Schiffsreeders, Kaufmanns und Fabrik-Inhabers" für eine gemeinsame deutsche Handels- und Schiffahrtspolitik. In den „Neuen hamb. Blättern"[3]) wurde dies Schweigen bedauert, an den „bei uns bestehenden, aber in tiefen Schlummer versunkenen Rhederei-Verein" erinnert und dieser gemahnt, „mit Eifer das Vorhaben wieder aufzunehmen, welches er in seinem Aufrufe an die deutschen Rheder vom Jahre 1840 als sein Ziel sich gesteckt hat".

Von solchen Dingen wollte man in Hamburg weniger denn je etwas wissen; schroffer erklang das Bekenntnis zum Freihandel, zur Handelsfreiheit, zum Fernhalten vom Zollverein. Die Abwehrstellung gegenüber dem Verein wurde den leitenden Kreisen Hamburgs erleichtert durch die erbitterten Kämpfe innerhalb des Vereins über den Tarif und die Mängel der letzten Vereinsverträge.[4])

Grade in diesen Tagen, wo die Abneigung der Hansestädte, namentlich Hamburgs, gegen den Anschluß an die wirtschaftliche Einigung Deutschlands schärfer als seit langer Zeit hervortrat, schloß Friedrich List die Augen. Mit ihm schied der konsequenteste Gegner der hanseatischen Sonderstellung, der Mann, der sie seit mehr als einem Vierteljahrhundert bekämpft hatte. Er

---

[1]) So „Spenersche Zeitung" im „Zollvereinsblatt" 1845. Sept. 16. Nr. 37.

[2]) 1843. Dez. 15. Nr. 294.

[3]) 1845. Dez. 17. Nr. 52.

[4]) Namentlich der Artikel der „Börsenhalle" 1846. Dez. 7. Nr. 10716.

hatte die Hansestädte nicht geschont; von seinem „Organ“ an bis zur „Allgemeinen Zeitung“ und dem „Zollvereinsblatt“ füllen seine Angriffe — und er war stets der Angreifer — manches Blatt. Seine Gegnerschaft war ihnen nicht verborgen; von den Hansestädten habe „seit Schlözer kein namhafter Mann so schlecht gesprochen wie Fr. List“, schreibt in ihrem Nachruf die Weserzeitung; doch meint sie, daß die Städte in ihm nicht einen Feind verloren hätten, sondern „einen Mitstreiter für nationale Bestrebungen und gegen die Bureaukratie“. Und Heinrich Laube[1]) zählt die hansischen Blätter „bis auf eine Ausnahme“, zu den „ehrlichen Feinden“ Lists. Richtig ist es, daß die hanseatische Presse sich nie zu solchen Verunglimpfungen Lists hergegeben hat, wie manche Organe des Binnenlandes, obwohl sie von dem großen Agitator und seinem Gefolge vielfach in unerhörter Weise angegriffen wurde. Wie übrigens sein Tod in der Haltung der Zollvereinspresse nichts wandeln konnte, so auch nichts an Stellung und Haltung der Hansestädte.

Wie im Lauf der Zeit die Forderungen der Gegner über das von List gesetzte Maß hinaus gewachsen waren, das lehrt die Aufnahme, die der von der „Vaterstädt. Sektion“ der „Patriot. Gesellschaft“ im April 1845 eingesetzten Kommission über „die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem jetzigen Bestand und System des deutschen Zollvereins, sowie in Bezug auf eine gemeinsame deutsche Handelspolitik“ verfaßte, im Winter 1846/47 veröffentlichte Bericht fand. Er entstammte im wesentlichen Wurm's Feder, trug auch in der Grundauffassung völlig das Gepräge Wurmscher Eigenart und vermied jede scharfe Stellungnahme und positive Forderungen. Die Frage des Anschlusses an den Zollverein wird nicht erörtert, wohl aber mit Vorsicht dem Erlaß einer allgemeinen Schiffahrtsgesetzgebung zugestimmt. Dieses Zugeständnis, das noch vor wenigen Jahren als ein wichtiges, den deutschen wirtschaftlichen Zusammenschluß förderndes Ereignis gefeiert worden wäre, fand jetzt allgemeine Ablehnung;[2])

---

[1]) Allg. Zeitung 1846. Dez. 20. 21. Nr. 354. 355. Welche Zeitung Laube ausnimmt, ist nicht ersichtlich.

[2]) Zollvereinsblatt 1847. Febr. 15. Nr. 7; Köln. Zeitung in Allg. Zeitg. 1847. April 17; Stein in Allg. Z. 1847. März 13ff. Nr. 72—81; Höfken, ebendaselbst 1847. Mai 21. 22. Beil. 141—142.

ein solches Gesetz bevorzuge, so meinte man, nur die Reederei und beraube den Zollverein des wichtigsten Mittels, mit dem man die Nordseestaaten zum Anschluß an den Verein zwingen könne. Noch List hatte wenige Jahre zuvor den Beitritt der Hansestädte zu einem Schiffahrtsbunde als den ersten Schritt hochwillkommen geheißen; seitdem war man begehrlicher, zollvereins-partikularistischer geworden.

Allerdings war der „Commissionsbericht" nur ein privates Aktenstück, das die Ansicht zwar angesehener, aber durchaus nicht maßgebender Personen wiedergab. Und von dem Schiffahrtsbund bis zu einem Differentialzollsystem war noch ein weiter Sprung, wenn auch theoretisch beide nicht zu trennen waren. Doch zeigte noch dasselbe Jahr 1847, wie weit Hamburg und Bremen sich auf diesem Gebiete schon von einander entfernt hatten.

Im Frühjahr 1847 führten die seit einiger Zeit zwischen der preußischen Regierung und den nordwestdeutschen Staaten, namentlich Hannover und Bremen, schwebenden, bisher ganz vertraulichen Verhandlungen über einen Schiffahrtsbund, Differentialzollsystem usw. zu Schritten, die der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben konnten; der Besuch des Wirkl. Geh. Rats v. Patow in Hamburg und Bremen[1]) war für die Presse das Signal, sich eifriger denn je mit jenen Plänen zu beschäftigen. Wie weit namentlich Bremen sich amtlich schon auf sie eingelassen, war damals nur den wenigsten bekannt; sonst hätten die Preßäußerungen wohl noch schärfer gelautet. Der „Hamb. Correspondent"[2]) beleuchtete alsbald den bremischen Standpunkt; mehrere daselbst veröffentlichte Schreiben aus Bremen betonten, daß die Patowschen Anträge dort „keinen günstigen Einfluß gewinnen können", da man jetzt anderer Ansicht sei und anerkenne, „wie falsch es sei, handelspolitischen Theorien nachzugehen"; der Anschluß an den Zollverein wurde scharf abgelehnt und bemerkt, man verhalte sich hier „gleichgültig gegen Differentialzölle, da ihre Einführung, mag sie auch einem Teile Deutschlands wohltätig seyn, sich für das Particular-Interesse unseres Platzes nicht notwendig zeigt". In der „Börsenhalle"[3])

1) Duckwitz, Denkwürdigkeiten S. 38 ff.
2) 1847. April 20., Mai 31. Beil. Nr. 127, Juni 25.
3) 1847. April 3. Nr. 10817.

aber wagte man, was schon seit längerer Zeit nicht mehr geschehen, offen den Nutzen der englischen Handelspolitik, die der vollen Freiheit zusteuerte, anzuerkennen und die Tendenz der englandfeindlichen Artikel der „Allg .Zeitung“ zu bekämpfen.

Die schärfere Betonung des hanseatischen Standpunktes der freien Handelsbewegung beruhte namentlich auf zwei Gründen; zunächst erfuhr das Freihandelsprinzip in den Hansestädten eine erhebliche Stärkung durch die in den letzten Jahren in England mehr und mehr zur Geltung kommende freihändlerische Bewegung. Im Zusammenhang damit aber bedeutete jene schärfere Betonung offenbar eine Art Auflehnung der kaufmännischen Praxis gegen die diplomatischen Verhandlungen, eine Warnung an Duckwitz und seine Gesinnungsgenossen, nicht zu weit zu gehen in der Bindung der hanseatischen Interessen gegenüber dem Zollverein. Auf der Gegenseite fühlte man den schärferen Ton schnell heraus; die Allg. Zeitung[1]) bedauerte, daß aus den Zwangsmaßregeln, mit denen man vor einigen Jahren bei Gelegenheit des belgischen Vertrages die Städte bedroht, nichts geworden sei; der „Weserzeitung“ wurde geraten, nicht zu fest auf der Unentbehrlichkeit der Hansestädte zu bauen; habe der Zollverein den Willen, sich dem Differentialzollsystem zuzuwenden, so könnten die Städte ihre Mitwirkung ohne Verletzung des eigenen Interesses auf die Dauer nicht versagen.

Andererseits zeigte sich wieder, daß die amtlich und von den maßgebenden Kreisen verfolgten Ziele und Wege beider Städte auseinander gingen und daß von einem gemeinsamen Interesse nur in recht unbestimmten Umrissen die Rede sein konnte, daß insbesondere die handelspolitische Taktik Bremen scharf von Hamburg schied. Ein Artikel „von der Elbe“ in der Köln.Zeitung[2]) wies darauf hin, daß Bremen und Hamburg gewöhnlich „als von einer und derselben Politik geleitet und, als wenn sie denselben Zweck und dieselben Interessen verfolgten“, angesehen würden; zwischen den kommerziellen Absichten und Interessen beider Städte bestehe aber eine nicht unbedeutende Verschiedenheit, ja ein ernsthafter Widerstreit. Bremen habe vor Hamburg den Vorteil voraus,

[1]) 1847. Mai 29. Nr. 149. Beilage.
[2]) Allg. Z. 1847. Juni 19. Nr. 170.

von einem Staatsmann regiert zu werden, der Geist, Mut, Erfahrung und Scharfblick besitze, wie kaum ein anderer in Deutschland.

Glaubte man mit diesem Hinweis auf den Staatsmann Smidt und die „mangelnde Einigkeit der alten hanseatischen Politik" den günstigen Augenblick, um im Trüben zu fischen, angedeutet zu haben, so wurde auch vom „Zollvereinsblatt"[1]) und von der „Allg. Zeitung"[2]) von neuem Stimmung gemacht für eine Ausnutzung der Sachlage durch eine Bevorzugung Bremens, auf dessen Pläne für die praktische Durchführung eines Differentialzollsystems man vorbereitete. Am weitesten ging die Köln. Zeitung[3]); sie legte dar, die deutschen Fabrikanten arbeiteten lieber mit Bremen als mit Hamburg; der Bremer sei unternehmender als der Hamburger, da jener sehr oft gleichzeitig Exporteur und Reeder sei: „Der Thätigkeitstrieb der Bremer ist bewundernswerth, er hat etwas amerikanisches und contrastiert grell mit der Indolenz und dem Gehenlassen der Dinge, wie es in Hamburg geschieht". Worauf die Tendenz dieses Artikels zielte, war klar: die Kluft zwischen beiden Städten sollte erweitert, für Bremen Stimmung gemacht werden. Hier findet sich auch die freimütige Bemerkung: „Bremen hat sich der öffentlichen Meinung in Deutschland bemächtigt; es hat nichts versäumt, sie für seine Interessen zu gewinnen".

Selbst der „Allg. Zeitung" ging diese systematische, jeder Wahrheit hohnsprechende Herabsetzung Hamburgs zu weit. Während das „Zollvereinsblatt"[4]) der „Köln. Zeitung" seine Anerkennung über jenen Artikel aussprach, erfuhr in der Allg. Zeitung[5]) die Handelsstellung Hamburgs eine eingehende Würdigung. „Das größte selbständige Exportgeschäft macht Hamburg von allen deutschen Hafenstädten; die Propregeschäfte Hamburgs sind eben die, die ihm seinen Ruf als erste deutsche Handelsstadt erworben haben.[6]) — Hamburg ist und bleibt für den deutschen Markt, für

---

[1]) 1847. Mai 24. Nr. 21.
[2]) 1847. Juni 19. 21.; Juli 5. Nr. 170. 172. 186; über diese Pläne vgl. Duckwitz a. a. O. S. 58.
[3]) 1847. Juni 18.
[4]) 1847. Juli 5. Nr. 27.
[5]) 1847. Juli 4. Nr. 185. Beilage.
[6]) Das gab auch Lorenz Stein zu (Allg. Z. 1847. Nr. 264).

die deutsche Industrie, für den Zollverein der erste Handelsplatz, teils durch seine günstige Lage, teils durch seine Mittel: Hamburg überragt an Kapitalbesitz alle Handelsstädte des Nordens; es ist der Wechselplatz für den ganzen Norden. — Eingeräumt muß dagegen werden, daß sich Bremen thätiger die Verhältnisse zunutze zu machen verstand. Statt der Zeit immer voran zu gehen, folgt Hamburg großentheils nur dem Zeitendrange"; so in der Auswanderung. „In anderer Hinsicht ist Hamburg aber im Unternehmungsgeist Bremen weit voraus; so waren es gerade hamburgische Kaufleute, welche den Weg für deutsche Fabrikate nach Ostindien, China, Java, Batavia, Sumatra etc. anbahnten. Hamburgische Kaufleute waren es, welche ihre Speculationen zuerst auf die Westküste Südamerikas ausdehnten" etc. Überwiegen die Interessen Bremens in Nord-, so die Hamburgs in Süd -und Mittelamerika und Westindien. „Die gefahrlose Verbindung mit den geregelten Verhältnissen Nordamerikas wußte sich Bremen zu verschaffen; in gefahrvollen Unternehmungen überläßt Bremen gern Hamburg den Vorrang und das Sondieren. Von allen bremischen Kaufleuten macht keiner so gewagte Speculationen, wie Hinck[1]) eingeleitet hatte, der freilich seine Unternehmungslust mit Verlust seines Vermögens büßen mußte". Die fast persönliche Auseinandersetzung zwischen beiden Städten, die für das angegriffene Hamburg schließlich eine ihm durch den Selbsterhaltungstrieb gebotene Notwendigkeit wurde, konnte dem einheitlichen Auftreten zum Schutz der gemeinsamen Interessen schwerlich förderlich sein. Diese Gemeinschaft sollte auf noch weitere Proben gestellt werden.

Daß man sich in Hamburg verletzt und geschädigt fühlte durch das Liebäugeln Bremens mit dem Zollverein, die ostentative Hervorkehrung des nationalen Gesichtspunktes, durch die von dort ausgehende Bearbeitung der öffentlichen Meinung, war um so verständlicher, als von Bremen bisher nichts geschehen war, um dem gegen Hamburg gerichteten Stachel jener Erscheinungen die Spitze abzubrechen. Bremen war durch die Rührigkeit, mit der es auf die öffentliche Meinung eingewirkt, während das amtliche Hamburg

[1]) Das hamb. Handlungshaus Hinck & Co. hatte im Sommer 1846 seine Zahlungen eingestellt.

sich völlig passiv verhielt, auf dem Gebiet der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen, die die Öffentlichkeit damals bewegten, ins Vortreffen gekommen; bald gab es sich schiffahrtsbundfreundlich, bald zollvereins-, bald differentialzollfreundlich; immer aber rückte es den nationalen Gesichtspunkt in den Vordergrund. Das geschah völlig bewußt. In einem Aufsatz von Weber und Smidt[1]) findet sich der Satz: „Endlich hält man grade Bremen für einen Sitz hansischer Handelsselbstsucht und Versteifung wider die Tendenzen des deutschen Zollvereins, und gleichwohl sind eben da sowohl die Sympathien als die Mittel, die Tendenzen dieses Vereins zu echt vaterländischer und nationaler Vollgestaltung und zu großartiger Blüthe eines deutschen Welthandels hinauszuführen, im allererwünschtesten Maße und in den allerfurchtbarsten Entfaltungsformen vorhanden". Das war eine ziemlich nichtssagende Redensart, aber berechnet auf ein Geschlecht, das für nationale Phrasen in hohem Grade empfänglich war. Solche, auf die Gedankenlosigkeit der Masse gestimmte Worte suchen wir vergeblich in hamburgischen Äußerungen über die Zollvereinsfrage; das war gewiß löblich. Dagegen stoßen wir überall auf sachliche, oft kalte, alle nationalen Illusionen und Träume ablehnenden Darlegungen. Mit ihnen machte sich Hamburg wenig Freunde; die Genugtuung, nur Sachliches, Vertretbares von sich zu geben, blieb den Hamburgern; aber sie haben sich ihre Position durch dies, den Zeitumständen und dem politischen Geschmack wenig Rechnung tragende Verfahren nicht erleichtert.

Denn daß bei dem Gegensatz zwischen Hamburg und Bremen viel künstliche Mache mitspielte, ist klar; so groß waren die Unterschiede tatsächlich garnicht, wie sie vielfach hingestellt wurden; es lag aber im Interesse Bremens wie der binnenländischen Zollvereinsfreunde, die Unterschiede größer erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich waren; beide wollten daraus Gewinn ziehen, Bremen geschäftlich, die Binnenländischen taktisch.[2])

---

[1]) Monatsblätter z. Ergänz. d. Allg. Zeit. 1846. Juni.

[2]) So schrieben auch die Neuen Hamb. Blätter 1847. Sept. 22. Nr. 38 über die Schwesterstadt Bremen, „die die Gunst der öffentlichen Meinung höher zu schätzen scheint und es wenigstens in der hier fraglichen Beziehung sehr wohl verstanden hat, sich dieselbe zu erwerben, obwohl sie sich in der Hauptsache mit Hamburg in gleicher Lage befindet".

Hamburg aber spürte die Macht der ihm entgegenwirkenden öffentlichen Meinung in der nun ernsthaft zur Verhandlung kommenden Differentialzollfrage. Herr v. Patow wurde in Bremen gefeiert; er brachte hier einen Trinkspruch aus auf die „deutsche Seestadt, welche in allen nationalen Angelegenheiten vorangeht". In Hamburg empfand man das nicht ohne Bitterkeit; ein Hamburger Brief in der Köln. Zeitung[1]) meinte, es sei gut, „wenn wir den Sporn Bremens recht oft und recht scharf in der Seite fühlen". Die Heidelberger „Deutsche Zeitung" aber, das neue Organ der deutschen Einheitler, wandte sich[2]) scharf gegen die angeblich „hartnäckige Weigerung" Hamburgs, dem preußischen Antrag auf Einführung eines Differentialzollsystems beizustimmen, während Bremen es angenommen habe.

Von einer amtlichen Ablehnung des Systems durch Hamburg war nun nicht die Rede. Wohl aber erschien in diesen Tagen die bereits angekündigte Schrift des Hamburger Senats;[3]) sie lehnte mit dürren Worten, aber eingehender praktischer Begründung das Differentialsystem als dem Handel und der Industrie Deutschlands nachteilig ab. In der Zollvereinspresse stieß diese Ablehnung natürlich auf scharfen Widerspruch. Wieder wurde der anders geartete Standpunkt Bremens hervorgehoben. Lorenz Stein[4]) bedauerte es, daß der hamburgische Senat sich in Widerspruck mit der Überzeugung „des frischaufblühenden Bremens" gesetzt habe; Bremen sei „die regsamste deutsche Handelsstadt" für eine Schiffahrtsgesetzgebung wegen der großen Bedeutung seiner Reederei und der Eigenhandels-Eigenschaft seines Handels. Wenn Hamburg die Überflüssigkeit deutschen Schutzes für die deutsche Flagge behaupte, so sei das nur von dem Gesichtspunkt eines bloßen Umsatz- und Marktplatzes aus gerechtfertigt; „so redet kein Kaufmannsstand; wie der deutsche Kaufmann redet, daß zeigt

---

[1]) Allg. Zeit. 1847. Juli 4. Beil. Nr. 185.

[2]) 1847. Juli 16. Nr. 16. Dagegen die „Börsenhalle" 23. Juli. Nr. 10911.

[3]) Das Differentialzollsystem nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschlands zur Erörterung gekommenen Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handelsvereins. Hamb. 1847.

[4]) Allg. Zeitung 1847. Sept. 19 ff. Beil. Nr. 262 ff.

uns Bremen". Auch Höfken[1]) bemerkte, „Bremen sieht den Zusammenhang richtiger; es stimmt nicht in die hamburgische wohlgefällige Freude mit ein".

Der erbitterte Preßkampf, der sich über der hamburgischen Senatsdenkschrift erhob, hatte ein Gutes; der tatsächlich bestehende, von den Gegnern meist zu einer Verunglimpfung Hamburgs ausgesponnene Gegensatz zwischen beiden Städten führte jetzt zu einer Entladung, die die bremische Presse nötigte, aus ihrer Zurückhaltung zu treten; sie hatte es bisher vorsichtig vermieden, die Treibereien der Zollvereinspresse gegen Hamburg auf ihren richtigen Wert zu verweisen. Nun brachte aber das „Zollvereinsblatt"[2]) einen Artikel, in dem es Duckwitz' Schrift über den deutschen Handels- und Schiffahrtsbund erwähnte und den darin lebenden „frischen deutschen Geist" feierte; dadurch werde das Bremer Interesse streng mit dem deutschen verknüpft. „Bremen wird den Hamburgern Al-to-na werden. Wir aber werden, wenn Hamburg auf der britischen Basis fortschreitet, nicht mehr bedauern, daß die Sandbänke der Elbe die hamburgische Fahrt immer schwieriger machen".

Das war sogar den bremischen Schiffahrtbundfreunden zu stark. Die „Weser-Zeitung" beeilte sich einzugreifen. Sie stand ganz auf dem Boden der Differentialzölle und stritt um jene Zeit über diese Frage hartnäckig mit der „Börsenhalle".[3]) Jetzt fühlte sie das Bedürfnis, das gemeinsame Interesse in den Vordergrund zu rücken; sie wandte sich[4]) scharf gege ndie „in kindischer Wut herausgepolterten Schmähreden", die „mehr als zweideutigen Lobsprüche, welche Bremen aus demselben Munde gezollt werden", den „unverstandenen Eifer jener Zollvereins-Zeloten" und sie wahrte Hamburg die Freiheit, „sein Votum über das, was es für seinen Handel wohltätig oder nachteilig halte, aus eigener Überzeugung auszusprechen". Durch seine lange Passivität hätten Zweifel bestanden, ob Hamburg überhaupt zur kommerziellen Eini-

---

[1]) Allg. Zeitung 1847. Nov. 13. Nr. 317.
[2]) 1847. Aug. 2. Nr. 31.
[3]) Namentlich „Börsenhalle" 1847. Nr. 10935. 10946.
[4]) Abgedruckt „Börsenhalle" 1847. Aug. 14. Nr. 10931.

gung Deutschlands seine Hand reichen oder auch nur die Wünsche und Gründe in Erwägung ziehen wolle; die Denkschrift habe diesen Argwohn beseitigt.

Das war eine Abfertigung, von der man nur bedauern konnte, daß sie nicht eher erfolgt war; Anlaß dazu lag genug vor; und der mehrfach wiederholte Vorwurf gegen Hamburgs Stillschweigen läßt sich auch gegen Bremen erheben. Das „Zollvereinsblatt" kroch zu Kreuze; es habe, so schreibt es,[1]) nur beabsichtigt, Hamburg einen Spiegel vorzuhalten. Dabei fehlte es nicht an Seitenhieben gegen „die Blutsverwandtschaft mit den Schwestern an der Elbe", an Redensarten von „Familienbanden", die „nicht zum ersten Mal im Conflict mit Grundsätzen siegen", und von „diplomatischen Geschlechterrücksichten".

In dasselbe Gebiet der künstlichen Erweiterung des wirklich bestehenden Gegensatzes zwischen beiden Städten gehörte die Preß-Mitteilung[2]), wonach die Weigerung Hamburgs, zur Einführung des Differentialsystems die Hand zu bieten, zu einem Sonderabkommen des Zollvereins mit Bremen führen werde, auch ohne hamburgische Mitwirkung. Diese Nachricht wurde von der Weser-Zeitung[3]) alsbald dementiert und „auf eigene Hand" hinzugefügt, „daß Bremen, auf dessen Entschluß es in dieser Sache doch auch ankäme, sowohl klug als patriotisch genug denkt, um zu einer derartigen Separierung niemals die Hand zu bieten".

So hatte die Ungeschicklichkeit und Bosheit der Gegner es zuwege gebracht, daß das Verhältnis zwischen Hamburg und Bremen vor der Öffentlichkeit einen etwas weniger gespannten Eindruck machte, als vorher. Das „Gesamtbewußtseyn der hanseatischen Einheit", das man nach außen gern zur Schau trug, war doch, wie die „Hamb. Neue Zeitung" einmal[4]) klagte, stark geschwächt; durch das Hin und Her dieser Erörterungen und Gegensätze wurde es gewiß nicht gestärkt. Und daß die Gegensätze keinen glatten Ausgleich fanden, dafür sorgte die beiderseitige Presse, die sich über den Begriff der Handelsfreiheit, Verhältnis zwischen Klein-

[1]) 1847. Aug. 16. 23. Nr. 33. 34.
[2]) Zuerst im „Mannheimer Journal", dann in der Allg. Zeit. 1847. Sept. 16. Nr. 259; „Deutsche Zeitung" 1847. Sept. 19. Nr. 81.
[3]) Börsenhalle 1847. Okt. 2. Nr. 10973.
[4]) 1846. April 27. Nr. 98.

und Großhandel und andere Fragen gründlich und oft recht persönlich auseinandersetzte. Dabei warf der Hamb. „Correspondent“[1]) der „Weser-Zeitung“ vor, sie nehme, wenn auch nicht das Monopol der Vaterlandsliebe, so doch eine Art von Vorzugsrecht vor Hamburg in Anspruch; ja, er ging noch weiter und hielt Bremen vor, es sei der Erfinder der Differentialzölle; es seien nur Redefloskeln, wenn man von dem Differentialsystem als einer „deutschen Sache“ spreche; „der Handel weiß von keinem Patriotismus; das Interesse allein ist die bewegende Kraft in ihm“.

Auch die freihändlerische Presse des Binnenlandes wandte sich nun entschieden gegen Bremen. Schonungslos beurteilte namentlich Kupfer[2]) die Haltung dieser Stadt; da die Weser Bremen nicht das bieten konnte, was die Elbe Hamburg war, habe die Idee nahe gelegen, „durch ein künstliches Mittel zu versuchen, was auf dem natürlichen Wege niemals zu erreichen gewesen wäre“. Wegen seiner geographischen Lage könne ein großer Teil Deutschlands mit Bremen überhaupt keine Geschäfte machen, oder nur mit stark erhöhten Spesen; die Ware werde dadurch verteuert, der Differentialzoll darauf gehen, also wirkungslos sein, wenn ganz Deutschland gezwungen werde, seine Geschäfte vorzugsweise mit Bremen zu machen. Den Hauptvorteil habe lediglich dieses, und insofern sei der Plan schlau angelegt; „jene Herren in Bremen werden aber erlauben, daß man ihre Politik durchschauen darf.“[3])

Über die Priorität der Vertretung des Differentialzollgedankens in Deutschland im 19. Jahrhundert konnte eigentlich kein Zweifel bestehen; die List'sche Bewegung hat ihn zuerst in das Volk geworfen und er ist seitdem wohl zeitweise zurückgedrängt, nie aber untergegangen. Dann ist er in den 1830er Jahren in Hamburg

---

[1]) 1847. Okt. 16. 18. Nov. 2. Nr. 246. 247. 260.

[2]) Referat über die Frage wegen der Differentialzölle usw. (Berl. 1847) S. 18 ff. Der „Hamb. Corr.“ dankte in Nr. 308 (30. Dez.) Kupfer, „daß er uns das Verständnis über dies Treiben der Bremer Presse erleichtert habe“.

[3]) In der Vorrede zu der 2. Aufl. seiner Schrift „Der deutsche Handels- u. Schiffahrtsbund“ (Brem. 1848) S. XIV f. verteidigte sich Duckwitz gegen den Vorwurf, „es werde die Gemeinsamkeit deutscher Staaten von Bremen aus nur deshalb empfohlen, weil dieses davon für sich einen ganz besonderen Vortheil erwarte“.

von Sieveking und den Reedern aufgenommen und durch den Aufruf von 1840 verbreitet worden; erst darnach hat Bremen sich seiner bemächtigt und ist nun konsequent für ihn eingetreten, so daß es begreiflich ist, wenn auf Bremen neben den von ihm erwarteten Vorteilen auch das Odium dieser Idee sich häufte. In Hamburg bestand keine Neigung, die Priorität zu beanspruchen. So mußte Bremen es auch hinnehmen, daß der Gedanke einer engeren Verbindung zwischen ihm und dem Zollverein weiter in der Presse erörtert wurde.[1])

War infolge der Erörterung über das Differentialsystem die handelspolitische Athmosphäre schon stark geladen, so brachte der Herbst 1847 zwei weitere Ereignisse, die geeignet waren, die Erbitterung zwischen den Parteien zu erhöhen; das eine war die Anwesenheit Cobdens in Deutschland und die ihm in Hamburg und anderen Städten bereiteten Festlichkeiten, das andere die Begründung einer handelspolitischen Zeitung in Hamburg, die den ominösen Namen „Freihafen" führte. Vorzüglich letzteres Ereignis erregte die Zollvereinspresse, die in dieser Gründung eine persönliche Herausforderung erblickte, außerordentlich; selbst die „Allg. Zeitung", die bei aller Gegnerschaft doch immer eine gewisse Vornehmheit zur Schau trug, scheute sich nicht, aus einem ziemlich obskuren Blatt[2]) eine über jene, angeblich mit englischem Gelde erfolgte Gründung berichtende Notiz zu bringen, in der es u. a. hieß: diese Gründung sei wieder einmal ein Beweis, „wie wenig Deutschtum in Hamburg verbreitet ist. Bremen schließt sich, wo ihm die Hand geboten wird und selbst mit momentanen Opfern, dem Vaterlande weit inniger an; der Bremer ist viel deutscher als der Hamburger". Daß andere Blätter, wie das „Zollvereinsblatt"[3]), diesen boshaften, die Einzelheiten der Gründung völlig entstellenden Bericht weiter gaben und ihn noch mehr zu Ungunsten Hamburgs ausschmückten, war begreiflich. Die Maßlosigkeit der Presse trat damals grell hervor, die wahnsinnigsten Angriffe wurden gegen Hamburg gerichtet, dem man es nicht verzeihen konnte, daß zum Teil an seinem Widerstand die Diffe-

---

[1]) Zollvereinsblatt; Deutsche Zeitung 1847. Okt. 23. 24.
[2]) „Nordische Blätter"; Allg. Zeitung 1847. Aug. 1. Nr. 213.
[3]) 1847. Aug. 2. Nr. 31.

rentialzollbewegung gescheitert war. Doch bestand in Berlin von vornherein wenig Neigung für ein solches System.[1])

Sachliche Widerlegungen in der hamburgischen Presse wurden kaum beachtet; das Erscheinen des „Freihafen" wirkte auf die gegnerische Presse wie ein rotes Tuch, obwohl sein Auftreten und Ton durchaus gemäßigt war. Als es kein weiteres Material gegen Hamburg vorzubringen wußte, richtete das „Zollvereinsblatt"[2]) seine Pfeile gegen die mangelnde Seetüchtigkeit der Stadt, die Vernachlässigung, die sie der Reederei habe angedeihen lassen. Die „Börsenhalle"[3]) bemerkte dagegen, das Zahl und Größe der Schiffe eines Ortes an sich wenig bedeute. Das Fischerdorf Blankenese mit 3—4000 Einwohnern habe 174 Schiffe; seine „Seetüchtigkeit" übertreffe also die Hamburgs und Bremens. Die bremische Reederei überwiege im Personen-, die hamburgische im Waren-Transport; die Tragfähigkeit der bremischen Schiffe sei größer, da der Personenverkehr mehr Raum beanspruche als der Warenverkehr und der Reeder, der auf große Auswandererzahlen rechne, beim Bau der Schiffe einen größeren Maßstab anlege als der Reeder, der von den Schwankungen der Warenkonjunktur abhänge und, bei zu großer Abmessung der Schiffe, sich die Möglichkeit voller Ladungen erschwere. Wenn die Reederei als Hilfs- und Beförderungsmittel des Handelsverkehrs zu betrachten sei, so verdiene jedenfalls der Warenverkehr den natürlichen Vorrang vor dem Personentransport, da jener unmittelbar dem Gewerbefleiß diene und die Handelsmärkte versorge. Da der gegnerischen Presse es mehr auf agitatorische Ausnutzung wirklicher oder scheinbarer Schwächen ankam als auf Belehrung, nahm sie meist solche Erwiderungen garnicht auf. Die Übertreibung der Seegeltung Bremens im Gegensatz zu Hamburg, das doch auch eine stattliche Flotte auf dem Weltmeere zeigte, ist ein überaus charakteristisches Merkmal des hier geschilderten Kampfes. Es darf nicht vergessen werden, daß die stete Hervorholung der Seeinteressen seitens der Schiff-

[1]) Vgl. Duckwitz, Denkwürdigkeiten S. 59; v. Delbrück, Lebenserinnerungen I. 175.

[2]) 1848. Jan. 21. Nr. 18.

[3]) 1848. Jan. 14. Nr. 11062. Hiergegen die „Deutsche Zeitung" 1848. Febr. 9. Nr. 40. Tatsächlich hatte Ende 1844 Hamburg 204 Schiffe (25902 Last), Bremen 218 Schiffe (32607 Last).

fahrtsbund- und Zollvereinsfreunde auf dem ganz richtigen Gedanken beruhte, in der Reederei einen offenen oder heimlichen Bundesgenossen für ihre Bestrebungen zu besitzen. —

Die deutsche politische Bewegung von 1848, in deren Bereich wir nun eintreten, schuf insofern eine neue Sachlage, als jetzt die Regelung der handelspolitischen Verhältnisse von der deutschen Zentralgewalt übernommen wurde. Dadurch wandelte sich für beide Städte der Schauplatz wie die Taktik. Hamburg, das sich bisher möglichst passiv verhalten hatte, mußte nun aktiv an der Gestaltung der Dinge mitarbeiten; es konnte sich der nationalen Bewegung nicht entziehen; es rechnete auch von vornherein damit, für die politische Einheit Opfer bringen zu müssen; aber dieselben freiwillig darzubieten, lag ihm ebenso fern, wie es auf seine alten Prinzipien nicht verzichtete, die sich in den Worten „Handelsfreiheit" und „Freihafen" ausdrücken lassen. Da übrigens nach dem Beschluß der Nationalversammlung Ausnahmen von der einheitlichen Handels- und Zollverfassung vorgesehen waren, konnte Hamburg erwarten, daß man seiner Stellung als Welthandelsplatz Rechnung tragen werde.

Diese Auffassung Hamburgs blieb natürlich nicht verborgen; und es dauerte nicht lange, da hatten sich die alten Gegner wieder gefunden und „Allg. Zeitung" und „Zollvereinsblatt", Schutzzöllner und Zollvereinler richteten von neuem ihre Angriffe gegen die „freetraders" und den „Separatismus" Hamburgs.

Anders Bremen. Hatte es schon in der vormärzlichen Zeit, als die Vollendung der wirtschaftlichen Einheit noch höchst unsicher war, verstanden, die Einheitsbewegung in seinem Interesse auszunutzen, so war jetzt ein Boden geschaffen, auf dem seine alten Pläne weit mehr Aussicht hatten als vorher. Es war zu erwarten, daß bei der Verschiedenheit der handelspolitischen Grundauffassung wie in der Taktik der Gegensatz zwischen beiden Städten bald wieder scharf hervortreten mußte. Dafür sorgte nicht nur die Zollvereinspresse, dahin wirkte auch die Persönlichkeit, die nunmehr im Reich an leitender Stelle die bremischen handelspolitischen Ansichten vertrat. Denn daß Duckwitz, der im Juli 1848 Reichshandelsminister wurde, sich zu einer Handelspolitik bekennen würde, die mit den Überzeugungen des hamburgi-

schen Handelsstandes durchaus in Widerspruch stand, ging klar hervor aus dem kurz zuvor von ihm verfaßten „Memorandum, die Zoll- und Handels-Verfassung Deutschlands betreffend“;[1]) in ihm wurde das damalige Freihafensystem der Hansestädte als nicht vereinbar mit der einheitlichen deutschen Zollverfassung verworfen, ein Entrepotsystem empfohlen, Repressalien gegen das Ausland in Aussicht genommen usw.

Gewiß war es nicht Duckwitz's Person und Auffassung allein, die in Hamburg Anstoß erregte und Angriffe erfuhr.[2]) Auch die „Bremische Kaufmannschaft“ brachte ihre eigenartige Stellung dadurch zum Ausdruck, daß sie sich allein von den kaufmännischen Interessenvertretungen aller (21) deutschen Seestädte an der Ausarbeitung des „Entwurfs zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland“ nicht beteiligte und in einer Erklärung sich ausdrücklich zu Differentialzöllen bekannte. Aus der ablehnenden Haltung Bremens ersah man, daß dieses mit den Schutzzöllnern zusammengehen, kurz im Trüben fischen wollte; denn daß der bremische Großhandel im Ernst schutzzöllnerisch gesonnen war, schien nicht glaublich. Dafür wurde dann wieder Bremen warmes Lob zuteil auf Kosten Hamburgs. So schrieb Höfken[3]): „Bremen hat von neuem bewiesen, daß seine Kaufmannschaft an handelspolitischer Einsicht, getragen von Vaterlandsliebe, der Hamburger ebenso weit voraus ist, als der Warenumsatz in Bremen dem in Hamburg noch nachsteht“.

In Hamburg nahm man den Fehdehandschuh auf. Die Ausfälle der „Weserzeitung“ gegen den Freihandel und seine Vertreter wurden von der „Börsenhalle“ zurückgewiesen, der enge Zusammenhang der Sympathien der Bremer Reeder für Differentialzölle mit den Bestrebungen der inländischen Schutzzollpartei wurde beleuchtet. Auch von binnenländischer Seite fehlte es nicht an Angriffen gegen die seltsame Stellung Bremens.[4]) Gustav Godeffroy aber, der kurz darauf in einer Ersatzwahl von

[1]) Vgl. die Besprechung im „Deutsch. Freihafen“ 1848. Nr. 33. August 13. Duckwitz hat später die Bedeutung dieser Schrift abzuschwächen versucht (Denkwürdigkeiten S. 78).
[2]) So Freihafen 1848. Okt. 8. Nr. 41.
[3]) Volkswohl I. H. 2. S. 35.
[4]) z. B. M. Striegel, Das patriotische Maul. 1849. S. 18 f.

Hamburg in die Paulskirche entsandt wurde, sprach sich, zwar Bremen nicht nennend, aber mit offenbarem Bezug auf jenes, so aus[1]): „Hier in Hamburg macht kein Rheder auf Vortheile Anspruch, die ihm nur auf Kosten des allgemeinen Wohls gewährt werden können; kein Deutscher verlangt einen Schutz, der seiner Intelligenz und Ausdauer zum Vorwurf gereichen und ihn vielleicht nachlässig machen würde in den Anstrengungen, welche ihm bis jetzt gelehrt haben,aller und jeder Concurrenz die Spitze zu bieten. Und so wie hier in Hamburg denken sämtliche Rheder der Ost- und Nordsee mit wenigen Ausnahmen".

Als die Nationalversammlung und vorher schon das Duckwitz'sche Ministerium ein Ende hatten, verschwand auch der hamburgisch-bremische Gegensatz zunächst von der Oberfläche. Hamburg befolgte seine bisherige Freihafen- und Freihandelspolitik weiter; und auch in Bremen zeigte sich ein Wechsel in der Gesinnung; offenbar hatte das Verhalten von Duckwitz nicht bei Jedermann die Billigung gefunden, wie sie u. a. in der „Weserzeitung" und der „Neuen Bremer Zeitung" sich findet. Es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß das Bestreben von Duckwitz, in der Wirtschaftspolitik Einheit, „vollständigste Einheit", wie es in seinem „Memorandum" heißt, herzustellen, gescheitert war und daß Bremen, wenn es diese Wege einschlug, schließlich isoliert bleiben mußte.[2])

Es folgte die Episode des Drei-Königs-Bündnisses vom 26. Mai 1849. Hamburg trat ihm bei, mit derselben Vorsicht, wie in Frankfurt, seine handelspolitische Selbständigkeit wahrend. Schwerlich wäre es ihm beigetreten, wenn nicht der § 33 des Vertrags, der ein einheitliches Zoll -und Handelsgebiet vorsah, gleichzeitig „die Aussonderung einzelner Orte und Gebietsteile aus der Zolllinie" in Aussicht genommen hätte. Daß Hamburg lediglich aus Erwägungen der Opportunität sich diesem Bündnis anschloß, nachdem ihm die Zusicherung zuteil geworden, daß auf seine besonderen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden würde, war klar. Auch

---

[1]) Vortrag in der Generalversammlung des Vereins für Handelsfreiheit in Hamburg am 5. Dezember 1848.

[2]) Darauf wies u. a. hin Becker, Die deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse (Leipz. 1850) S. 147.

wurde vom Senat offen der Gedanke ausgesprochen, Hamburg werde „bei der Feststellung des Tarifs durch die künftigen Reichsgewalten in den übrigen Ländern und Städten der Nord- und Ostsee einen wirksamen Beistand zur Geltendmachung eines liberalen, den Interessen des Welthandels entsprechenden Zollsystems finden können." In diesem Sinne wurde auch in England Hamburgs Beitritt begrüßt.[1]) Nach allem Vorangegangenen war es verständlich, daß die „Allg .Zeitung" aus dieser englischen Stimme Hamburg einen Vorwurf machte und bemerkte[2]): „nach dem Absatz englischer Manufacte wird das Wohl und Wehe fremder Reiche und Völker bemessen, Lob und Tadel an Regierungen gespendet; es ist wahrhaftig Zeit, daß Deutschland s e i n Interesse wohl ins Auge fasse".

Auch Bremen trat unter ähnlichen, ihm erteilten Zusicherungen dem Bündnis bei; ausdrücklich betonte der Senat den „Ungrund der Besorgnis, als könne dieser Beitritt die Nöthigung Bremens zum Anschluß an einen nord- oder mitteldeutschen Zollverein zur Folge haben". Das war eine Verwahrung, die von der D u c k w i t z'schen Handelspolitik abrückte. Im übrigen ist es nach der früheren Haltung Bremens zu verstehen, wenn sowohl in der Begründung des Senats wie in der dortigen Presse der nationale Gesichtspunkt für den Beitritt schärfer betont wird als der praktisch-nüchterne. Der Hamburger Senat streifte in seiner Begründung die nationale Bedeutung des Beitritts nur flüchtig.

Nach dem Scheitern des engeren Bundesstaates erhielten die Hansestädte ihre handelspolitische Autonomie zurück. Dem Zollverein stand man damals hier ferner denn je. Durch seine schwächliche Politik seit 1849 hatte Preußen allen Kredit in Norddeutschland eingebüßt;[3]) selbst in Bremen machte sich die Reaktion gegen die frühere Begeisterung bemerkbar; die „Weserzeitung" äußerte sich ganz in partikularistischem Sinne; die absolutistischen Gelüste Preußens, dessen Übergewicht im Zollverein man mehr denn je

---

[1]) Economist 1849. Sept. 8. u. 15. Bestritten wurde die englische Auffassung ebendort am 6. Oktober durch einen Hamburger (abgedr. Börsenhalle Okt. 20. wöchentl. Beilage).

[2]) 1849. Sept. 21. Nr. 264. Beilage.

[3]) Vgl. Allg. Z. 1850. April 7. Nr. 97, Artikel aus Hamburg.

fühlte, wurden in den Vordergrund gerückt.[1]) Dagegen gab man in Bremen die Hoffnung auf den Anschluß an eine deutsche Handelspolitik nicht auf; an ihr hielt man um so fester, als die völlige Aufhebung der englischen Navigationsakte, die bevorstand, eine Schädigung der bremischen Reederei besorgen ließ. Deutlich tritt hervor, daß, wie schon früher, auch jetzt hauptsächlich das Reeder-Interesse Bremen dem nationalen Einheitsgedanken zuführte.

So ist es auch verständlich, daß Bremen den von Österreich seit dem Herbst 1849 betriebenen Plänen einer österreichisch-deutschen Zolleinigung gewisse Sympathien entgegenbrachte, mehr jedenfalls als in Hamburg.[2]) Hier konnte man dem stark schutzzöllnerischen Österreich kein Vertrauen schenken, war freihändlerischer denn je gesonnen und betrachtete auch die bremischen Bestrebungen wieder mit großem Mißtrauen.[3]) Denn Bremen hatte plötzlich wieder seine Hoffnungen auf den Zollverein gesetzt, indem es für seinen Baumwollhandel Begünstigungen durch eine Erhöhung des Garnzolls erwartete,[4]) die in Hamburg nicht nur als eine Schädigung des dortigen Kommissionshandels mit englischem Twist gefürchtet, sondern auch als ein schwerer Verstoß gegen die freihändlerische Theorie verurteilt wurde. Bremens Hoffnung wurde freilich zuschanden, ja bestraft, indem nicht die Erhöhung des Garnzolls zustande kam, wohl aber eine solche des Zigarrenzolls, die Bremen schwer schädigte.[5]) Auch ohne die Schadenfreude, die in Hamburg nicht verhehlt werden konnte, hätte man wohl nicht gesäumt, den Widerstand gegen die Tarifreform des Zollvereins, soweit er die Garnzölle betraf, den Freihändlern, namentlich den hamburgischen, die ihre Twistfabriken in Manchester hatten, zuzuschreiben. In der „Allg. Zeitung“[6]) wurden die Frankfurter „Volkswirth“, die „Börsenhalle“ und andere Zeitungen, „die alle

---

[1]) Ebenda 1850. Febr. 2. Nr. 33, Febr. 14. Nr. 45. Beil.; März 14. Nr. 73.

[2]) Ebenda 1850. März. 7. Nr. 66 Beil., Art. aus Bremen.

[3]) Börsenhalle 1850. März 8.

[4]) Beleuchtung einiger Vorschläge der Denkschrift des kgl. preuß. Handelsministeriums v. 10. Mai 1850. A. Man. gedr. Bremen 1850.

[5]) Vgl. v. Delbrück a. a. O. I. 262 f.

[6]) 1850. Juni 14. Nr. 165; Juli 14. Nr. 195; Aug. 21. Nr. 233.

an demselben Strick ziehen und aus derselben Krippe fressen", deshalb hart angegriffen; Hamburg ward vorgeworfen, daß es „immer vorzugsweise ein vermeintliches Interesse der Consumenten vorgeschoben und nachzuweisen versuchte"; Bremen wurde ihm wieder als Muster vorgehalten. Das war um so weniger am Platze, als damals Bremen, geärgert durch den Zigarrenzoll, sich vom Zollverein und Preußens „Amphibienpolitik zwischen Bundestag und Revolutionsausbeutung" entschieden abwandte.

Gegen Hamburg verfocht aber Bremen seinen abweichenden Standpunkt. Im Sommer 1850 erhoben gegenüber den sich mehrenden Zugeständnissen Preußens an die Schutzzöllner die hamburgischen Freihändler Einspruch; die „Börsenhalle"[1]) bekämpfte diese Pläne scharf und mit Hinweis auf England, wo die Grundlage aller Handelsgesetze die „Gerechtigkeit" sei; sie rief Presse und Stände auf zur Verteidigung gegen die „Unterdrückung und Thorheiten" eines so verwerflichen Systems. Ein Bremer Artikel in der „Allg. Zeitung"[2]) antwortete auf jenen Artikel, dem man auf den ersten Blick ansehe, „daß er aus einem Packhause herrührt, in welchem in englischen Twisten gemacht wird"; — „wir Bremer sehen diesem Gebaren nicht ohne eine stille, gemüthliche Schadenfreude zu". Idealpolitik wachse auch bei ihnen nicht, und „an und für sich sind wir wohl kaum, was man so nennt, deutscher als die uns mit der ganzen verwandtschaftlichen Liebe umfassende Schwesterstadt; allein eine einheitliche Handelspolitik in unserm Hinterlande, welche unser Weichbild zugleich mit uns einschließt, würde uns vielleicht den lang gewünschten Baumwollen-Markt bringen, unsere alten Zuckersiedereien wieder zur Blüthe verhelfen, der Tabakfabrication neuen Vorschub". Es ist bemerkenswert, daß von Bremen aus jetzt ganz offen das Interesse an der wirtschaftlichen Einigung mit sehr realen bremischen Sonderwünschen begründet, daß der patriotische Deckmantel, der im Vormärz so unleidlich wirkt, endlich fallen gelassen wird.

Aber an Versuchungen für seine wirtschaftspolitische Standhaftigkeit hat es Bremen nie gefehlt. Von Süddeutschland aus suchte man es für die österreichisch-deutsche Zolleinigung zu ge-

---

[1]) 1850. Mai 16.
[2]) 1850. Mai 23. Nr. 143.

winnen. In der großdeutschen Presse, voran der „Allg. Zeitung"[1]) wurden lockende Töne angeschlagen, die Zolleinigung mit Österreich als praktisch ausführbar geschildert, Bremen aber „der natürliche Hafen" von Bayern und Württemberg genannt, auf den auch Österreich, das sich mit seiner Ausfuhr nordwärts wenden müsse, angewiesen sei. Die bremische Presse verhielt sich jedoch ablehnend; die „Weserzeitung", die „seit dem Heimgang ihres früheren Redakteurs eine ganz einseitig-freihändleriche Richtung genommen hat",[2]) bekämpfte jene Vorschläge; namentlich das Tabakmonopol war in den Augen der Bremer ein für die engere Verbindung mit dem Kaiserstaat unüberwindliches Hindernis. Viel schärfer freilich als in Bremen, wo man seine Abneigung nur vorsichtig kundgab, äußerte sich die hamburgische Presse gegen die Zolleinigung mit Österreich;[3] und Hamburg mußte von der „Allg. Zeitung"[4], in der auch Lorenz Stein[5]) wieder das Wort ergriff, harte Worte hören und sich schildern lassen als den „Hauptherd der verblendenden Thätigkeit der britisch-freihändlerischen, durch und durch undeutschen Richtung". Die Senats-Denkschrift von 1847 wurde von neuem angezogen und an das „Verdammungsurteil" erinnert, das damals die öffentliche Meinung „über den Geist des officiellen Hamburgs" ausgesprochen habe. Dieser Angriff wurde hervorgerufen durch die Vermutung, daß Hamburg und Hannover unter einer Decke spielten und mit England gegen die deutsche Handelspolitik sich verschworen hätten.[6])

Eine völlige Änderung der innerhandelspolitischen Sachlage wurde geschaffen, als am 7. September 1851 Preußen mit Hannover einen Vertrag schloß, der die Vereinigung Hannovers mit dem Zollverein zum 1. Januar 1854 vereinbarte. Dadurch war einerseits die von Österreich ersehnte Zolleinigung mit dem Zollverein unwahrscheinlicher denn je geworden, andererseits aber die Hanse-

---

[1]) 1850. Okt. 25. Nr. 298. Beil.

[2]) Austria 1851. Nr. 24. Jan. 29. Der Redakteur Arens war im November 1850 gestorben, Otto Gildemeister an seine Stelle getreten.

[3]) Börsenhalle 1851. Jan. 15. Nr. 12002; Jan. 25., Jan. 29.

[4]) 1851. Jan. 4. Nr. 4.

[5]) Allg. Z. 1851. März 15. Beil. Nr. 74.

[6]) Von Hannover aus wurde das bestritten (Allg. Z. 1851. Jan. 15. Nr. 15).

städte vor die Aussicht gestellt, den Zollverein demnächst bis an ihre Tore rücken zu sehen. Naturgemäß erregte der Vertrag deshalb großes Aufsehen; seine Einwirkungen machten sich, vorzüglich in der Presse, weithin bemerkbar.[1])

Daß man in Hamburg über dies Ereignis nicht sehr erfreut war, ist begreiflich. In der Presse, namentlich im „Correspondent"[2]) wurde der Vertrag arg zerpflückt, als „für den Steuerverein äußerst empfindlicher Rechnungsfehler der hannöverschen Diplomatie" hingestellt. Anders verhielt man sich in Bremen. Hier trat wieder das Streben nach Anschluß an eine große wirtschaftliche Einheit zutage. Das grundsatztreue Freihändlertum kam hier nicht in dem Maße zur Geltung wie in Hamburg. „Bremen wünscht auch jetzt noch eine innige Verbindung mit ganz Deutschland", heißt es in einem Bremer Artikel der „Allg. Zeitung";[3]) „es wünscht die hemmenden Schranken beseitigt zu sehen, welche einzelne Teile Deutschlands von den übrigen trennen"; — „Bremen verwirft die Theorie des sogenannten Freihandels ebenso sehr wie ein System, welches strenge Schutzzölle und Monopole verlangt. Es steht auf dem Boden der deutschen praktischen Interessen". Von diesem Standpunkt aus ließ sich der Anschluß an den Zollverein ja gewiß verteidigen. Auch die „Neue Bremer Zeitung" feierte jenen Vertrag, und die „Weserzeitung" riet, sich je eher je lieber mit dem Gedanken an das Unvermeidliche vertraut zu machen", alle Illusionen aufzugeben und zu untersuchen, unter welchen Formen unsere Interessen am wenigsten beeinträchtigt würden. Sehr vorsichtig drückte sich hingegen das „Bremer Handelsblatt"[4]) aus, das unter Andree's Leitung seit Anfang Oktober erschien; es lehnte den etwaigen Anschluß Bremens nicht ab, meldete aber allerlei Bedingungen an, die, namentlich im Interesse der Reederei, unumgänglich seien.

Als der Kampf dann mit Beginn des Jahres 1852 zunahm und von Hamburg aus alles aufgeboten wurde, den Vertrag noch

---

[1]) Delbrück a. a. O. S. 283 ff.
[2]) Artikel-Serie von Ende September bis Ende Oktober; ferner: Börsenhalle 1851. Sept. 17. Nr. 12 212.
[3]) 1851. Juli 29. Nr. 210.
[4]) 1851. Nov. 15. Nr. 6.

zum Scheitern zu bringen,[1]) verfehlte die gegnerische Presse nicht, indem sie die Stellungnahme Hamburgs befehdete, ihre Hoffnung auf das besser gesinnte Bremen zu setzten. Die „Allg. Zeitung“[2]) fragte „die großen Kaufleute in Bremen und die kleinen in Emden, was werden sie sagen, wenn es sich vom Anschluß handelt? Sie werden sagen: Die natürliche Bestimmung unseres Landes ist die, die Träger des direkten deutschen Eigenhandels zu sein; ohne den Anschluß an den Zollverein können wir diesen Handel niemals ganz entwickeln“; und in der „Weserzeitung“ suchte Georg Hanssen in mehreren Artikeln, „Die Agitationen wider den September-Vertrag“[3]), die Einwände gegen denselben zu entwerten; so weit diese Agitation sich gegen die drohenden Schutzzölle wandte, sah er als ihren Hauptträger Hamburg an, während „Bremen sich jeder solcher Bevormundung des Steuervereins enthalten“ habe. Wieder fehlte es in der gegen Hamburg gerichteten Polemik nicht an Angriffen gehässiger Art. So zeigt ein Aufsatz in der „Deutschen Vierteljahrsschrift“[4]), daß diese wie alle Cotta'schen periodischen Verlagsorgane jener Zeit, Hamburg nicht liebte. Hier wird u. a. bemerkt: „Lange werden es die deutschen Hafenstädte nicht mit ansehen, daß die hannöverschen Entrepots zum Stapelplatz der deutschen Aus- und Einfuhr dienen. Auf den Anschluß des deutsch gesinnten Bremens rechnen wir zunächst, und das engherzige Hamburg wird dann von selbst entgegenkommen“. An anderer Stelle[5]) wird gegenüber dem Vorwurf, der Vertrag bedeute nichts als eine Einverleibung in den Zollverein, gefragt: „Bilden die Nation etwa jene paar hundert mecklenburgische Junker, die, um ihr Privilegium der Zollfreiheit zu behalten, auf Isolierung speculieren oder jene britischen Zwischenhändler in Hamburg, denen vor lauter Kaufmannsgeist der Nationalgeist vollständig abhanden gekommen?“ In der „Allg. Zeitung“[6]) wurde wieder höchst geringschätzig von dem „fremden Com-

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz über den Hamb. „Verein f. Handelsfreiheit“ in Zeitschr. d. Ver. f. hamb. Geschichte Bd. 24. S. 46 ff.
[3]) 1852. April 5. Beil. Nr. 82.
[2]) 1852. April 5. Beil. Nr. 82.
[3]) Auch als Sonderdruck erschienen.
[4]) 1852. H. 1. S. 288 ff.
[5]) Der Zollverein und seine hannover. Gegner. Von einem Hannoveraner im Auslande. (Berlin 1852).
[6]) 1852. Mai 23. Nr. 144.

missionshandel" geredet, aus dem „der größere Theil des stimmführenden hamb. Publikums bekanntlich seinen Haupterwerb zieht", und von der Freihandelspartei, die „seit Jahren unerschütterlich auf der festen Burg des englisch-hamburgischen Commissionshandels hause". Der „Hamb. Corr."[1]) forderte dagegen die „Allg. Zeitung" auf, „diese verjährten abgedroschenen Phrasen" endlich beiseite zu legen, „die Handelsfrage ist zu ernst, um auf diese Weise besprochen und erörtert zu werden, und das deutsche Publikum zu handelspolitisch gebildet, um sich im Ernst noch weiß machen zu lassen, daß seine erste Handelsstadt solchen Platz behaupten könnte, wenn sie nur particularistischen Interessen nachstrebte und seit Jahren unerschütterlich auf der festen Burg des engl.-hamb. Commissionshandels hauste".

Nachdem dann der September-Vertrag beiderseits ratifiziert und an seiner Ausführung nicht mehr zu zweifeln war, verhielt sich Hamburg gegenüber den Mahnungen, nun seinen Widerstand aufzugeben und dem Zollverein beizutreten, völlig ablehnend; die schutzzöllnerische Richtung, die den Verein beherrschte, und die allgemeine Blüte, der sich der hamburgische Handel erfreute, lockten nicht zum Anschluß. Wieder lag in Bremen die Sache anders. Der Zollverein mußte es nun bald ganz umschließen, ein zollfreies Hinterland besaß es im Gegensatz zu Hamburg dann nicht mehr. Man schwankte in Bremen; die freihändlerische Richtung kämpfte hier schwer mit den Freunden des Anschlusses.

Wesentlich beeinflußt wurde auch jetzt wieder die Stellungnahme Bremens durch sein Verhältnis zu Hamburg. Es fehlte nicht an Versuchungen, durch eine zollvereinsfreundliche Politik Hamburg zu überflügeln. Von vielen Seiten wurde Bremen das lockende Bild einer Handelsstellung vorgehalten, die ihm den Vorrang vor Hamburg sichern mußte. Es müsse sich die Frage aufdrängen, heißt es einmal,[2]) ob „Bremen allein die Vortheile eines direkten Verkehrs zwischen dem deutschen Inlande und den Exportländern genießen solle und die mächtige Rhederei unserer Nachbarstadt, innig verbunden mit dem großen Eigenhandel, nicht einseitig das ganze Auswanderungs- und Exportgeschäft der Zollvereinsstaaten

[1]) 1852. Mai 28. Nr. 127.
[2]) Allg. Zeitung 1852. März 17. Nr. 77. (Artikel aus Hamburg).

an sich ziehen werde". In einer bremischen Broschüre[1]) wird gefragt, ob nicht grade der Nichtanschluß Hamburgs für Bremen ein Grund mehr sein müsse zum Anschlusse; man hoffte dann den Handel mit Kaffee und Baumwolle größtenteils von Hamburg nach Bremen ziehen zu können. Bremische Kaufleute, die eine Eingabe an den Senat richteten,[2]) stellten vor, daß das bremische Interesse ein völlig abweichendes von dem hamburgischen sei; die spezifisch „hanseatische" Auffassung der Frage wurde abgelehnt; die Vorzüge der Geschäftswelt der Hansestädte seien nicht spezifisch bremisch oder hamburgisch, sondern fänden sich in allen Hafenstädten.

Daß solche Auffassungen in den Hansestädten offen zum Ausdruck kamen, war neu; man hatte hier nach außen hin sich stets gescheut, die Gemeinsamkeit der Interessen abzuleugnen; es ist ein Zeichen wachsender Unabhängigkeit von alten historischen Zusammenhängen, ein Symptom der zentrifugalen Tendenz jener Zeit, daß man diese Scheu jetzt abwarf. Von Süddeutschland aus hatte man ja seit langem, schon aus taktischen Gründen, beide Städte möglichst von einander fern gehalten. Das war aber die gegnerische Partei, während hier zwei Hansestädte standen, deren Interessengemeinschaft in wichtigen Punkten, bei allen durch die Örtlichkeit gegebenen Unterschieden, nicht zu leugnen war.

Gewiß nicht aus sentimentaler Regung, wohl aber aus praktischer Erwägung hatte man hingegen in Hamburg das Bedürfnis, die Gemeinsamkeit der Interessen mehr denn je zu betonen. In einer Schrift des Senator Geffcken[3]) wird nachdrücklich und mit Genugtuung bezeugt, daß, wenn es früher Zeiten gegeben habe, „wo es scheinen mochte, als werde Bremen andere Bahnen verfolgen", doch „die außerordentliche Entwicklung, die seit Aufhebung der englischen Navigationsgesetze und der Entdeckung der Schätze Californiens und Australiens in der Handelswelt eingetreten ist, jeden Zweifel darüber beseitigt, was Bremens Beruf ist"; nun stehe Bremen mit Hamburg auf demselben Boden; „es sind

---

[1]) Die Stellung Bremens zum Zollverein (Brem. 1854) S. 8 f.

[2]) Bremens Interesse, die freie Beweglichkeit des Verkehrs und der Zollverein (Brem. 1854). Ähnlich auch ein „Eingesandt" im Brem. Handelsblatt 1853. Okt. 22. Nr. 107.

[3]) Die Stellung der Hansestädte (Hamb. 1853).

dieselben wohlverstandenen Interessen, welche beide verteidigen". Diese Hervorhebung gefiel natürlich den Anschlußfreunden um so weniger, als der Verfasser zu diesen nicht gehörte und als er ferner wiederholt von der „Coterie im Südwesten Deutschlands"[1]) sprach und ihr den Vorwurf machte, sie verbreite über die Stellung der Hansestädte die größten Irrtümer. Hierfür wurde Geffcken in der Allg. Zeitung[2]) scharf getadelt; die „Coterie" bestehe aus 28 Millionen Menschen und dazu „der Hälfte der angesehensten Häuser Bremens"; die bremische Kampfesart wurde als „gentleman-like" gerühmt; nie lasse man sich dort zu „Plattheiten" herab, während in Hamburg alles „etwas plumper zugeschnitten" sei. Sodann wurde die Absicht Hamburgs, das selbst nicht in den Zollverein wolle und nun alles daran setze, auch Bremen daran zu hindern, in helle Beleuchtung gesetzt; „die Nachtheile, welche Hamburg durch seinen Abschluß gegen den Zollverein sonst allein leiden müßte, werden immer zur Hälfte und bei der bedeutenden industriellen Entwicklung Bremens zur reichlichen Hälfte auf Bremen fallen"; trete aber Bremen bei, so sei es jedem hamburgischen „ „Staatsmann" " klar, daß Bremen in sehr kurzer Zeit nach allen Richtungen hin überflügeln wird, wie es das schon jetzt in Rhederei und Eigenhandel gethan hat". Dann werde die wachsende Blüte Bremens Hamburg zum Anschluß zwingen. Daher das unverhohlene Bestreben Hamburgs, die Lage beider Städte als eine gleiche gegenüber dem Zollverein zu schildern. In Bremen habe man aber offenbar keine Lust, „der Genarrte dieser Handelspolitik Hamburgs zu sein"; die bessere Einsicht Bremens werde den richtigen Weg finden.

So wurde, wie 10 Jahre zuvor, um Bremen geworben, während man Hamburg als hoffnungslos aufgab oder den tatsächlichen Unterschied seiner handelspolitischen Lage von der bremischen übertrieb oder entstellte. Dabei erklärte sich selbst Duckwitz[3])

---

[1]) Der Ausdruck: „Hamb. Koterie" findet sich schon in einem Artikel der Austria 1851. Aug. 25.; die „Austria" wurde damals von Höfken geleitet.

[2]) 1853. Aug. 12—17. Nr. 224—229.

[3]) Das Verhältnis Bremens zum Zollverein 1853 (anonym; als Man. gedr.); vgl. dazu Allg. Z. 1853. Nr. 11. 12. 17; Hamb. Corr. 1853. Nov. 23.—25.

gegen den Anschluß, freilich nur unter den damaligen Verhältnissen des Zollvereins, die den Erfordernissen des bremischen Seehandels bei einem Einschluß in die Zollinie nicht genügende Sicherheit boten.

Wie breit doch die Kluft war, die in der handelspolitischen Auffassung beide Städte trennte, zeigt deutlich die Beurteilung, die hier wie dort der am 19. Februar 1853 zwischen Preußen und Österreich abgeschlossene Vertrag erfuhr. Feierte man ihn in Bremen als das Zeichen einer „deutschen Handelseinigung", als einen Sieg, infolge dessen „nach langem und bangem Alpdrücken die deutsche Menschheit wieder aufatmet",[1]) so betrachtete die hamburgische Presse den Vertrag nur unter dem Gesichtspunkt des Freihandels; die Differentialzölle des Vertrags, hinzugefügt zu den bestehenden Schutzzöllen des Zollvereins, steigerten in ihren Augen nur die Absperrung gegen die anderen Staaten, auch werde die Autonomie des Zollvereins in Festsetzung seines Tarifs beschränkt.[2]) Der Vertrag verletzte nach dieser Anschauung gröblich das freihändlerische Prinzip. Die Kluft, die in dieser Hinsicht Hamburg von Bremen trenne, kennzeichneten die „Hamb. Nachrichten"[3]) mit den Worten: „Hamburg wünscht nicht, wie etwa das Brem. Handelsblatt für Bremen den Freihandel nur für sich selbst, um etwa die Nachbarhäfen der Niederhaltung ihres commerziellen Aufschwunges durch den beengenden Schutzzoll anheim zu geben. Hamburg will die Concurrenz, die ganze Concurrenz und nichts als die Concurrenz"; was es nicht wolle, sei die künstliche Bevorzugung auf der einen, die künstliche Benachteiligung auf der anderen Seite.

Am 1. Januar 1854 vollzog sich der Eintritt Hannovers und Oldenburgs in den Zollverein. Die Voraussagen, daß Bremen diesen Tag nicht außerhalb des Vereins sehen würde, hatten sich nicht erfüllt. Es hielt an der alten Sonderstellung fest. Nur verständigte man sich über eine Reihe technischer Fragen mit dem Zollverein, damit der Verkehr sich möglichst glatt abwickeln konnte. Hierüber ward im Jahre 1856 ein Vertrag geschlossen.[4]) Hamburg dachte nicht einmal an eine solche Einrichtung; es konnte sie entbehren,

---

[1]) Brem. Handelsblatt 1853. März 5. 12. Nr. 74. 75.
[2]) Hamb. Nachrichten 1853. März 1. 4. 8.
[3]) 1853. März 23.
[4]) Duckwitz, Denkwürdigkeiten S. 133 ff.

da es noch ein weites zollvereinsfreies Hinterland hatte. Die wirtschaftliche Einheit Deutschlands war nicht hergestellt; Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte gehörten dem Zollverein nicht an.

Wahrscheinlich wären die Dinge anders verlaufen, wenn der Steuerverein nicht erst 1854, sondern 10—12 Jahre vorher, als die Verhandlung zwischen Preußen und Hannover schwebte, den Anschluß an den Zollverein vollzogen hätte. Damals wäre es den Städten weit schwerer gewesen, sich vom Zollverein fern zu halten, zumal bei den starken Sympathien, die er in Bremen fand. Es mußten erst die trüben Erfahrungen der Jahre 1848—1850 gemacht werden, die die Hilflosigkeit einer deutschen Zentralgewalt in politischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht an den Tag legten; es mußten die schweren Krisen im Zollverein erweisen, daß dieser innerlich nicht so gefestigt war, wie man angenommen hatte, es mußte endlich die wachsende schutzzöllnerische Richtung im Zollverein den Hansestädten den Anschluß völlig verleiden. Dagegen hat der volle Sieg des Freihandels in England die dem Zollverein abgeneigte Partei, zunächst in Hamburg, dann auch in Bremen in hohem Grade gestärkt. Beeinflußte in den 1840er Jahren und bis zur Revolution die Tariffrage, so wichtig sie auch damals schon war, immerhin noch nicht ausschlaggebend die Entscheidungen über die wirtschaftliche Einigung, so verflüchtigte sich, nachdem die politische Einigung gescheitert war, der Einheitsgedanke auf wirtschaftlichem Gebiete mehr und mehr unter dem Einfluß des Gegensatzes zwischen Freihandel und Schutzzoll. Endlich hat der große Aufschwung des hanseatischen Handels und der Schiffahrt seit Anfang der 1850er Jahre stark dahin gewirkt, nicht nur den Hansestädten den Anschluß an den Zollverein als entbehrlich und unnötig erscheinen zu lassen, sondern sie überhaupt gleichgültiger gegen die wirtschaftliche Einigung Deutschlands zu stimmen. Selbst in Bremen, das es vorher in seinem Interesse gefunden, diese Einheit zu erstreben, ist die Wendung zum Partikularismus nicht zu verkennen. Man sah, daß die unleugbaren Nachteile des Nichtanschlusses ausgeglichen wurden durch die Freiheit, die der internationale Verkehr genoß und die in solchem Maße den Städten nur zuteil werden konnte, wenn sie sich in vollem Besitz der handelspolitischen Selbständigkeit befanden.

Als nach dem 1. Januar 1854 die in den Hansestädten den Anschluß empfehlenden Stimmen bald verstummten, fügte sich auch das Binnenland mit Resignation in das Unvermeidliche. Es ist irrig, wenn man später es so hingestellt hat, als ob der Beitritt der Hansestädte ernsthaft garnicht erwartet wurde vor dem Zollanschluß ihres gesamten Hinterlandes;[1]) die ganze umfassende Polemik mehrerer Jahrzehnte wäre dann ja gegenstandslos gewesen. Motz hat freilich in seiner Denkschrift von 1829 den Beitritt der Hansestädte erst nach dem Beitritt ihres gesamten Hinterlandes in Aussicht genommen;[2]) die Einheitsbewegung nach ihm hat sich eine solche Beschränkung in den Zielen nicht auferlegt. Freilich der Steuerverein mußte erst beitreten. Als die praktische Wirkung auch dieses Ereignisses auf die Hansestädte ausblieb, wurde es still über diesen Gegenstand, der jahrzehntelang ein Steckenpferd namentlich der großdeutschen Zollvereinspresse gewesen war. Immer mehr ging die Erörterung über zu einem Streit um Freihandel oder Schutzzoll; die Freihafenfrage tritt in den Hintergrund. Ein langersehntes Ziel hatte der Zollverein ja erreicht, das Meer, die Nordsee. Nachdem diese Sehnsucht gestillt, gab man sich vorläufig zufrieden; die öffentliche Meinung war befriedigt. Schärfer urteilende verkannten freilich nicht, daß ohne den Beitritt der Hansestädte die Gewinnung des Nordseegestades durch den Zollverein im Grunde wenig Wert habe.[3])

Der später zur Erreichung jenes letzten Zieles von neuem entbrennende Kampf hat unter ganz anderen Verhältnissen stattgefunden; er hängt eng zusammen mit der politischen Entwicklung der großen Zeit von 1864—1871, die die politische Einigung brachte und in ihrer Folge auch die wirtschaftliche. Der von uns geschilderte Kampf, der unter dem die wirtschaftliche Autonomie der Einzelstaaten anerkennenden Rechte des Deutschen Bundes sich abspielt, hat mit dem 1. Januar 1854 sein Ende erreicht; er

---

[1]) Vgl. z. B. v. Treitschke, Der letzte Akt der Zollvereins-Geschichte. Preuß. Jahrbücher Bd. 45. S. 627. (1880).

[2]) Ebenda; vgl. auch v. Treitschke, Deutsche Geschichte III. S. 669 f.

[3]) So Kiesselbach, Die Hansestädte u. d. südwestliche Deutschland (Heidelb. 1854). S. 28 f.

war ein Kampf zwischen dem seewärts gerichteten, Handelsfreiheit atmenden Geiste des wirtschaftlichen Partikularismus und Internationalismus der Hansestädte mit dem die nationalwirtschaftliche Einigung in politischem wie wirtschaftlichem Interesse erstrebenden Binnenland, das vertreten wurde in erster Linie von der großdeutschen, schutzzöllnerisch und industriefreundlich gesonnenen Presse.

Bei diesem Kampf handelte es sich im wesentlichen um materielle Güter und zwar auf beiden Seiten; es würde nicht nur irrig, sondern auch ungerecht sein, wollte man den Binnenländern in diesem Kampfe das größere Maß von Idealismus beimessen, weil sie für das populäre Einheitsdogma stritten; auch ihnen war, mit einzelnen Ausnahmen, die erstrebte wirtschaftliche Einheit in der Hauptsache ein sehr nüchternes, geschäftsmäßig taxiertes Ziel, das mit der Zeit mehr und mehr die Farbe des idealen Ursprungs verlor; während andererseits den Hamburgern, bei denen man gewöhnlich sehr wenig ideale Gesinnung sucht, in ihrem Widerstand gegen den Anschluß an das deutsche Wirtschaftsleben ein gewisser Idealismus nicht abzusprechen ist. So sehr die Hamburger gewohnt waren, bei allen Dingen Vorteile und Nachteile vorsichtig abzuwägen, so haben sie doch in dem geschilderten Kampfe, mochte er nun unter der Fahne der Politik oder des Freihandelsprinzips geführt werden, einen Fanatismus, einen Widerstand, eine Zähigkeit bewiesen, die durch das rein materielle Moment allein sich nicht rechtfertigen. Es war die Abneigung gegen die Unfreiheit, die bureaukratische Beschränkung, die binnenländische Engheit und Uniformierung, die in ihnen den auf rein wirtschaftliche Motive beruhenden Widerspruch verstärkte und ihn auch außerhalb desjenigen Teils der Bevölkerung, dem die wirtschaftlichen Fragen ziemlich fremd waren, schuf und aufrecht erhielt. Dieser Kompromisse abweisende, mit bodenständigem Stolz auftretende Widerstand trägt unleugbar einen idealen Zug, wenn er auch schwerlich als solcher von den Hamburgern bewußt empfunden wurde, war er doch selbst in der von uns geschilderten Zeit nur noch ein aus der Vergangenheit geretteter zarter Rest; er ist ganz verschwunden, als mit dem späteren Zollanschluß die Vermischung der Bevölkerung mit nicht bodenständigen Elementen stark zugenommen hat.

Bremen nimmt in dieser Hinsicht eine andere Stellung ein. Wenn man auch gewiß zu weit gehen würde, jeder bremischen Äußerung in dieser Bewegung einen selbstsüchtigen Sinn unterzulegen oder sie als handelspolitische Heuchelei zu deuten, so kann man doch schwerlich die Gesamttendenz der bremischen öffentlichen Meinung und ihrer führenden Elemente von dem Vorwurf der Koketterie mit dem nationalen Gedanken freisprechen. In dem dargelegten Kampfe hat sich dem entsprechend Bremen von schwerwiegenden Kompromissen und Anläufen dazu nicht ferngehalten; seine Haltung war Opportunitätsgründen weit zugänglicher als die Hamburgs; sie mag vielfach klüger, weitschauender, einträglicher gewesen sein; dafür entbehrte sie aber auch der idealen Färbung. Freilich wagte Bremen, wenn es mit dem Anschluß an den Zollverein zeitweilig gleichsam spielte, weit weniger als Hamburg. Dieses sah auf eine alte Kaufmannskultur größeren Stils zurück, mit der sich die bremische doch nicht vergleichen ließ. Diese ganze Kaufmannskultur mit allen ihren alterprobten Einrichtungen, der Bank usw., den festen Grundlagen seiner Handelsstellung setzte Hamburg aufs Spiel, wenn es den Sprung ins Ungewisse wagen und sich den deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen anschließen sollte. Es ist deshalb durchaus zu begreifen, daß es hartnäckiger als Bremen an der alten Überlieferung und ihren realen Schöpfungen festhielt.

Spurlos sind aber in beiden Städten diese zwanzigjährigen Kämpfe nicht vorübergegangen; beide haben in ihnen geistige Kräfte eingesetzt und erprobt, beide gezeigt, daß auch Plätze von überwiegend materieller Richtung geistige Waffen zu handhaben verstehen. Am meisten hat sich dabei wohl Bremen gewandelt. Aus dem vom Binnenlande sich abwendenden, nur sich, seinem Handel und seiner Schiffahrt lebenden Bremen wurde die Stadt, die nichts versäumte, um ihr Interesse eng mit dem Binnenlande zu verknüpfen, und den Wünschen desselben weit entgegen kam. Bremen und das Binnenland haben damals einen zwar ungeschriebenen, aber engen Bund geschlossen; auf welchen Motiven er beruhte, ist oben näher erörtert. Hamburg aber, das weltstädtische Emporium, bleibt von den heißen Kämpfen um die wirtschaftliche Einheit gewiß nicht unberührt; es hat in ihnen

vieles gelernt; aber nach außen tritt das doch wenig zutage; für den binnenländischen Beobachter klebte es nach wie vor an den alten Vorurteilen; seine kühle, gemessene Zurückhaltung bestärkte seinen Ruf als der aus Abneigung gegen die Volksgenossen die Sonderstellung wählenden, kosmopolitisch denkenden Handelsstadt. Während so Bremen aus diesen Kämpfen das mit Vorliebe verwandte Beiwort „das deutsche Bremen"[1]) entnahm und mit vollen Zügen die Gunst des Vaterlandes genoß, hat Hamburg noch jahrzehntelang den Vorwurf einer englisch gesonnenen, binnenlandfeindlichen Stadt ertragen müssen. Wie weit diese Differenzierung sich aus dem Kampfe um die deutsche wirtschaftliche Einigung historisch rechtfertigen läßt, dürfte die vorstehende Darstellung erweisen.

---

[1]) So v. Treitschke, Deutsche Geschichte III. 581; vgl. auch Mathy's Gedicht vom Oktober 1849 bei Hardegen, H. H. Meier (Berlin 1920) S. 81.

V.

Einige Handelsbriefe aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts im Ratsarchive zu Wismar

von

Friedrich Techen.

Unter Prozeßakten des Wismarschen Ratsarchivs fanden sich zwei Sammlungen von Abschriften von Handelsbriefen und Abrechnungen aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, die nicht nur als Beispiele willkommen sein werden, sondern auch weil sie über Handel mit Bergen und Südschweden und Verhältnis von Kaufmann und Handelsdiener einiges Licht verbreiten.

Die eine Gruppe erstreckt sich über die Jahre von 1565 bis 1569. Der Kaufmann Evert Elmhof hatte dem Bergenfahrer Jochim Hintze 1565 und 1566 Bier, Mehl und Malz mitgegeben oder nachgesandt, was dieser dort veräußern und wofür er Fische erhandeln sollte. Hintze erkrankte vor Abwicklung des Geschäfts und konnte noch gerade Hinrik Dene bewegen, die Ordnung seiner Angelegenheiten zu übernehmen. Dann starb er, ohne eine Aufzeichnung, auch nur über seine Ausstände zu hinterlassen. Es wäre davon nach Denes Ansicht nie etwas eingekommen, wenn er nicht in letzter Stunde mündlich darüber unterrichtet worden wäre. Das Geschäft brachte Evert Elmhof trotz des Verkaufs des ganzen Nachlasses von Hintze einen Verlust von 150 Mark. Mehl war 1566 in Bergen kaum verkäuflich gewesen: es war dafür Schandkauf, und 1567 verdarb die Ankunft eines Haufens von Schotten, die lauter Malz brachten und es billig verkauften, den Preis des Malzes, so daß Hinrik Dene meinte, es könnte in Wismar vorteilhafter verwertet werden. — Die Briefe handeln aus-

schließlich von Geschäften, nur daß sie regelmäßig mit kurzen Wünschen und Mitteilungen für und über das gegenseitige Befinden beginnen und mit Grüßen oder Empfehlungen in Gottes Schutz schließen.

Reichhaltiger ist die andere Gruppe, die insgesamt die Jahre von 1573 bis 1590 umfaßt. Jochim Hein hatte im Anfange des Frühjahrs 1573 von dem Ratmanne Matthias Kladow Bier, Mehl und andere Waren im Werte von 200 Mark empfangen und außerdem Mehl, Brot und Essig für 141 Mark nach Åhus in Schonen gebracht. Er hatte eine schlechte Überfahrt gehabt und seine Hoffnung als der erste dort anzulangen war fehlgeschlagen, indem ihm ein Rostocker zuvorgekommen war. Doch brauchte er keinen Schaden zu machen. Er schiffte sich aber wieder ein, bevor er ausverkauft hatte, und ließ seinen Diener oder Jungen — beide Bezeichnungen kommen vor — Jakob Hagemeister zurück, um die nachgebliebene Ware abzusetzen und Forderungen einzuziehen. Dieser überschritt seinen Auftrag und ließ sich auf weitere Handelsgeschäfte ein, um nicht ohne Verdienst nach Hause zu kommen. Er befrachtete eine Schute nach Bleking und belud sie dort mit Holz in der Absicht, es nach Wismar zu bringen. Der Wind nötigte ihn aber, Greifswald anzulaufen, wo er für das Holz Roggen einnahm, das er mit gutem Gewinn in Bleking abzusetzen gedachte. Von dort wollte er dann Butter und Holz nach Wismar laden und dann auch das von den Blekingschen Bauern gelöste Silber überliefern. Das Geschäft scheint nicht nach Wunsch abgelaufen zu sein, und anstatt nach Wismar kam er nach Stralsund. Auch jetzt ließ er es sich sauer werden etwas zu verdienen, um nicht mit leeren Händen heimzukommen. Er rechnete genügenden Vorrat an Lebensmitteln für den Winter mitbringen zu können, so daß sein Patron nicht nötig hätte, vorzusorgen. Wieder kam es anders. Kurz vor Pfingsten 1574 war er wiederum in Åhus, nachdem er den Winter in Schonen oder Bleking zugebracht, dort nach Verabredung mit Hans Kock Holz zusammengekauft und dann auf diesen und die in Aussicht gestellte Salzladung gewartet hatte. Acht Tage vor Ostern war er auf Wismar abgesegelt, aber statt dort in Stralsund angekommen und war von da aus 14 Tage vor Pfingsten in Åhus eingetroffen. Merkwürdiger-

weise war stets, wenn er nach Wismar wollte, der Wind im Wege. Bei der Abfahrt Hans Wismars hatte er sein Gut noch nicht verkauft gehabt und also diesem nichts mitgeben können. Der letzte Brief, der dies meldet, ist schon an die Witwe Jochim Heins gerichtet, der im Winter wie es scheint gestorben, vielleicht auf See geblieben war.

So vergehen einige Jahre. Die Witwe heiratete unterdessen David Eggers. Erst eine harte Mahnung veranlaßte dann 1578 unsern Freund, der immer noch nicht nach Wismar gekommen war, zu einer Art Abrechnung in einem Briefe wiederum von Åhus aus. Jene Mahnung war ihm durchaus unerwartet gekommen. Seine Sache wollte er Schiedsrichtern in die Hand geben. Ein unglücklich verlaufener Pferdehandel hatte u. a. 7 Taler aus den ihm anvertrauten Gütern zu 7 Mark einschwinden lassen.

Zwölf Jahre später (i. J. 1590) ließ David Eggers Holz, das Hagemeister an die Wismarschen Böttcher gesandt hatte, für die alte Schuld pfänden. Dieser hatte sich unterdes in Elleholm in Bleking (zwischen Sölvesborg und Rönneby) niedergelassen. Über die ihm zugestellte gerichtliche Ladung tat er sehr gekränkt, verhieß aber sich zur Abwicklung der Sache in Wismar einzustellen und erschien auch wirklich im Winter dort. Von den Verhandlungen mit ihm erfahren wir aber nur, daß er erklärte, von den 35 Talern, die aus den Gütern Jochim Heins gelöst wären, 30 Taler in Butter und Holz angelegt zu haben. Offenbar hat er zu den Leuten gehört, die Geschäft über Geschäft machen, aber nie auf einen grünen Zweig kommen.

In den Briefen Hagemeisters ist mehr Persönliches als in denen Hintzes und Denes, im Grunde aber doch kaum mehr als Wünsche für Wohlergehen, Grüße und Bericht über eigenes Befinden. Dürftig genug ist der Trost, den er für die Witwe seines Herrn hat: Er hat gehört, wie es mit ihm ergangen ist. Ihr Kummer ist ihm herzlich leid, aber wer kann wider Gottes Willen? Darum möge sie sich zufrieden geben.

A

1. Abrechnung Evert Elmhofs mit Jochim Hintze über nach Bergen 1565 und 1566 gelieferte und von dort 1566—1569 empfangene Waren.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a (1583), Abschrift.

Dit is dat gut, was Jochim Hintzen geschepet hebbe na Bargen:

Anno etc. 65:

Item in Jochim Sander eme sent 8 thunen bier mit Berendt Elmhoves marke gemarket, is 16 1/2 mr.

Noch in dit schip ene sendt 6 thunen mehls, die thun vor 4 mr.

Anno etc. 66:

Item noch eme sendt unde schepet 1 last molt.

Noch 1 last sackmehl.

Item noch 2 last bier ringer 2 thunen na ludt der handtschrift.

Item noch eme nasendt, wo he begerde, 8 thunen bier, is 16 1/2 mr.

De schipper horde tho Bremen tho huß.

Item vor diese 6 last gudes geven vor die last 8 sch., is 2 mr. 12 sch.

Item noch ene dan 1 thun bier thor sehewart, is 2 mr. 4 sch.

Summa, min geschepet gudt belopt sick mit ungelde 281 mr. 8 sch.

Alle tidt tho guder rekenschop.

Dit is dat gut, was ick weder empfangen hebbe an rotscher an mi vorschreven:

Anno etc. 66:

Jochim mi sulvest sendt 1 thun rodtscher, wigt 236 punt, dat hundert 8 mr. Lubsch, is 18 mr. 12 sch., wo sin brieff meldet.

Anno etc. 67 am avende Viti[1]):

Item uth Herman Teßenow entpfangen, 1 thun rothscher, wigt 214 punt, dat hundert tho 7 1/2 mr. Diese thun kriegt Gories Stroep. Hierbi was 1 thun kleder, welcker Jochim horde. Diese thun hebbe ick Hinrick Heineßken sendt. De thun rotscher is 16 mr. 4 penninge.

Anno etc. 68 int hervest:

Noch heft my Hinrich Dene schepet in Jasper Levezow 7 thunen rotscher, unde sindt verkoft, wo volget:

Anno etc. 68 Pawel Hoveßke 1 thun rotscher, wigt 240 punt tho 6 mr. minus 4 sch., is 13 1/2 mr. 4 sch. 8 penninge.

[1]) Juni 14.

Item Gabriel Gerdes 1 thun rotscher, wigt 242 punt tho 6 mr. minus 4 sch., is 13 1/2 mr. 3 sch.

Item Jochim Jorcke 1 thun rotscher, wigt 231 punt, is 13 mr. 5 1/2 sch. 2 pen.

Item noch 1 thun upschlagen, wigt 240 punt, is 12 mr. 6 sch. 4 pen.

Anno etc. 69:

Item Berendt Rantze 2 thunen rodtscher, die erste wigt 232 punt tho 6 mr. minus 2 sch., die ander wigt 224 punt tho 6 mr. dat hundert, is thosamende 27 mr. 1 sch. 8 pen.

Item noch die vorstendersche[1]) unde ick delet ein thun, wigt 213 punt tho 6 mr., is 12 mr. 12 sch. 6 pen.

Vor den rotscher geven [tor][2]) fracht mit ungelde, is 3 1/2 mr. vor die 9 thunen.

Summa van sinen guderen is semptlick worden 127 mr. 14 sch. 1 1/2 pen. Alle tid tho guder rekenschop.

Dat eine jegen dat ander afgetogen, dat mi hirvan thokompt unde rest 153 mr. 10 sch.

2. Schuldverschreibung Jochim Hintzes gegen Evert Elmhof, 1566.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift.

Des bekenne ick Jochim Hintze mit miner egen handtschrift, dat ick van Everdt Elmhoff hebbe entpfangen 1 last molt, 1 last mehl, 1 last bier, noch 13 thunen bier, belopt sick 216 mr. Gott geve mit leve tho bethalen. Des sette ick min mark hirunder. Anno etc. 66.

3. Jochim Hintze an Evert Elmhof: sendet Rotscher, bittet um Bier. Mehl hat schlechten Preis. Klaus Bolte hat ihm etwas vormachen wollen. — [Bergen] 1566 Sept. 21.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift.

Dem ersamen man Everdt Elmhoff wonhaftig thor Wißmar by der Schwinebrugge kome disse breff, f[runtliken] g[eschreven]. Anno etc. 66.

Minen frundtliken denst mit vormoege alles guden thovorne. Ersame gonstige leve Evert, ick voege jw tho wetende, dat ick

1) Wer mit der Vorsteherin gemeint sein kann, ist nicht bekannt.
2) Vorlage: twe.

noch,[1]) gott loff, gesund und wol tho basse bin; dat sulve wehre my gantz lief van jw unde jwer leven hußfrowen tho horende. Vorder, leve Everdt, gy schalen weten, dat ick jw sende in dem nahmen gades in Hassen 1 thun rotscher, de moget gy entpfangen. Ick hette jw gerne 1 par thunen geschepet, went dat schep wahr tho hastich fardich. Gonstige leve Everdt, gy scholen weten, dat ick dat mehl unde molt noch hebbe ligen, wente dat was hir schantkop, dat ick idt dar nicht vor tugen konde. Ick hope mit gades hilpe, idt schal de stede noch betalen. Thut dach so wol und sendet my doch wat bieres mit dem ersten schepe. Leve Everdt, gy scholen weten, dat ick in dem Bawgarden bin bi Gerdt Boldeswin. Van der halve[n][2]) last thunemehl, de heft Clawes Bolte verkoft vor elffen gulden, alse my gesecht is van ander luden, unde he secht my, he heft idt vor 8 gulden gegeven; dar hebbe ick ene nicht weder angespraken. Sondriges wet ick jw nicht tho schriven, man vele guder nacht. Geschreven mit der hast den 21. Septembris anno etc. 66.

Ick wil idt, wilt gott, thom andern jahr vorbetern.

Jochim Hintze.

4. Hinrik Dene an Evert Elmhof: berichtet über Pestilenz und den Tod Jochim Hintzes, dessen Nachlaß zu ordnen er übernommen hat; will ihm das gelöste und zu lösende Geld übermachen. — [Bergen] 1567 Febr. 20.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift.

Dem ersamen man Everdt Elmhoff wonhaftig thor Wißmar komme dieser breffe, f[rundliken] g[eschreven]. Na der Wißmar anno etc. 67.

Meinen freundtlicken denst mit erbedinge alles guden. Ersame gonstige Everdt, jw gesundtheit sampt jwer leven hußfrowen und kinderen erhalte gott, der almechtige, lange: ik dank ock gott dem almechtigen vor ein gesund liff. So, alse gott wil. Doch heft uns gott mit gnaden angesehen unde uns gebetert hat unde de straff der pestilentie weinich lindert, doch noch nicht gahr upgeholden. Ick hope, mit gades hilpe se werde sick hirnegest

[1]) Vorlage: necht.
[2]) Vorlage: halve.

vertrecken. Weidter is min schriven, wo jw is tho weten, dat Jochim Hintze is vorgangen harvest in gott dem herrn verstorben. Und alse he krank was, heft he my holen lathen und heft my gebeden, dat ick sin gude[1]) muchte beschreven[1]) unde an my nehmen unde verkopen unde dat darvan wert jw verschaffen, des ick eme nicht muchte wegern van jwent wegen. Sonst was hir nemandt, de sick an ene des wolde annehmen. Was he my befohlen heft anthoteknen, is hir de zeddel jegenwardich. Sonst, hedde ick idt nicht by sinem levende beschreven, so hedde alle schuldt umme sonst wesen: dar hette men nicht van weten. Ick vand bi sinem tuge nicht ein wordt schrift van nenem dinge. De eme schuldich weren, de hedden sick ock nicht gemeldet. Dat bier hebbe ick verkauft: 40 mr. kommen. Mit den ersten wil ick dat mehl unde molt ock verkoepen, eft ick kan,[2]) unde jw dat geldt jw overschriven; unde de schuldt wil ick inmahnen unde de fisch wil ick in die thun schruwen, unde sine kleder hebbe ick in eine thurr packet. Was hir tho gelde maket is, wil ick jw mit den ersten schepen schicken; efte wil gi idt eim in befehl thun, dem ick dat sulve hir wedder overlivern [schal],[3]) des bin ick wol tho freden. Hirmede vele guder nacht. Den 20. February.

Hinrick Dehne.

Jochim Hintzen sine guder:

Item ersten 1 last sackmehls, item noch 9 scheffel molt, item noch 8 thunen bier ungefullet, noch 7 woge fisch, etlich rundtfisch, sind thosamende —[4]

Gerdt Boldeschwin is eme schuldich 3 ½ thunen biers, item ein Nervefahrerknecht[5]) is eme schuldig 1 taller, Harman Armelink is eme schuldich 3 scheffel molt gelent unde 4 taller, Jacob Duker is eme schuldich ½ taler und 8 sch., item Jochim Synk 1 mr. Densch.

---

[1]) so.
[2]) eft ick kan steht in der Vorlage 2 Zeilen höher vor 40.
[3]) fehlt.
[4]) Die Zusammenziehung fehlt.
[5]) Sollte nicht Norderfahrerknecht gemeint sein? Die Urschrift hatte wohl Nornefahrer.

5. Hinrik Dene an Evert Elmhof: berichtet über seine Geschäfte mit dem Nachlaß Joachim Hintzes. Die Waren haben keinen Preis, da die Schotten eine Menge Malz gebracht haben; will mit dem Verkauf warten. — Bergen 1567 Apr. 13.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift.

Dem ersamen Everdt Elmhoff wonhaftig thor Wißmar f[runtliken] g[eschreven] anno etc. 67.

Meinen frundtlicken denst mit erbedinge alles guden. Ersame gonstiger Everdt, jw gesundtheit sampt allen guden bekandten und frunden erholde gott der almechtiger lange. Ick danke ock noch gott dem almechtigen vor ein gesund liff, so lange alse gott wil. Wider, gonstiger Everdt, so kan ick jw nicht vorendtholden, wo ick geschepet hebbe van wegen Jochim Hintzen in Harmen Tessenow 1 thun rotscher und ein thun, dor sine kleder inne sin. So alse my gelivert is, hebbe ick dat vort in ein thun packet. Ock is dat de rotscher, und runthfisch de dar mank was hebbe ick jw tho willen verbutet, up de mede dat ick de thun vol kreg. Ock hebbe ick ock dat bier verkoft, unde dat geldt hebbe ick noch bi my, wo ick ock geschreven hebbe. Dat mehl unde molt hebbe ick noch bi my ligen, behalven von dat molt hebbe ick wat verkoft. Averst etlick geldt schal ick dar noch van inmahnen; den de wahre wil hir nicht vele gelden, wowol idt mit jw dur kop is. Hir sindt ein hupen Schotten kommen, die hebben idel molt gebracht und geven die thun um 1 thaler, noch minder. Dorumme wil ick idt nicht vorgeven, idt kan schehen, up de kopstede kan idt sin geldt noch wedder gelden. Ock hebbe ick van siner schuldt noch nicht ingekregen. Ick wil darna sin, dat ick dat inmahne. Ick wil jw in kort wol w[i]de[r][1]) besched schriven. Hirmit wil ick jw unserm herrn gott in sine beschuttinge befohlen hebben. Datum Bargen den 13. Aprilis.

Hinrick Dhene,
j[we] w[illige] de[ner] altid.

6. Hinrik Dene an Evert Elmhof: berichtet über den Verkauf von Malz aus dem Nachlasse Joachim Hintzes und den Einkauf von Fisch, den er übersendet. Denkt nächstens selbst in Wismar einzutreffen. — Bergen 1568 Sept. 12.

---

[1]) Vorlage: wede.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2a, Abschrift, beglaubigt vom Gerichtsschreiber Henning Pentze. Diese Beglaubigung wird auch für die ersten Stücke gelten sollen.

Dem ersamen man Everdt Elmhoff wonhaftich thor Wißmar kome diese brieffe f[runtliken] g[eschreven]. Na der Wißmar 68.

Meinen freundtliken grot stedes thovorn. Ersame gonstiger Everdt, jw gesundheit erholde de almechtige gott lange. Ick danke gott dem almechtigen vor ein gesund liff. Wider kan ick jw nicht vorentholden, wo dat ick jw hebbe schepet in schiper Hintzen 7 thunen rotscher van seligen Jochim Hintzen wegen. Is vor de last mehls, so Jochim Wedege heft gehat, dar heft he my fisch vor gedann, gelick alse idt nu geldt, vor dat stuck 3 wage, ist vor die last 36 wage. Dartho hebbe ick ersten gekregen de 3 schepel molt, so Amelick schuldig was, de hebbe ick ock verkoeft, dat stuck vor 3 1/2 wage; dartho gekoeft 2 punt[1]) fisch vor 2 mr. Densch. Dar sindt die 7 thunen von geschruvet, unde is Finmarcket fisch, ock etlick Orsthovisch[2]) mit. Ick hebbe idt nicht willen annehmen, dewile ick idt hebbe van my gelivert, dat hebbe ick[3]) jw tho gefalle gedan. Van dat molt, so ick hebbe verkoeft, hebbe ick Jochim etlick geldt van gedan. Des wil he my wat weder thun. Krege ick idt, so bringe ick idt mit. Ick wil jw wol wider besched thun, den ick gedenke, wil gott, in kort by jw tho sin. Hiermit gott befohlen. Datum Bargen den 12. Septembris.

Hinrick Dhene.

B

1. Aufzeichnung Jochim Heins.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b (1591) 2 Abschriften.

Anno etc. 73 von her Matties Cladowen empfangen ahn war vor 200 mr. ahne ber, roggenmehl und weitenmehl.

---

[1]) Abgekürzt lb. Es muß Lispfund gemeint sein, dafür trifft der Preis zu.
[2]) So. 1571 finde ich Osterhavischen Fisch.
[3]) Folgt: idt.



Noch her Matties Ciadowen vor drey jar in alles ahn rente gegeben . . . . 30 mr.
Noch uth minem huse geschepet 2 last roggenmehl, de tunne 4 mr., sein dye 2 last roggenmehl . . . 96 mr.
Noch geschepet eine halve last brodes, de tunne 2 mr. 8 sch., yß . . . . 15 mr.
Noch geschepet eine last etich, kostet . . . . . 30 mr.

Summa 371 mr. Lubisch.

Noch so hebbe ick minem jungen Jacob Hagemeister zu Ahusen gelassen eine Spannische kuppe, einen sulvern lepel, twe poll, twe kussen, eine kanne, ein stop undt ein ketel etc.

2. Abmachung Jochim Heins mit seinem Jungen Jakob Hagemeister — Åhus [15]73 April 19.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, Original mit untergedrucktem Petschaft-Siegel.

Ittem so bekenne ick Jochim Hein, dat ick hebbe mynem dener Jackop Hagemester gegeven unde averanthwerdet de narist van mynem gude, [ist 10 daler][1]) in Szittzel Knuttzen erer bode unde 64 mr. Densche munte inthovorderen van Hans Jurrenßen unde 1 tunne ber van Szittzel Knuttzen, darvor 9 mr. Dansch; noch 1 tunne etteck van dem heren bormester Petter Riper, darvor 6 mr. Densch. Dytt vorbenomede gudt schal Jackop Hagemester macht hebben tho vorkopen unde mick myt gottes hulpe reckenschop darvan tho donde myt gottes hulpe yn Dudesche lant. Orkunt der warheit iß ditt myne egen hant unde myn ahngebaren pittzer unden ahn geßettet etc. Gegeven unde geschreven 4 wecken nach Osteren anno 73.

Jochim Heinn.

3. Jakob Hagemeister an Katharina Heins: meldet seine [und ihres Mannes] Ankunft in Åhus, Verkauf von Waren und Preise. — Åhus [1573] April 14.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

Der ersamen und vieltugentsamen frawen Cathrina Heins zukom dieser brieff in der Wißmar.

[1]) Am Rande nachgetragen, undeutlich geschrieben.

Laus deo.

Meinen freundtlichen dienst mit erbietung alles gueten an euch nach meinem geringen und armen vermuegen stets mich zu erscheinen lassen, in was massen ich kan und magk. Weiter kan ich euch nicht bergen, wie wir sein in grösser nodt gewesen des wassers, wiewol gott uns keinen schaden gegeben hat, des wir ihme nicht genugsamb dafur danken konnen. So sein wir in 13 tagk zu Ahusen gekommen, wie wol wir nicht sein die ersten gewesen, sondern dar ist einer von Rostogk gekommen, der ist der erste gewesen vor uns. Weiter kan ich euch nicht bergen, wie das wir vor unse bier kriegen 6 mr. Denisch und den accisen frey, fur die last weitzenmehl 41 thaler Teudsch, fur die thonn roggenmehl 9 mr. Denisch, fur die thonne ęssig 7 mr., fur das brot die thonn zu 6 ½ mr. Denisch, so das wir, gott lob, keinen schaden gelitten haben. Weiter kan ich euch nicht bergen, wie das lispundt botter gelt 20 schillinge, das tallich 24 Lubisch schilling, das grosse hundert klapfholtz geldt 3 thaler. Nun nicht mehr als viel gueter nacht. Datum Ahusen 23 tage nach Paschen.

Jacob Hagemeister,
ewre williger diener alle zeit etc.

4. Jakob Hagemeister an Jochim Hein: berichtet über Handelsgeschäfte, die er in Åhus, Blekingen und Greifswald gemacht. Will in Wismar abrechnen. — [Greifswald 1573].

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

Dem ersamen und vorsichtigen manne Jochim Heine zukomme diese brieff zu eigen handen in der Wißmar.

Laus deo.

Meinen freundtlichen dienst mit wunschung alles gueten an euch, lieber Jochim Hein. So kan ich euch nicht bergen, wie das ich eine schutte habe gefrachtet von Ahusen biß in Blecken und habe sei vol steigholtz gelegt und wolte gern zur Wißmar haben gewesen. So hat mir der windt nicht wollen fuęgen, so mut[1]) ich zum Greiffswald einlauffen und habe dar mein guth verbeutet fur roggen. Die last geldt hir nur 40 gulden, und es ist

[1]) modt B.



sehr teur in Bleken. Der scheffel gildt dar ins landt 20 schillinge Denisch, 5 scheffel in die thonne, und ich habe 28 thonne hir uff die last zum Greiffswalde. So bitte ich freundtlich, das ir mich hirinn nicht verdenken werden, dan ich thuets[1]) alles in unserm besten, das weiß der liebe gott. Dan ich wolte nicht gern zu haus kommen, sondern wolte etwas verdienet haben. Ich wil balde bei euch sein wieder und will ein halb hundert leuffe butter mitbringen und eine schute voll hundertholtz. Darumb kauff[2]) ir kein holtz, ich wil euch genug verschaffen binen kurtz Ich habe hir woll 30 oder 40 lodt silber, das ich in Bleken habe gekregen von den pauren. Ich darf es euch nicht senden, ehr ich selbst bei euch komme. Nun nicht mehr als viele tausent guter nacht. Ich bitte freuntlich, das ir willen die frauwe von meinentwegen gar frundtlich grussen von[3]) meinentwegen, ist meine bitte[3]) und alle gute freunde von meinentwegen. Der liebe gott spare euch beiden gesundt zu aller stundt und ewere liebe tochter auch zu[3]) aller stundt.[3]) Wan ich[4]) zu haus komme, so soll dar etwas verdienet wesen, oder ich will ein schelm wesen, das ich nicht sonsten hoffe zu werden.

Jacob Hagemeister.

5. Jakob Hagemeister an Jochim Hein: ist jetzt zu Stralsund, denkt so bald wie möglich heimzukehren und Lebensmittel für den Winter mitzubringen. — Stralsund, 1573.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

Dem ersamen und vorsichtigen manne Jochim Hein zukomme dieser brieff, freundtlich geschrieben, zu eigen handen, meinem besondern gueten freunde. F[runtlich][5]) g[escreven], d[etur][5])

Laus deo. Anno[5]) 1573.[5])

Meinen fruendtlichen und willigen dienst mit wunschung alles gueten an euch. Wan ihr sambt euwer lieben hausfrawen und kindern noch[6]) wol zu passe weren, solches were mir lieb zu

---

1) thues B.
2) kaufft B.
3—3 fehlt B.
4) folgt: wieder B.
5—5 fehlt B.
6) fehlt B.

horen: ich danke dem leben gott vor meine persohne. Weiter kan ich euch nicht bergen, wie das ich ietzundt hir zum Sunde bin und liege uff gottes wetter und windt. So baldt mir der fuegen wirt, wehre ich gerne wieder im lande. Bitte euch freundtlich, das ir mir willet zum besten halten, das ich so lange bin von euch gewesen. Wan ich aber bereits hette gekommen und nichts hette gehabt, das were auch nicht wol gewesen. Derohalben lasse ich michs saur werden, das ich was mitbringe. So ferne mir der liebe gott glucke geben wil, so darffet ir keine victualia kauffen zum hauß: ich will es euch alles verschaffen, was ir behueff habet, und uber winter gudt darvon haben. So ich kan mich spoden, das wil ich[1]) gerne thuen. Lasset euch nicht verlangen: es soll besser werden, als ir gleuben. Nun nicht mehr dan viel tausent guter nacht. Datum Sunde. Mittwochens uffn abend werde wir ablauffen. Gott gebe glucke.

Jacob Hagemeister,
ewer williger diener. Anno[2]) etc. 73.[2])

6. Jakob Hagemeister an Katharina Heins: tröstet sie über den Tod ihres Mannes. Hat Holz gekauft, aber wieder verkaufen müssen, da Herman Kock ihn im Stich gelassen. Hernach hat ihn der Wind statt nach Wismar nach Stralsund und Åhus geführt. Hat mit Hans Wismar noch nichts senden können. [Åhus 1574] kurz vor Pfingsten.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

An die vieltugentsam fraw n. Heinesche zukomme dieser brieft zu eigen handen in Wißmar in die Alte Wißmarstrassen.

Laus deo.

Meinen frundtlichen denst mit wunschung alles guten stets an euch zuvor. Vieltugentsame n., wan ir noch frisch und gesundt, solches were mir lieb zu horen: ich danke dem lieben gott vor meine persohne. Weiter habe ich gehoret, wie es mit Jochim ergangen ist. Wie woll ewere sorge ist mir von hertzen leidt, wer kann wieder gottes willen? Bitte derowegen,[3]) das ir euch in den sachen willet zu frieden geben. Weiter kan ich euch

---

[1]) fehlt A.
[2]) fehlt B.
[3]) derwegen B.

nicht bergen, wie ich habe alle diesen winter hir im lande gelegen und nach Harmen Kock geharret, wie er mir lobete, da er von mir scheidete nach Puggevich, das ich solte zu hauffe kauffen steichholtz und klapfholtz. Solches habe ich auch gethan und seiner erwartet. Und er wolte eine schute frachten zur Wißmar, damit wolte er zu mir kommen mit saltze. Solches allein ist nicht geschehen, daruber bin ich vorseumet worden und nicht zur Wißmar gekommen uber winter, sondern hir im lande gelegen und habe mein guth wieder verkauffen mussen. Nun weiter kan ich euch nicht bergen, wie das ich bin achte tage fur Paschen alhir aus dem lande gesegelt und mich nach der Wißmar gefrachtet. Nun aber hat mir die wind nicht fuegen willen, sonsten were ich bei euch gewesen. So sein wir uff den Sundt zugekommen. Viertzehen tage vor Pfingsten bin ich wieder zu Ahusen gekommen, und Hans Wißmar ist fertig gewesen, und ich mein gudt noch nicht verkauft hette. Sonsten wolte ich gerne etwas[1]) senden. Hastig geschreven. Dat moge gy by dem breve sehen.

Jacob Hagemeister,
j[uwe] w[illige] d[ener].

7. Jakob Hagemeister an Katharina Eggers: berichtet in Folge der harten Mahnung ihres Dieners Melcher über den Betrag dessen, was Jochim Hein in Åhus gelassen, als er absegelte. Verlust bei einem Pferdehandel. Will sich einem Schiedsspruche unterwerfen. — [Åhus] 1578 Juli 1.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

An die vieltugentsame frawe Cathrina Eggers zukomme dieser brieff zu eigen handen in Wißmar.

Laus deo.

Meinen[2]) dienst sambt wunschung alles gueten an euch. Wans, liebe Cathrina, euch wol ginge sambt ewerm lieben manne, solches were mir lieb zu horen von euch zu ider zeit. Fortmehr kan ich euch nicht bergen, wie das ewer diener Melcher hir bei mir in Blecken gewesen und mich hart angesprochen von wegen des

[1]) was B.
[2]) folgt: freundtlichen B.

guthes, das s[eliger] Jochim Heine mit sich gen Ahusen namb, das euch solte noch etzlich geldt resten, als nemblich hundert thaler von dem guthe, dar mir Melcher umb ansprach alhir, und mir nicht weinig verwundert von euch. Nun, das mag stehen, bis wir mit liebe zusamende kommen; dan ich wil in einer kurtze bei euch sein, sobalde ich mein dink hir habe ausgerichtet. Dan ich habe alhir ein weinig vorfall gekregen, sonsten wolde ich bereits bei euch gewesen sein. Und ich habe auch ofte geschrieben, aber[1]) kein andtwordt von euch bekommen. Bitte derohalben,[2]) ir willet mir bei Melcher[3]) wieder schreiben, wan er hir kombt. Weiter kan ich euch nicht bergen, das ich habe bei dem[4]) gesellen, bei deme ich euch das pferdt sandte, gewesen und ihn angeredet, ob er euch das pfert uberandtwortet hette. Do hat er nein gesagt. Do habe ich das geldt von ihme begert, so hat er zu mir gesagt, das er nur sechs gulden für das pfert bekommen, davon hat er die fracht ausgeben und andere unkost, das er nur 7 mr. Lubisch hat behalten von dem gelde, und das pfert kostet 7 thaler, welche 7 mr. Lubisch ich von ihme empfangen zu Rostogk. Daruff sende ich euch ein gudt viertheil lasses fur twe thaler, das ander wil ich euch auch senden, sobalde alß Melcher wieder hir kombt, als den nachrest uff das pferdt. Nun weiter mehr muß ich euch auch offenbaren, wie das s[eliger] Jochim Hein mir drei oder vier tage zuvorn, ehre[5]) er ablieff, do rechnete er mir fur, was er da liesse im lande an schuldt und sonst etliche ware, das sich die schuldt und wahre in alles, was er da im lande nach sich liesse und bei mir, das sich die summa in alles belieff 35 thaler. Van diesem gelde krech ich das pfert zu Ahusen fur 7 thaler. Was nun zwischen uns stehet von wegen des obgenandten geldes als der 35 thaler, das wil ich gute leute in die hende stellen, die der sachen besser verstandt haben. Dan was mir die konnen absprechen, damit mus ich mir genuegen lassen und ir auch. Dannoch wil ich mich gerne in der guthe finden lassen

---

[1]) und B.
[2]) derhalben B.
[3]) Melchern B.
[4]) von den A.
[5]) ehero B.

jegen euch, soferne ir euch gegen mir erscheinen lassen. Nun nicht mehr als viele tausend gueter nacht. Gott spar euch gesundt sambt euweren lieben manne auch und allen gueten freunden zur Wißmar. Den 1. tag Julii anno etc. 1578.

Jacob Hagemeister.

8. Matthias Blecker und Johan Schmidt, radtsverwante und itzo verordnete gerichtsverwaltere der stadt Wißmar an Bürgermeister, Rat und Gericht zu Elmhorn in Blekingen: haben auf Begehr von David Eggers, dem der dortige Bürger Jakob Hagemeister 350 mr. Lub. schuldet, diesem gehöriges Böttcherholz im Werte von etwa 74 mr. Lub. in einem Schiffe zu Wismar beschlagnahmt, da bisher alle Mahnungen erfolglos gewesen seien; fordern den Schuldner auf, bis Sept. 8 (nativitatis Mariae) das Gut zu entsetzen oder etwaige Einreden „uff sonnabendt nach nativitatis Mariae, wirdt sein der 12. tag monats Septembris, negest kunftig umb 8 uhren zu fruer tagezeit, oder im fal derselbige kein gerichtstag sein wurde, alsdan den negsten hernach“ vorzubringen; bitten die Ladung zu übermitteln und darüber schriftlich Nachricht zu geben, zu Gegendiensten bereit. Datum unter unsern pittschaften den 14. Augusti anno etc. 90.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

9. Jakob Hagemeister an David Eggers: will auf die Nachricht hin von der Beschlagnahme seines Gutes und die große unerwartete Forderung von Davids Hausfrau sich um Martini in Wismar einstellen. — Elleholm [15]90 Sept. 9.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

Dem ersamen und forsigtygen manne Davyt Eggerß, wanhaft in der stadt Wißmer thokame dysse breff tho eggen handen. F[runtlich][1]) g[escreven], d[etur].[1])

Laus deo.

Mynnen denst alle tydt. Gonner und goder frundt Davyt Eggerßen, kan ick ju nicht bargen, wo my unsse byfagt Bossemus Hanßen heft berychtet, dat gy hebben mein gelt bi den boddekers

---

1—1) fehlt B.

beslan latten, darneben mine schutte ock, welcke he heft wedder fan goden harten loß gemacket, doch mi dar keinen denst an gedan. Ick hadde wol liden kont, dat se dar gebleven were bet up mine thokumpst. Widder schrive ghi mi ock tho umme eynen grotten summe geldes, de ick juwe fruwen tho donde schuldich wessen, wes my nicht weinich vorwundert fan eug. Wil derhalfen umme Martini by juw sein tho water edder tho lande, wo mi der leve godt wil ersten forthelpen. Lattet eug nicht vorlangen, ick sol anne twyfel wol kamen. Hirmit godt befallen. Datum Elholm anno etc. 90 den 9. Septembris.

Jacob Hagemeister.

10. Peter Bonsack und Hans Kruse, mitburger alhir, vor den herrn gerichtsvogten in der weddekamer erschienenden, sagen und bekennen einhellig, wie sie angehöret, das Davidt Eggers und Hans Steinhagen ihren jegentheil Jacob Hagemeistern im außtritt vor der weddekamer gefraget, wotzu er dan das geldt als 35 thaler, welchs er vermuge Jochim Heins handtschrift von desselbigen gutern gemacht, angelegt habe, darauf ermelter Hagemeister ihnen geandtwortet, er habe davon 30 thaler ahn butter und holtz hinwieder angelegt. Diese aussage ist durch Davidt Eggers und Hans Steinhagen ihrer sachen notturft nach zu vertzeichnen gebetten worden. Actum den 11. Decembris anno etc. 1590.

Ratsarchiv Wismar, Tit. X Nr. 1 Vol. 2b, 2 Abschriften.

VI.

Die Handelsgeschäfte der Brüder Veckinchusen

von

Bruno Kuske.

W. Stieda, Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Herausgegeben und eingeleitet von —. Leipzig, S. Hirzel, 1921. 560 Seiten.

Diese wichtige Veröffentlichung beruht fast ganz auf den von den baltischen Nachkommen H. Veckinchusens hinterlassenen Akten im Stadtarchiv Reval, die außer den hier wiedergegebenen Briefen auch die Handelsbücher enthalten.

Der Titel kennzeichnet den Inhalt eigentlich nicht ganz, denn den allergrößten Teil des Buches machen Briefe an Hildebrand V. aus und zwar darunter besonders solche, die ihm sein Bruder Sievert sandte. Von Sieverts Persönlichkeit erhält man daher ein viel lebendigeres Bild als von der des angeredeten Hildebrand, der sich wenig selbst äußert und daher schattenhafter bleibt. Ein Historiker würde daher das Buch wohl anders, — mindestens „Hildebrand und Sievert V." — genannt haben.

Es kommt hier aber weniger auf die Persönlichkeit an sich, als viel mehr auf die wirtschaftlichen Zustände und auf die wirtschaftliche Praxis des Kaufmanns an, die beide Brüder in typischen Formen vertreten, ohne dabei über zahlreiche ähnliche Personen, wie sie uns auch sonst aus dem späteren Mittelalter bekannt sind, besonders hervorzuragen.

Die Brüder V. und ihre Gesellschafter hat Stieda bekanntlich schon in seinen „Hansisch-venetianischen Handelsbeziehungen" teilweise dargestellt. Wir erfahren über sie aber hier sehr viel Neues

und nunmehr in mancher Hinsicht Umfassenderes. Beide stammen aus dem südwestlichen Westfalen, worauf übrigens außer den vom Herausgeber erbrachten Beweisen auch Dialektspuren in den Briefen hindeuten. Beide gingen anscheinend in den späteren 1380er Jahren nach Brügge und gründeten hier ihr Geschäft, das sie um das Jahr 1400 nach Lübeck verlegten, nachdem Hildebrand auch einige Zeit im Hause seines Schwiegervaters zu Riga tätig gewesen war. Beide betrachteten sich in Zukunft immer als Lübecker Bürger, obwohl Hildebrand in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts auf lange Zeit — mit wenig Unterbrechungen bis 1426, — in Brügge blieb und dort die gemeinsamen, sowie seine eigenen nebenher selbständig laufenden Interessen vertrat. Sievert, der in Lübeck bald eine angesehene Stellung auch im öffentlichen Leben erwarb, verließ diese Stadt im Zusammenhange mit den im Jahre 1408 sich dort vollziehenden politischen Umwälzungen und dem Sturze des alten Rates. Er setzte sich als Emigrant nach Köln und blieb dort, bis die Restauration in Lübeck ihn anregte, endgültig im Jahre 1420 dorthin zurückzukehren. Hildebrand wurde in Brügge das Opfer der überspannten Vielseitigkeit und Kreditbeziehungen seiner eigenen Firma und wurde wegen Zahlungsunfähigkeit einem seiner Gläubiger gegenüber von 1422—26 im Schuldgefängnis gehalten. Er starb bald nach seiner Befreiung in Lübeck, während Sievert noch bis etwa 1430 in erheblich günstigeren Verhältnissen lebte. Beide Brüder arbeiteten zum Teil in gemeinsamer Gesellschaft mit einander, mit weithin verstreuten Verwandten und anderen Teilhabern, sowie auch jeder für sich in größerem Umfang auf eigene Rechnung. Diese Art des geschäftlichen Vorgehens war ja im Mittelalter üblich. Aus ihr erklären sich auch die verschiedenen Schicksale der Brüder.

Üblich war in der Zeit auch die weitreichende Internationalität ihres Geschäfts. Bei diesem überwog zwar der Charakter der großen Hansefirma, die also besonders den deutschen Norden und Osten bearbeitete; aber der Umstand, daß die Brüder in Brügge und Köln ihren Standort nahmen, ergänzte sie namentlich durch größere südliche Beziehungen, die Hildebrand nach Flandern und Frankreich hinein pflegte und Sievert nach Italien und Oberdeutschland hinüber begründete. Es ist bezeichnend für die Handelsstellung

des spätmittelalterlichen Köln,[1]) daß Sievert bei seiner Übersiedelung dorthin sofort das geschäftliche Gefühl hatte, er müsse von dort aus vor allem nach Venedig handeln und daß sich eine lebhaftere unmittelbare Betätigung von der Stadt aus über See nicht empfehle, weil man sie von hier nicht genügend übersehen könne und ihr Unternehmer dabei zu sehr von seinen Vertretern und Gesellschaftern an der Küste abhängig sei. Das ganze System der Brüder wurde nach allen Seiten hin gestützt auf die genannten persönlichen Kräfte durchgeführt und hatte seine wichtigsten geschäftlichen Interessen gleichzeitig also in Brügge, Köln, Frankfurt, Augsburg, Venedig, Lüneburg, Lübeck, Danzig, Riga und Reval und strahlte von da in alle entsprechenden Länder aus bis nach England, Dänemark und Skandinavien.

Es ist dabei bemerkenswert, daß die Veckinchusen trotz der langjährigen lebhaften Tätigkeit Sieverts in Köln kaum etwas von dem Charakter der rheinischen Firmen annahmen. Auch ihre Beziehungen zu solchen sind im Vergleich zu den weitreichenden Zielen der V.s auffallend gering. Rheinische Namen treten in dem reichlichen Briefwechsel wenig auf und wenn besonders Sievert natürlich sehr viel im Rheinland umgeschlagen hat, so ließ er sich doch nur sehr selten auf die spezifisch rheinischen Handelszweige ein, namentlich auf die Ausfuhr von Wein, die doch gerade von Köln nach dem Ostseegebiet sehr bedeutend war, oder die Ausfuhr von Eisen nach dem Westen und die von westdeutschem Tuch ostwärts, obwohl der Vertrieb der niederländischen Tuche ein sehr entwickelter Zweig der Firma war. Sievert V. blieb in Köln immer ein Fremder. Gelegentlich war er erfreut, hier für Lübeck Ersatz gefunden zu haben, und er hoffte von hier aus auf besonders gute Erfolge in Italien. Er behielt aber im Grunde seine Augen stets auf Lübeck gerichtet, zumal ihn Venedig mehr und mehr enttäuschte und ihm das Leben am Rhein im Vergleich zu dem im Osten zu teuer war. Er kehrte nach Lübeck zurück im Zusammenhang mit den dortigen, seinen Auffassungen entsprechenden politischen Veränderungen, ferner aber mit dem bald darauf durch

---

[1]) vgl. hierzu Kuske, Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien im späteren Mittelalter. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Bd. 27. Trier 1910. S. 393—441.



König Siegmund erlassenen Handelsverbot gegen Venedig (1417 bis 1420) und mit einer auf den politischen Verhältnissen beruhenden Verschlechterung der rheinischen Geschäftslage.

Der hansisch-internationale Charakter der Gesamtfirma V. und ihr ganzer persönlicher Aufbau spiegelten sich auch in ihrem Warensystem wieder. Sie verfolgte auch darin meist nur den großen europäischen Handelszug, der also die orientalischen Rohstoffe und Genußmittel von Venedig und Brügge aus nach Norddeutschland und Ost- und Nordeuropa verkaufte, die westeuropäischen Tuche ost- und südwärts vertrieb und vom Osten die Waren Rußlands, Polens und der Ostseeländer heranzog. Außer der vielseitigen Ware Tuch kamen also auf der einen Seite in Frage: Gewürze, Drogen, Seide, Baumwolle, Reis, Feigen und Rosinen (Feigen hier mit besonderer Vorliebe!) und ähnliche südliche Waren, — auf der anderen: Pelze, Kupfer, Silber und besonders Wachs. Das letztere trat in interessanter Weise als eine zuverlässig gangbare Ware und daher sehr regelmäßig im Betrieb der V.s auf, unverkennbar in seiner Konjunktur von dem wenig beweglichen Bedarf der Kirche bestimmt. Oftmals liefen, wie das auch bei anderen Firmen üblich war, im Zug von Venedig nach dem Rhein und Brügge süddeutsche Baumwollwaren mit und vom Norden her Stockfisch. Die Firma hatte auch ein besonderes Interesse für Korallen. In gewissem Umfange beteiligte sie sich ferner gleich anderen an größeren Finanzgeschäften mit dem Staate, hier mit König Siegmund, und auch sie hat unter solchen Beziehungen schwer gelitten.

Der umfangreiche Briefwechsel bringt an sich keine grundlegenden neuen Aufschlüsse. Sein Wert besteht darin, daß er unsere wichtigeren handelsgeschichtlichen Erfahrungen, die wir aus den bisherigen allgemeinen Publikationen, insbesondere auch des Hansischen Geschichtsvereins haben, bestätigt. Das tut er aber in sehr konzentrierter Weise. Er belegt sie an einer Firma, an dem Handeln von ganz wenig Personen. Das ist deshalb von großer Bedeutung, weil wir damit auf die ziemlich erschöpfende Bedeutung der früheren Veröffentlichungen für die Erkenntnis der Grundtatsachen hingewiesen werden und so für sie aus diesem gewissermaßen praktischen Einzelbeispiel heraus die Grenzen

unserer Forschungsmöglichkeiten im großen ganzen kennen lernen. Das Buch ist ein Prüfstein für unser bisheriges handelsgeschichtliches Wissen in seinen Grundzügen. Das Neue, was der Briefwechsel für die Erkenntnis des Zuständlichen bringt, liegt mehr bei den Einzelheiten, die er nach manchen Richtungen hin erweitert und vertieft sehen läßt. Das gilt besonders für die Unternehmungsform, für den Zahlungsverkehr und andere erhebliche Seiten des Handelsbetriebs und für den Nachrichtendienst. Das Buch ist daher nicht nur für die Geschichtswissenschaft, sondern auch für die Nationalökonomie und namentlich für die Betriebswirtschaftslehre von Bedeutung.

Mit der Art der Herausgabe kann man einverstanden sein, obwohl der Historiker vielleicht mitunter etwas anders verfahren wäre. Daß auf ausführlichere Kopfregesten zu den einzelnen Nummern verzichtet wurde, ist begreiflich, da ihre Abfassung angesichts des verwickelten Inhalts dieser Geschäftsbriefe in den meisten Fällen große Schwierigkeiten und viele Wiederholungen ergeben haben würde. Es wäre aber wünschenswert gewesen, die vielen, in den Nummern 425—544 an einander gereihten undatierten Stücke eingehender zeitlich, — mindestens auf engere Zeitspannen, — zu bestimmen. Das würde dem in den Stoff ganz eingelebten Herausgeber nicht schwer gewesen sein, während die an das Buch von außen herantretenden Benutzer damit ihre Mühe haben werden.

Die Einleitung des Herausgebers gibt ein kurzes und gutes Bild von den Geschäften und Schicksalen der beiden Brüder und unterstreicht mit dem Blick des Nationalökonomen besonders auch kurz die allgemeinen Erscheinungen. Ich vermag mich jedoch der Charakterisierung der deutschen Handelsstellung des späteren Mittelalters nicht anzuschließen, die in Sätzen zum Ausdruck kommt wie: „Damals stand der deutsche Kaufmann im Mittelpunkt des Welthandels und beherrschte ihn“, — eine Meinung, die auch sonst gelegentlich über den Hansehandel vorkommt. Von einer „Beherrschung des Welthandels“ durch die Deutschen kann damals und niemals die Rede sein. Die Deutschen waren im späteren Mittelalter allerdings sehr aktiv in der Nord- und Ostsee und in Mitteleuropa und hatten dort tatsächlich den Güteraustausch vorwiegend

in der Hand. Ihre Beziehungen strahlten auch nicht unerheblich nach allen anderen Ländern Europas aus. Aber hier schon ist von einer „Beherrschung" keine Spur zu finden. Überall behielten sich die anderen großen Völker die entscheidende Bearbeitung ihrer weiten Gebiete selbst vor; ebenso wie sie auch selbständig ins Hansegebiet hineingingen.

Deutschlands Handelsstellung charakterisierte sich im späteren Mittelalter und lange noch im 16. Jahrhundert als eine Stellung der Mitte zwischen Asien und West- und Nordeuropa, und daraus folgte seine starke Beteiligung an der internationalen Vermittelung. Diese Stellung mußte naturgemäß sehr hervortreten, so lange sich die Weltwirtschaft auf den vom Altertum her im großen ganzen üblichen Weltmarkt beschränkte. Wir teilten sie mit den Italienern und Arabern, die durchaus nicht weniger als wir an Geltung hatten. Und weiter nach Asien hinein: welche gewaltigen Wirtschaftsgebiete, Kultur- und Handelsvölker, die dem ganzen Europa noch lange, — bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, — auch in den äußeren Leistungen und Mitteln durchaus ebenbürtig waren!

Und: Muß denn immer „beherrscht" werden? Müssen wir denn immer die dicksten Statistiken des Wirtschaftslebens aufweisen, um unsere innere Ruhe als Menschen und als Deutsche zu finden? Wir sollten diese Art von Welt- und Geschichtsbetrachtung, die sich seit den letzten Jahrzehnten bei manchem unter uns breit macht und die an den unberechtigten Glauben vom auserwählten Volke grenzt, ablehnen. Die kulturellen Leistungen unseres Volkes sind groß und einleuchtend genug; wir sollten sie aber nicht durch unrichtige Superlative anzupreisen suchen. —

Gegen das vom Herausgeber beigefügte Sachregister läßt sich im Hinblick auf die hier besonders schwierig liegende wissenschaftliche Verwertung des Buches manches einwenden. Es enthält im Vergleiche zum Text manche empfindliche Lücken. Die Erklärungen sind vielfach unzulänglich und versetzen sich nicht genügend in den Benutzer und zwar namentlich soweit er warenkundlich nicht voll bewandert ist und gerade von einem solchen Buche, einem solchen handelsgeschichtlichen Extrakt, Aufschluß

erhofft. Die Erklärungen sind besonders oft zu allgemein, so daß eine gründlichere Forschung damit schlecht bedient ist: vgl. holk = Schiffsbezeichnung; Brasilienholz = Farbmittel; schot = Steuer; osemund = Eisen usw. Die Erklärungen gehen den Problemen also zu sehr aus dem Wege und könnten mit Hilfe der vorhandenen Glossare und Warenlexiken meist eingehender sein. Manchmal sind sie auch nicht ganz zutreffend und schief. Die Anordnung könnte sich mehr dem neuzeitlichen wirtschaftlichen Denk- und Sprachgebrauch anpassen: Der Begriff „Tuch" ist z. B. unter „Laken", der der „Pelze" unter „Werk" eingereiht, was sich nicht empfiehlt. Der Historiker darf sich m. E. in seiner Fachsprache nicht zu weit in die Formen älterer Zeiten einleben, sondern muß immer berücksichtigen, daß er Gegenwartsmenschen mit Gegenwartssprache zu dienen hat.

Es ist nicht möglich, in diesem Zusammenhange eine eingehende Erörterung des Sachregisters durchzuführen. Ich möchte aber für die warenkundliche Forschung noch einmal auf den im vorliegenden Buch überhaupt unerklärt bleibenden Begriff „Ventgut" (bei Stieda: vantgut) eingehen und zwar besonders auch im Hinblick auf Besprechungen, die meine Arbeiten, soweit sie diese Warengattung erwähnen, z. B. von Friedrich Techen gefunden haben (vgl. Hans. Gesch.-Bl. 1914 Heft 2 S. 494 ff.). Aus den westlichen Quellen geht einwandfrei hervor, daß das Ventgut seinem Wesen nach nichts mit dem Stapelbegriff zu tun hat, sondern eine rein warenkundliche Gattung ist. Ventgüter (heute teilweise: „Provisionen") sind leicht verderbliche („fentige"), zumeist fettige, ölige, flüssige oder nasse Waren, also z. B. Fische, Butter, Schmalz, Käse, Öl, Speck, Schinken, Tran, Teer, Honig u. dgl. — Das Ventgut kann zum Stapel in Beziehungen stehen. Das ist aber völlig unwesentlich. In Brügge waren die Ventgüter bis auf ganz wenige, aus dem Osten Europas kommende Sorten, nicht stapelpflichtig. In Köln aber waren sie dem Stapel seit dem 15. Jahrhundert ausdrücklich unterworfen. Das war dadurch bedingt, daß der Kölner Stapel auf ganz anderen natürlichen und handelspolitischen Grundlagen als der zu Brügge beruhte und also ganz andere Aufgaben als dieser hatte. Die Stadt Köln ging seit dem 15. Jahrhundert auf die allseitige Ausbildung eines

Stapelrechts aus und suchte sie dadurch zu erreichen, daß sie bei den Ventgütern einsetzte. Das geschah deshalb, weil diese nach ihrer inneren Natur ganz besonders die behördliche Kontrolle herausforderten. Die Stadt übernahm diese auch im Interesse des Geschäftslebens und zwar zugleich der auswärtigen Empfänger dieser Ware. Sie hoffte damit, diese von dem Werte ihrer Stapeltätigkeit und Stapelansprüche zu überzeugen, und erreichte das tatsächlich auch. Vom Ventgut ging sie dann auch auf viele andersartige Waren über. Insofern hat z. B. auch W. Stein das Ventgut von Köln aus gesehen mit Recht als Stapelgut bezeichnet, aber es damit nicht etwa seinem ganzen Wesen nach kennzeichnen wollen. — Die unrichtige, zu enge Verquickung der Begriffe Ventgut und Stapelgut ist darauf zurück zu führen, daß die hansischen Geschichtsforscher bei der Entwicklung des an sich der Warengattung nach ganz inhaltlosen Stapelgutbegriffes zu sehr die Brügger Verhältnisse ins Auge faßten und verallgemeinerten. Vielleicht hat auch Schiller-Lübbens Wörterbuch den Fehler mit verbreiten helfen.

Schiller-Lübben ist ja überhaupt für die wirtschaftshistorische Forschung sehr unzulänglich geworden und bedarf in dieser Beziehung einer eingehenden Berichtigung und Ergänzung. Es wäre zu wünschen, daß sich der Hansische Geschichtsverein überhaupt einmal der Frage der historischen warenkundlichen Klarstellung in umfassender und gründlicher Weise zuwenden wollte. Die vielen zersplitterten und widerspruchsvollen Glossare müßten verschmolzen, ausgeglichen und durch eine planmäßige Erforschung aller vorhandener Publikationen zunächst einmal der nördlichen Handelsgebiete auf ihre warenkundlichen Nachrichten ergänzt werden, die so sehr wie möglich zu erläutern sind. Das historische Warenwörterbuch müßte mit einem solchen der Maße und Münzen verbunden werden, da die Mitteilungen über diese meist aus den gleichen Quellen stammen. Der Verein würde der Forschung damit einen außerordentlich großen Dienst erweisen und ihr viele Mühe und viele Irrtümer ersparen. Es sei dabei noch darauf hingewiesen, daß nur von solchen Vorarbeiten her einmal an eine ernsthaftere Preis- und Konjunkturengeschichte herangetreten werden kann, deren praktische Bedeutung uns in der Gegenwart doch recht klar

gemacht wird. Nach meinen langjährigen Erfahrungen auf diesen Gebieten sind diese Vorschläge auch wissenschaftlich durchaus in absehbarer Zeit durchführbar. —

Bei der Veröffentlichung Stiedas handelt es sich trotz der vorstehenden Ausstellungen um ein sehr verdienstvolles Werk, dessen Wert umso höher veranschlagt werden muß, als sich der Herausgeber seit vielen Jahren mit entsagender Hingabe der Sicherstellung dieses umfangreichen Stoffes gewidmet hat, die sich ja auch auf die Handelsbücher erstreckt. Es ist tief zu bedauern, daß auch ihn diese, der reinen wissenschaftlichen Betätigung und Veröffentlichung so widrige Zeit überrascht hat und daß die volle Herausgabe des Veckinchusenarchivs jetzt nicht möglich ist.

VII.

Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete

von

Hans Lutsch.

1. Zisterzienserkirchen im östlichen Neulande.

Aus der älteren Zeit der Hanse ist wohl die Anlage des Straßennetzes der Städte, im übrigen aber sind nur wenig bauliche Urkunden erhalten. Da ihr Wachstum dank der überlegt getroffenen Auswahl der Örtlichkeit und der rührigen Arbeit ihrer Bürger sich seit ihrer Gründung unaufhaltsamen Fortschrittes erfreute, sind die älteren öffentlichen Gebäude zugunsten umfangreicherer verschwunden oder stecken nur noch mit ihren Grundmauern im Erdreich. So bilden die auf ihrem Hinterlande entstandenen, weniger schnell oder gar nicht umgestalteten Feldklöster einen gewissen Ersatz für die ältere Art des Aufbaues. Dazu kommt, daß auch Stadtbürgersöhne in den Feldklöstern Aufnahme gefunden haben und daß geschäftliche Wechselbeziehungen bestanden. Aus Veranlassung der alljährlichen Beschickung des Generalkapitels der Zisterzienser und vom Besuche italienischer Klöster werden neue Baugedanken ins Hansegebiet eingedrungen sein. Wer also die Vorgeschichte der Stadtbauten verstehen will, darf auch an den älteren, vielleicht auch sogar an den jüngeren Bauwerken der Zisterzienser nicht vorübergehen.

1. Bergen auf Rügen.[1])

Unter den acht Zisterzienserkirchen, auf die im Folgenden zur Ergänzung der über sie veröffentlichten Darlegungen einzugehen ist, gebührt der des Frauenklosters zu Bergen auf Rügen der Vortritt, weil über ihre Einweihung die älteste bautechnische Nachricht überliefert ist; wenigstens bedingt könnte sie auf den Chorunterbau des auf uns gekommenen Bauwerks bezogen werden. In einer freilich nur abschriftlich erhaltenen, aber anscheinend durchaus glaubwürdigen Urkunde von 1193 erklärt nämlich Jaromar I., Fürst von Rügen, daß er auf eigenem Grund und Boden eine Kirche opere latericio erbaut und durch Bischof Peter (von Roeskilde) der heiligen Jungfrau habe weihen lassen, auch, damit in dieser neu erbauten Kirche der Verehrung der Mutter Gottes gebührend gewartet werde, beschlossen habe, an ihr Nonnen von der Marienkirche zu Roeskilde anzusetzen, und daß zu deren Unterhalt die nötigen Einrichtungen getroffen seien. (PUB Nr. 123.)

---

[1]) Abkürzungen bei Literaturangaben:

Adler BB	=	Friedrich Adler, Mittelalterliche Backstein-Bauwerke des Preußischen Staates, zwei Bände. Berlin 1862 und 1898.
BS	=	Baltische Studien, Zeitschrift der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin, seit 1832.
DV	=	Denkmälerverzeichnisse der deutschen Bundesstaaten und preußischen Provinzen.
DvB	=	Dehio und v. Bezold, Kirchliche Baukunst des Abendlandes. Stuttgart. 2+5 Bände. 1887 bis 1901.
Hf	=	Paul Hoffmann, Nordische Zisterzienserkirchen. Dresdener Diss. Essen-Ruhr 1912.
Lutsch BB	=	Lutsch, Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns von der Peene bis zur Rega. Berlin 1890.
MUB	=	Mecklenburgisches Urkundenbuch. Schwerin 1863 bis 1913. 24 Bände.
PUB	=	Pommersches Urkundenbuch. Stettin 1868 bis 1907. 6 Bände.
Riedel	=	Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838 bis 1869. 41 Bände.
Stiehl BB	=	Otto Stiehl, Backsteinbau romanischer Zeit, besonders in Oberitalien und Norddeutschland. Leipzig 1898.
ZDP	=	Zeitschrift „Die Denkmalpflege“. Seit 1899.

Der allen sonstigen Gepflogenheiten der Zisterzienser zuwiderlaufende Aufbau[1]) des Klosters auf einer die Umgegend weit und breit beherrschenden Anhöhe erklärt sich aus ebenderselben Tatsache wie für die Ulrichskirche zu Sangerhausen: das durch Jaromar gegründete Kloster hatten ursprünglich wohl Nonnen des Benediktinerordens inne, deren Konvente Bergkuppen bevorzugten; die Zisterzienserregel dagegen heischt: "in civitatibus, castellis, villis nulla nostra construenda sunt coenobia, sed in locis a conversatione hominum remotis", also nicht auf erhöhtem, sonst leichter zur Ansiedlung lockendem Gebreite; sie stehen in der Regel in Wiesentälern. Von 1250 datiert[2]) die Bestätigungsurkunde der Güter des Zisterzienserklosters in Bergen durch Papst Innocenz IV. Die Annahme der Zisterzienserregel ist vielleicht damals, unter den für den Orden im östlichen Neulande besonders günstigen Bedingungen, vorgenommen,[3]) in diesem Einzelfalle vermutlich, weil ein Benediktinerkloster in erreichbarer Nähe nicht bestand, dessen Abt die Aufsicht über das Frauenstift hätte übernehmen können, wie das sonst Regel war.

Für die Niederlassung von Benediktinerinnen könnte der zu vermutende Umstand mitgewirkt haben, daß auf dieser von vornherein zur Ansiedlung einladenden Bergeshöhe ebenso wie in Arcona, der Hauptverschanzung Rügens, so hier in nächster Nähe des Lagerwalles auf dem Rugard mit der fürstlichen Behausung ehedem ein heidnischer Tempel gestanden haben mochte, vielleicht ebenfalls innerhalb einer Umwallung,[4]) wie wir derer mehrere, durch Wall und Graben geschützte Dörfchen oder Fliehburgen auch heute noch gerade auf Rügen kennen; eine liegt auf Hingst an der Oststeilküste der Stubbenitz, eine auf dem sogenannten

---

[1]) Wie sorgfältig die Örtlichkeit bei Besiedelung mittelalterlicher Klöster untersucht wurde, zeigt der Bericht über Sturmi, den Gefährten des Bonifacius, bei Auswahl des Platzes für das Benediktinerkloster Fulda. Fuldaer Geschichtsblätter 1913, XII 130, Anm. (V o n d e r a u.)

[2]) PUB I Nr. 522, S. 403. — H a s s e l b a c h und K o s e g a r t e n, Cod. Pomeraniae dipl. I (Greifswald 1862), Nr. 448, S. 902.

[3]) Auch in Alvastra in Schweden und in Sorö in Dänemark wichen Benediktiner den Zisterziensern. Hf 1 . 39.

[4]) Man wird erinnert an die urwüchsige Schutzwehr der Waldverhaue jenseits der Themse zur Zeit der Eroberung Britanniens durch die Römer. Mommsen, Römische Geschichte[10] III 230.

Schloßberge bei Saßnitz, eine am Herthasee nächst dem Königsstuhl auf Stubbenkammer und mehrere andere, wie sie sich auf den Meßtischblättern erkennen lassen. Für frühe Besiedelung spricht, daß sich dort, 1232 zuerst erwähnt, wahrscheinlich seit alters her, in Nähe des Klosters eine fürstliche Hebestelle, eine „taberna“, befand, die nur innerhalb einer Ansiedlung Sinn hat. Es handelt sich hier also zunächst keineswegs um ein Feldkloster.

Nach einer Feuersbrunst, die den Flecken im Jahre 1445 heimgesucht hat, sind aus der Frühzeit des Mittelalters folgende massive Bestandteile in mehr oder minder hoch heraufreichender, im Grundrisse in höchst ungleichmäßiger Weise angelegter Mauerung erhalten geblieben:

1. Die in dem ziemlich unregelmäßigen Grundrisse[1]) durch einen etwas überhöhten Halbkreis begrenzte Mittelschiffsapsis bis herauf zu 32 Ziegelschichten nebst dem Rechtecke des Vorchores. Die Herstellung des oberen Bauabschnittes erfolgte im Spätmittelalter; es läßt sich aus dem örtlichen Befunde nicht herauslesen, ob damals alte Bestandteile beseitigt worden sind, und ob etwa der Bau im 13. Jahrhundert, wie zu vermuten ist, eine Unterbrechung erfahren hat. Eine solche wird seit Erstellung des Apsisunterbaues bezw. Querschiffes bis zur Besetzung mit Zisterzienserinnen anzunehmen sein.

2. Dieses östliche Querschiff ohne die beiden ebenfalls halbzylindrischen Apsiden, jedoch mit den alten Kämpfergesimsen in der Art einer hohen flachprofilierten attischen Basis; es besteht wie in Lehnin, aus der im Grundriß querrechteckigen (nicht ganz gevierten) Vierung und den ebenfalls geviertförmig angelegten Flügeln. Ausgebrochen sind in der Nordwand die (auf der Südseite erhaltenen) beiden kleinen Fenster (Abb. ZDP 1905, S. 18). Im Aufriß waren die Apsiden halbkreisförmig gegen das Querschiff geöffnet.

---

[1]) Siehe Abbildungen in der „Denkmalpflege“-Zeitschrift VII (von 1905), 18 bis 21 und die zeichnerische Darstellung (anschaulicher DV Pommern I 271 von v. Haselberg) nebst vier weiteren Kupferstichblättern und einigen Textbildern aus einer Abhandlung des dänischen Architekten J. B. Löffler in den Veröffentlichungen der Gesellschaft für nordische Altertums- und Geschichtskunde in Kopenhagen von 1874, übersetzt von G. von Rosen in den BS von 1879, S. 77 bis 113.



3. Die Südmauer bis auf 5,3 m Höhe und der dem südöstlichen Vierungspfeiler benachbarte erste Langhauspfeiler; seine Stellung beweist die Aufteilung des Mittelschiffes in fünf Grundrißrechtecke, also nach der Art der 1210 begonnenen Klosterkirche in Kolbatz, Rechtecke etwas schmaler als die der Vierung. Für einen Wechsel der Pfeilergrundrisse spricht keine Spur; er ist bei fünf Jochen von vornherein nicht wahrscheinlich.

4. Das zur Aufnahme der Nonnenbühne bestimmte und deshalb zweigeschossige westliche Querschiff sowie die seinem Mitteljoche vorgelegte Mauer zur Aufnahme einer Doppeltreppe, die, in der Mittelachse beginnend, zunächst geraden Laufes in Richtung der Nord-Südlinie, dann — ehedem wohl mit Auskragung — nach Westen herumschwenkend zur Empore führt. Außer der Unterwölbung der Empore ist die Tonnenwölbung des Obergeschosses zwischen den Mittelschiffs-Ostpfeilern erhalten.

Demgemäß sind Zutaten teils des Spätmittelalters, teils des neueren Ausbaues von 1896:

a) der Oberbau der Apsis, nebst ihren Strebepfeilern, die Sakristei, die drei Kapellen der Nordseite nebst der zur Hallenkirchen-Hochmauer umgewandelten Nordwand der ehemaligen Langhausbasilika und der Vorbau am westlichen Querschiffe, auch der Anbau am östlichen Querschiffe,
b) die Achteckspfeiler des Langhauses, d. h. sämtliche mit Ausnahme des ersten Pfeilers nächst dem Südvierungspfeiler,
c) die die abgebrochenen Nebenapsiden zuflickenden Ostwände des östlichen Querschiffes, die drei den Arkadenpfeilern entsprechenden Wandvorlagen zur Aufnahme der spätmittelalterlichen Kreuzgewölbe sowie die drei stärkeren plumpen und ein schwächerer äußerer Strebefeiler zwischen Langhaus und Westquerhaus,
d) der Turm über dem westlichen Querschiffe.

Zur Raumbildung. Die Höhenlage der Langhaus-Arkadenkämpfer ist durch die an die westlichen Vierungspfeiler anschließenden Kapitelle gegeben; sie ist etwas größer als die jener Bogenstellung, durch die das Querschiff mit den Seitenschiffen in Verbindung steht. Im Südkreuz ist diese Öffnung rundbogig

überdeckt. Auch die die Vierung umrahmenden Gurte sind rundbogig. Auf ihrer Übermauerung lag eine flache Decke, bis zu der herauf an den Wänden gemalte Großfiguren reichen, die jetzt teilweise durch die spätmittelalterlichen Kreuzgewölbe überschnitten werden. Aus dem Südkreuze führte eine rundbogig überdeckte Pforte in das (jetzt abgebrochene) Kloster.

Die Beleuchtung erfolgt durch schmale Rundbogenfenster mit abgeschrägten Leibungen, deren Sohlbank-Unterkante in Höhe der Vierungs-Arkadenkämpfer liegt; ein Paar solcher Fensterchen ist in der Südmauer des Südkreuzes erhalten. Ebenso bescheiden erscheinen die jetzt erhöhten, in der Südwand belegenen Fenster, die jetzt so weit zugesetzt sind, daß man nur noch die Schrägleibungen erblickt. Ihre beschränkte Lichtzufuhr hat im 15. Jahrhundert zur Schaffung neuer Lichtflächen geführt, die das alte Bild stark verwischt haben.

Das gegen das Langhaus um ein weniges eingezogene westliche Querschiff (Grundriß BS 29 von 1879, S. 109) steht zu ebener Erde mit seinen Seitenschiffen durch kleinere und mit dem Mittelschiffe durch eine große Schildbogenöffnung in Verbindung, ehedem waren nur Pforten vorhanden. Da die Nonnen auf der mit Kreuzgewölben unterwölbten Empore untergebracht waren,[1]) das Erdgeschoß der Kirche also wie stets in Kirchen der Frauenklöster für die Laien bestimmt war, liegt der breite Haupteingang, der Gepflogenheit der Mönchsklöster dieses Ordens zuwider[2]) in der Mittelachse.[3]) — Die Gewölbe des Erdgeschosses sind Kreuzgewölbe auf kräftigen Rippen zwischen wuchtigen, den östlichen Arkaden entsprechenden gedrückten Spitzbogengurten, die sich auf gedrungene Rundsäulen mit schlichten Trapezkapitellen und ebenso schlichten, nur aus zwei Fasen bestehender Basis stützen. Außer der erwähnten Tonnenwölbung des Obergeschosses sind sie die einzigen Wölbungen aus der Ursprungszeit.

---

[1]) Sonst sind Nonnenemporen wohl in oder an den Kreuzflügeln angelegt, z. B. in der Münsterkirche zu Herford in Westfalen, in Arendsee und Diesdorf in der Altmark (Adler BB, Tf. 26. 29).

[2]) Ausnahmen: Riddagshausen bei Braunschweig, Altenberg bei Köln, Marienstatt im Westerwalde, Marienthal bei Helmstedt (DV Braunschweig I 131), Maulbronn.

[3]) So auch bei dem Zisterzienserinnenkloster zu Trebnitz. Bilderwerk schles. Denkmäler Tf. 4,5.

Die (S. 200 unter 4) beschriebenen Treppen zur Empore enden so nahe der Ost- und der Westwand der schmalen langgestreckten Halle des westlichen Querschiffes (Grundriß BS 29, S. 109 und DV I 271), daß die Eckdienste für die mittelalterlichen Gewölbe über den beiden Türen haben ausgekragt werden müssen. Im Süden steht diese Halle durch eine stattliche Pforte alten Schlages mit wagerechtem Sturz, einem die darüber zurücktretende Schildfläche umrahmenden Rundbogen und zwei in die abgestuften Leibungen eingestellten Rundsäulchen in Verbindung. Gegen die Laienkirche war sie nur in deren Mittellängsachse durch zwei, den Treppenwangen entsprechende halbzylindrische Säulen und gedrückt-spitzbogige Arkade geöffnet. — In dieser Halle "up dem torne" war ein Altar[1]) aufgestellt, wahrscheinlich an ihrer nördlichen Schmalwand, also im nördlichen der drei im Grundriß etwas über ein Geviert sich erweiternden Grundriß-Rechtecksjochen, das gegen die beiden der Eingangstür nächsten Joche durch eine Arkadenstellung auf etwas vortretenden Pfeilern abgegrenzt ist.

Es fragt sich, ob die Westschauseite dieses Querhauses auch anfänglich jenen Anblick geboten habe, mit dem etwas nüchternen Steilhelm einer Achteckspyramide auf zweigeschossigem, über dem Traufgesimse aufsteigendem prismatischem Unterbau geviertförmiger Grundfläche. Verschwiegen zugrunde liegt dieser Anordnung der an Sankt Marien zu Wismar ausgesprochene, dort freilich berückend-machtvoll zum Ausdruck gebrachte Gedanke; vorgedeutet sind seine aus dem Dache aufsteigenden Nord- und Südmauern in der Halle selbst nicht. Oder ob die anspruchslosere, aber charaktervollere Lösung in Anlehnung an die des Doms zu Havelberg größeres Anrecht auf Anlehnung geboten hätte, natürlich, der vereinfachten Masse entsprechend, ohne deren Endanhängsel, aber, um der Forderung als Landmarke zu genügen, mit einem hochragenden Spitzdachreiter. Letztere Ausformung, zweifellos dem anfänglichen Gedanken näherstehend, hätte mehr auf der strengen

---

[1]) Repertorium f KW von 1917, S. 15. — Die Kapelle wird urkundlich 1359, ein Vikar des Altars in einer Rechnung von 1486 erwähnt. J. J. Grümbke, Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Zisterziensernonnenklosters Sancta Maria zu Bergen (Stralsund 1833), S. 23.



männlichen Linie der Zisterzienser gelegen, erstere begegnet sich mit den von den Benediktinern begangenen Wegen, die ihre turmreichen Kirchen mit Vorliebe weit hinaus ins Land schauen hießen. Aber die Frauenklöster haben es mit Ordensregeln nie recht genau genommen.

Über die Einzelformen der älteren Zeit ist folgendes zu berichten:

Die westlichen Vierungspfeiler setzen sich aus der gleichlautenden Vorlage um einen im Grundriß gevierten Pfeilerkern zusammen, bestehend aus einer ziemlich tiefen prismatischen Lisene mit vorgelegtem Halbkreiszylinder; entsprechend die beiden freien Seiten der östlichen Vierungspfeiler. Um den nördlichen sind die Kapitellglieder der Nachbarapsis bandartig herumgeführt und dann darüber eine dem attischen Profil des Kapitells entsprechender Verjüngung des Pfeilerschaftes durchgeführt, die seinen unteren Abschnitt als Unterbau, nicht als gleichberechtigte Verlängerung erscheinen läßt;[1]) es handelt sich also nicht so sehr um eine Gürtung, sondern es setzt sich — in dem gleichen Sinne wie an der Ostapsis von Sankt Nicolai in Brandenburg an der Havel mit den die Fläche gliedernden Rundstäben (Adler BB, Tf. 3) — die Wandvorlage, etwas über die untere zurückfliehend, nach oben fort, ganz in der Art, wie auch ein heutiger Künstler raumumschließende Flächen aufzuteilen pflegt. Die Basis ist noch nicht schematisch nach attischer Weise gestaltet sondern fügt sich von oben nach unten aus Steilschräge, flachem Wulst und einer von Plättchen gesäumten niedrigen Kehle zusammen, unter der am zylindrischen Schafte noch ein kleiner Wulst liegt; aus ihm treten zur Überführung auf die geviertförmige Unterplatte knollenartige Massen fußartig heraus.

Außen ist das Rund der Apsisflächen durch Ecklisenen sowie kleine flache Zwischenlisenen mit $^3/_4$-zylindrischen Vorlagen (Abb. DV I 272) bis auf 3,03 m Höhe herauf gegliedert; oberhalb fehlen sie, während an der einen Ecklisene noch der Ansatz des Rundbogenfrieses erhalten ist. An den Ostecken des Ostkreuzschiffes und an der ausspringenden Ecke des Vorchores ist wie am Nord-

[1]) Hf. S. 56. — Die Abb. BS 29, Tf. 3 läßt dies nicht erkennen. — Basis der Pfeiler ebd. S. 104.



kreuze in Kolbatz (Abb. Lutsch BB, Tf. 4) neben einer steintiefen Lisene ein nur 4 mm vortretender Wandstreifen[1]) angelegt, wie dort anfänglich zur Aufnahme eines Rundbogenfrieses bestimmt.

Die Westseite des ersten Langhauspfeilers der Südseite hat eine Vorlage, die aus zwei Rundsäulen und zwischen ihnen aus einem scharfgratig übereckgestellten Prisma besteht, also nach der Art des von den Zisterziensern, aber auch sonst in der Frühzeit häufig verwendeten Rippenprofils.[2]) Die Gliederung der Fläche darunter scheint der Rest des Unterbaues einer Altarmensa zu sein.

Das Giebelfeld des östlichen Südkreuzflügels ist in der größeren unteren Hälfte ähnlich wie die Wandflächen unter der Traufe der Dominikaner zu Stralsund mit 15 ährenförmigen Schrägschichten belebt, diesem „Leitfossil" durch den Ziegelbau des 13. Jahrhunderts,[3]) wie sie genannt sind. Darüber wechseln Sägefriese mit glatten Schichten, eine Schicht um die andere. An den

[1]) Diese ganz ungewöhnliche Wandvorlage stützt im Vergleich mit Kolbatz von 1210 und dem gleichzeitigen Lehnin die Annahme der Bauzeit des Chores im Jahre 1193. Hiernach ist die Verlegung des Chorunterbaues in Bergen in die Mitte des 13. Jahrhunderts durchaus abzuwehren.

[2]) Abb. BS 29, S. 104 und (unklar) bei H. Reifferscheid, Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation. Straßburger Diss. (Greifswald 1910), S. 41. — Vgl. aus der Krypta des Domes in Brandenburg Adler BB, Tf. 7,13. 14 und Eckgliederung an zwei Pfeilern der Südseite des Langhauses DV II 3, S. 236, auch die Rippe im Querschiffe zu Kolbatz Lutsch BB, Tf. 5, Abb. 9 und in San Andrea zu Vercelli bei Stiehl BB, Tf. 18,6.

[3]) Vgl. dazu aus der Übergangszeit aus Schleswig-Holstein die Pfarrkirchen zu Schobüll, Kreis Husum, und zu Apenrade DV I 12.502, auch den Dom zu Ratzeburg; aus Mecklenburg die Nikolaikirche zu Neu-Buckow bei Wismar und die Klosterkirchen zu Neukloster und Dargun DV III 451. 455. 484; aus der Altmark Kloster Dambeck bei Adler BB I, S. 53; aus Pommern Sagard auf Rügen, Stoltenhagen, Kreis Grimmen, die Klosterkirche zu Verchen, Kreis Demmin, sowie den Dom zu Kammin DV I 245.329 u. Lutsch BB, Tf. 1 u. 7; aus der Mark Brandenburg die Kirchen zu Treuenbriezen und die Franziskanerkirche zu Frankfurt a. O. bei Adler BB, Tf. 70,3. 83,2; aus Westpreußen die Klosterkirche zu Oliva (Südkreuzgiebel) bei H. J. Sleumer, Zisterzienser-Abteikirche Oliva im 1. Beihefte der Zeitschrift für Architektur (Heidelberg 1909, S. 24) und den Dom zu Kulmsee. — Dazu aus Dänemark den Dom zu Roeskilde, die Frauenkirche zu Odensee sowie die Kirchen zu Sorö und Vindige bei Roeskilde, aus Italien San Ambrogio in Mailand und am Broletto in Monza Stiehl BB 5.40, vgl. 39.

Langseiten des Kreuzflügels, zieht sich unter der Traufe ein Rundbogenfries auf Kragsteinen hin, darüber ein Sägefries, ein Wulst als Rollschicht und eine Kehle, durch glatte Ziegelschichten getrennt. (Abb. BS S. 104 u. Tf. 4.)

Eigenartig ist die Flächenfüllung über dem Kreuzbogenfriese am Südflügel des Westquerschiffes; fünf Schichten von Läufern liegen übereinander hingestreckt, mit Stoßfuge über Stoßfuge, abweichend von allen sonstigen Gepflogenheiten des Ziegelbaus, im ganzen von bandartiger Wirkung.[1]) Nicht etwa kann diese Art aus lodderiger Ausführung herrühren. Sie ist etwa mit der Staccato-Musik zu Händels Josuachor vergleichbar „dér Jórdán stánd gléich Wássérmáuérn dá". Die Giebelfläche ist im übrigen durch drei Sägefriese rhythmisch geteilt.

Die rollschichtmäßig eingewölbten Fensterbögen sind von einer ebenfalls bogig geformten Läuferschicht überlagert. Am ebenfalls rundbogig überdeckten Westtore laufen deren zwei um, von Rollschichtbogen unterbrochen, ähnlich wie an dem Portale der Chorsüdseite der Kirche zu Lübow bei Wismar.[2]) Diese die Rollschicht überlagernde Läuferschicht ist hier übrigens im Spätmittelalter mehrfach traditionell beibehalten worden, z. B. bei den vergrößerten Fenstern des Vorchors.

In technischer Hinsicht ist zu berichten, daß die Oberfläche vieler Ziegel wie bei zahlreichen Kirchen der Übergangszeit geriefelt ist (wie nachfolgendes im Einzelnen dargetan werden wird). Die Leibungsfläche der Fensterbögen der Südwand ist insofern irrig wiederhergestellt, als auf ihnen der die verhauenen Ziegel deckende Putz infolge unzureichender Beobachtung heruntergeschlagen oder nicht ergänzt worden.[3])

Zur Feststellung der Baugeschichte ist ein mindestens kurzer Einblick in die Kirchengeschichte Rügens unentbehrlich.

---

[1]) Die Skizze BS 29, S. 102 bringt die Musterung nicht.

[2]) Abb. DV Mecklenburg II 269. 275. Vgl. ähnliches bei den Ordensbauten, z. B. am Portale zu Lochstedt im Samlande bei Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister, Abb. 162. Siehe auch die Abb. . aus Pavia bei Stiehl BB 43. — Im späten Mittelalter sowohl im Hannöverschen wie (nach Mitteilung meines verehrten Freundes Dr. Lemcke) in Hinterpommern nicht selten.

[3]) Vgl. auch Stiehl BB 67, Anm. 1 zu Jerichow.



Der Gelehrte Saxo Grammaticus († um 1208), Schreiber des streitbaren Bischofs Absalon von Roeskilde auf Seeland, erzählt in seiner bis 1185 fortgeführten dänischen Geschichte, dieser Bischof habe die Burg Arcona und die Insel Rügen erobert, mehrere Kirchen und drei Friedhöfe im Gebiete der Burg Garz geweiht. Die Slavenchronik Helmolds berichtet von 12 Kirchen, die bei Lebzeiten König Waldemars des Großen († 1182) auf Rügen erbaut und von seinem Freunde Absalon († 1201) geweiht seien, eine Nachricht, die durch die Knytlinga-Sage unter Minderung der Zahl um eine bestätigt wird.[1]) Lange wogte der Streit über die Zugehörigkeit der Insel zum Bistum Roeskilde und Schwerin; 1169 legte sie Papst Alexander III. ersterem, 1170 Kaiser Friedrich I. dem letzteren zu; 1177 ward sie unter beide geteilt. 1211 gab unter Kaiser Otto IV. das Bistum Schwerin seine Ansprüche an die Insel fast ganz auf, bis endlich 1543 der Bischof von Roeskilde im Vertrage von Kiel beinahe sämtlichen Ansprüchen auf die Insel entsagte. Politisch lockerte sich der Zusammenhang mit Dänemark nach der Befreiungsschlacht von 1227 bei Börnhöved, in der Waldemar II. auf's Haupt geschlagen wurde.

Unter solcher kirchlich-politischen Abhängigkeit von Dänemark könnte der von Fürst Jaromar I. von Rügen im Jahre 1193 in opere latericio begonnene und geweihte Kirchbau zu Bergen auch bautechnisch und künstlerisch unter dem Einflusse des nordischen Inselreiches gestanden haben; solche Folgerung scheint auf den ersten Blick um so annehmbarer, als in den benachbarten Gebieten Mecklenburgs und im Brandenburgischen Ziegelbau damals noch nicht bekannt war, sondern in Granitfindlingen gebaut ward, wie z. B. die Godehardkirche zu Brandenburg an der Havel, während nach der noch im 12. Jahrhundert entstandenen Chronik des Svend Aggesen[2]) die Möglichkeit besteht, daß König Waldemar der Große auf dem im Großen Belt belegenen Inselchen Sprogö

[1]) DV Pommern I 261 f. Von heutigen Massivbauten Rügens kommen höchstens die Kirchen in Altenkirchen, Sagard und Schaprode in Betracht. DV I 264. 329. 336 mit Abb. — Vgl. auch BS XXXI 213 von 1881, mit Abb.

[2]) Trotz der von O. Stiehl mit guten Gründen erwiesenen Fälschung einer auf ein Bleitäfelchen eingeritzten Inschrift in seinem Grabe. Siehe Stiehl BB, S. 56.



einen Turm „decoctis lateribus“ errichtet und für das Danewerk[1]) einen „murus lateritius“ zu bauen begonnen habe, wie denn auch Bischof Absalon seinen Ziegler Age letztwillig bedacht hat.[2]) Außer dieser Nachricht erfährt freilich die Behauptung dänischen Einflusses keine Bestätigung, keineswegs durch die technische und künstlerische Eigenart des Gebäudes und seine Einzelgestaltung; es steht also mit der Dorfkirche im holsteinschen Altenkrempe auf gleicher Linie. Jedenfalls ist dänischer Einfluß nach 1227 nicht mehr anzunehmen, also nicht mehr für die westlichen Abschnitte des Gotteshauses, wohl auch nicht für den oberen Abschnitt der Mauern des östlichen Querschiffes.

Die in Altenkrempe ebenso wie auf den dänischen Inseln häufige Riefelung der Ziegel ist wie der Putz auf den Bogenleibungsflächen über das gesamte Backsteingebiet, auch Norditaliens verbreitet, ebenso das Trapezkapitell,[3]) diese ziegelmäßige Umformung des Kreisschildkapitells. Auch das opus spicatum tritt, wie oben erwähnt, im Umkreise der Backsteinzone allgemein auf, ist also für den Sonderfall nicht beweiskräftig. Somit kann eine ins Gewicht fallende Beeinflussung des Backsteinbaues in Norddeutschland von Dänemark nicht als eben wahrscheinlich gelten. Heute läßt sich vielmehr auf Grund zahlreicher, in diesem Kapitel weiter zu erörternder Einzelnachweisungen bestimmt aussprechen, daß eine Übertragung unmittelbar von der Lombardei aus stattgefunden habe. Wäre sie mittelbar von irgend einem vorherr-

---

[1]) Über das mittelalterl. Ziegelmauerwerk siehe H. Handelmann in Band 13 der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Kiel 1883, S. 29 (Füllmauerwerk zwischen vorgeblendetem Schichtmauerwerk und ährenförmige Mauerung).

[2]) Ex Suenonis Aggonis gestis regum Danorum in Mon. Germ. Hist. Scriptores XXIX 36,16. — Von Aufzeichnungen über Kirchenbauten aus Ziegeln ist in seiner Zeit keine Rede, die in Arcona wird bei Saxo ausdrücklich als Holzbau bezeichnet. BS XXXI 212. — Jetzt erfolgen Ausgrabungen durch Carl Schuchhardt.

[3]) Vgl. die Aufzählung bei H. Otte-Wernicke, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie[5] II 225, Anm. Außerdem kommt das Trapezkapitell noch vor in Lügumkloster, Petersdorf auf Fehmarn und in dem Städtchen Plau DV Mecklenburg II 92. 585. — IV 589. 591, unentwickelt vorgedeutet im Kloster Arendsee in der Altmark bei Adler BB, Tf. 25,3. 5. 6. — Zu Italien vgl. Stiehl BB, Textbild 5, S. 5 aus San Ambrogio in Mailand und Tf. 11, Fig. 6 aus San Lorenzo in Verona.

schenden Punkte aus erfolgt, so käme viel eher als Dänemark Lübeck in Betracht, dessen künstlerischer Einfluß auf die und dessen Ausfuhr beweglicher Kunstware[1]) nach den Gestaden der Ostsee vom 13. bis 16. Jahrhundert kraft seiner Handelstüchtigkeit, gut übersehbar zutage liegt, so daß auch entsprechend auf den Backsteinbau zurückgeschlossen werden darf. Keinesfalls aber kommen bei Berücksichtigung der oben erwähnten Einzelheiten für die Osthälfte die in der älteren Literatur als besonders früh errichtet, geltenden dänischen Klosterkirchen von Ringsted und Sorö[2]) für den Chorbau Bergens als Vorbilder in Betracht, die nach den Bränden, erstere von 1242, letztere von 1247 erbaut worden sind. Auch der Dom von Roeskilde bleibt außer Spiel; er ist „sicherlich erst nach 1234 begonnen", in leichter Anlehnung an die Kreuzflügel-Apsiden der 1230 geweihten Kathedrale in Tournay an der Grenze Flanderns. Im einzelnen kommen also auf spätere Zeit hindeutend[3]) folgende, im Zusammenhange zu wägenden beiden Umstände hinzu: 1. die Tatsache des Rechtecksjochs für die Vierung; sie bringt Bergen zunächst mit dem unten zu besprechenden Lehnin (Abschnitt 3), weiter mit Kolbatz (Abschnitt 4), begonnen 1210, und mit Segeberg im Holsteinischen zusammen: 2. Die Gürtung der Pfeiler mit schaftringartiger Bildung,[4]) die eher auf rheinisch-westfälischen Einfluß des späteren 13. Jahrhunderts zurückgehen. Sie wird indessen, wie bei

---

[1]) A. Goldschmidt, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530 (Lübeck 1889), S. 9. 28. 29. — Vgl. z. B. die Kapitelle im Kreuzgange des Doms zu Lübeck (Stiehl Tf. 26, 11) im Vergleiche mit denen des Langhauses in Kolbatz bei Lutsch BB, Tf. 5, 5. 6.

[2]) Zu Sorö ist eine Stiftung von 1250 überliefert ad fabricam ecclesiae scilicet ad testudines faciendas. Reifferscheid S. 45—59.

[3]) Die im 16. Jahrhundert von Thomas Kantzow in seiner Chronik Pommerns und auch von dem Dänen Hvitfeld gebrachte Meldung, daß Fürst Jaromar I. (1212) im Jungfrauenkloster zu Bergen (d. h. in dessen Kirche) die Ruhestätte gefunden habe, bleibt hierdurch unberührt. Vgl. auch Anm. 4 zu Seite 224.

[4]) Abb. Hf S. 56 links. — Die Einziehung des Kehlgliedes hinter die Mauerfläche, eine nordeuropäische, nicht eben schöne Spielart antiker Gliederung, kommt auch am Konversenflügel in Lehnin vor, ferner in der Dorfkirche zu Schmitsdorf und Bergen bei Werben in der Altmark (Stiehl BB, Tf. 21,7 und 24,5), ferner in Altenkirchen auf Rügen (Abb. BS XXXI 219 von 1881) und Ringsted in Dänemark (Stiehl S. 57, Abb. 63); vgl. auch Dobrilug bei Stiehl BB S. 23,3.



ihrer Höhenlage und bei der freien Art, wie hier über die Aufteilung der Wandfläche verfügt ist, zu vermuten steht, nicht der ersten Bauzeit angehören, so daß als einzige mitsprechende Kunstform der Urzeit das die äußere Zylinderfläche der Apsis gliedernde Stabprofil übrig bleibt (Abb. DV I 272). Das aber langt, da es in Oberitalien durchaus ebenso vorkommt, nicht hin, um nach Maßgabe der oben kurz entwickelten allgemeinen Sachlage ein entscheidendes Ja für die Annahme dänischen Einflusses von Belang aufkommen zu lassen, und es könnte daher aus dem urkundlichen Ausdruck „opere latericio" nur etwa allgemein auf dänische Mitwirkung bei Einführung des Backsteinbaues gemutet werden. Ob sie erheblicher gewesen ist, als ihn die große damalige Backstein-Flutwelle mit sich heranführte, wird schwer zu beweisen sein, da die vorhandenen spärlichen Einzelformen z. B. der Sockelglieder keine eindeutige Sprache reden.[1])

*

Auf den Wandflächen des Vorchores sind im dreizehnten Jahrhundert unter den — einstens wesentlich kleineren — Fenstern Breitbilder in sehr eigenartiger, vornehmer Darstellung gemalt, die als für den deutschen Osten von hervorragendem Wert einzuschätzen sind, aber auch für die Kunstgeschichte überhaupt besonders wichtig erscheinen. Sie sind von 1901 bis 1905 durch die Maler Mehnke in Bergen, Kistenmacher in Berlin, Saffer in Hamburg und August Ötken, jetzt Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, unter der Tünche herausgeholt und durch Letzteren ausgebessert, wobei etwa die Hälfte der bemalten Fläche ergänzt ist.[2]) Auf der Evangelienseite erblickt man die vier Paradiesflüsse, deren Wasserstrom von symmetrisch in Kontrapotstellung angeordneten Engeln ausgegossen wird. Sie entfalten sich aus romanischen Palmenblättern großen Maßstabs (Abb. 6 und 9, ZDP 1905, S. 20). Die Bäume des Gartens werden durch

[1]) Auch das eigentümlich steife dänische Trapezkapitell, welches in Kolbatz nachgewirkt haben soll, läßt sich in diesem Sinne nicht verwerten; es bedeutet nur das Ungeschick des einzelnen Zieglers bei Umformung der lombardischen Urwerte, wie solches im Kindheitsstadium einer Entwicklung nicht auffällig sein kann.

[2]) Skizzen der Verteilung der Bilder im Chore und in den Kreuzflügeln nebst Angabe der Ergänzung ZDP 1905, S. 18.

zahlreiche Köpfe beseelt. Unten ist ein Fest im hortus deliciarum geschildert. Es wird pokuliert, Äpfel werden geschmaust, die aus dem Gezweig heruntergeworfen werden. Man fängt sie mit dem Gewande auf. Man klettert auf die Bäume, um sie zu pflücken, einer unterstützt dabei den andern. Ein Harfner ist zur Stelle. Ein Pärchen zieht Hand in Hand entzückt in den schönen Baumschatten. Wie ist's doch im Himmel so anmutig und wie menschlich geht es dort zu! Etwa so wie Gottfried von Straßburg († um 1210) mit unnachahmlicher Lautcharakteristik das Pfingstfest König Markes beschreibt:

> diu süeze boumbluot sach den man
> so rehte suoze lachende an,
> daz sich daz herze und al der muot
> wider an die lachende bluot
> mit spilnden ougen machete
> und ir allez widerlachete,

oder wie Bruder Berhtold von Regensburg († 1272) bekennt: naeme ich die wal, daz ich ein guot mensche waere und des himelriches sicher waere, so waere mir dise zit hie uf ertriche lieber ze leben, denne, danne ze himelriche (Lamprecht, dt. Gesch. II. 171). — Hier beginnen also individualistisch-wirklichere Gedanken die Oberhand zu gewinnen über die rein geistlichen Ziele des früheren Mittelalters. Der Jenseitsdrang wird von der sichtbaren Umwelt abgelöst, es wird einer Diesseitigkeit Platz geschaffen, der freilich noch das Gefühl für das Unendliche und Unfaßbare verbleibt. Es handelt sich also hier im realistischeren Norden nicht so sehr um Renaissance als um mehr spätmittelalterliche Wirklichkeit.

Das Gegenstück, die Hölle mit ihrem Drum und Dran auf der Epistelseite: Zunächst die Seelenwägung und der Höllenrachen mit zwei Menschlein darin. Ein Teufel schlägt mit der Schlangenpeitsche auf eine Frau mit einer Schlange in der Hand, die Falsche. Ein Mann hängt am Galgen, einer ist auf's Rad geflochten. Ein Teufel zapft sich Wein aus einem Tierschlauche ab, den er einem anderen einflößt. Die Schlange windet sich um die Bäume. Ein anderer Teufel sticht auf einen Mann ein, der eine Frucht an seiner Gabel stecken hat. Ein weiterer haut mit dem Dolche auf einen Mann, der am Boden kniet und sich den Trunk aus dem

Fasse zapft. Ein brauner Teufel geht auf einen Mann los, der mit dem Hammer auf einen Trinkbecher (?) loshaut. In einem Friese darunter 7 oder 6 Seelen in einem Flammenbündel, damit's den armen Nonnen gruselig werde.

Eine untere Zone zeigt Sankt Michael mit flammendem Schwerte. Mit einer Kette, die ein Teufel nebenan auf ein Rad windet, werden ein König, ein Bischof, ein Jude in den Höllenrachen hineingezogen. Daneben wehrt ein Teufelchen einem knieenden Manne eine Flunder (?) ab, die auf dem Spieße steckt. Ein anderes in Form einer Unke hält ein Gerät in der Hand nach Art eines viereckigen Blattes mit zwei umgekrempten Kanten; ein anderes redet auf ihn ein und tritt in einen geflochtenen Korb, in dem ein Kind mit allerlei Gerät hockt. Ein Teufel packt eine schon flammende Seele mit zweizinkiger Gabel. Darunter trichtern deren zwei einem Geizhalse Gold aus einem Geldsack mittels eines Trichters ins Maul. Ein hockender Mann sticht beim Würfelspiel dem Partner das Auge aus. Schließlich die fünf törichten Jungfrauen; deren eine und die oben geschilderte mit langen Schleppärmeln tragen die Tracht der Zeit.

Ebenso sind die Hochwände des Vorchores mit Figurenreihen bemalt, auf der Nordwand die Auferstehung des Heilandes mit zwei Engeln und einer überschnittenen Nebenfigur; darunter 3 Männer und 3 Frauen mit je einem Kinde, d. h. der heiligen Sippe. Der mittlere Abschnitt ist zerstört; ebenso sind die oberen Ränder durch die spätmittelalterlichen Gewölbe verdeckt. — Auf der Südwand streckt Jesus auf der Mandorla die Arme zum Segen aus. Vor ihm seitlich liegen zwei Figuren ausgestreckt, wohl Maria und der jugendliche (!) Johannes. Daneben Krieger (?) mit gezücktem Schwerte; zwei andere sind überschnitten, ebenso fliegende Engel. Darunter erheben sich Tote aus den Gräbern. — Daneben die Kreuzerhöhung durch die heilige Helena (?) und der Heiland mit Lanze (dem Labarum).

Im Nordkreuzflügel finden sich folgende Schilderungen. Im Scheitelfelde beginnt Abraham seinen Sohn Isaak auf dem Altare zu schlachten, links davon der Widder. — Ferner auf der Nordwand: Kain erschlägt seinen Bruder Abel. Ihr gemeinsames

Opfer unter einem Baume, hinter dem der Herr zu stehen scheint. Das Bild wird durch das Gewölbe zum größten Teile überschnitten.

In Höhe des Oberfensters: Der pharaonische Traum, dargestellt durch die fetten und mageren Rinder, volle und dürftige Ähren, in kreisförmigem Rund. Hinter dem thronenden Pharao zwei Diener mit Schwertern, seitlich von einem Turme. — Weiter Pharao auf dem Throne in Seitenansicht, vor ihm zwei Männer mit erhobener Hand, und vielleicht Moses und Aron. — Die farbenfreudig gezeichnete Schlange und zwei stehende Männer mit gestikulierenden Händen, vielleicht nach 2. Mose 7,10. — Rechts vom Fenster: Ein Mann gebietet mit dem Stabe den Wasserwogen, etwa die Blutplage nach 2. Mose 7,20. — Auf der Ostwand: der sitzende König Pharao mit einem Schwertträger hinter sich, einen Mann verurteilend. — Vor ihm, durch einen Turm getrennt, die Froschplage nach 2. Mose 8,6: Pharao und ein Schwertträger, vor ihm Moses als Herzog und Heiliger (Gott ?) eine Einzelfigur und 5 Juden. — Durch einen weiteren Turm davon getrennt: Moses als Herzog redet auf den thronenden Pharao scharf ein; hinter ihnen ein Mann, durch das Gewölbe halb überschnitten. — Im Scheitelfelde: Moses als Schafhirt in einer Felslandschaft mit Baum, die Hände zum Gebet erhebend (?). — Der Herr erscheint ihm im Busche. — Zwei gegen einander gerichtete Männer (überschnitten). Über dem Arkadenbogen der Westwand teilt Moses, von dem hinter ihm stehenden Herrn angewiesen, die Meereswogen. Links ziehen die Juden trockenen Fußes hindurch, eine Frau mit Urne, drei Männer ohne Kopfbedeckung, deren einer sich gegen Gott verbeugt, rechts sieht man die sich aufbäumenden Wogen, dahinter Israeliten mit Judenhüten in lebhafter und mannigfaltiger Bewegung. — Dann die Feier des Passahmahles mit dem gebratenen Lamme und den ungesäuerten Broten. Rechts streicht ein Jude das Holzwerk des Hauses mit dem Blute an, nach 2. Mose 12,22. Rechts vom Fenster schreitet ein Prophet flatternden Gewandes, die Rechte erhebend.

In der unteren Zone ist die Eroberung Ais nach Josua 8,18. 19 geschildert, sie ist stark ergänzt: Reiter reiten aus einem Stadttore dem Fußvolke voran, einige Leute mit Fackeln, um die Stadt anzustecken. Weitere ducken sich hinter ihre Schilde. Hinter

ihnen steht überlebensgroß Josua mit vorgestreckter Lanze. Die Hand Gottes reckt sich aus den Wolken. Gegenüber vom Fenster wird der Kampf gegen die Amalekiter ausgefochten: dem Moses werden von zwei Jünglingen die Arme hochgehalten, nach 2. Mose 17,11.12. Rechts von der Apsis erhöht Moses die eherne Schlange zur Heilung der Juden gegen den Biß der feurigen Schlangen, nach 4. Mose 21,9. — Darüber das Brustbild eines Heiligen (?) mit Spruchband und in oberer Zone ein in den Wolken herzufliegender Engel, vor dem ein König für zwei nackt am Boden hingestreckte Menschen bittet; dahinter eine das Antlitz mit den Händen verhüllende Frau. — Gegenüber im NO-Zwickel erscheint symmetrisch aus den Wolken eine zweite Hand mit Spruchband, die vielleicht in Beziehung zu setzen ist zu dem oben erwähnten Propheten im flatternden Gewande.

Im Südkreuze findet sich die bunte Reihe folgender Bilder. Im Scheitel der Ostwand sitzt eine kleine Figur auf einem stuhlartigen Gehäuse, vielleicht Jesus auf der Zinne des Tempels, mit langem Spruchbande. Es treten symmetrisch zwei Burschen in dunklem Gewande herzu, ebenfalls mit Spruchbändern, vielleicht der den Heiland versuchende Teufel, hinter ihnen zwei andere große Männer, davon einer vielleicht ein Engel. — Darunter ein Schutzmantelbild mit 5 oder 4 Flehenden zu Füßen, darunter ein Mönch, zwei Engel mit Geige und Spruchband zu Häupten Mariens. Zu Seiten des Bogens die Halbfigur eines betenden Mannes, darüber ein Heiliger, dem sich eine Hand aus den Wolken entgegenstreckt. — Im Friese darüber: Judas küßt den Heiland, neben ihm zwei Apostel, einer die Hände faltend, der andere warnend. — Petrus haut dem Malchus das Ohr ab, daneben Jesus und Begleitfiguren. Bezeichnet MARCVS. — Petrus sitzend, bezeichnet PETRVS, und zwei Begleiter, einer überschnitten. Das Scheitelfeld der Südwand weist die Hochzeit von Kana auf: ein Diener gießt Wasser aus einem schlanken Kruge in fünf stehende Krüge, Jesus eilt mit Spruchband gebietend heran, vier andere Figuren hinter einem Baume, eine weitere von der anderen Seite. — Zwischen den Fenstern drei Schilderungen je zweier Figuren, wahrscheinlich aus der Leidensgeschichte Christi, zweimal eine Geißelung, dann links Jesus und Josef von Arimathia mit dem

Kreuzesstamme, etwas überschnitten. — Darunter eine stehende Figur mit Spruchband, ein Heiliger mit Palme (?), zwei Juden mit langem Spruchbande. — Im Friese darunter, noch zwischen den Oberfenstern, drei Heilige, Halbfiguren mit Spruchbändern. Auf der Wandfläche daneben: Auferweckung der Tochter des Jairus und, durch Palmen geschieden, Jesus Einzug in Jerusalem. — Auf der Südwand als Scheitelbild: ein Fischer zieht das volle Netz in den Kahn, ein anderer streckt die Arme zu Jesus am Bug des Kahnes aus. — Christus auf dem Meere schreitend und ein Kahn mit Fischer, der die Arme ebenfalls zum Heilande ausstreckt. Darunter Heilige: (der Diakon) Cyriakus treibt einen davonfliegenden Drachen aus einer betenden Königin aus. Christophorus. Katharina. Achatius als hl. Bischof mit Bäumchen d. h. seinem Dornenast. Georg. Barbara. Pantaleon. Dionysius. Aegydius, der einem Reh den Pfeil aus dem Leibe zieht. Blasius mit Bischofsstab und harkenartigem Geißelungsgerät. Margareta. Eustachius. Erasmus. Vitus. Ein fliegender Engel mit Hostienkelch und zurückweichendem Drachen. — Darunter bricht Jesus unter dem Kreuz zusammen. Jesus am Kreuze mit Maria, Johannes, den beiden Schächern. —

Bemalt wurden vorgefunden auch die architektonischen Glieder, Säulenkapitelle mit breitem, palmettenartigem Blattwerk, Säulenschäfte und Pfeilerecken am Eingange zum Chor, das Trapezkapitell mit dem Anfange des Gurtbogens vor dem nördlichen Querschiffe, eine Fensterleibung mit aufsteigenden Blattranken, Scheitelrosette u. a. m. An den Säulenschäften und Bögen erscheinen marmorierte Flächen, an den Bögen zweifarbige Schichten. Indischrot und Schwarz sind die vorherrschenden Farben; dazu treten Gelb für einfassende Streifen und Lichter, ein mattes Blaugrün für das Blatt- und Rankenwerk und die farbigen Bandmuster.

Aufgetragen ist der Farbstoff auf den frischen, $^3/_4$ Zentimeter starken Kalkmörtel-Putz, einen glatten, festen, auf einem Gurtbogen mit Holzkohle vermischten Putz, dessen Oberfläche augenscheinlich mit der Kelle, nicht mit dem Reibbrette geglättet ist. Sie erfolgte derart: 1. Aufzeichnung mit Schwarz, 2. Anlegen eines dunklen Tones einer jeden Farbe, 3. Anlegen der übrigen Flächen mit einem

helleren Ton der jeweiligen Farbe, 4. Auszeichnung der Konturen oder Ränder mit Weiß, gegebenenfalls mit feinen schwarzen Linien.[1])

Die Frage nach dem Alter der Malereien ist allein aus der Zeichnung der Körperhaltung, des Faltenwurfs der Gewänder, der sonstigen ornamentalen Zugaben zu beurteilen; die erneuerte und aufgefrischte Färbung ist keine getreue Urkunde mehr, obwohl sie im allgemeinen sich wohl im Rahmen der Zeit hält, in der die Herstellung anzunehmen ist. Diese Zeichnung läßt sich, wie oben bereits erwähnt, trotz mancher Ungelenkigkeit bei der starken Betonung der geschilderten Einzelheiten mit ihrem schwingenden Zauber und der dadurch gegebenen Stimmung auch heute noch voll empfinden, d. h. es läßt sich die innere Lebendigkeit, die Lebensfülle und der Kraftreichtum jener berauschenden Welt des dreizehnten Jahrhunderts lebhaft mitgenießen.

Die romanischen Friese sowie die Art der Darstellung der starken Bewegung des menschlichen Leibes, auch des an seiner für die Seelenwägung hochgehaltenen Wage erkenntlichen Erzengels Michael und der hinter ihm stehenden gekrönten Frau, die ihm vertrauensvoll den rechten Arm über die Schulter legt und dabei die rechte Hüfte stark ausbaucht, lassen keine frühere Zeit für die Herstellung annehmen, sondern ziemlich genau die Mitte des 13. Jahrhunderts. Rheinische Herkunft liegt um so näher, als Verbindung pommerscher Klöster mit dem Westen nicht nur an sich wahrscheinlich, sondern auch geschichtlich beglaubigt ist: so war das Mutterkloster Neuenkamps in dem heutigen Franzburg das Geldernsche Altenkamp der Diözese Köln (1231), die Nonnen von Altstadt-Pyritz kamen 1262 wahrscheinlich von Wülfinghausen am Deister, die Victoriner von Jasenitz 1216 aus Paris.[2]) —

---

[1]) Nach dem Berichte des Malers Karl Bohlmann in Hannover bei Richard Borrmann, Aufnahmen mittelalterlicher Wand- u. Deckenmalereien in Deutschland, (Berlin, Band II, ohne Jahreszahl und Tafelnummer), und Professor Ötkens.

[2]) Lutsch BB, S. 14. Vgl. den Brief des Bischofs Arne von Bergen um 1308 an seinen Bruder Arndfinn, der in Paris und Orleans studiert hatte und Pfarrer in Poitiers geworden war, er möchte ihm einen jungen Mann besorgen, der baukundig und auch ad picturam, in der Malerei, und in der Anfertigung von Glasmalereien tüchtig wäre. Monatshefte für Kunstwissenschaft IX von 1916, S. 95 (W. Bombe).

Für die Zierfriese ist die Verwandtschaft mit Brauweiler und Andernach in die Augen springend [Abb. bei Clemen[1]) 396. 397. 445. 446], für die Zeichnung des Baumwuchses die Gewölbemalerei von Boppard (Clemen 491. 493) und des Dom in Limburg an der Lahn (Clemen 502). Letztere Herstellung ist nach 1235 angenommen. Für die Ausfältelung der Gewänder stellt sich der bescheidene Rest Bergens neben Sankt Kunibert in Köln (Clemen 598).

Hinsichtlich der Technik der Darstellung ist aus einem Berichte der Zeitschrift „Die Denkmalpflege" (1905, S. 19) folgendes zu entnehmen: Gemalt war meistens mit lasierend aufgetragenen reinen Farben, öfter auch mit deckenden Tönen, die Weiß enthielten. Einige Stellen der Nordwand des (östlichen) Querschiffes und der Südwand des Chores ließen erkennen, daß die blauen Teile des Hintergrundes erst mit einer grauen Deckfarbe[2]) angelegt und dann erst mit dem teuren nicht deckenden Lapis lazuli übermalt worden waren. Die roten Farben waren schwarzbraun oxydiert, wie wir das namentlich bei Vermengung von Zinnober mit Bleiweiß kennen. Ungebrannte Siena, einige grüne Töne und ein Kaputmortuum-Ton waren sehr gut erhalten. Im allgemeinen waren die Farben so blaß geworden, daß die Darstellung kaum mehr zu erkennen waren. Die Auffrischung durch August Ötken erfolgte durch Übergehen mit lasierend aufgetragenen Temperafarben. Nicht übermalt sind die den Putzton zeigenden Stellen. Am wenigsten mit Farbe überzogen und ausgebessert ist die Versuchung Christi. Auf der Hochzeit zu Kana sind einige größere Flächen des Hintergrundes und die braunroten Gewänder unberührt, andere sind als unberührt nicht mit Sicherheit zu erkennen. Die unberührten Friesstreifen über den Gewölben lassen Untersuchungen über die alte Technik und die ursprünglichen Farben kaum noch zu.

---

[1]) Paul Clemen, Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden. Düsseldorf 1916. Groß 4⁰ u. Tafelbd. in Folio 1915. — Vgl. auch die verwandten Darstellungen am Schiffspfeiler der Nylarskirche auf Bornholm Monatshefte f. KW. IX, Tf. 26. 27.

[2]) Das werden die dunklen Töne des Bohlmannschen Berichtes sein.

Hinsichtlich der Verteilung der Gemälde auf den Flächen heißt es in diesem Berichte: Die Breite der großen Figurenfriese, ihre Anordnung mit den dazwischen geschobenen bald breiteren, bald schmäleren Ornamentfriesen, alles ist aufs feinste in den Verhältnissen abgewogen. Die Verzierungen sind vorbildlich in ihrer Einfachheit und Anpassung an die Freskotechnik. Die meisten sind so gestaltet, daß sie mit breitem großem Pinsel, fast ohne Vorzeichnung schnell hingemalt werden konnten. Besonders reich sind die Wandfriese über Hölle und Paradies und der Fries am südlichen Gurtbogen, die auch verhältnismäßig gut erhalten waren (Abb. 7. 8). Die Figuren, ebenfalls in großen breiten Flächen neben einander gesetzt, sind mit feinem Gefühl für monumentale Wirkung und Sicherheit in Entwurf und Technik hingemalt und immer groß aufgefaßt; durchaus nicht starr und schematisch, bekunden sie trotz aller Stilisierung und vieler zeichnerischer Schwächen ein lebhaftes Naturgefühl (z. B. Abb. 5). Eine schönere Zusammenfügung der Figuren, bessere Massenverteilung und feinere Linienführung ist kaum denkbar. Poetisch-märchenhaft und vornehm zugleich ist die Auffassung und Darstellung des Paradieses (Abb. 6 und 9). Aus dekorativen Erwägungen und aus Gründen der Überlieferung haben die Bäume (Abb. 6. 9. 10) Formen bekommen, die mit denen der Natur wenig gemein haben. Trotzdem zeigen sie aber eine derartige Natürlichkeit, daß man, wenn man längere Zeit in dieser von den alten Malern geschaffenen Welt gelebt hat, sich versucht fühlt, die Bäume in der Natur so zu sehen, wie sie hier dargestellt sind. — Verschiedene Künstler lassen sich erkennen, von denen jeder in seiner eigenen Weise gearbeitet hat. Einer setzte überall fein gestrichelte Lichter auf und erzielte dadurch eine reizvolle Wirkung der Gewänder und Fleischteile (Bildreste 2. 3. 8. 9. der Gesamtdarstellung 2). Ein zweiter belebte die Gewänder durch Querstreifen und Pelzmusterung (Bildreste 16. 17. 18. 19). Ein dritter zeigt im Gegensatz zur derberen Art des andern eine zartere Auffassung (Bildreste 31. 32. 38).

Die Wiederherstellung erfolgte unter Überwachung des Preußischen Konservators der Kunstdenkmaler (Wirklichen) Geheimen Oberregierungsrats Persius.

2. Zinna.

Das Quellgebiet der märkischen Nuthe auf dem Höhenrücken des Flämings, der Standort des im Jahre 1170 oder 1171 gegründeten Klosters Zinna — in Nähe des Jüterboger Schießplatzes — bietet im Gegensatz zu anderen Zisterziensersiedlungen keine anspruchsvolleren landschaftlichen Reize als schlichte offene Wiesengründe und Kiefernwaldungen, ausgespart aus sandigen Ackerflächen. Ihre Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der Zisterzienserkirchen im ostdeutschen Neulande erhält die kreuzförmige Basilika durch mehrere nur ihr eigene Akzente.

Nicht entfernt eignet ihr der Umfang späterer Kirchen des Ordens, sie ist, obwohl erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf Grund eines älteren Raumbedürfnisses entstanden, das an die Größe von Lehnin und Chorin, von Eldena und Kolbatz, von Pelplin und Oliva nicht heranreicht, sondern sich an jenen Umfang ihrer Mutter Altenberg bei Köln am Rhein anschließt, der bei dem frühgotischen Neubau untergegangen, aber durch Nachgrabungen gesichert ist[1]) oder wie der schwedischen Zisterzienserkirchen in Alvastra und Nydal mit 43,7 und 38,8 m lichter Länge. Das bedeutet eine mittlere Größe, wie sie etwa Sankt Ulrich in Sangerhausen und die Vorläufer der jetzigen Dome zu Fritzlar, Naumburg und Magdeburg aufweisen, einen Umfang, wie er den Zeitläuften der Einführung des Steinbaues entspricht, oder doch nicht viel größer.

Wirken sich somit in der Klosterkirche Zinnas[2]) bescheidenere Raumansprüche entlegener und schwach besiedelter Landschaften in einer Zeit immer noch hochfahrenden Aufschwunges deutscher Geschichte aus, so ist dieses Gotteshaus an der Südgrenze des späteren Backsteinbaues, von dem eine in dem Flecken Zinna erhaltene spätmittelalterliche, das Pfarrhaus einschließende Gebäudegruppe redet[3]), zweitens durch die Wahl der Granitquadern, die

[1]) Grundriß in Abb. 37 des Jahresberichts des Altenberger Domvereins für 1908/10. — Alvastra und Nydal bei Hf 2. 13. — Vgl. zur Erweiterung des Kapitelsaales auf der Marienburg Zentralbl. der Preuß. Bauverwaltung 1885, S. 390. 397.

[2]) W. Jung, Klosterkirche zu Zinna. (Straßbg. 1904) mit Abb.

[3]) W. Hoppe, Kloster Zinna in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (München und Leipzig 1914). — Vgl. F. Gottlob, Formenlehre der norddt. Backsteingotik (Leipzig 1900), Tf. 38.

bedeutende Vertreterin einer älteren Schicht der Technik, die mit diesem, aus den Moränengeschieben der Umgegend gewonnenen Werkstoffe einer urwüchsig-monumentalen Haltung mächtigen Vorschub geleistet hat. Solche Eigenart wird nicht dadurch gemindert, daß die alte harte Technik bei schnellem Fortschritte der technischen Kultur in der zweiten Jahrhunderthälfte dem leichter anpassungsfähigen Ziegelbau gewichen ist. Hier hat wohl in erster Linie die bequeme Werbung des Werkstoffes den Ausschlag gegeben; sonst wäre Verfrachtung des guten Kalksteins von Rüdersdorf in Frage gekommen, dessen Landgebiet einschließlich der Steinbrüche dem Kloster früh einverleibt, 1247 verbrieft worden ist.[1])

Die Bearbeitung der Quadern ist von seltener Vollkommenheit. Sie sind in der bekannten Größe (von 30 cm Ansichtseitenlänge) zugehauen und geschichtet,[2]) die unteren, von denen seit der wesentlichen Aufhöhung des Geländes ringsum nur ihrer zwei sichtbar sind, in einem Verhältnisse von 3 : 2, also im Sinne der Orthostaten, der unteren Quaderschicht griechischer Tempel Perikleïscher Zeit, z. B. der Nordhalle des Erechtheions; anfänglich mögen ihrer vier oder drei solcher Schichten vorhanden gewesen sein. Eine genauere Feststellung des Geländes um die Kirche im Innern und Außeren ist erwünscht, nicht nur zur Aufklärung kunstgeschichtlicher Beziehungen der Langhaus-Arkaden und mit ihnen der gesamten Raumverhältnisse, sowie der jetzt im Erdreich versinkenden Türgewände, sondern auch zur besseren Entlüftung und damit Entfeuchtung der infolge der äußeren Erdanhäufung an ihrem Fuße nassen Mauern, wie sie gelegentlich solcher Grabung erhofft werden kann.

Die Oberfläche der Quadern im Zuge der glatten Wandfläche ist wie üblich etwas rauher gehalten, die Quadern an den Ecken dagegen und der spitzbogig überdeckten Portale aber ist aufs feinste bearbeitet gewesen, glatter noch als jetzt, nachdem ein Zeitraum von nahezu siebenhundert Jahren die Feldspathkrystalle herausgewaschen hat, d. h. zwar nicht poliert — das hat großen

[1]) Vgl. Hoppe a. a. O. 25 nebst Karte. Die erste Nachricht über die Steinbrüche bringt das Landbuch Karls IV. (S. 27 Anm. 51 und S. 156 Anm. 167).

[2]) Vgl. H. Lemcke, DV Kreis Randow, Einleitung, S. X und die Abb. 5 bei Jung, Zinna S. 51.

Maßstabes in der äußeren Gliederung erst die protzenhafte Berliner Großmannssucht der letzten fünfzig Jahre fertig gebracht —, aber doch so weit geschliffen, wie die See Kiesel zu regelmäßigen Gebilden durch stetiges Umwälzen abflächt. Lager- und Stoßfugen sind in Mörtel wenig über die Quaderfläche, etwa zwei Zentimeter breit, leistenförmig hervortretend herausmodelliert. Im übrigen sind der Sprödigkeit des Rohstoffes gemäß Kunstformen äußerst spärlich. Herausgehoben sind nur die Kämpfergesimse der Vierung und die Arkaden des Langhauses durch ein einer Platte untegelegtes Kehlglied. Nicht nehmen daran Teil die Kämpfer der vier östlichen Kapellen der Kreuzarme; sie glaubte erst vor zwei Jahrzehnten der Pinsel eines landeingesessenen billigen Malers[1]) im Auftrage eines leider auf die Kirche losgelassenen künstlerisch weltfremden Baumeisters als solche markieren zu müssen. Konvexe Rundglieder sind allein zur Auskragung der westlichen Vierungspfeiler-Vorlagen verwendet, eingelassen in einer Höhe, die gerade ermöglichte, daß die Kämpfergesimse der östlichen Arkaden sich gegen sie totlaufen können. Eine Betonung der Portalkämpfer ist aus Sparsamkeitsgründen nicht beliebt. Nachklang alter Kunstformung ist eine schmale, bandartige Quaderschicht, um die Bogensteine des Westportals hingestreckt, wohl der Rest eines alten Karniesgliedes, wie er sich im Werkstein- und im Ziegelbau bis über das 16. Jahrhundert hinaus findet.[2])

---

[1]) Auch an Wand- und Deckenflächen hat er sich in einem Sinne breitgemacht, für dessen zutreffende Klarlegung dem Schilderer die sarkastische Feder Wilhelm Raabes etwa nach der Art seines Schüdderumps mit drei doppelt Düvelsdunnerwetter Potz Sackzieher und Lederfresser zu Gebote stehen müßte.

[2]) In der Mark Brandenburg als Arkaden-Archivolte an Sankt Nicolai zu Brandenburg bei Adler BB I (1862), Tf. 4 und DV Stadt Brandenburg 83. 85, ferner über Torbogen des Domes zu Havelberg, Westabschnitt des Südschiffes bei Eichholz DV Westprignitz S. 55. 60 und zu Plaue in der Mittelmark bei Adler, S. 51; in Pommern über dem Tore des Nordkreuzes zu Kolbatz bei Lutsch BB Tf. 4 (vgl. auch in Granitfindlingen in Wildenbruch, DV Kreis Greifenhagen, S. 143) und am Nordkreuzflügel des Domes in Kammin, in dem im Druck befindlichen DV dieses Kreises (Lemcke); in Mecklenburg über Torbögen zu Lübow DV II 269. 275, zu Neukloster III 454, zu Doberan III 571, zu Kavelstorf IV 29 und zu Güstrow 197. 198; in Schleswig-Holstein zu Brügge I 530; vgl. Ratzeburg im Lauenburgischen DvB Tf. 189; im Hannöverschen zu Verden an der Aller, am

Ähnlich den Arkadenkämpfern sind die Kranzgesimse des Äußeren durch ein Kehlglied ausgezeichnet. Sonst ist nur mit rechteckigen Abstufungen gearbeitet, an Portalen und bei Bildung der aus der Quaderfläche ausgesparten Kreuze, von denen das des Ostgiebels[1]) über der kleinen Rose der Nachklang des über der Weltkugel aufgepflanzten Symbols des Christentums bedeuten könnte; solche Kreuze auf der Giebelseite, „dem Teufel eine Scheuche", sind dann späterhin namentlich in den Backsteingebieten Vorpommerns und Mecklenburgs als wertvolles Motiv zur Flächengliederung verwendet worden,[2]) im Werksteinlande z. B. an der Pfarrkirche zu Nabburg (DV Bayern, Oberpfalz XVIII 36).

Dome, in Sankt Andreas und an Johannes DV V 1, S. 60. 74. 88. 89, auch in späterer Zeit nicht selten, z. B. in Lüneburg an Bürgerhäusern des 16. Jahrhunderts, Abb. DV Hannover III, 2 und 3, S. 308. 332; in der Altmark der Nischenbogen der Westseite in Arendsee bei Adler BB, Tf. 27, und am Südflügel des Kreuzganges vom Dome zu Stendal, ebenda Tf. 25,3; in Westpreußen am Dome zu Kulmsee DV Kreis Kulm, S. 144; im weiten Umkreise u. a. aus Ziegeln zu Seligenstadt in Hessen und schon am byzantinischen Teile von San Lorenzo in Mailand bei Kohte, die Kirche San Lorenzo in Mailand (Berlin 1890), Abb. 5.

[1]) W. Jung, a. a. O., Tf. 4. Aus dem Grundrisse ist nicht ohne weiteres zu ersehen, daß die äußere Hülle der Apsiden aus drei vollständigen und aus dem Anfange einer neuen Vielecksseite besteht. Die Wahl eines Vielecks gegenüber dem innern Rund erklärt sich aus der technisch bequemeren Oberflächenbehandlung der Bogenformen. Die Durchdringung gekrümmter Flächen würde Kurven höherer Ordnung ergeben, die handwerksgemäß mühsam ausführbar sind.

[2]) Schleswig-Holstein DV II 67 u. 82 Bannesdorf und Landkirchen auf Fehmarn, 417 Satrup, Kreis Sonderburg; in Mecklenburg DV I 304 in Biestow, 407 Vilz, 448 Kammin, 512 Boddin; II 518 Roggendorf; III 10 Gammelin, 358 Kladrum, 445. 464 Neukloster, 492 Dreveskirchen, 507 Alt-Gaarz, 712 Parkentin; IV 10 Schwaan, 36 Hohen-Sprenz, 109 Bernitt, 160 Witzin, 168 Gaegelow, 372 Mestlin, 379 Woserin, 403 Brüz, Tf. zu 196 Güstrow; in Pommern DV Stralsund 41 Prohn, 245 Stoltenhagen, Klein-Rakow, Kreis Grimmen (Abb. bei H. Reifferscheid, Kirchenbau in Mecklenburg und Neuvorpommern zur Zeit der deutschen Kolonisation, Greifswald 1910, Tf. 6); DV Stettin, Kreis Anklam S. 218 . 219 . 221 . Liepen auch bei Lutsch BB, Tf. 9; ferner ebenda in Wolkow, Wildberg, Utzedel, sämtlich im Kreise Demmin; Möringen im Kreise Randow, DV S. 75, Fiddichow, Neuendorf u. Sinzlow im Kreise Greifenhagen, DV 29 . 119 . 133; in der Mark Brandenburg DV Ostprignitz S. 220. 221 in Groß-Welle.

An Sankt Nicolaus zu Brandenburg findet sich das Band im Zusammenhange mit einer ebenfalls besonders alten urwüchsigen Kunstform, der Überhöhung der Bogenquadern eines Portals gegen den Scheitel hin nach Art florentischer Frührenaissancepaläste (Adler BB I, Tf. 4), an der Apsis der unten zu besprechenden Zisterzienserkirche zu Dobrilug in Verbindung mit einem Hufeisenbogen als Sägefries (Adler BB II, Tf. 63). Aus späterer Zeit hat sich das Band der Bogenstützen öfters auch an bürgerlichen Bauten erhalten, z. B. an einem Nebenbau des alten Schlosses, der heutigen Landwirtschaftsschule zu Lüdinghausen in Westfalen, weiter an den Glockentürmen zu Engerhafe und Norden in Ostfriesland, von 1647 am Backstein-Eckhause neben Unser Lieben Frauen zu Bremen u. a. m.

Eine weitere recht bemerkenswerte Eigenart dieses Gotteshauses erkennen wir in einer der Kirche ehedem an der Westseite nach Art der Paradiese von Maulbronn und Arnsburg[1]) in der Wetterau vorgelagerten Halle, wie es nicht nur unmittelbar durch die in die Wand eingelassenen Kragsteine aus Granit und Sandstein (Jung, Tf. 4), sondern auch mittelbar durch das Aufhören des herumgekröpften Traufgesimses des nördlichen Seitenschiffes und vor allem durch die lässige, nicht für Quaderwerk bestimmte Behandlung des Mauerwerks vor der Pforte zum Südschiffe bis nahe an die Nordecke der Westwand beglaubigt wird; es ist wohl für Putzbewurf vorbereitet gedacht. — Diese Halle stand offenbar in Verbindung mit dem noch im 13. Jahrhundert errichteten Wohn- und späteren Kornhause am Kreuzgangs-Westflügel, wohl wie üblicherweise dem Hause der Konversenbrüder, während für die Laien dem Nordkreuzflügel im 14. Jahrhundert eine zweiachsige Vorhalle vorgeschoben war. Die spärlichen, in Ziegeln ausgeführten Kunstformen dieses Kornhauses, insbesondere auch das mit dem Rippenprofil geviertförmigen Querschnitts der Langhaus-Seitenschiffe übereinstimmende, gegen die deutsche Art auffällig abstechende Motiv der intermittierenden Abkantung, wie sie Friedrich

---

[1]) Abb. bei Ostendorf, die Zisterzienserklöster Deutschlands, in Zeitschrift für Bauwesen, Band 64 von 1914, Tf. 41,2 und 42,2. Vgl. die Kirche in Chiaravalle bei Mailand, gleichen Ordens (geweiht 1221), Abb. Stiehl, BB, S. 12 und Tf. 1,4.



Adler aus dem Kornhause in der untersten Abbildung der Seite 28 des I. Bandes seiner mittelalterlichen Backsteinbauwerke mitteilt, sprechen die Sprache jener Übergangszeit. Alles das zählt mit zur Besonderheit der Zinnaer Stiftskirche. Diese [illegible] halle mag übrigens auf ein bisher nicht bekanntes Urbild zurückgehen, das in der Folge an der Westschauseite Lehnins zum Blendenmotiv zusammengeschmolzen sein könnte (Adler BB II, Tf. 60).

Mit den Zisterzienserklöstern Lehnin, Kolbatz und Bergen, des weiteren auch Heisterbach[1]) im Siebengebirge und Otterberg[1]) in der Rheinpfalz teilt Zinna — im Gegensatze zu dem unten zu besprechenden Dobrilug — die Beschränkung des Vorchorgrundrisses auf ein Rechteck, mit Bergen die anfängliche Überdeckung mit einer flachen Decke. Zu der Eigenartigkeit der abgekanteten Ecken in den Seitenschiffen und am Kornhause steht die seltene Gliederung der Tonne über der nördlichen Betkapelle: sie ist durch Bänder in drei Zonen zerlegt und auch am Kämpfer durch ein flaches Band gegliedert (Jung S. 69 und Tf. 3), ähnlich wie im Chore der Johanneskirche zur Verden an der Aller, wo es zu einem die Rundbogentonne gliedernden Gurt verstärkt ist (DV Hannover 5,1 S. 86. 87) und in dem burgundischen Fontenay (DvB I 529 u. Tf. 95. 96, Hf. S. 11) u. a. m. Die beiden sonst fehlenden Pforten von den inneren Betkapellen zum Vorchore erinnern an die Verbindung des Vorchores von Haina in Hessen mit den entsprechenden Kapellen.

3. Lehnin.

In der im wesentlichen über diluviale Gebreite sich erstreckenden, aber auch von Alt- und Jungalluvium reichlich durchsetzten Landschaft der „Zauche“ südlich von den Havelstädten Potsdam und Brandenburg, deren Oberfläche wesentlich mit hochragendem Kiefernwald[2]) und mit frischen Weidegründen bedeckt ist, durchzogen von Wasserrinnen der vor alters erheblich wasser-

---

[1]) Heisterbach DV Rheinprovinz V 55 ff. — Otterberg, Grundriß bei Ostendorf Tf. 41, Abb. 5. 6.

[2]) Die dem einstigen Kloster Lehnin gehörigen Wälder zählen noch heut zu den Zierden märkischer Forsten: W. Nussbeck, Beiträge zur Besitzgeschichte des Klosters Lehnin. Greifswalder Diss. Berlin 1912 mit Karte.

reicheren Landschaft,[1]) steht in weitoffener Lichtung die Klosterkirche samt dem Wirtschaftshofe auf einer sanften Bodenanschwellung. Im Jahre 1180, etwas später als Kolbatz, von Sittichenbach im Mansfeldischen, als eine Enkelin von Walkenried, also als Nichte von Pforta im Saaltale[2]) begründet, scheint die monumentale Bautätigkeit, wie man aus der Gedrungenheit ihrer Raumverhältnisse ältester Planung und der Schwere ihrer inneren Gliederung herauslesen möchte,[3]) schon etwas vor Kolbatz angebahnt zu sein, um die Jahrhundertwende; mit Rücksicht auf Bergen (S. 197) könnte man sogar vielleicht noch um einige Jahre höher heraufrücken. Des jungen Gemeinwesens späterer wirtschaftlicher Aufstieg infolge der Gebefreudigkeit seiner Gründer, der askanischen Markgrafen, die hier schon mit Otto I. († 1184), dem Sohne Albrechts des Bären, ihre Grablege begründeten, war derzeit noch nicht gesichert, man rechnete mit kleineren Erfolgen und begann demgemäß mit maßvollen Raumabsichten, etwa in jenem Sinne, wie sie uns in dem in Luftlinie nicht viel über fünf Meilen entfernten Zinna überkommen sind. In diese Zeitfolge gehört die Anlage des Querschiffes nebst der angrenzenden Sakristei, ferner die des Vorchores mit den beiden doppelachsigen, schon damals doppelgeschossig geplanten und wohl ebenso ausgeführten Kapellen, wie am Dome zu Havelberg[4]) hinter einem

[1]) G. Sello, Lehnin (Berlin 1881), S. 12.

[2]) Wir kommen unten auf S. 226 auf dessen Kirche zurück.

[3]) Nicht ganz damit zusammen geht der Fries unter den Fenstern der Apsis mit den zierlichen Einzelformen der Kragsteinchen. Fortschritte äußern sich eben wie überall, wenn nicht etwa folgerichtig denkende, abgeklärte Persönlichkeiten am Werke sind, sprunghaft. Wer es zu waghalsig findet, das Kreuzbogengesims zwischen den beiden Fensterreihen in die Zeit um 1200 zu versetzen, der sei auf die bündige Beweisführung Otto Stiehls verwiesen (BB, S. 8), daß dies Architekturglied sich bereits im 7. Jahrhundert in der Kirche zu Behio in Syrien findet, im 8. Jahrhundert an San Salvatore zu Brescia und dann weiter anderwärts.

[4]) Grundriß bei Adler BB II, Tf. 51, Querschnitt Tf. 52. — Die Grabstätte Ottos I. braucht nicht schlüssig als in dem Neubau belegen angenommen zu werden, sondern lag wahrscheinlich in seiner Vorgängerin, wohl einem Schrotholzbau, wie er damals die Regel war. Der Stifter von Maria-Laach, Pfalzgraf Heinrich († 1059), wurde anfänglich nicht in der noch unfertigen Kirche, sondern in ambitu (dem Kreuzgange) ante fores capituli (dem Kapitelsaal) beigesetzt (Z. f. christl. Kunst XXV 208). — Ältester Steinbau diesseits der Elbe ist die Klosterkirche zu Leitzkau von 1144; dann folgen Sankt Godehard in Brandenburg an der Havel, 1165 der Dom daselbst.

schmalen Nebenschiffe der beiden Kreuzflügel, endlich auch der Ostapsis mit der aus nicht weniger als fünf Lichtöffnungen und zwei Blenden gebildeten (unteren) Fensterzone. Die Obergeschossigkeit der Kapellen wird für die Nordseite erwiesen durch die von der Tür (zu dem wie in Haina und Doberan als vor dem Nordkreuz belegen zu denkenden Friedhof der Mönche) in der Nordmauer beginnenden schmalen Treppe, auf der aus dem Altbau (im Gegensatze zu dem Neubau eben dieses Bauabschnittes auf der Nordseite im 19. Jahrhundert) allein erhaltenen Südseite durch den Schlupfgang von der Ostsakristei aus; denn ist dieser vielleicht auch nicht ursprünglich, so wird er mindestens die alte Idee festhalten. Die Gleichzeitigkeit der Erstellung der Sakristei wird durch das bescheidene äußere Sockelgesims ihrer Südwand als vorhanden gekennzeichnet; es liegt innerhalb eines tonnengewölbten Durchganges, der vom Kreuzgange aus ins Freie, den Klostergarten, führt. Die Stirnpfeiler der Ostkapellen ordnen sich mit ihren Gliederungen den Fugenhöhen noch nicht ein, etwa im Sinne von Dobrilug, sie durchfurchen vielmehr die Rundgebilde der Wulstkapitelle wie in der Klosterkirche zu Jerichow (Abb. Stiehl BB, S. 66).

Später mehrte sich entweder die Zahl der Klosterinsassen, oder es steigerten sich Bodenrente und sonstige Gefälle. So ward unter Beibehaltung der Mittelschiffsspannweite von 27' 3", d. h. 8,55 Metern eine wesentliche Erweiterung nach der Länge und, dadurch bedingt, auch der Höhe[1]) beschlossen, nachdem die westlichen Vierungspfeiler bis zur Höhe des Arkadenkämpfers gemauert waren. Die Vierungspfeiler sind gegen Ost und West zur Aufnahme der Arkadenbögen um Vierung und Mittelschiffsarkaden, das östliche Paar ist auch gegen die Mittelachse hin mit Ausschnitten aus Kreiszylindern besetzt, deren Grundriß von einer Sehne von 116 cm Länge bei 34 cm Pfeilhöhe umgrenzt wird, so daß sie bei höchstens 7,8 Metern alter Höhenlage des Kämpfers mächtig gedrungen haben erscheinen müssen. Wie später in Dobrilug und in Sankt Marien zu Greifswald sind es nicht volle Halbsäulen.

[1]) Auch die Mauern Olivas sind später wesentlich erhöht worden (Abb. DV Landkreis Danzig S. 104), die des Domes von Brandenburg aus Veranlassung des Einbaues der Krypta.



Dieser Besatz hört, wie gesagt, mit dem westlichen Vierungspfeiler auf; mit dem zweiten Freipfeiler beginnt also eine neue Planung. Die kahle Fläche zwischen Arkadenbögen und Oberfenstern, die den Baumeistern aller Zeitläufte so erhebliches Kopfzerbrechen verursacht hat, wurde durch einen die beiden aus dem gebundenen romanischen System sich ergebenden Joche der Seitenschiffe in der Ansichtsfläche gegen das Mittelschiff zusammenfassenden Blendenrundbogen gegliedert, zu dem sich vom Mittelpfeiler aus symmetrisch Bogenanfänger gleichen Halbmessers heraufschwingen; es sind also mehr dekorativ umrahmende Linien als architektonisch wirksame Gebilde. Wie zierpuppenmäßig sie gedacht sind, geht daraus hervor, daß die durch sie erzielte Mauerverstärkung gegen allen architektonischen Takt in Höhe des Oberfenster-Kaffgesimses wieder aufgegeben ist, um für die korbbogige Schildbogenvorlage eine Rücklage zu schaffen.

Es ward hier also nach jenem Grundsatze verfahren, der später in der Kirche zu Pforta Geltung erhielt, wo in die aus romanischer Bauzeit vorhandenen (20' lichtweiten) Arkaden je ein Zwischenpfeiler mit einem bis zum alten Rund heraufreichenden Bogenanfänger gleichen Halbmessers (hier bündig mit der Wandfläche) eingestellt ward,[1]) und zwar nicht etwa aus Gründen der Standsicherheit, sondern aus naiver Freude an der Spitzbogenform, die man eben als neueste Errungenschaft kennen gelernt hatte. Durch diese aus Pforta bekannte Tatsache findet die Wandaufteilung in Lehnin ihre Erklärung. In psychologischem Sinne war diese Gliederung ein Ausdruck des in der Einöde entsagenden Heroëntums der Zisterzienser, die sich ihrer wirtschaftlichen und missionierenden Bedeutung[2]) wohl bewußt waren; hier

---

[1]) Längenschnitt bei W. Corssen, Altertümer und Kunstdenkmale des Zisterzienserklosters zur Pforte (Halle 1868) S. 241, Grundriß Tf. 8 zu S. 238.

[2]) Wir werden bei Doberan sehen, daß sie nicht eben gefahrlos war. Zu Lehnin führt Sello S. 78 aus einer Urkunde von 1208 an: wenn etwa, dat ferne sei, dy sammelinge der Wende(n) . . . versuchen sollten in die Grenzbezirke des Klosters einzufallen, so sollen die Bauern des Klosters uns zur Beschirmung der eigenen Erde mit gewappneter Hand folgen. — Vgl. hinsichtlich der Verteidigungsmauer um den 240 × 180 Meter großen Klosterbezirk in Fulda: Fuldaer Geschichtsblätter XII 140 von 1913.



zeigte man stolz, daß der Konvent und ihr magister fabricae sich die neuesten Errungenschaften der westlichen Welt wohl zu eigen gemacht habe. Auch spätere Neuerungen wollen in dieser Richtung gewertet sein.

Zur Folge hatte die gegen die ältere Planung vorgenommene Raumerhöhung auch die Aufmauerung der Wände des schmalen Kreuzschiffes und des Vorchores, deren beider Mittelschiffs-Grundriß ein zur Längsachse quergelegtes Rechteck ist, nicht mehr ein Geviert; dieses Miniatur-Grundmaß blieb nur den Kreuzflügeln vorbehalten. Mit solchem Aufbau wurden die bis dahin maßvollen Verhältnisse zu übertrieben schlanker Fassung heraufgequetscht, wie wir sie nach Aufgabe der schmalen Mittellisene mit dem großen Ochsenaugenfenster zur Beleuchtung des Gewölbes, dem Fensterchen darüber zur Erhellung des Bodenraumes, der Blendrose zur Belebung der Giebelfläche und dem die von unten übernommenen Ecklisenen benutzenden staffelmäßig aufsteigenden Rundbogenfriese heute vorfinden.

Um die schlank heraufgezogenen Räume einwölben zu können, was bei dem Mangel an Strebepfeilern, wie sie Kolbatz wenigstens teilweise besitzt, anfänglich wohl nicht vorgesehen war, schuf sich diese Zeit in den ausspringenden Ecken der Kreuzflügel durch Aufmauerung kräftiger Gewölbevorlagen, deren Tiefe etwa das $3^1/_2$-fache der Rechtecksdiagonale des Mittelschiffsjochs ausmacht, Widerlager, die auch für die bedeutende Höhenlage der neuen Gewölbekämpfer ausreichen; ebenso für die Außenecken des Vorchores, wo sich die Horizontalprojection der Gewölbeschub-Kraftlinie in die beiden Komponenten a) in Richtung der Nordflügelmauern der Kreuzflügelkapellen und b) der ungefähr lotrecht zu ihnen tangential zu den Chorschlußapsiden abgehenden Mauern spaltet. Die Achsen der Kapitelle wurden fortschrittlich in die Richtung der Diagonalrippen gelegt.

Im Innern wurde von der alten Kämpferhöhe ab die mehrfach-rechteckig abgestufte Vorlage — den Runddiensten in den Kreuzschiffsecken gemäß — ebenfalls zur Rundung übergeführt, soweit sie nicht wie im Mittelschiffe von unten an so aufgemauert waren. Im Außeren mag bei dieser Gelegenheit das ehedem wohl flachere Dach der Seitenkapellen mit steiler Neigung angelegt

sein. Gleichzeitig wurden auch die Apsismauern und ihr Kegeldach unter Einführung einer zweiten, aus fünf Fenstern bestehenden Lichtzone erhöht. Die Hochpfeiler wurden oberhalb des Mönchsgestühls durch allmähliche Auskragung (in etwas unruhiger Folge) bis auf ein Drittel der Gurtbogen-Spannweite des Mittelschiffs verstärkt, so daß sie auch ohne Strebepfeiler den Mittelschiffs-Gewölbeschub aufzunehmen im Stande sind.[1])

Das lahme Schmuckgebilde des ersten Langhausjoches wurde, obzwar es durch die gut gewählten Höhenverhältnisse den Keim besten Gelingens in sich trägt, doch bald als eine Spielerei empfunden, als dem strengen Geiste der Ordensregel nicht entgegenkommend. Glücklicherweise stand dem Konvent ein Baumeister zur Verfügung, der Gestaltungskraft in ausreichendem Maße besaß, um die für das erste Langhausjoch gewählte Einteilung behufs Verwendung für die vier weiteren zu einer so großzügigen Lösung umzuwandeln, daß die neugewählten Maße auch verwöhnten Geschmack befriedigen können. Aus den beklommenen Verhältnissen des Ostabschnittes der Kirche ist eine jugendlich frische Raumfülle erstanden. Das dazu verwendete Kunstmittel ist die Einführung eines hohen, schwer wuchtenden, übrigens auch sonst in der deutschen Kunst ganz ungewöhnlichen plastischen Innenfrieses;[2]) unter Beibehaltung der von dem Vormeister festgelegten Fenstersohlbank lenkt er die Aufmerksamkeit von dem überdies nur schwach betonten Gewölbekämpfer ab. Es ist so über dem Friese ein Bogenfeld entstanden, das — zwar korbbogig (nicht

[1]) Die künstlerische Richtigkeit der Lösung des 1871 ausgeführten Strebepfeilerkopfes (Adler BB, Tf. 59,3) ist zu bezweifeln, da sie mit ihrer oberen Verstärkung, dem Beschauer entgegen, eine reine Schmuckform bedeutet, die für den Verlauf der Drucklinie keinen Vorteil erarbeitet. Sachlicher dürfte eine freie Endigung sein im Sinne der Ausgestaltung an der Westschauseite von San Francesco zu Pavia mit Endigung der Rundvorlage in Kegelform, wie sie Gruner - Lose, the terracotta-architecture of Nord - Italy (London 1867) auf Tf. 12 bringen. Oder es kommt die Formung wie auf den Flanken der Ziergiebel des Pfortenhauses in Chorin in Frage (Adler BB, Tf. 69,9).

[2]) Es steigt die Erinnerung an den Fries des Domes in Siena und Modena gleicher Höhenlage auf, die allerdings nach ganz anderen Bildungsgrundsätzen gegliedert sind (DvB Tf. 162,3). — Vgl. auch den hohen, freilich etwas zusammengestoppelten Fries im Langhause der Stiftskirche zu Quedlinburg.



segmentbogenförmig) begrenzt, im wesentlichen eine Schildbogenfläche abgibt, in der die (gegen das erste Joch etwas) niedrigeren, aber breiteren und reich umrahmten Oberfenster schön eingeordnet wurden. Besucher des Domes zu Naumburg erinnern sich dieser Lösung als einer besonders glücklichen. Sie kehrt im Langhause von Kolbatz und in Dargun an der mecklenburgisch-pommerschen Grenze wieder.

Die nicht geringe Höhe des Frieses von weit über einem Meter, der aus aufsteigenden Blättern kräftig-romanischer Modellierung und einem „deutschen Bande" darunter besteht, preßt zugleich die Höhe der freien Fläche über den Arkadenbogen willkommen herab. Die übermäßige Höhe der Blendbogennische über den Arkadenbögen schrumpft unter den Händen des neuen Meisters auf das ganz bescheidene Maß eines gedrückten Spitzbogens zusammen; es verblieb wie an gleicher Stelle in Dobrilug nur so viel, daß sie eine Folie für den Rundbogen darunter abgibt, der so seinen Linienzug wirkungsvoller zur Geltung bringt, als er allein im Stande wäre.

Eine geschickte Hand bezeigte der Westmeister auch durch die Herumführung seines Frieses um die Westwand in wenig gesenkter Lage innen und auch außen, wobei sich im Anklang an die beiden Lichtzonen der Ostapsis eine schöne Verteilung der Lichtzufuhr durch zwei Reihen von je drei gleichwertigen Fenstern ergab; der architektonische Wert dieser Gliederung ward auf der Außenschaufläche durch einen unteren Streifen von je sechs Blendnischen zwar unregelmäßiger Breite und nicht eben sorgfältiger, aus dem Handgelenk, also ohne „Lehre" der Bögen erfolgter Mauerung nicht unwesentlich gesteigert. Etwas gemindert wurde diese Einteilung auch auf die beiden kräftigen Strebepfeiler der Westseite übertragen, die beiden einzigen statisch bedeutsamen des Gesamtbaues, in deren nördlichem wie nicht viel später auch in Kolbatz und nachmals in Eldena die zu dem zwischen den beiden Fensterreihen angelegten Laufgange und weiter zum Dachraume heraufführende Spindeltreppe eingebaut ward.[1])

---

[1]) Adler BB, Tf. 58,1 bis 3. 59,2. 60,1. 7. — Vgl. auch Altenkirchen auf Rügen DV Pommern I 264. — Vgl. Kolbatz in Abh. 4.



Beruhigend wirkt auch, daß die Arkadenreihe nicht auch über das fünfte Mittelschiffsjoch weitergeführt wurde. Dieses wird unter dem Friese von drei glatt belassenen Wänden eingefaßt, auf denen sich, wie aus Friedrich Adlers Figur 2 der Tafel 59 zu schließen ist, jene in Braun auf der weißen Fläche aufgesetzten Quaderfugen vorhanden, die seit dem Ausbau von 1871 geschwunden sind.[1]) Diese Einfassung des Mittelschiffes durch glatte Wände ergab ein Gegenstück zum Chorraume; es war für die Laien bestimmt. Die beiden Seitenschiffe waren längs dieses Mittelraumes zu Vorhallen abgeschnürt, von denen die nördliche durch eine schöngegliederte Spitzbogen-Arkadenstellung sich nach außen hin öffnet (Adler BB, Tf. 58,3. 60,8). Es war ein Paradies, wie wir es in Zinna fanden und wie es auf der Südseite von Chorin in dem sogenannten „Fürstensaal" vorhanden ist. Fast genau die gleiche Anordnung findet sich auch in der schwedischen Zisterzienserkirche in Alvastra am Wettersee, mit einem Eingang vom Konversenflügel, mit dem anderen vom Westen her.[2]) Vorhanden ist solche chorartige Nischenbildung auch, wenn auch knapper, erwirkt durch die im wesentlichen ins Innere hineingezogenen Strebepfeiler im Zuge der Arkadenbögen, in Sorö auf der Insel Seeland und in Marienthal nächst Helmstedt (Abb. DV Braunschweig I 131).

Treppen führten von den Vorräumen in Lehnin ehedem zu dem wegen des Geländeanstieges um Meterhöhe angehobenen Mittelschiffe heute noch durch die Ostwand zu den Nebenschiffen. Übrigens ist die Südhalle mit ihrer Außenpforte ein Kind der Neuzeit; der alte Zustand ist verwischt. Die Westwand des Klosters fluchtet mit der der Kirche.

Auch die Einzelausbildung verdient, soweit sie nicht bereits besprochen ist, besondere Beachtung, zumal die Westpforte zum Paradiese der Nordseite. Die Fugenrichtung des Spitzbogens geht hier nicht zu dem jeweiligen Mittelpunkte, sondern verläuft nach tiefer liegenden, mehr oder minder stetig wechselnden Punkten,

---

[1]) Bemalt waren auch die Leibungen der Arkadenbogen: M. W. Heffter, Geschichte des Klosters Lehnin (Brandenburg 1851), S. 26. — Vgl. auch Sello a. a. O., S. 23.

[2]) Abb. bei Hf S. 2. Hier auch eine Vorhalle auf der Nordseite wie in Zinna. — Grundriß von Sorö bei Hf 40.

wobei schon die Anfangs-Lagerfugen-Oberkante ein wenig schräg gerichtet ist. Die Ziegel der Ansichtsfläche sind einzeln für sich geschnitten, ein im deutschen Backsteinbereiche ganz seltenes Vorkommnis, offenbar eine Entlehnung, auf die unten zurückzukommen ist. Auch die über diese radial gerichteten Ziegel hingestreckte Läuferschicht besteht aus bogenmäßig gekrümmten Ziegeln, also nicht wie am „Junkerhofe" zu Thorn, wo die den Sägefries überlagernde Schicht aus geraden Ziegeln, also als Vieleck gemauert ist.[1]) Die Oberwand des bis 1871 von dem jüngeren Bauabschnitte einzig erhaltenen zweiten Jochs der Südseite (Tf. 58,1. 59,3. 5) zeigt neben jedem Fensterpaare grundsätzlich je zwei schlanke Spitzbogenblenden, ähnlich wie später Kolbatz je eine zwischen Fenster- und Wandvorlage auf der Nordseite des Langhauses (Lutsch BB, Tf. 4). Das Hauptgesims darüber ist ein abwechselnd aus Gevierten und Kreisschilden gebildetes Bandmuster in einer geviertförmigen Verkästelung; jedes Feld besteht aus vier Tonplatten, in der Mauerung etwas lässig zusammengesetzt. Rahmenförmig läuft ein Zickzackmuster um, wie wir es auch am oberen Friese der Westwand finden (Tf. 59,6. 60,1), gleichlautend mit dem Friese des Kaffgesimses der Westschauseite in Kolbatz (Lutsch BB, Tf. 3 mit Einzelgliederung). Auch auf diese merkwürdigen Einzelformen wird unten zurückzukommen sein (S. 234 f.).

Von dem das Kreuzhöfchen umschließenden Klosterbau ist am vollständigsten der zweigeschossige Ostflügel erhalten, jetzt Schulhaus. Seine Westwand fluchtet mit der des Südkreuzes. An ihr zeigen sich zwölf Arkadenbögen ungleicher Spannweite, von denen der erste etwa dem bei Friedr. Adler in Abbildung des Grundrisses erhaltenen Nordflügel des Kreuzganges entspricht, der neunte dem Südflügel des Kreuzes, der zehnte und elfte dem westlichen Klosterflügel (in dem das Refektorium zu suchen ist) antworten, während der zwölfte ein Ochsenauge enthält, das anfänglich vielleicht nach außen geschaut hat; in der westlichen Folge fluchtet freilich die Außenmauer des Refektoriums mit der Südwand des Ostflügels; hier haben, wie auch ein im Mittelalter

[1]) Steinbrecht, Thorn im MA (Berlin 1885), Tf. 2 B.

nachträglich eingebrochenes Fenster darlegt, Verschiebungen stattgefunden, die sich durch Aufgrabung vielleicht noch ergründen lassen.

Um den Wandpfeiler zwischen der ersten und zweiten Arkade sind tiefe, rundbogig überdeckte Nischen angeordnet, deren halbkreisförmige Schildfläche nach Fischgrätenart mit Ziegeln gedrungenen Formats oder mit über Eck gestellten Ziegelplättchen mosaikartig ausgelegt ist, verwandt der Bedeckung fürstlicher Grabstätten in der Kirche zu Doberan sowie am dortigen Beinhause (DV Mecklenburg III 629. 558), im Werksteingebiete dem Buntmauerwerk aus weißem Kalkstein und rotem Sandstein mit geviertförmigen Plättchen von 12 cm Seitenlänge im Bogenfelde des Nordtores von Maria-Laach (Abb. Repertorium f KW von 1917, S. 172), mit versetzten Fugen in den großen Blendbögen über den Toren des Westchores am Trierer Dome und in verschiedener Musterung an der fränkischen Torhalle in Lorsch an der Bergstraße (Abb. bei R. Adamy, die fränk. Torhalle [Darmstadt 1891]); vgl. auch die schachbrettartige Bemalung der Fensterbogenleibung in der Klosterkirche zu Diesdorf in der Altmark (Abb. bei Adler BB, I 51), die sgraffitoartige Musterung einer Bogenlünette am Stiftsgebäude nächst dem Dome zu Stendal (Adler BB, Tf. 41,4 und Text I, S. 59) und die Musterung am Südportale der Granitquaderkirche zu Plöwen (DV Kreis Randow S. 94), in Italien die Musterung am Glockenturme und an der Klostervorhalle zu Pomposa und am alten Dome zu Brescia[1]) namentlich auch an San Sepolcro zu Bologna mit dem Atrio di Pilato und dem angrenzenden Kreuzgange in San Jerusalemme u. a. m. Neben dieser südlichen Nische lag der oben (S. 225) genannte tonnengewölbte Durchgang. Innerhalb der vierten Archivolte steht das edelgehaltene Spitzbogentor zum Kapitelsaal mit zweimaliger Abstufung, in deren Ecken Runddienste mit reicherem Kapitell eingestellt sind. Links daneben eine mit Steilspitzbogen überdeckte Nische. Was diese Achse an größerer Breite aufweist, ist der folgenden (fünften) in Abzug gebracht. Hinter der siebenten Archivolte liegt ein geräumiger dreijochiger

---

[1]) Stiehl BB S. 40 und Tf. 14,8 bis 11. 15. 20,9. Hier ist in Anm. 2 auf S. 25 nachgewiesen, daß sie altrömische Vorbilder auf deutschem Boden haben.



Durchgang, nördlich daneben hinter der sechsten Archivolte ist wohl stets, ebenso wie heute, die Treppe aus Holz eingebaut gewesen. Das zehnte und elfte Joch haben eine korbbogig schließende Schildwand; hinter ihr wird das „Auditorium“ gelegen haben, der Tageraum der Brüder.

Die Ostwand des Ostflügels tritt über dem Südkreuzflügel um etwa 1,2 m vor. Die ältere Planung lautete wohl wie in Loccum, Eldena und Chorin bescheidener, mit einer dem Kreuzschiffe gleichen Tiefe.[1])

Vom Flügel des Refektoriums, dem Südflügel des Klosters, steht ziemlich vollständig nur die Südwand des Erdgeschosses. Im übrigen ist die alte Grundfläche mit spießbürgerlich aufgebauten und verwahrlosten Ställen und anderen Nebenbauten unwürdig besetzt. Den Westflügel hat vor solcher Verwahrlosung das Gebüsch beschützt, das über den hier einzig erhaltenen Kellern aufgewachsen ist. Die Forträumung der, jetzigen elenden Baracken und (wenn es sein muß) ihr Ersatz durch einen sich dieser alten denkwürdigen Stätte würdig-unauffällig eingliedernden Neubau aus Künstlerhand,[2]) auch die Festlegung der alten Grundmauern nebst der zeichnerischen Aufnahme des Klosterbestandes wird nicht lange mehr abzuweisen sein; gerade in gedrückten Zeiten muß der alte Urkundenschatz als eiserner Bestand des Volksbesitzes und Unterpfand besserer Tage der Zukunft gewürdigt, muß darum seine Umgebung freundlich geregelt werden. Bemerkenswert ist in der Südwand des Refektoriums ein Fensterspitzbogen mit Verstärkung der Ziegel nach dem Scheitel hin, mit Fugenrichtung wie an der westlichen Paradiespforte. Hierdurch wird die Gleichzeitigkeit dieser beiden Bauabschnitte erwiesen. Eine Einweihung am 4. Juni 1262 ist überliefert, freilich nur durch einen späteren Chronisten,

---

[1]) Der Lageplan der Tafel bei Heffter ist unrichtig. — Grundriß Loccum Tf. 12 zu S. 78 bei U. Hölscher, Kloster Loccum. Hannover und Leipzig 1913. — Eldena Tf. zu S. 70 bei Th. Pyl, Geschichte des Zisterzienserklosters Eldena. Greifswald 1880/1. — Chorin bei Adler BB, Tf. 67,9. — Auch in Dobrilug meldet sich nachträglich behäbigeres Raumbedürfnis; Grundriß DV Kreis Luckau, Tf. 1 zu S. 58.

[2]) Man denke an die nur durch ihre Masse wirkende Bauscheune in Rotenburg ob der Tauber.



Zacharias Gartz[1]) († 1586). Diese Angabe auf unseren Westbau zu beziehen bestehen nach dem örtlichen Befunde keine Bedenken.[2]) Als Name des Magisters operis von 1260 ist der des Mönchs Conradus urkundlich festgestellt[3]); es ist der älteste dem Namen nach bekannte Baumeister der Mark Brandenburg.

Noch ist die Frage zu beantworten, wie die oben gekennzeichneten eigenartigen Einzelformen entstanden zu denken sind, ob sich von ihnen Fäden herüberspinnen lassen in ein anderes bekanntes Kulturgebiet, das als Anreger in Betracht kommt.

Der aus vier Tonplatten zusammengesetzte Rundbogenfries starker Reliefausprägung an der Westseite (Adler BB, Tf. 60,1. — Lutsch BB, Tf. 3) sitzt in Kolbatz an jener Stelle, wo er auch in Walkenried erscheint, unter dem Kaffgesimse, in Walkenried im Osten, in Kolbatz im Westen. Die Riefelung darunter, in Lehnin auch am Hauptgesims der Obergadenmauer vertreten, könnte entweder aus italienischer Erbschaft stammen, etwa aus der Archivolte über den Fenstern der Kirche zu San Pietro in Archivolto zu Verona[4]) oder aus einem Mißverständnisse der plastischen Sterne unter dem oben bezeichneten Kaffgesimse Walkenrieds, eingeschleppt durch eine Skizze kleinen Maßstabes. Das wäre, nach heutigen Verhältnissen beurteilt, nicht unwahrscheinlich.

Verstärkung des Bogens gegen den Scheitel hin ist in Deutschland eine Seltenheit. Eine Reihe von Beispielen aus Maria-Laach, aus Magdeburg, Halberstadt, Salzwedel, Brandenburg, Havelberg, Dobrilug, Bamberg und Basel sind bekannt, der Mehrzahl nach aus der Nähe Lehnins. Ihre gemeinsame Heimat werden sie in Norditalien haben, wo sie ebenso wie der Schrägfugenschnitt von oben (S. 230 f.) in Städten wie Bologna, Florenz, Lucca, Mailand, Padua, Pavia, Perugia, Pisa, Pistoja, San Gimignano, Siena im

---

[1]) Garcaeus, successiones familiarum et res gestae illustrissimorum praesidum Marchiae Brandenburgensis (ohne Jahreszahl und Druckort), S. 68. — Zu seiner Beurteilung vgl. Allg. dt. Biographie, Bd. 49.

[2]) So auch Sello a. a. O., S. 21.

[3]) Riedel XIII 210.

[4]) H. Strack, Ziegelbauwerke des Mittelalters und der Renaissance in Italien (Berlin 1889), Tf. 48,2 bis 7. — Vgl. die Abbildungen in Spalte 18.

Backsteinbau und Werksteinbau seit dem frühen Mittelalter zu Hause sind[1]) und in der Stiftskirche zu Gernrode[2]) nachleben.

Dort finden wir auch Einkästelungen[3]) die wie an der Umrahmung von Türen und Fenstern an der Mercanzia zu Bologna, an der Kirche von Santa Maria in Strata zu Monza, am Außeren der Kirche Santa Maria della croce, dem Santuario in Crema sowie an dem Hauptgesims einer Kapelle von San Giovanni e Paolo zu Venedig und an San Fermo zu Verona die auffällige Rahmengliederung des Langhaus-Hauptgesimses in Lehnin deuten helfen, mag nun einer der aufgezählten Bauten selbst oder ein Vorläufer die Anregung gegeben haben.

Als spezifisch italienisch ist auch die Mosaizierung[4]) der Nischenflächen anzusprechen, wie sie im Backsteingebiete nicht selten auftritt, z. B. in Mailand, Crema, Brescia, Bologna.

---

[1]) In Bologna an der casa Isolani (via Mazzini 19) bei Strack Tf. 14,9; in Lucca an Santa Giulia bei Strack Tf. 14,8, und an S. Anastasio bei Mothes 293; in Mailand am Campanile von San Gottardo bei Strack, Tf. 41, ferner bei Gruner-Lose Tf. 5. 6. u. S. 23; in Padua an Sa Sophia, am Baptisterium und am Palazzo del Podestà bei O. Mothes, Baukunst des Mittelalters in Italien (Jena 1884), S. 240. 345. 427; in Pavia an einem Bürgerhause (Stiehl BB S. 43), am Castell Gian Galeazzo Visconti bei Gruner Tf. 14, vgl. auch Tf. 13, wo die Fußbodenlast des zweiten Obergeschosses vom Scheitel der Deckengewölbe aufgenommen wird; in Perugia San Ercolano bei H. Strack, Zentral- und Kuppelkirchen der Renaissance in Italien (Berlin 1882), Tf. 29,2; in Pisa an einem Palazzo am Lungarno bei L. Runge, Beitr. zur Backsteinarchitektur Italiens[2] (Berlin 1852), Tf. 12, und an Santa Cecilia bei Mothes 367; in Pistoja an San Andrea bei Mothes 291; in San Gimignano die Prepositura und die Häuser Piazza Cavour 10 und via San Matteo sowie Palazzo Pratellesi bei Strack, Tf. 2,1. 7,1. 2. 8; in Siena die Wasserbehälter Fonte Nuova, Brandi, Ovile, den Palazzo Rocca-Salimbeni bei Strack Tf. 1. 2,7. 5,2. 7. 11.

[2]) Die Fugen der unteren Arkudur laufen in Nähe der Adikulen über den Säulen nach einem Mittelpunkte, der etwa in Richtung der Adikulen-Grenzlinien liegt. — Aus älterer Zeit vergleiche man die Überdachung des Grabes des heiligen Magnus in der Stiftskirche zu Füßen in Oberbayern mittelst Korbbögen, deren Fugen nach einem unter Kapitellhöhe der Stützen gelegenen Mittelpunkt gerichtet sind.

[3]) Bologna bei Strack Tf. 15, Monza bei Gruner-Lose Tf. 34. 35, Crema bei Gruner-Lose Tf. 37. 38, Venedig und Verona bei Strack Tf. 50.

[4]) Gruner-Lose S. 22 und Tf. 16. 25. — Strack, Tf. 1 16,2. 3. 4. — Oft bei Runge.

Der auf der Epistelseite des Chores in einer Nische für die amtierenden Geistlichen angelegte Zackenbogen findet sein Echo[1]) am Fensterbogen von San Carmine in Pavia und an der Kathedrale von Crema.

Wir werden in Kolbatz, Eldena, Dobrilug und Chorin auf weitere Formen stoßen, durch welche die aus dem lebhaften Verkehr mit Italien, insbesondere auch unter dem Einflusse kaiserlicher Staatskunst als nach Deutschland mitgebrachten Motive ihre Erklärung finden.

In technisch-künstlerischer Beziehung mag noch folgendes angemerkt sein:

1. Zahlreich finden sich bis hin an die Westschauseite, also bis mindestens zur Mitte des 13. Jahrhunderts Ziegel mit mehr oder minder fein geriefelter Oberfläche, am vierten Freipfeiler der Südseite mit schräg gegen einander versetzter Linienführung. Geriefelt sind auch, wichtig für die Altersbestimmung, Ziegel der Wölbvorlagen des Kreuzganges. Vgl. unsere letzte Abhandlung dieser Reihe über Doberan.

2. Die Färbung der Oberfläche, wie sie im Innern an dem Pfeilerfuße nächst dem Paradiese der Nordseite in alter Art, unverändert erhalten ist, zeigt gegen die jetzige recht blutrünstige Fassung stark abstechende und gegen die architektonische Gesamtwirkung mild erscheinende Tönung, wie sie auch heute noch in dem Ziegelwerke von Kaltenhausen nächst dem Bahnhofe Lehnins erzielt wird. Die durch die Aufdringlichkeit der zahlreichen neu verwendeten Ziegel, wie sie bei dem ziemlich vollständigen Neubau der drei westlichen Joche auftritt, ist als ein grundlegender und überaus bedauerlicher Irrtum zu bezeichnen, wie solche an Instandsetzungen des 19. Jahrhunderts und bei dem zu geringen Einflusse, welcher den staatlichen Denkmalpflegern gegönnt worden ist, bis in die neueste Zeit so häufig vorgekommen sind.

---

[1]) Gruner-Lose Tf. 7. 19 u. S. 28, und Mothes 248. 353. — Siehe auch die verdrücktere Lösung an einem frühgotischen Arkadenbogen der Nicolaikirche von Brandenburg an der Havel bei Adler BB, Tf. 4,1 u. S. 9, nach S. 31 aus der Zeit um 1220/30. In Lehnin sind die Spitzen ausdrucksvoll abgestumpft.



3. Auch heute noch liegen auf einzelnen Dachflächen Biberschwänze von der Länge 43, der Breite 15, und der eine bedeutende Lagersicherheit gewährleistenden Stärke von 2,2 bis 2,5 Zentimetern; sie sind unten kreisförmig abgerundet. So erscheinen sie auch auf der jetzt im Südparadiese aufbewahrten, im übrigen kümmerlichen Tafelbilde, das den Mord des Abtes Sibold darstellt, aus dem Ende des Mittelalters.

(wird fortgesetzt)

VIII.

Besprechungen.

1.

Hermann Wätjen. Das holländische Kolonialreich in Brasilien. Ein Kapitel aus der Kolonialgeschichte des 17. Jahrhunderts. M. Karte. Gotha, F. A. Perthes A.-G. 1921. XX. 352.

Von

Ernst Baasch.

Die Geschichte überseeischer Länder ist bisher von der deutschen Geschichtsschreibung ziemlich vernachlässigt worden; höchstens die Vereinigten Staaten von Amerika fanden größere Beachtung; über andere Länder besitzen wir nur eine sehr spärliche Literatur. Als Vorarbeit zu einer zum Erscheinen in der „Allgemeinen Staatengeschichte" bestimmten Geschichte Brasiliens hat nun der Verf. dies Buch geschrieben, das uns das holländische Kolonialreich in Brasilien schildert, d. h. die nur wenige Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts dauernde Besetzung und Verwaltung eines Teils von Nord-Brasilien durch die Holländer.

Sowohl vom Gesichtspunkt der Kolonialgeschichte wie der Handelsgeschichte enthält diese Darstellung eine Fülle interessanter Momente. Die Gründung der Westindischen Compagnie im Jahre 1621 hatte die Aufgabe, die Besitzungen Spaniens in der neuen Welt anzugreifen; erst in zweiter Linie stand die wirtschaftliche Seite der Unternehmung. Die Compagnie hat sich bei der Verfolgung ihrer Ziele weder militärisch, noch verwaltungstechnisch

noch wirtschaftlich auf der Höhe befunden; an der Unzulänglichkeit der ihr zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, an der Verkennung der in Brasilien bestehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten, an der Profit- und Dividendengier der heimischen Interessenten, an der Korruption der Beamten ist die Compagnie zu Grunde gegangen und haben die Niederlande eine aussichtsreiche Kolonie nach ungeheuren Opfern an Menschen und Mitteln verloren. Nur die 7 Jahre, 1637—1644, während welcher der Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen als Statthalter die Kolonie verwaltete, bilden einen Lichtpunkt in dem sonst ziemlich trostlosen Bilde. Nach seiner Abberufung konnte die Kolonie dem Ansturm der den Waffenstillstand mißachtenden Portugiesen nicht widerstehen; überdies hatte sich die politische Lage der Niederlande, die durch den ersten Seekrieg mit England sich in ihrer Seemacht schwer bedroht sahen, derartig gestaltet, daß die Generalstaaten das Unternehmen der Westind. Compagnie nicht retten konnten; im Jahre 1654 mußte man Brasilien räumen.

Einer gut geschriebenen, klaren Darlegung dieser Verhältnisse folgt eine Schilderung der Finanzwirtschaft der Kolonie, die zum nicht geringen Teil an dem jämmerlichen Ausgang des Unternehmens Schuld trägt. Ein weiterer Abschnitt äußert sich über die kirchlichen Zustände in Brasilien; das anfängliche Bestreben, in Brasilien möglichst den verschiedenen Konfessionen Gleichberechtigung und Duldung zu verschaffen, scheiterte an der Intoleranz aller Konfessionen; die Zustände wuchsen sich zu einem richtigen Religionskriege aus; nur die Juden hielten schließlich treu zu den Holländern, weil sie von den Portugiesen doch noch weit weniger zu erwarten hatten. Auch auf diesem Gebiete ragt das kluge Verständnis des Grafen Johann Moritz für die Bedürfnisse der Kolonie weit hinaus über die Engherzigkeit seiner die konfessionellen Gegensätze in den Vordergrund stellenden Landsleute.

Von großem Wert sind sodann die Mitteilungen über das Wirtschaftsleben der Kolonie. Ihr wichtigstes Erzeugnis war der Zucker; vornehmlich er hatte die Holländer nach Brasilien gelockt. Nachdem in den blutigen Kämpfen der ersten Zeiten die Zuckerkultur fast gänzlich vernichtet war, blühte sie unter Johann Moritz wieder auf; der Zucker bildete den Hauptausfuhrartikel. Freilich



konnte die Compagnie ihn nicht in das ihr verliehene Monopol einbeziehen, sondern mußte ihn den freien Kaufleuten und Pflanzern überlassen; an hohen Ausfuhrzöllen hielt sie sich dafür schadlos. Von anderen Artikeln kamen neben Tabak namentlich die Farbhölzer in Betracht; der Farbholzhandel blieb Monopol der Compagnie und verschaffte ihr mit dem Sklavenhandel die Haupteinnahmen. Hier ist von besonderem Interesse die Schilderung der Kämpfe um den freien Handel. Zweifellos war die Compagnie nicht imstande, Brasilien allein zu versorgen; doch herrschten in ihrer Mitte hierüber Meinungsverschiedenheiten; während die Kammer von Amsterdam für die Freigabe des Handels war, stritt die Kammer von Seeland entschieden dagegen. Als auch Johann Moritz sich auf die Seite der Freihändler stellte, wurde im Jahre 1638 unter gewissen Modifikationen der freie Handel beschlossen; doch blieben jene Monopole bestehen.

Die Einfuhren waren meist Lebensmittel, Bekleidungsstoffe, Haushaltungsgegenstände, Waffen jeder Art, Baumaterialien; über sie werden wertvolle Preisangaben gemacht. Besonders interessant ist die Statistik der Einfuhr der Schwarzen 1636—1645, die aus den der Compagnie gehörenden Niederlassungen in Guinea und Angola kamen. Ferner bringt der Verf. eine gute Ausfuhrstatistik für die Hauptartikel; endlich auch eine Schiffahrtsstatistik, die freilich wohl nicht ganz lückenlos ist.

Das Buch ist mit umfassender Benutzung archivalischer und gedruckter Quellen geschrieben; selbst eine Reise nach Brasilien hat der Verf. nicht gescheut, die ihm dann allerdings nicht nur viele Bereicherung seiner Kenntnisse, sondern auch eine mehr als 3jährige Gefangenschaft beschert hat. Nur ein Bedauern kann ich nicht unterdrücken, das über die vielen, völlig überflüssigen Fremdwörter; ich nenne nur: Evakuirung, vis a vis, prominent, global, Usus, unisolo, stupend.

2.

Lübische Forschungen. Jahrhundertgabe des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 1921. Lübeck, H. G. Rahtgens. 429 S., 20 Tafeln, 1 Karte und zahlreiche Abbildungen im Texte.

Von
Friedrich Techen.

Die Lübeckischen Forschungen, die der Ver. für Lüb. Gesch. und Altertumskunde zur Feier seines hundertjährigen Bestehens am 4. Dezember 1921 ausgegeben hat, vereinigen neun Abhandlungen über die verschiedensten Gebiete der Geschichte Lübecks, denn auch in der letzten, weiter ausgreifenden von Ernst Wilmanns, Preußen und die Hansestädte 1795 bis 1800, handelt es sich stark um das Wohl und Wehe der Stadt. Voran steht wie billig ein Bericht über den Geschichtsverein selbst (in seinen ersten fünfzig Jahren eher eine Art wissenschaftlicher Gesellschaft mit Selbstergänzung) aus der Feder Julius Hartwigs. Es folgt eine mit vielen Abbildungen ausgestattete, bis in die Gegenwart reichende gründliche Untersuchung über Wappen und Farben von Lübeck von Johannes Kretzschmar. Sie werden als die des Reiches ermittelt. Archäologisch sind die Abhandlungen von Hugo Rahtgens über die Burgtorbefestigung und von Hermann Hofmeister über die Landwehr Ratzeburg-Mölln, kunstgeschichtlich die Rudolf Strucks: Beitr. zur Lübeckischen Kunstgeschichte III (Rode, Notke, Imperialissimameister). Als Verf. der Lübecker Annalen stellt Friedrich Bruns völlig überzeugend den Stadtschreiber Alexander Hüne d. j. fest. Georg Fink behandelt die Lübecker Leonhardsbrüderschaft in Handel und Wirtschaft bis zur Reformation, Fritz Rörig den Markt. Durchweg sind die in den Forschungen verbundenen Abhandlungen und Untersuchungen vortrefflich und fördernd, ein schöner Beweis für die Leistungsfähigkeit des Vereins.

Auch nur auf eine Mehrzahl davon hier einzugehen, verbietet sich von selbst. Doch wird es erlaubt sein anzumerken, daß das

Lübeckische Signet, dessen erstes Vorkommen Kretzschmar (S. 43) für das Jahr 1466 notiert, schon etwas früher vorkommt (1436: Lüb. Urk.-B. 7, 714, wenn der Befund der Ankündigung entspricht; sicher 1456 und 1460: ebd. 9, 380 und 848) und daß Hofmeister für die Auslegung der Urkunde vom 16. Juni 1351 mit Nutzen die Ausführungen Koppmanns in diesen Blättern Jahrg. 1894 S. 100 ff. hätte heranziehen können. Koppmanns Meinung allerdings, daß der Landwehrgraben auch der Schiffahrt gedient haben möge und daß sich darauf die Abmachung über die Zollfreiheit beziehe, hat schon Schäfer ebenda 1909 S. 119 zurückgewiesen.

Der Aufmerksamkeit unserer Leser aber muß der von Fink geführte Nachweis empfohlen werden, daß sich in der Leonhardsbruderschaft die in Lübeck ansässigen Oberdeutschen, Nürnberger und Frankfurter, auch Erfurter und Magdeburger, so gut wie restlos zusammenfanden, dazu eine größere Anzahl Lübecker, die in Handelsbeziehungen zu jenen Städten standen, eine sehr beachtenswerte Tatsache, wenn diese auch zusammen nur einen geringen Bruchteil der Brüder bildeten. Fink hat den von ihm gesammelten Namen und Daten über diese Kaufleute auch noch die Namen anderer Brüder hinzugefügt, die bei den Geschäften jener als Zeugen, Bürgen, Vermittler begegnen, in der gewiß nicht unbegründeten Anschauung, daß sie auch selbst gleiche Geschäfte betrieben haben werden, ferner die Namen derjenigen Lübecker, die ohne Leonhardsbruder zu sein, Geschäftsverbindungen nach Oberdeutschland hatten, endlich aber auch die der Nürnberger, Frankfurter, Straßburger und anderer Oberdeutschen gesammelt, die von ihrer Heimatstadt aus nach Lübeck Geschäfte machten. Also eine Vorarbeit für das von Rörig geplante Urkundenbuch über die Beziehungen Lübecks zu Oberdeutschland und umgekehrt. Von den mühereichen Übersichten über die Vermögensverwaltung der Bruderschaft sind die Ermittlung des Wertes der Renten und die Beobachtung über die Entwertung des Hausbesitzes um 1500 belangreich.

Das Hauptstück der Forschungen sind ohne Frage die Untersuchungen Rörigs über den Lübecker Markt[1]), die in bis dahin

[1]) Inzwischen auch besonders im Verlage von Quelle & Meyer, Leipzig 1922, erschienen.



im Dunkeln liegende Dinge scharf hineinleuchten. Schon Pauli hatte die Wichtigkeit der Stadtbücher als Rechts- und Geschichtsquelle erkannt und daraus den Stoff für seine vortrefflichen Abhandlungen und Zustände geschöpft, Hermann Schröder hatte in unendlicher Arbeit für jedes Grundstück die Folge der Eigentümer aufgestellt, sie aber planvoll für Topographie und Geschichte des Markts auszunutzen und daraus Folgerungen für die Gründung der Stadt und den Ursprung des Rates zu ziehen, blieb dem eisernen Fleiße und dem Scharfsinne Rörigs (von 1911 bis 1918 Archivar in Lübeck) vorbehalten.

Die Quintessenz seiner Untersuchungen hat er bereits in der letzten Pfingstversammlung des Hans. Geschichtsvereins in Lübeck in einem Vortrage dargeboten, der von den Teilnehmern nicht so leicht vergessen werden wird, zugleich mit Ausführungen über die durch die Rentenkäufe der Witwe Bertram Mornewechs herbeigeführte Umwälzung des Rentenmarkts, indem er in seine Vorarbeiten für die jetzt angekündigte ältere Lübecker Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hineingriff.

Rörig hat entgegen allem, was man davon zu wissen glaubte, festgestellt, daß die große Masse der den Lübecker Markt rings umgebenden festen Marktbuden anfangs nicht im Besitze der Stadt, sondern einer beschränkten Anzahl von Familien war, die den Ratsstuhl besetzten, daß die Stadt in der Zeit von 1285 bis 1325 hier nur verhältnismäßig wenig Grundstücke besaß und ihre als jünger anzusehenden Buden zumeist um die Marienkirche herum aufbauen mußte. Der beigegebene Plan bringt das Verhältnis zu unmittelbarer Anschauung.

Hieraus folgert Rörig, und man wird ihm dabei zustimmen müssen, daß in den Eigentümern der Marktbuden die Erben der Gründungsunternehmer zu erblicken sind, und daß diese, indem sie sich vor allem jene ertragreichen Grundstücke vorbehielten, die Kosten wieder einbrachten, die sie hatten aufwenden müssen, und darin die Gegenleistung gegen die Gefahr des Mißlingens suchten, die sie standen. Denn wahrscheinlich hatten sie Herzog Heinrich dem Löwen seinen Verzicht auf Wurtzins und Markteinkünfte um eine runde Summe abkaufen müssen, und es wird weniger der

Herzog als jene Bürger als die eigentlichen Gründer Lübecks anzusehen sein. Ob man nun von einer Unternehmergilde geradezu sprechen dürfe, läßt Rörig noch unentschieden, da der sie verbindende Eid nicht zu erweisen ist. Im übrigen legt er sich, einleuchtend genug, die Dinge so zurecht, daß als aus dem Kreise der Unternehmer gegen 1200 der Rat hervorging, die bis dahin von ihm besessenen Marktgrundstücke unter sie oder ihre Erben verteilt wurden unter Ausscheidung ihres Versammlungshauses, des ältesten Rathauses, späteren Lohhauses, und derjenigen Marktbaulichkeiten, an denen ein erhöhtes öffentliches Interesse bestand. Daß nämlich das älteste Rathaus nicht an der Stelle des jetzigen gelegen hat und daß es erst zwischen 1225 und 1250 in eins der Gewandhäuser übergesiedelt ist, hatte Rörig schon im 14. Hefte der Mitt. f. Lüb. Gesch. (S. 135 ff., Juli 1921) dargetan, indem er die von mir in der Vierteljahrsschrift für Soz. u. Wirtschaftsgeschichte 1918 S. 532 ff. vertretene Anschauung wenigstens für Lübeck als irrig nachwies. Ich muß dem anschließen, daß auch meine frühere in den Forschungen auf S. 198 Anm. 1 angezogene Behauptung vom Jahre 1897, wonach in den wendischen Städten das untere Geschoß der Rathäuser durchgängig als Verkaufshalle eingerichtet und dem Betriebe der Tuchhändler vorbehalten gewesen wäre, eine falsche Verallgemeinerung aus den Zuständen in Wismar nach 1292 und denen in Lübeck nach der Verlegung des Rathauses in den oberen Stock des einen Gewandhauses ist.

Der Rat hat dann für den steigenden Bedarf an Verkaufsbuden teils durch Überbauen, vor allem aber durch Neubauen gesorgt, auf der anderen Seite aber immer mehr von den Gewandhäusern und den Budenräumen für Verwaltungszwecke in Beschlag nehmen müssen. Den Erben aber der Unternehmer entglitt der ererbte Besitz mehr und mehr, und das in dem Maße, daß, wäre auch das zweite Stadtbuch wie das erste verloren, sich die jetzt erzielten Erkenntnisse nicht hätten gewinnen lassen. Besitzer der Buden wurden in erster Linie die bisherigen Mieter, ein Beweis für den Wohlstand der Handwerker.[1])

---

[1]) Für Köln nimmt Kuske (Die wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln) eine weitgehende Proletarisierung des Handwerks im Mittelalter an.



Deren Beruf, Zahl und Verteilung und ebenso die der Mieter der städtischen Buden und sonstiger Marktstände zu ermitteln, dienen andere Abschnitte der Rörigschen Untersuchungen, und hierfür treten die Kämmereirechnungen und neu entdeckte Verlosungszettel dem Oberstadtbuche als Quellen an die Seite. Auch die hieraus gewonnenen Ergebnisse sind aufschlußreich. Bisherigen Annahmen entgegen stellt sich heraus, daß die Zahl der Gewandschneider mit der Zeit nicht zu-, sondern abgenommen hat, daß ihrer um 1290 150, um 1340 gegen 110, um 1400 etwa 70, 1480 aber 25 gewesen sind. Mit Fug hat Rörig gefolgert, daß sie ihr Geschäft anfänglich nur im Nebenberufe geführt haben (wie in Wismar die Brauer).

Marktzwang hat in Lübeck von Anfang an bis in die Neuzeit aus Gründen der Lebensmittelkontrolle für Bäcker und Knochenhauer bestanden, anfänglich, um den Unternehmergewinn zu sichern, auch für Krämer[1]) und Schuster, später seit dem 14. Jahrhundert, um Betrug in Arbeit und Ware zu hindern, auch für Goldschmiede (bis 1868) und Nädler, wahrscheinlich auch, wenngleich aus anderen Gründen, für die Wollenweber.[2]) Für die Gewandschneider war es die Rücksicht auf ihr Geschäftsinteresse, die sie — die Unternehmer selbst betrieben zu einem guten Teil den Gewandschnitt — in der Frühzeit vollzählig in das oder die Gewandhäuser zusammen führte. Aus demselben Grunde aber drängten sich auch die andern Geschäftsleute in die Marktbuden oder auf den Markt zusammen, bis er keinen Raum mehr bot und es sich herausstellte, daß auch ohne Marktstand zu bestehen sei. Seit etwa 1300 beginnt das Ab-

[1]) Für diese schreibt in Wismar ihre Rolle von 1397 vor: welk kremer de cramery veyle heft, de scal syn gued sellen vor siner doren, dar he wonet, Mekl. Urk.-B. 23 Nr. 13 090 § 6.

[2]) In der Absicht Einnahmen zu erzielen wurden 1260 die Wollenweber von Soest genötigt, ihre Laken in domo civitatis zu verkaufen, Hans. Urk.-B. 1 Nr. 549. Um Betrug in englischen Laken zu steuern, sinnt Danzig 1425 auf eyn offenbaer kowfthuws, do eyn iczlicher gast, der gewand brochte, sin gewand sulde uff brengen und do selbist offenbar feyll haben vor eynem yderman, HR I, 7 Nr. 773 § 7. Nur Kontrollabsichten können in einem Amsterdamer Statute von 1622 die Bestimmung veranlaßt haben, daß fremde Biere an einer bestimmten Stelle zu Kauf gestellt werden sollten: Handvesten ofte Privilegien der Stad Amstelredam 1748 I, S. 875 § 7.

wandern vom Markte und werden die Marktbuden mehr und mehr auch zu Wohnzwecken ausgebaut, namentlich von den Riemenschneidern.

Ähnliche Untersuchungen, wie Rörig sie für Lübeck durchgeführt hat, werden nur für wenige Städte möglich sein, die sich ihre Stadtbücher und ihre alten Kämmereirechnungen ohne empfindlichere Lücken bewahrt haben. Wismar gehört nicht zu diesen glücklichen, da hier nur das älteste Material erhalten ist. Hier läßt sich nur feststellen, daß Marktbuden und Scharren von Anfang an städtisch waren[1]) und daß ein Marktzwang für Bäcker und Knochenhauer bestand, im 15. Jahrhundert wie von altersher auch für die Leinwandschneider und Leinwandschneiderinnen.[2]) Die Schuhbuden hinter dem Rathause hatte das Schusteramt in Miete, trat aber 1478 von dem Vertrage zurück.[3]) Alle Schuster aber konnten dort nicht unterkommen und so ist für 1341 eine societas sutorum extra bodas bezeugt.[4]) Welche Bewandtnis es mit dem ort unde boden her Hinrich Dargetzowen „econtra" theatrum von 1433 und seinem Ort und neuen Buden „retro" theatrum von 1441 hat,[5]) wird nicht aufzuhellen sein. Daß sie an gleicher Stelle lagen, ist mir so sicher, wie ich nicht weiß, wo sie lagen. Es ist demnach bei der Gründung Wismars in Bezug auf den Markt ein anderes Verfahren eingeschlagen als bei der Lübecks, wie ja auch der andere Unterschied besteht, daß sich in Wismar trotz seiner gerade für die Frühzeit guten Überlieferung keine Spur eines echten Dinges aufweisen läßt und die Auflassungen von Anfang an vor dem Rate haben geschehen müssen. Gleichheit besteht darin, daß auch in Wismar weder Wurtzins noch Abgaben vom Markte an die Landesherren zu entrichten waren.

---

[1]) Vgl. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1897 S. 90 Anm. 2. Dazu Ältestes Stadtbuch §§ 876, 1054—1057, 1130 (Mekl. Urk.-B. 2 Nr. 1264, 3 Nr. 2090).

[2]) Techen, Bürgersprachen der Stadt Wismar S. 189. 1494 dienten diese Lauenbuden auch Wohnzwecken; Gerichtl. Inventar Bl. 104.

[3]) Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1897 S. 92 Anm. 1.

[4]) Liber parvus civitatis Bl. 71. Als Privatbesitz sind 1282 zwei Schusterbuden im Stadtbuch B. Bl. 43 und 63 bezeugt; wo sie lagen, ist nicht bekannt. Schoboden in Stralsund im Privatbesitz: Zweites Stadtbuch § 3564 (1342).

[5]) Geistliche Stadtbuchschriften Bl. 43, Schröder, Papistisches Mecklenburg S. 1787. Die Originalschriften sind verloren.

3.

W. Stammler. Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt. 815. Bändchen.) Leipzig, Teubner 1920. 128 S.

Von

Hermann Teuchert.

Von der Fachwissenschaft und Kritik einmütig begrüßt, steht Stammlers Niederdeutsche Literaturgeschichte heute in der Wertschätzung der Fachgelehrten wie der Freunde des niederdeutschen Schrifttums fest dar. Sie ist ein Wegweiser durch weite Strecken bis dahin unzugänglichen Geländes und ein unentbehrlicher Abriß der literarischen Hauptdaten. Für die altsächsische und mittelniederdeutsche Zeit trägt das Buch die neuesten Ergebnisse der Forschung, und zwar wesentlich erweitert im Bereich der geistlichen Prosadichtung, namentlich der Mystik, vor und stellt Zusammenhänge fest, die bisher nicht beachtet oder als solche abgelehnt waren; damit ersteht mit einem Schlage ein lebendiges Bild mit satten Farben. In diesem sind die Träger der Literatur liebevoll gezeichnet; die Rolle der Persönlichkeit in der Literatur schätzt St. sehr hoch ein. Diese Auffassung verliert ihren Wert auch dann nicht, wenn eine an ausgesprochenen Charakteren so arme Literatur wie die mittelniederdeutsche dargestellt wird. Mit dem biographischen Stoff aus der Einzelforschung verbindet Vf. glücklich die Ergebnisse eigener eindringlicher Würdigung der Werte und weiß damit ein anziehendes Bild des Dichters zu entwerfen.

Aber in dem Rodungsgelände des mnd. Literaturabschnittes ist der Baugrund noch nicht überall gründlich untersucht. Darum scheint mir die Zuverlässigkeit manches Ergebnisses, welches lediglich aus einer Einzeluntersuchung übernommen ist, nicht völlig verbürgt; so steht die stattliche Reihe ausgeprägter Geschichtsschreiberpersönlichkeiten gewiß in zu hellem Lichte, wenn man

erwägt, wie zaghaft und tastend auf diesem Gebiete von den Herausgebern meist die Namen der Verfasser vermutet worden sind. Die Entschlossenheit, mit welcher St. der neuesten Forschung folgt, verleiht seiner Darstellung einen frischen und werbenden Ausdruck: Wredes Heliandheimat, Ballschmiedes Eikesche Sächsische Weltchronik, Chr. Walthers Botescher Koker gewinnen in dem größeren literargeschichtlichen Zusammenhang einen notwendigen Platz, auf dem sie sich nun wohl behaupten werden. Für den Koker freilich möchte ich mir noch eine gewisse Einschränkung meiner Zustimmung erbitten. Wie weit Untersuchungen, die ich angeregt habe, ein klares Bild liefern werden, bleibt noch ungewiß. Aber in meinen letzten Seminarübungen ergab sich doch manches, was für Botes Verfasserschaft sprach, z. B. die politische Einstellung, der hohe staatsbürgerliche Sinn, der erstaunlich unebene Stil — darf man wegen dieses Mangels Hermann Bote den „Klassiker des Mittelniederdeutschen" nennen? — Aber desselben Chr. Walthers Annahme, Bote sei auch der Sammler der Eulenspiegelanekdoten, erledigt sich bei St. als unvereinbar mit der stofflichen Tendenz der bürgerlichen Dichtung. Man braucht sie nach St.'s Ablehnung nicht mehr ernstlich in Betracht zu ziehen.

Das Sprachliche kommt nach meinem Gefühl bei St. nicht zu seinem Recht. Das hd. gerichtete 13. Jh., dessen Wollen und Leisten ein Roethe überzeugend und klar dargestellt hat, tritt allzu unabhängig vor uns hin, während doch zu den Erzeugnissen, welche R. durchmustert, noch einige andere, auch zur Hälfte hd. oder doch stark nach dem hd. Sprachideal strebende Denkmäler hinzuzuzählen sind: Brandan, Susanna. Nicht wesentlich anders werden auch die hd. Proben mit niederen Minneabenteuern, welche sich bei Oesterley finden, zu beurteilen sein. Von diesem Standpunkt aus vermißt man auch die zwar nicht künstlerisch aber doch formgeschichtlich beachtliche Gandersheimer Chronik.

Die Beziehungen zu den Niederlanden stellt St. mit Recht in helles Licht; aber daß hier allein die norddeutsche Literatur höfisch-ritterliche Stoffe aufnimmt — wie seltsam: durch die hansischen Kaufmannsgesellen! Denn Westfalen hat höfische Epik gelesen, aber nicht nachgebildet — könnte stärker betont werden. Im übrigen vermisse ich die reizende Verserzählung vom Dieb

von Brügge. Die Geschichte vom Beginchen von Paris, das „Kleinod der nd. Legendenpoesie" nach St., kann man gewiß nicht als nd. Besitz ansprechen: es ist eine in der Sprachform sklavisch abhängige Übersetzung aus dem Westflämischen.

St.'s Lob hat Wärme und Werbekraft in sich; es erweckt Freude und den Wunsch nachzuempfinden. Warum aber uns die stilistische Mißhandlung der leider eben nicht in der gepriesenen ostfälischen Urgestalt überkommenen Bordesholmer Marienklage, welche ihr durch den Propst Reborch zuteil geworden ist, verschweigen? Und warum den stereotypen Charakter so vieler Glieder auch jenes Originals unerwähnt lassen? Denn auch jener ostfälische Dichter zehrt von dem künstlerischen Reichtum der kirchlichen Liturgie und geistlichen Dramatik.

Die stoffliche Abhängigkeit hat den nd. Dichtungen oft den Reiz des Eigenen zu nehmen nicht vermocht; ich erinnere an Ghetelens Neues Narrenschiff und an den Reinke Vos. (Original ist der Norddeutsche des Mittelalters als Dichter leider nur in einigen kleinen Schöpfungen gewesen!) Den Einblick in diese literarischen Zusammenhänge kann im vollen Umfange St.'s Abriß natürlich nicht gewähren; in seiner nd. Gestalt besitzt das Kunstwerk auch Lebensrecht, und man kann es als solches würdigen. Nur muß das Urteil über den Nachbildner und Umformer anders lauten als über den Schöpfer. In dieser Hinsicht, scheint mir, hat St. bisweilen zu günstig geurteilt. Norddeutschland hatte eben nicht den Beruf, den Lorbeer des ritterlichen Minnedichters zu erwerben, ihm erklang zwar auch der Ruf, das Kreuz zu tragen: die Herren ließen es auf ihr Gewand nähen und — zogen nach dem slawischen Osten, und der Bürger und Bauer folgte, um dem Deutschtum neues Land zu erobern. In diesem Kriegsgetümmel erscholl des einzigen Wizlaw kaum noch nd. Laute, sonst aber schweigt Minnesang und Heldenepos, und die hehre Vorstellung vom Gral sinkt zum Begriff lärmenden Gelages herab.

Die Anordnung halte ich im großen für besserungsbedürftig. Die braunschweigische Geschichtsschreibung kann nicht gut von der sonstigen nd. getrennt werden. Nicht die Wolfenbüttler, sondern die Bordesholmer Marienklage verwendet das Motiv der

Furcht des Johannes, er könne Jesus verraten wie Petrus. Der Rechtfertigungsgedanke in der Literatur sollte erwähnt werden (vom Henselin bis Schlömer und das Everymanthema), und der Klaus Bur und des Burkhard Waldis Verlorener Sohn gehören in eine Nd. Ltg., aber fast noch mehr entbehrt man die lebensprühende und treffende Satire der „Gemeinen Bicht der Prädikanten to Soist" vom Daniel von Soest.

Von einer Übergangszeit zur neuniederdeutschen Literatur kann nach meiner Meinung nicht ernstlich gesprochen werden. Die Owena und Lauremberg sind Nachzügler: der Auslandsniederdeutsche hält die heimische Sprache als Mensch in Ehren, die der Bürger der Vaterstadt Schlue 50 Jahre früher nur noch unbeholfen verwendet. Laurembergs bewußte Spracherziehung schafft ein sprachlich doch auch nicht mehr reines Werk. (Der Versuch, seine Sprache als rostockisch mundartlich zu erweisen, ist aussichtslos.) Und in der Dichtung der Gelehrten spielt dann das Niederdeutsche noch eine unrühmliche Rolle. So gibt es denn einen Ausgang der mnd. Literatur und einen Anfang von vorn in der neuen Periode; aber tragfähige Brücken führen nicht von dem einen zum andern Ufer. Die entscheidende Anregung geht von dem Alemannen Hebel aus; Vossens Bedeutung scheint mir von St. zu hoch eingeschätzt zu werden.

Doch trotz abweichender Auffassunng an einigen Stellen und trotz etlicher Ergänzungswünsche darf man dem mnd. Teil höchstes Lob spenden. Zum erstenmal kommt die gesamte Forschung in geschlossener Darstellung zum Wort; die literarische Persönlichkeit und das Schriftwerk wachsen aus dem Rahmen enger Einzeluntersuchung in den größeren der Literaturgeschichte eines Stammes hinein. In seinem „Mnd. Lesebuch" (Hamburg 1921), das der Ltg. bald gefolgt ist, hat St. ein wertvolles Hilfsmittel für das Studium des mnd. Schrifttums geliefert, welches das Verlangen nach den Denkmälern befriedigt. Dort auch finden sich literarische Verweise und Winke für den weiteren Gang der Forschung.

In der Behandlung der plattdeutschen Dichtung geht Vf. seinen eigenen Weg; hier rückt seine ordnende Hand die bisher verstreuten Gestalten zu verwandten Gruppen zusammen: Pape wird der Vorläufer von Fehrs. Der dichterische Gehalt der Perioden

wird scharf geschaut und beschrieben. Der kraftvolle, verheißungsvolle Aufstieg hin zu Fehrs tiefem Dorfroman Maren zieht an unserm Auge wie ein Schauspiel auf, um abgelöst zu werden durch eine Reihe einzelner Bilder in verschiedenen Orten und mit wechselnden Personen. Kein Wunder, daß sich der Beobachter hier Zurückhaltung in der Äußerung von Beifall auferlegt: heute sehen wir schärfer und lassen unsere Herzen an einzelnen Klängen mitklingen. Aber über Fehrs führt die Linie doch nicht.

Am Anfange steht Klaus Groths Gestalt. Das warme Licht der Anerkennung, in dem sie bisher strahlte, hat durch St.'s Kritik einigen kühlen Schatten Raum gewähren müssen. Zeitgeschichtlich bedingte Erfolge treten nach St. an die Stelle verdienten Ruhms. Mit dieser Beurteilung des Ditmarschen hat St. heftigen Widerspruch hervorgerufen und wenig Zustimmung gefunden. Bereits an einem andern Orte nahm ich die Gelegenheit wahr, meine Billigung auszusprechen (Zs. f. dtsche. Mdaa. 1921, 187). G. war keine schöpferische Natur. Dem heißen Verlangen, ein Retter der plattdeutschen Sprache zu werden, hat er wissenschaftliches Forschen, Formversuche, Sammlungen dienstbar gemacht bis über die körperliche Kraft hinaus. Der stärkste dichterische Trieb aber entsprang einer verzehrenden Sehnsucht nach der Heide und der eigenen Jugend. Aber nicht friedlich in den farbigen Bildern der verklärenden Erinnerung führt er die Heimat vor unser Auge, sondern seine Menschen haben etwas Unruhiges; in den lyrischen Gedichten zeichnet sein Pinsel in kurzen Strichen, das Übermaß des angespannten Gefühls entlädt sich zur Unzeit in Tränen. Die Gabe der Plastik, der ruhigen Linie geht G. ab. Für Anregungen empfänglich, findet er gewandt, aber nicht immer glücklich neue Formen. Uhlands Vorbild schwebt ihm vor, aber der innere Einklang zwischen dem poetischen Schatz der Heimaterde und seinem Weltempfinden war nicht vollkommen. Einen treffenden Beleg, wie irrig er in der Benutzung von Motiven der Volkspoesie verfährt, liefert Hans Ruhe an dem Liede „Dat du min Leevsten bist" in der „Truhe" (Hamburg 1921) S. 65. Als Epiker kraftvoll, aber doch auch sprunghaft, selten zum malerischen geneigt, für das Idyll zu unruhig, im Liede einigemal schuldig gewaltsamer Nachahmung hochdeutscher Vorbilder: so war der Ditmarsche nicht

der zeitlos große Dichter, als der er gegolten hat. St.'s Verdienst bleibt es, das Problem der Dichternatur Kl. Groths aufgestellt zu haben. Den Bedingungen seines Schaffens nachzuspüren wird sich die Forschung angelegentlich zu unterziehen haben. John Brinckman wird überschätzt; seine lyrische Form sinkt bisweilen ins alltägliche hinab.

Einzelheiten versage ich mir. St.'s Auffassung, die, auch wo sie nicht den Beifall aller findet, auf Urteilsbildung und Schaffen ausgehn wird, wohnt eine starke Kraft inne, weil ein klarer Blick, unbefangenes Schauen und treffender Ausdruck ein Werk geschaffen haben, das trotz seiner erzwungenen Knappheit dem drängenden Leben unserer heutigen Dichtung gerecht wird.

Für die neue Auflage wird St. sich mit dem leider bereits abgeschlossenen Werk Boßdorfs und den verheißungsvollen Dichten Kinaus einläßlich zu befassen haben. Der Annahme selbständiger Stammesart versagt er die Anerkennung; möge er diese Auffassung, welcher gerade für das plattdeutsche Schrifttum eine wichtige Aufgabe zufallen muß, weil sie zur Einigung aufrufen würde, dann Ausdruck verleihen. Der Gegensatz zu gewissen anscheinend begründeten Meinungen fordert geradezu auf, nach Stammesmerkmalen im plattdeutschen Schrifttum zu fahnden.

4.

Bruno Kuske. Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Zweiter Band 1450 bis 1500. (Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XXXIII) Bonn. P. Hansteins Verlag 1917. III. 855 S.

Von

Luise v. Winterfeld.

Mehr als das „nonum prematur in annum" gilt von diesem umfangreichen Quellenwerk, von dem der Verfasser 1908 annahm, „es etwa in Jahresfrist vorlegen zu können". (Westdt. Zeitschr. 27, 394). Denn die Vorarbeiten waren bedeutender, als er damals ahnte, und die Bearbeitung der Einzelstücke wie die Verarbeitung des ungeheuren Materials zu einer einleitenden systematischen Handelsgeschichte erforderten geduldige Sorgfalt. Als dann der Kriegsausbruch den Verf. seiner Arbeit entzog und ihren Abschluß in die Ferne rückte, entschloß er sich, vor dem ersten Band, der neben einer größeren Einleitung die Quellen bis zum Jahr 1449 enthalten soll, den zweiten, das „Kernstück des Quellenteiles", zu veröffentlichen. Vorgesehen ist dann noch ein dritter Band, dem besonders spröde und schematisch zu behandelnde Handelsquellen (wie Prozeßakten, Accise- und Wiegebücher, Rentverzeichnisse, Kaufleutetestamente, Handelsmarken usw.) sowie ein ausführliches Sach- und Namensregister zugewiesen wurden.

Die Bedeutung des vorliegenden Bandes, der allein 1856 Nr. enthält, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Betrifft er doch die Blütezeiten des Kölner Handels, jene „Zeiten der Rinck [— und anderer] vornehmer Patrizier und Kaufherren Kölns, die von London aus über Antwerpen vornehmlich den süddeutschen Markt mit den hochwertigen Erzeugnissen der blühenden englischen Tuchindustrie versorgt hatten". (Herm. Thimme, Westdt.

Zeitschr. 31, 390). Kraft dieses nordsüdlichen sowie des westöstlichen Handelszuges war Köln ein Handelsplatz von internationaler Bedeutung, der innerhalb der Hanse eine eigenwillige Stellung behauptete. Die Reichhaltigkeit des historischen Archivs der Stadt Köln ermöglichte es, allein aus seinen Beständen ein ausführliches und klares Bild zu gewinnen von dem Umfang und der Art des kölnischen Handels und Verkehrs in jenen Zeiten. Er erstreckte sich von Saragossa und Katalonien bis nach Reval und Krakau, von Schottland und Schweden bis hinab nach Neapel und Sizilien, und es dürfte schwer sein, in diesem Gebiete Handelsstädte von einiger Bedeutung aufzuzählen, die in diesem Quellenbande nicht genannt würden. Trotz dieser erstaunlichen Fülle stellen die mitgeteilten Stücke in der Regel keine unmittelbare, sondern nur reflektierte Überlieferung dar. Denn von den eigentlich kaufmännischen Quellen (Handelsbüchern, kaufmänn. Korrespondenzen, Nachlaßverzeichnissen) ist so wenig erhalten, daß sie in der Masse des behördlichen Quellenmaterials verschwinden. Dieses ist doppelter Art. Als Inhaberin der Markt- und Verkehrspolizei erließ die Stadt zahlreiche, oft recht spezialisierte Ordnungen z. B. über den Stapel, den Verkauf von Fisch, Wein, Bier, Getreide usw. Aus ihnen läßt sich viel erschließen, immerhin geben sie nur das starre Knochengerüst, nicht Fleisch und Blut des lebendigen Handels wieder. Seinem Leben bringen uns die Briefe der Stadtverwaltung näher, die für ihre Bürger überall eintrat, wo Rechtsbrüche, Überfälle oder kriegerische Verwicklungen den glatten Verlauf der Handelsgeschäfte verhinderten. Haftet deswegen, wie der Verf. betont, auch den Einzelstücken „der Charakter des Zufälligen" an, so hebt sich dieser Fehler in etwa auf durch die massenhafte, beinahe lückenlose Überlieferung der städtischen Korrespondenzen und durch die Erwägung, daß in jenen Zeiten die Handelsgeschäfte häufiger als heutzutage auf Schwierigkeiten stießen.

Auf den städtischen Briefbüchern, die den umfangreichsten und wichtigsten Bestandteil des vorliegenden Bandes ausmachen, beruht z. B. alles, was wir von den Beziehungen Kölner Kaufleute zu Großhändlern oder auch Wechslern in Augsburg, Nürnberg, Venedig oder Rom erfahren.

Aus einleuchtenden Gründen hat der Verf. den Stoff nicht sachlich, sondern chronologisch geordnet und überwiegend in knappen Auszügen wiedergegeben. Den Quellenstücken sind jedoch eine Unzahl sorgsamster Anmerkungen beigegeben, in denen der Verf. abseits liegende Überlieferungen zur Charakteristik einzelner Kaufleute und ihrer Familien in gedrängtester Form verwertet hat. Obwohl der Verf. einzelne Kapitel der Handelsgeschichte z. B. den Fischhandel, die Handelsbeziehungen zwischen Köln und Italien, den Juwelenhandel (s. Westdt. Zeitschr. 24, 227 ff. und 27, 393 ff.), die Verhältnisse der städt. Handels- und Verkehrsarbeiter (Köln 1914) bereits ausführlicher behandelt hat, werden erst die Register den vollen Reichtum der Quellen erschließen. Doch sei ihm und der Ges. f. rhein. Geschichtskunde schon jetzt gedankt für die mitten im Kriege erschienene musterhafte Veröffentlichung, die sich den Arbeiten eines Keussen, Stein, v. Loesch würdig zur Seite stellt und wie diese nicht nur die Kölner Geschichte, sondern die allgemeine Erforschung der mittelalterlichen Kultur um ein gutes Stück voran gebracht hat.

5.

Johannes Paul. Lübeck und die Wasa im 16. Jahrhundert. Veröffentlichungen zur Gesch. der freien und Hansestadt Lübeck. Hg. vom Staatsarchiv zu Lübeck. Bd. 5 Heft 1. Lübeck 1920. 144 S. Groß 8°.

Von

Ludwig Lahaine.

Den Wandel in der Stellung Lübecks in Schweden während des 16. Jahrh. stellt Johannes Paul dar. Reiches, vielfach bisher unbenutztes Quellenmaterial stand ihm zur Verfügung aus dem Stockholmer Reichsarchiv, dem Lübecker Staatsarchiv und dem Dresdener Hauptstaatsarchiv, worin sich infolge der Verwandtschaft Friedrichs II. von Dänemark mit dem Kurfürsten August von Sachsen bekanntlich umfangreiche, die lübisch-schwedischen Angelegenheiten berührende Akten gesammelt haben. Nicht immer ist der Verf. der Gefahr entgangen, die die Bearbeitunng so umfangreichen archivalischen Materials birgt: hier und da liest sich sein Buch wie ein Aktenauszug (S. 16, 58, 72, 86, 110, 117), einzelne Kapitel stehen nur in ganz losem Zusammenhange mit dem Thema S. 94 f., S. 124 ff., wogegen man eine scharfe Einstellung auf die Kernfrage (Wie zeigt sich der Niedergang der hansisch-lübischen Handelsherrschaft in Schweden?) bisweilen vermißt. Kurz, es ist dem Verf. die völlige Durchdringung des Stoffes doch nicht ganz gelungen.

Den ersten Abschnitt „Lübeck und Gustav Wasa“ beginnt er mit einer kurzen Darstellung der Vorgänge von 1522—24, die den Lübeckern und Danzigern das große Privileg von 1523 in Schweden einbrachten, (worüber jetzt nicht mehr Rydberg, wie Verf. schreibt, sondern HR III 8 nr. 444 zu vergleichen ist). Ein Blick auf die Entwicklung der lübischen Stellung in Schweden seit dem 13. Jahrhundert führt, wie mir scheint, zu einer anderen

Würdigung des Privilegs von 1523. Denn es ist nicht die Begründung, wie Verf. schreibt, sondern nur der letzte Schritt auf dem Wege zur hansischen und insbesondere lübischen Handelsherrschaft in Schweden, nachdem bereits 1471 wertvolles Gelände verloren gegangen war. Ferner weist m. E. die ja auch vom Verf. erwähnte Tatsache, daß Lübeck 1524 seine Hilfe bei der Wiederherstellung der holländisch-schwedischen Beziehungen anbot, daraufhin, daß es selbst nicht an die volle Durchführbarkeit des Privilegs glaubte (vgl. auch R. Häpke, Karl V. und der europäische Norden S. 129). Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet wird man auch die Versuche der Lübecker, in den Verhandlungen der nächsten Jahrzehnte immer wieder auf besagtes Privileg zurückzugreifen, nicht so absprechend und schief beurteilen wie Verf. S. 21 und 137. Als erfahrene Diplomaten wußten diese, daß sie viel fordern mußten, um nachher Zugeständnisse machen zu können (vgl. die Instruktion für Sebastian Ehrsam S. 14 A. 1) und dadurch einen Teil der alten Rechte zu wahren, die durch Gustavs Bemühungen, die Handelstätigkeit seiner Untertanen zu heben, immerfort bedroht, durch den Kopenhagener Anstand von 1537 eingeschränkt wurden, ohne daß es der Gegenseite gelang, Gustav bis zu seinem Tode zu irgendwelchen Zugeständnissen zu bringen. Nicht anders gestaltet sich das Verhältnis zu Erich XIV. (Abschnitt II). Sein Verlangen, den Verkehr mit Rußland, d. h. die Fahrt nach Narwa, einzustellen, zeigt, daß der lübisch-schwedische Gegensatz mit dem durch Zusammenbruch des livländischen Ordensstaates herbeigeführten schwedisch-russischen verflochten war. Der nordische 7jähr. Krieg wird im III. Abschnitt erzählt. Vielleicht hätte statt des Nacheinanders von Kriegsereignissen und Verhandlungen beides miteinander verwoben ein etwas klareres Bild ergeben und dem Verf. Wiederholungen erspart. Der Plan der Verbündeten, Schweden von aller Zufuhr abzuschneiden, mußte zu Reibungen mit den neutralen Hansen an der pommerschen und preußischen Küste, vor allem mit Danzig, führen, als diese den hohen Gewinn verheißenden Handel mit Schweden nicht aufgeben wollten. Aber der Vorwurf engherziger Interessenpolitik muß doch wohl diesen und nicht Lübeck gemacht werden, das sich in seinem Kampfe einem Feinde gegenüber sah, der es auf die Verdrängung des gesamten

hansischen Handels abgesehen hatte. Daher ist der wiederholte Hilferuf Lübecks auf den Hansetagen nicht so „zu verwundern", wie Verf. S. 45 meint.

Die an den Thronwechsel in Schweden von 1568 geknüpfte Würdigung der Politik Erichs (S. 66—70) hätte in die voraufgehende Darstellung hineingearbeitet, z. T. auch in die Anmerkungen verwiesen werden müssen.

Nicht ganz die zweite Hälfte des Buches nimmt der vierte und letzte Abschnitt ein, der die „Lösung der zu Stettin unerledigt gebliebenen Fragen (Narwafahrt und Aufteilung Livlands) im Sinne Schwedens und Lübecks letzte Versuche, etwas von seiner früheren Stellung zu retten", behandelt. Die Zuspitzung des Verhältnisses der Lübecker zu Schweden und ihre vielfachen Bemühungen, auf friedlichem Wege mit Schweden ins Reine zu kommen (unter Umständen mit Hilfe des deutschen Reiches), werden bis ins Einzelne verfolgt. Leider wird diese Linienführung störend unterbrochen durch die abschweifende, 6 1/2 Seiten umfassende Darstellung des „Bruches mit Dänemark" und des „Verhältnisses zu den anderen Staaten", wie m. E. auch das letzte Kapitel „Aufstieg Schwedens im Kampfe gegen Rußland. Narwa schwedisch" eher eine Abschweifung als einen Abschluß der Untersuchung des Verhältnisses von Lübeck zu den Wasas im 16. Jahrhundert bedeutet. Verf. ist so eingestellt auf die eine Seite des Problems, daß er die für seine Untersuchung gleichfalls höchst wichtige Frage nach Einzelheiten und dem Erfolg der Bestrebungen Johanns, sein Land von der Handelsherrschaft der Lübecker zu befreien, unbeantwortet läßt. Die S. 93 aus Forsell, Sveriges inre historia under Gustaf I. entnommenen, schon in Söderbergs 1906 erschienener Leipziger Diss. über „die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Deutschland" abgedruckten Tabellen bestätigen nur den ganz selbstverständlichen Rückgang der lübischen Schiffahrt nach Schweden während des Nordischen siebenjährigen Krieges. Aus der Folgezeit hören wir nur einmal in Anm. 8 S. 122 von Klagen der Lübecker über Handelsschikane in Schweden. Auch in der Zusammenfassung bleibt es bei allgemeinen Wendungen, daß der lübische Einfluß in Schweden „vollständig gebrochen" sei oder daß „der hansische Handel .... in .. Schweden .... sehr bald von den Einheimischen oder den Westmächten aus dem Felde geschlagen wurde".

Von störenden Kleinigkeiten, die das Technische der Darstellung berühren, merke ich an, daß Verf. sich im Text hier und da auf eine Zeitangabe bezieht, die er früher in Anmerkung gegeben hat (z. B. S. 25 oben auf S. 24 A. 8). Die Angaben S. 11 A. 8 und S. 122 A. 8 würden erst im Text ins rechte Licht gerückt werden. Die Quellenzitierung ist, soweit ich nachgeprüft habe, genau. Als Versehen bezw. Druckfehler merke ich an S. 28 A. 5: D. J. 3707 statt 8, S. 78 A. 6: D. J. 5508. statt 7, 5559, 5898 statt 5699, S. 82 A. 11: D. J. 5726 statt 36, ebd. A. 12 wären noch hinzuzufügen D. J. 5737, 5742, 5748 f., 5756, 5757 ff., 5776, 5780, 5791, 5891, 5913; S. 92 A. 1: D. J. 5790. Störender Druckfehler im Text ist mir etwa ein Dutzend aufgefallen, u. a. muß es S. 62 1567 statt 1565 heißen. S. 85 muß stehen „daß sie nicht an Magnus fielen". Das Quellen- und Literaturverzeichnis, das bei den übrigen Bänden der Sammlung vorangestellt wird, hat hier am Schlusse seinen Platz gefunden. Nach welchem Gesichtspunkt es S. 141 geordnet ist, kann man nicht klar ersehen. Die Bezeichnung eines Buches mit „Eines Erbarn Radts . . . . wahrhaffte und bestendige ursachen. 1564". genügt nicht. Ebenso wäre überall die Angabe des Vornamens der Verfasser erwünscht gewesen.[1])

Neben diesen Ausstellungen soll indes keineswegs der Wert der sorgfältigen Arbeit verkannt werden, der vor allem in der Fülle des uns erschlossenen Quellenmaterials besteht, wenn es auch m. A. so gelungenen Bänden dieser Sammlung wie Bd. 1,1 und Bd. 3 nicht ebenbürtig ist.

---

[1]) So erkenntlich die Red. dem Herrn Rezensenten für seine eindringliche Besprechung ist, so glaubt sie doch auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen zu sollen, die während oder kurz nach dem Kriege der endgültigen Redigierung eines Buches, Tilgung von Druckfehlern usw. entgegen standen.

6.

Carl Busley. Die Entwicklung des Segelschiffes erläutert an sechzehn Modellen des deutschen Museums in München. Mit 180 Textabbildungen und 1 farbigen Tafel. Berlin, Julius Springer 1920.

Von

Willy Cohn.

In den letzten Jahrzehnten hat die Erforschung der Schiffstypen erfreuliche Fortschritte gemacht; es sei nur an das Werk des Marinemalers L. Arenhold: „Die historische Entwicklung der Schiffstypen vom römischen Kriegsschiff bis zur Gegenwart" (1891) und an das ganz ausgezeichnete Buch des leider im Weltkriege gefallenen Historikers Bernhard Hagedorn: „Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert" (1914) erinnert. Diesen beiden Arbeiten gesellt sich nun die mehr technisch eingestellte von Busley. Sie legt ihrer ganzen Absicht nach auf die zusammenhängend historische Darstellung weniger Wert als auf die Versinnbildlichung der Haupttypen des Schiffsbaus durch Herausgreifen von besonders prägnanten Typen. — Daß man dabei über die Auswahl dieser 16 Schiffstypen für den ungeheuer langen Zeitraum von über 500 Jahren verschiedener Ansicht sein kann, versteht sich von selbst. — Das Schwergewicht der vorliegenden Arbeit liegt auf der Beschreibung tatsächlich angefertigter Modelle, die ihrerseits wieder unter Heranziehung des historischen Materials hergestellt worden sind. Für den seegeschichtlich interessierten Historiker dürfte es von Bedeutung sein, zu wissen, welche Modelle in dem vorliegenden Werke dargestellt und behandelt sind. Sie seien darum kurz aufgezählt.

Wir erblicken zunächst ein Ägypterschiff des alten Reiches (34.—30. Jahrhundert v. Chr.), sodann ein solches aus dem 17. bis 14. Jahrhundert v. Chr. Das 3. Schiff des 11.—8. Jahrhunderts v. Chr. ist wahrscheinlich ein phönizisches. Hieran schließt

sich eine attische Triere. Nun folgt mit einem großen zeitlichen Sprung ein Wikingerschiff des 9.—11. nachchristlichen Jahrhunderts, ferner ein Normannenschiff der späteren Zeit. Nach der Mittelmeergaleere des Mittelalters hätten wir auch die Darstellung eines mittelalterlichen Transportschiffes („navis") gewünscht, oder des Pferdetransportschiffes der „Usseria". Mit der Hanse-Kogge schließt die Reihe der Schiffstypen der älteren Zeit. Es folgt der bekannte englische „Great Harry", die kurbrandenburgische Fregatte „Friedrich Wilhelm zu Pferde", der Ostindienfahrer „König von Preußen" aus friederizianischer Zeit, ferner Nelsons „Victory". Hieran schließen sich einige Segelfahrzeuge der neuesten Zeit, nämlich die preußische „Gefion", der amerikanische Klipper „Republic", das deutsche Schulschiff „Prinzeß Eitel Friedrich". Das letzte der Modelle ist das deutsche Fünfmast-Vollschiff „Preußen".

Der Wert des Buches liegt vor allem in dem Bildermaterial, das dem Historiker Anschaulichkeit in Fragen ermöglicht, bei denen er es sonst gewohnt ist, sich mit Beschreibungen zufrieden zu geben. Allerdings wird man gut tun, sich mit dem allgemeinen Eindruck zu begnügen und nicht eine restlose Lösung aller Probleme der historischen Schiffsbaukunde erwarten, die nach dem Stande der Wissenschaft auch noch nicht gegeben werden kann.

IX.

Aus Zeitschriften Niederdeutschlands 1914—1921.

a) Zwischen Ems und Elbe.

Von

Hans Wilkens.

Die örtlichen Geschichtsvereine zwischen Ems und Elbe haben unter der Ungunst der Zeiten seit Kriegsbeginn nicht weniger zu leiden gehabt als alle größeren wissenschaftlichen Unternehmungen auch. Manche haben Jahre hindurch ihr Jahrbuch nicht erscheinen lassen können oder füllten es zu einem erheblichen Teil mit Kriegsdenkwürdigkeiten. Manche Beiträge stammen noch aus der Vorkriegszeit.

Im Stader Archiv 1914 liefert A. Holst eine Beschreibung des Altländer Obstbaues und Obsthandels. Die geringen geschichtlichen Notizen, die die Abhandlung enthält, lassen erkennen, daß im Anfang des 17. Jahrhunderts der Obsthandel nach Hamburg so groß war, daß der Rat glaubte, durch Ausschluß desselben die Erlaubnis zur Einfuhr von Hamburger Bier ins Bremer Stift erzwingen zu können. Um dieselbe Zeit mag das Altländer Obst auch schon seewärts gegangen sein, sicherlich aber nicht weit. Als diejenigen, die den Obstbau zuerst in den Elbmarschen eingeführt haben, müssen die niederländischen Kolonisten des 12. und 13. Jahrhunderts wieder einmal herhalten.

Im Jahrb. f. d. Geschichte des Herzogtums Oldenburg Bd. XXII (1914) interessiert eine Abhandlung von Th. Raspe, Von den alten Oldenburger Goldschmieden. Diese Handwerker sind immer nur sehr gering an Zahl dort gewesen, etwa

fünf. Sie konnten auf ihren Märkten kaum den Wettbewerb mit den Bremern aushalten, nicht viel besser mit den vielen Goldschmieden, die auf dem Lande, besonders in Ostfriesland, zerstreut wohnten. Sie klagen über die Konkurrenz minderwertiger auswärtiger Ware und so fallen in das 17. und 18. Jahrhundert noch mehrere Versuche der Goldschmiede, zur Sicherung des Feingehaltes und Durchführung der amtlichen Beschau sowie zur Fernhaltung auswärtiger Konkurrenz, doch noch die Zunft und zwar nach Bremer Muster einzuführen, aber der Merkantilismus ist dem nicht günstig, „die Zünfte sollen die Industrie nicht genieren", und der Landesfürst erteilt jedesmal abschlägigen Bescheid: Das Strafgesetz genüge zur Erzwingung des nötigen Feingehaltes.

Wie wünschenswert es ist, daß das Stapelrecht noch so mancher Stadt eine gründliche Bearbeitung erfährt, daran erinnert uns die verdienstliche Geschichte des Emder Stapelrechtes von R. Heesing im Jahrb. der Ges. f. bildende Kunst u. vaterl. Altertumskunde zu Emden Bd. 18 u. 19. Der Verf. schließt sich im ganzen der umfassenden Darstellung des Stapelrechtes von Hafemann an. Zu neuen Gesichtspunkten gelangt seine Untersuchung nicht. Persönlich neigt er der Meinung zu, daß das Stapelrecht sich wohl hauptsächlich aus einer weiten Auslegung von Zollrechten herleite. Wie Emdens Handel überhaupt erst spät gegen das mächtigere Groningen aufzukommen vermag, so läßt sich auch erst 1438 zum ersten Male die Geltendmachung des Stapelrechtes in Emden nachweisen. Um jene Zeit hielten die Hamburger die Stadt besetzt, und nur sie verfügten wohl über die Machtmittel, um dieses besonders gegen die Eifersucht Groningens durchzudrücken. 1486 spricht ein Entwurf von einem gewohnheitsmäßig bestehenden Stapelrecht, aber erst 1494 erhält Emden von Maximilian das Stapelprivileg. Alle Schiffe auf der Ems mußten die Niederlage halten, und vermutlich jede Art von Ware mußte aufgelegt werden. Unter Karl V. brach der offene Kampf mit Groningen aus, der aber zugunsten Emdens endete. Hamburg behauptete im 16. Jahrhundert noch eine Art Schutzherrschaft und erkannte das Stapelrecht an, wofür es Abgabenfreiheit für sein Bier genoß, eine Vergünstigung, die aber

bald fortfiel. In langen Streitigkeiten mit Osnabrück und Münster, die mit Holz und Getreide kamen, setzte die Stadt mit Unterstützung der Cirksenas durch, daß jene sich unterwarfen, nur Münster durfte unter gewissen Bedingungen vorbeifahren. Ostfriesland war ebenfalls dem Emder Stapel unterworfen. Im ganzen erfreute sich Emden bis Mitte des 18. Jahrhunderts unangefochten seines Rechtes. Die Verwaltung dieser Gerechtigkeit wußte die Stadt 1595 durch eine revolutionäre Erhebung den Händen der ostfriesischen Grafen zu entreißen, und fortab handhabte sie es durch eigene Beamte. Die merkantilistischen Anschauungen der folgenden Zeiten waren dem Fortbestand des Stapelrechtes aber nicht günstig, um so mehr als allerhand lästige Nebenrechte wie Umschlagsrecht, Krahn- und Wagerecht sich damit verbunden hatten. Je mehr die Ems dann auch noch verschlammte, um so zäher verteidigte die Stadt ihr unzeitgemäßes Recht, je mehr dieses zerbröckelte, um so eifersüchtiger und kleinlicher hielt sie an den Nebenrechten fest. Ostfriesische Orte gewannen die Stapelfreiheit, man handelt über die holländische Grenze bei Bunde. Mehrfach hätte sich wohl Gelegenheit zur Kritik an Hafemann geboten; wie dieser denkt der Verfasser bei Stapelrecht immer zu sehr an Vorbeifahrt und Transithandel. Mit dem emporblühenden Leer mit seiner Leinenindustrie gerät Emden in langjährigen Kampf, den die mittlerweile ins Land gekommene preußische Regierung im wesentlichen zugunsten Leers und anderer Orte entscheidet. Den Emdenern verbleiben gewisse Abgaben, bis die Zeit der französischen Revolution auch mit diesen aufräumt.

Einen Beitrag zur Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands im 14. Jahrhundert gab B. Hagedorn († 1914) noch im 18. Bd. des Emder Jahrbuchs. Aus dem Hamburger Pfundzollbuch von 1369 ersieht man, wie die überwiegende Zahl der Seeschiffe übers Watt segelt, aber nur ein kleiner Teil von ihnen ist in Ostfriesland beheimatet. Diese Schiffer fahren auf eigene Rechnung, und unter ihnen sind die Emder wieder die zahlreichsten. Übrigens scheint Emden damals noch rein friesisch gewesen zu sein. Die Bevölkerung Ostfrieslands muß bis 1650 außerordentlich gestiegen sein, der Handel zwischen Emden und Hamburg hat sich in diesem Zeitraum verzehnfacht.

Für Forscher von Schiffstypen enthält der Aufsatz von H. Szymanski über die Entstehung des Evers der Niederelbe in der Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 84. Jg. 1919, höchst beachtenswerte allgemeine Gesichtspunkte. Der Verf. hält den Ever auf Grund sorgfältiger, vergleichender Studien für holländisch-westfriesischer Herkunft, obwohl der Name in jener Gegend längst ausgestorben ist. Als Vermittler dieses beliebten Wattenfahrzeuges die niederländischen Kolonisten der Elbmarschen anzusehen, ist m. E. nicht notwendig. Die Beherrschung der Nordsee, insbesondere der Börtfahrt, durch friesische Seefahrer schon im frühen Mittelalter dürfte diesen Zusammenhang zur Genüge erklären.

In derselben Zeitschr. 86. Jg. 1921 liefert F. Willerding einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Merchant Adventurers, der auch im Stader Archiv 1921 abgedruckt ist. Er behandelt darin die Residenz der englischen Gesellschaft in Stade, ohne freilich neues urkundliches Material beizubringen. Als Hamburg 1587, ebenso wie 1577, diesmal aber auf Drängen der Hansestädte und aus Furcht vor Spanien, mit den Engländern den Residenzvertrag nicht erneuerte, — man wollte die Wiederherstellung der hansischen Privilegien in England erzwingen, — da schloß Stade einen Vertrag auf 10 Jahre mit den Adventurers ab, und die Stadt und das Erzstift bekamen alsbald die segensreichen Wirkungen des aufblühenden Verkehrs zu spüren. Das eifersüchtige Hamburg machte sich alsbald zum Anwalt der hansischen Interessen; aber Stade blieb fest, die Engländer machten von ihren Machtmitteln zur See Gebrauch (1588!), und das gab den Stadern Mut, dem Mandat des Kaisers sowohl wie den Geboten des Bremer Landtages, den ebenfalls die Furcht vor Spanien trieb, zu trotzen, bis zunächst das Reich neue Verhandlungen mit der englischen Königin anknüpfte. Endlich beschloß doch das Reich die Ausschließung der Engländer, und die Schließung des Stahlhofes 1598 war die Antwort. Nichts beweist die Ohnmacht des Reiches besser als das Wiederauftreten der Engländer an der Schwinge im folgenden Jahre; die Ausstoßung aus der Hanse konnte Stade leicht verschmerzen. Auf die Dauer genügte den Engländern aber doch nicht die Stadt. 1612 ver-

zogen die letzten von ihnen nach Hamburg. Eine Durchforschung der Archive würde sicherlich über diese Episode noch mehr zu Tage fördern. Die Benutzung hansischer Literatur läßt der Aufsatz leider vermissen.

Wenn die wissenschaftliche Produktion zurzeit auch nicht sehr reichlich zu sein scheint, so kann man doch keineswegs von einem Erlahmen des geschichtlichen Interesses reden. Wie lebhaft das Verlangen nach Wissen von der heimatlichen Geschichte ist, beweist z. B. die vor einigen Jahren während des Krieges ins Leben gerufene Zeitschrift „Die Tide“, die sich die Pflege von Heimatkunde und Heimatkunst in Ostfriesland zur Aufgabe gemacht hat. Die historischen Beiträge darin tragen meist populären Charakter, doch findet sich auch mancherlei darunter, was der hansische Geschichtsforscher einmal brauchen kann, wie z. B. der Versuch einer Zusammenstellung der über Helgoland erschienenen Literatur und einer Sammlung Helgoländer Karten von H. Merleker im 4. Jg. 1920/21. Wie die Inschriften auf Gräbern von Föhrer Schiffern auch dem Gelehrten Aufschlüsse geben können, legt ein kleiner Aufsatz von Kühl über die Seefahrer der nordfriesischen Inseln dar.

b) Meklenburg.

Von

Friedrich Techen.

In Meklenburg ist seit 1914 ganz wenig erschienen, worauf an dieser Stelle aufmerksam zu machen wäre. Eine Freiburger Dissertation von Martha Genzmer (Merseburg 1915) behandelt das Fischereigewerbe und den Fischhandel in Meklenburg vom 12. bis 14. Jahrhundert, eine Berner von Luise Krieg über die Schalfahrt im 16. Jahrhundert und ihre wirtschaftliche Bedeutung hat in den Jahrb. f. Meklenburgische Geschichte Bd. 79 (1914) S. 1—70 Aufnahme gefunden. Die im 15. Jahrhundert geplante, in der zweiten Hälfte des 16. durch Aufräumen der

Sude und Schale hergestellte schiffbare Straße von der Elbe in den Schalsee sollte Lüneburg von der Stecknitzfahrt unabhängig machen, ihm den Bezug seines Holzbedarfs erleichtern und ihm dafür ausgedehntere Bezugsmöglichkeiten verschaffen. Dies letzte ist erreicht worden und auf dem Verschiffen und Flößen des Holzes hat im wesentlichen die Schalfahrt beruht. Aus den Verhandlungen über Einrichtung und Erhaltung der Fahrt, über Zölle und den Ausgleich der Rechte Boizenburgs und Lüneburgs sind dicke Akten entstanden, die durchzuarbeiten waren. — Die Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock, 9. Band (1915) bringen einen Vortrag, den weil. K. E. H. Krause 1889 über Aufzeichnungen im Kopialbuche des Wollenweberamts in Rostock gehalten hat. Von Bedeutung daraus ist ein von 1547 bis 1552 vor dem Rostocker und danach vor dem Lübecker Rate zwischen den Gewandschneidern und den Wollenwebern geführter Rechtsstreit um das Recht der letzteren, ihre Laken im Hause und nach dem Lande auszuschneiden und ellenweise auf den Jahrmärkten zu verkaufen. Nachdem sie in Rostock unterlegen waren, obsiegten die Wollenweber in Lübeck. Anmerkenswert ist, daß der Rostocker Rat die Berufung nach Lübeck nicht zulassen wollte (vermutlich, weil es um Gewerbeberechtigungen, also eine Polizeisache ging). Sonst kommt das Verhältnis der Wollenweber zu den Kleintuchmachern (Kleinmachern, d. h. Feintuchmachern), Sayen-, Grobgrün-, Bohmseide- und Raschmachern zur Sprache, auch wird der Inhalt der Wollenweberrolle von 1614 skizziert. Von Ausführung des von den Hansestädten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im Anfange des nächsten wiederholt gefaßten Beschlusses, das Anfertigen feiner Laken zu fördern, findet sich nichts. Wichtig für Gewerbegeschichte ist die in einem Nachtrage gemachte Mitteilung von der Erhaltung von 18 Proben verschiedener Tuchsorten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Notizen über Namen, Farbe, Breite und Preise. Im Wismarschen Archive befinden sich einige um ein Jahrhundert ältere Proben.

X.

Das Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn

von

Hermann Aubin.

Das Institut ist im Wintersemester 1921 errichtet worden als eine Sammelstelle landesgeschichtlicher Forschung. Die Landesgeschichte hat sich ihren Platz innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft schon so unbestritten erkämpft, daß sie einer leistungsfähigen Organisation bedarf, um allen an sie zu stellenden Ansprüchen gerecht zu werden. Ihre Aufgaben gehen nach zwei Richtungen: Sie hat aus ihrem besonderen Material heraus der Gesamtforschung Bausteine zuzutragen, und sie hat die Gedanken welche die allgemeine Forschung bewegen, in die Lokalforschung zu leiten. Dabei muß sie mit dem besonderen Rüstzeug versehen sein, das ihre zum Teil eigentümlichen Quellen verlangen.

Das Institut will diesen Aufgaben dienen durch Erziehung des Nachwuchses und durch Förderung der in der Provinz bereits tätigen Forscher. Als Mittel sind vorgesehen: Eine Handbücherei, über welche das Institut durch Schenkung von Dr. A. Blank in Hofheim in der Zahl von über 8000 Nummern bereits in seltener Abrundung verfügt; durch historisches und modernes Kartenmaterial, das vornehmlich durch den Nachlaß von Wilhelm Fabricius — ein Deposit der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde — gewonnen wurde; durch Ausleihen ganzer Zeitschriftenreihen, wozu, dank der Mithilfe der historischen Vereine, die Vorbereitungen getroffen sind; durch Fortbildungskurse, deren erster im Umfang von 4 Tagen zu Ostern 1922 stattfand und das staatliche und kirchliche Leben behandelte; wenn möglich, durch

den Druck der wertvollsten im Institut oder in Anlehnung daran entstandenen Arbeiten; durch die Herausgabe der Rheinischen Neujahrsblätter, in welchen die berufensten Forscher allgemeinverständliche Darstellungen aus ihrem Arbeitsgebiet geben sollen. Das erste Heft: Hashagen, Rheinischer Volkscharakter und rheinische Geistesentwicklung, liegt vor.

Das Institut ist gegliedert in zwei Abteilungen: für Geschichte unter Leitung des Verf. dieser Notiz, u. für Mundarten und Volkskunde unter Leitung von Prof. Th. Frings. Letztere Abteilung hat das Rheinische Wörterbuch in sich aufgenommen und verfügt so über dessen wertvolle Sammlung an Wortmaterial und wortgeographischen Karten.

Bei dem Anteil, welchen das Rheinland und vor allem Köln an den Geschicken der Hanse gehabt hat, wird auch die Hansische Geschichte in den Arbeiten des Instituts eine Rolle spielen müssen.

XI.

Die Förderung mittelalterlicher Quellenpublikationen durch Bankinstitute

von

Ferdinand Güterbock.

In dem schweren Existenzkampf, in welchem sich jetzt bei uns die historische Forschung befindet, und in der ernsten Notlage, in die vor allem unsere Quellenveröffentlichungen geraten sind, richten wir den Blick nicht ohne Neid auf die leichteren Daseinsbedingungen der Geschichtswissenschaft und auf ihre günstigeren Publikationsmöglichkeiten im Ausland. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang ein Mäzenatentum, das neuerdings in Oberitalien hervorgetreten ist. Dort haben Bankinstitute sich die Unterstützung von streng wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich von Urkundenpublikationen, auf das eifrigste angelegen sein lassen. Den Anfang machte im Jahre 1919 die in Mailand gegründete Banca Commerciale Italiana, die zu ihrem 25jährigen Jubiläum durch den Mailänder Archivar Professor Manaresi die ältesten Dokumente der Mailänder Stadtgemeinde sammeln und herausgeben ließ und die so sich selbst wie dem Gemeinwesen, dessen Gastfreundschaft sie seit einem Vierteljahrhundert genoß, ein ehrenvolles Denkmal setzte. Diesem Beispiel sind dann im Jahre 1921 die Cassa di Risparmio in Piacenza und die Banca Agricola Commerciale in Reggio-Emilia gefolgt, indem sie die Mittel für Editionen der in den Archiven ihrer Städte befindlichen Urkunden spendeten; und auch in anderen Nachbarstädten werden ähnliche wissenschaftliche Unternehmungen unter dem Patronat von Banken geplant, so daß die eigenartige Jubiläumsfeier der Banca Commerciale Italiana immer mehr Schule zu machen beginnt. Bemerkens-

wert ist, daß es sich durchweg um lokalhistorische Veröffentlichungen von allgemeinerer Bedeutung handelt. Besonders wertvoll ist das auch äußerlich prächtig ausgestattete Mailänder Urkundenbuch Manaresis, das eine diplomatische und rechtsgeschichtliche Abhandlung über die Anfänge der Stadtverwaltung als Einleitung und im Hauptteil eine kritische Edition von über 400 Dokumenten, darunter zahlreiche Urkunden des Lombardenbundes, enthält und das für alle Forscher, die das Aufkommen des lombardischen Bürgertums und seine Kämpfe mit Friedrich Barbarossa studieren wollen, ein unentbehrliches grundlegendes Werk darstellt. Ein derartig reges Interesse der Banken für lokale Urkundenpublikationen erklärt sich wohl aus der eigentümlich regionalen Entwicklung der oberitalienischen Tiefebene, die schon während des Altertums ein Land der Städte war und die dann im Mittelalter zuerst selbständig organisierte Stadtgemeinden entstehen sah: hier hat jede einzelne Kommune sich im Wettstreit mit den Nachbarorten individuell entfaltet, den Lokalpatriotismus genährt und durch Jahrhunderte eine lokale Geschichtsforschung gepflegt. So wurde in ununterbrochener Tradition die lebendige Anteilnahme der Bürger an früheren Ruhmestaten ihrer Stadtgemeinden — so etwa an der Gründung des Lombardenbundes und an der Schlacht von Legnano — bis zum heutigen Tage wachgehalten, und unter dem lokalen Impuls konnte der historische Sinn, die Liebe zu der Vergangenheit, in breiteren Volksschichten tiefe Wurzel schlagen.

Deutschland hat in mancher Hinsicht eine ähnliche historische Entwicklung wie Italien durchgemacht, und gerade die Geschichte der Hansestädte bietet zu der der lombardischen Kommunen zahlreiche Parallelen. Aber wenn auch Analogien bestehen — z. B. hat auch in den deutschen Territorien die historische Forschung vielfach eine lokale Färbung angenommen —, so ist doch bei uns die Geschichtswissenschaft nicht in gleicher Weise populär geworden. Zwar hat sie nach 1813, als die Sehnsucht nach dem Einheitsstaat alle Volkskreise erfüllte, einen kräftigen Aufschwung genommen und damals auch auf Dichtkunst und Malerei einen größeren Einfluß ausgeübt. Doch wurde das Zeitalter der Romantik schon bald nach 1871 durch eine Epoche der Technik

und der Naturwissenschaften abgelöst; und nach dem Weltkrieg und dem Zusammenbruch werden vollends in unserer gegenwärtigen Not mehr die nächstliegenden praktischen Ziele ins Auge gefaßt. Dies ist zu bedauern. Denn gerade in Tagen politischer Ohnmacht sollte eine Nation den niedergedrückten Geist in der Erinnerung an die Heldentaten der Ahnen wieder aufrichten und aus dem oft überraschenden Wechsel der Begebenheiten in der Vergangenheit Trost und Hoffnung auf eine bessere Zukunft schöpfen, sollte der erzieherische Wert der auf ferne Ideale gerichteten Geschichtswissenschaft richtig eingeschätzt und voll ausgenützt werden.

Bei der so wünschenswerten Neubelebung des historischen Interesses könnten wir von den an geschichtlichen Erinnerungen reichen Hansestädten den Ausgang nehmen, und ein Vorbild mag uns hierbei die Förderung der lokalen Geschichtsforschung in den lombardischen Kommunen sein. Namentlich die großzügige Art, wie dort Mittel für Quellenpublikationen in umfassendem Maße durch Banken bereitgestellt werden, verdiente auch bei uns Nachahmung zu finden. Es ist ja erst in dem letzten Heft dieser Zeitschrift (S. 248 f., vgl. auch S. 196 f.) auf das Fehlen der notwendigen Mittel für wichtige Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Hansischen Geschichte hingewiesen worden. Auch anderwärts lassen sich dringende Aufgaben aus Geldmangel nicht ausführen. Man denke vor allem der vaterländischen Mission, die im Osten von Danzig bis Oberschlesien zu erfüllen ist, wo zahlreiche Geschichtsvereine, die bisher als Pioniere deutscher Kultur gewirkt haben, nun ihre Publikationen einstellen müssen und in der polnischen Flut unterzugehen drohen. In einer solchen Lage, in der die Hilfe einzelner nicht mehr genügt, bedarf es der Unterstützungsaktion kapitalkräftiger Unternehmungen. Das Mäzenatentum italienischer Banken kann uns hier einen Weg der Rettung weisen.

XII.

Hansische Umschau II.[1])

Von

Rudolf Häpke.

---

a) Allgemeines. Archivalische Nachrichten. Bibliographie.

Im Gegensatz zu so manchen wissenschaftlichen Unternehmungen, die schwer mit der Ungunst der Zeit zu ringen haben und daher ihre Tätigkeit einstellen oder einschränken mußten, kann der Bericht des „Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte zu Köln (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv)“ über die Jahre 1915—1921 von neuem wissenschaftlichen Leben erzählen, das den unvermeidlichen Stillstand der Kriegsjahre abgelöst hat. Von den bereits erschienenen Werken wird hier vornehmlich interessieren das dreibändige Quellenwerk M. Schwanns über Ludolf Camphausen (Essen 1915), von den im Druck befindlichen Veröffentlichungen das Buch H. Kruses über den Deutsch-mexikanischen Bergwerksverein (1823—36). Besonders erfolgreich war das seit 1920 unter Leitung Bruno Kuskes, des Ordinarius für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Köln, stehende Wirtschaftsarchiv auf seinem eigentlichen Gebiet, der Sammlung und Erhaltung von Akten und Papieren aus dem 19. Jahrhundert, die der Erforschung des glänzenden Wirtschaftslebens in Rheinland und Westfalen die feste Grundlage geben sollen. Das Zusammenarbeiten der Handelskammer und der Stadt Köln in Verbindung mit 26 anderen Handelskammern Westdeutschlands und

---

[1]) Vgl. Jg. 1920/1921 S. 235 ff.

122 bedeutenden Wirtschaftsverbänden, Firmen, Einzelpersonen, um auch in den gegenwärtigen Zeiten das große Unternehmen mit den nötigen Mitteln auszustatten, dürfte einzig dastehen. Hier haben einmal in vorbildlicher Weise das Wirtschaftsleben und die Wissenschaft, auch über unmittelbare praktische Zwecke hinaus, sich zu gemeinsamer Tätigkeit gefunden.[1])

Ebenso wichtig wie erwünscht ist für die hansische Geschichtsforschung die Nachricht, daß im Stralsunder Archiv im Sommer 1921 einleitende Ordnungsarbeiten vorgenommen wurden. Daß Stralsund sowohl für die hansische wie für die allgemeine deutsche Geschichte viel bedeutet, bedarf in diesen Blättern keiner näheren Darlegung. Die beiden Marksteine, der Stralsunder Frieden von 1370 und Wallensteins Belagerung 1628, sind jedermann geläufig. Darüber hinaus hat aber die Stadt auch noch eine interessante wirtschaftsgeschichtliche Vergangenheit, die besonders an ihre nahen Beziehungen zu Schweden anknüpft. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß Dr. W. Möring, der mit der Durchsicht des Archivs betraut war, feststellen konnte, daß der noch vorhandene archivalische Niederschlag der großen Vergangenheit Stralsunds vollauf entspricht. M., dessen Diss. über die Wohlfahrtspolitik des Hamburger Rats im Mittelalter, Abh. z. Mittl. u. Neueren Gesch. H. 45, Berl. u. Lpz. 1913, übrigens auch ein hansestädtisches Thema behandelte, traf einen ansehnlichen Urkundenbestand an, wie ihn die Ratsregierung einer mittelalterlichen Stadt anzusammeln pflegte, daneben Handels-, Schifffahrts- und Gewerbeakten, auch Handlungsbücher, allerdings meist jüngerer Herkunft, aber darum doch auch von Wert, endlich einen

[1]) In diesem Zusammenhange sei des großangelegten Werkes, Die Stadt Köln im ersten Jahrhundert unter Preußischer Herrschaft 1815—1915, hrsg. von der Stadt (1916), gedacht, dessen erster Band im ersten Teile (707 S.) eine Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Kölns vom Untergange der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches aus der Feder von Eberh. Gothein enthält. Auch Bruno Kuskes Abhandlung „Wirtschaftliche Eigenart der Stadt Köln", die er als „Historische Betrachtungen für die Gegenwart" in den Kölner wirtschafts- und sozialwissenschaftl. Studien H. 2, 1921, 56 S., veröffentlichte, ist zu erwähnen. Sie gibt in gedrängter Kürze eine Fülle wertvoller Feststellungen.



kaufmännischen Briefwechsel (Jac. Hoppe aus Stralsund, erstes Viertel des 17. Jh.), die sämtlich den hansischen Historiker anziehen werden. Darüber hinaus scheinen erhebliche Reste der Korrespondenzen vom Rat, von der Hanse und von den Landesherren vor der Zerstörung bewahrt worden zu sein. Ein Gleiches gilt von Rats- und Kämmereiprotokollen, von Stadt-, Bürger-, Kirchen- und Gerichtsbüchern. Der Hansische Geschichtsverein ist seit seiner von Stralsund aus angeregten Gründung für das Archiv der Stadt interessiert; es darf daher hier, in seinem Organ, der aufrichtige Wunsch ausgesprochen werden, daß diese Archivschätze, die ja neben ihrer geistigen und kulturellen Bedeutung auch recht erhebliche, stets wachsende materielle Werte besitzen, in zureichender Weise aufbewahrt, gesichtet und der Forschung zugänglich gemacht werden. Möge Dr. M. seine nutzbringende Tätigkeit auf längere Zeit fortsetzen können!

Da die letzte (8.) Aufl. des Dahlmann-Waitz nunmehr schon 10 Jahre alt ist und da die Jahresberichte der Gesch. Wissenschaft mit 1913 abbrechen, während die Jahresber. d. deutschen Gesch. von F. Löwe und M. Stimming, so dankenswert sie sind, bisher nur Jg. 1918 (Breslau 1920) aufweisen, war die häufige Frage der Geschichtsfreunde nach einem zuverlässigen Wegweiser durch die neuste historische Literatur wohl berechtigt. Für die wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte während der Jahre 1914—19 liegt nunmehr ein solcher Führer vor, wie wir ihn besser kaum wünschen könnten. K. Hampe hat für die Wissensch. Forschungsberichte hg. von Karl Hönn (F. A. Perthes A.-G., Gotha 1922) über die mittleren Zeiten zu berichten übernommen (150 S.). Wir heben gleich den ersten Abschnitt über Kulturgeschichte hervor, dessen Ausführungen und Urteile über Worringer, A. Haupt, Strzygowski und Dvořak auch den Kunsthistoriker, der es mit dem historischen Gehalt seiner Disziplin ehrlich meint, befriedigen müssen. Daß H.'s Musterung der neuen Arbeiten zur Kaiser- und Papstgeschichte von ernstester Sichtung der Leistungen zeugt, braucht bei dem Geschichtsschreiber der Salier und Staufer — möge er uns doch bald ein ähnliches Buch über die Ottonen schenken! — nicht erst erwähnt zu werden. Im Umkreis der Hanse- und Handels-

gesch. würdigt H., wie es sich gebührt, W. Vogels Gesch. d. dt. Seeschiffahrt und W. Steins bis zur frühen Vollendung rastlosen Fleiß, der uns noch 1916 den 11. Bd. des Hans. Urkb. schenkte. Hier und dort hätten wir jedoch statt der referierenden Notiz einen stärkeren Gebrauch der Kritik gewünscht. Während z. B. die Arbeiten des Bonner Slawisten L. K. Goetz zur deutsch-russischen Handelsgesch. wirklich einen quellenmäßigen Fortschritt bedeuten, fußt R. Hennig, Zur Verkehrsgesch. Ost- und Nordeuropas durchweg auf veralteten, oft in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrh. entstandenen, abgeleiteten Darstellungen, während Al. Bugges bekannter Aufsatz und die hansischen Arbeiten neuerer Zeit von ihm übergangen werden, so daß man sich fragt, weshalb er die Hist. Ztschr. 115, 1915, mit dieser Studie minderen Ranges behelligt hat. Bei Hampe kommt H. ohne Kritik daher zu gut weg. Aber von solchen gelegentlichen Ausstellungen abgesehen, werden sich gerade die hansischen Geschichtsfreunde freuen, wenn Hampe nach wie vor von der deutschen Forschung den „Weltblick" über die gesamte geschichtliche Forschung verlangt. Erstreben doch diese Blätter mit ihren bescheidenen Kräften im Umkreise der Nord- und Ostseeländer ein gleiches für alles, was mit hansisch-norddeutscher Politik und Wirtschaft, mit Handel und Kultur zusammenhängt.

b) Hansestädte.

Ein vortreffliches Buch zu rechter Zeit! — so wird man des Danziger Staatsarchivars Erich Keysers Geschichte Danzigs (ebd. A. W. Kafemann, 1921, 235 S. u. 1 Karte) benennen müssen. Nachdem Paul Simson († 1915) die fleißige Feder aus der Hand geglitten war, ist es aufrichtig zu begrüßen, daß in K. ein anderer genauer Kenner von Danzigs reicher Geschichte sich der Aufgabe unterzog, Danzigs deutsche Vergangenheit seinen engeren und weiteren Landsleuten im Freistaat und im Reich darzulegen. Wir haben in den letzten Jahren so manchen Wechselbalg von Tagespolitik und Geschichtsklitterung zu lesen bekommen, durch den das gute Recht der Geschichte, zur

Gestaltung der Gegenwart gehört zu werden, willkürlich ins Fratzenhafte verzerrt wurde, daß wir uns doppelt freuen, hier eine ausgeglichene, gerecht abwägende, glücklich formulierende und vor allem durch Quellenstudien gründlich fundierte Darstellung vor uns zu sehen. Keysers Vorstudien über Herkunft, Ansiedlung und Grundbesitz der Danziger Bevölkerung legten nahe, daß diesen Fragen auch in dem vorliegenden Buche besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde: Wir erfahren in der Tat, daß die „ausschließlich deutsche", durchweg niedersächsische Herkunft der Stadtgründer feststeht, daß bei einer Einwohnerschaft von etwa 10 000 Personen ein Steuerregister 1377 außer 2 Preußen nur 23 Polen und 4 Kaschuben nennt, die aber meist deutsche Vornamen tragen, daß um 1800 der städtische Grundbesitz zu 96 % in deutscher Hand war und in der Altstadt nur 2,6 % der Grundbesitzer, in der Rechtsstadt nur 1,9 % einen slawischen Namen trugen. Dazu die durchaus deutsche künstlerische Kultur mit dem für Danzigs Hochblüte im 16. Jahrh. charakteristischen niederländischen Einschlag und das gleichfalls echt deutsche Geistesleben in der Vaterstadt Schopenhauers, den bei allem Weltbürgertum in der Familie das spezifisch deutsche Genie nicht verließ. Ja, es scheint mir, als hätte K. den Gegensatz zwischen deutscher und polnischer Kultur getrost noch schärfer herausstellen können: Die polnische Schlachta, nach ihrer Geschichte und ihren litauisch-polnischen Nachkömmlingen zu urteilen, war bei mancher schätzenswerten Eigenschaft doch viel zu eng mit ausgesprochenem Krautjunkertum verknüpft, um nie wie später das preußische Beamtentum (seit 1793) Verständnis für die Seeinteressen des bürgerlichen Gemeinwesens zu haben. Daß diese die hansische Geschichte in erster Linie berühren, bedarf keiner Hervorhebung; um so erwünschter sind die statistischen Angaben über Kornausfuhr und Schiffsverkehr, welche K. für die einzelnen Jahrhunderte bis zur Gegenwart bringt. Im einzelnen möchte ich hinsichtlich der Handelsgeschichte gewisse Vorbehalte machen, u. a. den eigenen Schiffsbesitz Danzigs höher bewerten als K., zumal da die Danziger Fahrzeuge ganz ungewöhnlich große Ausmessungen hatten (bis 1200 To. i. J. 1570, vgl. meine Schrift, Der dt. Kaufmann in den Niederlanden, 1911, S. 42, ferner Die

Regierung Karls V. und der europäische Norden, Lübeck 1914, S. 17) aber im ganzen begrüße ich auch die wirtschaftsgeschichtlichen Ausführungen als tüchtige Leistung. Möge das übrigens wohlfeile Buch (20 Mk.) bald in neuer Auflage erscheinen, die dann zweckmäßig mit einem Stadtplane auszustatten wäre!

Über die „Lübischen Forschungen" (1921) wird an anderer Stelle dieses Jgs. (S. 241) ausführlich berichtet, namentlich auch F. Rörigs Markt von Lübeck gewürdigt. Hier sei auf eine Seite der R.'schen Forschungen hingewiesen, die im „Markt" S. 30 kurz, aber sehr nachdrücklich betont wird unter gleichzeitigem Hinweis auf des V.'s Aufsatz in der Dt. Rundschau Sept. 1921.[1]) R. ist, soweit ich sehe, im hansischen Forschungsbereich wohl der erste, der im Mittelalter zwei Perioden mit wirtschaftlich ganz verschieden gerichtetem Charakter unterscheidet. Um die Mitte des 14. Jahrh. habe die erste Periode ihr Ende gefunden; „sie trug ein individualistisches Gepräge,[2]) war getragen von dem Geiste wirtschaftlicher Expansion und ungebundener Handelsfreiheit", während die zweite Periode „protektionistische Züge" aufwies, die auf den „Schutz des Errungenen durch eine gebundene Wirtschaftsweise" hinzielte (Rundschau S. 269). Im „Markt" S. 30 heißt es jetzt kurz „Dieser individualstisch-unternehmende Zug ist das Wesentliche für die Frühzeit lübischer Geschichte", und gemeint ist die Übernahme der Stadtgründung als Erwerbsunternehmung „nach Gewinn- und Verlustseite"[3]) durch die niederdeutschen, namentlich westfälischen Ahnherren der lübischen Bürgerschaft. Daß in der Tat eine gewisse Cäsur um 1300 liegt, glaube ich auch, so daß ich bei meinen Versuchen, die Periodisierung in der Kapitalismusforschung auf eine festere Unterlage zu stellen (Viert.schr. f. Soz. u. Wigesch. XVI. Bd., 1922, S. 174) von einem Fernhandel sprach, der „zum mindesten räumlich um 1300 so weit ist wie der Verkehr $1^1/_2$—2 Jahrhunderte später und in mancher Beziehung viel unternehmungslustigere, frischere Züge trägt als dieser". Dazu wäre auch von Belows

[1]) Vgl. Hans. Umschau Jg. 1920/21 S. 246.
[2]) Ähnlich schreibt Rörig schon 1919 S. 114 in Seeligers Vierteljahrsschrift vom „ökonomischen Individualismus".
[3]) Von R. gesperrt.

nützliche Beobachtung (Probl. d. Wirtschgesch. S. 235 ff) zu stellen, wonach die stadtwirtschaftliche Verengerung erst allmählich erwuchs. Soweit herrscht also über eine Cäsur Einigkeit. Weiter möchte Rörig für das 13. Jahrhundert Recht haben, wenn er an einen „unternehmenderen" Zug im Handel denkt. Seit meinen Brügger Studien liegt mir eine ähnliche Anschauung nahe, schießen doch gerade im 13. Jahrhundert die zahlreichen Strahlen zusammen, die den Brügger Weltmarkt herstellen. Aber diesen unternehmenden Zug als „individualistisch" zu bezeichnen (Markt S. 30) oder zu schreiben „die Zeit wird dem starken Einzelnen, der noch[1]) im 13. Jahrhundert in rücksichtsloser Ungebundenheit seinen Erwerbstrieb befriedigen konnte, ungünstiger" (Dt. Rundsch. S. 269), halte ich doch für gefährlich, da es den Anschein erweckt, als übersähe R. die genossenschaftliche Art und die daraus erfließenden Bindungen des mittelalterlichen Handels. Solange See- und Landkarawanen ganze Scharen von Kaufleuten und ihre Waren gleichzeitig auf einen Markt bringen, wird ein bedeutendes kollektives Moment im Handel stecken und der „starke Einzelne" doch sehr gebunden sein, wohlverstanden nicht von Anordnungen der „Stadtwirtschaft", sondern von der Natur genossenschaftlicher Geschäftsauffassung und -führung. Vor allem wird die Preisbemessung beim Eintreffen einer Kaufmannsschar allen, nicht nur dem Individuum zugute gekommen sein. Für das 16. Jahrh., wo unsere Nachrichten genauen Einblick in genossenschaftlichen Handel (Merchant Adventurers) gestatten, ist der nicht-individualistische Charakter der Geschäfte geradezu auffällig; für das frühere Mittelalter (erste Hälfte des 11. Jh.) möchte ich z. B. darauf hinweisen, daß nach Al. Bugge, v. Belows Vtljschr. XI S. 150, die Schweden ihre Wikingerfahrten sogar in „Gütergemeinschaft" unternehmen. Sicherlich legt dies das Gewerbe der „likendeeler" besonders nahe; aber Wiking- und Handelsfahrten sind bekanntlich eng verwandt. Vielleicht, daß im 13. (—auch schon im 12.? —) Jahrhundert die Genossenschaften, Hansen usw. mehr handelspolitische, auch verfassungsrechtliche Bedeutung als wirtschaftliche annehmen, vielleicht, daß die Händler nicht mehr stets in ganzen Scharen,

[1]) Von mir gesperrt.

sondern auch in einzelnen Trupps daherziehen, vielleicht, daß sich so der genossenschaftliche Zusammenhang einigermaßen lockerte: Aber vergessen darf man ihn nicht, wenn man vor 1350 ein Zeitalter „ungebundener Handelsfreiheit" postuliert. Meinen Wunsch, R. möge seine Studien über diese Dinge bald ausführlicher darlegen (Jg. 1920/21 S. 216), wiederhole ich hiermit, indem ich obige Betrachtungen gleichzeitig zur Diskussion stelle.

Über Wismar erschien 1922 ein kurzer Abriß der Gesch. W.'s bis zur Revolution (1922) von Friedr. Techen. Was T. auf knappem Raum (40 S.) von der stat to der Wissemer, gegr. zwischen 1222 und 1229, bis zur Gegenwart mit vollendeter Sachlichkeit erzählt, stellt eine Fülle anziehender Tatsachen dar, die hier durch einen wirklichen Historiker nicht nur ermittelt, sondern auch in ihren richtigen Zusammenhang mit der hansischen, nordischen und territorialen Geschichte gebracht werden. Offenbar ist einer spröden, wenn auch nicht unergiebigen Überlieferung das Letzte, das sie hergeben konnte, abgerungen worden. Nicht völlig erklärlich ist T., wie Wismar „etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts auf den dürren Ast geraten" konnte, als Brauerei und Wollweberei zurückging, die Stadt Geldschwierigkeiten verfiel und die Zahl der leerstehenden Häuser zu Bedenken Anlaß gab (1480). Wismar teilt diesen Rückgang mit einer ganzen Reihe noch bedeutenderer Städte: Überall haben die spezifisch städtischen Betriebe um 1500 eine Krisis zu überstehen, die zu dauerndem Stillstand führen kann, wenn nicht neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden. So in Brügge, Leiden und in anderen Orten. Wismar kommt im 16. Jahrhundert über jenen Niedergang durch Ausbreitung des Kornhandels hinweg. Im 19. Jahrhundert ist Wismar mit Eisenbahn- und Kanalplänen wenig glücklich gewesen; Gegenwart und Zukunft vermag T. bei aller gebotenen Zurückhaltung keinen günstigen Ausblick abzugewinnen.

Es ist eine eigentümliche Aufgabe, über eine Bilderhs. berichten zu sollen, wenn der Herausgeber, die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg, „wegen der ungeheuren Kosten" nur ein Probeblatt der Reproduktionstafeln des hamburgischen

Stadtrechts von 1497 dem von Heinrich Reincke geschaffenen Textbande und dem Wörterverzeichnis von Conrad Borchling hinzufügte, als sie diese Ztschr. um eine Rezension bat. Wir lassen aus prinzipiellen Gründen die Frage nach der Berechtigung dieser „Kargheit" offen (vgl. Paul Rehme, Ztschr. d. Ver. f. Hbg. Gesch. 1921 S. 209), hielten es aber für unsere Pflicht, uns auf anderem Wege Einblick in das Tafelwerk zu verschaffen, um den Bearbeiter an seinem Rechte auf Anerkennung nicht zu verkürzen. Was Reincke als Rechts- und Kulturhistoriker geleistet und wie er es verstanden hat, dem trockenen Stoffe, der leicht zu Notizenkrämerei verleiten konnte, eine sehr lesbare Einführung und Erläuterung mitzugeben, verdient ehrliches Lob. Der Freund hansischer Altertümer wird vielfache Belehrung in Reinckes ikonographischen Ausführungen, die eine sehr weitgehende Einfühlung in die Welt des ausgehenden Mittelalters bezeugen, finden. Ich verweise insbesondere auf seine Darlegungen über die Trachten, die Prozeßformen und die Gebärdensprache. Hansische Geschichte wird berührt, wo Reincke die seit etwa 1295 erfolgte Rezeption des hamburgischen Rechtes durch Riga bespricht, durch die Hamburg auf die Rechtsgestaltung in Livland im weiteren Sinne, also einschl. Esthland und Kurland, einen überraschenden Einfluß ausgeübt hat. Sehr anziehend ist auch die Biographie des Bgm. Herm. Langenbeck (1451 od. 52—1517), der nach gründlichem Rechtsstudium in Italien mit der „Reformation" des Hamburger Rechts betraut, das Stadtrecht von 1497 geschaffen und vorliegende Bilderhs. in Auftrag gegeben hat. Besonders auf dem Gebiete des Schiffrechts erwies L. seine Meisterschaft. Auch als Münzpolitiker verdient L. Beachtung; in Erkenntnis der unaufhaltsamen Geldentwertung verlangt er Schaffung einer idealen Rechenmünze, wie sie später die Mark Banco dargeboten hat. — Auch das mit großer Sachkenntnis bearbeitete Wörterverzeichnis Borchlings ist eine wertvolle Ergänzung der Edition.

Der neu gegründete Gesch.-Ver. Goslar, unterstützt von den rührigen städtischen Behörden, legt Beitr. z. Gesch. d. Stadt vor, deren erstes 1921 erschienenes, hübsch ausgestattetes Heft „Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späteren Mittelalter" aus der Feder Karl Frölichs

bringt. Vf. kam die Auffindung eines „Annales" betitelten Konvoluts zu statten, das freilich keine „Jahrbücher" im landläufigen Sinne enthält, sondern einen „laufenden Terminkalender" (Frölich) mit Dienst- und Ceremonienanweisung. Diese Aufzeichnung, die F. zu 1509 ansetzt, gibt Auskunft über die Ratsgliederung, -ämter, die ratsfähigen Körperschaften, kurz, sie erlaubt es, die ziemlich komplizierte Ratsverfassung von etwa 1290 ab bis ins 18. Jahrh. eingehend darzustellen. Im Anhang gelangen u. a. die „Annales" und die Ratswahlordnung von 1754 zum Abdruck. Wir hoffen, auch über die nächsten Hefte berichten zu können.

Einen Beitrag zur Geschichte der Hansestädte, wie er nicht häufig ist, gibt die Schrift des Privatdozenten für Geschichte der Medizin in Rostock W. von Brunn, „Von den Gilden der Barbiere und Chirurgen in den Hansestädten" Lpz. 1921, 80 S. Brunn beschäftigt sich schon aus Quellenmangel weniger mit den Leistungen dieser Wundärzte als Heilkünstler als vielmehr mit der Entwicklung ihres Standes, die begreiflicherweise viele Züge mit der allgemeinen Zunftgeschichte gemeinsam hat. Ein ausführlicher Anhang ungedruckten Materials aus Stralsund, Rostock und Wismar beschließt die dankenswerte Darstellung.

Vielfach werden die Hansestädte berührt von Erwin Volckmann (Rostock) in seinem umfangreichen Buch über Alte Gewerbe und Gewerbegassen, Würzburg 1921, 354 S. Indessen ist er mit der „Deutschen Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgesch. älterer Zeit", die der Untertitel zu schildern verspricht, nicht so vertraut, daß man der fleißigen Sammelarbeit überall Vertrauen schenken könnte. Unsere Spezialisten wie Keussen, gegen den V. in wenig geziemender Weise polemisiert (S. 103), Techen und Reinecke werden das Buch kaum ohne Widerspruch lesen. Bemerkt sei hier, daß eine Hakenstraße (S. 209) noch jetzt (nicht nur im Mittelalter) in Bremen vorhanden ist und daß der Ausdruck Hauderer (S. 223 = Lohnkutscher) vor 25 Jahren im Lippischen noch durchaus gebräuchlich war. Ein Weinkaufsmoor (S. 201) als Flurbezeichnung findet sich nordöstlich von Bremen. Die Gropengießerstraße in Lüneburg (S. 143) heißt nach Reinecke vielmehr Grapengießerstraße.

c) Mittel- und Süddeutschland.

Eine dankenswerte Veröffentlichung aus dem Stadtarchiv zu Heilbronn ist „der Hamburger Briefwechsel eines Heilbronner Handelshauses 1591—1600“, den M. von Rauch in d. Ztschr. d. Ver. f. Hambg. Gesch. Bd. 24, 2. H., S. 140 ff. zum Abdruck bringt. Es handelt sich um die Firma Orth, die meist durch ein jüngeres Familienmitglied in Hamburg vertreten war; sie kaufte von den Merchant Adventurers Tuch gegen Ulmer Barchent. Man kann hier einmal den Umschwung der Geschäftslage im 16. Jahrhundert deutlich beobachten: Die älteren Beziehungen des Hauses zu Italien sowohl wie zu Lübeck treten hinter den hamburgisch-englischen zurück. Auch die handelspolitischen Ereignisse wie das kaiserliche Mandat gegen die englische Niederlassung in Stade spielen hinein.

Eine nützliche Arbeit über die Stadt Erfurt in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nach Beendigung des 30jähr. Krieges liefert Friedr. Herm. Schrader (Mittl. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt 40. u. 41. Heft, 1921). Auf Grund trefflichen und sauber verarbeiteten statistischen Materials (Steuerbücher) bestätigt er durchaus die bösen Wirkungen des Krieges: Die Zahl der Bürger sinkt von 19 000 i. J. 1620 auf 13 421 (1632) und 13 030 (1650), was eine Verminderung von 30 bezw. 32 % bedeutet; der Rückgang des steuerlich veranlagten Vermögens (1620 rund 2 800 000 fl. gegen 1 450 000 fl. 1662) beträgt gar 49 %.

Ein vielversprechendes Thema wählte der Rumäne Gheron Netta zu seiner Diss. „Die Handelsbeziehungen zwischen Leipzig und Ost- und Südosteuropa bis zum Verfall der Warenmessen“, Zürich 1920, 150 S. Vornehmlich bearbeitet er die regen Verbindungen zwischen Leipzig und der Moldau und Walachei. Leider sind die Ausführungen über die ältere Zeit, besonders auch über die Hanse, recht mangelhaft. Vielleicht interessiert die Feststellung (S. 35 Anm.), daß das Tuch von Köln in den Donaufürstentümern seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bekannt war und daß die Zoll- und Handelsverträge der Walachei mit Kronstadt unter den vier Tuchgattungen, mit denen die Kronstädter Kaufleute

Zwischenhandel trieben, auch Tuch aus Köln erwähnen. Da über Köln sich auch die niederländische Tucheinfuhr nach Leipzig und Frankfurt bewegte, so wird man unter diesen Kölner Geweben wohl nicht nur dort hergestelltes, sondern auch über Köln verhandeltes brabantisches Fabrikat usw. sich vorstellen müssen, genau so wie die im 18. Jahrhundert im Orient so sehr beliebten draps de Leipsic alle Gewebe umfaßten, die auf der Leipziger Messe verkauft wurden. Vor allem aber wird aus N.'s Arbeit klar, wie dringend nötig es vom allgemein deutschen und vom hansischen Standpunkte aus ist, daß die polnische Handelsgeschichte ernstlich betrieben wird. Datiert doch die deutsch geschriebene Darstellung Jekels von 1809! Wir würden es daher lebhaft begrüßen, wenn die tiefschürfenden handelsgeschichtlichen Forschungen Warschauers, die mit so gutem Erfolge während des Krieges einsetzten, wieder aufgenommen werden könnten.

d) Deutsche Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert.

Aus den umfassenden Arbeiten von E. Baasch über die Stellung der Hansestädte zu den wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen Deutschlands im 19. Jahrh.[1]) vermerken wir einen einleitenden Aufsatz in der Hist. Ztschr. Bd. 122, 1920, S. 454 ff., der die publizistischen Kämpfe seit 1814, sodann Lists und seines Handelsvereins Eingreifen von 1819 bis zum Eingehen des „Organs" und Lists Ausscheiden aus der Bewegung 1821 verfolgt. In die Fülle der Streitschriften für und gegen die zollpolitische Einigung mit schutzzöllnerischem Einschlag warf eigene, sachkundige Argumente seit 1844 der damalige Priv.-Doz. Lorenz v. Stein in Kiel; er versteht bei aller Gegensätzlichkeit des Standpunktes doch auch Hamburg als „eine großartige Erscheinung" zu würdigen. Steins Äußerungen in Cottas Allg. Ztg. verfolgt Baasch in Schmollers Jbch. Bd. 45, 4 (1921) S. 1031 ff.; sie gewähren interessante Ausblicke für denjenigen, der durch das Wirrsal bloßer agitatorischer Schlag-

---

[1]) Vgl. oben S. 115 ff.



worte zu den wirklichen Verhältnissen und realen wirtschaftlichen Kräften, wie sie damals bestanden, gelangen möchte.

Ein gewichtiges Werk über die Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914 legt A. Sartorius von Waltershausen (Jena, G. Fischer, 1920, X. 598 S.) vor. Für die reiche Belehrung, die das Buch mit seiner Fülle von stark mit Tatsachen durchsetzten Schilderungen des deutschen Wirtschaftslebens bietet, wird jeder Leser dankbar sein. Auch wird Vf. vielfach überzeugen, wenn er die staatliche Einflußnahme auf die Gestaltung der deutschen Wirtschaft im 19. Jahrh. betont im Gegensatz namentlich zu Sombart. Uns will, ähnlich wie einem sachkundigen amerikanischen Rezensenten, aber scheinen, als hätte Sartorius sich mit Sombart als dem Vf. der Deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrh. überhaupt einläßlicher auseinandersetzen sollen. Die Druckanordnung, am Schlusse eines jeden Abschnittes eine Bücherliste zu geben, den Text aber ohne Nachweise und Anmerkungen zu bringen, erschwert die Scheidung dessen, was S. übernommen und was er selbst erarbeitet hat. Nicht ganz verständlich ist uns auch, wie Vf. ausgesprochenermaßen von einem fest umrissenen politischen und wirtschaftspolitischen Standpunkt aus sein Buch schreibt, es andererseits aber „ein bisher ganz fehlendes orientierendes Lesebuch für Studierende und andere an der Nationalökonomie Interessierte“ nennt. Wo bleibt die wissenschaftliche Unbefangenheit den Problemen der Gegenwart gegenüber, die doch gerade unsere Studierenden so notwendig brauchen und, soweit sie auf eigenes Urteil Gewicht legen, auch von ihren Lehrern ersehnen?

Was S.'s Ausführungen über die Hansestädte, ihre Wirtschaftspolitik, ihren Handel und ihre Schiffahrt anlangt, so waren die Verhältnisse doch wohl komplizierter, als die Darstellung es erkennen läßt. Bedeutende Leistungen hanseatischer Kaufleute, die lange Jahre hindurch z. B. im Tabak -und Petroleumhandel Deutschland einen Anteil am Weltgeschäft in diesen Stapelartikeln sicherten, hätten vielleicht erwähnt, auch die führenden Männer genannt werden können, zumal S. in den Aufzählungen binnenländischer Firmen und Unternehmer nicht sparsam verfährt. Wichtiger ist, daß die Verbindung der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirt-

schaft, an der ja die Hansestädte besonders teilnehmen, nicht voll zu ihrem Rechte kommt. Ich glaube nicht, daß der junge Volkswirt ein zureichendes Bild von der Bedeutung der Stadtstaaten an Weser- und Elbemündung — Lübeck wird selten erwähnt — für Deutschland erhält; wir wenigstens, so sehr wir uns von panegyrischen Absichten zugunsten der Hanseaten frei wissen, empfinden die Abschnitte, die ihnen gewidmet sind, als wenig organisch mit dem Gesamtbild der deutschen Volkswirtschaft verwoben. Wir vermissen auch Berücksichtigung der Arbeiten von Fr. Rauers[1]), die jedenfalls ganz anders als Sartorius erkennen lassen, vor welche Schwierigkeiten sich Staat und Handelsstand in den Hansestädten durch die neuzeitliche Entwicklung im In- und Auslande gestellt sah.

Beim Abschluß dieser Umschau erhalte ich Carl Brinkmanns sehr dokumentiertes Buch über „Die Preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor 100 Jahren", Berl. u. Lpz., W. de Gruyter, 1922, 242 S. Der hansische Leser wird über das Verhältnis Preußens zu den Städten in den Jahren nach Napoleons Niederwerfung beachtenswerte Ergänzungen zu dem finden, was man bisher davon wußte. Insbesondere gilt dies von der Neuregelung der Binnenschiffahrt durch Elb- und Weserakte (1821 und 1823). Von bekannteren Persönlichkeiten der Hansestädte wird nicht nur Johann Smidts in charakteristischer Weise gedacht, sondern namentlich des preußischen Konsuls in Bremen, Evert Delius, der als wichtiger Förderer der preußischen Handelspolitik auftritt.

e) Hansische Biographien.

Wilhelm von Bippen legt als Abschluß jahrzehntelanger Vorarbeiten eine stattliche Biographie des hochbedeutenden Bremer

[1]) Seine Bremer Handelsgesch. im 19. Jahrh. (Heidelb. Diss.) liegt seit 1913 vor, desgl. seine Gesch. d. Bremer Binnenhandels im 19. Jahrh. (Dt. Geogr. Blätter XXX, XXXI, XXXIII). 1919 erschienen dann als Nachtrag wichtige Zusammenstellungen über Schiffs- und Achsengrößen, Zeiten, Kosten und Frachtenbildung im Bremer Binnenverkehr im 18. und 19. Jahrh., hg. v. Brem. Stat. Amt.



Bürgermeisters Johann Smidt vor. Das Buch, mit Unterstützung der Smidt-Stiftung in würdiger Ausstattung herausgegeben (Stuttgart und Berlin 1921), will, wie der Untertitel hervorhebt, den „hanseatischen Staatsmann" schildern; in der Tat hat ja Smidt weit über den Rahmen, den ihm seine amtliche Stellung anwies, durch persönliches Ansehen Einfluß ausgeübt. Aber auch ohne seine politischen Erfolge bei Wiederherstellung der Hansestädte nach der Napoleonischen Herrschaft würde Smidt als reichbegabte Persönlichkeit den Biographen anziehen. Jugend und Studienjahre sind nicht nur für Smidt, sondern für so viele seiner Altersgenossen kennzeichnend: Zwischen seinem Vater, der noch ganz in den niederländisch-bremischen Traditionen kalvinistischer Theologie lebt und stirbt, und ihm liegt der Generationenumschwung, der den Jenenser Studenten die deutsche Bildung seines Lehrers und Freundes Fichte in sich aufnehmen läßt, während die antiquierte Orthodoxie abgestreift wird. Ist Smidt hinsichtlich Ausübung und Wertschätzung der Publizistik durchaus modern, hat er durch die Gründung Bremerhavens, seinen eigentlichen Ruhmestitel, Weitblick in wirtschaftspolitischen Fragen bewiesen, wie er auch den Eisenbahnplänen offenes Verständnis entgegenbrachte, in seiner politischen Gesamthaltung wurzelt er fest im 18. Jahrhundert, als die Leiter der Reichsstädte sich im Verbande des Hl. Römischen Reiches wohl fühlten, weil dessen lose Struktur ihren Stadtstaaten eine ungemein große Bewegungsfreiheit erlaubte. Da dieser Schlüssel zur politischen Persönlichkeit Smidts nicht recht scharf herausgearbeitet ist, sei es erlaubt, einige Belege für unsere Auffassung anzuführen. So war er Anhänger der dauernden Neutralität der Hansestädte, ganz in dem Sinne, in dem die Senate sich gegen die „Avokatorien" und „Inhibitorien" im Falle eines Reichskrieges sperrten, der ihnen wegen des Mangels an Seemacht nur ihren Seehandel kosten würde.[1]) Nur vom Standpunkt des Reichsstädters aus sind

[1]) So Febr. 1793. Vgl. Wohlwill, Hamburg. Gesch. 1789—1815, Gotha 1914, S. 121. Weiter baut er auf den Reichsdeputations-Hauptschluß, der den Städten dauernde Neutralität versprach. Bippen S. 72. Eine Äußerung Napoleons in dieser Richtung, die im Kerne nur die Hansestädte vom Nordischen Bunde unter Preußens Leitung abhalten will, begrüßt Smidt denn auch warm. Ebd. S. 75.



die politischen Anschauungen, um nicht zu sagen Illusionen, zu verstehen, die Smidt bis zur Einverleibung Bremens in das französische Kaiserreich vertrat; einen geradezu seltsamen Optimismus trägt er 1805/06 vor und n a c h Jena zur Schau, den auch militärische Okkupation Bremens nicht stören kann. Erst Bremens Annexion durch Napoleon 1810 zeigt ihn in seiner kernhaften Größe; ganz Ruhe und Besonnenheit ist und bleibt er trotz des tiefen Schmerzes und der ungeheuren Enttäuschung. Der politische Instinkt der Franzosen hielt ihn denn auch mit Recht für verdächtig, obwohl er nie gegen sie konspiriert hat. Auch nach der Befreiung von der französischen Herrschaft hat er den Reichsstädter nicht verleugnet; im Hauptquartier der Alliierten macht er „den großen Völkerzug nach Paris" mit, „kommt in eine Schule der Erfahrung sondergleichen", gewinnt auch Zutritt und Einfluß bei dem Frh. vom Stein — Freimut und Gradheit führten beide auch innerlich zusammen —, bei den Monarchen, bei Metternich und Humboldt. Das Ziel ist wieder der honorabilis status in imperio,[1]) noch ehe der künftige Reichsverband überhaupt bestimmt feststand. So hat er denn auch zuerst auf dem Wiener Kongreß und später in Frankfurt am Bunde weit ernster als andere Bevollmächtigte mitgearbeitet und war mit der Bundesakte, die jeder freien Stadt $^1/_{68}$stel der Gesamtstimmenzahl gab, auch durchaus zufrieden. Seine Eigenschaft als letzter reichsstädtischer Bürgermeister großen Stils, der mehr zu den bremischen Gegenspielern Karls V. in der Reformationszeit zu stellen ist als zu Stadtoberhäuptern des 19. Jahrhunderts, erklärt m. E. auch sein im ganzen recht ablehnendes Verhältnis gegen Preußen als Vormacht Norddeutschlands. Zwar glaubt er willig dem Herzog von Braunschweig, als dieser den zeitweiligen Charakter der Besetzung (1805) versichert, zwar stellt er 1913/14 im großen Hauptquartier fest: „Bei den Preußen herrscht vor allem ein herrlicher Sinn";[2]) aber den Eintritt in Preußens Nordischen Bund lehnt er entschiedener ab als später den in den Rheinbund, den preußischen

[1]) S. 142. Vgl. die Briefstelle S. 173. Mit $^1/_8$ Gesamtstimmenzahl „erhielten die Städte einen statum in imperio so vorteilhaft, wie wir ihn im Grunde noch nie gehabt".

[2]) Vgl. auch charakteristische Züge bei Brinkmann a. a. O. S. 123.

Publizisten, die gegen den hansestädtischen Wunsch nach Neutralität den deutschen Patriotismus ausspielen, will er entgegentreten; nach Jena meint er (S. 80), stehe seine Generation im Begriffe „den Gipfel der Freiheit und Unabhängigkeit zu erklimmen", und diese Gegnerschaft verdichtet sich noch auf dem Wiener Kongreß, wo er in Wilhelm v. Humboldt „den durchtriebenen Mephisto" sieht und das Bremer Kontingent nicht unter Blücher, sondern unter Wellington stellen will! M. E. hätte Vf. diese Gegensätze stärker betonen sollen; sie erklären erst die spätere Politik Smidts, die Bremen dem Mitteldeutschen Handelsverein von 1828, der Gegenorganisation zum werdenden Zollverein, zuführte.[1]) War der Handelsverein unzweifelhaft ein totes Gleis, so ist um so erfreulicher das Wirken Smidts in Gemeinschaft mit Arnold Duckwitz, als es galt, die Bahn nach Hannover zu bauen (1845) und eine Dampferverbindung mit den Vereinigten Staaten für Bremen zu sichern. Energie und Erfahrung brachte der Greis noch immer zu den schwierigsten Geschäften mit.

f) Die Niederlande.

Zur Handelsgeschichte Antwerpens, die bisher ganz besonders unter einem Übermaß von Dilettantismus gelitten hat, notieren wir eine statistische Studie des Prof. Leon van der Essen in Löwen. Sie hat im Bull. de l'Ac. Roy. d'Archéol. de Belg. 1921 ihren Platz gefunden und ist eben deshalb nicht im Or., wohl aber in einer ausführlichen Besprechung von Z. W. Sneller in Tijdschr. v. Geschied. 36. Jg., Groningen 1921, S. 266 dem deutschen Leser zugänglich. Vf. unternimmt die Nutzbarmachung eines Zollbuchs aus dem Brüsseler Archive, das Auskunft über die Ausfuhr von Antwerpen nach Iberien einschl. Madeira und kanarische Inseln gibt. Es handelt sich wohl um das Konvoigeld von 2 %, wie es 1552 — es ist die Epoche des schwersten

[1]) Die Äußerung Smidts bei Bippen S. 257 über die Casseler Verhandlungen ist doch wohl recht diplomatischer Art. Von einem vergeblichen Versuche Smidts, England für den Verein zu interessieren, berichtet v. Petersdorff, F. v. Motz, Berl. 1913, II S. 173. Daß Smidt von dem preußischen Regiment nach Kriegsende wenig hielt, geht aus seinem Berichte vom 3. 12. 1817 hervor, Bippen S. 203.

burgundisch-französischen See- und Kaperkrieges — eingeführt war. Erhebungszeit ist, worin man Sneller gegen den Vf. recht geben muß, das erste Halbjahr von 1553, nicht aber die 18 Monate vom 1. Januar 1552 bis Ende Juni 1553. Dahingestellt sei, ob das Zollbuch vom Vf. „entdeckt" (so Sneller) wurde, oder ob es zu einem der seit langem bekannten, im Brüsseler Reichsarchiv in gedruckten Inventaren verzeichneten, ebenso umfangreichen wie umfassenden Zollregister gehört. Fest steht, daß das Register im Rahmen der großen Konvoimaßnahmen aus den letzten Jahren Karls V. zu beachten ist. Vom Vf. bezw. Sneller erfahren wir nun, daß von etwa 1000 auswärtigen Händlern, die, abgesehen von den Franzosen, in Antwerpens Blütezeit dort wohnten, etwa 300 namentlich aufgeführte Spanier und Portugiesen neben 200 einheimischen Kaufleuten mit der Pyrenäenhalbinsel handelten.[1]) Gern hätten wir eine Andeutung, ob bezw. bis zu welchem Ausmaße Juden oder Marannen sich unter diesen Iberern nachweisen lassen, was zur Nachprüfung der bekannten Sombartschen These über die Bedeutung des Judentums für den Aufbau des Kapitalismus recht nützlich sein könnte. Daß die Einheimischen nicht nur als Makler auftraten, sondern, wie ihre stattliche Anzahl beweist, auch im Außenhandel von Bedeutung waren, kann ich dem Vf. um so eher einräumen, weil auch ich Beobachtungen in gleicher Richtung (z. B. die Schetz in Südbrasilien) gemacht hatte. Als erste Exporteure handeln diese Kaufleute mit allem und jedem: Dabei spielen spezifisch niederländische Waren, Tuche und Leinen aus Holland und Belgien, Bücher der berühmten Druckerei Plantin in Antwerpen, Altarbilder und -skulpturen aus Flandern, die Hauptrolle. Also kein Transit, wie Sneller betont! Hier wird der deutsche Wirtschaftshistoriker aber doch fragen: War nicht doch schon Antwerpens Hinterland bis an den Niederrhein ausgedehnt bezw. hatten nicht auch die Lande um den Rhein Anteil

---

[1]) Näheres über diese Ziffern in der Engl. Hist. Rev. Jan. 1922 S. 143. Von 320 Exporteuren waren 300 Spanier und Portugiesen, 17 Italiener und 2 Deutsche, nämlich die Fugger und Bonaventura Bodeker, von denen die Fugger „fast die völlige Kontrolle über den Kupferexport ausüben". 190 werden außerdem als Niederländer aufgeführt; aber hat Vf. diese und die hausgesessenen Hansen in Antwerpen unterschieden?

an der Warenausfuhr über Antwerpen? Es wäre von großem Interesse festzustellen, ob damals schon der Warenstrom aus dem hochentwickelten deutschen Westen, wie heutzutage so vielfach, nach Antwerpen abfloß. Hat sich dieser Handelszug (Metall- und Webwaren) um 1550 nicht schon wenigstens angebahnt?[1])

Aus der Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstag gewidmeten Festgabe (Leipzig 1920) notiere ich den Beitrag von Jak. Strieder, der auf die bedeutende Rolle aufmerksam macht, welche die Fuhrleute aus dem Spessartdorfe Frammersbach bei Bewältigung des Warenverkehrs aus Süddeutschland nach Antwerpen zur Zeit seiner Blüte im 16. Jahrh. spielten. Er kann gleichzeitig mehr als 30—40 Fuhrleute aus Frammersbach in Antwerpen nachweisen. Strieders Bemerkungen über die sonst meistgenannten hessischen Fuhrleute — Antwerpen hatte ein Hessenhaus für die Zwecke ihrer Unterkunft geschaffen, an das der Hessenplatz noch heute erinnert, — möchte ich hinzufügen, daß der Ausdruck Hessenwege für die von ihnen befahrenen Straßen im nördlichen Niederland durchaus gebräuchlich war und ist. Als Gewährsmann und Kenner dieser Wege nenne ich Kapitän z. S. a. D. Baron Mulert in Ommen (Overyssel). Solche für das Fuhrwesen aus der Zeit des Frachtwagens wichtige Dörfer gibt es auch in Norddeutschland z. B. das durch Rauers Forschungen bekannt gewordene Leeste bei Bremen. Interessanter noch als durch das, was sie enthält, ist uns Strieders Studie durch das, was sie verspricht. Teilt er doch mit, daß er während der Besetzung in der Lage war, die Antwerper Notariats-Register abschließend zu bearbeiten, so daß sie als Quellen zur deutschen Handelsgeschichte des 16. Jahrh. in der von der Münchener Historischen Kommission unternommenen großen Sammlung deutscher Handelsakten des 15.—17. Jahrh. ihre Stätte finden können. Auch die Certifikat-Bücher (erhalten in einzelnen Bänden seit 1488, lückenlos seit 1550 bezw. 1552) mit ihren handelsgeschichtlich oft wichtigen eidesstattlichen Versicherungen hat Strieder wenigstens für einzelne Fragen ausziehen können.

---

[1]) Daß infolge der andauernden Kriege mit Frankreich für die Einfuhr von Rheinwein in die Niederlande die Lage günstig war, bemerkt schon Henne, Hist. du règne de Charles V en Belgique III S. 281, IV S. 9, vgl. S. 119.

Den hansischen Verkehrsplatz Middelburg auf Walcheren in seiner wirtschaftlichen Entwicklung vor der burgundischen Zeit behandelt W. S. Unger im Archiv der Seeländ. Genossenschaft d. Wiss., 1918 (62 S.). Aus der Studie, die sich durch gute Kenntnis der einschlägigen, meist deutschen handelsgeschichtlichen Literatur auszeichnet, merken wir eine Erörterung des für die allgemeine Stadtgeschichte wichtigen Privilegs der Middelburger Kaufmannsgilde von 1271 an (Hans. U. B. I nr. 694), für das Vf. in einer geplanten Quellenpublikation über Middelburg in der landesherrlichen Zeit bessere Lesarten verspricht. Ich meinerseits möchte fragen, ob nicht das auch von Unger beibehaltene formatores als Bezeichnung der Urteilsfinder im Genossenschaftsgericht in informatores zu ändern ist, das zu inventores = vinders zu stellen wäre. Sehr wohl kann hier ein Fehler des Kopisten aus dem 15. Jahrh. vorliegen, dem wir allein die Urkunde verdanken. Mit meiner Bemerkung in Brügges Entwicklung S. 42 habe ich übrigens keinesfalls die Verleihung an Middelburg bezweifeln wollen, sondern lediglich eine Beeinflussung durch die in den entwickelteren flandrischen Städten herrschenden Anschauungen von sozialem Abschluß innerhalb der einzelnen Kategorien der Stadtbürgerschaft angenommen. Ferner sei auf die hansischen Schiffsnachrichten aus den Jahren 1366—92, die Unger bringt, hingewiesen.

„Die Ordnung des Außengewerbes von 1531“ nennt E. C. G. Brünner sein 1918 in den Utrechter Beitr. f. Liter. u. Gesch. nr. XII erschienenes Buch über die Auseinandersetzung zwischen den holländischen Städten und dem platten Lande in der Zeit Karls V., wodurch jene sich des gefährlichen, billig arbeitenden Mitbewerbs der Dorfbewohner in der Tuchbereitung, Brauerei, Schiffszimmerei usw. zu entledigen gedachten. Diese Kämpfe zwischen der steuerlich und durch ihre Zunftpolitik wirtschaftlich schwer belasteten, häufig verschuldeten Stadt des Spätmittelalters und ihrer Umgebung sind ja weit verbreitet, haben aber in den gewerbe- und städtereichen Niederlanden eine das ganze Land stärker beunruhigende Rolle gespielt als anderwärts. Im Süden, in Lüttich (1252) und Flandern (Gent 1297, Brügge 1322), setzen solche Konflikte schon früh und recht gewalttätig ein, in Holland sind sie seit Mitte des 14. Jahrh. vorhanden, erreichen

aber erst in der Frühzeit Karls V. ihren Höhepunkt. Seine Regierung gibt am 11. Oktober 1531 den Klagen der holländischen Städte über ihren Rückgang in einer „Order op de Buitennering“ Gehör, indem sie gewerbliche Betriebe außerhalb der Städte zu errichten und auszuüben verbietet. B., der den Widerstand der Dörfer, unterstützt durch die Grundherren, gegen die Ausführung dieser Gewerbeordnung nicht zu niedrig anschlägt, glaubt doch, daß sie die Entwicklung der Industrie auf dem platten Lande hintangehalten habe. Auch später, als die habsburgisch-burgundische Herrschaft längst nicht mehr bestand, hat man auf ihren Gesetzgebungsakt zurückgegriffen. Was hier besonders an B.'s fleißiger, durch recht umfassende Archivstudien vorbereiteter, freilich etwas breiter Arbeit interessiert, ist die Fülle der Nachrichten statistischer und beschreibender Art, die infolge der sorgfältigen Enqueten der burgundischen Regierung über die Zustände der Grafschaft Holland Licht verbreiten. Zum Teil sind sie wie die „Enqueste“ von 1494 und die „Informacie“ von 1514 seit 1876, ja seit 1866 in der Ausgabe von R. Fruin bekannt, werden aber erst in unserem Jahrhundert eigentlich voll ausgenutzt. Sie ermöglichen es dem Vf., recht instruktive einleitende Ausführungen über die Anzahl der „Herdstätten“ 1477, 1496, 1514, über die bebauten Flächen, die Eigentumsverhältnisse der Bauern an ihrem Lande, bezw. über den Grundbesitz der Städter vor den Toren, über Bevölkerungswechsel zwischen Stadt und plattem Lande usw. zu schreiben. Wie glücklich wären wir, wenn wir für deutsche Landschaften so eingehende, das kleinste Dörfchen berücksichtigende ziffernmäßige Angaben aus so früher Zeit hätten! Anderseits sind wieder die Fehler der damaligen Erfassung der Flächengrößen (S. 32) interessant; da sie als Grundlage für steuerliche Belastung dienen, hüten sich die Gemeinden schon, nicht zuviel Morgen anzugeben. Aber nicht nur einen erheblichen Teil der inneren Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Hollands unter Karl V. stellt Vf. dar, auch die Konflikte mit den Ostseehansen müssen beständig herangezogen werden, da sie die Verhältnisse in Holland schwerwiegend beeinflussen; Niedergang und Verfall, sobald die Schiffe aufliegen müssen, Entfaltung starker Wirtschaftskräfte, wenn die Ostseefahrt geregelt ihren Gang gehen kann. Von

den hansischen Publikationen hat Vf. den 1. Band meiner Niedl. Akten ausgiebig benutzt, während ihm entgangen ist, daß auch die Hanserezesse eine Durchsicht gelohnt hätten; so heißt es H. R. III 7 Nr. 142 § 107 (1518): Dar tovoren 500 bruwers binnen Haerlem, weren itzundes nicht sostich". Wirtschaftspolitisch tritt wieder einmal hervor, wie wenig Initiative die Zentralregierung Karls V. zeigt (vgl. Einl. S. III zu meinem „Karl V. u. d. europ. Norden", Lüb. 1914): Die Stunde des Merkantilismus hatte hier noch nicht geschlagen.

g) England und Frankreich.

Wie wenig handels- und seegeschichtliche Kenntnisse Gemeingut der wissenschaftlich interessierten Völker — und zwar der nächstbeteiligten — sind, zeigt die Tatsache, daß die Engl. Histor. Rev. Bd. 36 Nr. 142 Apr. 1921 S. 214 ff. einen Aufsatz von J. A. Twemlow bringt, der die „Etymologie von Bai-Salz" behandelt. Vf. „wagt zu vermuten, daß Baisalz Salz von der Bai von Bourgneuf im Departement Loire-Inférieure bedeutet". Was also von hansischer Seite längst klargestellt ist — erst nachdem der Aufsatz in die Druckerei gegangen ist, sagt Vf., habe er erfahren, daß „im Jahre oder um das Jahr 1908 ein Werk über den Baienhandel von dem deutschen Gelehrten Agatz (!) veröffentlicht wurde; doch hat es ihm offenbar nicht vorgelegen —, wird hier als vorsichtige Vermutung geäußert! Die doch in ihren wirtschaftsgeschichtlichen Kritiken sonst sorgsame Ztschr. aber druckt die unzulänglichen Ausführungen ab. Wir erfahren denn auch wenig Neues; 1319 taucht „La Baye" zuerst in den Cal. of Close Rolls auf. Zu 1453 wird ein deutscher Baienfahrer erwähnt, der mit seiner Salzladung in den Humber durch Sturm abgetrieben und dort angegriffen und geplündert wurde (Pat. Rolls 1452—61, 1910, S. 118). — Wenig ergiebig in derselben Zeitschrift Bd. 37 Nr. 145 Jan. 1922 S. 105 ist auch der Beitrag von W. P. M. Kennedy, A general court of the Merchants Adventurers in 1547, obwohl an sich nähere Kenntnis dieser Pioniere des englischen Handels auf dem Kontinent durchaus erwünscht wäre. Hier handelt es sich wieder einmal darum, Bergen-op-Zoom gegen Antwerpen auszuspielen.

Warum bedienen sich die Engländer so veralteter Methoden beim Abdruck älterer Texte? Jedes vernünftige Maß von Erhaltung des ursprünglichen Schrift- und Wortbildes wird hier weit überschritten.

Wenig förderlich ist der Aufsatz von Eberh. Frh. von Danckelmann über „Die Bedeutung Saint Malos für die Entwicklung Frankreichs zur Kolonial- und Seemacht im 16. bis 19. Jahrh." (Weltw. Archiv Bd. VII, 1916, S. 303). Die Geschichte der französischen Häfen ist sowohl für die Seegeschichte im allgemeinen wie für den Hansehistoriker von großem Interesse, das hier jedoch ziemlich enttäuscht wird. Die Fahrten Jacques Cartiers z. B. sind nach veraltetem Material dargestellt; u. a. ist die Studie in diesen Blättern 1912, die sich auf einem neuen in Wiener Staatspapieren gefundenen Bericht aufbaute, der dann auch dem Geschichtsschreiber der französischen Marine Ch. de la Roncière zu einem eigenen Aufsatz Anlaß gab, nicht berücksichtigt. Gewiß wird es für die Schriftleitungen unserer wissenschaftlichen Zeitschriften während des Krieges oft schwer gewesen sein, litterarisch genügend fundierte Beiträge zu erhalten, wofür sich ohne Mühe noch mehr Beispiele gerade auf unserem Gebiete namhaft machen ließen. Aber jetzt wird man an die Redaktoren die Bitte richten müssen, doch recht nachdrücklich die Verfasser auf möglichst allseitige Benutzung der Vorarbeiten hinzuweisen. War es doch immer ein besonderer Ehrentitel unserer deutschen Forschung, daß sie — von wenigen, eben deshalb scharf kritisierten Ausnahmen abgesehen — sich mit den ausländischen Leistungen vertraut zeigte. So schwer es zurzeit ist, der Versuch muß gemacht oder die Wahl des Themas entsprechend geändert werden. (Vgl. in demselben Sinne Hampe a. a. O. S. 136.)

h) Vereinigte Staaten.

Zur amerikanischen Seegeschichte vermerken wir zwei Arbeiten. Ernst Schultze behandelt in der Viertelj.-schr. f. Soz. u. Wirtsch.gesch. XVI 1 u. 2, 1922, S. 130 ff., „die Entwicklung des Walfangs der Vereinigten Staaten" von den Anfängen an der Küste von Neu-England (Kap Cod, Long Island) bis zur Gegenwart (1915), in der noch 39 Dampfer und Segler mit 8829 To auf

den Fang gehen. Der Betrieb, der von 1820—1850 seine Blütezeit hatte (1846 735 Fahrzeuge mit 233 189 To) ist außerordentlich zurückgegangen; wurde doch der Gesamtertrag der Walverarbeitung 1910 nur auf eine Viertel Million Dollars geschätzt. Vf., der die amerikanische Literatur ausgiebig benutzt, nimmt von unseren eigenen trefflichen Arbeiten zur Geschichte des deutschen und holländischen Walfangs von M. Lindemann, Brinner, H. Wätjen nicht Notiz, was mindestens für die einleitenden Bemerkungen und für den Versuch, den amerikanischen Walfang mit dem anderer Nationen zu vergleichen (S. 136), recht angebracht gewesen wäre. Die Beziehung zur deutschen Wirtschaft, die durch die Tranausfuhr deutscher Firmen aus den Ver. Staaten gegeben ist, worüber jetzt Hardegens H. H. Meier, 1919, zu vergleichen wäre, wird nicht erwähnt. — Die zweite Abhandlung hat ihren Platz in dem trefflich ausgestatteten Jahrb. d. Nordd. Lloyd von 1920/21 gefunden. Hans Runge-Gießen beschreibt Seeschiffahrt und Schiffahrtspolitik der Ver. St. von Nordamerika (Sic!). Der einleitende historische Überblick — nach R. ist 1607 eine Pinasse von 30 To als erstes wirkliches Seeschiff in Maine erbaut worden — ist etwas dürftig; erst mit dem Unabhängigkeitskriege wird die Darstellung gesprächiger. 1861 sind die Ver. Staaten bereits bei einer Flotte von 5 $^1/_2$ Mill. To. angelangt, von der allerdings 2,9 Mill. auf Küsten- und Binnenschiffahrt und nur 2,6 Mill. To. auf Seeschiffahrt und Walfang entfallen. Bekanntlich setzt dann mit dem Bürgerkriege von 1861—65 ein starker Rückgang ein; i. J. 1900 zählte die amerikanische Seeschiffahrt nur noch 817 000 To. Der unbefriedigende Zustand läßt den Ruf nach protektionischer Schiffahrtsgesetzgebung stets lauter ertönen; dann geht 1901 Morgan daran, fünf englische und amerikanische Linien mit rund 1 Mill. To. in seinem Besitz zu vereinigen, aber die gigantische Entwicklung, welche die unmittelbare Gegenwart beherrscht, nehmen Schiffbau und Schiffahrt der Vereinigten Staaten erst unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur.

i) Weltwirtschaft.

Hermann Wätjens Vortrag auf der vorjährigen Tagung des Hans. Geschichtsvereins zu Lübeck über den „Zucker im

Wirtschaftsleben Lateinamerikas von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart" bringt das Weltwirtsch. Archiv XVII 2, Okt. 1921, S. 173 in etwas erweiterter Form zum Abdruck. Die Ausführungen über Englands Zuckerversorgung im Weltkriege und die neue Treibhausblüte der Rohrzuckerversorgung in Brasilien, Cuba, Java — übrigens auch interessant für die Frage der Industrialisierung der Tropen — scheinen uns besonders gelungen. Dagegen hätte bei Rußland (S. 186) wohl der Tatsache gedacht werden können, daß der Hauptsitz der russischen Zuckererzeugung nicht etwa in Polen — in Litauen gab es sogar keine einzige Zuckerfabrik — lag, sondern in der Ukraine. Hier kamen keine Zerstörungen durch Geschützfeuer, die Vf. für Polen anführt, sondern die völlige Zersetzung des ganzen Wirtschaftslebens in Betracht, um Rußland aus der Reihe der großen Zuckerländer auszuschalten.

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

1. Jahresbericht 1921/22.

Die außerordentlich rege Beteiligung, die die Fünfzigjahrfeier des Vereins im vergangenen Jahre in Lübeck gefunden hat, ist dem Vorstande ein erfreulicher Beweis gewesen, daß er recht getan hat, als er die Mitglieder nach dem großen Kriege und trotz des Unglücks, das über unser Volk hereingebrochen ist, wieder zur Mitarbeit aufrief. Wir hoffen zuversichtlich, daß das ein gutes Vorzeichen sein wird für eine gedeihliche Weiterentwicklung der hansischen Geschichtsforschung auch im zweiten halben Jahrhundert, trotz aller Schwierigkeiten, die sich unsern Bestrebungen entgegenstellen. Die Schwierigkkeiten sind allerdings außerordentlich groß und werden leider immer größer, vor allem infolge der Preissteigerung auf dem Gebiete des Druckgewerbes, die geradezu lähmend auf unsere wissenschaftlichen Arbeiten wirkt. Wie bereits im letzten Jahresberichte angedeutet, müssen wir uns auf die Herausgabe unserer periodischen Veröffentlichungen, der Geschichts- und der Pfingstblätter, beschränken, die Veröffentlichung anderer wissenschaftlicher Arbeiten können wir nicht mehr aus eigenen Mitteln ermöglichen.

Mit um so lebhafterem Danke haben wir es unter diesen Umständen zu begrüßen, daß unsere Freunde in den valutastarken Ländern, vor allem in Holland und in den drei skandinavischen Königreichen uns treu zur Seite stehen. Eine Reihe von Gemeinden, wissenschaftlichen Korporationen und Instituten und Einzelpersonen sind zu unsern alten Mitgliedern hinzugetreten

und auf unsern Vorschlag, ihren Beitrag in ihrer Landeswährung zu zahlen, gern eingegangen. Sie gewähren uns auf diese Weise eine ansehnliche Hilfe.

So konnte der Jahrgang 1920/21 der Geschichtsblätter und das Pfingstblatt von Dr. Jürgens, Skandinavien und Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart, ausgegeben werden. Der Druck des Jahrgangs 1922 der Geschichtsblätter ist inzwischen so weit vorgeschritten, daß das Heft binnen kurzem verteilt werden wird. Als diesjähriges Pfingstblatt ist erschienen die Abhandlung von Professor Dr. Wiederhold, Goslar als Königs- und Bergstadt.

Zur Veröffentlichung in den „Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte" sind angenommen worden: 1. das von Prof. Walter Stein hinterlassene Bruchstück seiner groß angelegten Deutschen Handelsgeschichte, von dem im letzten Jahresberichte das Nähere mitgeteilt worden ist. Studienrat Dr. Held in Magdeburg wird es unter dem Titel: Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit herausgeben; Mittel hierfür hat die Familie zur Verfügung gestellt. 2. Deutsch-russische Handelsgeschichte im Mittelalter, von Prof. Dr. L. Goetz in Bonn, wofür uns ein Betrag von 25 000 Mk. von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaften bewilligt worden ist. Die Geschichte der Schonenfahrer in Lübeck von Bibliotheksdirektor a. D. Dr. Baasch in Freiburg i. Br., deren Kosten von der Kaufmannschaft in Lübeck getragen werden, wird in den Hansischen Geschichtsquellen erscheinen.

Als ein neues Unternehmen hat der Vorstand beschlossen eine Serie „Hansischer Volksbücher" herauszugeben; er hofft mit ihnen, die in einfacher und volkstümlicher Sprache Persönlichkeiten und Zustände aus der Hansischen Geschichte schildern werden, den Gedanken der Deutschen Hanse in weite und weiteste Kreise zu tragen. Die ersten Hefte sollen im Laufe des Sommers ausgegeben werden.

Allen denen, die uns geholfen haben, unseren Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden, sei auch an dieser Stelle unser herzlichster Dank wiederholt.



Unser Mitgliederbestand hat sich erfreulicherweise gehoben; am 31. März v. J. betrug er 366, jetzt zählen wir 409 zu den Unsern.

Die beiden langjährigen Mitglieder des Vorstandes Syndikus Dr. von Bippen in Bremen und Senator Dr. Fehling in Lübeck sind zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ernannt worden und bleiben damit dauernd mit ihm verbunden. Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, dessen Amtszeit abgelaufen war, ist wiedergewählt worden. Danach setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Bürgermeister D. Dr. Neumann, Lübeck, Vorsitzender
Syndikus a. D. Dr. von Bippen, Bremen, Ehrenmitglied
Senator a. D. Dr. Fehling, Lübeck, Ehrenmitglied

Frensdorff	Schäfer	Hagedorn
Hansen	Techen	Zimmermann
Entholt	Kretzschmar	

---

2. Abrechnung für 1921/22.

Einnahme

Beiträge deutscher Städte	ℳ	13 222,—
Beiträge niederländischer Städte	„	8 087,59
Beiträge von Vereinen und Instituten	„	4 377,50
Beiträge von Personen	„	5 103,60
Zinsen	„	3 736,40
Für verkaufte Schriften	„	6 857,98
Sonstiges	„	240,—
	ℳ	41 625,07
Kassenbestand am Ende des Rechnungsjahres 1920/21	„	7 300,37
	ℳ	48 925,44

Ausgabe

Verwaltung	ℳ	6 570,62
Wissenschaftliche Veröffentlichungen		
Geschichtsblätter	„	13 703,75
Pfingstblätter	„	6 648,35
Rezesse	„	—,—
Urkundenbuch	„	—,—
Inventare	„	—,—
Geschichtsquellen	„	—,—
Verkehrsgeschichte	„	3 159,55
Urkundenforschungen	„	—,—
Geschichte der lübeckischen Schonenfahrer	„	3 220,60
Sonstiges	„	5 718,—
	ℳ	39 020,87
Kassenbestand	„	9 904,57
	ℳ	48 925,44

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN. FÜR HANSISCHE GESCHICHTE

48. JAHRGANG 1923

BAND XXVIII



SELBSTVERLAG DES VEREINS, LÜBECK

DRUCK VON E. EBERING, BERLIN

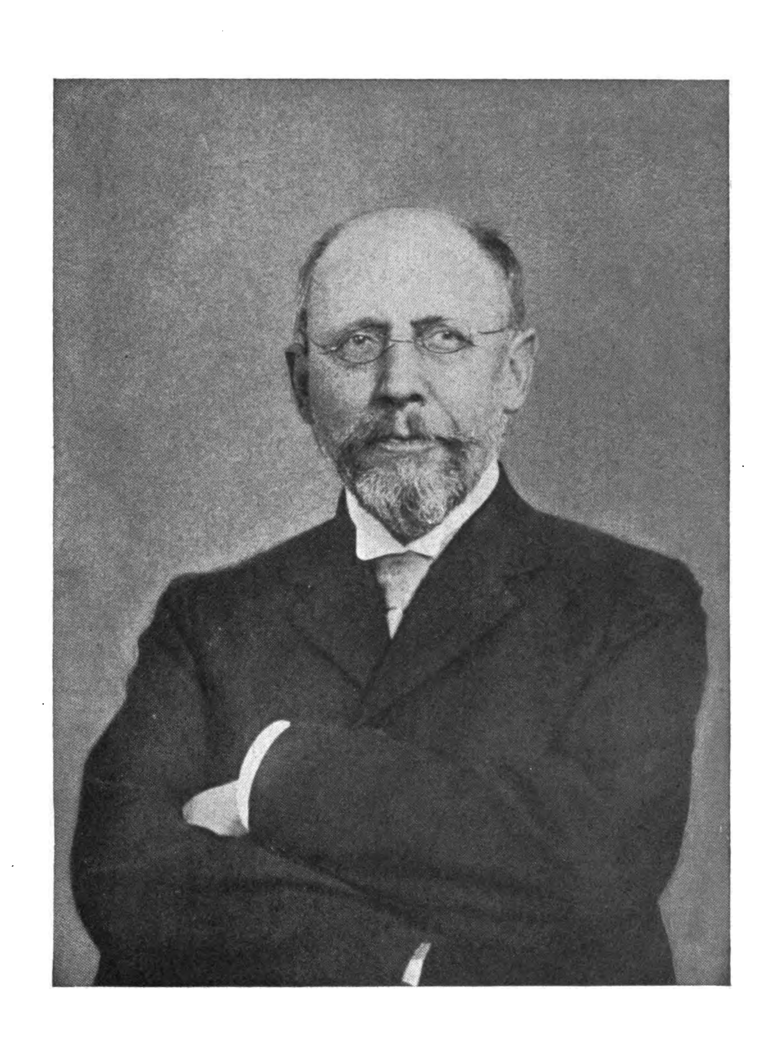
1923

Manuskripte, sonstige Zuschriften und Rezensionsexemplare bittet man Prof. Häpke zu übersenden. Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. Kretzschmar entgegen.

Wegen der bekannten Schwierigkeiten hat die Fortsetzung der 1922 begonnenen Beiträge von E. v. Ranke und H. Lutsch, sowie die Weiterführung der Zeitschriftenschau (Otto Held und W. Spieß) eine Unterbrechung erfahren.

Die Schriftleitung.

Inhalt



Nachruf

Samuel Muller Fz.

Alter legt Pflichten auf. In den letzten Jahren habe ich ungewöhnlich häufig Nachrufe schreiben müssen, im Jahrgang 1914 hoffnungsvollen, schon mitarbeitenden Schülern: Bernhard Hagedorn, Theodor Tomfohrde, Hermann Heineken, Friedrich Schulz, von denen das Vaterland das Leben gefordert hatte, im Jahrgang 1920/21 dem alten Freunde und Studiengenossen Goswin Freiherrn von der Ropp und unserem schmerzlich vermißten Vorstandsmitglied Walther Stein, 1922 dem fleißigen Darsteller hansischer Geschichte Ernst Daenell. Jetzt fällt mir die Aufgabe für meinen niederländischen Freund Samuel Muller Frederikzoon zu.

Mit Samuel Muller Frederikzoon ist eine führende Persönlichkeit aus der niederländischen wissenschaftlichen Geschichtsarbeit geschieden. Seine Landsleute sind darüber einig. Sie haben es anläßlich seines Heimganges in zahlreichen warmherzigen Nachrufen zum Ausdruck gebracht, weit eingehender, was ja wohl noch mehr bedeutet, bei seinen Lebzeiten gelegentlich der Feier seiner 40-jährigen Tätigkeit als Utrechter Reichsarchivar. Nr. 2 des Nederlandsch Archievenblad von 1918/19 gibt S. 75—122 eine Zusammenstellung der verdienten Huldigungen, die dem Jubilar dargebracht wurden.

S. Muller Fz. ist am 22. Januar 1848 in Amsterdam geboren. Seine Schulbildung genoß er bis Sommer 1862 dort, dann abschließend bis Ende des Jahres auf dem Gymnasium zu Utrecht. Zurückgekehrt arbeitete er im Buchhändlergeschäft des Vaters, ließ sich aber zugleich bei der Literarischen Fakultät der Amsterdamer Universität ein-

schreiben. Zwei Jahre später entsagte er dem Buchhandel ganz und wurde Student der juristischen Fakultät. 1872 erwarb er in ihr die Doktorwürde durch eine Schrift, die nach niederländischem Universitätsbrauch ein Buch darstellt, *Mare clausum*, 408 S., erschienen im Verlage des Vaters Frederik Muller. Sie behandelt eine der Kernfragen niederländischer Geschichte, das Ringen der Republik mit England im 17. Jahrhundert. Schon 1874 folgte ihr die bedeutendste darstellende Arbeit Müllers, die *Geschiedenis der Noordsche Compagnie*. Sie war die Lösung einer von der *Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschapen* gestellten Preisaufgabe und ist mit dem „goldenen Ehrenpreis" gekrönt worden. Sie ist grundlegendes Werk geblieben für die europäische Handels-, Schiffahrts- und Fischereibetätigung im hohen Norden. Im Februar des gleichen Jahres wurde Muller Archivar der Gemeinde Utrecht, vier Jahre später der Provinz; er ist in dieser Stellung bis 1921, bis zur amtlichen Altersgrenze, geblieben.

Er ist natürlich Mitglied der *Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht)* geworden. Schon 1876 lieferte er mit der *Magistraatsbestelling te Utrecht onder de Republiek* einen wertvollen Beitrag zur *Kroniek* der Gesellschaft. 1878 wurde er zum zweiten, 1893 zum ersten Sekretär gewählt, 1908 zum Vorsitzenden; 1920 ernannte man ihn zum Ehrenmitglied *(Lid van Verdienste)*. Die *Genootschap* ist sein *troetelkind* (Schooßkind) geworden. Sie hatte ihre Verdienste schon in früherer Zeit; aber mit Recht ist ihm von seinen Landsleuten nachgerühmt worden: „Er, er allein hat die *Genootschap* zu dem gemacht, was sie geworden ist"; das will sagen, zur vornehmsten historischen Gesellschaft der Niederlande, die auch neben der später begründeten *Commissie* die Bedeutung nicht verloren hat. Zu den von ihr herausgegebenen *Bijdragen, Mededelingen, Werken* hat Muller nicht weniger als 24 durchweg inhaltreiche Beiträge geliefert; eine Uebersicht gibt der 44. Teil der *Bijdragen en*

Mededelingen, 1923. Hier seien nur *De registers en rekeningen van het bisdom Utrecht*, 2 Teile, 1889—91 und *Het oudste cartularium van het sticht Utrecht*, 1892, erwähnt. Gesondert erschienen die *Bijdragen voor en oorkondenboek van het sticht Utrecht*, 1897. Besonders wird anerkannt, wie sehr er sich um die Form der Arbeiten, besonders der Ausgaben, verdient machte. Wiederholt hat er Anweisungen in dieser Richtung gegeben.

Man schwankt in den Niederlanden, ob man S. Muller Fz. mehr als Historiker oder als Archivar anerkennen soll. Jedenfalls sind seine Verdienste um das Archivwesen der Niederlande nicht geringer als die um ihre Geschichte. 1895 wurde er Vorsitzender der Vereinigung niederländischer Archivare und bald Leiter des *Nederlandsch Archievenblad*, das seit 1892 bestand und dessen fleißiger Mitarbeiter fast für jeden Jahrgang er geworden ist. Der 22. Jahrgang (1918/19) enthält die eingehendste Würdigung seiner gesamten wissenschaftlichen Tätigkeit. Auch hier richtete sich sein Bestreben vor allem auf Verbesserung des Arbeits- und Ordnungsverfahrens. 1898 erschien seine „*Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven*“, die 1905 vom Straßburger Archivar Kaiser eine deutsche, 1908 nach dieser deutschen von Bonelli und Vittani eine italienische, 1910 von Pirenne eine französische Uebertragung erfuhr. Er knüpfte an deutsche Vorbilder an, wie er sich denn stets mit deutscher Wissenschaft in Fühlung gehalten hat, lieferte aber eine durchaus selbständige Arbeit. Den in den Niederlanden herrschenden Brauch, Archivbestände in der Form von *Inventaren* zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, hat er durch Anweisungen und vorbildliche Leistungen wesentlich gehoben. Um die Förderung des niederländischen Archivwesens wird ihm in seiner Heimat ein Hauptverdienst zugeschrieben. Das Vertrauen, das ihm geschenkt wurde, kennzeichnet sich in dem Auftrage, das Archiv von Nordbrabant in Herzogenbusch zu reorganisieren, den er 1912—14 durchführte. Gelegentlich seiner vierzigjährigen Tätigkeit als

Archivar der Gemeinde Utrecht hat *Corn. L. de Leur* in einem stattlichen Quarthefte seine Schriften bis 1914 zusammengestellt, ein Verzeichnis von rund 300 Stücken.

Mit der Arbeit für die *Genootschap* und das Archivwesen war aber seine Tätigkeit nicht erschöpft. Muller war seit 1898 Sekretär der *Vereeniging tot uitgaaf der bronnen van het oude vaderlandsche recht*, später ihr Vorsitzender; er hatte schon 1883—85 für die Vereinigung die *middeleeuwsche rechtsbronnen der stad Utrecht* in 4 Bänden herausgegeben, hat 1903 noch die *rechtsbronnen van den Dom van Utrecht* hinzugefügt. In der 1904 begründeten *Commissie van Advies voor 's Rijks geschiedkundige Publikatien* ist Muller eines der wirksamsten Mitglieder gewesen. Die Arbeiten der neubegründeten *Linschoten-Vereeniging*, die ein Gegenstück zur englischen *Hakluyt-Society* sein soll, eröffnete er 1909 mit *De reis van Jan Corneliszoon May naar de Ijszee en de Amerikaansche kust 1611/12.*

Mullers wissenschaftliche Interessen machten aber nicht Halt an den Grenzen seines Landes; sie haben sich auf alles erstreckt, was von außen her mit der Geschichte der Niederlande im Zusammenhange steht, und da konnte natürlich die hansische wissenschaftliche Arbeit nicht fehlen. Bei der Begründung des Hansischen Geschichtsvereins ist von allem Anfang an der engen Verbindung gedacht, die im Mittelalter und über das Mittelalter hinaus zwischen deutschen und niederländischen Seestädten bestanden hat. So ist die Aufforderung, die 1871 von Lübeck hinausging, dem neubegründeten Verein beizutreten, auch an niederländische Städte gerichtet worden; unter den 37 Städten, die bejahend antworteten, waren acht niederländische. Utrecht gehörte nicht zu ihnen. Aber 1874 hat „der neue Archivar von Utrecht, Dr. Muller, versprochen, den dortigen Magistrat zur Beisteuer zu veranlassen, da es für Utrecht eine Schande sei, das nicht zu leisten, was kleine Gemeinwesen, wie Venlo, Harderwijk und Bolsward, mit dankenswerter Bemühung täten" (Hans. Geschbl., Jahrg. 1874, Nachrichten S. IV).

Die frisch zugreifende Art des Mannes wird in den gewählten Worten erkennbar. Utrecht ist Mitglied unseres Vereins geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben. Einmal haben wir auch die Freude gehabt, S. Muller Fz. in unserer Mitte begrüßen zu können. An der zweiten Kölner Tagung des Vereins 1894 hat er zusammen mit Professor Blok aus Leiden und Archivar Feith von Groningen teilgenommen. Aus dem Verkehr der wenigen Tage hat sich für den Schreiber dieser Zeilen eine Freundschaft entwickelt, die durchs Leben dauerte. Am 27. Mai des Jahres schrieb Muller mir: „Die Kölner Tage waren doch zu schön. Ich bin auf einige Tage wieder ganz jung gewesen und habe nichts von Nerven gespürt, und der Frühschoppen hat mir gar nicht geschadet. Dergleichen können doch die Deutschen viel besser machen als wir". Ununterbrochene Arbeitspflichten haben Muller gehindert, ein zweites Mal auf einem hansischen Geschichtstag zu erscheinen; aber sein Herz ist bei unseren Arbeiten geblieben, und das ist ihnen an einer sehr wichtigen Stelle zugute gekommen.

Im Herbst des Jahres 1899 konnte ich einen gewissen Einblick in die im Kopenhagener Reichsarchiv bewahrten Sundzollrechnungen gewinnen; ich habe darüber in den Hans. Geschbl. des Jahres S. 95—112 berichtet. Im Auftrage des Carlsbergfond war damals Frau Dr. *Nina Ellinger Bang* unter der Leitung Eduard Holms mit der Bearbeitung der Eintragungen beschäftigt. Auf meinen Antrag hat der Vorstand des Vereins 1902 den jungen Lübecker Hermann Willmann nach Kopenhagen geschickt, das hansische Material bis zur Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts aus den Rechnungen tunlichst auszuziehen; ich habe ihn dort selbst in die Arbeit eingeführt. Unheilbare Erkrankung hat ihn leider gehindert, es zu einem verwertbaren Ergebnis zu bringen. 1906 hat aber *Nina Ellinger Bang* einen ersten Band der *Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1497—1660,* herausgegeben, der die Schiffslisten *(Tabeller over Skibsfarten)* für die genannten Jahre gibt

(vgl. Hans. Geschbl. 1908, S. 1—34, auch in meinen Aufsätzen, Vorträgen und Reden II, 260—280). Der Inhalt des Bandes ist außerordentlich wertvoll, weckt aber im höchsten Grade das Verlangen nach mehr. Man möchte das Werk fortgesetzt sehen bis ins 19. Jahrhundert hinein und möchte nicht nur die Schiffsbewegung, sondern auch den Warenverkehr erkennen können. Der Carlsbergfond hatte für die Bearbeitung des Bandes bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt, glaubte aber weitere Ausgaben nicht rechtfertigen zu können. In den Hans. Geschbl. Jahrg. 1913, S. 603—606 hat Professor Stein auf Grund meiner Mitteilungen kurz berichtet, wie Frau Dr. Bang am 22. Oktober 1911 um meine Unterstützung bat und es mir dann im Laufe des nächsten Jahres gelang, die nötigen Mittel für ein Jahrzehnt zu sichern. Eine Liste der beitragenden Stellen und Einzelpersonen ist dort gegeben; ich habe vermieden, die einzelnen Persönlichkeiten zu nennen, die zum Erfolge geholfen haben. Hier kann nicht verschwiegen bleiben, daß Samuel Muller Fz. unter ihnen die erste Stelle einnimmt.

Ich wandte mich damals zunächst an ihn, einmal weil doch die Niederländer vor allen anderen Völkern ein Interesse hatten an der Hebung dieser Schätze — wenigstens bis tief ins 18. Jahrhundert hinein, später allerdings die Engländer mehr als sie — dann, weil ich wußte, das, wenn irgend jemand in den Niederlanden bereit und fähig gefunden werden könne, die Sache zu fördern, Samuel Muller das sei. Schon am 11. November 1911 hatte ich Antwort. Sie lautete dahin, daß es schwer sein werde, Geld zu schaffen, weil in den öffentlichen Kassen Knappheit herrsche, die schon für heimische wissenschaftliche Arbeiten fühlbar werde, daß aber Private vielleicht spenden möchten, und daß der Gefragte einen Versuch machen werde. Mit welchem Erfolge das geschehen ist, zeigt die a. a. O. S. 605/6 veröffentlichte Liste der Geber; sie zählt nicht weniger als 19 niederländische Einzelpersonen auf neben zwei Ministerien, vier Gesellschaften und Instituten und der Stadt

Amsterdam. Es sind insgesamt 178 000 Mark gezeichnet worden, davon fast ein Drittel, 33 450 Gulden = 56 731,20 Mark nach damaligem Kurse, aus den Niederlanden! Und diese Summe ist im Laufe der Jahre 1913—1922, so weit ich unterrichtet bin, auch wirklich gezahlt worden, während die deutschen Beiträge infolge unseres Valutaelends zuletzt fast jeden Wert verloren. Das Unternehmen hat nicht zu dem vorgesehenen Ende geführt werden können; aber dem ersten Bande über die Schiffsbewegung ist doch 1922 ein zweiter, um mehr als die Hälfte stärkerer über den Warentransport der Jahre 1497—1660 gefolgt, und die volle Durchführung des Unternehmens ist gesichert; man wird es in Dänemark nicht mehr sinken lassen, nachdem die Vorarbeiten bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gemacht worden sind. Wenn das Ziel erreicht wird, so ist das nicht zuletzt Samuel Muller Fz. zu danken. Es hat seinen Grund in Mullers zurückhaltender Art, so weit eigenes Verdienst in Frage kommt, wenn das bei seinen Landsleuten kaum bekannt geworden ist; in den Nachrufen, die mir zur Kenntnis gekommen sind, hat es keine Erwähnung gefunden.

Am 5. Dezember 1922 ist Mullers rastlosem Leben ein Ende gesetzt worden. Schaffenskraft ist ihm bis ins letzte Jahr hinein erhalten geblieben. Er hat im besten Mannesalter manchmal auf seine Nerven gescholten; sie haben ihn nicht gehindert, in unermüdlicher Arbeit immer neues zu vollbringen. Ein unwiderstehlicher Tätigkeitstrieb lebte in ihm, helle Freude an der Wissenschaft und zu ihrer Stütze ein seltener Forscherblick. Schon 1886 wurde er von der Königlichen Akademie der Wissenschaften seines Vaterlandes zum Mitgliede gewählt, am 23. Juli 1914 auch von unserer preußischen Akademie zum korrespondierenden Mitgliede. Eine Professur an einer niederländischen Universität anzunehmen, hat er wiederholt abgelehnt. Seiner Neigung zu lehren wünschte er nicht in dieser Form Befriedigung zu verschaffen. Samuel Muller hat seit 1877 in glücklichster Ehe gelebt. Ich habe im April 1905, als ich

Reich zu verhindern, Novgorod zu erobern. Litauens Interesse hierbei bestand darin, sich die von ihm beanspruchte Einflußsphäre, zu der Novgorod gehörte, nicht verkleinern zu lassen. Livlands Sorge war es, die neue Großmacht Moskau nicht zum unmittelbaren Nachbarn zu erhalten. Um Livlands Machtmittel zur Wahrung dieses seines Lebensinteresses zu sammeln und zu steigern, beabsichtigte Wolthus, einerseits den Orden zu reorganisieren und wohl auch die Ordensvasallen gegen Erweiterung ihrer Rechte stärker zu den militärischen Lasten heranzuziehen und andererseits das politische Gleichgewicht der livländischen Konföderation, wie es sich seit dem Tage von Danzig im Juni/Juli 1397 bis zum Kirchholmer Vertrage vom 30. November 1452 herausgebildet hatte, anzuerkennen und zu befestigen, um eine Einheitsfront der livländischen Teilgewalten herbeizuführen. Diese Politik scheiterte, soweit Polen-Litauen in Frage kam, an König Kasimir, der den Kampf mit Moskau hinauszuschieben trachtete, um durch die Gewinnung Ungarns die Vormachtstellung Polens in Europa als Hort der Christenheit vor den Türken zu begründen, und schlug fehl, soweit es sich um Livland handelte, das Wolthus auch ohne Unterstützung durch Polen-Litauen in den Kampf Novgorods gegen Moskau zu führen entschlossen war, infolge der Rebellion im Orden, die zum Handstreich von Helmet, zur Einkerkerung, Absetzung und Ermordung des Meisters führte.[1]

---

1. Ueber Wolthus von Herse cfr. O. Stavenhagen, Johann Wolthus von Herse, Mitt. (aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands) Bd. 17, S. 1—88 und H. Cosack, (Zur auswärtigen Politik des Ordensmeisters) Wolthus v. Herse Hans. Gbl. 1915, S. 99—118. Ueber Wolthus Stellung zum Kirchholmer Vertrage, den die hinterhältige Politik des Meisters Mengden gen. Osthoff (1450—1469) annulliert hatte, unterrichten, soweit der Rigasche Erzbischof Sylvester (1448—1479) in Betracht kommt, Index Nr. 2117 und, sofern es sich um die Stadt Riga handelt, Helewechs Chronik (S. S. rer. Livonic. Bd. 2) S. 752. Ueber den Kirchholmer Vertrag sollte auf einem vom Meister und Erzbischof einberufenen Landtag verhandelt werden, der

Bernt Borch[2] und die übrigen Verschwörer, unter denen Johann Freitag eine Rolle spielte,[3] verzichteten auf eine aktive äußere Politik, um sich reaktionärer Innenpolitik hingeben zu können. Nachdem sie alle Reformen des Meisters Wolthus rückgängig gemacht und das Gefüge der Ordensverfassung darüber hinaus gelockert hatten, suchten sie im inneren Krieg durch den Angriff auf die livländischen Bistümer den selbstverschuldeten Verlust an Ordensmacht wieder einzubringen. Diese Bestrebungen, die auf Traditionen des 14. Jahrhunderts zurückgingen und an die

---

jedoch nicht mehr zustandekam. (Cfr. LUB I, 12, Nr. 856). Was die Annahme betrifft, Wolthus hätte die Rechte der Ordensvasallen erweitern wollen, so geht sie von Index Nr. 2058, dessen Inhalt Stavenhagen l. c. S. 48 ff. fast wörtlich wiedergibt, aus. Danach konnte sich Wolthus auf den Beistand der Ordensvasallen für den Fall eines Aufstandes seiner Ordensfeinde verlassen (ibidem S. 61). Nimmt man die Feststellung A. Transehes, Zur Gesch. des Lehnswesens in Livland, Mitt. 18, S. 92 hinzu, wonach im Jahre 1454 den Vasallen des Ordens das harrisch-wierische Lehnserbrecht, das nur sehr wenige von ihnen besaßen, versprochen worden war, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Anhänglichkeit der Vasallen mit der Absicht des Meisters, das Versprechen von 1454 zu erfüllen, zusammenhängen mag.

2. Bernt Borch wurde im Sommer 1471 Landmarschall, nachdem er seit dem Frühjahr das Amt eines Komturs von Marienburg innegehabt hatte. Er ist es gewesen, den Johann Wolthus im März 1471 nach Pleskau entsandte, und nicht des Meisters Bruder Friedrich, wie Cosack l. c. S. 114 angenommen hat, und den die dort zitierte russische Chronik „Pantelej Alyskij" nennt. „Alyskij" ist die adjektivische Bildung von dem lettischen, in den russischen Chroniken in früherer und späterer Zeit gebräuchlichen Namen für Marienburg. Pantelej und Bernt Borch sind identisch nach einer Notiz der 2. Pskover Chronik, S. 36, die fälschlich zum Jahre 6982 gesetzt ist; sie heißt: „knjaz mester i vsi němci i Jur'evci prislasa svoego posla, ratmana Panteleja, i z e p o s l e d i b y s t ' v n i c h m e s t e r o m . .". Nicht genug dessen, ein Brief eines Kaufmanns aus Lübeck, der sich im russischen Text „Pemtelej" nennt und deutsch als Berndt Rodde unterzeichnet (Russk. Istoričesk. Biblioteka Bd. 15, Nr. 41, S. 79) beweist, daß die Gleichung Bernt-Pantelej eine allgemein übliche war.

3. Vgl. Stavenhagen l. c. S. 41.

Politik des Meisters Mengden (1450—1469) anknüpften, bildeten den Grundzug der Regierung Bernt Borchs und führten durch ihre Unerfüllbarkeit zum Zusammenbruch der inneren Politik und in ihrem Gefolge zu so schweren außenpolitischen Gefahren, daß sich der Orden nur durch die Abdankung Borchs und die Ernennung Freitags mit dem Auftrage, die Politik Borchs zu liquidieren, retten konnte. So hatte derselbe Freitag, der in seiner Jugend den grinsenden Anachronismus eines Bernt Borch heraufzuführen mitgewirkt hatte, in seinem Alter, was sich irgend ausmerzen ließ, auszumerzen und sich vor den politischen Realitäten, die er mit den anderen Rebellen unterschätzt hatte, zu beugen.

Um bei seiner inneren Gewaltpolitik nicht aufgehalten zu werden, schloß Bernt Borch die Verhandlungen wegen der seit 1435 strittigen Grenze zwischen Litauen und Livland, die Wolthus verheißungsvoll begonnen hatte, mit dem Vertrage vom 7. Juli 1473 ab, der gemäß den litauischen Wünschen die von Livland erstrebte Festlegung des Gesamtverlaufs der Grenzen nicht brachte und die Grenzfrage als ein jederzeit von Livland anwendbares Mittel in der Hand Litauens beließ.[4]

---

4. Der Vertrag ist abgedruckt bei Dogiel sowohl im Codex (dipl. regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae) Bd. 5, Nr. 82, S. 142 f., als auch in den Limites (regni Poloniae et magni ducatus Lithuaniae) S. 207 ff. Der Orden hat die volle Klärung der Grenzfrage nie mehr erreichen können. Im Schutz- und Trutzbündnis des Großfürsten Alexander von Litauen und des Ordensmeisters Plettenberg, das am 15. Mai 1501 zu Wilna (Urkunde im Berliner Staats-A.), am 27. Juni zu Wenden (LUB II, 2, Nr. 127) ausgefertigt wurde, verpflichtete sich Litauen zur Festlegung der seit dem Brester Frieden von 1435 strittigen Grenze, ohne diese Verpflichtung einhalten zu wollen. Nach Jahren kam es zu Grenzverträgen (cfr. Kolankowski, Zygmunt August. Wielki Książę Litwy do roku 1548. Lemberg 1913, S. 266 f.), die jedoch ebenso wenig wie der Vertrag von 1473 die Lösung des Grenzproblems brachten. Die Grenzfrage wurde erst zu Ende geführt, als Polen-Litauen angesichts der Katastrophe des

Bei der Erneuerung des Russenfriedens brachte der Ordensmeister weitere Interessen des Ordens und Landes zum Opfer. Im Frieden von 1448 hatte der Ordensmeister Vincke von Overberg (1438—1450) es erreicht, daß der livländische Meister als alleiniger Vertreter Gesamtlivlands einschließlich des Stiftes und der Stadt Dorpat von den Russen anerkannt wurde, und daß er Novgorod mit dem stets unruhigen Pleskau in gemeinsamer Urkunde an einen gemeinsamen Frieden band.[5] Trotz der Angriffe Pleskaus auf das Stift Dorpat und später auch auf das Ordensland um die Wende zu den sechziger Jahren war es dem Ordensmeister Mengden im Spätherbst 1463 gelungen, in Vertretung auch des Stifts Dorpat, den Frieden Vinckes von Overberg wiederherzustellen, wenn er auch Pleskau provisorisch die in dieser Zeit der Kämpfe von letzterem eroberten livländischen Grenzstriche bis zum Ende des Vinckeschen Friedens am 15. August 1473 überlassen mußte.[6] Im neuen Frieden konnte Borch als Störer der inneren Ruhe Livlands die Gesamtvertretung des Landes gegenüber den Russen nicht aufrechterhalten; aus Furcht vor ernsteren Verwicklungen, die bei der Anwesenheit mos-

---

Ordens seinen Willen diktieren konnte: im Vertrage von Pozwol 1557 (Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 127, S. 265 ff.) und in den Pacta Subjectionis vom 28. Nov. 1561 (Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 138, S. 288 ff.).

5. LUB I, 10, Nr. 470. Soweit im Vertrage Handelsbestimmungen enthalten sind, cfr. L. K. Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge (des Mittelalters, Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts Bd. 37), S. 209 ff.

6. Der Frieden von 1463 ist im Text nicht überliefert. Daß der Ordensmeister den Frieden von 1448 wiederherstellte, und zwar ausdrücklich auch für Dorpat, berichtet die 1. Pskover Chr. S. 225: der Ordensmeister wollte „čtoby taja 9 let Norovskogo miru izderžati krěpko . . .“, was bewilligt wurde; er selbst schreibt Index Nr. 2019, der Frieden sei für 10 Jahre geschlossen. Das macht keine Schwierigkeit, die eine Quelle zählt die vollen Friedensjahre bis 1473 Aug. 15, die andere rechnet einfach von 1463 bis 1473. Diese Differenz hatte Richter l. c. Teil I, Bd. 2, S. 27 verleitet, aus diesen Angaben zwei Friedensschlüsse zu machen.

kauischer Truppen in Pleskau zu erwarten waren, verzichtete er von vornherein auf alle strittigen Gebiete an der Grenze mit Pleskau. So kamen drei Verträge zustande: am 7. Januar 1474 zwischen Pleskau und dem Stift Dorpat auf 30 Jahre und zu einem unbekannten Termin ein unbekannt gebliebener Frieden zwischen Novgorod und dem Meister ohne das Stift Dorpat. Die Novgoroder Gesandten waren zu spät gekommen, um am Landesfrieden Pleskaus mit Livland teilzunehmen, so unterzeichneten sie nur mit Pleskau zusammen den Frieden mit dem Stifte Dorpat.[7] Die Zerreißung des einheitlichen Vertrages von 1448 wurde von grundlegender Bedeutung für Livland. Moskau hat an dieser Form des dreigeteilten Friedens festgehalten, Plettenberg beim Friedensschluß nach seinem siegreichen Kriege vergebens Wandel zu schaffen gesucht. Seit 1481 trat nur insofern eine Veränderung ein, als Novgorod aus dem Frieden mit dem Stift Dorpat ausschied und hinfort nur einen Landesfrieden abzuschließen pflegte.

Obgleich bloß der Text des Dorpater Friedens erhalten ist,[8] ist der des Meisterfriedens mit Pleskau uns nicht fremd, weil er im Frieden mit Pleskau vom 21. September 1481 wiederholt worden ist.[9] Demzufolge haben die Russen

---

7. Die eingehendsten Nachrichten über die Friedensverhandlungen gibt die 1. Pskover Chr. S. 247 ff., während die anderen Chroniken, so die Voskres. Chr. S. 178, die 2. Sophienchr. S. 198, die 4. Novgoroder Chr. S. 130 kurz den Frieden mit dem Bemerken registrierten, er sei „na vsej volě Pskovskoj" abgeschlossen worden. An livländischen Quellen besitzen wir Material im Index Nr. 2081; auch ist Index Nr. 2117 heranzuziehen, demzufolge Erzbischof Sylvester nach Vertragsabschluß und vor der Ratifikation (durch Beküssung) die Absicht gehabt haben soll, sich eine besondere Vertragsurkunde über den Frieden ausfertigen zu lassen, in der sein Titel so erweitert werden sollte, daß er als Herr über ganz Livland gegolten hätte.

8. Akty, otnos.k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, Nr. 69, S. 84 ff., wo die Ueberschrift irreführend ist.

9. Dieser Vertrag befindet sich unter den Hildebrandschen Abschriften (im Dommuseum zu Riga) und wird in einem der Schluß-

nicht nur Dorpat, sondern auch damals schon dem Ordensmeister das Verbot auferlegen wollen, daß einer dem andern im Kampfe gegen sie Hilfe leiste.[10] Wir wissen zwar aus den Verhandlungen, die Plettenbergs Friedensbevollmächtigter Johann Hildorp 1503 in Moskau führte, daß dieser Punkt bei der Ratifikation der Verträge livländischerseits nicht angenommen wurde, er blieb immerhin in den Verträgen bestehen und wurde 1481 und 1493 wiederholt und erneut beanstandet.[11] Charakteristisch ist für die neue Zeit, die mit Moskaus Erscheinen an Livlands Grenze anbrach, daß in dem Vertrag des Meisters dieser sowohl wie der Erzbischof die Verpflichtung übernehmen mußten, die „Enden" in ihren Städten zu schützen,[12] während der entsprechende Punkt des Dorpater Vertrages mit einer Zins-

---

bände der 1. Abt. des LUB. zum Abdruck kommen. Daß er eine Wiederholung des Friedens von 1474 ist, der die Namen des nach Pleskau entsandten Wojewoden Moskaus Daniil Cholmskij und des damaligen Fürsten von Pleskau Jaroslav trägt, sagt der Vertrag von 1481 selbst. Auch die 1. Pskover Chr. S. 266 betont das: „mir podtverdiša . . . v Danil'ev mir . . ."

10. Im Vertrage mit Dorpat von 1474 heißt es l. c. S. 85/86: „A po knjazi mistrě čestnomu biskupu Jur'evskomu i posadnikam Jur'evskim i vsim Jur'evcam ne posobljati protiv Pskovič i ljudej svoich ne poddavati mistru na pomoč' i beglecov iz mistrovy deržavy v Jur'evskuju deržavu ne pryjmati po krestnomu celovan'ju", und entsprechend im Vertrage von 1481 l. c.: „de vorste meister unde de her ertzbisscopp en sollen vor de Darptschen nicht stan by der crucekussinge, noch er volck tosenden den Darptschen to hulpe jegenn de Pleszkouwer. Unde de lopers uth' der Darptschen Lande in er beholdinge en sollen se er nicht entfangen".

11. LUB. II, 2 Nr. 443, S. 353 § 71.

12. Der Passus im Vertrage v. 1481 l. c. lautet: „de hilligen Gades kerken, de dar synt in des vorsten meisters beholdinge unde des hern ertzbisscopps, dat de Dutschen nicht en vorvurchten, unde dat dar genommen is, der kerken horende, dat men dat der kerken Godes wedergeve reyn na der crucekussinge. Unde de Russchen ende en sal de forste meister und de her ertzbisscopp holden reyn na der cruce [kussinge] unde der de Dutschen nicht to vorvurchten".

forderung an das Stift verbunden wurde,[13] die Jahrzehnte abgelehnt, im Jahre 1554 anerkannt werden mußte.[14]

Um sich vor des Hochmeisters Eingriffen in Livland zu sichern, überließ Borch im Jahre 1473 das seit 1459 wieder zu Livland gekommene Memel erneut Preußen, und es ist eine offene Frage, ob er es nicht gewesen ist, der die Herrschaft Preußens in Harrien-Wierland, die ebenfalls 1459 an Livland übergegangen war, restituierte.

Die Schweden endlich, die sich mit den Brüdern des Johann Wolthus und der Wolthus'schen Partei im Lande verbunden hatten, konnte der Meister zwar nicht gänzlich beseitigen, doch legte er sie lahm, indem er sich mit Ernst Wolthus in einem für diesen sehr günstigen Vertrag aussöhnte und damit den Schweden die Grundlage ihrer Einmischung in Livlands Angelegenheiten entzog.

Im Jahre 1476 erreichte er in Livland selbst eine Landeseinigung, die den Gliedern der livländischen Konföderation die Verbindung mit auswärtigen Mächten verbot und die Ueberweisung aller Konflikte an die livländischen Landtage oder die gebührlichen Richter, den Papst oder den Kaiser, vorsah. Damit hatte dieser staatsmännischer Einsicht bare, jedoch taktisch äußerst gewandte Meister den Weg zu seinem größten ephemeren Erfolg freigelegt. Als Erzbischof Sylvester von Riga zum Schutz vor dem Meister diesen bannte,[15] bei Polen und Schweden Hilfe suchte,[16] und die letzteren Truppen in Salis landeten, benutzte der Ordensmeister diesen Verstoß gegen die Landeseinigung, um sich der Zustimmung des Landes gegen das Erzstift zu versichern. Zu Beginn des Jahres 1479 wurden die

13. Akty, otnos. k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, N. 69, S. 84 b, cfr. LUB. II, 2 Nr. 510.

14. Arbusow, Grundriß S. 148.

15. Index Nr. 2117.

16. Index Nr. 2125.

17. Rydberg, Sverges tractater (med främmande magter), Bd. 3, Nr. 523, S. 345 ff.

Schweden in krüzester Frist aus dem Lande vertrieben, das Erzstift wurde erobert, Erzbischof Sylvester gefangen genommen und die Huldigung der erzstiftlichen Vasallen durchgeführt.

Um sein innerpolitisches Ziel zu erreichen, hatte er dem Lande vorgegeben, aktive äußere Politik treiben zu müssen. Die Truppen, die er gegen den Erzbischof und die Schweden verwandte, waren von ihm unter dem Vorwande der Notwendigkeit eines Russenkrieges zusammengebracht worden. Als der Großfürst Ivan III. Novgorod 1478 endgültig zertrümmerte, hatten moskovitische Truppen, die das Novgoroder Gebiet besetzten, neben den Grenzen Schwedens und Litauens auch die Livlands beschädigt; hierauf sollte mit einem Kriege gegen Pleskau, das die Moskoviter nach Estland geführt hatte, geanwortet werden. Nachdem Borch die Temporalien des Erzstifts in Besitz genommen hatte, begann er um die Wende zum Jahre 1480 tatsächlich den seit 1478 ins Auge gefaßten Krieg gegen Pleskau, um mit dem Kampf gegen die „ungläubigen schismatischen" Russen zu begründen, daß der Orden der Machterweiterung durch die Annektion der Erzdiözese bedürfe und die Zustimmung der Kurie zur vollzogenen Annektion verdiene.[18]

---

18. Schon in der Anklageschrift gegen Erzbischof Sylvester im Jahre 1478 (Index Nr. 2117), die den Zusammenstoß mit letzterem diplomatisch vorbereitete, wurde vom Orden geltend gemacht, der Erzbischof hindere die Bekämpfung der Russen. Nach der Eroberung des Stifts Riga wiederholt sich das Argument, die Weltlichkeit des Stifts sei für den Orden notwendig, um ihn zum Glaubenskampf gegen die Russen zu befähigen, immer wieder. So in Index Nr. 2393, geschrieben 1479, in der Zeit nach der Einnahme des Stifts und vor dem Tode Sylvesters (12. Juli), in Index Nr. 2120 v. 25. Jan. 1480 und Nr. 2152 vom 26. April 1481, wo sich Kaiser Friedrich III, beim Papst für den Orden verwendete. — Ein urkundliches Zeugnis dafür, daß der Meister den Krieg mit den Russen vom Zaune gebrochen habe, wofür der Gang der Ereignisse zur Genüge spricht, bietet Index Nr. 2132, in der der Hochmeister die abschlägige Antwort seiner Mannschaft auf das Hilfsgesuch des Ordensmeisters gegen die Russen mitteilt.

Trotzdem jedoch der Russenkrieg Borchs in Anlehnung an Polen-Litauen und an die Schweden in Finnland unter Erich Axelsson unternommen wurde, Polen-Litauen die Goldene Horde ins Feld brachte und den Zwist im Hause Ivans III., der durch die Unterdrückung der Stellung der Seitenverwandten zugunsten der direkten Nachkommen des Großfürsten hervorgerufen war, zu offenem Aufruhr ging der Russenkrieg verloren, weil Polen-Litauen selbst nichts tat und alle und jeden im Stich ließ. Wie 1471 opferte Kazimir die Interessen Litauens den auf Ungarn gerichteten Eroberungsabsichten Polens. Livland brachte der Krieg statt des erhofften Beweises erhöhter kriegerischer Leistungsfähigkeit Anfang 1481 den furchtbarsten Einfall, den es bisher von den Russen erlebt hatte, und der die vereinigten moskovitischen, pleskauschen und novgorodischen Heerhaufen bis tief ins Land hineinführte.

Der Ordensmeister sah sich gezwungen, die moskauischen Statthalter in Novgorod um Frieden zu bitten. Dieser wurde ihm im September 1481 von ihnen sowohl für Novgorod als für Pleskau gewährt. Der Frieden Novgorods mit dem Meister für Livland ist erhalten,[19] wie der bereits erwähnte Frieden Pleskaus mit dem Lande ohne das Stift Dorpat, der Frieden Dorpats aber mit Pleskau fehlt — ein Schicksal, das er mit einer Reihe seiner Nachfolger teilt.[20] Die Dauer der Verträge wurde auf zehn Jahre festgesetzt, wenn alle Klagesachen zwischen den Russen und den Livländern auf den drei Tagfahrten, die der Novgoroder Vertrag bis Ende 1483 vorsah, geregelt würden. Für die Folgezeit von Wichtigkeit war, daß die Verträge zu Novgorod bei den Statthaltern des Großfürsten geschlossen wurden, und von noch größerer Wichtigkeit war, daß in den Novgoroder Vertrag die Eingangsformel Aufnahme fand, der Ordensmeister und die übrigen Teilgewalten Livlands

19. Akty, otnos. k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, Nr. 75, S. 95ff.

20. Ueber die Verträge Dorpats mit Pleskau cfr. LUB. II, 2, Nr. 510.

hätten dem Großfürsten „das Haupt geschlagen", um den Frieden zu erlangen.[21] Durch beides wurde Livland auf die Stufe eines Staates untergeordneten Ranges herabgedrückt und hat sich vergebens dagegen zur Wehr gesetzt.[22] Bernt Borch hat die Folgen der Formel vom „Hauptschlagen" wohl erkannt, jedoch nichts weiter tun können, als mit einem Protest zu antworten.[23]

Auch die Form, unter der die Verträge mit den Russen hinfort in Kraft traten, wurde 1481 im wesentlichen festgelegt. Den Vertrag mit Novgorod beküßten Vertreter Novgorods endgültig, die livländischen Boten nur vorläufig, der von seiten der Statthalter zum Meister zu entsendende Bote nahm des Meisters Kreuzkuß entgegen, wodurch der Frieden auch für Livland verbindlich wurde. Die Statthalter wünschten, daß der Bischof von Dorpat unter den Vertrag mit Novgorod neben dem Meister sein Siegel hänge; das ließ Bernt Borch zwar nicht zu, die Forderung selbst aber blieb im Vertrage bestehen und wurde von Vertrag zu Vertrag wiederholt, ebenso wie der bereits 1474 im Pleskauer Vertrage von dem Meister beanstandete Punkt.[24] Die Pleskauer Verträge wurden anders ratifiziert. Die Boten

---

21. Diese Formel hat möglicherweise bereits im Novgoroder Vertrage von 1474 gestanden, denn in den Pamjatniki (diplomatičeskich snošenij drevnej Rossii s deržavami inostrannymi Bd. 1 col. 81 behauptet der Großfürst, daß bereits vor 1478 die Meister in Novgorod das „Haupt geschlagen" hätten, was für die Frieden v. 1448 (LUB. II, 10, Nr. 421, 470) nicht zutrifft, also nur für den Frieden Bernt Borchs v. 1474 — wenn überhaupt — in Frage käme.

22. Im Kriege mit den Russen hoffte Plettenberg diese Last der Vergangenheit abzuschütteln. Seine Unterhändler jedoch, die mit den verbündeten Litauern nach Moskau kamen, wurden nach Novgorod zu den Statthaltern verwiesen, das „Hauptschlagen" wurde von den Russen unter unflätigen Ausdrücken behauptet. (LUB. II, 2 Nr. 443, S. 350 ff. cfr. auch Sbornik (Imperat. Russk. Istoričesk. Obšč.) Bd. 35, S. 404 f.). Es war der letzte Abwehrversuch.

23. LUB. II, 2 Nr. 443, S. 351 § 66.

24. LUB. II, 2 Nr. 443, S. 353, § 71.

Pleskaus und Livlands beschworen beide die Verträge nur vorläufig. Pleskau besandte den Meister und den Bischof von Dorpat und nahm deren endgültige Kreuzküssung entgegen, worauf die livländischen Paziszenten nach Pleskau zu demselben Zweck Gesandte entboten.[25] Auch damit, daß der Großfürst die Kreuzküssung seinen abhängigen Gebieten überließ, bekundete er, daß er eine Gleichstellung Livlands mit Moskau ablehnte.

Neue materielle Bedingungen, deren Druck Livland zu engerm Anschluß an Litauen, den Hauptfeind Moskaus, drängen könnte, legte der Großfürst nicht auf, behielt aber seine Handlungsfreiheit Livland gegenüber bis zum Jahre 1483 durch die drei bis zu diesem Termin vereinbarten Tagfahrten, von deren Verlauf die Geltung des Friedens abhing, falls ein Konflikt zwischen Polen-Litauen, dessen Möglichkeit sich andeutete, ausbrechen sollte.

Der Hanse, die auf Seiten des Ordens den Krieg gegen die Russen mitgemacht hatte, gelang es nicht, zu einem gesonderten Friedensverhältnis zu kommen. Als Ivan III. 1471 Novgorod eingenommen hatte, war unter Vermittlung des Ordensmeisters[26] ein Kaufmannsfriede auf 20 Jahre zustandegekommen, dessen Text nicht überliefert ist.[27] Die Novgoroder gingen hierbei vom 1466 durch den Bürgermeister Godeke Wandschede von Dorpat und den Ratsherrn

---

25. Das Eingehen auf die Frage der Kreuzküssung ist nicht müßig; Arbusow faßt den Vorgang so auf, als küßten die Russen vor dem Meister das Kreuz (cfr. LUB. II, 2, Nr. 509, S. 403), jedoch entspricht meine Auffassung dem Wortlaut dieses und der späteren Verträge, nichts habe ich an sonstigem Quellenmaterial gefunden, was dem widerspräche. Erneut beschworen wurden laufende Verträge beim Wechsel von Staatsoberhäuptern. Dafür haben wir ein Zeugnis Plettenbergs in LUB. II, 1 Nr. 346 bei Gelegenheit des Wechsels des Fürsten zu Pleskau; dafür zeugt die Entsendung Johann Hildorps nach Plettenbergs Regierungsantritt und die Gesandtschaft der Russen beim Meister (LUB. II, 1 Nr. 204).

26. H(anse) R(ecesse) II, 6 Nr. 584 v. 1472 April 24.

27. Cfr. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge, S. 214 f.

Johann Super von Reval abgeschlossenen Frieden aus, während die Hanse den Nyeburfrieden von 1392 zur Grundlage wünschte.[28] Dieser Friede wurde 1478 durch die endgültige Bezwingung Novgorods durch Ivan III. in Frage gestellt, doch erhielten die Städte vom Großfürsten, noch bevor er das eroberte Novgorod verließ, durch Hans Hertwig von Dorpat, den sogenannten „Goldenen versiegelten Brief", in dem die Privilegien der Hanse in Bausch und Bogen bestätigt wurden.[29] Nach des Großfürsten Rückkehr nach Moskau kam es zur Gefangensetzung von hansischen Kaufleuten des Kontors von St. Peter, was der Kaufmann mit seinem Fortzug aus Novgorod beantwortete.[30] Während des livländisch-russischen Krieges wurde bei den Verhandlungen der Ratssendeboten der livländischen Städte in Lübeck im Frühjahr 1480 die Hoffnung ausgesprochen, den 20 jährigen Frieden von 1472 zu erneuern, und sogar die Erwartung gehegt, den Großfürsten selbst zu seiner Bekūssung veranlassen zu können. Nichts hiervon erfüllte sich, und so mußte es der Kaufmann zufrieden sein, daß man ihn in den Frieden des Landes mit Novgorod als Konpaziszenten 1481 mitaufnahm.[31]

Im Hinblick auf spätere Ereignisse ist darauf hinzuweisen, daß durch die Aufnahme des Kaufmanns in den Vertrag des Landes alle strafrechtlichen Vergehen, die sich Russen in den Hansestädten Livlands zuschulden kommen ließen, nach dem für Livland geltenden Recht abgeurteilt

28. HR. II, 6 Nr. 584. Bezüglich des geforderten Nyeburfriedens (Ndtsch. Text HR. I, 4 Nr. 45, russischer bei Schiemann, Rußland, Polen und Livland Bd. I zu S. 286) cfr. HR. II, 6 Nr. 356 § 130, 3; über den Frieden von 1466 cfr. HR. II, 5 Nr. 745.

29. cfr. Exkurs I.

30. HR. III, 1 Nr. 144.

31. HR. III, 1 Nr. 277, § 13. Cfr. auch Goetz, Deutsch-russ. Handelsverträge, SS. 216, 218, 220. Daß die Kaufleute im Frieden von 1481, cfr. Akty, otnos. k ist. Zapadnoj Rossii Bd. 1, Nr. 75, S. 96, unter den Vertragschließenden genannt werden, berücksichtigt Goetz nicht.

werden mußten. Zwar ergibt der Frieden von 1481 nicht, wie die unter „obidnyja dela" zusammengefaßten Delikte generell geregelt werden sollten. Sei es aus früheren Ansätzen, sei es aus den an den Vertrag sich anschließenden Tagfahrten, muß sich der Modus entwickelt haben, daß der eine Staat mit dem anderen in Relation trat, um die Straffälligen ihren nationalen Gerichten zuzuführen. Ausgesprochen wird dieser Grundsatz im Frieden von 1499, dem wir im nachfolgenden begegnen werden, und fortan regelmäßig in allen Verträgen.[32]

Alsbald nach der Einnahme des Erzstifts und noch zu Lebzeiten des am 12. Juli 1479 verstorbenen Erzbischofs Sylvester hatte Borch Vorschläge, die den Uebergang des ganzen Stifts Riga oder des größten Teils desselben an den Orden bezweckten, nach Rom richten lassen und hoffte auf eine dem Orden genehme Lösung mit Unterstützung der Könige von Ungarn und Neapel.[33] Nach dem Tode Sylvesters ließ er am 13. August 1479 den Bischof von Reval, der sich allen Plänen seines Vetters, des Ordensweisters, anpaßte, zum Nachfolger postulieren[34] und die Postulation in Rom gelentd machen.[35] Der Papst war jedoch den Wünschen des Ordens völlig entgegen. Am 19. August 1479 bannte er den Orden,[36] um die Wende zum Jahre 1480 ließ er die Prokuratoren des Ordens nicht vor,[37] ernannte am

32. Cfr. für 1503: LUB. II, 3, Nr. 925, §§ 10, 14. LUB. II, Nr. 509, S. 404; für 1509: LUB. II, 3 Nr. 583, § 11, Nr. 584, § 10. „Obidnyja dela" wird in den deutschen Texten mit „clegeliche saken", „clachtsaken" wiedergegeben, während für die bürgerlichen Prozeßsachen der Ausdruck „sake" gebräuchlich ist. Der Vertrag von 1509 verlangt Besendung der Novgoroder Statthalter auch im Falle einer „sake", wenn es um mehr als zehn Stücke Silbers geht (Nr. 583, § 12).

33. Index Nr. 2393.

34. Hupel, N(eue) N(ord). Miscellaneen (Stück) 3/4, S. 504.

35. Index Nr. 2126. Die Postulation des Bischofs von Reval zum rigaschen Erzbischof ist erst 1481 im Prozeßwege für ungültig erklärt worden (cfr. Index Nr. 2145).

36. Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 84.

37. Schreiben des Hochmeisters an den Grafen von Imola vom

12. März 1480 den Bischof von Troja Stephan Grube, dem der Hochmeister 1479 das Amt eines obersten Prokurators in Rom übertragen hatte,[38] zum Nachfolger Erzbischof Sylvesters und bannte den Orden in Livland am 31. Juli 1480 aufs neue.[39] Daraufhin gab Borch das Spiel in Rom verloren, verzichtete auf den rechtlichen Einspruch gegen die Bannung und wandte sich hilfesuchend an Kaiser Friedrich III.,[40] während sich die Kurie und Erzbischof Stephan abwartend verhielten, indem sie es dem Hochmeister überließen, die Anerkennung des Erzbischofs und seine Einweisung in das Stift Riga durchzusetzen.[41]

---

21. Februar 1481 (aus dem Königsb. Staats-A.) Gefällige Mitt. d. livl. Ritterschaftsarchivars H. v. Bruiningk. Es heißt darin: „Nunc informati sumus, quod procuratoribus . . . Bernhardi ad summum dominum accessus liber non patuit . . .“ Der Hochmeister bittet den Grafen, dem Orden den Weg zur Verteidigung öffnen zu helfen.

38. Die Ernennung Stephan Grubes ist bereits Ende 1479 erfolgt gemäß Index Nr. 2128 vom 26. November 1479. Hierfür dankt Stephan dem Hochmeister am 4. Juni 1480 (Index Nr. 2137). Ueber das Abkommen des Hochmeisters mit ihm, auf das ihn der Bischof Johann von Pomesanien zu Neapel vereidigt hat, gibt Aufschluß Index Nr. 2195, in der der Bischof von Pomesanien den diesbezüglichen Teil eigenhändig niedergeschrieben hat. Die auf Livland bezügliche Stelle dieses Abkommens lautet: „Item uff den artickel, das her [Erzbischof Stephan] mit dem heren meister in Leifflandt keinen krig sall anfahen, ouch keynen process widder en addir vunsern orden in Leifflandt erwerben an e. g. [des Hochmeisters] volwort und wissen, en ouch vor keynen richter czihen sall, danne alleyne vor seynen obirsten als nemlich vor e. g. [den Hochmeister].“ In Anbetracht dieser Vereinbarung ist dem Hochmeister nicht zu glauben, wenn er, wie er es wiederholt getan hat, versichert, an der Ernennung Stephan Grubes zum rigaschen Erzbischof völlig unschuldig zu sein! Vielmehr hat der Orden in Livland recht, daß der Hochmeister sich Stephan Grubes hat bedienen wollen, um seinen Einfluß in Livland zu befestigen, nach dessen Mehrung der Orden in Preußen seit dem Sturz Wolthus von Herses dauernd strebte.

39. Theiner, Vet. Mon. Poloniae et Lithuaniae Bd. 2, Nr. 231.

40. Index Nr. 2159.

41. Index Nr. 2153 Rom 1481 Mai 24, Nr. 2162 v. 1481 Dez 19.

Als jedoch Kaiser Friedrich am 22. April 1481 dem Ordensmeister die Regalien des Erzstifts verlieh,[42] am selben Tage den Territorialgewalten Livlands die Anerkennung seiner Verleihung befahl[43] und am 30. die Nachbarstaaten Livlands zur Hilfeleistung für den Ordensmeister gegen die Russen aufrief,[44] da ward von Rom aus eine neue Phase des Kampfes um das Erzstift eingeleitet, in der nicht mehr auf die Karte des Hochmeisters gesetzt wurde, sondern auf die des Königs von Polen und Rigas, das sich seit Sommer 1480 aufsässig zeigte und seit Juni 1481 offen gegen die durch die Annektion des Erzstifts begründete Einherrenherrschaft des Ordens auflehnte.[45] Reaggravation des Bannes und Interdikt wurden ausgesprochen, und die Nachbarn Livlands päpstlicherseits zum Schutz des Erzbischofs gegen den Orden und gegen die Russen aufgerufen.[46] Der Komtur von Goldingen Gert Mallingkrode wurde bereits Ende September 1481, als er auf der Heim-

42. Schirren, Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen (in schwedischen Archiven und Bibliotheken) S. 17, Nr. 152.

43. Index Nr. 2151 und Nr. 2151 b, letzteres in Mitt. 2, S. 497.

44. Wiener Staats-A. Russica Fasc. Ia: Es schreibt Friedrich III. am 30. April 1481 an König Kasimir, Litauen, Schweden, an die sechs wendischen Städte und Greifswald.

45. Die Mißhelligkeiten zwischen Orden und Riga begannen im Sommer 1480 anläßlich des Weddestreits. Der Orden verlangte die Löschung einer 2000 Mark betragenden Schuld bei Riga in Verrechnung für Gefälle aus dem Weddegericht, die bisher vom Orden nicht erhoben waren, und wollte sich hinfort mit einer Zahlung von 4 Ohm Rheinwein jährlich begnügen. (Cfr. Helewechs Chr. S. 771 und die diesbezügliche Urkunde Borchs in den Hildebrandschen Abschriften aus dem Innern Rigaschen Ratsarchiv vom 25. Juli 1480.) Ueber den Streit zwischen Riga und dem Orden bis Herbst 1481 unterrichten die Klagepunkte des Ordensmeisters vom 26. Sept. 1481 und die Rigas vom selben Tage, sowie Rigas Verteidigung dagegen aus dem Lübecker Stadt-Archiv (in Hildebrands Abschriften im Dommuseum zu Riga).

46. Hiervon zeugt Index Nr. 2182. Daß man es von seiten der Kurie für den Fall, daß der Hochmeister versage, auf König Kazimir abgesehen hatte, lehrt Helewechs Chr. S. 771.

kehr vom Kaiser in Königsberg eintraf, als Gebannter aus der Stadt gewiesen und Bernt Borch um Anfang Februar vom Bann rechtsverbindlich in Kenntnis gesetzt.[47] Der Hochmeister, der Preußens Pläne auf Vermehrung seiner Herrschaft in Livland, die seit dem Regierungsbeginn Borchs verfolgt wurden und seit 1480 in Vertretung der Rechte des Erzbischofs dem livländischen Orden gegenüber verwirklicht werden sollten, gefährdet sah, legte den größten Eifer an den Tag, um dem Erzbischof den Weg in sein Stift zu bahnen.[48] Allein er drang beim Ordensmeister nicht durch, zumal dieser mitsamt dem Orden und den Vasallen des Stifts Riga um Mitte November Bischof Simon Borch von Reval in Vertretung des Kaisers zu Wenden gehuldigt und das Stift als Lehen empfangen hatte.[49] Mitte Juli 1482 hatte der Erzbischof, vom Papst im Frühling des Jahres zum Legaten ernannt,[50] Rom verlassen und zog angesichts der Ohnmacht des Hochmeisters Livland gegenüber an diesem

47. Daß der Komtur aus Königsberg ausgewiesen wurde, bezeugt Index Nr. 2158; allgemein verkündet wurde der Bann in Preußen Januar 1482 (Index Nr. 2170). Der Ordensmeister hatte ihn noch nicht am 20. Januar 1482 (Zettel zu Index Nr. 2169), muß ihn aber bald danach empfangen haben.

48. Ueber Preußens Herrschaftsbestrebungen in Livland cfr. das zusammenfassende Urteil O. Stavenhagens, des besten Kenners der einschlägigen, noch nicht publizierten Urkunden dieser Zeit in „Die Arbeiten für das liv-, est-, kurländische Urkundenbuch 1894—97 und die Arbeiten für die Herausgabe der altlivländischen Ständetagsakten“ Riga 1897 S. 19.

49. Die Vollmacht des Bischofs von Reval ist datiert: Wien 1481 Mai 12 (Hildebrandsche Abschriften aus Staatsarchiv Wien). Am selben Ort und Tag verpflichtet sich der Komtur von Goldingen, die Huldigungsurkunde bis spätestens einen Monat nach Mittfasten 1482 in Nürnberg beim Rat zu hinterlegen. Bei Nichteinhalten dieser Bedingung sollte die Kaiserliche Verleihung ungültig sein, und die diesbezügliche Kaiserliche Urkunde restituiert werden (ibidem). Die Huldigung des Meisters, des Ordens, der Vasallen des Stifts Riga erfolgte am 12. und 13. November 1481 (ibidem).

50. Index Nr. 2172, datiert Rom 1482 März 7 meldet die Ernennung als Neuigkeit.

vorbei zu König Kazimir nach Wilna, wo er Mitte März 1483 eintraf.

Nun entstand für den Orden in Livland die Gefahr, daß es nach der Niederlage durch die Russen zur leichten Beute einer Invasion Polen-Litauens werden könnte. Der Krieg König Mathias Corvins mit Kaiser Friedrich, der Anfang 1842 erneut begonnen hatte, gab König Kasimir Bewegungsfreiheit, unbeschadet der für ihn primären ungarischen Politik sekundär als Eroberer in Livland aufzutreten, zumal die Vernachlässigung der lebenswichtigen Interessen Litauens Moskau gegenüber schwere Mißstimmung in Litauen erzeugt hatte und durch eine populäre aggressive Politik gegen den Orden leicht zu dämpfen war. Der nie um Mittel verlegene und durch keine Bedenken belastete Bernt Borch suchte und fand mit dem Ausgang des Sommers 1482 Deckung bei dem Großfürsten in Moskau. Nicht nur, daß Moskaus Interesse es gebot, eine Stärkung Polen-Litauens auf Kosten Livlands zu verhindern, der Großfürst suchte Livland in die sich bildende antipolnische Koalition Moskaus, Ungarns,[51] des Chanats der Krim, der Moldau einzugliedern und den Ring um Polen-Litauen durch die Hinzuziehung Preußens zu vollenden. Vor der Verbindung des Ordens mit Litauens Todfeind schreckte König Kazimir zurück, und der Ordensmeister erreichte tatsächlich, daß Polen-Litauen von seinen Kriegsplänen, die sich sowohl gegen Livland als gegen Preußen erstreckten, abließ. Die Hauptrolle bei der Liquidation des feindlichen Vorhabens hatte der Hochmeister auf sich genommen. Im August 1483 befestigte er in Vertretung beider Ordenszweige zu Troki den gefährdeten Frieden aufs neue, erhielt vom König für Livland das Versprechen wohlwollender Neutralität und diplomatischer Unterstützung im Streit mit der Stadt Riga und dem Erzbischof, sowie freie Hand für sich, die Pazifi-

51. Ueber Moskau und Ungarn cfr. Karge, Die ungarisch-russische Allianz von 1482—1490, in Dtsch. Ztschrft. für Geschichtswiss. 1892, Bd. 1, S. 326 ff.



kation Livlands herbeizuführen;[52] dafür gab er die Verbindung des Ordens in Livland mit Moskau preis. Dieses Resultat kam um so leichter zustande, als des Königs Position, durch gewaltsame Inthronisation des Erzbischofs Vollstrecker päpstlicher Befehle zu sein, bereits vor dem Tage von Troki erschüttert war. Kaiser Friedrich hatte Anfang 1483 zum Papst gesandt und um die Absolution des livländischen Ordens vom Banne, um die Konfirmation des zum Erzbischof postulierten Bischofs von Reval, um die Rückgabe der von Erzbischof Stephan während seiner Amtszeit als Prokurator des Ordens in Rom veruntreuten Ballei Apulien und um die Zurückweisung der Appellation der Stadt Riga gegen die Regalienverleihung des Kaisers verhandeln lassen.[53] Willfahrte der Papst auch nicht den Wünschen des Kaisers, so erreichte der Kaiserliche Gesandte doch, daß der Papst im März 1483 eine neue Untersuchung der Streitfrage zwischen Orden und Erzbischof den Bischöfen von Münster-Bremen und Lübeck auftrug, den Wunsch friedlicher Lösung des Konfliktes zum Ausdruck brachte und damit die Grundlage für ein bewaffnetes Eintreten zugunsten des Erzbischofs Stephan zerstörte.[54] Alles zusammen bewog den König von Polen, Stephan fallen zu lassen, der heimlich durch Kurland nach Riga zog und dort Ende Juli 1483 eintraf.

---

52. Index Nr. 2210 = Mon. (med. aevi hist., res gest.) Poloniae (illustr.) Bd. 14, Nr. 307 schreibt der Hauptmann von Samaiten an den Hochmeister über die Vereinbarungen zu Troki hinsichtlich Livlands: „. . . ewer groszmeichtikeit wart befolen, sich in dy sachzen czw lenn, owf es ewr groszmeichtikeit czw einer gutt bestant und ende und eintracht mocht breingen . . .“.

53. Helewechs Chr. S. 765.

54. Index Nr. 2171, dessen Datum bei Napiersky 1482 ist, bei Zusammenstellung mit Index Nr. 2193 und Nr. 2203 jedoch 1483 lauten muß; ferner das Schreiben des Papstes an den Kaiser vom 15. April 1483, aus dem Vatic. Brevenregister Sixti IV. Bd. 15, Nr. 376, das nur aus den Hildebrandschen Abschriften im Dommuseum zu Riga bekannt ist, und Theiner, Vet. Mon. Pol. et Lith. Bd. 2, Nr. 248, 249.

Mit der Tagfahrt zu Troki waren jedoch die Schwierigkeiten der auswärtigen Politik, in die Borchs innere Politik den Orden in Livland verstrickt hatte, nicht behoben, noch war der Verschlechterung der innerpolitischen Lage ein Riegel vorgeschoben. Die Russen zeigten bereits auf der zum 1. September 1483 angesagten und bis in den Oktober sich hinziehenden Tagfahrt zu Narwa,[55] die als dritte und letzte gemäß dem Vertrage vom 1. September 1481 die schwebenden Streitfragen aus der Zeit des Krieges von 1480/81 beilegen und dem Frieden eine zehnjährige Dauer geben sollte, daß sie durch die Verständigung des Ordens in Livland mit Polen-Litauen zu ernsten Feinden geworden waren und ein längeres freundschaftliches Verhältnis nicht mehr wollten. In rigorosetser Form bestanden sie auf der Erfüllung aller ihrer Forderungen, die auf den Tagfahrten von Weihnachten 1481 und dem 15. August 1482 unerledigt geblieben waren. Der Meister mußte ihnen ein großes Gebiet an der pleskauischen Grenze für Ansprüche, die der Großfürst an die 72 Hansestädte stellte, verpfänden. Er tat dies aus dem Landbesitz nicht des Ordens, sondern des Erzbischofs, das er noch in Possession hatte,[56] und erreichte

55. Gemäß Index Nr. 2204 dauerten die Verhandlungen am Tage des Datums dieser Urkunde (1. Oktober 1483) noch an.

56. Ueber Gebietsabtretung auf vor kurzem stattgefundener Tagfahrt berichtet Index Nr. 2190, geschrieben im Nov./Dez. 1483 nach der Eroberung Dünamündes durch die Stadt Riga, ohne nähere Angaben. Weiteren Aufschluß gibt der Receß des Hansetages zu Lübeck vom 24. Mai 1487, wie ihn der rigasche Bürgermeister Johann Schöning für Riga aufgezeichnet hat (HR. III, 2 Nr. 164). In § 47 heißt es bei Besprechung der Frage, ob ein Russenkrieg kommen werde: „se moghen de Russen wol styllen, so se sust lange gedaen hebben unde geven en des bysscoppes lant; wente se hebben alreyde des herrn ertzebysscoppes lant versegelt den Russen ymme namen der 72 hensesteden, so he sick ock sulven beclaget, yn der Purnouwe, wol dertich myle lanck und 2 milen breet; dat ere behalden se . . .“ Da es sich um des Erzbischofs Land handelt, so fällt die „Versiegelung“ in die Zeit, wo der Orden über des Erzbischofs Land die Verfügung hatte; unter Berücksichtigung

dafür lediglich eine Terminierung des Beifriedens bis zum 15. August 1485.[57] Zurückzuführen ist selbst dieses Zugeständnis nur auf die Pläne Moskaus, die sich mit der Allianz mit Mathias Corvin verbanden und Polen-Litauen zum Ziele hatten.

Im Lande hatte der Erzbischof alsbald nach seiner Ankunft in Riga die Stadt zum Bruch der zehnjährigen Landeseinigung von 1476 und des zweijährigen Waffenstillstands vom 27. März 1482 vermocht, demzufolge nach Mißlingen der Vermittlungsaktion der livländischen Prälaten und Ritterschaften auf dem Tage Peter Paul (29. Juni 1482) die sechs wendischen Städte und Danzig zur Herstellung des Friedens zwischen Stadt und Orden angerufen werden mußten,[58] und der neuentbrannte Krieg hatte zu schweren Niederlagen und Verlusten des Ordens geführt.[59] Die „gut-

---

der Zeitangabe des Hochmeisters in Index Nr. 2190 ist es gerechtfertigt, beide Quellenstellen auf dieselbe Tatsache zu beziehen und ins Jahr 1483 zu setzen.

57. Daß im September 1483 nur ein zweijähriger Beifrieden geschlossen wurde, beweist HR. III, 1 Nr. 601 § 49, wonach der mit der Bitte um Hilfe vom Meister nach Lübeck vor dem 18. April 1485 entsandte Bernt von Wischel bekanntgab: „dat assumpcionis Marie schirstkamende dath bestanth tusschen den Russen unde dem orden uthgande isz . . .“. Neben diesem präzisen Zeugnis seien noch zwei erwähnt, die Termine für den Ausgang des Waffenstillstands nach 1483 angeben. Es sind das zwei Angaben des Hochmeisters dem König von Polen gegenüber: Pfingsten (22. Mai) 1485 (Registrand 18 a im Königsberger Staats-A. fol. 189) und Jacobi (25. Juli) 1485 (ibidem fol. 154), die aber gegenüber dem bestimmten Zeugnis des Gesandten des Ordensmeisters nicht ins Gewicht fallen und wohl mehr als Mittel dienten, um dem Könige Preußens Widerstand gegen die Forderung, entsprechend dem Frieden von 1466 gegen die Türken Kriegshilfe zu leisten, zu motivieren. (Cfr. hierzu Voigt, Geschichte Preußens Bd. 9, 148—154).

58. Ueber den zweijährigen Waffenstillstand cfr. Helewechs Chronik S. 780.

59. Der Krieg begann um den 1. August. Die Kriegserklärung erhielt der Meister erst am 27. August. Cfr. Schreiben desselben an Lübeck vom 28. August 1483 in den Hildebrandschen Abschriften

willige Unterweisung des Königs von Polen" und die Forderung des Hochmeisters, Erzbischof Stephan solle sich vor den vom Papst ernannten Bischöfen von Münster und Lübeck verantworten und auch über seine ungetreue Tätigkeit als Prokurator des Ordens in Rom Rechenschaft ablegen, wurden in den Wind geschlagen.[60] Um sich einer auswärtigen Macht anstelle des mit dem Hochmeister zusammengehenden Polen-Litauens zu versichern, besandte der Erzbischof Schweden, so daß aus dem inneren Streit heraus neue auswärtige Verwicklungen drohend in Aussicht standen.[61]

Das war der Moment, in dem der Hochmeister die Absetzung Bernt Borchs erreichte. Für das Versprechen diplomatischer Unterstützung gegen den Erzbischof bei der Kurie und militärischer Hilfe gegen Riga fand sich der Orden in Livland bereit, den Meister vom Amt zu entfernen. Die Aktion in Rom sollte den Erzbischof der Untreue gegenüber seinem Eide bei der Uebernahme des Prokuratoramts, der ihm die Verpfändung der Ballei Aulien und die Bewerbung um das Stift Riga verbot, überführen, ihn dadurch vom Amte entfernen und durch die Bereiterklärung der Rückgabe des Erzstifts an einen neuen Erzbischof die Absolution des livländischen Ordens erwirken.[62]

---

aus dem Lübecker Stadtarchiv, erwähnt ist die Urkunde HR. III, 1, S. 384. Den schwersten Schlag bildete der Verlust Dünamündes; am 1. Oktober war es gemäß Index Nr. 2204 noch nicht gefallen.

60. Index Nr. 2190, 2203, 2205.

61. Ueber die Verhandlungen Stephans mit Schweden cfr. Helewechs Chronik S. 790 und Styffe (Bidrag till Skandinaviens historia) Bd. 4, Nr. 69. In beiden Quellen wird als Rechtsgrund der Einmischung der Schweden die Gefährdung des Erzstifts, das um der Kurie willen geschützt werden muß, angeführt. Stephans Gesandter nach Schweden war Engelbrecht Harpe (Helewechs Chr. ibidem).

62. Cfr. Index Nr. 2190, 2203, 2205; Index Nr. 2190 ist im November 1483 alsbald nach der Rückkehr des preußischen Komturs Konrad Lichtenhain aus Livland geschrieben; da in diesem Schreiben die Abfertigung eines reisigen Zuges erwähnt ist, so ist es wohl nach

Das war der Weg, den zu beschreiten Johann Freitag als Stellvertreter des Meisters gewiesen wurde, um von hier aus die gesamte verhägnisvolle Politik Bernt Borchs zu liquidieren. Von den beiden Problemen: der Herstellung des Statusquo im Lande, in dessen innerem Streit sich Schweden Beute zu holen anschickte, die Hanse die Stadt Riga unterstützte, der Hochmeister seine Herrschaft in Livland zu erweitern gedachte, und der Auseinandersetzung mit der von seiten der Russen drohenden Gefahr hat Johann Freitag nur das erstere gelöst, das zweite Walter von Plettenberg überlassen.

Die Wechselwirkung aber, in der beide Probleme zueinander stehen, gebietet die Berücksichtigung beider; da auch das innerpolitische Problem noch keineswegs in seinen Einzelheiten sichergestellt ist, erhält es im Nachstehenden einen verhältnismäßig breiten Raum.

II.

Die russische Frage bis zu den Verträgen der Hanse und des Ordens im Jahre 1487.

A. Die Zeit des Beifriedens von 1483—1485.

Durch den Vertrag von 1483 kannte der Orden, als Johann Freitag die Regierung übernahm, keine unmittelbaren Sorgen vor den Russen bis ins Jahr 1485. Auf den 29. Februar 1484 war mit Novgorod ein Tag zu Narwa verabredet worden, zu dem Freitag ursprünglich selbst

---

der Amtsentfernung Borchs geschrieben, da in der Benachrichtigung des Hochmeisters von Borchs Sturz die Truppe angefordert wird (Index Nr. 2206). Daß es sich bei Borchs Amtsentsetzung um eine Verabredung zwischen den livländischen Ordensangehörigen und dem Hochmeister handelt, ist eine Konjunktur, die sich indirekt aus den Quellen ergibt. — Ueber den Verlauf der Ereignisse von 1478—1483 cfr. Cosack (Zur Gesch. der auswärtigen Verwicklungen des Ordens in) Livland 1478—1483 in Balt. Sutdien zur Archäologie und Geschichte 1914.

kommen wollte; er tat es nicht, was die Deutung zuläßt, daß der Tag im Zeichen des Friedens stand.[1]

So konnte er seine Bemühungen auf die Herstellung des Friedens im Lande konzentrieren, bevor die russische Frage wieder akut wurde. Schritte in dieser Richtung hatte er alsbald nach seiner Wahl zum Statthalter durch die Vermittlung der Ritterschaft von Harrien-Wierland und der Vasallen des Stifts Riga, deren Zentrum das Schloß Hochrosen war, eingeleitet und war mit dem Erzbischof Stephan in Verhandlungen getreten, die einen guten Ausgang versprochen zu haben scheinen, jedoch durch den Tod des Erzbischofs am 20. Dezember 1483 jäh abbrachen.[2] Schnell faßte sich der Orden. In kürzester Frist erwählte er den Domherrn der Kirchen Oesel und Reval Michael Hildebrand, der Sekretär Bernt Borchs gewesen war, zu seinem Kandidaten, schloß mit ihm eine Kapitulation ab mit dem Kernpunkt der gegenseitigen Verpflichtung zur Wiederherstellung des Statusquo in Livland, sandte ihn nach Rom und

1. Hildebrand in Mélanges Russes (hrsg. v. d. Kais. Akad. d. Wiss. in St. Petersburg 1865) Bd. 4, S. 760, Nr. 338.

2. Helewechs Chr. S. 783. Der Tod des Erzbischofs ist den Gegnern des Ordens so gelegen gekommen, daß das Gerücht einer Vergiftung desselben entstand und die Stadt Riga sich veranlaßt sah, seine Leiche zu obduzieren und den Befund zu publizieren (ibidem S. 784). Cfr. hierzu W. Busch, Zwei medizinische Gutachten über die Todesursache des Rig. Erzbischofs Stephan Grube in Sitz.-Ber. (d. Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde d. Ostseeprov. Rußlands), Riga 1910, S. 14 f.

2. Hildebrand ist bereits vor dem 13. Jan. 1484 ausersehen worden (HR. III, 1, S. 384, A. 4). Die Kapitulation ist erwähnt im Index Nr. 2222 und Nr. 2225; in letzterem schreibt der Hochmeister, er akzeptiere „dye gantcze meynung des vertrages, mit ime [vom Orden in Livland] gemacht". Die Protektion der genannten Herrscher bezeugen Helewechs Chr. S. 766, 794, Höhlbaum (Urkundliche Beiträge zur Gesch. Livlands in Verhandlungen d. Gel. Estn. Gesellsch. zu Dorpat, Bd. 8, 1877) Nr. 46, HR. III, 1 Nr. 531, Index Nr. 2217. Das Ernennungsdatum vom 4. Juni 1484 erweist Dogiel, Codex Bd. 5, Nr. 89. Die Wiederherstellung des Statusquo als Kern der Kapitulation ist aus den Ereignissen vor und nach deren Abschluß gefolgert.

setzte seine Ernennung bei der Kurie mit Hilfe Kaiser Friedrichs und der Könige von Ungarn und Neapel am 4. Juni 1484 durch.[3] Hierbei erteilte der Papst dem neuen Erzbischof die Berechtigung zur Absolution des Ordens vom Banne, sobald das Stift ihm restituiert worden sei,[4] und erkannte durch die Uebersendung des Ordensmantels an den Erzbischof, daß die Kirche Riga unter dem Orden stehe.[5]

Durch diesen Sieg in Rom wurde jedoch keineswegs die Lage in der Heimat geklärt. Die Stadt Riga und ihr Anhang im Kapitel und Stift hatten am 19. Januar 1484 den Hildesheimer Dompropst Georg von Schwarzburg, den Bruder des seinerzeit mit der Untersuchung der livländischen Wirren betrauten Bischofs von Münster und Administrators von Bremen, zum Nachfolger Stephans postuliert und hatten mit Ausnahme der erzstiftischen Vasallen auf Hochrosen, die durch immer erneute kurzfristige Waffenstillstände aus dem Kampfe ausschieden,[5] ihren absoluten Widerwillen gegen

3. Index Nr. 2217. Nach Helewechs Chr. S. 794 ist erst nach Uebergabe des Stifts an Hildebrand im Jahre 1485 der Dominikaner Conrad Fabri nach Rom um Absolution gesandt worden. In Schirrens Verz. livl. Geschichtsquellen S. 144 sind im Dokumentenregister sub Nr. 551 und 552 zwei Urkunden Sixti IV. (gest. 1484 Aug. 12) vom Jahre 1485 notiert, die sich auf die Lösung des Ordens vom Banne durch den Bischof von Kurland beziehen. Wie, wo und wann die Absolution erfolgt ist, läßt sich an der Hand jener Quellen nicht feststellen. Gemäß Index Nr. 2217 nehme ich an, daß Erzbischof Michael mit einer Absolutionsvollmacht Sixti IV. ins Land kam und Conrad Fabri nur den Vollzug der Absolution in Rom mitzu teilen hatte. Erteilt wurde sie jedenfalls von Bischof Martin von Kurland cfr. Die Wolmarer Afsproke von 1491, Arndts Livl. Chr. Halle 1747, II. Teil, S. 169.

4. Helewechs Chr. S. 798.

5. Im Januar 1484 gingen die stiftischen Vasallen einen vierwöchentlichen Stillstand mit dem Orden ein (Helewechs Chr. S. 783), verlängerten ihn um weitere vier Wochen (ibidem S. 786), prolongierten ihn nochmals nach dem Scheitern ihrer Bemühungen um einen allgemeinen Waffenstillstand gegen Ostern 1484 (ibidem S. 787) und führten ihn fort bis zum Tage Divisionis apost. (15. Juli) 1484 (ibidem S. 789). Cfr. auch Zettel zu HR. III, 1, Nr. 533.

jede Verständigung bezeugt ,indem sie der Fehde gegen den Orden den größten Nachdruck verliehen. Die Stadt Riga, die die Lasten des Kriegs im wesentlichen allein trug, brachte dem Orden schwere Niederlagen bei, die ihren Höhepunkt in der Einnahme des Ordensschlosses Riga am 19. Mai erreichten, das noch im Laufe des Sommers 1484 geschleift wurde.[6] Erst im Juli kam es dank dem Betreiben des Bischofs von Dorpat und der Stadt Dorpat zur Tagfahrt, die nach dem Eröffnungstermin Divisionis Apostolorum heißt, auf der zwischen den streitenden Parteien unter Beteiligung von Vertretern des ganzen Landes ein friedliches Provisorium bis zur Ankunft eines bestätigten Erzbischofs im Lande geschaffen wurde.[7] Nach dem Einzug desselben sollte ein allgemeiner Landtag berufen werden, auf dem die Bischöfe den endgültigen Schiedsspruch fällen sollten. Wenn die eine oder andere Partei sich nicht fügen wollte, stand es ihr frei, an Kaiser und Papst zu appellieren. Zwei Mächte waren hierdurch im Prinzip ausgeschaltet worden: die Hanse und Schweden. Nach dem zweijährigen Frieden zwischen Orden und Stadt und Stift Riga von 1482 sollten die wendischen Städte und Danzig Schiedsrichter in Livlands innerer Fehde sein und wollten ihr Schiedsrichtertum laut Beschluß des Städtetages zu Lübeck vom 13. Oktober 1483 im Frühjahr danach ausüben,[8] änderten jedoch auf dem Lübecker Tage vom 31. Mai 1484 ihren Entschluß und verschoben die Intervention, die nur die Erfolge Rigas schmälern konnte.[9] Von Mitte Februar bis Anfang April hatte ein Abgesandter Lübecks mit Schreiben der wendischen Städte und Danzigs Livland bereist, und sein

6. Helewechs Chr. SS. 787, 790, 792.

7. Ueber den Tag Divisionis apostolorum unterrichten Helewechs Chr. S. 791 f., Hupels N. N. Miscellaneen 3/4 S. 668—683, auch ist die Wolmarer Afsproke von 1491 (Arndt, Livl. Chr. 1747, II. Teil, S. 167 ff.) heranzuziehen.

8. HR. III, 1 Nr. 482, § 10—12.

9. ibidem Nr. 545, § 21.

Bericht hatte der Versammlung am 31. Mai vorgelegen.[10] Im Vertrage vom 13. August 1484, der die Resultate des Tages Divisionis apostolorum zusammenfaßt, sind die wendischen Städte als Schiedsrichter nicht mehr vorgesehen. Und die vom Erzbischof Stephan im Herbst 1483 zu Hilfe gerufenen Schweden, die sich im Frühjahr 1484, wie ein Brief Sten Stures an Reval beweist, zur Einmischung drängten[11] und Ende Juni in Riga Bevollmächtigte landeten, konnten es nicht erreichen, daß sie als Vermittler neben den Bischöfen zur Tagfahrt Divisionis apostolorum zugelassen wurden.[12]

Der Vertrag Divisionis apostolorum geriet ins Schwanken, je näher die Ankunft Michael Hildebrands, von dessen Ernennung man bei Abschluß des Vertrages noch nichts wußte, bevorstand. Infolgedessen legte sich der König von Polen, dessen wohlwollende Neutralität dem livländischen Orden auf dem Tage von Troki im August 1483 zugesagt worden war, ins Mittel. Ende November hielt eine polnisch-litauische Gesandtschaft, die vorher beim Statthalter in Wenden gewesen war, in Riga ihren Einzug. Sie wies die Stadt darauf hin, daß der König von Polen die Herstellung des völligen Friedens in Livland auf der Grundlage des Vertrages Divisionis apostolorum wünsche und erwarte, und brachte allerhand Unstimmigkeiten im Handel Rigas mit dem litauischen Hinterlande zur Sprache, um einen Druck auf Riga auszuüben.[13] Um dieselbe Zeit — und wohl nicht ohne inneren Zusammenhang mit dem polnischen diplomatischen Schritt — war auch eine Gesandtschaft des Hochmeisters beim Statthalter in Wenden erschienen, die dem persönlichen Eingreifen des Hochmeisters bei der Auf-

10. Ueber diesen Abgesandten cfr. HR. III, 1 Nr. 486—490, 526—534; Höhlbaum Nr. 41—46.

11. Styffe Bd. 4, Nr. 69.

12. Ueber die schwedischen Gesandten cfr. Helewechs Chr. S. 790 ff.

13. Helewechs Chr. S. 793.

richtung der Landeseinigung, die bei der Einreise des neuen Erzbischofs erfolgen mußte, die Wege bereiten sollte. Wie sich der livländische Orden zu Beginn des Jahres nicht beirren ließ und auf Michael Hildebrand bestand, als der Hochmeister durch die Kandidatur seines Kaplans Nikolaus Kreuder für das Erzstift Riga Einfluß in Livland zu gewinnen suchte, so wies er den Hochmeister auch jetzt zurück und lehnte seine Einreise am 24. November 1484 ab.[14]

Auf solche Weise kam es Anfang 1485 zur Versöhnung zwischen der Kirche und dem Orden ohne die Einmischung Dritter. Alsbald nach Erzbischof Michaels Ankunft in Wenden übergab ihm der am 10. Januar 1485 zum Ordensmeister ernannte Johann Freitag den Besitz der Kirche Riga und empfing die Absolution.

Obgleich die Stadt Riga und ihr Anhang im Kapitel und unter der Mannschaft dem Erzbischof in Anbetracht ihrer Postulation des Grafen von Schwarzburg die Anerkennung versagte, so entstand doch keine neue innere Fehde von längerer Dauer. Im Frühjahr 1485 nahmen die Rigischen das erzbischöfliche Schloß Schwaneberg ein,[15] dann aber folgten Verhandlungen, die sich über den Sommer hinzogen und bei denen Meister und Erzbischof erneut in einen Schiedsspruch der Hansestädte einwilligten.[16] Das hatte seinen Grund in der zum August heranrückenden Russengefahr, der sich das ganze Land zukehren mußte und sich der Ordensmeister und der Erzbischof an erster Stelle zuwandten. In den Schreiben vom 24. und 25. Februar 1485, in denen Meister und Erzbischof den wendischen Städten und Danzig den Ausgleich zwischen Kirche und Orden notifizierten, machten sie auf die heraufziehende Russengefahr aufmerksam und schickten als ihren Beauftragten Bernt Wischel nach Lübeck, um Hilfe von seiten der Hanse für die Eventualität eines bewaffneten Zusammenstoßes mit den

14. Index Nr. 2219.
15. Helewechs Chr. S. 795.
16. ibidem S. 795 f., HR. III, 2 Nr. 4, 19, Höhlbbum Nr. 62, 63.

Russen nach Ablauf des Beifriedens am 15. August 1485 zu erlangen. Die Hanse, an die die Russen Forderungen richteten, worauf bereits im vorausgehenden Kapitel verwiesen worden ist, sollte fünf- bis sechshundert Mann an Truppen stellen und die Erlaubnis zur Werbung von Söldnern für Rechnung des Ordens und Erzbischofs in ihren Städten erteilen. Daß der Ernst diesem Schritte des Erzbischofs und des Meisters nicht abgesprochen werden konnte, ist aus den Verhandlungen auf dem wendischen Städtetage zu Lübeck vom 18. April 1485 zu ersehen. Wohl ging man nach dem Receß auf die Forderung der Gestellung von Hansetruppen gar nicht ein, nahm aber doch zur Frage von Soldtruppen auf Kosten der Antragsteller positiv Stellung, sofern daraus keine Gefahr für die Stadt Riga erwüchse. Machte die Hanse ihre Hilfe vom Voraufgehen eines allgemeinen innerlivländischen Friedensschlusses abhängig, so trat sie doch angesichts der Russengefahr für die Herstellung eines solchen ein, wie das aus den Schreiben an die livländischen Teilgewalten hervorgeht, von denen das an die Stadt Reval vom 20. April 1485 erhalten geblieben ist.[17]

Von den nicht direkt am Kampfe beteiligten Gliedern der livländischen Konföderation bedurfte keines so sehr der Friedensmahnung wie Reval. Reval, das traditionell bisher zum Orden gehalten hatte,[18] unterstützte jetzt Riga und muß 1484 von aktiver Beteiligung am Kriege gegen den Orden nicht fern gewesen sein. Im Frühjahr 1484 entsandte es trotz schwerer Drohungen seitens des Ordens Proviantschiffe zum Entsatz der Schwesterstadt.[19] Im April 1484 hielt es der Gubernator von Schweden für angezeigt,

---

17. Höhlbaum Nr. 51—53. HR. III, I S. 550, A. 1, Nr. 601, § 48—51, 603.

18. Cfr. O. Stavenhagen, Die Anfänge d. livl. Städtebundes innerhalb der dtsch. Hanse u. seine Teilnahme an d. Kölner Konföderation. Balt. Monatsschrift. Bd. 52 (1901), insb. S. 66 f.

19. Helewechs Chr. S. 788.

bei Reval anzufragen, ob es sich an einem bewaffneten Einschreiten der Schweden gegen den Orden beteiligen wollte.[20] Um dieselbe Zeit scheint Reval seine Mauern instandgesetzt zu haben.[21] Inbezug auf die Russen begann im Frühsommer 1484 die Stadt Unterhandlungen mit Dorpat, die darauf hinausliefen, die binnenländische Hanse aus dem Landesfrieden mit den Russen herauszulösen und einen eigenen Kaufmannsfrieden zu gewinnen. Zunächst sollte nur sondiert werden, ob sich nicht das Kontor von St. Peter zu Novgorod wieder eröffnen ließe. Dorpat, der Vorort im Novgorodhandel, ersuchte daraufhin im Sommer 1484 die Statthalter des Großfürsten und die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Novgorod, „. . . de kercken und hove (des deutschen Kaufmanns) in bescherm to nemende, unde darmit geholden wurde upt olde . . ." Hierauf lief am 16. Oktober 1484 durch einen Novgoroder Boten in Dorpat eine Antwort ein, die leider verloren gegangen ist; erhalten ist nur eine Bemerkung Dorpats in einem Schreiben an Reval, die Russen „heben unssen vorbreiff anders ingenomen, dann wii gescreven unde begert heben, so dat een alt herkomen mit en is".[22] Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Russen hier eine Möglichkeit erblickten, einen neuen Keil in die livländische Konföderation zu treiben, wie sie das mit der Aussonderung des Stifts Dorpat aus dem Landesfrieden mit Pleskau seit 1474 getan hatten.

Die Furcht vor einem Angriff der Russen auf Livland im August 1485 war durch die Erfahrungen, die das Stift Dorpat mit Pleskau gemacht hatte, nur zu berechtigt. Be-

20. Styffe Bd. 4, Nr. 69 v. 1484 April 9.

21. Registrd. 18 b (im Kgsberg. Staats-A.) fol. 74 a enthält ein Schreiben des Hochmeisters vom 23. Febr. 1484, das die Einstellung von Bauten der Stadt verlangt, die dem Schlosse zu nahe kämen.

22. HR. III, 1 Nr. 580. Daß von Reval die Initiative zum Verhandeln mit Novgorod gekommen ist, ist eine Konjunktur, die auf Grund der allgemeinen Einstellung Revals 1484 und seiner späteren quellenmäßig belegten Haltung in der russischen Frage Dorpat gegenüber gemacht worden ist.

reits im Beginn des Jahres 1484, als der Gesandte der Hanse die Verhältnisse in Livland sondierte, hatten Stift und Stadt Dorpat in ihren Antwortschreiben an Lübeck vom 29. Februar und 1. März die Russengefahr betont und ihre eifrige Tätigkeit zugunsten des Friedens im Lande mit der Furcht vor den Russen begründet.[23] Stift und Stadt waren es denn auch gewesen, die den Tag Divisionis apostolorum, wie erwähnt, herbeiführten. Hier muß ein besonderer Anlaß zu Befürchtungen vorgelegen haben, den wir nicht kennen, denn Anfang 1485 fand tatsächlich ein Einfall der Pleskauer statt, der nur dem Stift Dorpat galt.

Diese Tatsache ist aus einem Breve des Papstes Innozenz VIII. an den Großfürsten von Moskau vom 21. Mai 1485 bekannt, in dem er für die Aufrechterhaltung des Friedens mit Livland eintrat.[24] Er tat noch mehr; durch den Erzbischof von Upsala wirkte er auf König Johann von Dänemark ein, sich für einen Krieg mit den Russen bereitzuhalten.[25] Nicht einer besonderen Aufmerksamkeit, die Innozenz VIII. Livland entgegenbrachte, verdankte es dieses Eintreten des Papstes; es war ein Ausfluß seiner Gesamtpolitik, die ihren Einfluß auf Livland noch mehrfach bekunden wird.

Die Wahlkapitulation Innozenz VIII. enthielt die Verpflichtung, den Gedanken des Türkenkriegs, der in den letzten Jahren Sixti IV. zurückgetreten war, wieder aufzu-

---

23. HR. III, 1 Nr. 526, 527. Höhlbaum Nr. 41, 42.

24. Ann. eccles. ad a. 1485 § 16, ebenso bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I., 1718, Bd. 1, S. 104, wo im begleitenden Texte versehentlich Sixtus IV. statt Innozenz VIII. als Autor genannt ist. Die auf den Einfall bezügliche Stelle heißt: „quosdam ex tuis prouinciis inquietos homines . . . prouinciam nostram Liuoniam ingressos illamque ad Tarbatensem usque principatum depopulatos esse nec adhuc illos quiescere audimus“.

25. Ann. eccles. ad a. 1485 § 16: „Iniit consilia cum proceribus de suscipiendo bello sacro Joannes Daniae, Norwegiae et Sueciae rex, quem ad id facinus Innocentius ab Upsaliensi archiepiscopo excitari jussit“.

nehmen. Zeit seines Pontifikats war der Papst dieser Aufgabe eingedenk, und es ist nicht seine Schuld gewesen, daß seine Regierung, die mit der Fanfare des Aufrufs zum Türkenkongreß in Rom vom 21. November 1484 begann, mit der Chamade eines päpstlichen Friedens mit den Türken für Italien, der im Ausgang des Jahres 1490 vereinbart wurde, zu Ende ging.[26] Die Macht des Papsttums reichte nicht mehr aus, die Gegensätze in der politischen Welt Europas auszugleichen und genügend Kräfte auf das Ziel eines Türkenkrieges zu vereinigen, obgleich die Aussichten auf Erfolg ungemein günstige waren. Die Zerwürfnisse zwischen der Türkei und Aegypten, die bereits unter Mohamed II. ihren Anfang genommen und nach seinem Tode durch die ägyptische Unterstützung Dshems gegen seinen Burder, den Sultan Bajazet, ihren Fortgang gefunden hatten, führten im April 1485 zum Kriege, der für die Türken von Mißerfolgen begleitet war und ihre Kräfte fünf Jahre lang band.[27] Ungarn, für das Mathias Corvin 1483 einen fünfjährigen Frieden geschlossen hatte, den er 1488 um drei Jahre verlängerte, versagte sich dem Papst, ebenso wie Venedig, das an seinem mit Mohammed geschlossenen, mit Bajazet am 16. Januar 1482 erneuerten unterminierten Frieden festhielt So kamen für die päpstliche Politik nur Polen-Litauen und das römische Reich in Betracht. Im Jahre 1485 richtete Innozenz sein Augenmerk auf König Kazimir, um den Wunsch Polens, seine Grenzen durch die Eroberung der Moldau und der 1484 von den Türken eingenommenen Hafenstädte Kilia und Akkerman von Meer zu Meer zu spannen, für die kuriale Politik auszunutzen. Danach setzte er seine Hoffnung auf Kaiser Friedrich III. und König Maximilian, als der polnische König Ende 1486 in Verhandlungen mit dem Sultan getreten war und Anfang 1487

---

26. Cfr. Pastor, Gesch. der Päpste, Bd. 3, S. 170, 209 ff.

27. Hammer-Purgstall, Gesch. d. Osmanischen Reiches, Bd. 2, S. 290 ff.

einen Beifrieden geschlossen hatte, den er 1489 erneuerte.[28] Dank der Wirkung, die die verschiedenen Phasen der Politik Innozenz VIII. auf Livland gehabt haben, werden wir ihr im einzelnen noch begegnen.

Für den Zeitpunkt, in dem der Papst sich mit dem Breve an den Großfürsten von Moskau wandte und mit König Hans von Dänemark verhandelte, ist der Zweck evident: Polen-Litauen sollte bei seinem Kriege in der Moldau von Moskau unbehelligt sein; durch das Breve bewies der Papst, daß er ein wachsames Auge auf die östlichen Grenzen der katholischen Welt hatte, durch den Auftrag an den Erzbischof von Upsala, daß er bereit war, Moskau an entlegener Grenze zu beschäftigen.

Wie dem auch sei, der Großfürst, der Sixtus IV. um die Verleihung der Königskrone gebeten hatte[29] und den Wunsch nach der Krone noch jetzt hegte,[30] nahm auf den Papst Rücksicht. Polen-Litauen griff er nicht an und mit Livland erneuerte er den Beifrieden um weitere zwei Jahre.[31] Er verstand es, dabei auf seine Kosten zu kommen. Um dieselbe Zeit, als Kazimir gegen die Moldau seine Truppen sammelte und die Huldigung des Hospodars Stephans empfing,[32] setzte Moskau seine Streitkräfte gegen Tver' an, das er im Feldzuge vom 21. August bis zum 20. September 1485 für immer niederwarf.[33] Da der Großfürst Michael von Tver' in engem Bündnis mit Kazimir

28. Ueber die Beifrieden Polen-Litauens mit den Türken cfr. Exkurs II.

29. Theiner, Vet. Mon. Pol. Bd. 2, Nr. 257, S. 230.

30. Mon. Pol. Bd. 2, Nr. 250, S. 294 vom 26. Juli 1489.

31. HR. III, 2, Nr. 164, § 9, 46 gibt als Ausgang dieses Beifriedens den 15. Aug. 1487 an; desgl. H(ans.) U(rkunden) B(uch) XI, Nr. 133, § 84.

32. Cfr. Caro (Gesch. Polens), Bd. V, 2 S. 589 f. Die zwischen Kazimir u. Stephan ausgetauschten Urkunden v. 15. u. 16. Sept. 1485 cfr. Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 314, 315.

33. Die Zeitangaben für den Feldzug sind der Voskres. Chr. S. 216 entnommen.

stand,[34] war die Vernichtung Tver's ein schwerer Schlag gegen Polen-Litauen, das nun in viel engere Grenzberührung mit Moskau kam.

Näheres über die Verständigung zwischen Livland und den Russen für die nächsten zwei Jahre ist nicht überliefert. Da Moskau gerade zur Zeit des Ausgangs des Beifriedens seine Truppen gegen Tver' in Bewegung setzte, muß sie sich sehr leicht vollzogen haben.

B. Im Beifrieden von 1485.

Kaum war der Frieden mit den Russen gesichert, als im Lande die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wurden. Die Stellung der Stadt Riga und ihres Anhangs im Kapitel der Kirche und unter der Ritter- und Mannschaft des Stifts Riga hatte sich insofern verschlechtert, als der Hildesheimer Dompropst Georg von Schwarzburg seine Postulation abgelehnt hatte und ein geeigneter neuer Gegenkandidat sich nicht finden ließ.[35] Dafür verstärkten die Rigischen ihre Position durch ein Bündnis mit Schweden und durch Hilfe, die ihnen von Danzig kam. Noch im August 1485 entsandten sie eine Kommission, die sich aus Vertretern der drei gegen Orden und Erzbischof kämpfenden Gruppen zusammensetzte, nach Schweden[36] und schlossen den Vorvertrag mit dem schwedischen Reichsrat am 1. Oktober zu Stockholm ab[37] und vollzogen das Bünd-

34. Cfr. den Vertrag in Akty, otnos.k ist.Zapadnoj Rossii Bd. I, Nr. 79. Ueberdies war der Angriff auf Tver' nach Ivans Auffassung eine Betätigung seines Bündnisses mit Mathias Corvin (cfr. Pamjatniki Bd. 1, col. 169). Dazu hatte ihn der ungarische Gesandte Clemens gedrängt (ibidem col. 161 f.), durch Höhlbaum Nr. 58 läßt sich dessen Aufenthalt in Moskau für den Sommer 1485 fixieren.

35. Helewechs Chr. S. 796 f.

36. Helewechs Chr. S. 796. Index Nr. 2228. HR. III, 2, Nr. 4. Höhlbaum Nr. 62.

37. Rydberg, Sverges tractater Bd. 3, Nr. 532.

38. Rydberg, Sverges tractater Bd. 3, Nr. 533.

nis am 24. Dezember 1485 zu Riga.[38] Gleichzeitig entboten sie den Ratsmann Hermann Duncker nach Danzig und erhielten von dort Soldtruppen zugesandt.[39] Die wendischen Städte, zu denen Duncker von Danzig weiterzog,[40] beschlossen auf dem Tage zu Lübeck vom 17. Oktober 1485, sich zwischen den kämpfenden Parteien ins Mittel zu legen und eine Gesandtschaft der Städte für das kommende Frühjahr in Vorschlag zu bringen.[41] Ein Bote Lübecks, der die Verhältnisse in Livland sondieren sollte, weilte von Anfang Dezember bis Anfang Februar 1486 im Lande, überbrachte den einzelnen Teilgewalten die Schreiben des Lübecker Städtetags und Danzigs, das sich angeschlossen hatte, und nahm die Antwortschreiben persönlich mit.[42]

Inzwischen hatten die Ereignisse die Aktion der Städte überholt. Bereits Anfang November 1485 hatten die Schweden Truppen in Dünamünde unter der Führung von Niklas Eriksson gelandet,[43] und unter ihrem Druck und durch die Vermittlung des neuen Bischofs von Dorpat Dietrich Hake wurde ein Landtag auf den 19. Februar 1486

---

39. Helewechs Chr. S. 797. Index Nr. 2228. Höhlbaum Nr. 61, 62.

40. HR. III, 2, Nr. 5.

41. HR. III, 2, Nr. 11, §§ 36—38. — A. 8 auf S. 8 daselbst nimmt an, daß das laut § 37 verlesene Schreiben mit HR. III, 2, Nr. 1 zu identifizieren sei; da der Tag zur neuen, von Duncker gemeldeten Situation in Livland Stellung nimmt (cfr. HR. III, 2, Nr. 5), so ist zu supponieren, daß das verlesene Schreiben von Duncker mitgebracht worden ist. — Das Schreiben Kaiser Friedrichs vom 11. Juli 1485 (HR. III, 2 N 2) hat auf die Beschlüsse des Tages keinen Einfluß gehabt, da es am 26. Okt. rezipiert worden ist.

42. Von den Schreiben des Städtetags sind erhalten HR. III, 2 Nr. 12 f., von den Antworten HR. III, 2 Nr. 16—19, Höhlbaum Nr. 64—69. Der Abgesandte Lübecks verließ Lübeck am 31. Okt. (HR. III, 2 Nr. 14 f.), war am 18. Nov. in Danzig und am 9. Dez. 1485 in Pilten (Höhlbaum Nr. 64), erhielt die letzte Antwort in Riga am 10. Febr. 1486 (Höhlbaum Nr. 69). Am 16. März 1486 war er wieder in Lübeck, cfr. den Rezeptionsvermerk auf HR. III, 2, Nr. 16—19. Erwähnt ist er auch in HR. III, 2, Nr. 22.

43. Helewechs Chr. S. 797.

angesetzt, der ursprünglich in Wolmar oder Wenden stattfinden sollte, auf den Wunsch Rigas aber nach Riga und in die Umgegend Rigas verlegt wurde.[44] Die Verhandlungen dieses Tages schlossen mit den bedeutsamen Blumentaler Verträgen ab, die die Anerkennung Michael Hildebrands als Erzbischof und den Waffenfrieden im Lande bis zum Herbst 1489 brachten.

Nachdem sich der Erzbischof in den Verhandlungen zu Blumental mit seinen Gegnern verständigt hatte und am 1. März als rechtmäßiges Haupt der Kirche Riga in die Stadt Riga eingeholt worden war, unterzeichnete er am 2. März eine Urkunde, in der er die Schweden als Schirmherren seiner Kirche anerkannte, alle Rechte und Privilegien im Stift Riga bestätigte, insonderheit diejenigen, die Erzbischof Stephan verliehen hatte, und sich bereit erklärte, niemand im Kapitel zum Tragen des Ordenshabits zu zwingen und es selbst abzulegen, bis der Papst eine neue Entscheidung in der Habitsfrage gefällt haben würde. Auch verpflichtete er sich, für die Vernichtung der Urkunden, die die Regalienverleihung Kaiser Friedrichs an den Ordensmeister Borch und die Huldigung der stiftischen Ritterschaft auf Grund derselben enthielten, Sorge zu tragen, und alle Abmachungen zwischen ihm selbst und dem Orden, soweit sie die Kirche Riga schädigten, aufzuheben. Er mußte sich zur Konzession verstehen, sich mit einem Rat, den er sich aus Vertretern des Kapitels, der Mannschaft und der Stadt Riga wohl wählen, ohne dessen Anhörung er jedoch keine Beschlüsse fassen durfte, zu umgeben, und übernahm

---

44. Index Nr. 2231. Es ist ein Fehler, wenn HR. III, 2, S. 23. A. 2 und HUB. XI, Nr. 39 annehmen, daß der Tag v. 19. Febr. zu Wolmar zustandekam. Es handelt sich um den Landtag zu Wolmar am 15. Jan. 1486, cfr. Helewechs Chr. S. 798, Index Nr. 2231, die ausdrücklich die Anwesenheit Dorpats und Revals feststellen, HR III, 2 Nr. 16, 19. (Nr. 19 ist also dahin zu verstehen, daß die Dörptschen nach Wolmar nicht zur Teilnahme am Tage, sondern zu des Tages Verlegung kamen).

die Bezahlung sämtlicher Schulden, also auch der an Schweden, die von den Zeiten des Erzbischofs Stephan her im Namen des Stiftes aufgenommen worden waren.[45] Von der Anerkennung des Vertrages mit Schweden, den seine Gegner am 24. Dezember des Vorjahres eingegangen waren, wollte der Erzbischof nichts wissen und widerstand allen Zumutungen, die ihm in dieser Hinsicht gemacht wurden.[46]

Der Vertrag zwischen dem Orden und den Rigischen, der am 14. März 1486 zustandekam, wurde mit einer Landeseinigung in derselben Urkunde verbunden.[47] Jede der gegnerischen Parteien sollte ihre Eroberungen, die sie während des inneren Krieges gemacht hatte, bis zum nächsten Landtage behalten, was insbesondere der Stadt Riga zugute kam, weil sie die Ordensschlösser Riga und Dünamünde in Händen hatte. Auf dem einzuberufenden Landtage sollten die Prälaten des Landes Schiedsrichter in allen strittigen Fragen sein und die Befugnis besitzen, die wendischen Städte im Bedarfsfall bei Zustimmung beider Parteien heranzuziehen. Als einzige und letzte Instanz über dem Landtag und den Schiedsrichtern sollte die Kurie (und nicht mehr Kurie und Kaiser) gelten. Der Landtag selbst sollte erst dann einberufen werden, wenn die auf dem Tag Divisionis apostolorum bedingt von Riga freigegebenen Gefangenen wieder in Riga eingeliefert oder die auf demselben Tage normierten Lösegelder für die Gefangenen bezahlt sein würden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wurde durch alle Mitglieder der livländischen Konföderation[48] in Gestalt allgemeiner Landfriedensbestimmungen

---

45. Hupels N. N. Miscellaneen 3/4, S. 690 ff.

46. Index Nr. 2232, 2233.

47. Hupels N. N. Miscellaneen 3/4, S. 701 ff. Eine Kopie des Vertrages aus dem Ende des 15. Jahrh. befindet sich im Zentral-A. des Dtsch. Ordens in Wien. Fasc. I fol. 157 ff.

48. Die Vertreter des Bischofs Peter Wetberch von Oesel erklärten, auf die Landeseinigung nicht eingehen zu können, weil ihre Vollmacht nicht so weit ginge; trotzdem wurden alle Glieder der Konföderation auf sie verpflichtet.

garantiert, durch die jedem Ruhestörer, der gegen irgend ein Mitglied der Konföderation zu den Waffen griffe, die Bestrafung durch alle anderen angedroht wurde. Die Wiederaufrichtung des Landfriedens selbst wurde dabei mit der Notwendigkeit, gegen auswärtige Feinde den Kampf führen zu können, motiviert, und als solche wurden die Russen namentlich bezeichnet.[49]

Diesen beiden Verträgen folgte dank der Vermittlung des Erzbischofs und der Bischöfe von Dorpat und Kurland als dritter Vertrag eine Vereinbarung zwischen dem Orden und Schweden, der zufolge die Auseinandersetzung zwischen beiden Mächten bis in den kommenden Sommer vertagt wurde. Der Meister verpflichtete sich, im Laufe desselben Gesandte nach Stockholm zu schicken.[50]

Keine der Parteien war mit dem Ausgang des Tages zufrieden, denn von den brennenden Streifragen war nur die der Anerkennung des Erzbischofs Michael gelöst worden — und das nur unter Opfern. die den Erzbischof selbst beengten. Daß das Kapitel Ende Mai in der Habitsfrage nach Rom sandte,[51] entsprach dem Vertrage mit dem Erzbischof, gebrochen aber wurde der Ordensvertrag, als die Stadt Riga für die Auseinandersetzung mit dem Orden den Landtag umgehen wollte und den Bischof von Schwerin mit Verhandlungen an der Kurie betraute, ohne einen Landtag abzuwarten.[52] Der Orden antwortete mit der Entsendung des Bischofs Simon Borch von Reval und des Revaler Domherrn Laurenz Matthäi im Februar 1487,[53] und dem vielgewandten Bischof gelang es, bereits am 28. Juli

49. Hupels N. N. Miscellaneen 3/4, S. 706.

50. Der Vertrag ist nicht überliefert, ihn berühren Helewechs Chr. S. 801 und Höhlbaum Nr. 73, S. 37.

51. Nach Index Nr. 2233 vom 21. Mai 1486 sollte die Sendung nach Rom alsbald erfolgen.

52. Cfr. die Wolmarer Afsproke von 1491 bei Arndt l. c. S. 170.

53. Index Nr. 2236 meldet Bischof und Domherr für den 20. oder 21. Febr. in Königsberg an.

die Bannung Rigas zu erreichen, falls Riga die Ordensschlösser Riga und Dünamünde nicht herausgebe.[54] Bis zur Anwendung des Bannes gegenüber Riga aber war es noch ein langer Weg, auf dem noch mancher Kampf in Rom ausgefochten wurde und mancher Wandel in den Beziehungen Livlands zu seinen Nachbarstaaten sich vollziehen mußte.

Obwohl die Landeseinigung vom 14. März 1486 mit den Gefahren seitens der Russen in erster Linie begründet wurde, so ist eine unmittelbare Beeinflussung des Tages durch sie nicht zu erkennen. Der Meister, der am 21. Mai dem Hochmeister über die abgeschlossenen Verträge Mitteilung machte, betonte, daß sowohl er als der Erzbischof sich gezwungen sahen, sie einzugehen; es fehlt bei ihm jedoch bezeichnenderweise der Hinweis auf die Russen. Wenn eine Ordenschronik aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts behauptet, ausschließlich die russische Gefahr hätte den Orden zum Vertrage bestimmt,[55] so erscheint das als eine nachträgliche Konstruktion.

Nichtsdestoweniger wurde noch im Sommer dieses Jahres eine russische Gefahr akut. Aus der Korrespondenz zwischen Hochmeister und Meister erfahren wir, daß ein Ueberfall der Russen an der Grenze stattgefunden hatte, der den Erzbischof veranlaßte, einen Landtag auf den 22. Juni zu berufen, und den Meister bestimmte, Hilfe für einen Russenkrieg in Preußen zu suchen.[56] Die erbetene Hilfe wurde von den Ständen in Preußen, wie gewöhnlich, abgelehnt, wozu der Hochmeister den Kommentar gab, daß nach Nachrichten, die ihm zugegangen wären, der Ueberfall der Russen eine Antwort auf ein provozierendes Vorgehen der livländischen Grenzer sei.[57] Wann dieser livländische

54. Index Nr. 2238. Helewechs Chr. S. 801.

55. Livländische Ordens-Chronik in Archiv (für die Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands) Bd. 7, S. 34/35.

56. Index Nr. 2234 vom 17. Juli 1486. Eine Nachforschung hat ergeben, daß die Jahrzahl 1486 einwandfrei lesbar sein soll.

57. Index Nr. 2234. Der Hochmeister schreibt auf die zwei-

Vorstoß im Grenzgebiet stattgefunden hat, wir wissen es nicht. Sollte er in die Zeit der Tagfahrt von Blumental gefallen und bestimmt gewesen sein, auf die Verhandlungen zugunsten des Ordens einzuwirken, so geht aus der Feststellung des Hochmeisters hervor, daß sich niemand düpieren ließ. Für den Gegenstoß der Russen gibt einen Anhaltspunkt die Berufung des Landtags auf den 22. Juni, daraus ließe sich auf etwa Ende Mai—Anfang Juni schließen.

Dieser Grenzvorgänge, die in der Korrespondenz zwischen dem Hochmeister und dem Meister überliefert sind, geschieht an keiner andern Stelle Erwähnung. Nur eine spätere Quelle greift auf einen Grenzkampf zurück, der mit diesem Grenzkampf im Zusammenhang stehen kann. Es ist das ein Schreiben des Landmarschalls Plettenberg an den Hochmeister vom 21. August 1491.[58] In ihm spricht Plettenberg ohne Zeitangabe von einem schweren Grenzkampf zwischen Ordensleuten und Pskovitern, bei dem er den Kampf als Vogt von Rositten mit so großem Nachdruck geführt habe, daß es seitdem an der Grenze ruhig gewesen sei. Da der Grenzkampf vom Jahre 1486 der einzige ist, den wir kennen, und die Amtsjahre Plettenbergs als Vogt von Rositten das Jahr 1486 miteinbegreifen,[59] so ist kein Hindernis vorhanden, die nach den Worten des Meisters „erschreckliche oberfarung" von 1486 dem ersten Russensiege Plettenbergs gleichzusetzen.

malige Nachricht vom Russenkampf, er habe Kenntnis, „wie ettliche oberfarung von den ewren gen den Rewszen uff jhen czeit vorgenommen sey"; deshalb sind die Lande beschädigt worden, „und [die Russen sie] villeycht, also die czettel itczt geschickt innhelt, forder vornemen gruntlich czu unnderbrechen".

58. Index Nr. 2294 (= Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 375).

59. Arbusow, Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, M(itausches) J(ahrbuch für) G(ennealogie und Sphragistik) 1899, S. 83.

Zu diesen spärlichen Nachrichten über den Stand der Beziehungen zwischen Livland und den Russen gesellt sich eine weitere, ebenfalls knappe Nachricht aus der Korrespondenz der Städte Dorpat und Reval. Am 27. Juni 1486 — also unmittelbar nach dem Landtage vom 22. Juni — schrieb Dorpat, Reval werde wohl wissen, daß der Großfürst Livland mit Krieg überziehen und König Kazimir gegen Moskau ins Feld ziehen wolle.[60]

Diese Nachricht führt aus der Enge livländisch-pleskauschen Gegeneinanders in die Weite der großen Politik. König Kazimir hatte im Vorjahre wohl das Lehnsverhältnis zwischen sich und dem Wojewoden der Moldau aufgerichtet, Kilia und Akkerman aber waren nach wie vor in türkischer Hand geblieben. Um den Kampf mit den Türken aufzunehmen, knüpfte er nach Ost und West Unterhandlungen an, die ihm Bedingungen sichern sollten, unter denen er das Spiel mit den Türken wagen zu können glaubte. Zur Kurie entsandte er den Elekten für das Bistum Przemysl Johann im April 1486 und erhielt am 5. und 12. Juli Ablaß und Kirchenzehnten für den Kampf gegen Türken und Tataren.[61] Das war sein einziger Erfolg, alles Uebrige schlug fehl. Als Kaiser Friedrich und König Maximilian sich nach des letzteren Krönung zu Aachen am 9. April 1486 in Köln aufhielten, erschienen bei ihnen Gesandte König Kazimirs, um ein Zusammengehen miteinander gegen die Türken zu verabreden. Kaiser und König gingen anfänglich auf die polnischen Pläne und und ernannten Gesandte,[62] die mit den Polen nach Venedig zogen, allein

60. HR. III, 2, Nr. 50.

61. Mitte Mai traf die polnische Gesandschaft in Rom ein (Joh. Burchardi Diarium 1483—1508 ed. Thuasne t. 1 S. 200/201). Die Kruziaten cfr. Theiner, Vet. Mon. Pol. Bd. 2, Nr. 262, 263.

62. Nach Callimachus, De his, quae a Venetis tentata sunt, Persis ac Tartaris contra Turcos movendi in Rer. Persic. Hist. 1601, S. 420 ff., war Kaiserlicher Gesandter der Bischof Johann Hinder-

vergeblich die Republik zur Aufgabe ihres Türkenfriedens und zum Anschluß an eine deutsch-polnische Allianz zu bestimmen suchten. Mit der Absage Venedigs an die drei Herrscher fiel das Vorhaben in sich zusammen.[63] Was Polen-Litauen mit diesen Verhandlungen unter dem klangvollen Namen eines gemeinsamen Türkenkriegs bezweckte, war die Sicherung seiner Flanke vor Mathias Corvin, den zu bekämpfen Kaiser Friedrich und König Maximilian bei der Königswahl am 16. Februar 1486 den Kurfürsten gelobt hatten.[64]

Gleichzeitig mit den Verhandlungen in Westeuropa führte König Kazimir solche in Osteuropa. Mehrere Gesandtschaften des Königs verhandelten nacheinander mit dem Großfürsten in Moskau, um ihn zu bestimmen, mit dem König gemeinsame Sache gegen die Türken zum Schutze der Moldau zu machen. Der Großfürst, der die Weite der Entfernung von Moskau bis zur Moldau zum Vorwand seiner wiederholten Ablehnung genommen hatte, führte die Verhandlungen Anfang August 1486 dadurch zum Abbruch, daß er den Spieß umkehrte und seinerseits von Polen verlangte, daß es endlich zugunsten der Moldau in Aktion trete.[65] König Kazimir sah sich jetzt gezwungen, die Forderung Moskaus als eine Einmischung des Großfürsten in die inneren Verhältnisse Polens, da Stephan sein Lehnsmann sei, abzulehnen, und erwiderte die Gesandtschaft Mansurovs nicht mehr. Mit dem Chan der Krim

bach, Königliche Gesandten: Bernhard Perger, Georg Ellecher, Bernhard Polheim.

63. Cfr. Exkurs II. Cfr. auch Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 316.

64. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. 1, S. 9.

65. Akty, otnos. k ist.Zapadnoj Rossii. Bd. 1, Nr. 88. Auf Anfang August kommt man beim Ansatz von rund einem Monat für die Reise der Gesandten zwischen Wilna und Moskau und bei der Voraussetzung sofortiger Antwort des Großfürsten auf die Gesandtschaft Zen'kos, der am 3. Juni der Indiktion 4 seine Ausreise begann (ibidem S. 107). Zur Orientierung über die Dauer der litauischen

Mengli-Girej knüpfte Kazimir ebenfalls im Frühling 1486 Friedensverhandlungen an,[66] die ebenso erfolglos waren, wie seine übrigen Bemühungen.

Gesandtschaftsreisen nach Moskau in diesem Zeitraum dienen die folgenden Auszüge aus Sbornik Bd. 35:

	Datum der Instruktion:		Ankunft in Moskau	Reisedauer
Nr. 4 Troki	20. 2. 1488	Ind. 6	18. 3. 1488	kaum 1 Monat
Nr. 6 Petrikau	31. 10. 1488	Ind. 7	27. 12. 1488	fast 2 Monate
Nr. 8 s. l.	30. 5. 1489	Ind. 7	23. 7. 1489	fast 2 Monate
Nr. 12 Grodno	29. 4. 1490	Ind. 8	29. 6. 1490	2 Monate
Nr. 14 Grodno	20. 10. 1491	Ind. 10	30. 11. 1491	fast 1½ Mon.
Nr. 15 Troki	9. 3. 1492	Ind. 10	9. 5. 1492	2 Monate
Nr. 18 Novogorodok	27. 9. 1492	Ind. 11	4. 11. 1492	etwas über 1 Monat
Nr. 22 Wilna	18. 5. 1493	Ind. 11	29. 6. 1493	etwas über 1 Monat
Nr. 23 Troki	20. 8. 1493	Ind. 11	16. 9. 1493	kaum 1 Monat
Nr. 24 Wilna	6. 11. 1493	Ind. 12	17. 1. 1494	über 2 Monate
Nr. 28 Wilna	11. 6. 1494	Ind. 12	13. 8. 1494	über 2 Monate
Nr. 30 Kowno	26. 10. 1494	Ind. 13	16. 11. 1494	weniger als 1 Monat
Nr. 31 Wilna	3. 12. 1494	Ind. 13	6. 1. 1495	etwas über 1 Monat

Von den Gesandtschaften des Großfürsten läßt sich die Reisedauer für zwei von ihnen feststellen. Laut Sbornik Bd. 35, Nr. 19 ging die eine Gesandtschaft aus Moskau am 5. Januar 1493 ab und richtete laut Akty, otnos. k ist. Zapadn. Rossii Bd. 1, Nr. 109 I S. 127 ihren Auftrag in Wilna am 6. Februar 1493 aus, brauchte also rund 1 Monat. Ebenso brauchte die andere Gesandtschaft, die laut Sbornik Bd. 35, Nr. 25, S. 138 Moskau am 9. März 1494 verließ und ibidem S. 142 in Wilna am 4. April 1494 eintraf, rund 1 Monat.

Die Frage, welche Indiktion in der litauischen Kanzlei angewandt wurde, hat S. Warnka an der Hand der Akty, otnos. k ist. Zapadn. Rossii in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 9, S. 627 ff. (1869) bereits gelöst. Es ist die Konstantinopolitanische, so daß die Indiktionsjahre mit den Weltschöpfungsjahren zusammenfallen.

66. Sbornik Bd. 41, Nr. 14, S. 53. Die Nachricht brachte der Tatare Kyskač, der am 23. März 1468 als Begleiter des Gesandten des Großfürsten Moskau verließ und vor dem 9. Juni 1486 aus der Krim zurückkehrte (ibidem S. 52). Sowohl die Hinreise als die Rück-

Nicht genug dessen, daß diese beiden Staaten die Werbungen König Kazimirs ablehnten, sie bereiteten sich während der Verhandlungen mit Polen-Litauen auf den Krieg gegen dasselbe vor, wenn es sich in der Moldau engagiere.[67] Durch den Chan der Krim trat Moskau damals in Verhandlungen mit den Türken, als deren Ziel türkischerseits ein Bündnis bezeichnet wurde, wie es zwischen dem Großfürsten und Mengli-Girej bestand.[68] Kenntnis von diesen Absichten muß man im Mai/Juni 1486 in Polen-Litauen gehabt haben, sei es nun durch den Gesandten, den Kazimir in der Krim gehabt hatte und der mit dem moskauschen Gesandten dort zusammengetroffen war, sei es auf anderen Wegen. Jedenfalls begann damals die Organisation der Abwehr; König Kazimir schickte zur Goldenen Horde, um deren beide Chane sich zu verbünden.[69]

In diese Zeit und in diese Situation paßt die Nachricht aus dem Schreiben Dorpats an Reval vom 26. Juni 1486

---

reise sind ungewöhnlich schnelle gewesen. Im allgemeinen betrug die Dauer von Gesandtenreisen Moskau-Krim zwei Monate. Das läßt sich nachweisen an den überlieferten Daten der Ausreise Zabolockijs und der Rückkehr Kolyčevs. Ersterer verließ Moskau am 30. August 1492 (ibidem S. 157) und traf beim Chan am 1. Nov. ein (ibidem S. 170), Kolycev verließ Mengli am 12. Nov. 1492, war an der Sosna am 16. Dez. und in Moskau am 6. Jan. 1493 (ibidem Nr. 38, S. 169/170).

67. Von der Entsendung des Semen Borisovič am 23. März 1486 an ist die Verhinderung einer Verständigung zwischen Mengli und Kazimir und der Krieg gegen diesen wieder Gegenstand der Verhandlungen (Sbornik Bd. 41, Nr. 14 ff.); ibidem S. 52, 56 verlangt Ivan Nachricht über die Lage in der Moldau, über die ihn Gesandte Stephans selbst unterrichten (Akty, otnos. k ist.Zapadn. Rossii, Bd. I, Nr. 88, S. 108 a).

68. Sbornik Bd. 41, S. 47, 51. Ausgegangen war die Anregung von den Türken (ibidem), als sie den aus Ungarn 1485 heimkehrenden Fedor Kuricyn in Akkerman anhielten (Pamjatniki Bd. 1, col. 159). Cfr. auch Nekljudov, Načalo snošenij Rossii s Turciej, der aber den politischen Kern nicht herausschält.

69. Sbornik Bd. 41, Nr. 15, S. 55. Akymberdej, der diese Nachricht aus der Krim brachte, verließ Moskau am 3. Aug. 1486. Nachrichten, die er brachte, müssen auf den Anfang Juni zurückgehen.

außerordentlich gut, so fern man sie dahin beschränkt, daß König Kazimir die Verbindung auch mit dem Orden für den Fall eines russisch-litauischen Krieges gesucht hat. Dafür, daß der König mit dem Gedanken umging, das Verhältnis zum Orden enger zu gestalten, gibt es ein Anzeichen in dem Uebereinkommen, die Grenze zwischen beiden Ländern festzulegen, von dem der Meister dem Hochmeister am 25. Januar 1487 berichtete.[70] Es ist das die Forderung, die der Orden jedesmal erhob, wenn Litauen seiner bedurfte.

Angesichts der Möglichkeit eines Krieges mit Moskau und der Krim gab Kazimir nicht nur das Unternehmen gegen die Türken preis, sondern suchte und fand den Weg zum Frieden mit ihnen, den er Anfang 1487 durch seinen Gesandten Callimachus einging.[71] So blieb der allgemeine Frieden erhalten. Der Eindruck aber, den dieses Zurückschrecken Kazimirs vor Moskau auf die politische Welt Westeuropas machte, muß kein geringer gewesen sein: von von hier aus versteht es sich leicht, daß Kaiser Friedrich noch im selben Jahre 1486 Nikolaus Poppel nach Moskau sandte, um Fühlung mit Ivan III. zu gewinnen.[72]

C. Der Abschluß des Kaufmanns- und des Landesfriedens.

In Verfolg der Antwort, die Dorpat von den Russen aus Novgorod am 16. Oktober 1484 erhalten hatte, wurde von Dorpat der Plan zur Erörterung gestellt, eine Gesandtschaft der Städte Dorpat und Reval zum Großfürsten auszufertigen, um den Handel zu Novgorog wieder ins alte Geleise zu bringen. Dorpat hatte bei der Auseinandersetzung mit Reval hierüber es für angebracht gehalten, Riga um seine Meinung zu befragen. In Uebereinstimmung mit Rigas Ansicht, daß es nicht ratsam sei, im Hinblick auf den bald ausgehenden Beifrieden des Landes und ohne vor-

70. Index Nr. 2236.
71. Cfr. Exkurs II.
72. Pamjatniki Bd. 1 col. 2.

herige Zustimmung der überseeischen Hanse, mit den Russen in Verbindung zu treten, hatte Dorpat die Gesandtschaft vorläufig zurückgestellt.[73] Nach Abschluß des Beifriedens kam Reval im November 1485 auf die Angelegenheit in einer Form zurück, die eine Pression auf Dorpat bedeutete. Es ersuchte Dorpat um die Mitteilung, an welchem Tage sein Gesandter nach Rußland mit dem Dorpats in Narva zu gemeinsamer Weiterreise zusammentreffen sollte.[74] Dorpat verzögerte seine Antwort bis zum 3. Januar 1486 und hielt Besprechungen beider Städte miteinander und dem damals im Lande weilenden Boten Lübecks, dem wir bereits begegnet sind, für notwendig.[75] Umgehend, am 9. Januar, schlug Reval vor, im Anschluß an den zum 15. Januar nach Wolmar einberufenen Landtag die Sache zu behandeln und Entschlüsse zu f assen.[76] Hier drang Dorpat mit der Auffassung durch, ein wendischer Städtetag müsse seine Vollmacht zu Verhandlungen mit den Russen erteilen, während Reval es durchsetzte, daß Dorpat noch vor dem Beschluß eines Hansetages um freies Geleit in Novgorod nachsuchen sollte.[77] Nachdem auf dem Lübecker Tage vom 9. März 1486 die Entscheidung zugunsten der Besendung der Russen gefallen[78] und die Nachricht hiervon ins Land gekommen war, nahm der Druck Revals auf Dorpat zu. Bei Uebersendung des Bescheids vom Lübecker Städtetage beanstandete die Stadt es, daß Dorpat bisher keinen Boten um des Geleits willen nach Novgorod geschickt hätte[79] und verstieg sich Ende Juni zu der Drohung,

73. HR. III, 2, Nr. 22. Daß Dorpat die Frage der Besendung des Großfürsten aufgeworfen hatte, besagt HUB. X, Nr. 1242.

74. HUB. X, Nr. 1242.

75. HR. III, 2 Nr. 22.

76. HUB. XI, Nr. 2. Ueber die Anwesenheit der Abgesandten Dorpats, die hier in Wolmar die Verlegung des Landtags auf den 19. Febr. 1486 bewirkten, cfr. S. 36, A. 44.

77. HUB. XI, Nr. 39.

78. HR. III, 2, Nr. 26, §§ 26, 27, 33.

79. HUB. XI, Nr. 39.

allein vorzugehen, wenn Dorpat seinen passiven Widerstand noch weiter üben wolle.[80] Was Dorpat leitete, sprach es in einem Brief an Reval vom 27. Juni aus, der sich mit Revals Drohbriefe kreuzte.[81] Bei einer Gefährdung des Landes durch die Russen weigerte es sich, mit ihnen in Verhandlungen zu treten. Da Reval im Vorjahre mit demselben Argument wie jetzt zurückgewiesen wurde, so ist es klar, daß eine solche Lage des Landes Reval gerade recht war. Bis gegen Ende des Jahres 1486 konnte Dorpat Revals Drängen Einhalt gebieten, im Dezember aber war das Geleit beschafft, die Gesandtschaft fest beschlossen.[82] Das Kriegsgewölk, das den Sommer 1486 verdüstert hatte, hatte sich zwar verzogen, aber der Ausgang des Beifriedens stand am 15. August 1487 bevor. So hatte Reval schließlich doch den Sieg über Dorpat davongetragen. Der Ordensmeister aber, der sich von Reval keines Bösen versah, bat es, bei den kommenden Verhandlungen in Novgorod zu sondieren, was das Land von den Russen im Herbst zu erwarten hätte.[83]

Am 5. Januar 1487 teilte Dorpat die Namen seiner Vertreter Reval mit und bestimmte als Tag der Ausreise von Narwa den 1. Februar,[84] der dann von den Gesandten Dorpats auf den 5. Februar verlegt[85] und faktisch bis zum 9. hinausgeschoben wurde.[86] Die Verhandlungen, die seitens der Hanse der Bürgermeister Tydeman Herke und der Ratsmann Johann Hake aus Dorpat sowie der Bürgermeister Johann Rutert und der Ratsmann Lodewig Kruft aus Reval im Namen der 73 Hansestädte führten,[87] be-

80. HUB XI, Nr. 47.
81. HR. III, 2, Nr. 50.
82. HUB XI, Nr. 85.
83. HUB. XI, Nr. 124.
84. HR. III, 2, S. 117, A. 3.
85. HUB XI, S. 62, A. 2.
86. HUB XI, Nr. 102, § 1, 2.
87. HR. III, 2, Nr. 136. Krufts Namen fehlt in HUB. XI, Nr. 102, kehrt aber in HUB XI, Nr. 312 wieder.

gannen am 21. Februar[88] und gingen erst am 17. April zu Ende.[89] Der Frieden, der für 20 Jahre geschlossen wurde, kam in erbitterten Verhandlungen zustande.[90] Einmal, am 1. April, waren die Hansischen so weit, daß sie Novgorod, ohne den Vertrag abzuschließen, verlassen wollten,[91] und nach Abschluß des Vertrages prägten die Sendeboten in ihrem Bericht das bekannte Wort: „Id is eyne brugge, darumme nicht to vele uplegge, se vellet anders int wather".[92]

Die Hoffnung, zum Großfürsten zu ziehen, zerfloß von vornherein,[93] von Neuerungen zugunsten der Hanse, wie sie der Lübecker Tag vom 9. März 1486 für möglich gehalten hatte,[94] konnte gar nicht die Rede sein. Zum Ausgangspunkt ihrer Verhandlungen machten die Sendeboten den Kaufmannsfrieden von 1472 und den Goldenen Brief des Großfürsten von 1478.[95] Ein Schriftstück mit dem Ersuchen um die Wiederherstellung des auf diesen Urkunden beruhenden Zustandes überreichten sie den Statthaltern Jakob und Jurij Zachar'evič, die es nach Moskau sandten und des Großfürsten Zustimmung einholten.[96] Nichtsdestoweniger kamen in den Vertrag eine Reihe von Neuerungen hinein, vor allem die Eingangsformel, daß die Kaufleute „das Haupt dem Großfürsten und den Statthaltern geschlagen

88. HUB. XI, Nr. 102, § 3.
89. ibidem § 17.
90. Der Text des Vertrages ist gedruckt in HR. III, 2, Nr. 136, der Bericht und die Abrechnung der Gesandten in HUB XI, Nr. 102, 103. Cfr. über den Vertrag Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge S. 219 f.
91. HUB. XI, Nr. 102, § 12.
92. ibidem § 16.
93. HUB. XI, Nr. 124 bestätigt, daß man erwartet hatte, nach Moskau zu ziehen; „desulven . . . sendebaden bii deme grotforsten personlick nicht irschenen syn" schreibt Reval an den Meister.
94. HR. III, 2, Nr. 26, § 27.
95. HUB. XI, Nr. 102, § 3.
96. HUB. XI, Nr. 102, §§ 3, 4.

hätten", wodurch das Verhältnis zweier gleichwertiger Parteien zuungunsten der Hanse aufgehoben wurde. Man mutete den Gesandten sogar zu, in den Vertrag nicht nur die Formel vom „Hauptschlagen", sondern auch die andere, die neben ihr im Privileg von 1478 Aufnahme gefunden hatte und besagte, daß der Großfürst den Kaufmann mit Rechten „begnade",[97] aufzunehmen.[98] Diese Geringschätzung der Gegenpartei äußerte sich auch in der Weigerung der Statthalter, den Vertrag neben den Vertretern der Novgoroder Kaufleute zu beküssen und zu besiegeln.[99] Als die Hansischen an dieser Weigerung den Vertrag scheitern lassen wollten, fanden sich die Statthalter bereit, die „Hand zu strecken" und ihr Siegel an den Vertrag zu hängen.

Zwei neue Verpflichtungen mußte die Hanse auf sich nehmen, die beide die Gefahr kommenden Streits in sich bargen. Sie übernehmen es, bei Schädigungen von Novgoroder Kaufleuten zur See die Täter, seien es Hansen oder Nichthansen, zu verfolgen und bei Strandung von Schiffen mit russischem und hansischem Frachtgut das gerettete Gut zwischen den Verfrachtern unabhängig vom Eigentumsrecht nach dem ursprünglichen Verhältnis der Frachtanteile zu teilen. Noch mehr Gefahren als diese Punkte schloß in sich der Fortfall der Worte „van beyden syden" in dem Vertragspunkte, der den Handel nach alten Gewohnheiten wiederaufrichtete.[100] Die Russen ließen sich nicht binden und sicherten sich den Hebel, den ganzen Vertrag durch einseitige Verordnungen für ihre Kaufleute illusorisch machen zu können. Endlich wurde der im Nyeburfrieden von 1392[101] enthaltene Punkt, daß der deutsche Kaufmann

97. HUB. XI, Nr. 95.
98. HUB. XI, Nr. 102, § 12.
99. ibidem §§ 12, 13.
100. ibidem § 12.
101. HR. I, 4, Nr. 45. Der russische Text ist gedruckt bei Schiemann, Rußland, Polen, Livland Bd. 1 zu S. 286. Cfr. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge S. 186 ff.

durch einen Krieg Novgorods mit Schweden, dem Orden oder Narva nicht leiden solle, wieder in Kraft gesetzt.

Dieser letztere Punkt wurde in mündlicher Verhandlung von den Städten dahin ergänzt, daß sie die Versicherung gaben, daß der Kaufmann „mit den lantsaken nicht wolde to donde hebben", falls es zum Kriege zwischen den Russen und dem Meister käme.[102] In Anbetracht der Haltung Revals, wie wir sie im Gegensatz zu Dorpat kennen gelernt haben, wird man nicht umhin können, in dieser Erklärung einen Sieg Revalscher Politik zu erblicken. In dieser mündlichen Vereinbarung dürfte auch der Schlüssel zum Rätsel liegen, warum die Russen den Vertrag überhaupt eingingen, standen sie doch in einem Handelsverkehr mit Livland und seinen Städten, der sich bequem und ohne Schwierigkeiten abspielte. Aus einer Reihe von Punkten, die von den russischen Unterhändlnern zur Diskussion gebracht wurden,[103] ersieht man, daß sie nur ungern Vorteile, die ihnen der Landesfrieden gewährte, missen wollten. Hatten sie aber sich das Ziel gesteckt, die Städte vom Lande zu trennen, worauf bereits ihre Antwort an Dorpat im Herbst 1484 hinzuweisen schien, so war es von ihrem Standpunkte richtig, den Vertrag einzugehen. Daß sie sich jede Konzession schwer abbringen ließen, erklärt sich durch das Gefühl ihrer Macht und das von ihnen erkannte noch größere Verlangen nach einem Vertrage auf Seiten der Hanse, soweit sie von Reval vertreten wurde. Wie entgegenkommend sich gerade Reval den Russen gegenüber verhielt, beweist eine weitere mündliche Zusicherung, die es damals machte. Es versprach den Russen eine Besserung der Lage ihrer Kirche in Reval, um derentwillen sich später schwerer Streit entzünden sollte.[104]

---

102. HUB. XI, Nr. 102, § 9.

103. Die meisten der in HUB. XI Nr. 102, § 8 aufgezählten Punkte sind augenscheinlich dem Landesfürsten von 1481 entnommen.

104. LUB II, 1, Nr. 648, S. 483.

Um den Preis der Neutralität der Städte in einem Kriege mit Livland ließen die Russen auch die Forderung fallen, „dat de gemenen stede up der Narve beke scholden mede komen to dage".[105] Wie wir wissen, hatten die Russen seit dem Vertrage von 1481 eine Geldforderung an die Hanse, für die der Orden 1483 erzbischöfliches Land in der Pürnau verpfändet hatte. Diese Angelegenheit schwebte noch, und jetzt entließen die Russen die Hanse ihrer Verpflichtung und gaben zu erkennen, daß sie sie zwischen sich und dem Orden allein regeln wollten.

So hing die Lebensdauer dieses Vertrages nicht so sehr von der festgesetzten Zeit von zwanzig Jahren als von seiner Brauchbarkeit als Waffe gegen den Orden ab.

Als die Unterhändler der Städte wieder den Boden Livlands in Narva betraten, schickten sie die Botschaft über den Abschluß dieses problematischen Friedens in die Welt, bevor sie voneinander schieden.[106] In Lübeck aber wurde der Kaufmannsfrieden auf dem am 15. August 1486 zum 24. Mai 1487 einberufenen Hansetage am 28. Mai als ein Erfolg angesprochen, mit dem die Hanse zufrieden sein könnte.[107]

Im Lande haben die livländischen Städte ihre mündliche Erklärung, die sie dem Moskoviter gegeben hatten, als Geheimnis gehütet. Dem Ordensmeister, der Reval beauftragt hatte, in den politischen Fragen des Landes in Novgorod vorzutasten, erteilten sie zunächst überhaupt keinen Bescheid. Erst auf eine Anfrage im Mai erhielt der Ordens-

105. HUB. XI, Nr. 102, § 8. „Narve beste" ist in „Narve beke" zu emendieren, gemeint ist die Insel in der Narova, wo die Tagfahrten zwischen den Russen und Livländern seit altersher stattfanden.

106. HR. III, 2, Nr. 160, § 12.

107. HR. III, 2, Nr. 160, § 13. HUB. XI, Nr. 139, §4; die Relation der Danziger Ratsherren enthält freilich nur die Tatsache der Verlesung des Kaufmannsfriedens und der Urkunde Ivans III. mit dem goldenen Siegel, ohne jeden Ausdruck der Befriedigung.

meister von Reval die Auskunft: „Hebben ok desulven unses rades sendebaden mit dene vorberorden namestnicken unde hovetluden des grotforsten juwer gnaden gemene lantsake verhandelt und ynt beste myt dar yngesproken, begerende, se bii deme grotforsten der sake halven sick wolden bekummeren . . ., den se vor eyn antwort gevende weren, dar nu nicht ynne schaffen mochten, sunder worynne se sick tor schirstkamende dachvart juvenne gnaden . . . to lefmodichkeit . . mit allen flite bewisen unde denen mogen, merklichen willen irtogen".[108] Offensichtlich suchte die Stadt den Orden irrezuführen.

Inzwischen hatte der Orden schon begonnen, Vorkehrungen für den Fall eines kriegerischen Zusammenstoßes mit den Russen im August dieses Jahres zu treffen. Der Rezeß des Hansetages zu Lübeck vom 24. Mai 1487,[109] als auch die Relationen der dort anwesenden Vertreter Rigas[110] und Danzigs[111] geben darüber Aufschluß. Meister und Erzbischof hatten sich beide um Hilfe in Geld und in Kriegsvolk an die Hanse gewandt.[112] Der Meister hatte außer seinem Hilfsgesuch eine Klage gegen die Stadt Riga an Lübeck gerichtet, in der er die rigische Frage mit der russischen verquickte und Rigas Verhalten als ein den Russen Indiehändearbeiten bezeichnete.[113]

---

108. HUB. XI, Nr. 124.
109. HR. III, 2, Nr. 160.
110. HR. III, 2, Nr. 164.
111. HUB. XI, Nr. 133.
112. HR. III, 2, Nr. 160, § 67, 164, § 9. HUB. XI, Nr. 133, § 84.
113. Die Klage über Riga cfr. HR. III, 2, Nr. 160, § 52, Nr. 164, § 5, HUB. XI, Nr. 133, § 20. Hupels N. N. Miscellaneen Stück 17, S. 24 (erwähnt in HR. III, 2 Nr. 160, S. 139, A. 1). Ueber die Verquickung der Angelegenheit Rigas mit der der Russen berichtet HUB. XI l. c.: „Hyrna wurden gelesen breve des meisters . . ., darin der meister de Rigeschen . . . beschuldigte, wo zee de lande under de Russen unde von der cristenheit wolden bringen . . ." In dem einen bei Hupel l. c. erhaltenen Brief vom 30. April 1487 heißt es nur: „. . . zenden . . . ware copien, dar gi yv ut beleren moghen . . ., wu de

Getrennt auf die Tagesordnung vom 30. und 31. Mai gesetzt,[114] wurden die beiden livländischen Anliegen nach anfänglich getrennter Behandlung[115] in der entscheidenden Sitzung über die Angelegenheiten Livlands am 13. Juni gemeinsam behandelt.[116] Rigas Standpunkt, daß dem Orden keine Hilfe seitens der Hanse zu leisten sei, da Riga durch jede Unterstützung des Ordens von diesem letzten Endes in verstärkter Weise gefährdet werde, behauptete das Feld. Eine Geldzahlung käme nach der Auffassung Rigas nicht in Frage, denn die Russen könnten ohne Schwierigkeit durch die Ueberlassung des bereits den Russen im Namen der 73 Hansestädte verpfändeten Grenzlandes in der zur Erzdiözese gehörigen Pürnau abgefunden oder aus erzstiftischen Mitteln, in deren Besitz sich der Orden während der Okkupation der Erzdiözese unter Bernt Borch gesetzt hatte, zufriedengestellt werden. Hilfe in Mannschaft erübrige sich, sofern der Orden den ewigen Frieden von 1486 nur einhalte, denn dieser sichere den inneren Frieden, der die livländische Konföderation instandsetze, als Ganzes so viel Machtmittel selbst aufzubringen, als zur Abwehr der Russen notwendig seien. In diesem Sinne wurde vom

---

Rygesschen dusse lande to vornichtinghe aller dudeschen nacien vornemen myt der undudesschen nacien to underbrecke[n] . . .". Um eine direkte Verbindung zwischen Riga und den Russen gegen den Orden anzunehmen, reichen diese Stellen nicht aus. Ein Einverständnis Rigas mit Revals Haltung in Novgorod wird aber wahrscheinlich. Auf sehr intime Beziehungen zwischen beiden weist der Schluß von HR. III, 2, Nr. 164, § 47 hin.

114. HR. III, 2, Nr. 160, §§ 52, 67.

115. HR. III, 2, Nr. 160, § 68. HUB. XI, Nr. 133, § 27. Der Bericht des Rigischen Bürgermeisters Joh. Schöning (HR. III, 2, Nr. 164, § 6 u. 9) zerrt die Verlesung des livländischen Hilfsgesuches und der Verteidigungsrede der rigischen Bevollmächtigten sogar um einige Tage auseinander; letztere fixiert er mit dem Datum des 31. Mai, erstere mit dem des 2. Juni. HUB. XI, Nr. 133 erwähnt die Verlesung des Hilfsgesuchs weder am 31. Mai noch am 2. Juni.

116. Rezeß l. c. §§ 231—233. Schönings Bericht l. c. §§ 46—49. Danziger Bericht l. c. § 84.

Hansetage sowohl dem Ordensmeister als dem Erzbischofe geantwortet. Riga aber, das im selben Atemzug, in dem es vom Orden die strikte Einhaltung des Blumentaler Friedens forderte, Kampfeslust gegen den Orden bekundete, wurde vom Hansetage bedeutet, daß es auch selbst den Frieden wahren müsse. Nichtsdestoweniger verstiegen sich die Rigischen zwei Tage später, am 15. Juni, zu der Drohung, daß sie Hülfe bei anderen Mächten suchen würden, als ihnen der Hansetag keine bestimmten Zusicherungen für den Fall eines neuen Krieges mit dem Orden machte und erst im nächsten Frühjahr Stellung zur inneren Lage Livlands zu nehmen beschloß, jetzt sich aber damit begnügte, des Friedens wegen auch an die übrigen Teilgewalten Livlands zu schreiben.[117]

So ging der allgemeine Hansetag vom 24. Mai 1487 ohne jedes positives Ergebnis für den Orden aus, da Riga keinen Zweifel aufkommen ließ, daß es sich an die Forderung des Tages, Ruhe im Lande bis zum nächsten Frühjahr zu halten, im gegebenen Moment nicht kehren würde.

Zur selben Zeit, als man in Lübeck über die Russengefahr diskutierte, arbeitete man in Livland an der Zusammenfassung der Kräfte der Konföderation. Hierüber ist ein spärlicher Rest an Ueberlieferung in Gestalt eines Schreibens des Bischofs von Dorpat an den Ordensmeister aus Sagnitz vom 25. Juni 1487 mit der anliegenden Kopie eines Schreibens an ihn aus Dorpat vom 21. desselben Monats auf uns gekommen, aus dem die Schwierigkeit, diese Aufgabe bei der Verworrenheit der Verhältnisse des Landes zu lösen, hervorleuchtet.[118] Der Bischof von Dorpat lehnte in seinem Schreiben den vom Erzbischof berufenen Prä-

117. Rezeß l. c. §§ 251—253. Schönings Bericht l. c. §§ 64—69. Danziger Bericht l. c. §§ 92, 93. Beachtenswert ist die Bemerkung in Schönings Bericht § 66, S. 204, daß die Hansegesandtschaft nach Livland in den Vorjahren auf Rigas Betreiben unterblieben war.

118. Index Nr. 2237, voller Text von Schreiben und Anlage in Mitt. Bd. 4, S. 143 ff. und der Anlage in Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 318.

latentag in Smilten ab, weil die Berufung der Prälaten nach einem auf dem Boden der Erzdiözese befindlichen Versammlungsort bisher nicht existierende Rechtsansprüche des Erzbischofs präjudizieren könnte, und weil er die Vermutung hege, daß der Erzbischof nur die Zustimmung der Prälaten zur Aufforderung der sechs wendischen Städte, Schiedsrichter zu sein, anstrebe, was doch ohne Einwilligung der streitenden Parteien nicht geschehen könnte; für ihn, den Bischof, gebe es nur eine dringende, alle anderen Fragen überschattende Angelegenheit, und das sei die bestehende russische Gefahr. Diese seine Auffassung belegte der Bischof mit der ihm zugegangenen, seinem Schreiben als Anlage angeschlossenen Warnung vor den Russen, die ihrerseits auf einem Schreiben eines Anverwandten des Unterhofesknechts des Hansekontors in Novgorod Kersten Hinkelmann an den Dorpater Bürgermeister Tydeman Herke vom 2. Juni 1487 fußte. Es hieß in dem Schreiben, daß auf dem Tage zu Narva das Geld, das der Kaufmann den Russen zu zahlen verpflichtet sei, vom Lande gefordert werden werde. Sobald die Truppen, die gegen Kazan operierten, ihre Aufgabe erfüllt hätten, würden sie gegen Livland angesetzt werden. Der Briefverkehr Novgorods mit Livland sei von dem Statthalter des Großfürsten von Moskau untersagt worden, so daß bereits dieses Schreiben heimlicherweise durch einen Russen expediert werden mußte. Befreundete Russen seien es gewesen, die Kersten Hinkelmann die Kriegsabsichten Moskaus gegen Livland mitgeteilt und weiterzuleiten veranlaßt hätten.

Und doch ist die Gefahr, die der 15. August in sich barg, an Livland vorübergegangen. Nicht eine einzige Einzelheit entschleiert uns das knappe und spröde Quellenmaterial dieser Zeit über den Verlauf des Tages von Narva, erst am 27. September hören wir wieder von den Russen. Damals schrieb der Meister dem Hochmeister, daß er Gesandte des Großfürsten erwarte und durch ihr bisheriges Ausbleiben beunruhigt sei; ihr Fehlen deute darauf, daß

man sich auf einen Einfall der Russen im Winter gefaßt machen müsse.[119] Offenbar hatte man zu Narva die Verlängerung des Beifriedens von der einzuholenden Zustimmung des Großfürsten abhängig gemacht.

Wie lange die Unsicherheit Livlands in der Frage des Friedens gedauert hat, wissen wir wiederum nicht. Immerhin scheint der Meister große Hoffnung auf einen gütlichen Ausgang gehabt zu haben, denn im selben Schreiben vom 27. September erklärte er dem Hochmeister, daß er die Zusage der Visitation in Livland nicht zurückzuziehen gedenke, sie nur auf Weihnachten oder Heilige drei Könige hinausschiebe, also in die Zeit, die er soeben als gefahrvoll bezeichnet hatte. Der Termin für den Beginn der Visitation wurde dann am 8. November 1487 vom Meister endgültig auf den 6. Januar 1488 festgesetzt[120] und ist dann auch eingehalten worden.[121] Aus diesem Schreiben des Meisters vom 8. November aber läßt sich wohl mit gutem Recht schließen, daß damals das Friedensverhältnis mit den Russen schon geregelt worden war. So hatte Livland für zwei weitere Jahre Ruhe vor den Russen gewonnen. Wenn auch diese Dauer urkundlich nicht überliefert ist, so ist sie doch aus der Tatsache zu folgern, daß wir der Erneuerung des Friedens erst im Herbst 1489 wieder begegnen werden.

Sucht man nach den Gründen, die Moskaus Aufmerksamkeit von seiner nordwestlichen Grenze abgezogen haben, so fällt zunächst der Blick auf die Vorgänge in Osteuropa. Hier aber hatte der Großfürst, wie das im Schreiben Kersten Hinkelmanns an den Dorpater Bürgermeister erwartet wurde, um diese Zeit freie Hand gewonnen. Der Krieg gegen das Chanat Kazan, der am 24. April begonnen war, hatte am 9. Juli zur Einnahme der Stadt Kazan geführt und die Entthronung des bisherigen Herrschers und die Ein-

---

119. Index Nr. 2239.

120. Zusatz zu Index Nr. 2240.

121. Ueber die Visitation cfr. Arbusow, Die Visitationen im

setzung Mahmet-Emins, des Stiefsohns Mengli-Girejs von seiner Gemahlin Nur-Saltan, zur Folge gehabt.[122] Auch die Deckung der Flanke des gegen Kazan vorgehenden Heeres und der gleichzeitige Schutz der Krim vor der Goldenen Horde, dem Verbündeten Kazimirs, durch eine zweite moskovitische Heeresgruppe, deren tatarischer Teil unter dem Befehl von Menglis Bruder Nur-Dewlet stand, hatte sich als genügend erwiesen, um einen Angriff der Horde zu verhindern, und dieses Heer wurde jetzt noch durch die Kazaner Tataren Mahmet-Emins verstärkt.[123] Mengli-Girej jedoch, der durch die Gefangensetzung polnischer Gesandten[124] den Kriegszustand mit Kazimir erklärt hatte und im August einen Einfall nach Polen machen ließ, hatte am 8. September bei Kopustyrino eine Niederlage durch Johann Albrecht erlitten, die zwar nicht entfernt die Bedeutung gehabt hat, zu der die Polen ihren Sieg im Hinblick auf den Vertrieb des im Vorjahre erteilten Ablasses aufbauschten, aber immerhin Moskau stutzig gemacht haben kann.[125]

Entscheidend dürften die Nachrichten gewesen sein, die der heimkehrende russische und der mit ihm kommende ungarische Gesandte im September 1487 nach Moskau brachten.[126] Zwar überschickte Mathias Corvin keine be-

122. Cfr. über den Feldzug die Voskres. Chr. S. 217, das Datum des 9. Juli ist der 4. Novg. Chr. S. 156 entnommen. Seinen Sieg und die vollzogene Staatsumwälzung notifiziert Ivan Mengli und Nur-Saltan durch Botschaft vom 10. Aug. 1487 (Sbornik Bd. 41, Nr. 18).

123. Sbornik Bd. 41, S. 60, 63, 65.

124. ibidem S. 60.

125. Weinreichs Chr. in SS. rer. Pruss. Bd. 4, S. 766, Wapowii Chr. in SS. rer. Pol. Bd. 2, S. 5 f., Mon. Pol. Bd. 14, Nr. 324, Cfr. auch Caro, Gesch. Polens Bd. V, 2, S. 596 ff. Es ist auffallend, daß dieser Niederlage im Verkehr zwischen Moskau und der Krim keine Erwähnung geschieht, während sie in ganz Polen mit Glockengeläut gefeiert wurde. Daß der Ablaß damals vertrieben wurde, bezeugt Weinreichs Chr. ibidem.

126. Pamjatniki Bd. I col. 159 ff., insbes. col. 160, wo Mathias'

stimmten Kriegspläne, aber nichtsdestoweniger begann sich der Großfürst auf die Möglichkeit eines Krieges einzurichten. Er entsandte am 23. Oktober Dmitrij Šein zu Mengli, damit sich dieser bereit halte, mit seinem ganzen Heere ins Feld zu rücken, spann seine Fäden vom Vorjahre weiter, um mit dem Sultan der Türkei in ein Bundesverhältnis zu treten, und erbot sich, ein solches zwischen der Krim und Ungarn herzustellen.[127] Tatsächlich waren die Beziehungen zwischen Kazimir und seinem Sohne Vladislav von Böhmen einer- und Mathias andererseits im Laufe des Jahres 1487 zum Bruche reif geworden. Um den 18. Juni hatten die beiden Jagellonen es erreicht, daß der Papst die seit 1471 verweigerte Anerkennung Vladislavs als König von Böhmen in Negierung des Anspruchs Mathias Corvins erteilte.[128] Im Laufe des Sommers schlossen die mit Mathias unzufriedenen schlesischen Fürsten einen Bund gegen ihn, was nicht ohne die Mitwirkung der Jagellonen geschehen sein kann.[129] Selbst bis nach Oesterreich erstreckte sich die Minierarbeit Polens und Böhmens, wie das aus einem Verbot Kaiser Friedrichs an die Stände Oesterreichs, mit Vladislav zu verhandeln, hervorgeht.[130] Das Dazwischentreten der Kurie durch den Kardinal s. Marci als Legaten hat in Verhandlungen, bei denen der Bischof von Krakau eine hervorragende Rolle spielte, den Krieg schließlich verhindert,[131] aber die Erwartung eines Krieges

---

Gesandter mitteilt, daß seine Negotiation in diesem Moment auf Wunsch des Gesandten Ivans erfolgt sei, Mathias hätte den Ausgang des polnischen Reichstags erst abwarten wollen.

127. Sbornik Bd. 41, Nr. 19.

128. Palacky, Gesch. von Böhmen Bd. V, 1, S. 301 f.

129. Grünhagen, Gesch. Schlesiens, Bd. 1, S. 346.

130. Lichnowsky, (Gesch. des Hauses Habsburg) Bd. 8, S. DCXX, Nr. 926 v. 11. Febr. 1487.

131. Wapowii Chr. l. c. S. 7. Verminieren läßt sich die Entspannung der Lage nicht, da weitere Quellen fehlen. Der Kardinal wird in der Zeit vom 12. April 1487 bis zum 28. Januar 1488 kein einziges Mal im Diarium Burchardi als in Rom amtierend erwähnt, der Bischof von Krakau starb im Febr. 1488.

wirkte auf dem Umwgee über Moskau günstig auf Livland zurück.

Der Frieden Livlands scheint seinerseits eine günstige Wirkung auf des Ordens Verhältnis zu Schweden gehabt zu haben. Solange Livlands Russennot im Ansteigen war, hatte Sten Sture auf den Orden schweren Druck ausgeübt. Er war dazu insofern berechtigt, als der Meister bislang das Abkommen von Blumental mit den Schweden ignoriert hatte. Im Jahre 1486 hatte Sten Sture Johann Unrast deshalb zum Meister geschickt, im Frühjahr 1487 Merten Ruyanere und Ende Juli Hartwich Wynholt, der als Hauptmann den Rigischen gedient hatte und von den Schweden übernommen war.[132] Angesichts des Ausgangs des Russenfriedens bequemte sich der Meister, seine Zustimmung zu einem Tage bei Raseborg zu geben, auf dem der Orden, die Bischöfe von Riga und Dorpat, sowie die Stadt Riga vertreten sein sollten. Zur selben Zeit, als man in Narva mit den Russen verhandelte, warteten die nach Raseborg Delegierten in Reval auf das schwedische Geleit. Vier Wochen vergingen, ohne daß es kam, und alles zog heimatwärts bis auf die Rigischen, die sich trotz Abratens der bischöflichen Vertreter zu Sten Sture einschifften, um ihn zum Kriege gegen den Orden zu veranlassen. Der Orden sah sich genötigt, Maßregeln zu ergreifen, den Vogt von Karkus nach Pernau, den Vogt von Jerwen nach Narva, die Komture von Selburg, Dünaburg und Rositten in die Umgebung von Riga zur Landshut zu entbieten. So war die Situation am 27. September,[133] und plötzlich erfolgte am 9. Oktober zu Reval ein Vertrag zwischen dem Orden und den Schweden, der friedliche Verhältnisse unter Wahrung aller Ansprüche Schwedens bis Pfingsten 1488 schuf.[134] Der Schlüssel zu diesem Umschwung fehlt, nicht eine einzige Quelle meldet uns auch nur ein Motiv für die Handlungsweise Sten Stures.

132. Höhlbaum Nr. 73.
133. Index Nr. 2293.
134. Rydberg, Sverges tractater Bd. 3, Nr. 534.

Es will scheinen, als habe die Kunde vom friedlichen Verlauf des Tages zu Narva und die Wahrscheinlichkeit eines neuen russisch-livländischen Beifriedens die Schweden erkennen lassen, daß in Livland nicht so billige Lorbeeren zu holen seien, wie man es sich inmitten der Russengefahr des Ordens gedacht hatte. Das braucht nicht der einzige Grund gewesen zu sein, auch die Stellungnahme der Kurie gegenüber Riga, die am 27. August 1487 publizierte Bannbulle vom 28. Juli gegen letzteres[135] kann zum Einlenken bewogen haben, um nicht der schwedischen Position in Rom zu schaden, wo eine päpstliche Entscheidung im Streit mit Dänemark erwartet wurde.[136] Schließlich stand Schweden selbst vor der Erneuerung seines zu Weihnachten endenden Beifriedens von 1482,[137] und mag sich nicht sicher genug gefühlt haben, daß ihm die Verlängerung ebenso leicht wie Livland gelingen würde. De facto kam sie im November ohne weiteres bis zum 6. Dezember 1492 zustande,[138] da für die Russen dieselben Gründe galten, wie im Herbst beim Friedensschluß mit dem Orden.

---

135. Index Nr. 2238. Cfr. auch Schirren, Verzeichnis Nr. 556, 558 des Dokumentenregisters.

136. Dahlmann, Gesch. Dänemarks Bd. 3, S. 253. Jahn, Danmarks politisk-militaire Historie under Unionskongerne S. 357.

137. Rydberg. Sverges tractater Bd. 3, Nr. 525.

138. ibidem Nr. 535.

II.

Das offene Land und die Hansestädte.

Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark.

von

Gottfried Wentz

I.

Die folgenden Ausführungen sind im Zusammenhange mit einer größeren Arbeit entstanden, in der der Verfasser das Wirtschaftsleben des altmärkischen Nonnenklosters Diesdorf[1] im ausgehenden Mittelalter dargestellt hat.[2] Als Quelle haben ihm hierfür die im Geh. Staatsarchiv[3] zu Berlin liegenden Klosterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts gedient. Wenn in nachstehender Abhandlung die Beziehungen des Klosters zu den Städten, im besonderen zu Salzwedel, Lüneburg und Braunschweig dargelegt sind, so werden damit ganz allgemein Verhältnisse berührt, die in der hansischen und überhaupt in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur kaum Beachtung gefunden haben. Der Grund hierfür liegt ohne Zweifel in dem Umstande, daß für die Erkenntnis der wechselseitigen Beziehungen zwischen städtischem Wirtschaftsleben und offenem Land ergiebige Quellen kaum vorhanden oder doch schwer zugänglich sind. — Wir treten mit einigen allgemeinen Be-

---

1. Kloster Diesdorf, ca. 25 km westl. von Salzwedel, je ca. 70 km von Lüneburg und Braunschweig entfernt.

2. Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters D. im ausgehenden MA. (ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Grundherrschaft aus den Klosterrechnungen des 14. u. 15. Jhts.); Salzwedel (Weihe) 1922.

3. Die gegebenen Zitate beziehen sich auf die Numerierung des Geh. Staatsarchivs.

merkungen über die Bedeutung der Städte im Wirtschaftsorganismus des Klosters in die Darstellung ein.

Ein verhältnismäßig geringer Bestand des Klostergesindes zeigt, daß eine eigene Gutswirtschaft in nur kleinem Ausmaße entwickelt war. Man sah sich für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens auf den Bezug von außen her angewiesen. Das Land, seien es die eigenen Vorwerke oder die Bauernhöfe, konnte im wesentlichen nur landwirtschaftliche Erzeugnisse liefern. Gewiß, es gab auch ein ländliches Handwerk und die bäuerlichen Gewerbetreibenden betätigten sich als Maurer, Zimmerleute und Dachdecker gegen Tagelohn im Auftrage des Klosters. Mit gewissen Kossatenstellen war ein bestimmtes Handwerk fest verknüpft, das Generationen hindurch vom Vater auf den Sohn weitervererbt wurde. In allen diesen Fällen handelt es sich um einfache Arten des Handwerks, auf die das Landvolk im alltäglichen Leben angewiesen war. Es waren Schmiede, Schuster, Schneider, Weber, Wagner und Korbmacher. Auch der Müller ist hier zu gedenken, die zuweilen für den klösterlichen Haushalt das Oel und die Wolle schlugen und das Tuch walkten.

Für den Bezug der unentbehrlichen Handelsartikel aber, die die ländliche Wirtschaft nicht zu liefern vermochte, und der Erzeugnisse des komplizierteren und spezialisierten Handwerks, das auf dem Lande nicht ausgebildet war, sah sich das Kloster auf das Markt- und Gewerbewesen der Städte angewiesen. So kam es, daß die aus den klösterlichen Rentenhebungen eingegangenen Geldbeträge, soweit diese nicht als Löhne für das Gesinde und freie ländliche Arbeiter ausgezahlt wurden, zum weitaus größten Teile in die Kassen der städtischen Kaufleute und Handwerker sich ergossen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf eine Darstellung der Handelsbeziehungen zwischen Städten und Kloster.[4]

4. Eine Studie: Kloster und Gewerbe (zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf) bringen die Forschungen zur Brand. u. Preuß. Gesch. 1923.



An der nordwestlichen Grenze der Altmark und der brandenburgischen Lande überhaupt gelegen, stand Diesdorf außer mit den benachbarten beiden Städten Salzwedel (Alt- und Neustadt) mit anderen märkischen Orten in keinem näheren wirtschaftlichen Verkehr. Beziehungen zu Stendal fehlen so gut wie ganz, obwohl der häufige Besuch der markgräflichen Residenz in Tangermünde die Vertreter des Klosters oft in die unmittelbare Nähe des bedeutendsten Platzes der Altmark brachte. Im Mittelpunkt des klösterlichen Wirtschaftslebens standen Lüneburg, Braunschweig und die Altstadt Salzwedel.

II.

Eine jede dieser Städte spielte als Marktplatz bestimmter Artikel für das Kloster als Konsumenten eine Rolle.

Salzwedel gewann zunächst durch seinen Handel mit den heimischen, gewöhnlich weiß oder grau gefärbten Tuchen,[5] neben dem auch das weiße Stendaler Tuch viel auf den Markt kam, Bedeutung. Neben diesen beiden Tuchsorten trat das sogenannte „wendische" Tuch[6] in den Hintergrund. Man kaufte es nur selten. Die Bezeichnung „wendisch" führte es daher, weil man es in eigener Hausindustrie fertigte, ein Brauch, der wohl auf slavische Vor-

---

5. Man nannte diese Tuchsorte im Volksmunde „Katherimchen" oder „Katherinenwand"; vergl. Liber deb. et obl. (hs., im Besitz der Stadt Salzwedel) a. 1313: Willekinus . . dabit Hermanno Vinkeler 1 Slavum pannum, qui dicitur Katherimchen . . . in termino b. Joh. bapt. und Registrum statutorum Nr. 39. (Riedel, Cod. diplom. brand. XIV 314): De vordracht mit dem tegeler, a. 1438: Item wil em de rad geven alle jarliker 4 scepel roggen und 5 ellen grawes Katherinen wand.

6. XV 32 (1486): 4 β vor 2 elen sulfmakedes efte Wendisch wandes Bartolde holtfogede to hasen. Wend. Tuch wurde außer aus Salzwedel in Einzelfällen noch aus den Dörfern Brome und Molmke bezogen.

bilder zurückging.[7] Denn, wenn auch in dem in gegenwärtiger Arbeit behandelten Zeitraum die Hausweberei von Deutschen und Wenden in gleicher Weise betrieben wurde, so sind doch zweifellos die Anfänge dieses ländlichen Gewerbes in der hausindustriellen Tätigkeit der slavischen Urbevölkerung zu suchen, wie sich denn ja auch in den slavischen Dörfern des benachbarten hannoverschen Wendlandes die Hausweberei bis in unsere Tage gehalten hat. Vielfach wurde aus Salzwedel auch Barchent, Leinewand und billiges Sichtetuch (barutellum), das zum Ausbeuteln des Mehles diente, weniger häufig Zwillich, blaues Kogeler,[8] Buckskin und das als „isenak"[9] bezeichnete Tuch bezogen.

Ein weiterer Handelsartikel Salzwedels war das Bier. Das Kloster deckte seinen großen Bedarf an Bier, als desjenigen Getränkes, das zu jeder Mahlzeit oder sonstigen Gelegenheit auf den Tisch kam, zum weitaus größten Teile aus den Kellern der salzwedelschen Brauer. Der Bierbezug des Klosters aus Salzwedel belief sich

im Jahre 1394 auf 72 Tonnen
„ „ 1445 „ 114 „
„ „ 1476 „ $131^1/_2$ „ [10]

7. Die Tuchindustrie Stendals und Salzwedels ist bekannt. Dagegen verdient der Umstand besonders Erwähnung, daß auch in dem Salzwedel benachbarten Arendsee der Tuchhandel betrieben wurde, wie aus einer Schenkungsurkunde Markgraf Ludwigs an das Kloster Arendsee vom Jahre 1348 hervorgeht: donamus . . theolonium pannorum, qui in oppido predicto A. integraliter aut parcialiter per ulnam vendentur vel ementur deinceps .. (E. Cod. dipl. A. XXII, S. 50). Möglicherweise ist dieser Tuchhandel auf eine stark ausgebildete Hausindustrie in den vielen wendischen Dörfern am See zurückzuführen.

8. Eine Art Leinwand.

9. Eine befriedigende Erklärung dieses Ausdrucks liegt noch nicht vor.

10. Die gebräuchlichste Maßeinheit für das Bier war die Tonne. 12 Tonnen machten eine Last (plaustrum cervisiae) aus. Bei Bierbezug aus Braunschweig wurde nach „Faß" gerechnet. Für eine Bestimmung der Größe von Tonne und Faß fehlen jegliche Anhaltspunkte.

Neben dem Bier kaufte man auch in kleineren Mengen das Met in Salzwedel. Der Abendmahlswein wurde aus den Beständen von St. Marien bezogen.

Der Wochenmarkt lieferte dem Kloster vor allem frisches Gemüse: Kohl (caulis), Lauch (porrus), Petersilie (petrocilinum) und Mohrrüben, die ihrer Herkunft aus dem Dorfe Brietz nach Bristsche roven, rapae Bristenses genannt wurden. Auch Hopfen wurde in Salzwedel viel gekauft.[11] Die übrigen Städte der Alten Mark spielen für Diesdorf als Warenbezugsorte eine nur untergeordnete Rolle. Aus Tangermünde und Gardelegen bezog man zuweilen das dort gebraute Bier. Seehausen und Osterburg kamen als Marktplätze für den Handel mit Schweinen in Frage.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das Wirtschaftsleben des Klosters war die Stadt Lüneburg. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entfällt von den laufenden Ausgaben durchschnittlich der vierte Teil auf den Warenbezug aus Lüneburg, das durch die Nähe Hamburgs und durch seine engen Beziehungen zu den wendischen Städten zu einem Mittelpunkt des Handels mit Auslandswaren geworden war. So waren es denn auch vielfach kostbare und teuere Artikel, die das Kloster aus Lüneburg bezog. Einen vorzüglichen Bestandteil des Lüneburger Marktes stellten die niederländischen Tuche dar: Haager und braunes Leidener Tuch, grüne Tuche aus Harderwijk, Kampen und Deventer. Bisweilen kam auch flandrisches Tuch aus Brügge, sächsisches aus Dresden, böhmisches und englisches Tuch zum Verkauf.

11. Der Hopfenbau auf der Salzwedeler Feldmark scheint erst seit dem Jahre 1330 in größerem Umfange betrieben worden zu sein. Der im Jahre 1310 einsetzende Liber debitorum et obligacionum erwähnt einen Hopfengarten erstmalig zum Jahre 1330. In dem folgenden Jahrzehnt begegnen in den Händen von 25 Personen 34 Hopfengärten (horti humuli), die während dieses Zeitraumes in den Besitz von nur 13 salzwedelschen Bürgern übergegangen sind. Allein der Bürger Arnold von Ritzleben verfügte 1340 über 10½ von den genannten Gärten. Eine Tendenz zur Ausbildung eines Großbetriebes

Von den italienischen Handelsplätzen kamen Gewürze und südliche Früchte über Flandern in die norddeutschen Häfen, um von hier aus ihren Weg in das Binnenland anzutreten. Der Lüneburger Markt gelangte gerade durch den Handel mit diesen indischen und afrikanischen Kolonialwaren zu besonderer Bedeutung. Hohe Summen wurden für diese Artikel bezahlt. Während in den Registra expositorum der aus dem 14. Jahrhundert erhaltenen Jahrgänge der Rechnungsbücher schon Ausgaben für Mandeln, Reis, Feigen, Safran, Pfeffer und Pfefferkümmel gebucht sind, finden sich Einkäufe von Ingwer, Kaneel, Lorbeer, Muskat, Nelken, Rosinen und westafrikanischem Pfeffer, Paradieskorn genannt, erst seit den 50er und 60er Jahren des 15. Jahrhunderts registriert.

Der dritte Hauptzweig des Lüneburger Marktes war der Handel mit Fischen. Das Kloster war besonders für die Fastenzeit auf einen umfassenden Bezug gerade dieses Artikels angewiesen. In den Ausgabenregistern begegnet die ganze Reihe der damals zum Verkauf kommenden Fischsorten vom teueren Lachs bis zum wohlfeilen Stint. Neben dem beliebten und weitaus am häufigsten gekauften Hering, der teils in den schonenschen Gewässern, teils an der flandrischen Küste gefangen wurde, tun schon die ältesten Rechnungen des Lachses, Dorsches, Aales und Spirlings, der Quappe und der Scholle Erwähnung. In den Ausgabenverzeichnissen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sind außerdem noch Einkäufe von Lachsforellen, Kabeljau, gewöhnlichem und rötlichem Stockfisch, Rotscher genannt, ferner von Rochen, Schnepel und Stint, Aland, Hechten, Neunaugen und Weißlingen gebucht.

---

ist nicht zu verkennen. Die Größe eines solchen Hopfengartens gibt der liber deb. et obl. einmal mit 1 Morgen an. Pohlmann, Gesch. der Stadt Salzwedel, S. 347 bringt einen urkundlichen Beleg dafür, daß die lüneburgischen Herzöge im Jahre 1390 allen Hopfen auf den Feldmarken der Stadt vernichtet hatten.

Aehnlich wie die Mohrrüben aus Brietz in Salzwedel, wurden die Bardowieker Rüben in Lüneburg auf den Markt gebracht. Endlich bezog das Kloster aus Lüneburg noch Pergament und Papier, ferner Butter, die tonnenweise nach Diesdorf transportiert wurde, Käse und den Abendmahlswein, soweit er nicht aus Salzwedel bezogen wurde.

In Braunschweig wurde in erster Linie Eisen und Stahl gekauft. Das Roheisen kam zentnerweise zum Absatz, während der Stahl, hauptsächlich bestimmt für die Schneide der Pflugschar, stückweise abgegeben wurde. Solange das Kloster noch nicht über die Einkünfte in seinen 4 braunschweigischen Dörfern verfügte, war es für den Bezug von Weizen auf den Braunschweiger Markt angewiesen. Später genügten die Pachtabgaben der Bauern aus Evessem, Gilum, Hachum und Weferlingen, um den klösterlichen Bedarf an Weizen zu decken. Ferner lieferte Braunschweig Mohnöl und besonders Hanfwaren, beides Artikel, die am Ende des 15. Jahrhunderts auch aus Magdeburg bezogen wurden.

Weit über den engeren Rahmen der braunschweigisch-lüneburgischen Lande hinaus war die Braunschweiger Mumme bekannt. In den Rechnungsbüchern wird ihrer erstmalig zum Jahrgang 1445 Erwähnung getan. Am Ende des Jahrhunderts belief sich der jährliche Bezug dieses Bieres durch das Kloster im Durchschnitt auf etwa 10 Faß. Auch Eimbecker Bier kam in Braunschweig zum Verkauf. An anderen Handelsartikeln des Braunschweiger Marktes, soweit sie für das Kloster als Konsumenten Bedeutung hatten, sind noch Rüben, Zwiebeln und Sauerkohl, sowie Pelzwaren und Tuche zu nennen.

Neben Lüneburg und Braunschweig kommen im Bereich der welfischen Lande andere Orte für das Wirtschaftsleben des Klosters kaum in Frage. Aus Uelzen bezog man Erbsen und Hafergrütze, aus Bodenteich Aale, aus den Orten an der Elbe, Dannenberg und Hitzacker, Elbfische, insbesondere Neunaugen und Quappen. — Von größter Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben Diesdorfs waren die

Salzrenten aus der Lüneburger Saline,[12] die in diesem Zusammenhange eine kurze Betrachtung erfahren sollen. Nach den Notizen in den Rechnungsbüchern ist ein einigermaßen regelmäßiger Eingang der Renten erst mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert eingetreten. In der vorausliegenden Zeit hat der Prälatenkrieg, der sich in endlosen Streitigkeiten zwischen dem Lüneburger Rat und den geistlichen Pfannenherren erschöpfte, den gesicherten Bezug der Sülzeinkünfte mehr oder minder stark beeinträchtigt.

Im Jahre 1474 hat der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Lüneburg ein Register der Saline zusammengestellt,[13] indem er zu den einzelnen Siedehäusern und deren Pfannen anmerkte, auf wen und in welchem Umfange die Renten sich verteilten. Aus Nikolaus Staketos Angaben ergibt sich für die Sülzeinkünfte des Klosters Diesdorf das folgende Bild:

	Siedehaus	Pfanne	Pfannenbesitzer	Rente
1.	Bernding (per versum.)	l. W.[14]	Heinrich v. d. Molen und die Dominikaner in Lübeck	1 pl.[15]
2.	Brockhausen	l. W.	Kloster Scharnebeck	1 Mk.
3.	„	b. d.[16]	—	3 pl.
4.	Butzing	l. W.	Lüdeke von Winsen	1 pl.

12. Ueber die Lüneburger Saline vergl. die neueren Arbeiten von A. Zycha: Zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der deutschen Salinen. Viertelj.-Schrift f. Soc. u. Wirtschaftsgeschichte XIV 2, S. 165—184 (1917) (hier auch S. 166 Nachweis der älteren Literatur) und Luise Zenker: Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950—1370. Forschungen z. Gesch. Niedersachsens I, 2 (1906).

13. Registrum Salinae Luneburgensis factum anno Domini 1474 per Dn. Nic. Staketo Proconsulem . . . (in Staphorsts Hamb. Kirchengesch., I. Teil, Band 4, S. 910—957).

14. D. h.: linke Wechpanne (vergl. Zycha a. a. O. S. 174).

15. Die im Register in verschiedenen Massen angegebenen Renten sind der Uebersichtlichkeit halber nach Plaustra umgerechnet. (1 Plaustrum = 8 Scheffel.)

16. D. h.: Bona ducis de quatuor sartaginibus eiusdem domus, Herzogsgut.

	Siedehaus	Pfanne	Pfannenbesitzer	Rente
5.	Denckwering	r. W.[17]	Domkapitel zu Lübeck	1 pl.
6.	Enning	l. W.	**Kloster Diesdorf**	4 pl.
7.	Eying	b. d.	—	1 pl.
8.	Hutting	l. W.	St. Spiritus zu Lüneburg	1 pl.
9.	Memming	l. G.[18]	Kapitel zu Hamburg	1 pl.
10.	Mutzing	r. W.	**Kloster Diesdorf**	9 pl.
11.	Uhling	l. W.	Johann v. d. Molen	3 pl.
12.	Volkwerding	b. d.	—	1 pl.

zusammen: 26 Plaustra + 1 Mk. von jeder Flut.

Im Jahre 1474 hatte demnach das Kloster Anspruch auf 26 Plaustra oder 8⅔ Wispel + 1 Mark aus den Erträgen einer jeden Flut. Diese Einkünfte waren im Laufe der Zeit allmählich erworben. Nach den Angaben der erhaltenen Urkunden berechnet sich die Summe der Sülzrenten bis 1474 auf 10³/₈ pl. jeder Flut und 4 Mark jährlicher Rente. Dieses Resultat bleibt hinter der aus dem Register gewonnenen Gesamtsumme um mehr als die Hälfte zurück. Das richtige Verhältnis liegt natürlich in den Angaben des Registers vor. Die Notizen in den Rechnungsbüchern über das Maß, woran die Renten geknüpft waren, sind spärlich und unvollkommen. Für das Jahr 1519 läßt sich die Feststellung machen, daß das Kloster Einkünfte von 17 Plaustra bezog.[19] Die Descriptio rerum salinarium des lüneburgischen Sekretärs Johann Walther aus der Mitte des 17. Jahrhunderts gibt den Ertrag eines Wispels jeder Flut für ein Jahr auf 51 Mk. 4 β, abzüglich aller Unkosten, an. Gewiß darf dieser für die Mitte des 17. Jahrhunderts gültige Wert nicht ohne weiteres auch als im ausgehenden 15. üblich angesehen werden. Jedoch wird eine wesentliche Veränderung in diesen Verhältnissen seit dem ausgehenden

17. D. h.: rechte Wechpanne.

18. D. h.: linke Guncpanne.

19. Aus 4 Pfannen, wovon je eine Pfanne dem Siedehaus Uding und Uling angehört. Die Lage der beiden anderen Pfannen ist nicht bezeichnet.

Mittelalter nicht eingetreten sein, zumal die Beobachtung gemacht werden kann, daß die Befreiung der Renten von der Steuerpflicht um 1640 in derselben Höhe angesetzt war, wie 1498.[20] Nehmen wir den Ansatz der Descriptio schon für das Jahr 1474 als gültig an, so hätten die Salzrenten dem Kloster rund 453 Mark oder, den Gulden zu 25 lüneburgischen Schillingen gerechnet, rund 290 rheinische Gulden einbringen müssen.

In den Rechnungsbüchern findet sich der Eingang von barer Münze aus den Sülzgütern erstmalig zum Jahrgang 1473 gebucht, um von nun ab zwar nicht zu jedem Jahre, aber doch mit ziemlicher Regelmäßigkeit eingetragen zu werden. Nach diesen Notizen beliefen sich die Einkünfte aus der Saline:[21]

1473	auf	20	rh.	Gulden	1491	auf	116	rh.	Gulden
1477	,,	20	,,	,,	1492	,,	168	,,	,,
1478	,,	70	,,	,,	1493	,,	267	,,	,,
1481	,,	73	,,	,,	1520	,,	157	,,	,,
1485	,,	202	,,	,,					

Demnach wurde der nach der Angabe der Descriptio errechnete Betrag nur im Jahre 1493 annähernd erreicht.

Wenn die Sülzrenten in einer auch nur einigermaßen den rechtlichen Ansprüchen des Klosters entsprechenden Höhe eingingen, mußten sie für das klösterliche Wirtschaftsleben von außerordentlicher Bedeutung werden, zumal ihre Erträge in einzelnen Jahren den gesamten Einkünften des Klosters aus den Geldleistungen der Bauern gleichkamen, ja diese noch übertrafen.

20. Der Ansatz in der um 1640 verfaßten Descriptio (Staphorst, Hamburg. Kirchengeschichte, I. Teil, IV, S. 842) stimmt zu dem einer Diesdorfer Urkunde von 1498 (Riedel, Codex dipl. A. XVI 504—505), nach der das Kloster $^3/_4$ Plaustra durch eine Zahlung von 113 Mk 8 ß 6 ₰ befreit. Denn nach dem Maßverhältnis: 1 Chor = 3 Plaustra = 12 Rumpfe = 24 Scheffel = 36 Suß kommen auf 1 Plaustrum 151 Mk. 6 ß.

21. Auf ganze Gulden abgerundet.

Mehrere Male des Jahres bewegten sich die klösterlichen Wagen zum Zweck des Wareneinkaufs in die Städte. Nach Lüneburg schlug man den Weg über Bodenteich, Uelzen und Bienenbüttel, nach Braunschweig entweder über Knesebeck und Gifhorn oder über Brome, Vorsfelde, die Wolfsburg, Fallersleben und Lehre ein. Man pflegte auf der Lüneburger Reise in der Herberge zu Uelzen oder im Kloster Oldenstadt, auf der Fahrt nach Braunschweig entweder in Gifhorn, in Vorsfelde oder in Fallersleben für eine Nacht auszuspannen. Der Weg nach Salzwedel konnte, wenn es darauf ankam, in einem Tage hin und zurückgemacht werden. Zollabgaben scheinen die klösterlichen Fahrzeuge nur auf der Braunschweiger Reise erstattet zu haben. Jedenfalls finden sich derartige Ausgaben auf den Fahrten nach Lüneburg und Salzwedel nicht vermerkt. Auf dem Wege nach Braunschweig mußten in Knesebeck und Fallersleben,[22] beim Passieren der Wolfsburg[23] und in Braunschweig selbst in Gestalt von Tor- und Brückengeld[24] Wegzölle entrichtet werden.

Während des Aufenthaltes in den Städten kehrte man in der Herberge ein. Die Rechnungsbücher nennen einen hospes, beziehungsweise eine hospita in Salzwedel, Lüneburg, Braunschweig, Uelzen, Tangermünde, Gifhorn, Fallersleben und Helmstedt.

Die häufigen Fahrten, die die Vertreter des Klosters vor Allem nach Lüneburg und Salzwedel unternahmen, ließen es ratsam erscheinen, in diesen Städten in den Besitz eines eigenen Hauses zu gelangen, um nicht mehr auf eine Unterkunft in der Herberge angewiesen zu sein. Für Lüneburg wurde dieser Plan durch Propst Johann Pawe in den

22. XII 33 (1474) 13 ß 4 ₰ t tollen to Vallersleve unde Kneszbeke.

23. XII 30 (1473): 7 ß 8 ₰ tor Wulfesborg to tollen vor 23 verndel weyten (d. h. auf 1 Scheffel $1^{1}/_{2}$ Pfennig).

24. XII 29 (1473): 1 ß 9 ₰ bruggepennige binnen Brunswiik vor 8 wagen.

Jahren 1450/1451 zur Ausführung gebracht. Nach Ankauf von Grund und Boden ließ er durch lüneburgische Handwerker in der Stadt ein Haus aufführen.[25]

Ein Vierteljahrhundert später wurde auch in Salzwedel mit dem Bau eines klösterlichen Hauses begonnen. Am 22. April 1476 bekam das Kloster vor dem Stadtgericht eine Hausstätte überwiesen,[26] wofür man einige Tage darauf an den Rat der Stadt die außerordentlich hohe Summe von 100 lübischen Mark salzwedelscher Währung zahlte.[27]

Schon in den letzten Augusttagen des gleichen Jahres konnte man das Richtefest feiern.[28] In der folgenden Zeit wurde die Anlage durch den Bau eines Stalles[29] und eines Kornbodens[30] vervollständigt. So hatte man für die häufigen Besuche in der Stadt, die in den weitaus meisten Fällen wirtschaftliche Angelegenheiten betrafen, insbesondere eben dem Einkauf städtischer Waren galten, die notwendigen Unterkunftsräumlichkeiten geschaffen und brauchte nicht mehr, wie früher, in der Herberge des Wirtes Seehorst auszuspannen.

Ein solcher Besitz von Grund und Boden in den Städten brachte Pflichten und Rechte mit sich. Nach

---

25. VII 121 To Luneborch: Hern Ditmer Semmelbeckere 282 mk. 11½ β van alle desse vorscreven jaren so bin ik to L. edder nergende schuldich van myns closters wegen uth genamen Hans Sankenstede, wes de uth gegeven hefft v o r b u w e n t i n u n s e m e h u s e to L., dar ik noch nicht mede rekent hebbe.

26. XII 124: Dominica Quasimodogeniti . . . feria secunda 1 β 20 ₰ richtekost unde to drangelde, alse deme Closter de hustede vor gerichte to Soltwedel wart vorlaten.

27. Dominica Misericordia domini. Hundert lub. mk. soltw. weringe dem Rade to Soltwedel vor de hueszstede van eme ghekoft.

28. XII 125 (zwischen 23. und 25. VIII. 1476): 2 mk. 1 β 10 ₰ vor scapflesch, koel, hering, vischwerk unde Convent etc. to Soltwedel uthgegeven, d o d a t h u s z g h e r i c h t e t w a r d.

29. XIII 238 (1479): 12 β teringe to Soltwedel, do de s t a l gherichtet unde lattet ward.

30. XIIII 105: 14 mk. 4 β vor 1 wispel unde 4½ scepel roggen van deme b o n e n in deme huse to Soltwedel vorkoft.

Lüneburg pflegte sich der Propst persönlich zu begeben, um den fälligen Schoß an die Stadt abzuführen.[31] Dem Rate von Salzwedel entrichtete das Kloster alljährlich einen festen Schoß in Höhe von $1^1/_2$ Mark für sein Haus.[32] Desgleichen war an den Marktmeister[33] ein jährlicher Betrag von 8 Schillingen und 4 Pfennigen Wachtegeld zu zahlen.[34] Außerdem hatte das Kloster in seiner Eigenschaft als hausbesitzender Bürger zu den außerordentlichen Beisteuern für die vom Markgrafen umgelegte Bede zur Heerfahrt seinen Anteil zu geben.[35] Mit dem Erwerb von städtischem Grund und Boden erhielt das Kloster Diesdorf das Recht zur Teilnahme an der winterlichen Holskawel im Stadtforst.[36]

Der Warenbezug aus den Städten ging auf dreierlei Art vor sich. Umfassende Einkäufe wurden alljährlich, gewöhnlich durch den Propst persönlich, auf den großen Jahrmärkten, dem Lüneburger Michaelismarkt und dem Salzwedeler Dionysiusmarkt gemacht. Seit 1471 besuchte das Kloster auch den Moritzmarkt in Magdeburg, jedoch nur gelegentlich und ohne irgend welche Regelmäßigkeit. An Bedeutung stand der Lüneburger Michaelismarkt weitaus an erster Stelle. Die hier vom Kloster gemachten Aus-

31. XII 150 (1477): Consumpsit prepositus per 4 dies in civitate Luneborg umme des huses willen darsulves to verschaetende.

32. XII 193: 24 ß deme Rade to schate vor dat husz.

33. „Markedmester", ein städtischer Beamter, dem nach dem Registrum Statutorum (R. Cod. XIV S. 308 a. 1428) die Regelung des Marktverkehrs auf dem Wochenmarkte zukam.

34. XII 237 (1479): 8 ß 4 ₰ Tiden Crugen deme markmester wakelon vor des closters husz to Soltwedel.

„Wachte" und „Schot" sind die beiden, von jedem „Erve" in der Stadt zu entrichtenden Abgaben, die schon das älteste Salzwedeler Stadtrecht von 1273 festsetzt (R. Cod. dipl. XIV, S. 17).

35. XII 193: Item 12 ß deme Rade tor herfart van des huses wegen to hulpe.

36. Daß das Kloster Diesdorf sein neues Recht tatsächlich ausnutzte, erhellt aus Angaben wie II 81 (29. I. 1494): 7 ß 8 ₰ vor ber in der holtinge to Soltwedel den knechten.

gaben beliefen sich z. B. am Markttage des Jahres 1466 auf annähernd 100, im Jahre 1492 sogar auf rund 160 Mark. Demgegenüber waren die Summen, die man für Einkäufe auf dem Dionysiusmarkt zu Alt-Salzwedel ausgab, sehr viel geringer.[37] Beide Jahrmärkte dienten vor Allem dem Bezuge einer größeren Menge von Gewürzen und Tuchen. Sonstige Einkäufe wurden von Fall zu Fall während des Aufenthaltes des Propstes oder seiner Beauftragten in den Städten gemacht. Drei- bis viermal des Jahres erfolgte, meistens unter Leitung des Schreibers, eine Ausfahrt der klösterlichen Wagen nach Braunschweig,[38] um jene bereits genannten Artikel des dortigen Marktes nach Diesdorf zu transportieren.[39] Endlich bediente sich das Kloster in den Städten der Vermittlung gewisser besonders beauftragter Mittelsmänner, als welche gewöhnlich die Herbergswirte bestellt wurden. Diese veranlaßten für den Fall, daß keine verantwortliche Persönlichkeit des Klosters die Einkäufe selbst besorgte, den Warentransport nach Diesdorf[40] oder, wie es mehrfach von Braunschweig aus geschah, in das klösterliche Vorwerk zu Evessen.[41] Die Bezahlung an die Wirte erfolgte bis in das Ende des 15. Jahrhunderts hinein noch durch Uebersendung von Naturalien, insbesondere von Getreidemengen, als einem durchaus nicht ungewöhnlichen Zahlungsmittel neben der, allerdings mehr und mehr das Uebergewicht gewinnenden Begleichung in barer Münze.

In Lüneburg trat später an die Stelle des Wirtes der Sülfmeister Hans Sankenstedt, dem auch die Auszahlung der Salzrenten an das Kloster oblag. Für den Fall, daß der Sülfmeister aus irgendeinem Grunde seine Funktionen

37. z. B.: 1466 = 14 mk. 11½ ß; 1485 = 14 mk; 1492: 8 mk 6 ß 4 ₰.

38. V 8-9 (1415): Prepositus equitavit in Brunswik et secuti sunt ei 8 currus et exposuit 4 ß pro funeribus et 5 ß pro barotellis . . . Prepositus misit 2 currus in Brunswik pro tritico 15 ß pro calibe in Brunswik.

39. X 59 (1466): Item 8 mk. 20 ₰ bii Hinrike deme scriver iegin Brunswiik gesandt vor ole, cipolen, iseren, stael, bonen, rove etc.

nicht ausüben konnte, sah sich das Kloster für die Warenübersendung auf die Vermittlung anderer Persönlichkeiten angewiesen. So erhielten die beiden Lüneburger Bürger Lüdeke Reinstorff und Lüdeke Röder im Jahre 1466 vom Propst Johann Verdemann 2 hundert unde 41 mark 6 ₰ Lüneborger werihge an gelde unde dar to 10½ wispel weyten unde 5 spint vor botteren, kese, hering, vischwerk, vighen, riisz, wagensmeer, neghel unde ander dingk, dat see deme Closter wunnen unde sanden, do de sulte nicht endede.

Nicht nur als Bezugsorte für die mannigfachsten Handelsartikel, sondern auch als Absatzplätze für die überschüssigen Kornpächte und Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft gewannen die Städte Bedeutung, wie aus den folgenden Ausführungen, die den gesamten Export des Klosters einer näheren Betrachtung unterziehen, hervorgehen wird. Der Kornzehnte, der dem Kloster in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts rund etwa 2400 Scheffel Roggen einbrachte, überstieg weit den Bedarf der

---

40. So wurden z. B. im Verlauf eines Jahres im ausgehenden 14. Jahrhundert von Lüneburg aus übersandt: 24 Tonnen Heringe, 2 Hechte, 6 Pfd. Aal, 10 Schollen, 10 Tonnen Butter, 162½ Scheffel + 5 bulica (ein unbekanntes Maß) Salz. ½ Pfd. Safran, 2 Pfd. Pfeffer, 5 Bücher Papier, 3 Häute Pergament, 22½ Stof Wein, 5 Ellen Tuch, 130 Strumuli (= „lodvische“, vergl. Hannov. Magazin 1764, S. 983); außerdem einige Kleinigkeiten, die nicht besonders gebucht sind. (I 24—25.)

41. Abrechnung des Pröpstes Johann Pawe mit dem neuen Wirt in Braunschweig (VI 72, 1440): Item noster prepositus computavit cum hospite in Brunswik, qui omnibus computatis tenetur monasterio 6 talenta lub. monete de omnibus pecuniis, quas sublevavit de antiquo hospite Hanse Sprakelsen. Reliqua pecunia exposita fuit pro structura minoris allodie in Evessen et pro expensis factis a curribus et familiaribus nostris per tres annos fere in eodem hospicio. Item exposuit 4 verdingh vor scheversten, item 1 verdingh vor negele; item 18 lub. sol. vor ysen. Item tenetur sibi prepositus 9 hympten haveren, den hympten vor 4 albis. Item 1 nigen sol. vor hou. Wes over de knechte vorteret hebben, dat wil wy af seggen, wen wy to hope komen.

eigenen Wirtschaft. Daher konnte ein Teil der Pacht, und zwar in günstigen Jahren bis zu einem Sechstel der Gesamtkorneinkünfte, wieder abgegeben werden.[42] Der Hauptabsatzort für das Getreide war die Stadt Lüneburg. Ein größerer Posten wurde hier alljährlich auf dem Michaelismarkt zum Verkauf gebracht und weiteres Korn entweder direkt jeweils von Diesdorf aus oder von dem Boden des klösterlichen Hauses in Lüneburg durch den Bürger Kurt Bardowiek, der vom Kloster als Hausverwalter bestellt war,[43] scheffelweise an die städtischen Käufer abgegeben. Auch nach Salzwedel und Uelzen wurde die Pacht verhandelt. In Uelzen war ein besonders eifriger Käufer der Schuhmacher Hans Lehmann, der neben der Ausübung seines Handwerks[44] den Getreidehandel betrieben zu haben scheint. Er kaufte in den Jahren 1474—1476 die Pacht aus den Dörfern Hanstedt, Liedern und Mehre und eröffnete in einem Briefe vom 31. 3. 1477, in dem er eine Abrechnung seiner geleisteten Zahlungen vorlegte, dem Propst, daß er auch in Zukunft gern allen Roggen abnehmen würde, „den er kriegen könnte".[45]

Kleinere Mengen Getreide wurden auch vom Diesdorfer Kornboden selbst abgegeben.[46] Die Käufer werden

---

42. Erst die Buchführung Johann Verdemanns hat unter der Rubrik: „Recepta extraordinaria" über die aus dem klösterlichen Eigenhandel erzielten Erträge genauere Angaben gemacht, so daß die Darstellung sich hier im wesentlichen auf die von der Hand dieses Propstes geschriebenen Jahrgänge angewiesen sieht.

43. Es heißt von ihm X 63 (1465): Eodem die et anno computatum est cum Curde Bardewike inhabitanti domum monasterii ... und 1472 (XI 153) wird ihm eine Summe Geldes übersandt, „de he vor buwend unde deckend an des Closters huse uth gegeven hadde".

44. Daß Lehmann die Ausübung seines Handwerkes nicht vernachlässigte, erhellt aus dem Umstande, daß er an das Kloster größere Schuhlieferungen leistete: XIV 41 (1482) Hanse Leman to Ultzen 19 mk. Soltw. weringe vor 76 par juncfrowen botze.

45. Der Brief (undatiert) liegt den Notizen des Jahrgangs 1476/77 bei.

46. XI 87: Item $108\frac{1}{2}$ mk. alle soltwedelscher weringe vor

hier wohl in erster Linie die gewerbetreibenden Kossaten der anliegenden Dörfer gewesen sein, denen die Ausübung ihres Handwerkes eine ausreichende Feldbestellung nicht gestattete.

Die zum Verkauf gebrachte Kornmenge zeigt in den einzelnen Jahren große Schwankungen. Daher war auch der Erlös aus dem zum Absatz gebrachten Getreide sehr verschieden hoch. Es wurden verkauft an Roggen:

im Jahre 1469:	$325^1/_2$	Scheffel	à $5^1/_2$ β[47]	für	$108^1/_2$	mk.[48]
„ „ 1474:	218	„	à 4 β	„	$54^1/_2$	„
„ „ 1477:	454	„	à 5 β	„	142	„
„ „ 1481:	$393^1/_2$	„	à 8 β[49]	„	234	„
„ „ 1483:	408	„	à 5 β	„	$127^1/_2$	„
„ „ 1485:	244	„	à 5 β	„	$68^1/_2$	„
„ „ 1487:	144	„	à 5 β	„	45	„
„ „ 1493:	159	„	à 5 β	„	50	„

Bisweilen konnte das Kloster auch einen Teil der aus den braunschweigischen Dörfern einkommenden Weizenabgabe in den Handel bringen. So wurden verkauft an Weizen:

im Jahre 1474:	$70^1/_2$	Scheffel	à $6^1/_2$ β	für	$28^1/_2$	mk.[48]
„ „ 1486:	28	„	à $8^1/_2$ β	„	15	„
„ „ 1493:	24	„	à 9 β	„	$13^1/_2$	„

Johann Pawe ließ im Jahre 1448 auf dem sogenannten Baumhofe eine Ziegelscheune aufführen,[50] um in eigenem

---

roggen tho Luneborg unde ok hiir bie schepelen (scheffelweise) van deme bonen vorkoft.

47. Alle im Text gegebenen Geldwerte beziehen sich, wenn keine besondere Angabe gemacht ist, auf die salzwedelsche Währung.

48. Auf halbe Mark abgerundet.

49. Der Kornpreis in diesem Jahre fällt aus dem Rahmen der sonst nur geringen Veränderungen unterliegenden Ansätze im Ende des Jahrhunderts völlig heraus.

50. VII 73: 1 mk. vor negele to deme tegelhus, dat uppe de bome buwet is. Der Ausdruck „uppe de bome“ bezieht sich sicher auf den mehrfach belegten „bomhof“.

Betriebe die Steine herzustellen, deren man für die Bauarbeiten im Kloster bedurfte, die der Propst gerade in diesen Jahren in umfassendem Maße vornahm. Bisher war man auf den Bezug der Ziegelsteine aus Uelzen, Salzwedel, Lüchow und besonders aus der Ziegelbrennerei des benachbarten Klosters Isenhagen angewiesen. Gerade das Vorbild Isenhagens wird den Propst zur Nachahmung veranlaßt haben. Für die Bedienung der Oefen in der Ziegelscheune wurden ein Meister und zwei Gesellen angestellt.[51] Es dauerte nicht lange, bis man daran ging, für einen Absatz nach außen zu arbeiten. Denn man fand vor Allem an den Kirchenvorstehern der zahlreichen Dorfkirchen in der Umgegend, an den Pröpsten und Rittern, gelegentlich auch an den Bauern der Nachbarschaft bereitwillige Abnehmer.[52]

Auch die Nonnen „in villa" mußten, wenn sie an ihren Häusern Reparaturen ausführen lassen wollten, die Steine hierzu käuflich erwerben.

Man brannte folgende Arten von Steinen: die sogenannten „halvemane",[53] kleine und große Dachsteine und Mauersteine. Im Durchschnitt kostete ein Stein etwa 1 ₰. Doch standen die drei genannten Arten verschieden im Preise. Am Ende des 15. Jahrhunderts zahlte man

---

51. Sie traten nicht in den Kreis des Gesindes ein, sondern wurden als Lohnhandwerker bezahlt.

52. Nach den Buchungen Johann Verdemanns kauften Steine aus der Ziegelbrennerei des Klosters:

a) die Kirchenvorsteher (olderlude, kerkswaren, provisores ecclesie, vitrici) von: Abbendorf, Wend. Brome, Drebenstedt, Erpelsen, Jübar, Lagendorf, Mehmke, Ohrdorf, Rade, Waddekath, Wittingen;

b) die Pröpste von Dähre und Dambeck, der Guardian in Salzwedel;

c) die Ritter Fritz und Hans von dem Berge, Jürgen Crateke, Hans v. Estorff, Jakob v. Knesebeck, Henning v. Odbernshausen, Bernhard, Fritz, Hans und Werner von der Schulenburg;

d) die Herzogin v. Stargard (wohnhaft zu Bodenteich);

e) die Bauern von Gieseritz, Kortenbeck, Ohrdorf, Radenbeck.

53. Dem Namen nach handelt es sich um Steine von halbmondähnlicher Form.

für Halvemane pro mille 7 Mark,
für Dachsteine[54] pro mille 5 Mark,
für Mauersteine pro mille 4 Mark.

Die jährliche Einnahme wurde ganz durch die jeweilige Nachfrage bestimmt. Während in einer Reihe von Jahren gar keine Buchung von Beträgen, die aus dem Verkauf von Steinen erzielt waren, erfolgt ist, gingen in Jahren, in denen die Nachfrage lebhaft war, nicht unbeträchtliche Summen ein. So verkaufte z. B. das Kloster:

im Jahre 1473:	6000	Steine	für		$27^1/_2$ Mk.
„ „ 1478:	5200	„	„		28 „
„ „ 1485:	18383	„	„	rund	111 „

Von einem wirtschaftlichen Großbetrieb kann nur auf dem Gebiete der klösterlichen Viehzucht gesprochen werden. Unter dem Klostergesinde befanden sich besondere, für die Pferdezucht bestellte Personen. Der Pferdehandel des Klosters hatte an den Rittern und Bauern der Nachbarschaft regelmäßige Abnehmer.[55]

Rinder kamen nur selten zum Verkauf. Dagegen brachte man Rindertalg, den Stein zu etwa 24 Pfd. für 16 bis 20 β, und Rinderhäute, die Ochsenhaut für 12—16 β, die Kuhhaut für 6—8 β, ständig auf den Markt. Der Hauptzweig der klösterlichen Viehzucht war die Schafhaltung, deren Erzeugnisse, Wolle und Schaffelle, alljährlich zum größten Teil in die Städte Salzwedel und Uelzen, gelegentlich auch nach Lüneburg und Stendal[56] verhandelt wurden. Die Hauptabnehmer der Wolle waren die

54. Große und kleine Dachsteine zeigen im Preise keine Verschiedenheit.

55. Daß man gelegentlich auch in die Städte Pferde verkaufte, geht aus einer Angabe aus der Praepositur Johann Pawes hervor: VII 119: 50 mk. vor 16 moder perde, de ik to twen tiden vor koffte to Brunswik.

56. In dem Verkauf von Wolle nach Stendal besteht die einzige nähere Beziehung des Klosters zu dieser Stadt.

städtischen Filzmacher.[57] Geringere Posten kauften regelmäßig die Diesdorfer Nonnen, zuweilen auch einzelne Bäuerinnen aus den benachbarten Dörfern[58] und Konventualinnen des Klosters Isenhagen. Die Wolle wurde nach Steinen verkauft, deren Gewicht keinen festen Ansatz zeigt, im allgemeinen aber auf 10 Pfund für je einen Stein bestimmt werden kann. Man unterschied die Sommerwolle, die für 10—12 β, und die geringwertigere Winterwolle, die für 4—6 β pro Stein abgegeben zu werden pflegte. Das Kloster verkaufte

	an Sommerwolle	an Winterwolle	zusammen
im Jahre 1466:	32	18	50 Stein
„ „ 1471:	69	53	122 „
„ „ 1475:	53	84	137 „
„ „ 1479:	56	48	104 „
„ „ 1485:	65½	42	107½ „
„ „ 1493:	62½	41½	104 „

Die Schaffelle wanderten in die Werkstätten der städtischen Kürschner.[60] Man unterschied beim Verkauf rauhe (ruwe) und bloße (blote) oder geschorene Felle (schorlinge) ausgewachsener Tiere, sowie Felle von Lämmern. Das rauhe Fell kostete gewöhnlich 20 ₰, das Schorling 16 ₰ und das Lammfell nur 4 ₰. Es kamen zum Absatz

57. XII 189: Curd Smedeke hotvilter is sculdich 14 mk. 4 β vor 57 stene unde 5½ pund winterwulle, den sten vor 4 β uppe purificacionis Marie Anno etc. 79 to betalende.

58. XIV 25: Item 12½ mk. 10 ₰ entliken vor wulle upgenomen van den juncfrowen unde ok van burinnen.

59. Auf halbe Steine abgerundet.

60. XII 23: Curd Schele to Soltwedel dedit 5 mk. 6 β 8 ₰ vor 52 ruw hammelfelle, item dedit 1 mk. 2 β vor 13 scorlinge unde 12 lamfelle ok scorlinge; item tenetur 2 mk. 5 β 4 ₰ vor 28 scorlinge. Item 24 β dedit alter pellifex vor 17 velle.

im Jahre 1468:	70	Schaffelle
„ „ 1470:	91	„
„ „ 1473:	122	„
„ „ 1481:	179	„
„ „ 1485:	144	„
„ „ 1492:	154	„

In geringen Mengen wurde vom Kloster Wachs, zu durchschnittlich 4 β das Pfund, in den Handel gebracht.

Gelegentlich verkaufte man auch einen Teil der Leinewand, die der heimarbeitende Weber aus dem, der Hauptsache nach in den klösterlichen Vorwerken gesponnenen Flachs gegen einen Stücklohn von $1^1/_2$—2 ₰ auf die Elle wob. Die Käufer der Leinewand waren in erster Linie die Kämmerinnen des Nonnenkonventes;[61] zuweilen wurde auch nach Lüneburg und Braunschweig[62] Leinewand verhandelt. Es wurden verkauft:

1468:	70 Ellen	à 15	₰	für	5 Mk.	13 β	4 ₰
1479:	83 „	à 16	„	„	5 „	3 „	—
1486:	180 „	à 15	„	„	15 „	—	—
1493:	60 „	à 16	„	„	22 „	12 „	10 „;
	186 „	à 13	„	„			
	80 „	à $12^1/_2$	„	„			

Der Gesamtertrag aus allen Handelsobjekten belief sich

im Jahre 1470	auf 248	Mark
„ „ 1475	„ 279	„
„ „ 1481	„ 337	„
„ „ 1485	„ 280	„

Die weitaus bedeutendsten Erträge wurden aus dem Absatz des bäuerlichen Kornzehnten erzielt. Von den eben-

61. XV 75: Ilse Watlinge unde Mette van Plate Kamerine sint sculdich 15 mk. vor 3 scok bredes linenwandes. Actum die Nicomedi.

62. XIII 66: Item 5 mk. 3 β recepi in Brunszwik vor 83 brede ellen linenwandes.

genannten Summen entfällt auf den Erlös aus dem Verkauf der Roggenpacht

im	Jahre	1470:	135	Mark
„	„	1475:	172	„
„	„	1481:	234	„
„	„	1485:	69	„ .—

Wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, zeigt sich die handelspolitische Bedeutung der Städte für das Wirtschaftsleben des Klosters in zweifacher Weise, nämlich:

1. deckte das Kloster seinen Bedarf an den mannigfachsten Handelswaren regelmäßig auf den städtischen Märkten (wie groß diese Ausgaben im Verhältnis zur jährlichen Gesamtausgabensumme waren, mag daraus ersehen werden, daß z. B. im Ausgange des 15. Jahrhunderts etwa ein Drittel der Gesamtausgaben eines Jahres für den Einkauf städtischer Handelswaren verwandt wurde);

2. waren die Städte die Absatzplätze für die überschüssigen Naturalrenten aus den ländlichen Liegenschaften und für einzelne Erzeugnisse des eigenen Wirtschaftsbetriebes.

Wenn hier einigen Ausführungen über die Warenpreise Raum gegeben werden soll, so kann es sich nicht im Entferntesten darum handeln, eine erschöpfende preisgeschichtliche Darstellung zu liefern.[63] Zwar liegen in den Angaben der Rechnungsbücher die zu der angegebenen Zeit wirklich gezahlten Preise vor, aber die weiteren erforderlichen Hauptgrundlagen: genaue Kenntnis vom Metallwert der laufenden Münze auf der einen, von Inhalt, Gewicht oder Länge der verschiedenen Maße, deren man sich zur Bezeichnung von Warenmengen bediente, auf der anderen Seite lassen sich keinesfalls in zureichender Weise gewinnen. Für den Metallwert des salzwedelschen Pfennigs

63. Vgl. Luschin v. Ebengreuth: Allgem. Münzkunde u. Geldgeschichte, S. 187 f.

liegt nur ein von Bahrfeldt[64] errechneter Durchschnittswert für das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts vor. Hiernach hatte ein salzwedelscher Denar ein Gewicht von 0,249 g. Den Feinsilbergehalt bestimmt Bahrfeldt als 6—7 lötig, d. h. ein Pfennig enthielt 0,0976, rund gerechnet, $^1/_{10}$ g Feinsilber. Da Bahrfeldt unter diese Pfennige auch solche Münzen rechnet, deren 336 auf 1 rh. Gulden kommen, so kann der genannte Durchschnittswert des Pfennigs bis zum Ende des Jahrhunderts annähernde Richtigkeit beanspruchen, da das Wertverhältnis von Gulden und Pfennig bis dahin nur unbedeutende Aenderungen erfährt.

In ähnlicher Weise bewegt man sich bei Bestimmung der Maßverhältnisse auf unsicherem Boden. Natürlich kann bei stückweisem[65] Kauf von Objekten, die ihrem Wesen nach in der Gestaltung so gut wie unverändert bleiben (Hühner, Eier, Fische, Mauersteine, bis zu gewissem Grade auch Kleinvieh), ein Zweifel nicht obwalten, aber schon bei den Preisen für Großvieh spielt die verschiedene Größe und Güte der Tiere eine nicht unbedeutende Rolle. Der Rauminhalt des Scheffels ist bekannt, da dieses Maß bis in die neueste Zeit hinein gebräuchlich war. Pfund[66] und Elle weichen von den modernen Fixierungen nur unbedeutend ab. Das Pfundgewicht eines Steines läßt sich aus den Preisangaben annähernd bestimmen. Für alle übrigen Maßangaben aber wie: Bint, Fuder, Kiepe, Reihe, Rose, Stof oder Tonne fehlen genauere Anhaltspunkte völlig. Infolge dieser Umstände, die eine eingehende preisgeschichtliche Betrachtung nicht gestatten, möge ein Hinweis auf die Veränderung der Warenpreise innerhalb des behandelten Zeitraumes und auf das relative Wertverhältnis der einzelnen Waren zueinander genügen.

---

64. Münzwesen der Mark Brandenburg II 35.

65. Die gebräuchlichsten Einheiten bei stückweisem Kauf sind: das Deker = 10, die Stiege = 20 und das Schock = 60 Stück des betreffenden Artikels.

66. 1 Neupfund = 1,07 Altpfund.

Eine systematische Untersuchung der Preisverhältnisse zeitigt das Ergebnis, daß die Preise der meisten Artikel vom Ende des 14. bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts sich in allmählichem Anwachsen ungefähr verdoppeln.

Es kostete:	um 1380	um 1480
1 Tonne Butter	68 β[67]	120 β
1 Tonne Heringe	56 „	100 „
1 Ochse	38 „	80 „
1 Schaf	4 „	9 „
1 Scheffel Weizen	40 ₰	80 ₰
1 Scheffel Roggen	30 „	60 „
1 Scheffel Hafer	18 „	36 „
1 Scheffel Rüben	9 „	16 „
1 Stof lüneb. Wein	40 „	96 „
1 Stof salzwed. Met	8 „	18 „
1 Pfund Mandeln	12 „	24 „
1 Elbquappe	18 „	34 „
1 Bint Spirlinge	36 „	72 „

Während einige Waren um das Dreifache,

	um 1380	um 1480
1 Scheffel Hafergrütze	60 β	160 β
1 Scheffel Erbsen	36 ₰	96 ₰
1 Pfd. Pfefferkümmel	12 „	36 „
1 Huhn	2 „	6 „

ja sogar um das Vierfache:

1 Scheffel Bohnen	36 ₰	144 ₰
1 Scheffel Salz	12 „	48 „

im Preise steigen, erfahren wiederum andere gar keine oder nur geringe Preisveränderungen.

So kostete:	um 1380	um 1480
1 Tonne salzwed. Bier	12 β	14 β
1 Tonne Essig	12 „	18 „
1 Stück Käse	4 „	4 „
1 Pfund Talg	6 ₰	8 ₰
1 Pfund Mohnöl	8 „	8 „

67. Die Preise sind nach der Währung der salzwedelschen Münze berechnet.

Wenn das Hauptmotiv für das allgemeine Anwachsen der Preise zweifellos in der stetigen Verschlechterung des Geldes zu suchen ist, so müssen andererseits die Gründe für die verschiedene Entwicklung der einzelnen Warenpreise auf Seite der Ware selbst liegen, so zwar, daß eine Erkenntnis dieser Momente aus den Angaben der Rechnungsbücher nicht zu gewinnen ist.

Eine gegenseitige Vergleichung der Warenpreise zeigt eine geradezu lächerliche Geringwertigkeit aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegenüber den städtischen Marktwaren, unter denen in dieser Hinsicht Gewürze und niederländische Tuche obenan stehen. Das folgende Beispiel wird diese Erscheinung dartun. Um das Jahr 1480 kamen die nachstehend aufgeführten Posten einander im Werte gleich:

1 Wispel Roggen oder Gerste, $1^3/_4$ Wispel Hafer,
2 Kühe, 7 Schweine, 13 Schafe, 120 Gänse, 240 Hühner, 3600 Eier,
6 Tonnen Essig, $8^1/_2$ Tonnen Bier aus Salzwedel,
4 Zentner Eisen, 1500 Mauersteine,
1 Pfd. Safran, 4 Pfd. Kanel, 5 Pfd. Nelken, 12 Pfd. Pfeffer, 90 Pfd. Reis,
5 Lachse, 40 Elbquappen, 100 Stockfische, 160 Rochen, 200 Schnepel, 1000 Heringe, 8 Paar Hosen, 7 Paar Stiefel, 30 Paar Schuhe,
6 Ellen braunes Leydener Tuch, $8^1/_2$ Ellen schwarzes Haager Tuch, 12 Ellen grünes Kampener Tuch, 30 Ellen weißes Stendaler Tuch, 48 Ellen schwarzer Augsburger oder Ulmer Barchent, 90 Ellen Leinewand.

III.

Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Kloster und Städten kommen zum guten Teil in den Münzverhältnissen zum Ausdruck. Zum Abschluß unserer Betrachtungen mag daher das Münzwesen, wie es sich uns in den Klosterrechnungen darstellt, eine kurze Behandlung erfahren.

Für den geldlichen Verkehr im wirtschaftlichen Leben des Klosters kam naturgemäß in erster Linie das Geld aus den Prägestätten jener Städte in Betracht, mit denen Diesdorf in nahen Handels- und Verkehrsbeziehungen stand: Salzwedel,[68] Lüneburg[69] und Braunschweig.[70] Das Kloster gehörte zum Münzbezirke der Altstadt Salzwedel,[71] deren Geld ihm als laufende Münze galt,[72] nach der man den Wert der übrigen umlaufenden Münzen bestimmte.[73] Der salzwedelsche Pfennig war für den gesamten Geldverkehr des Klosters das gewöhnliche Zahlungsmittel und sein jeweiliger Wert die Rechnungseinheit zur Umrechnung fremden Geldes in die laufende Münze. Ebenso war in den Dörfern des Klosters, soweit sie zum Lande Salzwedel gehörten, vorwiegend das Geld der salzwedelschen Münze in Umlauf. Große Verbreitung im klösterlichen Wirtschaftsbereich besaß auch das Geld der Prägestätte Stendal[74] und, besonders im herzoglich-lüneburgischen Gebiet, das der Stadt Lüneburg. Die abgabepflichtigen Bauern in den

---

68. Ritterschaft und Städte des Bezirks Salzwedel und der Grafschaft Lüchow haben 1314 das Münzrecht käuflich erworben und es bis Johann Cicero in der Altstadt Salzwedel geübt. (vergl. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg I, S. 15, II, S. 71.)

69. Lüneburg besaß das Recht der eigenen Münze seit 1293 (vergl. Bode, Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens S. 34).

70. Braunschweig hat das Münzrecht, das es seit 1296 pfandweise besaß, unwiderruflich erst 1412 (Bode S. 29) erworben.

71. Nach dem Landbuch (Nr. 188) gehört Diesdorf zur equitatura terre (Landreiterei) foris portam Buchorninghe (Bockhorner-Tor).

72. XI 92: 8 ß Luneborger weringe, qui faciunt 10 ß 8 ₰ *currentis hic monete* priorisse, quando cum subpriorissa et Mechtilde de Knesbeke vexit in Hitzacker in negocio monasterii; item 8 ß *currentis monete* eodem tempore.

73. X 52: Item to Luneborg . . cum sex monialibus 5 mk. 4 ß Luneburgenses, qui faciunt *secundum Soltwedelensem warandiam* 6 mk. 2 ß.

74. Stendal besaß das Recht der eigenen Münze seit 1369. (Bode a. a. O. S. 156.) Das Stendaler Geld war auch über das Gebiet der eigentlichen Altmark hinaus sehr verbreitet.



Dörfern Bergmoor, Dahrendorf, Kortenbeck und Winkelstedt zahlten ihren Zins häufig in Stendaler Münze, während die bei Uelzen gelegenen Dörfer Hanstedt, Liedern und Mehre, sowie die Orte Bülitz, Dangerstorf und Rebenstorf in der alten Grafschaft Lüchow[75] sich des lüneburgischen Geldes zu gleichem Zwecke bedienten. Das Geld der Stadt Braunschweig fand nur selten als Zahlungsmittel zur Entrichtung der bäuerlichen Abgaben an das Kloster Verwendung.

Mehrfach erfolgten die Geldleistungen der Hintersassen in Münzen verschiedener Prägestätten. Vorzüglich die Bauern aus Bülitz bedienten sich häufig bei ihrer Zinsabgabe in derselben Zahlung neben Goldmünzen des salzwedelschen, lüneburgischen und braunschweigischen Geldes.[76] In ähnlicher Weise pflegten die Ritter von Wustrow dem Kloster ihre jährliche Abgabe für den ihnen überlassenen Zehnten aus Barnebeck zu entrichten.[77]

Das Kloster bezahlte den städtischen Handwerkern, wenn sie nach geleisteter Arbeit von Diesdorf schieden, den Lohn gewöhnlich in der Münze ihres Heimatortes.[78] Bei

75. Lüchow war schon nach den Angaben des Landbuches (S. 35) an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg verpfändet. Es ist niemals wieder eingelöst worden. Daher ist die große Verbreitung des lüneburgischen Geldes im Lande Lüchow ohne weiteres verständlich, obwohl die alte Grafschaft zum Münzyser Salzwedel gehörte.

76. XI 81: Hans Cutzeere dedit 2½ marcas in moneta Brunswicensi, item dedit 8 β in moneta currenti, item dedit 1 florenum et 4 ₰ Luneborgenses, item dedit 13 β Brunswikschen geldes.

77. X 107: Gherd von Wustrouwe dedit 10 marcas in moneta Soltwedelensi. XI 46: Gerd unde Frederik van Wustrouwe senden mik 5 rinsche gulden unde 13 β Luneborger weringe unde 11 β Brunswikschen geldes.

78. VII 122 (1442): Item 2 deckers van Brunswick arbeiden 15 daghe, des dages 13 Brunsw. nige penninge. XI 192 (1473): Mester Curde van Luneborg und 4 sineme knechte 21 β tosammene . . . vor kalk to hope to settene; item 1 mk. 10 β Luneborger weringe bona quarta feria vor 13 dage.

Einkäufen in den Städten mit eigener Münzstätte zahlte man natürlich mit dem Gelde des betreffenden Ortes. In Braunschweig wurden die Zahlungen am Ende des 15. Jahrhunderts neben der braunschweigischen Münze vielfach mit Goslarer Geld geleistet. Nur selten findet sich Magdeburger Geld in den Rechnungsbüchern erwähnt. Desgleichen wurden die brandenburgischen oder märkischen Groschen, eine im ostelbischen Gebiet der Mark sehr verbreitete Münze, im Bereiche Diesdorfs nur vereinzelt als Zahlungsmittel gebraucht.[79] Zum Jahre 1469 bucht Propst Johann Verdemann, daß sich unter der Abgabe der Herren von Wustrow an außergewöhnlichen Münzen neben 3 Magdeburger Pfennigen auch 4 eiserne Harderwijker- und 5 Königinnenpfennige befanden.[80] Beide Münzarten, wie auch die „Quedelemborger Kotener Mauritzeken", die man 1481 unter dem Nachlaß der verstorbenen Laienschwester Adelheid Bonen bemerkte, sind nur an diesen Stellen genannt.

Goldmünzen sind im Wirtschaftskreise des Klosters im ausgehenden 14. Jahrhundert eine Seltenheit.[81] Sie beginnen erst in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zahlreicher umzulaufen. Die weitaus beliebteste und verbreitetste Goldmünze wurde der deutsche, sogenannte rheinische Gulden.[82] Im Jahre 1423 erscheinen diese Münzen

---

79. Nach Bahrfeldt II, S. 35, 55, 71 sind für die Prägestätte Salzwedel keine Groschen nachgewiesen.

80. XI 81: 6 mc. Luneborger weringe . . . inter quas fuerunt scilicet 4 iseren Hardewiker, 3 Meyborger et 5 Konninginnen penninge. Harderwijk ist der niederländische Ort, dessen Tuche in Lüneburg viel auf den Markt kamen.

81. In den aus dem 14. Jahrh. erhaltenen Registraturen findet sich der Gulden nur zweimal erwähnt und zwar in den Jahren 1380 und 1389, wo ihn dominus prepositus dedit ad compaternitatem in Varsvelde. (I 71.)

82. Die Bezeichnung „rinensis" führt der Gulden in den unter Anm. 1 genannten Fällen noch nicht, diese wird nach Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen S. 75 erst seit 1398 regelmäßiges Epitheton.

erstmalig unter den Zinsabgaben der Bauern[83] und werden von da an ein immer häufigeres Zahlungsmittel, so daß z. B. im Jahre 1450 unter einem Betrage von 62 Mk. 14 β, den die Nonnen pro potu et panibus puellarum saecularium dem Kloster entrichteten, sich allein 35 Goldgulden befanden.

Verglichen mit der Verbreitung des rheinischen Guldens[84] war der Umlauf anderer Goldmünzen gering. Bisweilen wird in den Rechnungsbüchern der lübische Gulden erwähnt.[85]

Vereinzelt erscheinen die Utrechter, sogenannten „postulatenschen" Gulden (floreni postulati oder postulatenses) unter dem umlaufenden Gelde.[86] Man pflegt zwar diese Münzen als minderwertige Erzeugnisse nicht nur der Utrechter Münzwerkstatt, sondern auch anderer Prägestätten geistlicher Münzherren anzusehen, die diese Gulden nach dem Vorbilde des Utrechter Bischofs Rudolf von Diepholz (1432—1456) prägen ließen.[87] Da aber die in den Rechnungsbüchern genannten postulatenschen Gulden in

83. In den Dörfern Böddenstedt und Winkelstedt.

84. Seit 1434 besaß Lüneburg, seit 1435 Hamburg das Recht zur Prägung der Guldenmünze nach Fuß und Währung der kaiserlichen und rheinischen Gulden. (v. Inama-Sternegg: Die Goldwährung im deutschen Reiche während des Mittelalters, S. 49.) Die im Bereiche Diesdorfs umlaufenden rhein. Gulden werden zum größten Teile aus der lüneburgischen Prägestätte hervorgegangen sein (s. weiter unten).

85. Lübische Gulden begegnen in den Rechnungsbüchern zuerst in den Jahren 1423 und 1425, dann erst wieder 1470, in allen diesen Fällen unter dem Zinsgeld der Bauern. Nach 1470 findet sich bis zum Ende des Jahrhunderts diese Münze nur noch zweimal (1475 und 1481) erwähnt.

86. Aus den Beispielen der Rechnungsbücher geht eine nicht geringe Verbreitung des postulatenschen Guldens hervor. Die besondere Minderwertigkeit, wie Grautoff sie dieser Münze zuschreibt, läßt sich aus den Rechnungsbüchern auch erweisen, denn es hatte in den Jahren 1470 und 1471 1 postulatenscher Gulden dieselbe Kaufkraft wie 0,56 rheinische.

87. So Grautoff, Geschichte des lübeckischen Münzfußes (Historische Schriften aus dem Nachlaß, 3. Band) S. 160 f.

Fällen, die eine solche Bestimmung gestatten, im gleichen Verhältnis zur laufenden Münze stehen, wird es sich um Erzeugnisse einer bestimmten Münzwerkstatt handeln, als welche zweifellos Utrecht selbst gelten muß, zumal auch noch andere niederländische Münzen in den Klosterrechnungen begegnen. Die Hansestädte Lübeck, Lüneburg, Wismar und Hamburg haben in ihren Münzrezessen von 1441 und 1450 den postulatenschen Gulden als Zahlungsmittel nicht anerkannt und seine Verwendung im Geldverkehr untersagt,[88] ein Verbot, das jedoch dem weiteren Umlauf dieser Münze nicht zu steuern vermochte.

Je einmal wird in den Rechnungsbüchern ein Emdener[89] und ein ungarischer Gulden[90] genannt. Zweimal begegnet ein Arnheimscher Gulden.[91]

Während in der Goldwährung der Gulden die übliche Zahlungsmünze war, waren in der Silberwährung verschiedene Münzen im Gebrauch. Weitaus am meisten wurde der Pfennig hergestellt. Aus dünnem Silberblech gefertigt, nahm er in Salzwedel durchweg die Form des Hohlpfennigs an.[92] Daneben prägte die salzwedelsche Münze

88. Grautoff a. a. O. S. 161.

89. XIII 105: Dangerstorf, Henneke Peers dedit 1 Emdenschen gulden (1481).

90. XII 84: Sehorste uppe 4 tunnen gegeven 1 ungarischen unde 1 lübischen gulden tosammene vor 4 mk. 12 β (1475. In der Mark waren ungarische Gulden nur wenig verbreitet. (Bahrfeldt II, S. 54.)

91. Eine solche Münze (arnemscher oder arnumscher gulden) befand sich 1470 unter der Zinsabgabe eines Bülitzer Bauern und 1473 unter dem Nachlaß des Laienbruders Heinrich Tegge aus Winsen. Es handelt sich um Münzen der niederländischen Stadt Arnheim in Geldern.

92. I 12: Item a Johanni Tegghelen aurifabro in soltwedele 53 marcas denariorum in concavis denariis, quos dedit hospite nostre in Soltwedele. Nach Bahrfeldt II, S. 35, 55, 71 wurden in Salzwedel nur Hohlmünzen geprägt. Obwohl die Stadt, wie Bahrfeldt II, S. 9, 35 dartut, in der Münzprägung im allgemeinen dem Vorbilde der wendischen Städte folgte, hat sie doch den dort vielgeprägten Voll-

auch halbe Pfennige, die sogenannten Scherfe (obuli). Die Herstellung dieser Münze erfolgte nur in sehr geringem Umfange.[93] Die klösterlichen Wirtschaftsaufzeichnungen rechnen nur sehr selten mit Scherfen. Halbpfennige aus den Prägestätten anderer Städte finden sich in den Rechnungsbüchern überhaupt nicht erwähnt. Dagegen ist eine häufig genannte Münze der Witte (albus), das in Lüneburg und den wendischen Städten vielgeprägte Vierpfennigstück.[94]

Bei Leistungen in braunschweigischer Münze bediente man sich der „neuen" und der „alten" Pfennige der dortigen Prägestätte. Die brandenburgischen und goslarschen Groschen, deren in den Rechnungsbüchern vereinzelt Erwähnung getan wird, wurden vom Kloster nur selten als Zahlungsmittel verwandt. Zahlungen in Barrengeld auf Gewichtsmarken Silber sind in den Klosterrechnungen nur von Propst Markmann gebucht, der in den Jahren 1379 und 1380 Zahlungen in Marken Magdeburger und Stendaler Usualsilber leistet. Derselbe Jahrgang enthält auch eine nur dies eine Mal vorkommende Ausgabe von Marken Feinsilbers (puri argenti). Das 15. Jahrhundert kennt für den geldlichen Verkehr des Klosters nur die Zahlmark einer bestimmten Anzahl von Pfennigen.

Recht zahlreich sind die Klagen über minderwertige und ungültige Münzen. Bei den dünnen Silberdenaren war

---

pfennig nicht nachgeahmt. Schon der Vertrag des Jahres 1381, in dem Lüneburg dem Münzrezeß der Städte Lübeck, Hamburg und Wismar von 1379 beitritt, verordnet, daß auch „de lutike penningh plat wesen schal". (Urkunde bei Grautoff a. a. O. S. 180.)

93. Diese aus den Rechnungsbüchern gewonnene Beobachtung stimmt zu der Bemerkung Bahrfeldts II 35, daß die salzwedelschen Scherfe weit seltener, als die Pfennige waren.

94. In der unter Anm. 92 genannten Urkunde von 1381 beschließen die vereinigten Städte: „dat se . . . slan enen penningh van veer penninghen ghetekent myd ener sternen". Vergl. auch Grautoff S. 147. Witten aus der Salzwedeler Münze sind nicht nachgewiesen.

es kein Wunder, wenn die Münze leicht beschädigt wurde. So befand sich unter dem schon mehrfach erwähnten Nachlaß der Laienschwester Adelheid Bonen eine Anzahl „tobraken geld, dat nicht gelden wil". Im Jahre 1392 spendeten die Kirchenbesucher dem Altare in der Klosterkirche neben 2 gültigen Schillingen tres solidos nullius valoris.[95] Als der Wagenknecht im Jahre 1478 dem Propst den Zins aus dem Dorfe Liedern überbrachte, befanden sich 32 ungültige Pfennige darunter, die der Propst dem Knecht als unbrauchbar zurückgab.[96] Auch die Gültigkeit der Goldgulden mußte zuweilen ernsthaft in Zweifel gezogen werden.[97] Die Herstellung der Goldmünzen war vielfach nicht derart, daß eine große Dauerhaftigkeit des Geldes erzielt wurde. Wegen der dünnen Ausprägung erlitten die Gulden leicht Brüche.[98] Um solche beschädigten Münzen dennoch als brauchbare und gültige Zahlungsmittel ver-

---

95. Der Schreiber fügt hinzu: illorum dedi duo denarios pro uno. An verrufene Münzen kann nicht gedacht werden, da dieses Verfahren seit dem Uebergang der Münze an Städte und Ritterschaft aufgehört hatte. (Bahrfeldt I, S. 26.) Einer Widerrufung steht auch das Wertverhältnis 2 : 1 entgegen, da bei einer Münzerneuerung die alten Pfennige gewöhnlich um 25 % ihres Wertes verloren. (Bahrfeldt I, 14.) Vielleicht handelt es sich in dem obigen Falle um zerbrochene Münzen, deren Hälften man nun gewissermaßen als Scherfe verwandte, denn der Scherf war seiner Form nach ja nichts anderes, als ein halber Pfennig.

96. XII 228: Villani singuli dederunt 2 mk. 4 ß 4 ₰; Frederik wagenknecht presentavit ante Martini; item 2 ß 8₰ non valentes restitui eidem Frederico.

97. Unter der Abgabe eines Bauern aus Winkelstedt befand sich im Jahre 1465 unus florenus, de cuius valore dubium permansit, desgleichen einige Jahre später ein Gulden, dessen Geltung als übliches Zahlungsmittel man mit der Bemerkung: „sed florenus vix est dativus" in Zweifel zog (XII 57, 1474).

98. Mehrfach wird ein Gulden als circumscisus bezeichnet und deshalb als non valens erklärt. Im Dorfe Bülitz gab ein Bauer im Jahre 1480: 4½ mk. Luneborger, dar mede was 1 geborsten gulden.

wenden zu können, suchte man sie durch Zusammenlöten wieder zurechtzuflicken.[99]

Man rechnete nach dem System der lübischen Mark. Einen Betrag von 12 Pfennigen nannte man einen Schilling, deren 16 eine Mark ausmachten, so daß eine Zahlmark 192 Pfennige enthielt. Daneben behält das Talent oder Pfund als Rechnungswert von 20 Schillingen im Rahmen des lübischen Marksystems Gültigkeit und kommt in den Rechnungsbüchern vorzüglich dann zur Anwendung, wenn es sich um Registrierung von Beträgen handelt, die wie die Gesindelöhne und die Abgaben der Nonnen für die weltlichen Kinder seit alters her gleich hoch bleiben und zweifellos in einer Zeit fest geworden sind, als das Pfund noch die übliche Rechnungseinheit war.

Auch der Witte hat in den meisten Fällen, in denen die Rechnungsbücher ihn nennen, nicht den Charakter eines wirklich geprägten Geldstückes, sondern vielmehr den einer bloßen Rechnungsmünze. Infolge der engen Beziehungen, in denen Diesdorf zu Lüneburg stand, wo der Witte als gebräuchliches Zahlungsmittel umlief, war es ein Leichtes, den Ausdruck zu übernehmen und sich damit für die Bezeichnung kleinerer Summen eine zwischen Schilling und Pfennig liegende bequeme Rechnungsmünze zu schaffen, die einen Betrag von 4 Pfennigen bedeutete.

Man berechnete eine Mehrzahl von Pfennigen auch dann nach dem lübischen Marksysteme, wenn sich der Heimatsort dieser Pfennige, wie es für Braunschweig zutrifft,[100] eines anderen Rechensystems bediente.[101]

---

99. XIII 58 (1480) gibt ein Bauer „einen gulden, de was midden up 1 siden gelodet".

100. Der Braunschweiger Bürger Claus Griben rechnet in einem Briefe an den Propst Johann Verdemann die Braunschweiger Mark alter Pfennige zu 40 Schillingen:

XIII 22 (ohne Datum, oberer Teil des Briefes fehlt): item de schune heft kost 23 ß olt unde 6 nye ₰, item des anderen ungeldes

Die rechnerischen Notizen der Wirtschaftsbücher ermöglichen vielfach die Bestimmung des relativen Wertes der umlaufenden Münzen zueinander. In dieser Hinsicht sind vor Allem die Aufzeichnungen Propst Johann Verdemanns wertvoll, der häufig in seinen Registraturen bei der Buchung von Zahlungen in fremdem Geld den jeweiligen Betrag nach dem Kurswert der salzwedelschen Münze umrechnet.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die in der salzwedelschen Prägestätte hergestellten Pfennige an Gehalt den Pfennigen aller anderen Münzstätten, deren Geld im Bereich des Klosters umlief, nachstanden. Schon für eine frühere Zeit, von 1331 bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, läßt sich aus den Urkunden für die salzwedelschen und stendalschen Pfennige ein gegenseitiges Wertverhältnis von 1 : 2 nachweisen.[102] In den Jahren 1465—1485 war

---

dat is 2½ mark unde 2 ß olt myn 1 ₰ nye; sunt to hop in alle 3 mark unde 5 ß olt unde 5 ₰ nye.

Also: 3 mk, 5 ß olt, 6 ₰ nye
— 2½ „ 2 „ „
= ½ mk, 3 ß olt, 6 ₰ nye = 23 ß olt, 6 ₰ nye
½ mk. = 20 ß.

Nach Bode a. a. O. S. 53, 79 bestand die Zahlmark in Braunschweig aus 360 Pfennigen, die 30 Schillinge bildeten. Der Ansatz des Claus Griben: 1 mk. = 40 ß findet sich bei Bode nicht behandelt.

101. Eine Addition der Ausgaben für eine Reihe in Braunschweig am 28. 1. 1475 gekaufter Artikel ergibt, gerechnet nach lübischem Marksystem, den Betrag von 4 mk. 9 ß 4 ₰ braunschweigischer Währung, der sich nach Umrechnung in salzwedelsches Geld auf 5 mk. 1 ß 8 ₰ beläuft, d. h. der salzwedelsche Pfennig erreichte 89,8 % des braunschweigischen. Der gleichen Aufzeichnung ist die Bemerkung hinzugefügt (XII 71): dat is de gulden 20 ß 4 ₰ to Brunswik unde hier 19 ß 4 ₰; d. h. auch hiernach betrug das salzwedelsche Geld 89,8 % des braunschweigischen. Daraus folgt, daß man sich bei der Addition der in Braunschweiger Münze geleisteten Zahlungen des Rechensystems der lübischen Mark bedient hat.

102. R. Cod. diplom. A. XVI, Nr. 41; a. a. O. XVI, Nr. 45; a. a. O, XIV, Nr. 135; vergl. außerdem Bahrfeldt II S. 5 und 35.

der Wert der salzwedelschen Münze durchschnittlich um 25 % geringer, als der der stendalschen. Es kamen

im	Jahre	1465	auf	4	salzw.	3	stend.	Pfennige
„	„	1468	„	27	„	20	„	„
„	„	1469	„	44	„	35-	„	„
„	„	1470	„	94	„	69	„	„
„	„	1472	„	10	„	7	„	„
„	„	1479	„	6	„	5	„	„
„	„	1483	„	59	„	44	„	„
„	„	1485	„	133	„	100	„	„

Geringwertiger als der stendalsche wurde der lüneburgische Pfennig ausgeprägt. Der Wert der salzwedelschen Münze betrug in den Jahren 1465—1478 durchschnittlich 83 % der lüneburgischen.[103]

Es kamen

im	Jahre	1465	auf	7	salzw.	6	läneb.	Pfennige
„	„	1469	„	13	„	11	„	„
„	„	1470	„	4	„	3	„	„
„	„	1471	„	4	„	3	„	„ [104]
„	„	1472	„	23	„	18	„	„
„	„	1473	„	7	„	6	„	„
„	„	1474	„	20	„	17	„	„
„	„	1475	„	12	„	11	„	„
„	„	1477	„	6	„	5	„	„
„	„	1478	„	13	„	11	„	„

Am nächsten seinem Gehalte nach stand dem salzwedelschen Pfennig der braunschweigische. Der Unterschied in der Bewertung beider Münzen stellt sich für die Jahre 1465—1476 im Durchschnitt auf nur 7 %. Der Pfennig aus

103. Der lüneburgische Münzfuß entspricht dem aller unter Führung Lübecks hinsichtlich der Münzausprägung vereinigten Städte. (Grautoff a. a. O. S. 96.)

104. Gerade in den Jahren 1470 und 1471 steht der salzwedelsche Pfennig auch dem rhein. Gulden gegenüber am niedrigsten im Kurse.

der salzwedelschen Münze betrug 93 % des in Braunschweig hergestellten.

Es kamen

im	Jahre	1465	auf	9	salzw.	8	braunschw.	Pfennige
„	„	1466	„	13	„	12	„	„
„	„	1467	„	7	„	6	„	„
„	„	1470	„	6	„	5	„	„
„	„	1472	„	45	„	44	„	„
„	„	1474	„	23	„	21	„	„
„	„	1475	„	9	„	8	„	„
„	„	1476	„	12	„	11	„	„

Für die Bestimmung des Wertes eines „neuen" braunschweigischen Pfennigs in salzwedelscher Währung liegen aus zwei über 3 Jahrzehnte auseinander liegenden Jahren übereinstimmende Notizen vor. Man bewertete diese Münze im Jahre 1440 gleich 2,8,[105] im Jahre 1472 gleich 2,7[106] salzwedelschen Pfennigen. Zieht man das durchschnittliche Verhältnis zwischen der salzwedelschen und braunschweigischen Münze in Betracht, so erhält man für dasjenige der neuen zu den alten braunschweigischen Pfennigen den Wert 2 : 5. Ein brandenburgischer Groschen[107] galt in salzwedelscher Münze

im	Jahre	1475:	10½	Pfennig
„	„	1480:	12	„
„	„	1481:	13	„

Der rheinische Goldgulden, zwar im Laufe der Jahre fortwährend leichter ausgeprägt, gewinnt dennoch dem

---

105. Bei Auszahlung des Lohnes an braunschweigische Handwerker wird der Lohn für 17 Arbeitstage, pro Tag 40 neue braunschw. Pfennige, in salzw. Währung zu 9 mk 11 β; desgleichen für 15 Arbeitstage, pro Tag 13 neue braunschw. Pfennige zu 5 mk 7 β salzw. Währung angesetzt. (VII 122.)

106. XI 186: Item 9 nye ₰, dat sint 2 β wechpenninge.

107. In den ostelbischen märkischen Münzstätten wurde der Groschen in diesen Jahren zu 8 Pfennigen angesetzt. (Bahrfeldt II, S. 58.)

Silbergeld gegenüber einen immer höheren Wert, da dieses auf ähnliche Weise eine noch größere Geringwertigkeit erlangt.[108] Diese Erscheinung läßt sich aus den Angaben der Rechnungsbücher über den Wert des rheinischen Guldens in salzwedelscher Münze gut verfolgen. Vom Jahre 1389 an, wo der Gulden mit 12 salzwedelschen Schillingen abgeführt wurde, wird die Anzahl der Pfennige, die dem Wert eines Guldens gleichkommt, allmählich immer größer, um am Ende des Jahres 1469 mit 32 Schillingen einen Höchstsatz zu erreichen, der vom Jahre 1471 ab wieder geringer wird; und seit 1475 bis zum Ausgang des Jahrhunderts hält sich der Gulden außerordentlich fest auf einer Höhe von 29⅓ Schillingen. Der rheinische Gulden galt in salzw. Gelde[109]

im	Jahre	1389:	—	Mk.	12	ß	—	₰
„	„	1423:	—	„	13	„	—	„
„	„	1424:	—	„	13	„	6	„
„	„	1432:	1	„	2	„	—	„
„	„	1441:	1	„	8	„	—	„
„	„	1452:	1	„	9	„	4	„
„	„	1464:	1	„	10	„	8	„
„	„	1465:	1	„	10	„	10	„
„	„	1467:	1	„	11	„	—	„
„	Januar	1469:	1	„	12	„	—	„
„	Juli	„ :	1	„	14	„	—	„
„	September	„ :	1	„	15	„	—	„
„	Dezember	„ :	2	„	—	„	—	„

108. Vergl. Stieda a. a. O. S. 75.

109. Stieda berechnet den Wert des rheinischen Guldens in lübischem Gelde nach dem Münzfuß der unter Führung Lübecks vereinigten Städte für das Jahr 1389 auf 12 ß

„ „ „ 1423 „ 16 „
„ „ „ 1424 „ 16 „
„ „ „ 1441 „ 21 „
„ „ „ 1450 „ 21 „

a. a. O. S. 75.

im Jahre	1470:	2 Mk.	— β	— ₰
„ „	1471:	1 „	15 „	4 „
„ „	1472:	1 „	14 „	— „
„ „	1475:	1 „	13 „	4 „
„ „	1480:	1 „	13 „	4 „
„ „	1485:	1 „	13 „	4 „
„ „	1491:	1 „	13 „	9 „

In braunschweigischem Gelde ist der rheinische Gulden,

im Jahre	1469:	1 Mk.	10 β	8 ₰[110]
„ „	1472:	1 „	8 „	— „
„ „	1475:	1 „	10 „	4 „

in lüneburgischem Gelde,

im Jahre	1450:	1 Mk.	6 β	— ₰
„ „	1465:	1 „	7 „	— „
„ „	1469:	1 „	8 „	— „
„ „	1472:	1 „	8 „	6 „
„ „	1478:	1 „	8 „	6 „
„ „	1493:	1 „	8 „	— „

in stendalschem Gelde

im Jahre	1449:	1 Mk.	2 β
„ „	1468:	1 „	4 „
„ „	1469:	1 „	7 „
„ „	1472:	1 „	5 „

Der lüb. Gulden wird 1423 und 1425 = 1 Mk. 4 β, 1470 = 1 Mk. 12 β salzw. Währung angesetzt, während der Postulatengulden 1470/71 1 Mk. 2 β salzw. und der arnheimsche Floren 1470 und 1473 1 Mk. lüneburgischer Währung gleichkommt.

---

110. Nach lübischem Rechensystem.

III.

Der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam

von

Gertrud Schulz

Der Geschichtsforschung steht in der klaren Erfassung der führenden Persönlichkeiten des machtvoll aufstrebenden Bürgertums des deutschen Nordens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein reiches Feld offen. Weder die Urkunden noch die Chroniken jener Zeit geben uns in ihren rein tatsächlichen Berichten eine direkte Handhabe dafür, wer im einzelnen die geistigen Urheber der zielsicheren, großzügigen Maßnahmen der Städte waren. Jedoch ist auf Grund der gesamten vorhandenen Ueberlieferung mit Sicherheit erkannt worden, daß sich in den Kämpfen der Hanse gegen den Dänenkönig Waldemar Atterdag drei diplomatische Leiter des Bundes vor allem hervortaten, nämlich der Lübecker Bürgermeister Jakob Pleskow,[1] der Rostocker Bürgermeister Arnold Kröpelin und der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam. Nähere Nachforschungen über Bertram Wulflams Leben und Persönlichkeit gestalten sich insofern bemerkenswert, als ihn nach einem taten- und erfolgreichen Leben das tragische Geschick ereilte, daß seine Vaterstadt ihm am Ende seiner Tage unter dem Einfluß einer demokratischen Strömung das Vertrauen entzog, und der aus der Heimat entflohene Greis sein Leben in der Fremde beschließen mußte.

Die Lösung der Frage, ob die Stadt Stralsund zu dieser Handlungsweise Bertram Wulflam gegenüber berechtigt war oder nicht, hat sich diese Arbeit zur Hauptaufgabe gestellt.

---

1. Siehe über sein Leben: Hans. Geschichtsbl. 1882, S. 49/66.

I. Familienverhältnisse und Jugend.

Ueber die Familienverhältnisse Bertram Wulflams, der in Stralsund 1362 zu Rat gewählt und 1364 Bürgermeister wurde, haben die Nachforschungen von Dinnies, A. T. Kruse, O. Fock[2] und anderen in den Stralsunder Stadtbüchern bisher nicht allzuviel ergeben. Sicher nachgewiesen ist die Familie Wulflam als wohlhabende, erbgesessene Bürgerfamilie in Stralsund nach den Stadtbüchern zuerst 1311. In den beiden Aufzeichnungen dieses Jahres handelt es sich darum, daß ein Bürger Wulflam seinen Kindern Nikolaus und Hanne, scheinbar wohl wegen einer zweiten Heirat, eine bedeutende Abfindung als Erbe aus dem mütterlichen Vermögen zu Stadtbuch schreiben ließ.[3] Aus einer Aufzeichnung des Jahres 1312[4] geht ebenfalls hervor, daß Wulflam ein wohlhabender Mann gewesen sein muß, denn Heinrich von Gustrow verpfändete ihm sein Erbe auf zwei Jahre. Für das Jahr 1314 wird bei einer Erbauseinandersetzung zwischen Wulflam und Katarina, der Frau Goedeke von Parchems, die offenbar Wulflams Schwester war, von Wulflam und seinen Knaben gesprochen.[5] Da in der oben erwähnten Aufzeichnung nur von einem Knaben die Rede ist, so ist anzunehmen, daß Wulflam aus zweiter Ehe noch andere Söhne hatte. Dieser im Stadtbuch mehrmals erwähnte cives Wulflam ist wohl des berühmten Bertram Vater, denn er hatte aus zweiter Ehe scheinbar drei Söhne: Hermann, Bertram und Wulf. Nach einer Eintragung im

---

2. Joh. Albrecht Dinnies: „Nachrichten von Ratspersonen". A. T. Kruse „Sundische Studien" (Sundine 1846, S. 284 und Sundine 1847, S. 92/93). Otto Fock: „Rügensch-Pommersche Geschichten", Teil III, S. 179. Pyl: „Pommersche Genealogien" II. Bd., S. 78.

3. Siehe „Das 2. Stralsunder Stadtbuch". Teil I liber de hereditatum obligatione. S. 14, Nr. 87 und 88.

4. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 19, Nr. 138.

5. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 27, Nr. 223. „. . de hereditate eiusdam Wolflammi et suorum puerorum . . ."

Stadtbuch zum Jahre 1324 gab Hermann Wulflam seinen Brüdern Bertram und Wulf den vierten Teil in seinem Steinhause am Markt für 60 Mk.[6] Es ist also nach dieser Erbteilung anzunehmen, daß der Vater vor 1324 starb. Für die Jahre 1335 und 1338 liegen im Stadtbuch Nachrichten über gemeinsame zeitweilige Verpfändung ihres Erbes durch die Brüder Bertram und Wulf Wulflam vor.[7] Dann scheint auch zwischen diesen beiden eine Erbteilung vorgenommen worden zu sein; denn 1342 verpfändete Bertram Wulflam allein die Hälfte seines Erbes, des Eckhauses am alten Markt.[8] Dies ist alles, was an Tatsächlichem über Vater und Geschwister Bertrams aus dem angegebenen I. Teil des zweiten Stadtbuches und aus den Nachrichten bei den genannten Gewährsmännern entnommen werden kann,[9] so daß das aus diesem spärlichen Material Gefolgerte vielleicht auch noch kein ganz richtiges Bild gibt.[10]

---

6. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 69, Nr. 671. Siehe dazu Kruse a. a. O. Sundine 1846, S. 284.

7. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 103, Nr. 1120 und S. 119, Nr. 1345.

8. „Das 2. Stralsunder Stadtbuch" a. a. O. S. 140, Nr. 1624.

9. Es gibt noch eine Nachricht über einen Jo[hannes], Sohn des Wulflam, im 2. Stadtbuch, S. 82, Nr. 836 über die Verpfändung des 4. Teils „sue hereditatis site in angulo". Es ist wahrscheinlich, daß es sich hier auch noch um einen Bruder Bertrams handelt, was allerdings sonst nicht belegt werden kann. Im register societatis pannicidarum des Gewandhausarchivs in Stralsund ist als Nr. 266 ein Hennecke Wulflam verzeichnet, der wahrscheinlich mit diesem Johannes zu identifizieren ist.

10. Eine Stammtafel der Familie Wulflam hat Dinnies zusammengestellt. Diese ist abgedruckt bei Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 93 und bei Pyl: Pomm. Genealog. II. Bd., S. 78. Zwei Aenderungen sind meiner Meinung nach in dieser Stammtafel vorzunehmen: 1. Die zweite Gattin Wulf Wulflams, des ältesten Sohnes Bertram Wulflams ist eine Magarethe Ghildehusen und keine Holthusen wie Dinnies angibt. 2. Bertram Wulflams Todesjahr ist auf 1392 oder 1393 festzusetzen.

Das Wappen der Familie Wulflam zeigt nach Pyl: a. a. O. S. 78 einen vierzehn Mal von oben nach unten, wahrscheinlich silber und blau geteilten Schild.

Das Geburtsjahr Bertram Wulflams[11] wird ungefähr in die Jahre 1310/15 zu setzen sein. Wenn man annimmt, daß die zweite Ehe des Vaters erst 1311 geschlossen wäre, käme man frühestens auf das Jahr 1313; ist aber die zweite Ehe schon früher geschlossen, und die Ueberschreibung des Erbes für die Kinder erster Ehe vielleicht nicht direkt beim zweiten Eheschluß, sondern später erfolgt, so könnte man das Geburtsjahr vielleicht für die Zeit 1310/12 annehmen. Ueber Bertram Wulflams Leben und Tätigkeit vor seinem Eintritt in den Rat wissen wir nichts. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß er, da er der Sohn einer angesehenen und wohlhabenden Familie war, immer in guten Verhältnissen gelebt hat. Davon zeugt eine Nachricht im liber proscriptorum[12] für die Zeit zwischen 1343 und 1360, die meldet, daß ein Diener Bertram Wulflams geächtet wurde, weil er seinem Herren ein Pferd gestohlen hatte. Selbstverständlich war Bertram als Handelsherr tätig. Er setzte sein kaufmännisches Geschäft sicher auch als Ratsherr und Bürgermeister bis an sein Lebensende fort, was man daraus schließen kann, daß er nachweislich der Stadtbücher auf einem der Stadttore beträchtliche Lagerräume gemietet hatte.[13]

II. Bertram Wulflams Tätigkeit für die Hanse.

Im Jahre 1362 wurde Bertram Wulflam als einziger[14] in den Rat Stralsunds neu erwählt.[15] Seit der Uebereinkunft

---

11. Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 93.

12. Gedruckt in: Hans. Geschichtsquellen Bd. I, 1875: „Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund". S. 30, Nr. 268.

13. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 34 und S. 241.

14. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 284 und Brandenburg: Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund, S. 84.

15. Der Rat ergänzte sich selbst durch Cooptation. Jede Wahl in den Rat galt auf Lebensdauer. Siehe dafür unter anderen Fock a. a. O. Teil II, S. 143—144.

der Magistrate von Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin vom 2. Januar 1353, die gewissermaßen die erste Verfassungsurkunde dieser Städte bildet,[16] war die Zahl der Ratsherren auf 24 festgesetzt. Kruse behauptet nun,[17] daß Bertram Wulflam als vierundzwanzigster in den Rat eintrat, in dem zwei ziemlich alte Bürgermeister, Arnold Goldenstedt und Johann Lange[18] und einundzwanzig Ratsherren saßen. Die Zugehörigkeit zum Rate der Stadt Stralsund bedeutete in der damaligen Zeit zugleich die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme an der Politik des großen Städtebundes, den man damals Hanse der Deutschen nannte.

In einer für die Städte äußerst kritischen Zeit betrat Bertram Wulflam als Abgesandter seiner Vaterstadt den Schauplatz seiner politischen Tätigkeit. Der erste Krieg der durch die Greifswalder Konföderation vereinigten Städte gegen den Dänenkönig Waldemar Atterdag war unglücklich ausgelaufen, und auf dem Hansetage am 6. November 1362 in Rostock, auf dem Bertram Wulflam, also gleich im ersten Jahre seines Eintritts in den Rat, zusammen mit Hermann von Rhode und Heinrich Schele erstmalig Stralsund vertrat,[19] wurde ein Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 6. Januar 1364 geschlossen. Dieser fiel für die Städte, durch kluge Diplomatie und bis dahin aufrechterhaltene Kriegsbereitschaft, noch verhältnismäßig günstig aus, da sie keins ihrer Handelsrechte verloren. Es folgten zwei Versammlungen der Städte, am 1 .Januar 1363 in Stralsund und am 5. Februar 1363, in Rostock,[20] auf denen Bertram Wulflam nicht zugegen war. Dann aber finden wir ihn bis zum Stralsunder Frieden und noch weit darüber hinaus auf fast allen Hansetagen, auf

16. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 269.
17. a. a. O. Sundine 1846, S. 284.
18. Brandenburg: a. a. O. S. 83.
Anmerkung: H. R. bedeutet Hanse Rezesse.
19. H. R. I, Nr. 276.
20. H. R. I, Nr. 280 und 287.

denen Bedeutendes verhandelt wurde. Er war auf den Tagen zu Wismar am 17. März und 23. April 1363,[21] die hauptsächlich Vorberatungen zu einer Zusammenkunft mit dem Dänenkönig in Nykjöbing auf Falster bildeten. In Nykjöbing wohnte er am 7. Mai 1363 fruchtlosen Friedensverhandlungen mit Waldemar bei.[22] Auf einer Lübecker Versammlung, am 24. Juni 1363,[23] die eine Einigung mit dem Dänenkönig auf der Grundlage der Verhandlungen zu Nykjöbing verwarf, war Bertram Wulflam nicht anwesend. Am 25. Juli 1363 verhandelte er in Wismar[24] wieder mit über Kostenabrechnung und andere kleinere Bundesangelegenheiten. Es ist auffällig, daß Bertram Wulflam bei erneuten Friedensberatungen auf den Tagen von Stralsund und Greifswald, am 8. und 22. September 1363,[25] fehlte. Dann aber war er am 1. und 19. November 1363 mit in Greifswald,[26] wo es sich auch wieder um resultatlos verlaufende Aktionen zur Erlangung eines Friedens vor Ablauf des Waffenstillstandes am 6. Januar handelte. Auf der wegen der Abkehr der preußischen Städte von der gemeinsamen Sache gegen Waldemar und der Unzuverlässigkeit von Kampen, Stavoren, Hamburg, Bremen und anderen äußerst flauen und resultatlosen Versammlung am 6. Januar 1364 in Stralsund[27] fehlte Bertram Wulflam. Wenn die Angaben Brandenburgs[28] zutreffen, daß die Ratswahlen und die Umsetzung des Rates jährlich am Heiligen Dreikönigstag (6. Januar) erfolgten, so kann man annehmen, daß Bertram Wulflam an diesem Tage zusammen mit den viel älteren Hermann von Rhode, Goedeke Ghise und Heinrich Schele[29]

21. H. R. I, Nr. 291 und 292.
22. H. R. I, Nr. 293.
23. H. R. I, Nr. 296.
24. H. R. I, Nr. 299.
25. H. R. I, Nr. 300.
26. H. R. I, Nr. 305, 307.
27. H. R. I, Nr. 310.
28. a. a. O. S. 13—14.
29. Brandenburg: a. a. O. S. 83—84.

als zweitjüngster Ratsherr unter Uebergehung von einer Menge von älteren Ratsmitgliedern, zum Bürgermeister gewählt wurde. In dieser Wahl lag auf jeden Fall eine hohe Anerkennung der Fähigkeiten Bertrams seitens seiner Vaterstadt.

Die Rezesse der Versammlungen in Stralsund, am 1. Februar 1364, am 3. März 1364, am 15. März 1364 und am 24. März 1364,[30] nennen nicht die Namen der anwesenden Ratsherren. Am 14. April 1364 in Rostock[31] gaben die Stralsunder, Bertram Wulflam, Ludolph von Kulpen und Johannes Rughe an erster Stelle im Rezeß aufgeführt, für Stralsund die Versicherung ab, daß es im Kriegsfalle seine Verpflichtungen gegen Dänemark erfüllen würde.[32] Dann boten sie nochmals die Friedensvermittlung der Stettiner Herzöge und des Bischofs von Kamin zu Verhandlungen mit Waldemar an. Auf der Versammlung zu Lübeck, am 25. Mai 1364,[33] klammerte man sich trotz dänischer Flottenbedrohung noch immer an die Friedensvermittlung durch Herzog Barnim den Jüngeren von Wolgast, die die Abgesandten von Stralsund, Hermann von Rhode, Bertram Wulflam und Ludolph von Kulpen nebst denen von Greifswald wieder beantragten, und ihre Ratsherren wurden dann auch zu diesem Zwecke zu Herzog Barnim geschickt.[34] Es ist anzunehmen, daß Bertram Wulflam an dieser Sendung beteiligt war. Dieser Vermittlungsaktion gelang es dann schließlich auf dem Tage zu Stralsund, am 18. Juni 1364,[35] auf dem Bertram Wulflam anwesend war, einen neuen Waffenstillstand mit Dänemark bis zum 2. Februar 1368 zustande zu bringen.[36] Die Rati-

---

30. H. R. I, Nr. 313 bis 316.
31. H. R. I, Nr. 321.
32. H. R. I, Nr. 321, § 2.
33. H. R. I, Nr. 325.
34. H. R. I, Nr. 325, § 10 und 11.
35. H. R. I, Nr. 326.
36. H. R. I, Nr. 327/337 sind die Urkunden über diesen Waffenstillstand abgedruckt.

fikationsurkunden darüber sollten nach Stralsund gesandt werden. In fünf Urkunden über diesen Waffenstillstand finden wir Wulflams Namen.[37] In den drei ersten ist von den Vertretern Stralsunds nur er angeführt, obgleich bei den Verhandlungen außer ihm noch die beiden an Amtsjahren älteren Bürgermeister Goedeke Ghise und Heinrich Schele und andere Ratsherren teilnahmen. Diese Tatsache spricht neben der schon angeführten Bürgermeisterwahl dafür, daß Bertram Wulflam schon damals für den hervorragendsten Vertreter Stralsunds auf den Hansetagen galt.

Die letzte Städteversammlung des Jahres 1364 in Stralsund, am 22. September,[38] beschäftigte sich fast ausschließlich mit dem Abschluß der Kriegskostenabrechnung. Bertram Wulflam war auf ihr zugegen. Auf dem ersten Hansetage des nächsten Jahres, am 27. März 1365 zu Stralsund,[39] war Bertram Wulflam wiederum. Man wünschte die Ratifikation des Waffenstillstandes, die bisher nur durch den dänischen Reichsrat geschehen war, durch Waldemar selbst. Stralsund und Greifswald sollten durch eine Gesandtschaft an Herzog Barnim nach Wolgast[40] die von ihm versprochene Besiegelung der Briefe erwirken. Lübeck, Rostock und Stralsund wurden ermächtigt, auch im Namen der übrigen Städte mit Waldemar Friedensverhandlungen zu erneuern.[41] Am 28. Mai 1365 fanden die Verhandlungen mit Dänemark in Lübeck statt.[42] Aus Stralsund waren Bertram Wulflam und Goedeke Ghise zugegen. Die Unterhandlungen zeigten, daß Waldemar nicht gewillt war, den Städten die in den letzten 40 Jahren erlangten Rechte voll wiederzugeben. Verhandlungen zu Wordingborg, Anfang September 1365,[43]

37. H. R. I, Nr. 327, 329, 334, 336, 337.
38. H. R. I, Nr. 354.
39. H. R. I, Nr. 356.
40. H. R. I, Nr. 356, § 15.
41. H. R. I, Nr. 356, § 4.
42. H. R. I, Nr. 361.
43. H. R. I, Nr. 365/373.

bei denen die einzelnen Vertreter der Städte nicht genannt werden, auf denen Bertram Wulflam aber sicher anwesend war, brachten wirklich einen Friedensschluß zustande, der den Städten allerdings einen Teil ihrer Rechte nicht wiedergab oder jedenfalls nur sehr phrasenhaft bestehen ließ.[44] Am 22. November 1365 stellte Waldemar in Nykjöbing auf Falster den Städten die Friedensurkunde aus.[45]

Dieser Friede war von vornherein für beide Parteien ein Provisorium. Für die Städte war er eine vorläufig notwendige Atempause, die in mühsamer diplomatischer Arbeit erkämpft worden war. Aber die Verhältnisse ließen ihnen keine Ruhe; die letzte große kriegerische Kraftanspannung blieb ihnen nicht erspart, und ihre Vorbereitung forderte Männer, die wägten, aber auch wagten.

Der 5. Oktober 1365 vereinigte die Städteboten, unter ihnen Bertram Wulflam, in Rostock[46] zur Ratifikation der Wordingborger Verhandlungen. Die Lübecker Johannisversammlung 1366[47] war friedlichen Verhandlungen über Bundesangelegenheiten und Verhandlungen über engeren Zusammenschluß der Bundesglieder gewidmet. Daß Bertram Wulflam der Haupturheber für die Verhandlungen über festeren Zusammenschluß des Bundes war, wie Kruse[48] meint, kann man nicht nachweisen. Jedenfalls lag der festere Zusammenschluß sicher in Sinn und Richtung seiner Politik, die er vor allem mit dem Lübecker Pleskow und dem Rostocker Kröpelin vertrat.

Trotz des Friedens fuhr Waldemar fort, Gewalttätigkeiten gegen die Städte zu verüben. Das zeigt der Rezeß der Versammlung in Rostock, am 16. Dezember 1366,[49] auf der Bertram Wulflam anwesend war. Hier klagten vor

44. Siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 383/84.
45. H. R. I, Nr. 370.
46. H. R. I, Nr. 374.
47. H. R. I, Nr. 376.
48. a. a. O. Sundine 1846, S. 285.
49. H. R. I, Nr. 388.

allem die preußischen Städte über Waldemar und wünschten ein Bündnis gegen ihn, was die wendischen Städte zunächst ablehnten. Sie schickten den Stralsunder Ratsnotar Alardus zu Verhandlungen nach Preußen. Den so schwer errungenen Frieden wollten und konnten die Leiter der Hanse doch nicht so schnell preisgeben. Jedoch mit der wiederholten Bitte um ein Bündnis gegen Waldemar kam Alardus aus Preußen zurück, wurde aber von den wendischen Städten zum Dänenkönig gesandt, um Verhandlungen zwischen ihm und Preußen anzubahnen.[50]

Die Rostocker Versammlung, am 30. Mai 1367,[51] auf der Bertram Wulflam war, beschäftigte sich im wesentlichen mit der preußischen Angelegenheit. Der Stralsunder Notar wurde wiederum nach Preußen gesandt mit dem Auftrag, die preußischen Städte aufzufordern, zu Johannis mit Waldemar in Stralsund zu verhandeln. Falls sie dies nicht wollten, sollten sie doch zum angegebenen Termin in Stralsund zur Verhandlung mit den Städten erscheinen, die „apud mercatorem in unione"[52] bleiben wollten, aber natürlich ihre Lage berücksichtigen müßten.

Am 11. Juli 1367[53] schlossen die preußischen und niederländischen Städte ein Bündnis gegen die Könige von Dänemark und Norwegen und verabredeten einen weiteren gemeinsamen Tag zu Martini in Köln. Hieraus geht eindeutig hervor, daß diesmal die Initiative im Kampf gegen Waldemar zunächst bei den preußisch-niederländischen Städten lag. Auf der wichtigen Johannisversammlung 1367 der wendischen Städte in Stralsund,[54] zu der auch preußische Abgesandte erschienen, wurde Bertram Wulflam zusammen mit dem Lübecker Johannes Pleskow und dem Rostocker Bürgermeister Arnold Kröpelin dazu bestimmt,

50. Siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 389.
51. H. R. I, Nr. 400.
52. H. R. I, Nr. 400, § 2.
53. H. R, I, Nr. 403.
54. H. R. I, Nr. 402.

sich nach Preußen zu begeben, um den Stand der niederländisch-preußischen Verhandlungen zu erforschen. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, so läge er hier klar vor, daß die Meinung dieser Männer[55] eine ausschlaggebende Rolle in der damaligen Hansepolitik spielen mußte, denn von der Stellungnahme zu den preußischen Vorschlägen hing es ab, welche Richtung die hansische Politik weiter einschlagen würde.

Ueber den Verlauf der Gesandtschaftsreise Bertram Wulflams und seiner beiden Genossen nach Preußen mit ihren vielseitigen und schwierigen diplomatischen Aufgaben[56] liegen keine weiteren Nachrichten vor.[57] Die Versammlung in Stralsund, am 29. Juli 1367,[58] auf der die vier Stralsunder Bürgermeister,[59] Hermann von Rhode, Goedeke Ghise, Heinrich Schele und Bertram Wulflam, anwesend waren, zeigte zwar noch Verhandlungsbereitschaft mit Dänemark, aber verbot doch, auf Grund neuer dänischer Räubereien, die Schonenfahrt, und die wendischen Städte waren bereit zur Beschickung des Tages in Köln zu Martini 1367.

Bei den durch Waldemars Heftigkeit[60] völlig resultatlosen Verhandlungen in Falsterbo am 22. August 1367,[61] waren Bertram Wulflam und Johannes Rughe mit Ratsherren aus Lübeck, Wismar, Rostock, Greifswald und Anklam. Hier erkannten die Städteboten wohl in klarer Deutlichkeit die Unmöglichkeit einer friedlichen Schlichtung der fortwährenden Streitigkeiten mit Dänemark, die den Lebensnerv der Städte, Handel und Verkehr völlig zu

---

55. Es ist zwar nicht Jakob sondern Johann Pleskow dabei; aber man wird den letzeren als den Stellvertreter des aus irgendeinem Grunde verhinderten, ersten anzusehen haben.
56. H. R. I, Nr. 402, § 1—11.
57. H. R. I, S. 363.
58. H. R. I, Nr. 405.
59. Brandenburg: a. a. O. S. 83.
60. Siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 395/96.
61. H. R. I, Nr. 408.

lähmen drohten. Dies beweist der von den aus Falsterbo zurückgekehrten Ratsherren besuchte Tag in Stralsund, am 1. September 1367,[62] auf dem man die Beschickung des Kölner Tages und eine vorherige Zusammenkunft am 6. Oktober in Rostock endgültig beschloß.

Auf diesem Rostocker Tage, am 6. Oktober 1367,[63] auf dem Bertram Wulflam, Jakob Pleskow und Arnold Kröpelin anwesend waren, zeigte es sich, daß die wendischen Städte, nachdem sie den entscheidenden Entschluß zum Kriege gefaßt hatten, mit viel größerer Weitsichtigkeit ihr Ziel verfolgten als die preußisch-niederländischen, die nur gemeinsame Fahrt durch den Sund gewünscht hatten.[64] Es geht aus dem Rezeß[65] deutlich hervor, daß die Leitung jetzt ganz wieder in den Händen der wendischen Städte und ihrer Hauptführer lag, und daß sie es waren, die die preußisch-niederländischen Städte jetzt zum Kriege trieben. Auch die Bündnisverhandlungen mit Graf Heinrich von Holstein und Herzog Albrecht von Mecklenburg hatten die drei Bürgermeister, die nach Preußen gesandt worden waren, Pleskow, Kröpelin und Bertram Wulflam, schon so weit geführt, daß man nicht mehr zurück konnte.[66] Außerdem hielten die wendischen Städte sie mit Recht für unumgänglich nötig. So trafen sich denn am 11. November 1367[67] in Köln die Abgesandten der 4 wichtigsten wendischen Städte, Jakob Pleskow und Gerd von Attendorn aus Lübeck, Johann von der Kyritz und Gerwin Wilde aus Rostock, Bertram Wulflam und Johann Rughe aus Stralsund, Johann Manderow und Bertold Kalzow aus Wismar, mit den Boten der wichtigsten preußisch-niederländischen Städte und den Gesandten Gotlands und des hansischen

62. H. R. I, Nr. 409.
63. H. R. I, Nr. 411.
64. H. R. I, Nr. 403.
65. H. R. I, Nr. 411, § 2.
66. H. R. I, Nr. 411, § 2, Abschnitt 2.
67. H. R. I, Nr. 412 und 413.

Kontors in Brügge. Am 13. November 1367 kam es hier zu der Kölner Konföderation,[68] dem Städtebündnis gegen die Könige von Dänemark und Norwegen,[69] das für die äußere und innere Entwicklung der Hanse so ungeheuer wichtig wurde[70] und die in ihm vereinigten Städte zu höchster Blüte führte. Es würde für das Thema zu weit führen, alle einzelnen Bestimmungen dieses Bündnisvertrages genau zu beleuchten. Nur soviel sei hier festgestellt, daß der Sieg der wendischen Politik deutlich aus dem Vertrage hervorgeht. Ein Bund, der alle Glieder zu bestimmten Leistungen verpflichtete, wurde hier gegen den äußeren Feind geschlossen. Die Kriegsleistungen für die einzelnen Städte wurden genau festgesetzt. Auch hier trugen die wendischen Städte die Hauptlast. Der Kriegsplan für das kommende Frühjahr wurde entworfen und zur Aufbringung der Geldmittel in allen Städten des Bundes ein Pfundzoll erhoben.[71] Die Bündnisverhandlungen mit den Fürsten und das Risiko dieser Bündnisse überließ man den wendischen Städten, die allein ihre Notwendigkeit erkannten. Daß Pleskow, Kröpelin und Bertram Wulflam die Leiter dieser Verhandlungen und somit auch sicher die Hauptträger dieses Gedankens waren, finden wir, wie bereits gesagt, im Rezeß der Rostocker Verhandlungen[72] angeführt.

Eine weitere Regelung für die Ausführung der in Köln gefaßten Beschlüsse trafen die von dort zurückgekehrten Abgesandten der wendischen Städte in Lübeck am 8. Dezember 1367.[73] Am Neujahrstage des Jahres 1368 wurde, in Anwesenheit von Jakob Pleskow, Arnold Kröpelin und

---

68. H. R. I, Nr. 413.

69. Ueber das Verhältnis der Städte zu Norwegen siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. Kap. XIII.

70. Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 437.

71. Ueber die erste Erhebung eines Pfundzolls siehe Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 280.

72. H. R. I, Nr. 411, § 2, siehe auch Nr. 421, § 13.

73. H. R. I, Nr. 420.

Bertram Wulflam, in Rostock[74] das Kontingent festgestellt, das die einzelnen wendischen Städte für den Krieg zu stellen hatten. Die Lübecker sollten 3 Koggen mit 300 Bewaffneten ausrüsten, die Rostocker 2 Koggen mit 150 Bewaffneten, die Stralsunder 2 Koggen mit 200 Bewaffneten, die Wismarer 1 Kogge mit 100 Bewaffneten[75] usw. Es ist hierbei interessant, festzustellen, daß Stralsund mit seiner Leistung nur Lübeck nachstand, also damals in Bezug auf materielle Blüte an zweiter Stelle unter den hansischen Städten zu finden war.

Am 2. Februar 1368 erfolgte in Lübeck[76] der endgültige Bruch der Städte mit den Königen von Dänemark und Norwegen. Auch auf diesem Tage finden wir Bertram Wulflam wie immer. Ebenso war er auf der Versammlung in Grevismühlen, am 27. Februar 1368[77] anwesend, wo noch über Bündnisbedingungen mit den Fürsten verhandelt wurde, vor allem über die Geldvorschüsse der Städte und ihre Sicherungen dafür.

Mit großer Energie wird in dieser ganzen Zeit von den Leitern der städtischen Politik die Kriegsrüstung betrieben worden sein.[78] Auf militärischem Gebiete scheint aber Bertram Wulflam nicht so zu Hause gewesen zu sein wie in der Diplomatie. Jedenfalls wurde er auf der Versammlung in Rostock, am 15. März 1368,[79] auf der er anwesend war, nicht zum Kriegshauptmann seiner Vaterstadt ernannt, sondern Heinrich Schele, Borchard Plotze und Johannes Rughe.[80] Da Bertram Wulflam an der kriegerischen Aktion der Städte nicht militärisch beteiligt war, so ist es hier nicht die Aufgabe, von den Taten der hansischen Streitkräfte und

74. H. R. I, Nr. 421.
75. H. R. I, Nr. 421, § 2 bis 5.
76. H. R. I, Nr. 427.
77. H. R. I, Nr. 436.
78. Siehe über diese Dinge Dietrich Schäfer a. a. O. S. 446—467.
79. H. R. I, Nr. 440.
80. H. R. I, Nr. 440, § 3 in Fassung A.

ihren glänzenden Erfolgen[81] zu reden, sondern die diplomatischen Verhandlungen auf den Hansetagen weiter zu verfolgen, auf denen Bertram Wulflams leitende Position voll und ganz weiter bestand.

Da die Politik und Diplomatie der Leiter der Städte bis zum Stralsunder Frieden dieselbe Weitsichtigkeit, Klugheit und Energie zeigt, wie sie seit dem Entschluß zum Kriege auf den Versammlungen deutlich zu Tage trat, so begnüge ich mich damit, anzuführen, daß Bertram Wulflam auf 6 bis zum Stralsunder Frieden stattfindenden Hansetagen anwesend war,[82] während er nur auf 2 Tagfahrten fehlte.[83] Die Friedensverhandlungen mit Dänemark begannen am 30. November 1369 in Stralsund auf einer Versammlung, von der kein Rezeß vorliegt.[84] Wohl aber ist die Urkunde dieses ersten Friedensvertragsentwurfes uns erhalten.[85] Die für die Städte noch wesentlich günstigere Fassung der Urkunde wurde dann auf dem Stralsunder Tage, am 25. Februar 1370,[86] vereinbart und liegt in der endgültigen Formulierung vom 24. Mai 1370[87] als großartigstes Dokument hansischer Macht und Größe noch heute vor uns. Dieser Stralsunder Friede[88] sicherte den Städten nicht nur die alten Vorrechte in Handel und Verkehr in Dänemark und Schonen, sondern er gab ihnen noch nie dagewesene politische Machtmittel in die Hand. Fünfzehn Jahre lang

81. Siehe darüber Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 476 ff.

82. H. R. I, Nr. 469, 474, 475, 479, 489, 510.

83. H. R. I, Nr. 485 und 495. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 299 meint, daß Wulflam von einem dieser Tage wegen der Schlacht bei Dammgarten, die im Verlauf des rügenschen Erbfolgekrieges vom 6.—10. November 1368 zwischen den pommerschen und mecklenburgischen Herzögen ausgefochten wurde, fernblieb. Siehe dazu auch Dietrich Schäfer a. a. O. S. 493/94.

84. H. R. I, S. 474.

85. H. R. I, Nr. 513.

86. H. R. I, Nr. 522.

87. H. R. I, Nr. 523.

88. Siehe dazu Dietrich Schäfer: a. a. O. S. 511/14.

sollten die Städte zur Sicherung ihrer Privilegien die wichtigsten schonenschen Festen besetzen und ⅔ aller Einkünfte zu Skanör, Falsterbo, Malmö und Helsingborg erhalten. Selbst die Regelung der Thronfolge im dänischen Reiche durfte nach diesem Friedensvertrage nicht ohne Zustimmung der Städte geschehen. So ist der Stralsunder Friede die Krönung und greifbare Frucht einer wahrhaft genialen Politik, die die Städte aus vorhergehender Not und Bedrängnis wieder zu Wohlstand und Gedeihen führte. Daß Bertram Wulflam einer ihrer Hauptträger war, steht nach den angeführten Tatsachen wie bei deren Darstellern wohl unbestreitbar und unbestritten fest. Die ganze Größe seiner Einzelleistung aber wird niemals scharf umrissen werden können. Nur in ihren Werken lebt der Geist der Großen jener bürgerlichen Blütezeit fort. Jedoch die Werke künden uns von der genialen Einsicht, Willenskraft und Energie ihrer Schöpfer.

Es bleibt nun noch übrig, einen kurzen Ueberblick über die Teilnahme Bertram Wulframs an der Politik der Hansestädte nach dem Abschluß des Stralsunder Friedens zu geben.

Bei den schwierigen Verhandlungen mit den Königen von Dänemark und Norwegen über die endgültige Besiegelung des Friedens, die sich bis zu Waldemars Tode, im Oktober 1375, hinzogen, steht Bertram Wulflam als Vertreter seiner Vaterstadt wiederum im Vordergrund. Er fehlte auf den Verhandlungen mit Hakon in Bahus.[89] Nachweislich der Hanserezesse war er im Jahre 1371 auf zwei Hansetagen[90] in Stralsund, auf dem einen[91] war auch König Waldemar persönlich in Stralsund anwesend. Auf einem Tage dieses Jahres, wo interne Städteangelegenheiten verhandelt wurden, fehlte Bertram Wulflam. Auf den

89. H. R. II, Nr. 5.
90. H. R. II, Nr. 11 und 18.
91. H. R. II, Nr. 18.

Tönsberger Verhandlungen, im September 1372,[92] mit den Königen Hakon und Magnus war er nicht. 1373 finden wir ihn auf der Versammlung in Lübeck, am 1. Mai.[93] Ueber die Teilnehmer der Rostocker Versammlung dieses Jahres sind wir nicht orientiert.[94] 1374 fehlte er auf einem Hansetag[95] und war auf einem.[96] 1375 war er auf der Lübecker Versammlung,[97] auf der über Dänemark und Norwegen verhandelt und Braunschweig aus der Hanse ausgeschlossen wurde, wo ein revolutionärer Rat nach Beseitigung des alten herrschte. Wulflam fehlte in diesem Jahre auf einer Rostocker Tagfahrt[98] und bei den Verhandlungen mit Waldemar in Dänemark kurz vor dessen Tode.[99] Bei König Waldemars Tode am 24. Oktober 1375 spielten die Städte tatsächlich in den dänischen Thronstreitigkeiten eine ausschlaggebende Rolle, und der von ihnen anerkannte Olaf besiegelte am 14. August 1376 in Korsör endgültig den Stralsunder Frieden.[100]

Auf sämtlichen Hansetagen, auf denen die dänische Thronfolgefrage geregelt wurde, wie auch bei allen auswärtigen Verhandlungen war Bertram Wulflam anwesend.[101] Auch 1377/78 finden wir ihn auf allen Hansetagen.[102]

Bis zum Jahre 1385 war Bertram Wulflam dann seit 1379 auf acht Hansetagen,[103] während er auf neun fehlte.[104]

92. H. R. II, Nr. 40.
93. H. R. II, Nr. 53.
94. H. R. II, Nr. 63.
95. H. R. II, Nr. 78.
96. H. R. II, Nr. 77.
97. H. R. II, Nr. 86.
98. H. R. II, Nr. 94.
99. H. R. II, Nr. 105.
100. H. R. II, Nr. 133 ff.
101. H. R. II, Nr. 113, 115, 117, 120, 123, 133.
102. H. R. II, Nr. 150, 153, 156, 170.
103. H. R. II, Nr. 190, 220, 230, 254, 258, 263, 276, 306.
104. H. R. II, Nr. 172, 219, 229, 232, 244, 248, 266, 273, 298.

Bei einigen Hansetagen wissen wir nicht über die Teilnehmer Bescheid. Außerdem war er in dieser Zeit dreimal in Dänemark zu Verhandlungen mit Margaretha. Am 15. September 1381[105] beriet er in Schonen mit über die Abstellung des Seeräuberunwesens, die schonenschen Schlösser und die norwegischen Privilegien der Städte, die Margaretha nach Hakons Tode nicht erneuern wollte. Am 16. März 1382[106] wird Bertram Wulflam in einer Aufzeichnung über einen mit den Seeräubern in Nykjöbing geschlossenen Waffenstillstand als einziger Vertreter Stralsunds verzeichnet. Und am 9. Oktober 1384[107] nahm er in Falsterbo abermals an allerdings resultatlosen Verhandlungen mit Margaretha teil.

In dieser Zeit begann auch Wulf Wulflam, Bertrams ältester und bedeutendster Sohn, wohl auf Grund des Ansehens seines Vaters, in der Hanse zunächst als Kriegsmann eine Rolle zu spielen. Auf dem Tage zu Wismar, am 21. Oktober 1380,[108] wurden die schonenschen Schlösser ihm und dem Wismarer Peter Stromekendorf zur Bewahrung übergeben. Trotz der Unkosten, die sich daraus für ihn ergaben, trotz der Ränke der Dänen und der Zahlungsunwilligkeit der Städte behielt er die Schlösser auf die Bitte der Hanseboten auch noch 1382,[109] während Peter Stromekendorf von diesem Amt zurücktrat. So verwaltete Wulf Wulflam die Schlösser von da an alleine. Im April 1383 erschien Wulf Wulflam als Unterhändler der Königin Margaretha vor den Städten in Lübeck.[110] Diese freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Königin Margaretha und Wulf Wulflam zeigen deutlich, welche Bedeutung der Name Wulflam im ganzen Norden gewonnen hatte.

---

105. H. R. II, Nr. 240.
106. H. R. III, Nr. 146.
107. H. R. II, Nr. 293.
108. H. R. II, Nr. 220, § 25.
109. H. R. II, Nr. 254, § 3.
110. H. R. II, Nr. 259.

Am 31. Mai 1383[111] übernahm Wulf Wulflam die schonenschen Schlösser endgültig bis zu ihrer Ablieferung an Dänemark. Am 16. März 1385 wurde zwischen Wulf Wulflam und den Städten ein Vertrag geschlossen, in dem Wulf die Befriedung der See gegen die Seeräuber übernahm.[112] Bei der Erteilung dieses neuen wichtigen Auftrages werden die bewiesene eigene Tatkraft und die Bedeutung des Vaters zusammen mitgewirkt haben. Der letzte Hansetag, auf dem Bertram Wulflam als Vertreter seiner Vaterstadt anwesend war, war der in Stralsund am 24. Juni 1385.[113] Die durch den Stralsunder Frieden festgesetzte Frist zur Besetzung der schonenschen Schlösser auf fünfzehn Jahre war abgelaufen, und so beschloß man, da der Friedenvertrag erfüllt worden war, die Rückgabe der Schlösser an Dänemark. Damit war zugleich die Kölner Konföderation hinfällig.[114] Sie ward noch einmal verlesen, und jede Stadt sollte in ihrem Rat die Frage besprechen, ob es nicht nützlich wäre, sie auch jetzt noch zu verlängern. Das große Werk, das, von der Kölner Konföderation an beginnend, über den Stralsunder Frieden bis zu diesem Punkte geführt ward, wo die letzte seiner Bedingungen erfüllt war, hatte somit seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Es hatte die Städte zu bisher unerreichter Macht und Größe geführt. Nach Beendigung des stolzen Baus, an dem er einer der Hauptbaumeister gewesen war, trat Bertram Wulflam nicht mehr persönlich aktiv auf den Tagfahrten auf, wenn er auch im Rat seiner Stadt bis zum Ende seiner Tätigkeit sicher immer für die Sache der Städte weitergewirkt haben wird. Er war nun mindestens 70 Jahre alt, und die Beschwerlichkeit des Reisens in damaliger Zeit wird ihm schon rein physisch die Teilnahme an den Hansetagen verboten haben. Auch die anderen Großen, Jakob Pleskow

111. H. R. II, Nr. 263, § 1.
112. H. R. II, Nr. 300.
113. H. R. II, Nr. 306.
114. H. R. II, Nr. 306, § 22.

und Arnold Kröpelin verschwanden vom Schauplatz der hansischen Politik. Es ist charakteristisch, daß dieser letzte Städtetag, auf dem Bertrams überragende Persönlichkeit im Rat der Städte saß, zugleich für lange Zeit der letzte war, der in Stralsunds Mauern tagte.[115]

III. Bertram Wulflams Wirksamkeit für Stralsund.

In Stralsund, das seit 1234 eine Stadt des lübischen Rechtes war,[116] war die Entwicklung genau wie in den meisten anderen mittelalterlichen Städten dahin gegangen, daß sowohl die landesherrliche Vogteigewalt[117] als auch die Rechte der Gesamtgemeinde der erbgesessenen Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bereits völlig in die Hände des Rates übergegangen waren. Der Rat allein verwaltete und beherrschte die Stadt.[118]

In der Zeit von 1362, wo Bertram Wulflam in den Rat eintrat, bis zum Stralsunder Frieden waren alle Kräfte der Stadt durch den großen Kampf gegen Dänemark in Anspruch genommen, so daß irgendwelche Neuerungen in der inneren Verfassung und Verwaltung nicht vorgenommen worden sind. Der Rat der Stadt, der in so hervorragender Weise an der Leitung der Hansepolitik beteiligt war, wird im Inneren völlig damit zu tun gehabt haben, die zur Kriegführung nötigen sehr erheblichen Gelder aufzubringen. Daß diese wichtigste Obliegenheit des Rates, nämlich die städtische Finanzverwaltung, seit dem Jahre 1363 in

115. Bis 1400 z. B. war keine einzige Hansetagung in Stralsund.
116. O. Fock: a. a. O. II. Teil, S. 59 und S. 201. Siehe ferner O. Francke: a. a. O. Balt. Studien XXI 2, S. 22.
117. Seit dem Aussterben des rügenschen Fürstenhauses im Jahre 1325 gehörte Stralsund zum Hoheitsgebiet der Herzöge von Pommern-Wolgast, die sich die rügensche Erbschaft in langen Streitigkeiten gegen die Mecklenburger Fürsten erkämpfen mußten.
118. O. Fock: a. a. O. Teil II, S. 139/141.

Bertram Wulflams Händen lag, geht eindeutig aus der Anklageschrift Stralsunds an die übrigen Hansestädte gegen Bertram Wulflam und Albert Ghildehusen vom 7. März 1392 hervor.[119] Es heißt da, daß er achtundzwanzig Jahre lang den Schoß[120] und der Stadt Gut verwaltet habe. Da die Wulflams 1391 aus Stralsund flohen, ergibt sich als Anfangsjahr der Finanzverwaltung Bertrams das Jahr 1363. An sich war es üblich, jedes Jahr eine Umlegung der Ratsämter vorzunehmen.[121] Den Zeitverhältnissen Rechnung tragend überließ man aber die Finanzverwaltung dauernd Bertram Wulflam; ein Beweis, welch unbegrenztes Vertrauen und welch hohes Ansehen er auch in der engeren Verwaltung seiner Vaterstadt von Anfang an genossen hat.[122] Allerdings war es dann gerade diese Tätigkeit Wulflams, die den Gegnern bei seinem Sturze den Hauptangriffspunkt bot.

Aus Kruse[123] ist zu entnehmen, daß nach einer Angabe bei Dinnies Bertram Wulflam im Jahre 1365 mit Borchard Plotze das Provisorat[124] des Hospitals St. Jürgen vor Rambin verwaltete. Auch diese Verwaltung scheint er bis zu seiner Flucht geführt zu haben, denn in der vorerwähnten

---

119. H. R. IV, Nr. 40, § 1 „her Bertram heft uppeboret dat scôt unde der stat gud by achtundetwintich jaren“.

120. Der Schoß war eine in den Städten damals übliche außerordentliche Vermögenssteuer, deren Höhe vom Rat immer nach dem jeweiligen Bedürfnis festgesetzt wurde. Siehe darüber O. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 69; und Brandenburg: a. a. O. S. 22; und K. G. Fabricius in Balt. Stud. XII 2, S. 76.

121. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 70 und Brandenburg: a. a. O. S. 9.

122. Daß Bertram Wulflam auch in der Finanzverwaltung der Hanse eine Rolle spielte, scheint mir z. B. daraus hervorzugehen, daß auf dem Hansetag in Stralsund, am 25. Mai 1371, beschlossen wurde, daß das Pfundgeld sowohl aus Schonen wie von allen Städten zu Michaelis nach Stralsund gebracht werden sollte. Siehe hierzu H. R. II, Nr. 11, § 8 u. 9.

123. a. a. O. Sundine 1846, S. 285.

124. Brandenburg a. a. O. S. 23.

Anklageschrift[125] wird Bertram vorgeworfen, daß er sich der geforderten Rechenschaft über die Vermögensverwaltung in St. Jürgen durch die Flucht entzogen habe.[126] An der Ausübung der Gerichtsbarkeit hat sich Bertram W. scheinbar nicht beteiligt. Nur einmal wird er als Richter im liber proscriptorum im Jahre 1363 angeführt.[127] Es ist dies ja auch keineswegs verwunderlich, da Bertram Wulflam so viel auf den verschiedensten Gebieten sonst zu leisten hatte.

Es bleibt nun noch übrig, festzustellen, wie groß Bertram Wulflams Anteil an der gesamten engeren äußeren und inneren Politik seiner Vaterstadt war. Sicher ist, daß Bertram Wulflams Einfluß, besonders seit dem Stralsunder Frieden, auch hier vorherrschte. Es galt hier für die engere Politik Stralsunds, die auf allen Landstraßen durch Wegelagerer und Räuber herrschende Unsicherheit zu bekämpfen. Im Bunde mit anderen pommerschen und mecklenburgischen Städten hat Stralsund hierin nach besten Kräften Abhilfe zu schaffen gesucht.[128] Im Kampf gegen diese Landräuber führte Wulf Wulflam das Kommando über die Besatzung des festen Schlosses Triebsees, das ihm, wie deutlich aus der Anklageschrift von 1392[129] hervorgeht, die beherrschende Stellung seines Vaters im Rat verschafft hatte.

Was ferner die Stellung Stralsunds gegen den Landesherren zu dieser Zeit anbetrifft, so ist folgendes zu sagen: In den andauernden Erbfolgestreitigkeiten der pommerschen Herzöge untereinander und mit den Nachbarfürsten nahm Stralsund, völlig in Anspruch genommen von seiner kriegerischen Tätigkeit gegen die nordischen Mächte, in dieser

125. H. R. IV, Nr. 40, § 5.
126. Ueber die St. Jürgenhospitäler siehe Gadebusch: Pommersche Sammlungen" Bd. II, S. 244/251.
127. Hans. Geschichtsquellen Bd. I, 1875, S. 34, Nr. 31?
128. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 63/65.
129. H. R. IV, Nr. 40, § 2 und 3.

Zeit eine neutrale Haltung ein. Als wahrscheinlich deswegen[130] die Herzöge Wratislav VI. und Bogislav VI. von Pommern-Wolgast am 20. März 1372 in zwei sehr ungehaltenen Schreiben an Bürgermeister und Rat einerseits und die acht bedeutendsten Aemter der Bürgerschaft andererseits Stralsund der Treulosigkeit und des Verrates anklagten, verlangte der Rat sofortige öffentliche, völlige Genugtuung für diese beleidigende Schrift.[131] Es zeigt sich hier, wie unabhängig die Stadt von den ohnmächtigen Landesherren war. Daß Bertram Wulflam als leitender Bürgermeister der Stadt von dieser Unabhängigkeit kein bißchen aufgab, liegt klar zu Tage. Die Unnachgiebigkeit in dieser Angelegenheit zeitigte gute Früchte. Die Fürsten stellten sich seitdem zu dem mächtigen Stralsund in gute Beziehungen. Wratislav VI., der seit 1377 alleiniger Herr des ehemaligen Fürstentums Rügen war,[132] bestätigte der Stadt 1383 alle ihre Privilegien und fügte noch ein Jagdprivileg hinzu.[133]

Daß zwischen den Wulflams und den Landesherren persönlich gute Beziehungen bestanden, beweisen mehrere Tatsachen. Kruse[134] erwähnt, daß Bertram den Herzögen 1369 zu der üblichen Rente von 10% 300 M. sund. geliehen habe. Von Wulf Wulflam wissen wir, daß er fürstlicher Rat war.[135] Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhange auch noch, daß Bertram Wulflam nebst einigen anderen Adligen und Abgeordneten von Städten nach einer im Archiv zu Barth befindlichen Urkunde im Jahre 1383 eine

130. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 62.

131. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 61/62. Die beiden Schreiben finden sich im liber proscriptorum in: Hans. Geschichtsquellen Bd. I, S. 43/44, Nr. 384.

132. Siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 61.

133. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 63.

134. a. a. O. Sundine 1846, S. 299.

135. Siehe darüber H. R. IV, Nr. 40, § 12: „Vortmer de sulve Wulf dede tjeghen de rechticheit unser stat, also dat he wart unses herren rat . . .“

Streitigkeit zwischen Herzog Wratislav und der Stadt Barth einerseits und Wedige von Bugenhagen mit seinem Anhange andererseits gütlich schlichtete.

Von wichtigen innerpolitischen Maßnahmen des Rates unter Bertram Wulflams Einfluß kann man nichts berichten.[136] Die einzige in dieser Zeit, nämlich im Jahre 1380 erlassene stadtpolitisch wichtige Ratswillkür, die eine bestimmte Reihenfolge für die mit materiellen Vorteilen verbundene Auslehnung der Ratslehen durch die einzelnen Ratsmitglieder vorsah,[137] war, wie Fock[138] richtig bemerkt, schon das erste Anzeichen einer Opposition im Rate gegen Wulflams Allmacht.

Wie Bertram Wulflams aktive Tätigkeit auf den Hansetagen mit dem Jahre 1385 aufhörte, so scheint auch in der inneren Stadtverwaltung in den 80er Jahren sein Einfluß durch eine allmählich sich entwickelnde Opposition langsam erschüttert worden zu sein. Mit zunehmendem Alter traten wohl die Schattenseiten seiner gewaltigen Persönlichkeit, nämlich Eigenwilligkeit, herber Stolz und zu große Nachsichtigkeit gegen seinen Sohn Wulf stärker in die Erscheinung, so daß seine Allmacht einem Teil der Ratsgenossen unbequem wurde und sich im stillen eine Gegnerschaft im Rat gegen ihn bildete. Dem kam, dem Zuge der Zeit entsprechend, eine Strömung aus der Bürgerschaft, die die Alleinherrschaft des Rates, die sich in Stralsund in Bertram Wulflam verkörperte, stürzen wollte, entgegen. Wie wir aus allen chronikalischen und urkundlichen Nachrichten der Zeit ersehen können, kam es in vielen norddeutschen Städten um diese Zeit zu Aufständen

---

136. Von dem vielumstrittenen Gewandschneiderprivileg vom Okt. 1370 hat Fock: a. a. O. Teil IV, S. 71/72 und S. 212/229 einwandfrei bewiesen, daß es in seinem politischen Teil erst in späterer Zeit erlassen worden ist.

137. Siehe bei Brandenburg: a. a. O. S. 16 nebst Anm. 65; Fock a. a. O. Teil IV, S. 74; Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 149/150.

138. a. a. O. Teil IV, S. 74.

gegen den Rat; so 1374 in Braunschweig. Es folgten unter anderem Unruhen in Stade, Hamburg, Lübeck, und schließlich wurde 1387 in Anklam der ganze Rat ermordet. Ueberall handelte es sich im wesentlichen darum, daß die durch die Kriegskosten materiell stark belasteten Bürger Anteil an der Regierung haben wollten, um Kontrolle ausüben zu können. Dazu mag in Stralsund die Unzufriedenheit auch noch durch unglückliche Unternehmungen gegen die Seeräuber in der letzten Zeit des Wulflamschen Regimes und die durch dies Unwesen verursachte Unsicherheit des Handels gekommen sein.[139] Jedenfalls kam es auch hier am Ende der achtziger und zu Anfang der neunziger Jahre zu heftigen Unruhen, die auf das stolze Lebensbild Bertram Wulflams zuletzt einen Schatten werfen.

VI. Die Stralsunder Unruhen und Bertram Wulflams Sturz.

Ueber die Ereignisse des Stralsunder Konfliktes der Sarnow-Wulflamschen Parteien und über ihren Verlauf war man sich, teils wegen der Lückenhaftigkeit der Quellen, teils verwirrt durch die verschiedenartigen Nachrichten in den älteren Chroniken und Geschichtswerken, lange Zeit ziemlich im unklaren. Ungefähr übereinstimmend sind die Darstellungen der Dinge bei Kantzow,[140] Klempzén[141] und Mikrälius.[142] Noch bei Kratz,[143] Barthold,[144] Branden-

139. Vergl. hierüber Fock: a. a. O. Teil IV, S. 74/75 und Francke: a. a. O. Balt. Stud. XXI 2, S. 41/42.

140. Thomas Kantzow: „Pomerania", Ausg. von Kosegarten, Bd. I, S. 413, S. 415/417, S. 426.

141. Nikolaus Klempzen: „Vom Pommer Lande und dessen Fürsten-Geschlecht" herausgegeb. Stralsd. 1771, S. 22/24.

142. Mikrälius: „Das alte Pommernland" III. Buch, cap. 65, S. 407/08.

143. Kratz: „Die Städte der Provinz Pommern" S. 459.

144. Barthold: „Geschichte von Rügen und Pommern", 3. Bd., S. 532/36.

burg[145] und Kruse[146] finden wir eine Darstellung, die durch die neuesten Forschungen als teilweise falsch erwiesen worden ist. Während die vorgenannten älteren Werke sich für die fraglichen Ereignisse hauptsächlich auf Kantzows „Pommerania" und die jetzt bei Mohnike und Zober[147] zum Teil herausgegebenen Stralsunder Chroniken von Berckmann,[148] Busch[149] und Storch[150] stützten,[151] haben Francke[152] und Fock[153] jetzt die Dinge so dargestellt, wie sie sich aus den urkundlichen Nachrichten als richtig ergeben. Man hat sich also hauptsächlich auf das urkundliche Material aus den Stadtbüchern und aus den Hanseakten und auf Detmar[154] zu verlassen, dessen Aufzeichnungen, als die des einzigen zeitgenössischen Chronisten, sehr wichtig sind und in völliger Uebereinstimmung mit den urkundlichen Nachrichten stehen. Die oben erwähnten Stralsunder Chroniken aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert müssen, soweit sie diesen Quellen widersprechen, als sekundär zurückgewiesen werden.

Es ergibt sich folgender Verlauf der Ereignisse:[155] Um das Jahr 1388 scheint die Unzufriedenheit der Bürger so groß gewesen zu sein, daß der Rat, vielleicht auch geschreckt

145. Brandenburg: a. a. O. S. 32/36.

146. Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 198 ff.

147. Mohnike und Zober: „Stralsundische Chroniken" I. Bd., Stralsund 1833.

148. Berckmann: Chronik von Stralsund.

149. Congesta Henrici Buschii.

150. Storchsche Chronik.

151. Siehe dazu Francke, Balt. Stud. XXI 2, S. 84/85.

152. Francke, Balt. Stud. XXI 2, S. 42/46 und Hansische Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 88/91.

153. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 74/104.

154. Detmar in „Die Chroniken der deutschen Städte" Bd. XXVI, S. 41 und S. 62.

155. Siehe hierfür: Fock: a. a. O. Teil IV, S. 74/104; Francke: Balt. Stud. XXI 2, S. 42/46 und Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 88/91.

durch die Vorgänge in Anklam, sich entschloß, Hermann Hosang, einen der Führer der Volkspartei, und 1389 Karsten Sarnow, deren bedeutendsten Mann, in den Rat zu wählen, um die Mißstimmung der Bürger zu besänftigen.[156] Schon 1390[157] wurde Karsten Sarnow entgegen der Verfassungsordnung von 1386,[158] als fünfter zum Bürgermeister gemacht. Daß er 1391 einen glänzenden Sieg über die Seeräuber errang, wird seine Volkstümlichkeit und sein Ansehen noch bedeutend gesteigert haben.[159] Unter dem Drucke dieser Volksparteiführer im Rat kam es am 2. Mai 1391 zu einer Verfassungsreform.[160] Ihre hauptsächlichste Neuerung bestand darin, daß neben dem Rat eine bürgerschaftliche Vertretung von zwölf, von den Bürgern gewählten Gemeindealtermännern geschaffen wurde, die an der Regierung teilnahm. Ein Ausschuß von vier Ratsherren und zwei Gemeindealtermännern sollte die städtischen Finanzen verwalten und dem Rat und der Gemeindevertretung jährlich Rechenschaft ablegen. Dies war ein vollständiger Sieg der Volkspartei über die Wulflamsche und war natürlich, hauptsächlich in den Bestimmungen über die Finanzverwaltung, gegen sie gemünzt.

---

156. Daß die Nachrichten bei Kantzow: a. a. O. S. 407 über einen um diese Zeit entdeckten Aufstand und viele Hinrichtungen falsch sind, kann man aus dem liber proscriptorum ersehen, der in dieser Zeit von keiner Hinrichtung berichtet. Kantzows Darstellung ist offensichtlich eine Verwechslung mit den Vorgängen im Jahre 1394, wie auch Fock: a. a. O. Teil IV, S. 75 in der Anmerkung feststellt.

157. Brandenburg: a. a. O. S. 85.

158. Brandenburg: a. a. O. S. 10, Anm. 45 und Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 182.

159. Unter anderen berichtet z. B. bei Mohnike und Zober: a. a. O. S. 164 Busch in seinen Congesten mit Nennung von Sarnows Namen davon; ferner Detmar „Chroniken d. dtsch. Städte“ a. a. O. S. 41; Reimar Kock bei Grauthoff, I. Teil, S. 494/95; Krantz „Wandalia“ lib. 9, cap. 29.

160. Ein Abdruck dieser Urkunde findet sich bei Fock nach einer mit dem Original gleichzeitig verfaßten Abschrift im liber memorialis a. a. O. Teil V, S. 229/31; und bei Francke: Balt. Stud. XXI 2, S. 81/83.

Auf Grund der neuen Verfassung forderte man nun, wahrscheinlich ehe die Finanzverwaltung dem neuen Ausschuß übergeben wurde, natürlich auf Betreiben der Sarnowschen Partei, Rechenschaft von Bertram Wulflam über die Verwaltung des Schosses und des Vermögens von St. Jürgen. Albert Ghildehusen,[161] der Schwiegervater von Bertrams Söhnen, sollte Rechenschaft über die Verwaltung der Münze ablegen.[162] Die Kunde von dieser Forderung wird ins Volk gedrungen sein. Als man am 28. Juni 1391[163] in einer Sitzung des Rates und der Gemeindealtermänner hierüber verhandelte, und die Rechenschaft noch nicht abgelegt ward, drang eine Menge von aufgebrachten Bürgern in das Rathaus ein und bedrohte Wulflams Leben.[164] Als darauf die beiden Bürgermeister Gregorius Swerting und Goedeke Nybe vergeblich die Wut des Volkes zu dämpfen versucht hatten, bat Wulflam Karsten Sarnow um Vermittlung,[165] die dieser ihm jedoch abschlug und erst übernahm, als der ganze Rat ihn darum bat. Die drei Bürgermeister brachten nun einen Vergleich zustande, mit dem sich die Bürgerschaft beruhigte. Bertram Wulflam sollte aus seinem Vermögen der Stadt ein Darlehn von 2000 Mk. machen.[166]

---

161. Daß Albert Ghildehusen, nicht Albert Holthusen mit den Wulflams floh, ist eindeutig erwiesen von Koppmann in: Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1873: Nachrichten vom hans. Geschichtsverein, 3. Stück (1873) S. XLII/XLIII. Siehe dazu T. Pyl: „Pommersche Geschichtsdenkmäler“ Bd. IV, S. 41/44.

162. Für die Ereignisse, die zur Flucht der Wulflams und des Albert Ghildehusen führten, ist die Hauptquelle die schon mehrfach erwähnte Anklageschrift gegen sie von 1392. H. R. VI, Nr. 40.

163. Siehe für das Datum O. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 231/32.

164. H. R. IV, Nr. 40, § 4: „unde he an groten varen was“. Mohnike u. Zober: a. a. O. aus der Storchschen Chronik S. 165: „also wenn se der stadt nicht den rüggen gegewen und vorgeweken weren, hedden se dat levendt darby laten möten“.

165. Auch dies ist, wenn man Wulflams Charakter in Betracht zieht, ein deutliches Zeichen, wie groß die direkte Gefahr gewesen sein muß.

166. Siehe für diese Vorgänge H. R. IV, Nr. 40, § 4.

Ferner verpflichtete sich Wulflam zu einer Rechnungsablegung vor Rat und Gemeindealtermännern über die Verwaltung von St. Jürgen, die er bei Verlust seiner Güter in der Stadt, falls er den Termin nicht innehielte, am Freitag, den 30. Juni, also nach zwei Tagen, ablegen wollte.[167] Albert Ghildehusen versprach unter denselben Bedingungen eine Rechnungsablegung über die Münze für Sonnabend, den 1. Juli.[168] Diese Rechenschaftsablegung erfolgte aber nicht, sondern in der Zwischenzeit, also schon vor Freitag, den 30. Juni, flohen Bertram Wulflam, seine drei Söhne und Albert Ghildehusen aus der Stadt. Darauf wurden die Güter der Geflohenen mit Beschlag belegt[169] und dieselben nunmehr wegen ihres Wortbruches aus der Stadt verwiesen.[170] Zunächst erschienen die drei Wulflamschen Söhne unter freiem Geleit der Stadt zu einer Verhandlung mit dem Rat und den Bürgern vor den Stadttoren. Hochmütig forderten sie die Wiedereinsetzung ihres Vaters mit allen Ehren, und als dies selbstverständlich abgeschlagen wurde, sagten sie der Stadt Fehde an.[171] Zuerst wandten sich die Wulflams mit der Bitte um Beistand an Herzog Wartislav VI., dessen Vermittlung aber anscheinend nichts fruchtete.[172] Darauf suchten sie in Rostock bei der Hanse um Hilfe nach.

Auf einer Tagfahrt in Rostock, Ende des Jahres 1391 oder Anfang 1392, beschwerte sich Bertram Wulflam über seine Vaterstadt und erhob vor allem Anklage gegen

---

167. H. R. IV, Nr. 40, § 5.

168. H. R. IV, Nr. 40, § 13.

169. H. R. IV, Nr. 40, § 5: „Doch is van deme vorwillekorden gude vele duftliken der stat untferdighet“. Die Wulflams hatten also wohl einen Teil ihres Vermögens mitgenommen.

170. Siehe H. R. IV, Nr. 40 und Fock: a. a. O. Teil IV, S. 231/32.

171. H. R. IV, Nr. 40, § 7.

172. Siehe hierüber Detmar „Chron. d. dtsch. Städte“ a. a. O. S. 41 und Mohnike und Zober: a. a. O. aus Buschs Congesten und Storchs Chronik S. 165/166.

Karsten Sarnow.[173] Darauf forderten die Hansestädte wohl durch die auf dem Rostocker Tage anwesenden Stralsunder Ratssendeboten von Stralsund eine Verteidigung gegen die von Wulflam gegen die Stadt erhobenen Vorwürfe. Am 7. März 1392 erließ der Rat demzufolge ein Anklageschreiben gegen die Wulflams und Albert Ghildehusen, das sämtliche Beschwerden, die die Stadt über diese führen konnte, als Rechtfertigung für das Verhalten Stralsunds ihnen gegenüber vorbrachte[174] und die Städte zum Schluß ersuchte, den Entflohenen keinen Schutz zu gewähren. Jedoch auf einem Hansetage zu Lübeck im Frühsommer 1392[175] forderte man von den Stralsundern weitere Erklärungen über die Angelegenheit, die bis zum 24. Juni nach Lübeck geschickt werden sollten. Diese Nachricht Stralsunds traf nicht ein, sondern der Rat bat um dringender Geschäfte willen um Verlängerung der Frist. Als am 16. Oktober 1392 auf dem Tage zu Lübeck noch keine Antwort vorlag, schickten die Städte einen eigenen Boten mit einem Schreiben[176] nach Stralsund, in dem die Stadt zur Mitsendung der geforderten Antwort durch denselben Boten, der das Schreiben überbrachte, aufgefordert wurde. Widrigenfalls würde man so gegen die Stadt verfahren, „als uns van den menen steden bevolen ys".

Ueber den weiteren Verlauf der Dinge wissen wir nichts Genaueres. Die aristokratische Partei in Stralsund muß nach und nach an Boden gewonnen haben. Wahr-

173. Ein Rezeß von dieser Versammlung liegt nicht vor, daß sie aber stattfand, geht aus dem Anklageschreiben hervor: H. R. IV, Nr. 40, § 4. Siehe dazu auch noch die Vorbemerkung zu H. R. IV, Nr. 40.

174. Abgedruckt ist dies Schreiben nach dem Original aus dem Danziger Stadtarchiv in H. R. IV, Nr. 40; und nach einer Ausfertigung im liber memorialis bei Fock: a. a. O. Teil IV, S. 232/37.

175. Auch hiervon fehlt der Rezeß; daß der Tag stattfand, ist aber zu schließen aus den ersten Reihen des Schreibens der Städte an den Stralsunder Rat vom 18. Okt. 1392, H. R. IV, Nr. 110.

176. H. R. IV, Nr. 110.

scheinlich im Frühjahr 1392 machte sich Hermann Hosang, einer der Führer der Volkspartei, die im Rate saßen, der Uebertretung eines Kornausfuhrverbotes schuldig. Deswegen zur Rechenschaft gezogen, verübte er im Rat einen Ueberfall auf den Bürgermeister Siegfried und ward daraufhin gerädert.[177] Dieses Vergehen eines der Führer der Opposition mag, in Verbindung mit wachsender Unzufriedenheit bei einem Teil des Rates und der Bürgerschaft, dazu geführt haben, daß man, dem Druck der Hanse folgend, im Rat die ehrenvolle Zurückberufung der Verfesteten beschloß. Karsten Sarnow widersetzte sich dem natürlich. Er wurde angeklagt, der Stadt geschadet zu haben, und wurde am 21. Februar 1393 hingerichtet.[178] Ob Karsten Sarnows Hinrichtung vor oder nach der Rückkehr der Wulflams und Albert Ghildehusens geschah, läßt sich nach den Quellen nicht feststellen. Es kann hier, wo es sich um ein Charakterbild Bertram Wulflams handelt, auch gleichgültig sein, da dieser nicht mehr lebend zurückkehrte, sondern in der Verbannung zu Ende des Jahres 1392 oder Anfang 1393 gestorben war. Seine Leiche aber brachten die 1393 heimkehrenden Söhne mit zurück, und zum Zeichen, daß der Verstorbene unschuldig aus dem Amte gekommen sei, wurde sein Sarg vor der endgültigen Bestattung auf dem Ratsstuhl, den er einzunehmen pflegte, niedergesetzt.[179] Der Name Wulflam wird in diesem Zu-

---

177. Kantzow: a. a. O. S. 416/17; vergl. hierzu Fock: a. a. O. Teil IV, S. 97, Anm. 2.

178. Mohnike und Zober: a. a. O. S. 165 nach Buschs Congesten und S. 166 nach der Storchschen Chronik.

179. Bertram Wulflams Tod in der Verbannung hat Fock: a. a. O. Teil IV, S. 239/244 einwandfrei nachgewiesen. Die Stellen bei Korner: „Chronica Novella", bei Schwalm S. 342, Nr. 1073 und bei Krantz: „Wandalia" Buch 9, Kap. 30, die er für seine Ansicht anführt, sind beweisend. Dafür spricht auch die Stelle in Valentini ab Eikstet: „Epitomae Annalium Pomeraniae" (herausgeg. v. Balthasar) S. 83 „Proditum est, cadaver etiam Senatoris cujusdam, qui in exilio mor-

sammenhang zwar nur bei Korner erwähnt, aber die angegebenen Stellen bei Krantz und Eikstet sind auch nur auf Bertram Wulflam deutbar, da Albert Ghildehusen nachweislich der Stadtbücher bestimmt zurückkehrte und sein Amt weiter verwaltete.[180]

Um noch kurz die Ereignisse bis zum endlichen Abschluß der Unruhen wiederzugeben, möchte ich noch anführen, daß nach der Rückkehr der Verbannten die Verfassung vom 2. Mai 1391 aufgehoben und eine geplante nochmalige Erhebung der Volkspartei gegen den Rat im Jahre 1394 entdeckt und durch Hinrichtung der Führer und Verfestung vieler Mitschuldiger niedergeschlagen wurde.[181] Mit diesem Siege der aristokratischen Partei trat endgültig Ruhe ein.

Angesichts dieses tragischen Endes eines so verdienten und bedeutenden Mannes erhebt sich nun die Frage, ob dieses Schicksal durch eigene Schuld Wulflams heraufbeschworen wurde, oder ob unglückliche Zeitumstände und Undank der Vaterstadt ihn zum schuldlosen Märtyrer machten.

Bei dem Versuch, dies zu beantworten, ist zunächst die Anklageschrift Stralsunds an die Hansestädte vom 7. März 1392[182] unter diesem Gesichtspunkte zu untersuchen.[183]

---

tem obiverat, in innocentiae signum in pristinum repositum esse locum".

180. Daß die Stadtbücher dagegen für Bertram Wulflams Rückkehr keinen Beweis liefern, hat Fock: a. a. O. Teil IV, S. 240/41 überzeugend erwiesen.

181. Vergl. hierzu Fock: a. a. O. Teil IV, S. 238, wo ein Abdruck aus dem liber proscriptorum über diese Ereignisse vorliegt; ferner Mohnike und Zober: a. a. O. aus Buschs Congesten S. 167 für anno 1394 und Zober: „Eine alte Stralsunder Chronik" S. 7: „anno dnj, MCCCXCIII".

182. H. R. IV, Nr. 40.

183. Für die Schuldfrage vergleiche man hauptsächl. Francke. „Für Bertram Wulflam" in Hans. Geschichtsbl. IV, 1884, S. 92/105, Jahrg. 1880/81.



Es ist dabei zu beachten, daß dieses Schriftstück ein Anklageschreiben ist und zu dem Zwecke verfaßt wurde, vor den Städten das Verhalten Stralsunds gegen die Wulflams und Albert Ghildehusen zu rechtfertigen. Da die Hansestädte, besonders beim Braunschweiger Aufstand, gezeigt hatten, daß sie revolutionären Bewegungen in den Städten grundsätzlich feindlich gegenüberstanden und mit schärfsten Maßregeln dagegen vorgingen, mußte es den Verfassern des Schreibens klar sein, daß ihre Anklage gegen die Wulflams nur dann die gewünschte Wirkung haben könne, wenn sie diesen einwandfrei eine ehrlose Handlung würden nachweisen können. Sie werden also der Natur der Sache nach vorgebracht haben, was irgend Belastendes über die Geflohenen vorzubringen war. Und daß dies möglichst erschöpfend geschehen ist, zeigt das Schreiben deutlich genug. Muß doch selbst die prunkvolle Hochzeit eines Wulflamschen Sohnes als Belastungsmaterial herhalten.

Die Seele des Stralsunder Rates war nach Bertram Wulflams Flucht sein schärfster Gegner, Karsten Sarnow, ein begabter, energischer Emporkömmling,[184] scheinbar auch mit der ganzen Rücksichtslosigkeit, die diejenigen unter ihnen, die etwas erreicht haben, immer kennzeichnet und kennzeichnen muß. Sein Verhältnis zu Wulflam wird am besten durch die schon erwähnte Tatsache beleuchtet, daß er dem in Lebensgefahr schwebenden Wulflam die Bitte um Vermittlung abschlug. Und dieser Kampf zwischen ihm und Bertram Wulflam war eben auch für jeden von ihnen ein Kampf um Leben und Tod, denn nebeneinander war für sie nicht Raum. Man hat also dieses Schreiben, das unter Sarnows maßgebender Beeinflußung verfaßt wurde, auch aus diesem Grunde so anzusehen, daß es alles, was gegen

184. Mohnike und Zober: a. a. O. aus der Storchschen Chronik S. 166 „Carsten Sarnow, welcker hir sunderlicken nicht befrundet was, ock nicht van groten frunden sinen ursprung und herkamen hadde; sonder alleen siner dapfern und ridderlicken daden halven tho enem borgermeister geraden was“.

die Wulflams vorzubringen war, in schärfster Form vorbrachte. Man darf bei dem amtlichen Charakter des Schreibens die Glaubwürdigkeit der mitgeteilten Tatsachen nicht von vornherein anzweifeln. Andererseits ist, wie auch Francke[185] betont, zu beachten, daß das Schriftstück in einem Punkte sicher einen Widerspruch in sich selbst trägt. Während es nämlich im Artikel 4 von Bertram Wulflam heißt, daß er in großer Gefahr gewesen sei,[186] um dann hervorheben zu können, daß der ganze Rat sich für ihn verwandt und Karsten Sarnow ihn aus der Not befreit habe, steht im nächsten Artikel,[187] daß kein Mensch ein böses Wort zu ihm gesprochen oder irgendeine Drohung ausgestoßen habe. Hierdurch wollte man offenbar nachweisen, daß Wulflams Flucht nicht irgendwelcher drohender Gefahren wegen, sondern lediglich, um sich der Rechenschaft zu entziehen, habe unternommen sein können. Diese letzte Angabe ist also eine offensichtliche tendenziöse Unwahrheit, und es geht klar daraus hervor, daß die Klagen des Schreibens mit großer Vorsicht für den Nachweis der wirklichen Schuld Wulflams aufzunehmen sind.

Es ergibt sich nun die Aufgabe, die einzelnen Beschuldigungen, die in dem Schreiben vorgebracht werden, dem Wortlaut nach zu untersuchen und festzustellen, welche auf ein wirkliches Vergehen zu deuten wären.

Zwei Gruppen von Anklagen liegen vor: erstens diejenigen, die sich gegen Bertram Wulflams Finanzverwaltung richten, zweitens diejenigen, die Bertrams zu große Nachsicht den Uebergriffen seines Sohnes Wulf gegenüber rügen. Diejenige Stelle, die als einzige die Grundlage für die Annahme bilden könnte, Bertram Wulflam habe sich am Stadtgut vergangen, ist der erste Artikel des Schreibens,[188]

185. a. a. O. Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S .101.
186. H. R. IV, Nr. 40, § 4.
187. H. R. IV, Nr. 40, § 5.
188. H. R. IV, Nr. 40, § 1: „In dat eerste: her Bertram heft uppeboret dat scot unde der stat gud by achtundetwinlich jaren,

der in heutiger Sprache lautet: „Zum ersten: Herr Bertram hat den Schoß und der Stadt Gut[189] achtundzwanzig Jahre lang erhoben und hat das nach seinem Hause gebracht und bringen lassen ohne Geheiß des Rates. Er und seine Frau haben mehr darüber verfügt als der Rat. Und einige Renten der Stadt hat er verkauft ohne Wissen des Rates". Das Wort Unterschlagung kommt nicht vor. Man hatte also sicher keine Beweise, daß eine solche wirklich vorlag, denn sonst hätte man das bestimmt, wie auch Franke[190] sagt, in der unzweideutigsten Weise angegeben. Mir klingt aus dem Text als feststehende Tatsache nur die einer eigenmächtigen Handlungsweise entgegen. Geht man nun den Motiven nach, die Bertram Wulflam zu dieser Eigenmächtigkeit geführt haben mögen, so sind diese leicht erklärlich. Daß er, der allmächtige Leiter der Hanseangelegenheiten, für seine Vaterstadt selbstverständlich auch maßgebend bei der Festlegung des Kostenaufwandes Stralsunds für die Hanseunternehmungen war, ist sicher. Er wird es daher als vereinfachtes Verfahren angesehen haben, die Gelder, die doch alle durch seine Hand gingen, gleich bei sich im Hause zu bewahren, und es ist bei seiner ganzen Art wohl auch möglich, daß er eigenmächtig vielleicht über Ausgaben, die er im Interesse gedeihlicher Politik für nötig hielt, ohne Befragung des Rates verfügte. Wenn besonders durch den Zusatz „er und sein Weib" der Eindruck hervorgerufen wird, als habe er die Stadtgelder zu privaten Zwecken verwandt, so ist das jedenfalls nur eine unerwiesene Bezichtigung, die sich aus dem Zweck und Charakter des Schreibens leicht erklären läßt, die aber erst dann als Tatsache ge-

---

unde heft dat to zinem huse bracht unde brenghen laten sunder heet des rades. He unde zyn wif hebben dar mer vore raden wen de raat. Unde menygherleye lifgheding dat he vorkoft heft uppe de stat sunder wy[t]schup des rades".

189. Was darunter zu verstehen, siehe Brandenburg: a. a. O. S. 21/23.

190. a. a. O. Hans. Geschichtsbl. 1880/81, S. 98.

nommen werden könnte, wenn irgendwie ein Beweis dafür erbracht würde.

Ebenso verhält er sich mit der Anklage des zweiten Artikels, in dem der Rat sich beklagt, daß Wulf Wulflam die Rechenschaft über 6000 Mk., die ihm zur Einnahme des Schlosses Triebsees übergeben worden wären, trotzdem man ihn seit zwei Jahren darum mahne, noch nicht abgelegt habe, und daß sein Vater unwirsch geworden sei, sowie davon die Rede gewesen wäre. Auch hier kann der Rat gegen Bertram nur den Vorwurf erheben: „Na deme dat he was de oldeste persone des rades unde borghermester, zo hadde ziner ere dat wol tovoghet, dat he der stat gud to der stat behof bet bewaret hadde".

Aus dem folgenden Paragraphen 3 geht hervor, daß Wulf Wulflam sich in den Besitz des Schlosses gesetzt hatte, er wird also wohl auch das Geld dazu verbraucht haben, daß er dann auf dem Schlosse nicht nach dem Willen des Rates handelte, ist ein Vorwurf, der mit der geldlichen Seite der Sache nicht direkt im Zusammenhang steht.

In § 4 und 5 wird der schon oft herangezogene Vorwurf erhoben, daß Bertram Wulflam die Ablegung der Rechenschaft verweigert habe und schließlich, um ihr zu entgehen, aus der Stadt geflohen sei. In § 6 wird er wieder der Eigenmächtigkeit beschuldigt. Er habe nämlich bei Verwaltung der Hövenerschen Stiftung, in die 60 arme, kranke Leute frei aufgenommen werden sollten, für die Aufnahme entgegen dem Willen des Stifters eine Gebühr verlangt.[191]

In § 7 bis § 12 werden die Anschuldigungen gegen die Wulflamschen Söhne, vor allem gegen Wulf, vorgebracht, die auch nirgends ein wirklich ehrenrühriges Vergehen sondern nur Willkürlichkeiten und dreiste Uebergriffe einer allzu herrischen Jugend darstellen.[192] Man wirft nun

---

191. H. R. IV, Nr. 40, § 6.

192. In der Einleitung des IV. Bandes der Hanserezesse S. IX weist Koppmann den Vorwurf, der Wulf Wulflam gemacht wird, daß

Bertram Wulflam vor, er habe immer verhindert, daß diese Uebergriffe seines Sohnes geahndet würden. Gewiß wäre dies für unsere heutige Auffassung eine Verletzung des wahren Amtsbewußtseins. Aber diese Schwäche eines Mächtigen seinen eigenen Angehörigen gegenüber ist so menschlich, daß sie, zumal in der damaligen Zeit, wo es im Rat der Städte doch noch recht patriarchalisch zuging wohl nicht als großes Vergehen, sondern als menschlich entschuldbar bei einem Greise anzusehen ist, um so mehr, als er in seinem Sohne Wulf einen hochbegabten jungen Menschen in Schutz nahm, der seiner Vaterstadt schon bedeutende Dienste geleistet hatte und später noch zu höchstem Ansehen emporstieg.

Was nun die letzte in § 13 gegen Albert Ghildehusens Münzverwaltung vorgebrachte Klage anbetrifft, so ist auch hier kein Beweismaterial erbracht, daß Bertram Wulflam diesem etwa Beihilfe zu Unterschlagungen geleistet hätte. Auch hier kann man nur den Vorwurf der Duldung einer vielleicht unzweckmäßigen und sicher ziemlich ungeordneten Verwaltung der Münze gegen Bertram Wulflam erheben.

Das Endergebnis dieser Betrachtungen wäre also, daß man aus dem Anklagebrief schlechthin ein Vergehen Bertram Wulflams am gemeinen Gute nicht folgern kann.

Daß auch die Vertreter der Hansestädte diesen Schluß gezogen haben, geht aus ihrem weiteren Verhalten in der Wulflamschen Angelegenheit deutlich hervor. Ein Rat, bestehend aus den besten Köpfen des Bürgertums jener Zeit, hätte auch bei größtem Wohlwollen für Bertram Wulflam und einer Voreingenommenheit gegen dessen Gegner niemals die Sache eines Ehrlosen weiter vertreten können. Und man setzte sich doch mit großem Nachdruck weiter für Bertram Wulflam ein, wie bei Schilderung der Ereignisse oben schon mitgeteilt worden ist. Daß Stralsund

---

er die Befriedung der See schlecht ausgeführt habe, als unbegründet zurück.

auf das Ersuchen der Städte keine weiteren Erklärungen abgab, zeigt wohl, wie auch Francke[193] annimmt, daß kein weiteres Beweismaterial gegen die Wulflams vorhanden war.

Man könnte nun aber trotz allem noch einwenden, daß die Flucht Wulflams und Ghildehusens vor der Rechenschaftsablegung doch vielleicht als eigenes Schuldbekenntnis aufzufassen sei. Jedoch die Umstände, unter denen die Flucht erfolgte, und das Charakterbild Bertram Wulflams lassen diese Tatsache aus anderen Beweggründen erklärlich erscheinen. Es ist zunächst zu beachten, daß die Rechenschaftsablegung von Bertram Wulflam auf Grund der neuen Verfassung von 1391 und auf Betreiben seiner Gegner gefordert wurde.[194] Dem stolzen, hochfahrenden Manne wird es als unerträgliche Demütigung erschienen sein, daß er nach einer Amtstätigkeit von neunundzwanzig Jahren, in der er unbegrenztes Vertrauen genossen und Großes für die Stadt geleistet hatte, vor gehässigen Gegnern Rechenschaft ablegen sollte. Er mag sich gesagt haben, daß eigenmächtige Formverstöße in der Verwaltung, deren er sich wohl schuldig gemacht hatte, ihm von diesen Gegnern niemals verziehen, sondern auf das Uebelste ausgelegt worden wären.

Er sah, daß die Macht im Augenblick aus seiner Hand geglitten war, daß ihm in der Stadt zur Wiederherstellung seines alten Ansehens der Boden entzogen war, konnte aber, auf seine Verdienste und sein Ansehen pochend, hoffen, bei den Genossen der Hanse und beim Landesherren Verteidiger zu finden, mit deren Hilfe allein er vielleicht seine Mitbürger wieder zur Besinnung würde bringen

---

193. a. a. O. Hans. Geschichtsbl. 1880/81, S. 102/103.

194. Vergl. über die Rechnungsführung vor 1391 C. G. Fabricius: „Stralsund in den Tagen des rostocker Landfriedens“ (Balt. Stud. 12, 2, 1846) S. 75. Fock: a. a. O. Teil IV, S. 73. Kruse: a. a. O. Sundine 1846, S. 260 und Sundine 1847, S. 198. Danach herrscht über die Stralsunder Finanzverwaltung noch ziemliche Ungeklärtheit.

können. Auch wird er sich an das in höchster Gefahr ihm von seinen Gegnern abgetrotzte Versprechen, eine Rechenschaft abzulegen, nicht gebunden gefühlt haben, da diese Zusicherung ja nur ein Akt der Notwehr war. Die Ansicht Focks,[195] daß es unrühmlich sei, in heimlicher Flucht sich einer Rechenschaft zu entziehen, scheint mir die Anschauungen des 14. Jahrhunderts zu sehr nach den modernen zu beurteilen. Ich halte es für sicher, daß ein so stolzes, eigenmächtiges Geschlecht, wie die Wulflams es waren, es für ehrenwerter hielt, in offenem Kampf sein Recht zu verteidigen, als durch Nachgeben den Anschein zu erwecken, daß man die Forderungen der Gegner für gerechtfertigt halte. Bestärkend für diese Auffassung ist besonders das in § 7 des Anklageschreibens geschilderte Auftreten der Wulflamschen Söhne vor Stralsund. Unmöglich konnten sie erwarten, auf diese Art die Wiedereinsetzung ihres Vaters zu erreichen. Vielmehr scheint mir dies Unternehmen zu dem Zwecke gemacht worden zu sein, um der Stadt zu zeigen, daß die aus der Stadt Entflohenen nicht mit den Gegnern feilschen und paktieren, sondern, da die undankbare Vaterstadt es nicht anders wolle, mit allen Mitteln in offenem Kampf ihr Recht durchsetzen würden. Ob diese Unternehmung der Söhne mit Wissen oder gar auf Veranlassung des Vaters geschah, erscheint mir zweifelhaft. Jedenfalls ist sie bezeichnend für die Wulflamsche Art. Daß die Handlungsweise der Wulflams politisch klug war, hat der Erfolg gezeigt. Nach knapp zwei Jahren konnten sie mit Ehren wieder in die Heimat zurückkehren, und Wulf Wulflams Laufbahn entwickelte sich fast ebenso schnell und glänzend wie die des Vaters.[196]

Nachdem so die Schuldfrage auf Grund des urkundlichen Materials und der Ereignisse selbst verneint werden mußte, bleibt es noch übrig, die Urteile der Chronisten und

195. a. a. O. Teil IV, S. 89.

196. Ueber Wulf Wulflam siehe Fock: a. a. O. Teil IV, S. 106/10, und Kruse: a. a. O. Sundine 1847, S. 270 ff.

Geschichtsschreiber, die sich mit ihr beschäftigt haben, zur Ergänzung kurz heranzuziehen.[197] Der Zeitgenosse Detmar gibt an, daß die Ursache des Streites in Stralsund die Gewohnheit der Bürgermeister gewesen sei, den Schoß in ihrem eigenen Hause aufzubewahren[198] und urteilt, daß die Geflohenen im Recht, also schuldlos, gewesen seien.[199] Auch die Berichte bei Korner,[200] Krantz[201] und Valentin von Eikstet[202] zeigen, daß sie die Geflohenen für schuldlos hielten. Ebenso ist in Kantzows „Pomerania", in Klempzens „Vom Pommer Lande" und in Mikrälius „Das alte Pommernland", die ja allerdings, wie schon ausgeführt, die Ereignisse recht verwirrt bringen, von einer Schuld der Geflohenen nicht die Rede. Die Nachrichten in Buschs Congesten[203] „hier was ein geschlechte, de heten Wulfflamen, de hedden wedder den rath gedahn, dath se vorweken uth der stadt . ." und in Storchs Chronik,[204] wo es von den Wulflams heißt: „Disse hedden sick mit etlikem ungehorsam und mothwillen (denn solcke menen, se mögen edt wol dhon) sehr sträflich und hart gegen einen erbaren rath vorgrepen", reden auch nur von Uebermut gegen den Rat, nicht aber von Unterschlagung, trotzdem sie, besonders die Storchsche Chronik, offenbar stark auf Sarnows Seite standen.

Von den neueren Geschichtschreibern, die nicht rein die Ereignisse berichten, sondern die Schuldfrage beurteilen, wie Kruse,[205] Fock,[206] Barthold[207] und Francke[208] hat bis auf Schäfer[209] keiner Wulflam einer Unterschlagung be-

197. Siehe hierüber auch Francke: a. a. O. Hans. Geschichtsbl. 1880/81, S. 92/96.

198. Detmar „Chron. d. dtsch. Städte" Bd. XXVI, S. 41: „De sake was: de borgermestere van deme Sunde hadden ene wonheit, dat se al dat schote, dat de borger schoteden, leten dregen in ere hus".

199. S. 62 sagt er von den Vertriebenen „unde mit groten eren unde recht wedder in quemen, . . . Do se menich iar not geleden hadden van binnen, dar makede god openbare ere vorredere; de al der twedracht weren en orsake".

200. Corner bei Schwalm a. a. O. S. 342: „Unus quoque eorum

schuldigt, sondern sie geben nur mehr oder weniger zu, daß man Bertram Wulflam von Stolz, Hochmut und Willkürlichkeit, besonders gegen das Ende seines Lebens, nicht freisprechen könne.

Daß das starke Hervortreten dieser Eigenschaften im Alter zum Sturze des hochverdienten Mannes beigetragen, daß er somit in gewissem Grade seinen tragischen Lebensabschluß mit verschuldet hat, scheint mir aus den vorliegenden Nachrichten einwandfrei hervorzugehen. Ebenso sicher aber muß man feststellen, daß man auf Grund des bisher vorliegenden Materials zu einer beweiskräftigen Behauptung, Bertram Wulflam habe städtisches Geld unterschlagen, nicht kommen kann.

Was die von Dietrich Schäfer[210] in diesem Zusammenhange herangezogene, sonst nirgends nachweisbare Nachricht des Dietrich von Nieheim betrifft, daß König Waldemar nach dem zweiten Krieg gegen die Hanse durch den Verrat einiger, durch Geld bestochener Mächtiger, in sein Reich zurückgekehrt sei, so ist dazu folgendes zu bemerken: Sollte die bei Nieheim berichtete Tatsache überhaupt wahr sein, so kann sie sicher nicht auf Bertram Wulflam gedeutet

---

cognomento Wulflam, defunctus in exilio, ad urbem est reductus et (ex practicatione filii sui Wulfardi) Wulflam in locum suum, quem in consistorio tenere solitus fuerat, est locatus, ac si actualiter viveret, in recompensationem injuriarum sibi per cives illatarum".

201. Krantz: Wandalia Buch IX, Kap. 30.

202. Ueber die betreffende Stelle bei Eikstet siehe Anmerkung 179 dieser Arbeit.

203. Mohnike und Zober: a. a. O. S. 165.

204. Mohnike und Zober: a. a. O. S. 165.

205. a. a. O. Sundine 1847, S. 262 und S. 238.

206. a. a. O. Teil IV, S. 87/89.

207. „Geschichte von Rügen und Pommern" Teil 3, S. 533.

208. a. a. O. Balt. Stud. XXI 2, S. 42 und Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1880/81, S. 92/105.

209. Dietrich Schäfer: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" S. 565.

210. a. a. O. S. 565, Anmerkung 1.

werden. Es steht fest, daß dieser die Hauptkraft seines Lebens daran gesetzt hat, im Interesse des Gedeihens seiner Vaterstadt, den dänischen König mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Es wäre doch unhaltbar und ein Widerspruch in sich selbst, von demselben Manne, der ohnehin reich gesegnet war mit Gütern dieser Welt, anzunehmen, daß er plötzlich um schnöden Geldes willen diesem seinem ärgsten Feinde in sein Land zurückverholfen habe, um ihn dann, wie es urkundlich erwiesen ist, wiederum mit allen Mitteln der Diplomatie bis an dessen Lebensende weiter zu bekämpfen!

Es kann also abschließend gesagt werden, daß das harte Schicksal Bertram Wulflams in Anbetracht seiner großartigen Leistungen sehr zu bedauern ist, und daß wir dem schwergeprüften Greise, der in der Fremde starb, unser Mitgefühl nicht versagen können. Vom historischen Standpunkte aus ist festzustellen, daß, trotz der dunklen Ereignisse an seinem Lebensabend, sein Bild rein und seine Ehre fleckenlos in der Geschichte weiterleben kann.

Rezensionen

Lübeck och Skane marknaden.

Studier i Lübecks pundtullsböcker och pundtullskritton 1368—1369 och 1398—1400 av Curt Weibull (Skrifter utgivna av Fahlbeckska Stifelsen) Lund, C. Wk. Gleerup. 1922. 80 S.

Von

Walter Vogel (Berlin).

Die Schrift ist ein wichtiger Beitrag zur hansischen Geschichte auf ihrem Höhepunkte. W. bekämpft die seit Mantels herrschende Auffassung, daß die in Lübeck aufbewahrten Pfundzollquittungen von 1368/69 in den verschiedenen Hansestädten von den ankommenden Schiffern und Kaufleuten als Beleg für bezahlten Pfundzoll vorgelegt, dort gesammelt und zur Rechenschaftsablegung nach Lübeck gesandt seien. Auf Grund davon hatte Wehrmann die Menge des von den Vögten sämtlicher wendischen Städte in Schonen verzollten Härings auf 33—34 000 Tonnen im Jahr berechnet, und diese Zahl hatte wieder in Verbindung mit anderen die Grundlage der Feststellung D. Schäfers abgegeben, daß sich die Menge des im Sunde gefangenen und von den Schonenschen Märkten ausgeführten Herings von Mitte des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts, d. h. bis zum beginnenden Verfall der Fischerei, nicht wesentlich verändert habe. Demgegenüber hatte schon Nirrnheim gezeigt, daß die Quittungen in Lübeck selbst von den anlangenden Schiffern und Kaufleuten als Beleg für anderswo, in diesem Fall in Schonen gezahlten Pfundzoll abgeliefert seien, sich also nur auf die Einfuhr nach Lübeck beziehen können. W. behauptet nun ferner, daß die lübeckischen Pfundzollbücher derselben Jahre nur diejenigen einlaufenden Schiffe und Ladungen verzeichnen, die nicht schon anderwärts Pfundzoll bezahlt hatten. Die Zahlen der Pfundzollbücher und -quittungen sind also zu addieren, um den Gesamtverkehr

zu ermitteln. Lübecks Heringseinfuhr in Schonen ist daher z. B. 1368 statt ca. 4400 Heringstonnen, wie sie den von Wendt (Lübecks Schiffs- und Warenverkehr 1368—69) angegebenen 4262 Mark lüb. entsprechen, auf 38 400 H. T. anzunehmen, und die Gesamtausfuhr der Ostsee- und Nordseestädte an Hering von Schonen steigt (1368 u. 1369) auf jährlich über 100 000 H. T., also mindestens das Dreifache der bisherigen Annahme. Auch die u. a. von mir (Gesch. d. deutschen Seeschiff. I, 242) auf Grund der Zahlen bei Wendt vertretene Ansicht, die Zahl der von Schonen nach Lübeck einlaufenden Schiffe sei wesentlich geringer als die der dorthin auslaufenden Schiffe, und die Differenz sei dadurch zu erklären, daß die lübischen von Schonen mit Hering nach anderen Häfen segelten, erweist sich als irrig; zählt man die Schiffe der Pfundzollbücher und der Pfundzollquittungen zusammen, so zeigt sich vielmehr, daß gerade umgekehrt die Zahl der von Schonen in Lübeck einlaufenden Schiffe größer ist als die der auslaufenden. W. hat ferner die bisher merkwürdigerweise von der Forschung fast garnicht beachteten lübischen Pfundzollbücher von 1398—1400 bearbeitet, und teilt zum ersten Mal den Inhalt in geschickter Weise vollständig mit; nicht durch wörtlichen Abdruck, wie bei Nirrnheim und Stieda, aber auch nicht in bloß tabellarischer Uebersicht wie bei Wendt und Bruns, sondern unter Angabe der einzelnen Schiffe und ihrer Ladung, was für die Erkenntnis besonders lehrreich ist. Das Ergebnis ist überraschend: die neuermittelten Zahlen der Heringsausfuhr von 1368 werden nicht nur bestätigt, sondern weit übertroffen. Die Heringsausfuhr von Schonen nach Lübeck allein betrug 1398—1400 jährlich zwischen 66 500 und 71 000 H. T., und auf Grund davon ist die Gesamtausbeute an Hering an der Schonenschen Küste nach W. „auf einige hunderttausende H. T." anzunehmen, jedenfalls aber weit mehr, als Schäfer in seiner grundlegenden Untersuchung glaubte feststellen zu können. Vor allem stellt sich heraus, daß Malmö und

Dragör im Schiffsverkehr und Warenwert ihres Handels mit Lübeck Skanör und Falsterbo den Rang abgelaufen hatten. Der Warenwert betrug im Aus- und Einfuhrverkehr 1400 mit Falsterbo 34 000 Mark, mit Malmö 48 000 Mark. Die Bedeutung der Schonenschen Märkte im ganzen ist für Lübeck auf Grund dieser Zahlen noch höher anzuschlagen als früher.

Fritz Schumacher. Wie das Kunstwerk Hamburg nach dem großen Brande entstand.

Ein Beitrag zur Geschichte des Städtebaus. Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band II. Verlag von Karl Curtius in Berlin.)

Von

Gustav Häpke (Hamburg).

Von einem unserer führenden Architekten und Bahnbrecher auf dem Gebiete des modernen Städtebaus ist hier zum ersten Male der Versuch gemacht worden, das Werden des „Kunstwerkes Hamburg" nach dem großen Brande des Jahres 1842 darzustellen, vom Standpunkte der heutigen Städtebau-Theorie aus die Geschichte des architektonischen Gedankens zu geben, der Alsterbecken, kleine Alster, Rathausplatz mit seiner Umgebung zu dem vielgerühmten malerischen Gebilde zusammenschließt. Der Versuch ist vollauf geglückt. Verfasser stützt seine Beweisführung nicht nur auf das reiche Quellenmaterial, das Faulwasser in seinem Buche „Der große Brand und der Wiederaufbau von Hamburg" (Verlag Otto Meißner, 1892) benutzt hat, er bringt auch, zum 1. Male, Pläne und Zeichnungen aus dem Hamburger Staatsarchiv und aus de Chateauneufs künstlerischem Nachlaß; vor allem aber weiß er die z. T. unscheinbaren Pläne und Zeichnungen zu d e u t e n, „lesbar" zu machen, aus den zersprengten Mosaiksteinen von Protokoll- und Aktennotizen ein klares und hochinteressantes Bild zusammenzusetzen.

Naturgemäß weckt das Thema zunächst lokalgeschichtliches Interesse. Aber Schumacher bietet mehr, indem er ein typisches Bild entworfen hat vom Ringen verschiedenartiger künstlerischer Ideen, von vorwärtstragenden architektonischen Gedanken und Hemmungen wirtschaftlicher Natur, vom Kampf zwischen Einzelpersönlichkeit und Kom-

missionsberatungen, zwischen Ingenieur und Architekt. „Städtebauliche Dinge kann man nur verstehen, wenn man sie gleichsam mit Röntgenstrahlen durchleuchtet". Diese Forderung hat Vf. erfüllt: wir schauen hinter die Oberfläche des Gewordenen auf das, was in ihm als Bildekräfte lebendig war. Alle diejenigen, die es erfaßt haben, welch ungeheure Bedeutung der städtebaulichen Bewältigung der modernen Großstadt zukommt, werden aus den hier dargestellten typischen Vorgängen reiche Belehrung für die Erfordernisse der Gegenwartsprobleme schöpfen können.

Als Hamburg zum großen Teile in Trümmern lag, harrte der Stadtverwaltung eine Riesenaufgabe: es handelte sich um weit mehr als nur darum, nach wohlgeordnetem architektonischen Gedanken neue Häuser zu errichten; man mußte gleichzeitig die Grundlagen schaffen zu einem Organismus, der fähig war, in der werdenden Handelsmetropole die immer stärkere Anhäufung von Menschen und Verkehr zu bewältigen, m. a. W. es galt die technischen Grundlagen einer modernen Großstadt zu schaffen.

Alles Heil wurde von der Ingenieurkunst erwartet, und so berief man, bereits 14 Tage nach dem Wüten des Brandes, einen Ingenieur, Pläne für den Wiederaufbau vorzulegen. Die Wahl fiel auf den Engländer Lindley. Diese auffallende Tatsache erklärt sich daraus, daß L. Berater der Stadt beim Bau der gerade fertiggestellten Bahn Hamburg—Bergedorf gewesen war, und daß seine Bemühungen wesentlich dazu beigetragen hatten, die Stadt vor gänzlicher Zerstörung zu retten; vor allem aber glaubte man, daß L. vom großen Londoner Brande her „städtebauliche Erfahrung soz. im Blute stecke".

Lindley's Plan wurde von der technischen Kommission, die ihm zur Seite stand, einstimmig genehmigt, aber, so wie er vorlag, nicht ausgeführt. Und das war nach Verfassers Ansicht ein Glück. Denn mochte das Projekt vom ingenieurtechnischen Standpunkte aus große Vorzüge besitzen, indem es, ohne auf sentimentalische Rücksichten zu achten, für

umfassende Sanierung reine Bahn schuf,[1] so war es vom architektonischen Gesichtspunkte aus ärgste Dilettantenarbeit, deren Ausführung ein unbeschreibliches Unglück bedeutet hätte. Wenn endlich doch noch aus dem kunstleeren Plane Lindley's ein Meisterwerk zustande kam, so lag das vor allem daran, daß der (aus Hamburg gebürtige, aber in Dresden wirkende) geniale Gottfried Semper seine Skizzen und Pläne in die Debatte warf. Diese wurden zwar offiziell nicht beachtet. Aber sie wirkten trotzdem, sie geisterten soz. hinter der Szene und befruchteten die gestaltende Phantasie de Chateauneuf's, der schließlich als der Hauptschöpfer der Markus-Platz-Idee in Hamburgs Zentrum angesehen werden muß.

Ein weiteres Kapitel behandelt die künstlerische Durchführung des Planes, die hartnäckige Kämpfe innerhalb der Technischen Kommission zeitigte, vor allem die Entdeckung der Wasserfläche als Raum durch Einbeziehung der Kleinen und Binnen-Alster in das Stadtbild, den Sieg eines neuen malerischen Prinzips mit Hilfe der architektonischen Gesinnung der Zeit.

Das eigentlich Künstlerische in der Anlage von Hamburgs Stadtzentrum ist unter schweren Wehen geboren. Und doch kommt Vf. zu dem Endresultat: „Als Ganzes betrachtet ist diese Umgestaltung der Stadt in die Form einer völlig neuen städtebaulichen Auffassung merkwürdig konsequent vor sich gegangen. Es gibt in der ganzen Geschichte des Städtebaus vielleicht kein Beispiel, in dem man diesen Durchbruch der Raumgesinnung deutlicher verfolgen kann, als an dem Hamburg dieser Jahre. Es ist der Durchbruch zu der wichtigen Errungenschaft, die uns künstlerisch be-

1. Hamburg erhält lange vor anderen deutschen Städten Schwemmkanalisation; die Wasserversorgung wird zentralisiert; eine Gasanstalt wird auf dem Grasbrook erbaut; die Grundstücke werden fachmännisch vermessen, Baugrundsätze für die feuertechnische Sicherheit erlassen; die große Streitfrage „Dock-Hafen oder Tide-Hafen“ erfährt ihre ersten Bearbeitungen.

fähigt, dem ästhetischen Städtebau-Problem der modernen Großstadt überhaupt zu Leibe zu gehen. Mit dem Rüstzeug der mittelalterlichen städtebaulichen Vorstellungswelt müßten wir an dieser Aufgabe scheitern. Die Art, wie Hamburg in dem Bebauungsplane von 1842 diese entscheidende Wendung zum bewußt gestalteten Architekturraum macht, ist seine größte künstlerische Leistung im 19. Jahrhundert".

Walter Haas. Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart (1242—1914).

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Nr. 31.

Von

Werner Spieß.

Der Verfasser gibt in seinem Buche keine Handelsgeschichte der Stadt Kiel, sondern verfolgt lediglich die auf die Förderung ihres Handels gerichteten Bestrebungen und Maßnahmen. Bei dieser Begrenzung des Themas ist es klar, daß der Schwerpunkt der Arbeit ganz in die neuere und neueste Zeit fallen mußte. Auf den ersten Teil des Buches, der das Zeitalter der Stadtwirtschaft (bis zur Einverleibung Kiels in die dänische Gesamtmonarchie 1773) umfaßt, entfallen nur 84 von insgesamt 294 Seiten. Er erregt unser besonderes Interesse.

Die Stadt Kiel ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als eine der zahllosen Spätgründungen ins Leben getreten (1242 Bewidmung mit Lübecker Stadtrecht). Ausschlaggebend waren nicht, wie so häufig bei diesen Spätgründungen, die militärischen, sondern die wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Die Stadt sollte nach dem Willen ihres Gründers (Herzog Abel von Schleswig als Vormund des Grafen Johann von Holstein) eine Seehandelsstadt werden. Daher spielt auch im Rahmen der städtischen Privilegierung, die sonst nichts besonderes aufweist, der von der Natur so begünstigte Hafen eine hervorragende Rolle. Das gesamte Ufergebiet der langgestreckten Förde kam im Laufe des 14. Jahrhunderts in den Besitz der Stadt; es sollte auf diese Weise das Laden und Löschen der Schiffe in den Fördedörfern — unter Umgehung der städtischen Hafenanlagen — hintertrieben werden. Das Recht auf die Fördeufer hat die Stadt in der Folgezeit stets hartnäckig verteidigt, bis es

ihr 1904 in einem Prozeß mit dem Preußischen Staatsfiskus und dem Deutschen Reichsfiskus abgesprochen wurde.

Die Stadt blühte rasch empor, ohne es freilich zu einer größeren Bedeutung bringen zu können. Der Hanse dürfte sie von ihren ersten Anfängen angehört haben, und an den für die Hanse üblichen Verkehrsverbindungen in der Ostsee sowie an der Sundfahrt finden wir auch unsere Stadt, freilich in sehr bescheidenem Maße, beteiligt. Am wichtigsten war zweifellos der Verkehr nach Schonen, wo die Stadt eine eigene Vitte besaß; auch wird eine besondere Schonenfahrergilde erwähnt.

Deutlicher faßbar treten die Handelsbeziehungen der Stadt erst im 17. Jahrhundert hervor. Wir können jetzt zwischen dem Eigenhandel der Stadt und ihrem Transithandel unterscheiden. Der erstere ist höchst geringfügig. Es fehlte in der unbedeutenden Stadt und ihrem beschränkten und zudem rein landwirtschaftlichen Hinterlande ebenso sehr an einem genügend zahlreichen Abnehmerkreis wie an einer die Ausfuhr lohnenden Produktion. Dagegen spielt der Transithandel eine stets wachsende Rolle. Die Güter, die zur See, zumeist von Dänemark, in Kiel ankamen, wurden hier auf Wagen verladen und gingen auf der Landstraße nach Hamburg weiter. Dieser Transithandel stand in schärfstem Gegensatz zu dem Handel auf der Lübeck—Hamburger Straße. Aber er war diesem Handel in zwei wichtigen Punkten unterlegen. Einmal fehlte es in Kiel stets und ständig an einer ausreichenden Rückfracht; die Schiffe mußten zumeist in Ballast die Kieler Förde wieder verlassen. Und zweitens war der Landweg zwischen Kiel und Hamburg nicht unerheblich weiter als der zwischen Lübeck und Hamburg. Nur durch ständiges Herabsetzen aller Verkehrsabgaben, Zölle und Frachtsätze konnte die Kiel—Hamburger Handelsstraße einigermaßen konkurrenzfähig gemacht werden.

Aus dem zweiten Teile des Buches, der die Entwicklung des Kieler Handels im Zeitalter der Volkswirtschaft (seit

1773) zum Gegenstande hat, mögen hier nur einige Punkte herausgehoben werden. Einen ersten vorübergehenden Aufschwung nahm der Kieler Transithandel unter dem Einfluß der Continentalsperre. Von Dauer dagegen war die Verkehrszunahme, die seit der Erbauung der Kunststraße von Hamburg nach Kiel 1831 und besonders nach der Eröffnung der Altona—Kieler Eisenbahn 1844 eintrat. Die dadurch erreichten billigeren Transportmöglichkeiten wurden natürlich mit der Anlage von Chaussee und Eisenbahn zwischen Hamburg und Lübeck wieder hinfällig. — Bereits frühzeitig traten die verschiedensten Projekte auf, die Lübecker Konkurrenz durch Schaffung eines billigeren Wasserweges zwischen Kiel und der Elbe zu überwinden. 1784 wurde endlich der Schleswig-Holsteinische Kanal eröffnet. Er ging von Tönning an der Nordsee unter Benutzung der Eider nach Holtenau an die Kieler Förde, eine Wegstunde unterhalb der Stadt Kiel. Die neue Verkehrsstraße ließ also Kiel seitwärts liegen und der Verfasser beweist — im Gegensatz zu der bisherigen Forschung —, daß Kiels Handel durch diesen Kanalbau keine Förderung, ja sogar eine erhebliche Schädigung erlitten habe. Und das Gleiche habe sich 1895 bei der Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals wiederholt.

Inzwischen aber war Kiel in den Verband des neuen Deutschen Reiches gekommen und deutscher Kriegshafen geworden. Der Transithandel verlor jetzt seine alte Bedeutung. Ein neuer Eigenhandel und bald auch eine bedeutende eigene Industrie, beide gefördert durch die Bedürfnisse der Kriegsmarine, wuchsen empor und bewirkten das Aufsteigen der Stadt zu ihrer heutigen Größe.

Johan E. Elias. Schetsen uit de geschiedenis van ons zeewezen.

Von

F. Gräfe (Berlin).

Unter diesem Titel hatte Johan E. Elias, der Verfasser der „Vroedschap van Amsterdam", im Jahre 1916 ein Buch (152 S. Haag, M. Nijhoff) veröffentlicht, das die Geschichte der Verfassung und Organisation der niederländischen Seemacht in dem Zeitraum von 1568—1648 betraf. Es bildet einen wertvollen Beitrag zu der Erforschung dieser schlachtenarmen Periode, über die auch der Referent ein größeres Werk vorlegen wird. Die Fortsetzung seiner „Skizzen" gab Elias — übrigens ein Nachkomme des Admirals M. de Ruyter — in dem „Voorspel van den eersten Engelschen oorlog" (Haag, M. Nijhoff 1920, 2 Bde.), das auf breitester Grundlage die wirtschaftliche Rivalität der Engländer und Niederländer in und außerhalb Europas bis 1652 schildert. Dieser Arbeit folgten in den „Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde" V. Reeks Deel IX. (Haag, M. Nijhoff 1922) weitere „Schetsen" etc. (V. VI.), die den Ausbruch und den Verlauf des 1. englisch-niederländischen Seekriegs bis Mitte August 1652 behandeln. Sie sind schon deshalb dankbar zu begrüßen, weil sie zum 1. Male eine ausführliche Darstellung jener schicksalsreichen Monate bieten, wie sie weder in De Jonges grundlegendem Werke noch in den Arbeiten S. R. Gardeners vorliegt. In geradezu plastischer Weise zeigt Elias, wie die so unheilvolle militärische und administrative Zersplitterung innerhalb der Kriegsmarine schon im Beginn des Kampfes den als Soldat und Seemann so ausgezeichneten Admiral M. H. Tromp vor eine mit seinen minderwertigen Streitkräften unlösbare Aufgabe stellte. Zu der Schilderung der Schlacht von Dover (29. Mai) sei bemerkt, daß auch englischerseits bereits eine scharfe Kritik an Blakes Schlachtbericht und seiner Antwort an

Tromp geübt worden ist; vgl. Oppenheim in der English Historical Review, XIV (1899), S. 783/4. Eine bedeutsame Bestätigung finden die niederl. Mitteilungen über den Beginn der Schlacht durch die Aussagen der neutralen französ. Seeleute von Calais, die im Reichsarchiv im Haag (Liassen Admiralität 5538) aufbewahrt, unbedingt publiziert werden sollten. Wie wenig zuverlässig die in den „Letters and papers relating to the First Dutch War" Bd. I, aufgenommenen holländischen Aktenstücke ins Englische übersetzt sind, wie namentlich der Sinn vielfach völlig entstellt ist, hat E. an einigen geradezu erschreckenden Beispielen nachgewiesen.[1] Für seine Studien darf der Verfasser des aufrichtigen Dankes aller Interessenten, Historiker und Seeoffiziere, versichert sein, die der Fortsetzung seiner Arbeiten mit Spannung entgegensehen.

1. Auch in Tromps Gefechtsvorschrift vom 30. Juni 1652 ist der Satz: „nochtans alsoo dat een ijder sijn canon sal konnen gebruijcken (d. h. freies Schußfeld hat) falsch wiedergegeben mit: he is to have his guns in a serviceable condition.

Isidorus Brennsohn. Die Aerzte Estlands von Beginn der historischen Zeit bis zur Gegenwart.

Ein biographisches Lexikon nebst einer historischen Einleitung über das Medizinalwesen Estlands, Riga 1922. 551 S.

Von

W. v. Brunn (Rostock).

Mit diesem bedeutenden Werke hat der rühmlich bekannte Verfasser, der bereits 1902 eine gründliche Biographie der Aerzte Kurlands und 1905 eine solche der Aerzte Livlands veröffentlicht hat, eine Gesamtbiographie der baltischen Aerzteschaft vollendet, wie wir sie in solcher Vollkommenheit bisher wohl nur in der Blanck-Wilhelmischen Bearbeitung der Aerzte Mecklenburgs besitzen. Die baltische Aerzteschaft darf stolz sein auf dies Werk und seinen Verfasser. Möge es für die Aerzteschaft auch anderer Länder eine Mahnung sein, daß auch sie nach Kräften dazu beitragen, sich ein solches Denkmal setzen zu helfen, wie die baltischen Kollegen es durch ihre opferwilligen Spenden zur Drucklegung dieses Buches getan haben! Werke wie dieses sind für den Historiker, zumal für den Medizin- und Kulturhistoriker, von unschätzbarem Wert; das trifft hier in besonderem Maße darum zu, weil die wichtigsten Quellen inzwischen durch Verlust bezw. Fortschleppen der Archive ins Innere Rußlands während der Revolutionsjahre wohl für immer verschüttet sind. — Von mehr als 1600 Aerzten ist hier Alles, was über sie in Erfahrung zu bringen war, mitgeteilt; nicht nur der baltische Arzt, sondern jeder Balte, jeder, der zum Baltenlande Beziehungen hat, wird mit Nutzen dieses Werkes sich bedienen.

Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig. Papier und Druck sind vorzüglich.

Hansische Umschau III.[1]

von

Rudolf Häpke.

a) Allgemeines. Forschungsberichte.

Die archivalische Forschung im Ausland, für uns Deutsche bekanntlich fast völlig unmöglich gemacht, ist seit Kriegsende in Holland mit Eifer wiederaufgenommen. Der Auftrag, den Prof. Z. W. Sneller-Rotterdam 1920 von der niederländischen Regierung erhielt, um für die kgl. Histor. Kommission das Aktenmaterial für die Handelsbeziehungen mit Frankreich und Spanien bis 1585 zu sammeln, muß auch in hansischen Kreisen interessieren. Sein Reisebericht erschien 1922 im Jahresber. der genannten Kommission S. 14 ff., und eine erste Skizze über den Handel zwischen Frankreich und Nordniederland bis etwa 1450 bringen die Bijdr. v. Vaderl. Gesch. en Oudheidk. V. R. Deel IX, 1922, S. 1 ff. Danach scheint das französische Material zur Handelsgeschichte der hansischen Jahrhunderte nicht allzu ergiebig zu sein; wenn Prof. Sneller dies für die Niederländer feststellt, so können wir unbedenklich ein Gleiches für die Hansen annehmen. — Seither ist von der Kommission eine ähnliche Publikation über die Handelsbeziehungen mit England, Schottland, Irland in Angriff genommen. Bearbeiter ist der diesen Blättern ebenso wenig wie Prof. Sneller fremde Dr. H. I. Smit.

b) Deutsches Mittelalter.

Von dem allbekannten und hochgeschätzten Buche Hampes, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der

1. Vgl. I Jg. 1920/21, II Jg. 1922.

Salier und Staufer ist nach nur vierjähriger Frist verdientermaßen eine neue Auflage erschienen. So sehr wir uns dessen freuen, so können wir doch nicht umhin, für die bevorstehende Neubearbeitung — diese 5. Auflage ist nur wenig verändert — auch Berücksichtigung der Handelspolitik der deutschen Herrscher zu fordern. Wir erfüllen damit nur ein Vermächtnis von W. Stein, der schon vor einer Mandel Jahre beim Erscheinen von Hampes Buch mir gegenüber brieflich bedauerte, daß ein so treffliches Buch auf Fragen wirtschaftlicher und sozialer Art keine Antwort gäbe. Nun hat W. Stein selbst in seinem nachgelassenen, von Otto Held mit Sorgfalt herausgegebenen Werk über die „Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit" von den Karolingern bis auf Barbarossa (Berlin. Abhdl. z. Verk.- u. Seegesch. Bd. X, Curtius 1923) den Beweis geführt, daß die deutschen Könige, die vielgereisten, weitblickenden Männer, ihre Herrscherpflicht durchaus auch im wirtschaftlichen Sinne betätigt haben (Markt- und Stadtgründungen!). Hier kann die Wirtschaftsgeschichte einmal der allgemeinen Historie einen wichtigen Dienst erweisen, indem sie die sparsamen Angaben der Quellen über die deutschen Kaisergestalten bereichert und vertieft.

c) Hansestädte.

Aus der von der Ges. f. Rhein. Geschichtskunde hg. Gesch. des Rheinlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Essen 1922, 2 Bde., führen wir die beiden Beiträge B. Kuskes an, welche die Entwicklung des Städtewesens (auch gesondert erschienen) und von Gewerbe, Handel, Verkehr schildern. Wir wüßten keine deutsche Landschaft aufzuführen, in der so wie im Rheinlande alle Jahrhunderte den Forscher anziehen und ihm mit so reicher Ueberlieferung entgegen kommen; wir wüßten aber auch nicht so leicht einen Wirtschaftshistoriker zu nennen, der wie Kuske so gleichmäßig in allen Gestal-

tungen, welche die allgemeine und die wirtschaftliche Entwicklung am Rhein von der römischen Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart geschaffen hat, Bescheid weiß.

In den Beitr. z. Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 29/30 erschien 1922 eine sehr solide Arbeit von Luise v. Winterfeld über die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft (vgl. auch ihren früheren Vortrag „Die Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft", Dortmund 1920). Der umfangreichen Veröffentlichung der auf die Wandschneider bezüglichen Quellen von 1346—1810 schickt Verf. eine eingehende Darstellung vom Werdegang der Gesellschaft voraus; wir vermerken die interessante Schilderung über den Geschäftsbetrieb der Wandschneider in den neueren Jahrhunderten, wobei vier bisher unbekannte Rechenbücher der Familie Bockholdt von 1557—1630, bzw. ihre drei eigentlichen Geschäftsbücher von 1596 an, ausgiebig benutzt werden.

Die jetzt so zahlreichen Arbeiten aus der Geschichte Goslars wurden 1922 durch eine Arbeit von Albert Völcker über die Forsten der Stadt G. (bis 1552) vermehrt. Es handelt sich um die Bemühungen des Goslarer Rats, sich das unentbehrliche Holz zum Bergbau- und Hüttenbetriebe zu sichern. Denn „die Holzungen sind der Bergwerke Herz und . . . wenn keine Holzung vorhanden, sind die Bergwerke wie eine Glocke ohne Klöppel und eine Laute ohne Saiten". Bis zu Beginn des 16. Jahrh. erfolgreich im Erwerb von Nutzungsrechten forstlicher Art, wird Goslar seither von der fürstlichen Landesherrschaft aus seinen oft mit bedenklichen Praktiken festgehaltenen Forstrechten wieder verdrängt. Kartenskizzen wären der aus den Quellen gearbeiteten Arbeit recht zugute gekommen.

Auf die schwierigen Gründungsfragen Goslars geht ein K. Wolterecк im Juliheft der Preußischen Jahrb. 1922; er glaubt, Goslars Alter noch über das 10. Jahrh. vorrücken und einen karolingischen Hof an Goslars Stätte annehmen

zu dürfen. Ob seine mit Nachdruck vorgetragene Hypothese sich durchsetzen wird?

Wie wir im vorigen Jahre Keysers treffliche Geschichte Danzigs ankündigen konnten, so liegt diesmal eine gute Darstellung der Danziger Reederei im M.-A. von Charl. Brämer, Ztschr. d. Westpr. Gesch.-Ver. H. 63, 1922, vor. Frl. Brämer hat das ziemlich reichhaltige Material gut und mit selbständigem Urteil verarbeitet. Die Fortsetzung, die über den Danziger Schiffahrtsbetrieb handeln soll, erwarten wir daher mit Interesse.

d) 16. und 17. Jahrhundert.

Die Hansegeschichte des 16. Jahrhunderts ist soeben bereichert durch zwei Aufsätze von Staatsarchivar P. A. Meilink-Haag im 44. Heft d. Bijdr. en Mededeel. d. Hist. Genootsch. zu Utrecht, 1923. Er bringt Material über das Congégeld auf Korn i. d. J. 1530—1541, eine Ausfuhrabgabe, von der zum großen Leidwesen der Niederländer die Hansen in Holland befreit waren. Eben deshalb wird in den genauen Beweisaufnahmen, welche die burgundische Regierung in solchen Fällen anzuordnen pflegte, die Westfahrt aus Danzig und Bremen eingehend geschildert, so daß auf diese ein überraschendes, reiches Licht fällt (zu 1529).[1] Derselbe Verfasser teilt die Rechnung über das Lastgeld von 1507 mit, die vor allem eine starke Roggeneinfuhr von fast 15 000 Last aus dem Osten nachweist.

Da meine Studie über den ersten Kolonisationsversuch in Kanada in diesen Blättern Aufnahme fand (1911), so darf hier auch der Ergänzung gedacht werden, die Ad. Hasenclever im Weltwirtsch. Archiv Bd. 18, Nov. 1922, S. 557 ff. veröffentlichte. Während er

1. Eine Arbeit über die Anfänge der deutschen Westfahrt ist in Vorbereitung. — Wir vermerken noch, daß von zwei jener Seefahrtsdörfer in Waterland, Zunderdorp und Nieuwendam, die Archivalien von H. L. Drießen und G. van Es in Harlem 1922 inventarisiert wurden.



meine Ausführungen über die „fachtechnischen Vorbereitungen" der Unternehmung Cartier-Roberval 1540—1543 für abschließend hält, widmet H. sich dem Verhältnis von Cartier, dem Seemann, zu Roberval, dem Edelmann von Rang. Cartier sei nach H. zunächst zum „unumschränkten Leiter der ganzen Expedition ausersehen"; erst zu Beginn des J. 1541 wurde dann Roberval der eigentliche Oberbefehlshaber. H.'s sorgfältiger Auslegung der beiderseitigen Instruktionen können wir zustimmen.

Der inhaltsreiche Aufsatz von Inna Lubimenko über die englischen Kaufleute in Rußland im 17. Jahrh., Rev. Histor. 47. Jg., Bd. 141, Paris 1922, nimmt frühere Studien der Verfasserin a. d. J. 1912 wieder auf, welche die Engländer und ihre russischen Beziehungen im 16. Jahrh. zum Gegenstand hatten. Als Mitbewerber der Engländer erscheinen die Holländer, nicht die Deutschen, hinter denen nicht mehr die Hanse steht. Immerhin sollen gegen Ende des 17. Jahrh. bis 18 000 Deutsche sich in Rußland aufgehalten haben.

e) 18. und 19. Jahrhundert.

Eine ungewöhnlich sorgfältige Untersuchung mit Benutzung aller erreichbaren Quellen widmet Staatsarchivar Dr. Voges, Wolfenbüttel, der Belagerung von Stralsund i. J. 1715, Stettin 1922, 165 S. Die Bezwingung der von Karl XII. selbst verstärkten und verteidigten Festung ist sowohl militärisch wie politisch von Interesse, und es ist zu begrüßen, daß die mühevollen Forschungen des Vf. dank skandinavischer Hilfe gedruckt werden konnten. Als leitende Persönlichkeit bei der Belagerung wird der sächsische General Graf v. Wackerbarth festgestellt, der den methodischen Angriff gegen die Ansicht des preußischen Königs durchsetzt.

In derselben Zeit der Besitzergreifung Alt-Vorpommerns durch Preußen entstand auch der Plan, den See-

weg von Stettin „durch die Swine gehen zu lassen" (1720); Swinemünde als Hafen und Ort entwickelte sich aus kleinen, schweren Anfängen unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. Stadt und Hafen haben ihren Geschichtsschreiber in Rob. Burkhardt gefunden; seine Schrift, die zunächst bis 1806 reicht (Swinemünde, W. Fritzsche, 1920/21, 120 u. 167 S.), ist Martin Wehrmann gewidmet.

Den ausgezeichneten Veröffentlichungen des Ver. f. Hamb. Gesch. reiht sich als viertes Heft würdig an Rich. Hertz, Das Hamb. Seehandelshaus J. C. Godeffroy u. Sohn 1766—1879, Hamburg 1922, 72 S. Die Godeffroys, aus La Rochelle stammend, gehören zu der betriebsamen Fremdenkolonie Hamburgs, sie erringen ihre bedeutende Stellung als Exporteure schlesischen und böhmischen Leinens; auf den Gipfel weltwirtschaftlichen Glanzes aber gelangt das Haus erst im 19. Jh., als es die Reederei ausbaut und sich in der Südsee (Samoa) festsetzt. In den Jahren 1857—1879 erringen Godeffroys Beauftragte als Vorläufer der kolonialen Ausdehnung des Deutschen Reichs im Stillen Ozean eine solche Stellung, daß man hinfort einen Theodor Weber, „a manager built on Bismarcks lines" neben Karl Peters wird nennen müssen. Der Zusammenbruch des Hauses 1879 spielt dann bekanntlich unmittelbar in die deutsche Kolonialgeschichte hinein.

An den Stillen Ozean führt auch Karl Helfferichs Biographie von Georg von Siemens, Berlin 1921, I, 336 S., die den Aufbau des überseeischen Geschäfts der Deutschen Bank und somit auch ihre Versuche, in Ostasien festen Fuß zu fassen (1872), schildert. Mit den Hansestädten war das Institut sowohl durch die Beteiligung hanseatischer Kapitalisten (H. H. Meier) als auch durch die baldige Gründung der Filialen in Bremen und Hamburg verknüpft. Das Buch gibt zur Genüge zu erkennen, daß mehrere Federn daran gearbeitet haben; aber die Selbstzeugnisse Georgs von Siemens, eines Vetters des großen Werner, lassen über die Mängel der Bearbeitung hinweg-

sehen. Auch für die allgemeine deutsche Geschichte haben die Stimmungsbilder aus den 60 er Jahren Eigenwert.

Gleichfalls nach Ostasien führt eine Studie von H. Wätjen über den Fremdhandel in China nach dem Opiumkriege, Weltw. Archiv Bd. 19, Jan. 1923, Heft 1, die auf Kaufmannsbriefen a. d. J. 1844 beruht. Im Mittelpunkt stehen die klugen Ausführungen des von der Triester Börsenkommission entsandten P. Erichsen über die Möglichkeiten, europäische Produkte in China abzusetzen. Ueberragend war die britische Einfuhr — besonders von Opium! —, während die Hanseaten nur schwach in Canton und Schanghai vertreten waren.

f) Geistesleben.

Einen wichtigen Beitrag zur Geistesgeschichte des norddeutschen Küstenlandes liefern die beiden stattlichen Registerbände zur Matrikel der Universität Rostock, die Ernst Schaefer-Schwerin 1919 und 1922 nach achtjähriger Arbeit erscheinen lassen konnte (XII u. 736 S., 512 S.). Ueber 80 000 Personennamen waren zu verzeichnen, mit über 150 000 Zetteln mußte gearbeitet werden. Die übersichtliche Anordnung der Studierenden sowohl unter ihren Personennamen wie zu ihrem Heimatsorte wird ermöglichen, dem Zu- und Abfluß der akademischen Jugend von Rostock und dem geistigen Austausch im Küstengebiete nachzugehen. Wie zahlreich sind z. B. die bremisch-niedersächsischen oder auch die niederländischen Studenten! Unsere Zeit, die nach Gesamteindrücken hascht und sich am liebsten mit schnellgeschriebenen Essais begnügt, sollte vor einem solchen entsagungsvollen und doch so nützlichen Werk alle Hochachtung haben!

Zum 100 jährigen Geburtstage Reinhold Paulis (geb. 25. Mai 1823, gest. 3. Juni 1882) zeichnet Karl Wenck Leben und Werke dieses hansischen Gelehrten, des Schülers Rankes und Freundes von Gildemeister und

Delius, (Oberhess. Bl., Wochenbeil. z. Oberh. Ztg., Marburg, 26. 5). Paulis Arbeiten zur englischen Geschichte sind in hansischen Kreisen bekannt genug, so daß sie nicht besonders hervorgehoben werden müßten; minder geläufig sind uns Jüngeren die Lebensschicksale des Forschers, der in der Zeit der deutschen Kämpfe in den Strudel der Ereignisse hineingezogen und aus Tübingen verstoßen, in Marburg Aufnahme gefunden hatte (Frühjahr 1867). Wir freuen uns aufrichtig der Anerkennung, die Karl Wenck dem Hansischen Geschichtsverein, als „dem namhaftesten deutschen Geschichtsverein", in diesem Lebensbilde Paulis spendet.

g) Sonstiges.

Zuletzt noch ein Wort in eigener Sache. In diesen Bl. Jg. 1922 druckte ich einen Vortrag über Holland in Geschichte und Gegenwart ab, den ich im Rahmen der vom Beirat für Auslandsstudien an der Universität Berlin veranstalteten Vortragskurse gehalten hatte. Vortrag und Niederschrift haben, soweit ich sehe, überall freundliche Aufnahme gefunden; nur in der Tijdschr. v. Geschied. 35. Jg., Groningen 1922, S. 314 erhebt J. G. v. D[illen] gegen mich mit scharfen und unhöflichen Worten den Vorwurf mangelnder „Unbefangenheit", den er von Nichterwähnung der in seinen Augen feststehenden Kriegsschuld der Zentralmächte ableitet. Der Rezensent hat im eigenen Lande, ja auch in Frankreich und Belgien in etwa 50 Archiven und an hohen Schulen Gelegenheit, sich zu erkundigen, daß er den Falschen erwischt hat, wenn er ausgerechnet in mir den unverbesserlichen Chauvinisten ertappt zu haben glaubt. Inzwischen ist van Dillens Angriff in Holland selbst zurückgewiesen, so daß wir die Akten über diesen Zwischenfall wohl schließen können. Wünscht v. D. jedoch eine wirklich ersprießliche Diskussion, so stehe ich dem Herrn zu Diensten.

Die Sundzoll-Tabellen.

Mit dem Jahre 1913 begann die „Bearbeitung und Herausgabe der Sundzoll-Tabellen" über die Jg. 1913 S. 603—606 berichtet wurde. Die Beiträge, welche das Unternehmen ermöglichten, waren mit dem Ende des Jahres 1922 abgelaufen. Der Carlsberg Fonds, dessen Direktion die Arbeiten leitete, hat alljährlich über ihren Fortgang Bericht erstattet. Diese Berichte sind in den Hans. Geschbl. nicht abgedruckt worden; es möchte aber angezeigt sein, den folgenden Schlußbericht über das Jahr 1922 hier zur Kenntnis zu bringen und damit noch einmal auf die Aufgabe hinzuweisen. Die Tabellen über den Warentransport der Jahre 1497—1660 sind als zweiter Teil 1922 neben die 1906 erschienenen über die Schiffsbewegung getreten:

„Der Carlsberg Fonds gibt sich hiermit die Ehre, folgenden Bericht über die Bearbeitung und Herausgabe der Sund- und Beltzollrechnungen der Jahre 1661—1800, soweit sie im vergangenen Jahre gefördert werden konnten, zu übersenden.

Das Abschreiben der Rechnungen ist in dem vergangenen Jahre fortgesetzt worden. Es wurden von den Sundzollrechnungen das 1920—21 in Angriff genommene Jahr 1781 und die Jahre 1782—85 abgeschrieben, von denen 1785 noch nicht vollendet ist.

Insgesamt sind 36 287 Schiffer in 1056 Stunden oder 34,4 Schiffer per Stunde abgeschrieben worden.

Insgesamt sind jetzt 125 Jahre mit 559 334 Schiffern abgeschrieben worden. Die durchschnittliche Anzahl der passierten Schiffer aus dem im verlaufenen Jahre abgeschriebenen Rechnungen beträgt 10,188; am größten war ihre Anzahl im Jahre 1783, nämlich 11,123.

Im Bureau wurde die Ordnung des Materials weitergeführt. Die Jahre 1775—80 sind geordnet; die Zusammenstellung von Schiffahrtstabellen und Warentabellen für die

betreffenden Jahre ist somit vorbereitet worden, während die Ordnung des Materials der Jahre 1781—82 bereits in Angriff genommen worden ist.

Es wurden die Schiffahrtstabellen für die Jahre 1771—78 und 1780 zusammengestellt; insgesamt sind im Laufe des Jahres etwa 80 000 Schiffer verzeichnet.

Es wurden im Laufe des Jahres die Warentabellen der Jahre 1769—70 erledigt, ferner die der Jahre 1771—76 und 1780 zusammengestellt; die von 1776 sind noch nicht fertig.

Im ganzen ist im vergangenen Jahre 1056 Stunden im Archiv gearbeitet worden und 3482 Stunden im Bureau, wozu noch die leitende und kontrollierende Arbeit der Herausgeberin kommt. In dem bevorstehenden Jahre werden die Tabellen bis 1783 erledigt werden, und dann wird der Druck in Angriff genommen. Die Druckkosten sind nunmehr bedeutend niedriger als während des Krieges und der unmittelbar folgenden Jahre, wo sie, falls der Druck verwirklicht worden wäre, das für die Arbeit vorliegende Budget gesprengt haben würden. Aber auch davon abgesehen, wäre eine Inangriffnahme der Drucklegung, bevor die Bearbeitung des Materials sich dem Abschluß näherte, nicht geraten gewesen. Es ist nämlich nicht möglich, von vorn herein vorauszusehen, welche Bedeutung neu auftauchende Waren nach 10, 20, 30 Jahren haben werden. Man muß die Abschrift und Bearbeitung späterer Rechnungen abwarten, und erst durch den von ihnen aus gewonnenen Rückblick kann man die Bedeutung der einzelnen Ware beurteilen und entscheiden, ob sie, außerdem daß sie in jedem 10. Jahre vorkommt, auch in den Tabellen der dazwischen liegenden Jahre Aufnahme finden soll. Es muß somit, bevor die endgültige Form der Tabellen festgelegt wird, eine Revisionsarbeit stattfinden.

Teuerung und niedrige Kurse verschiedener fremder Werte haben wiederum in diesem Jahre auf die finanzielle Grundlage der Arbeit ihren Einfluß ausgeübt. Die Arbeit

konnte jedoch wieder vermöge der im Bericht von 1918—19 erwähnten außerordentlichen Beiträge und eines vom gegenwärtigen Jahre an erhöhten Beitrages vom dänischen Staate ungestört fortgesetzt werden.

Mit dem Jahre, von dem hier Bericht erstattet worden ist, schließt für die meisten Beitragspender die 10-jährige Periode ab, für welche die Beiträge in Aussicht gestellt worden waren. Obschon dem Plan gemäß von den gespendeten ordinären und extraordinären Beiträgen eine bedeutende Summe für die Drucklegungskosten zurückgelegt worden ist, werden die Mittel bei den vollständig geänderten Verhältnissen dennoch bei weitem nicht zur Vollendung der Arbeit hinreichen. Der Carlsberg Fonds wird sich daher gestatten, indem er Tabellen über Schiffahrt und Warentransport durch den Sund 1497—1660, herausgegeben auf Kosten des Fonds, nämlich I. Teil: Schiffahrtstabellen und den eben jetzt vollendeten II. Teil: Warentabellen A übersenden wird, die verehrten Beitragspender um eine Erneuerung der Beiträge auf 5 Jahre zu bitten".

Deutscherseits werden kaum weitere Zuschüsse geleistet werden können. Aber es ist doch anzunehmen, daß trotzdem das begonnene Werk kein Torso bleiben, sondern zu der geplanten und durch die Sache geforderten Vollendung geführt werden wird.

8. Juni 1923. Dietrich Schäfer.

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein.

Jahresbericht 1922.

Im letzten Jahresberichte mußte bereits auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen werden, mit denen unsere hansische Wissenschaft — wie unsere gesamte deutsche Wissenschaft — infolge der allgemeinen Preissteigerung zu kämpfen hat. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß diese schwierigen Verhältnisse auch heute noch mit unverminderter Kraft fortbestehen. Der Vorstand mußte es als seine Aufgabe betrachten, mit allen Kräften zu versuchen, das Schifflein unserer wissenschaftlichen Arbeiten trotz aller widrigen Umstände flott zu erhalten. Vor allem kam es darauf an, diejenigen größeren Arbeiten, die bereits vor dem Kriege begonnen, jetzt der Veröffentlichung harrten, nunmehr auch zum Drucke zu bringen, und daneben auch noch unsere Geschichts- und Pfingstblätter weiter fortzusetzen. Heute dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß es gelungen ist, das Ziel zu erreichen. Nicht weniger als vier große Arbeiten lagen vor: 1. Ernst Baasch, Geschichte der Lübecker Schonenfahrer; 2. Karl Leopold Goetz, deutsch-russische Handelsgeschichte im Mittelalter; 3. Rudolf Häpke, Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte Bd. II, 1558—1669 und 4. Walter Stein (†), Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, hrsg. von Otto Held. Sie alle konnten im Laufe des Berichtsjahres der Oeffentlichkeit übergeben werden. Freilich aus eigener Kraft vermochte der Verein das nicht zu vollbringen, es bedurfte hierzu der Hülfe unserer Freunde und Förderer im In- und Auslande, denen wir die Mittel für diesen Zweck verdanken. Sie haben uns auch die Mittel gewährt, die übrigen wissenschaftlichen Unternehmungen fortzusetzen. Ihnen allen, die uns geholfen haben, das wahrlich nicht leichte Werk aufrechtzuerhalten, sei auch an dieser Stelle unser aufrichtiger und wärmster Dank wiederholt.

Von den Geschichtsblättern konnte ein neues Heft ausgegeben werden, ebenso von den Pfingstblättern das 13. Heft, enthaltend eine Geschichte Goslars als Königs- und Bergstadt von Professor Dr. Wiederhold. Das diesjährige Pfingstblatt, eine Abhandlung Dr. Walther Tuckermanns, über: Die geographische Lage der Stadt Köln und ihre Auswirkungen in der Vergangenheit und Gegenwart, ist bereits in den Händen der Mitglieder. Der Druck des neuen Heftes der Geschichtsblätter ist soweit fortgeschritten, daß das Heft binnen kurzem ausgegeben werden kann.

Das im vorigen Jahresberichte angekündigte neue Unternehmen des Vereins, die Hansischen Volkshefte, konnte trotz aller Schwierigkeiten ins Leben treten, dank besonderer Unterstützung, die uns von befreundeter Seite aus dem Norden wurde. Die ersten fünf Hefte sind ausgegeben worden.

Der Mitgliederbestand, der ja während des Krieges ganz außerordentlich stark zurückgegangen war, ist erfreulicherweise andauernd wieder im Steigen begriffen. Mußten wir am 31. März 1921 einen Bestand von nur 366 Mitgliedern feststellen, so konnten wir schon im Jahre darauf 412 zählen; am 31. März 1923 sind es bereits 442 geworden. Der Vorstand dankt allen denjenigen, die sich bemüht haben, uns neue Mitglieder zuzuführen — wir dürfen nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit unserer Freunde in Holland besonders zu gedenken —, der Vorstand richtet auch an alle unsere Mitglieder die dringende Bitte, ihn in seinen Bemühungen, dem Verein neue Freunde zu gewinnen, nach Kräften weiter zu unterstützen.

Im Vorstand sind keine Veränderungen eingetreten. Der satzungsgemäß ausscheidende Geh. Justizrat Prof. Dr. Frensdorff in Göttingen wurde wiedergewählt.

Preisaufgabe des Nordischen Instituts der Universität Greifswald.

„Dänen und Schweden auf der Ostsee von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts."

Verlangt wird eine quellenmäßig belegte Darstellung auf Grund einer möglichst vollständigen Sammlung und kritischen Sichtung der Quellen aller Art unter Verwertung der vorhandenen deutschen, dänischen, schwedischen und norwegischen Literatur, soweit sie ohne Auslandsreisen zu beschaffen ist. Der südlichen Ostseeküste, namentlich auch ihrem östlichen Teil, ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch die Westhälfte darf ebenfalls nicht vernachlässigt werden. Als Endpunkt ist etwa die Zeit Waldemars II. von Dänemark, das Aufblühen des deutschen Wisby und des deutschen Riga neben dem deutschen Lübeck gedacht, also das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Es bleibt dem Bearbeiter überlassen, wieweit er die Anfänge von Lübeck, Wisby und Riga selber noch eingehend behandeln will, falls das mit Rücksicht auf den sonstigen Umfang seiner Arbeit Schwierigkeiten machen würde. Auch können Einzelfragen, deren erschöpfende Erledigung innerhalb der gestellten Frist oder mit den erreichbaren Hilfsmitteln nicht ausführbar erscheint, vorläufig zurückgestellt werden, wenn der Grund dafür und der gegenwärtige Stand des Problems genügend klar angegeben werden.

Bearbeitungen sind in deutscher oder einer der nordischen Sprachen oder auf Lateinisch in gut lesbarer Maschinenschrift ohne Namensnennung des Verfassers nur mit einem Kennwort versehen, zusammen mit einem das gleiche Kennwort tragenden Briefumschlag, der versiegelt sein muß, und in dem Name und Wohnung des Verfassers

angegeben sind, bis zum 1. August 1923 beim Nordischen Institut der Universität Greifswald, Demstraße 14, einzureichen. Der Preis beträgt 3000 Mk.[1]

Der Vorstand des Nordischen Instituts:

I. A.

Dr. Paul, Privatdozent.

---

1. Zu unserem Bedauern können wir obige Preisaufgabe in unseren Blättern erst jetzt, also nicht vor dem zur Einlieferung der Arbeiten bestimmten Zeitpunkt veröffentlichen. Eine Anfrage, ob der Termin verlängert werden würde, beantwortet das Institut dahin, daß davon vorerst mit Rücksicht auf etwa bis August eingehende Arbeiten abgesehen werde. Der Preis wird den Teuerungsverhältnissen angepaßt. Die Schriftleitung.

HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER.

HERAUSGEGEBEN

VOM

VEREIN FÜR HANSISCHE GESCHICHTE.

49. JAHRGANG 1924.

BAND XXIX.



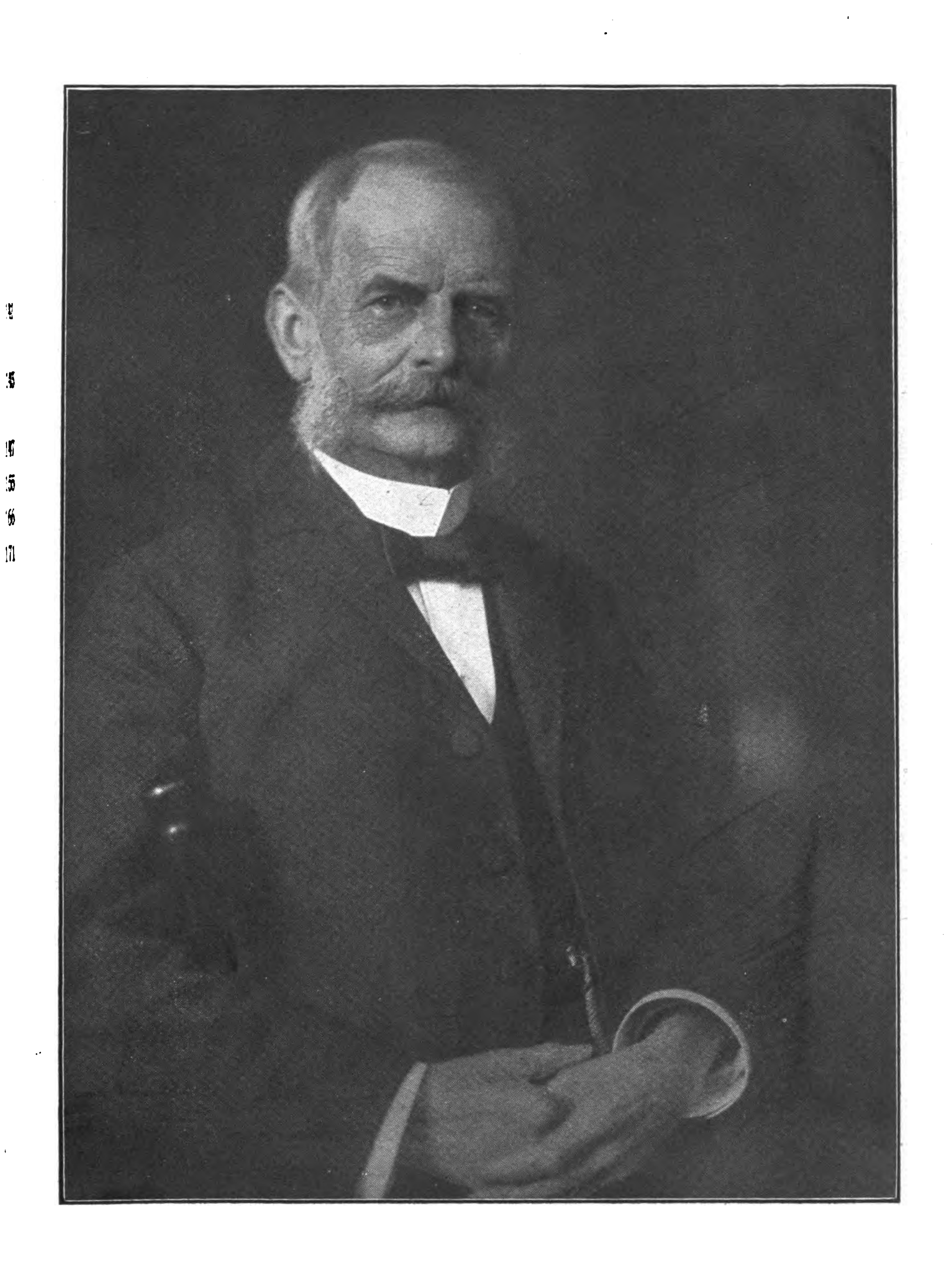
SELBSTVERLAG DES VEREINS
LÜBECK, KÖNIGSTR. 21.
DRUCK VON MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK
1924.

Manuskripte, sonstige Zuschriften und Besprechungsstücke bittet man Prof. Häpke zu übersenden.

Anmeldungen zum Beitritt zum Hansischen Geschichtsverein nimmt Dr. Kretzschmar entgegen.

Inhalt.

Inhalt (Forts.).



Zum Gedächtnis Wilhelm von Bippens*)

von

Hermann Entholt.

Am 22. August 1923 hat Wilhelm von Bippen nach langem Ermatten und spätem Erkalten die Augen geschlossen. Seine Lebensarbeit war getan. Auch sein Alterswerk, die Beschäftigung mit Bremens größtem Staatsmann, der er im achten Dezennium seines Lebens, obwohl längst schon mit schweren körperlichen Leiden ringend, mit erstaunlicher Energie die sinkenden Kräfte noch widmete, hatte er abschließen können. Nun aber, da kein Ziel mehr winkte, das die Nerven gespannt hätte, zeigte dem Besucher die zunehmende Erschöpfung und Hinfälligkeit, daß er an den Marken seiner Tage stand. Und doch — wer ihn in besseren Zeiten gekannt hatte, wurde auch an dem Greise noch gewisse beherrschende Züge gewahr, die dem Manne das Gepräge gaben, jene Würde des Auftretens, die sich keinen Augenblick gehen ließ, eine der Weichheit abgeneigte Sachlichkeit, die wohl nüchtern wirken konnte, jene ungezwungene Vornehmheit des hohen Beamten, der von jeher gewöhnt war, sich nur in der besten Gesellschaft zu bewegen und „geprägte Form" besaß, die „lebend sich entwickelte", fast sogar bis zur Erstarrung. So selbst in Äußerlichkeiten: er hätte es sich nicht verziehen, wenn er nicht, auch in Alter und Schwäche, den Gast mit wankendem und tastendem Schritte bis zur Tür geleitet hätte.

Bippen gehörte zu den Männern einer nun vollendeten Generation, die wir Nachlebenden glücklich preisen, weil bei ihnen Aufstieg und Lebenshöhe, die Jahre fruchtbaren Schaffens, in die große Zeit unseres Vaterlandes fielen, die auch er, der 1844 geborene, mit wachen Sinnen durchlebte. Und ist der Historiker nicht mehr noch als andere begnadet, wenn er in seines Vaterlands Glanzzeiten sein Werk tun darf, mit der hoch auflaufenden Flut frohgemut sein Schifflein steuernd? Unser heim-

*) Nachruf, gesprochen auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins zu Danzig, Pfingsten 1924.

gegangener Freund konnte sogar glauben, ein wenig näher noch als andere den bewegenden Kräften der Zeit zu stehen, nachdem er als Prinzenerzieher am Waldecker Hofe bei einem Aufenthalte an der Riviera auch den nachmaligen Kaiser Wilhelm II. recht gut kennen gelernt hatte, der diese persönliche Bekanntschaft auch viele Jahre hindurch bei gegebener Gelegenheit wieder gepflegt hat.

Wie durch Bippens historisches Denken und Arbeiten entschieden ein juristischer Zug geht, so hat er auch tatsächlich anfangs die Rechte studiert und wäre gewiß ein vortrefflicher Jurist geworden. Aber Georg Waitz gewann ihn für die Geschichte, und auf den Wegen des Meisters ist er fortan gewandelt. Hat er es sich doch nicht nehmen lassen, obwohl schon schlaggelähmt, als einer der Getreuesten an der Waitzfeier in Göttingen teilzunehmen, die eine erlesene Schar zum 100. Geburtstage dort vereinigte. —

Wer wie Wilhelm von Bippen, als ein Sohn Lübecks, Geschichte studiert und als Sproß einer der angesehenen einheimischen Familien von früh auf die redenden Zeugen einer großen Vergangenheit bestaunt hat, dem ist auch die Neigung zu städtischer und hansischer Geschichte in die Wiege gebunden. Es entsprach da einem Zusammentreffen seiner innersten Neigungen, als er noch in vorgerückten Jahren über die Gründung des Lübecker Ober-Appellationsgerichts, dessen Präsident später sein von ihm verehrter mütterlicher Großvater Arnold Heise gewesen war, redete und schrieb.

Bippen war 26 Jahre alt, da folgte er 1870 der Aufforderung, in Bremen an der Herausgabe des Urkundenbuches mitzuwirken, und nach weiteren fünf Jahren trat er als Senatssekretär an die Spitze des bremischen Staatsarchivs. Er ersetzte einen Vorgänger, der, wie es heute zum Glück wohl nicht mehr viele Archivare geben dürfte, sich in einer bevorzugten Stellung gesonnt hatte, ohne etwas zu leisten. Der junge Gelehrte, der ihm jetzt folgte, zeigte, daß er der Mann war, die ihm anvertrauten Schätze zu heben, und fast vierzig Jahre hindurch hat er sein reifes Können einer Arbeit gewidmet, zu der Pflicht und Befähigung ihn gleichermaßen riefen.

Als Bippen kam, war es um das bremische Archiv nicht anders bestellt, als in so vielen Städten, und nur mit geringer Liebe wurden die Zeugen einer oft ehrenvollen Vergangenheit hier gehütet. Was man von den Zeiten der Vorfahren sicher wußte, war nicht viel, nur gelegentlich waren seit 150 Jahren kleinere Urkundensammlungen ohne Plan und Zuverlässigkeit ans Licht getreten; von Hamburg her hatte Altmeister Lappenberg mit der Herausgabe der Rynesberch-Scheneschen Chronik einmal hineingeleuchtet. Die bremische Geschichte hatte zwar zu wiederholten Malen eine Darstellung gefunden, aber dilettantisch, unbeholfen, ohne sichere Fundierung und einheitliche Gesamtanschauung. Auch könnte man von der bedeutenden Stadt mit ihrem blühenden Handel nicht eben behaupten, daß ihre maßgebenden Kreise sich sehr um die bremische Geschichtswissenschaft bekümmert hätten, selbst ein historischer Verein war hier erst viel später als in den hansischen Schwesterstädten ins Leben getreten; bald nach Bippens Einzug in Bremen vollendete derselbe sein erstes Jahrzehnt. Die Archivare verließen meist nach wenigen Jahren ihr Amt, um in den Senat aufzusteigen.

Das war die Situation, die unser Freund vorfand; mit zäher Unermüdlichkeit ging er alsbald ans Werk. Kein Geringerer als der greise Bürgermeister Joh. Smidt hatte noch den Anstoß gegeben, den Grund für eine gesicherte Auffassung der älteren bremischen Geschichte zu legen, und Rud. Died. Ehmck für die Abfassung des Urkundenbuches gewonnen. Daß dieser mit kritischer Schulung den Boden dafür vorbereitet und durch das Gestrüpp sagenhafter Überlieferung hindurchdringend die Steine für das Fundament des Neubaus herbeigetragen hat, ist ein Verdienst, das ihm ungeschmälert bleiben soll. Dann trat ihm der jüngere Genosse zur Seite, um von der Mitte des ersten Bandes an die Fortführung des Werkes selbständig in die Hand zu nehmen. Es ist bezeichnend für die Vornehmheit seiner Gesinnung, daß er auch auf dem Titelblatt der folgenden Bände stets den Namen Ehmcks dem seinigen als Herausgeber voransetzte.

So sind im Laufe der Jahre fünf Bände entstanden, die das Urkundenbuch bis 1433 herabgeführt haben, bis zur Aufrichtung der sogen. Tafel, die den Bürgerzwist durch einen Jahrhunderte

lang geltenden Vertrag beendete und ein neues Stadtbuch mit seinen Gesetzen stipulierte.

Nur wer selbst an der Veröffentlichung von Urkundenbüchern mitgearbeitet hat, wird das Maß von Entsagung ganz erfassen können, das in der so mühsamen und dabei peinlich korrekten Edition liegt, mit ihrer Fülle zusammenhangsloser Stücke von verschiedenem Werte, wo es vielleicht auf lange Jahre hinaus gilt, den Trieb nach selbsttätiger Gestaltung gebieterisch zu unterdrücken. Was Bippen damit aber geschaffen hat, ist eine allgemein anerkannte grundlegende Arbeit geworden, und mit Befriedigung durfte er sich gestehen, daß nur wenige andere Städte mit ihren Urkundeneditionen sich dem Ende des Mittelalters soweit genähert haben. Und das hat Geltung noch bis auf diesen Tag.

Neben dem Urkundenbuch ließ Bippen jahrzehntelang kleinere Aufsätze einhergehen, wie ihn die zufällige Beschäftigung mit Akten, die Nötigung zu Vorträgen oder eine ihn anreizende Problemstellung dazu veranlaßten. So entstand das gern gelesene Buch: „Aus Bremens Vorzeit", so die Fülle von Aufsätzen in den Bänden des bremischen Jahrbuches, wo von 1876 bis 1919 nur zweimal ein Band erschienen ist, in dem er nicht vertreten war. Es sind Aufzätze aus verschiedenen Gebieten, vorwiegend aber doch der politischen Geschichte angehörend, alle von dem gleichen Gepräge, methodisch aufbauend, scharfsinnig, lichtverbreitend, — fast nüchtern. Es ist nicht ohne Reiz zu bemerken, wie daneben sich auch Abstecher in die Kunstgeschichte finden, und hier galt seine Liebe der Baukunst, von deren Wesen und Geschichte er ein ungewöhnliches Verständnis besaß. Es war so eine kleine Liebe, die er gleichsam in Nebenstunden pflegte. Sie befähigte ihn schon in den ersten Jahren seiner bremischen Wirksamkeit, in dem Werke „Bremische Denkmale", die Pfarr- und Ordenskirchen der Stadt zu behandeln, und sie verhalf ihm noch in späterer Zeit in der für Bremen höchst aktuellen Frage der Erneuerung des Doms und seiner Türme zu dem Triumph, daß seine Ansicht gegenüber der der Bauherren und Fachleute den Sieg gewann. —

Weniger als der Universitätsprofessor ist der oft einsame Archivar in der Lage, sich des fördernden Umganges des Fachgenossen zu erfreuen; fester umzirkt auch, wiewohl innerhalb

dieser Grenzen von großer Mannigfaltigkeit, ist ihm der Kreis seiner Aufgaben zugewiesen. Bippen hatte das Glück, in einem langen Leben diesen Kreis ganz zu durchmessen und, nachdem er sein Feld nach allen Richtungen durchfurcht hatte, in geradliniger Entwicklung zum Gipfel strebend, in der Geschichte der ihm zur zweiten Heimat gewordenen Stadt Bremen die Summe seiner Lebensarbeit zu ziehen. Er hätte sie so nicht schreiben können, wenn ihm nicht von vielen Seiten der Wunsch nach ihr entgegengeklungen wäre — doch ein Beweis für das inzwischen weit lebhafter gewordene Bedürfnis nach geschichtlicher Belehrung, das eben er selbst in Bremen vor anderen geweckt hatte. Und auch von dieser Geschichte gilt es ebenso wie von dem Urkundenwerk, daß nur wenige Städte sich rühmen können, etwas Gleichwertiges zu besitzen. Ein Werk von mehr als zwölfjähriger Arbeit, sind diese drei Bände so wie sie vorliegen, in ihrer politisch-juristischen Einstellung aus einem Gusse geschaffen. Mit klarem Blicke aus der Fülle des Materials seine Auswahl treffend, mit staatsmännischer Anschauung die Ereignisse wertend und gruppierend, leitet er seine Erzählung durch die Jahrhunderte hindurch bis zur Einigung Deutschlands 1870, ohne je das Niveau der würdigen, gehaltenen Darstellung zu verlieren. Er selbst hat gemeint, nach dreißig Jahren werde sein Buch überholt und veraltet sein. Das ist wahr und ist es auch nicht, je nach der Anschauung. Wohl harren gewisse Seiten der bremischen Geschichte noch immer der Erforschung, neue Aufschlüsse im Einzelnen und Allgemeinen würden daraus gewonnen werden. Wohl hat auch Bippen fast mit Starrheit die Möglichkeiten, seiner Darstellung durch Berücksichtigung des kulturgeschichtlichen Moments sattere und lebendigere Farben zu geben, verschmäht. Auch mögen die Ansichten der Forscher über einzelne Fragen der älteren Städtegeschichte andere geworden sein. Aber allzu solide ist doch der ganze Bau aufgeführt, um so bald erschüttert zu werden. Was dieses Buch vor allem auszeichnet, die sichere Führung durch das Dunkel der Frühzeit und durch die Gestaltenfülle der späteren Jahrhunderte, das ist ein Ruhmestitel, der ihm noch auf lange hinaus unbestritten bleiben wird. Sein Verfasser selbst hat es im Alter noch einmal ganz durchgelesen, als der fleißigen Hand die Feder bereits entsunken

war, und er hat mit der charaktervollen Bestimmtheit, die ihm eigen war, erklärt, daß er nichts Wesentliches daran zu ändern wisse.

Noch haben ihn dann in seinen späteren Jahren zwei Arbeiten beschäftigt, die bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, ein Werk von vielen Mitarbeitern, das in seiner Gesamtredaktion ihm große Mühe verursacht hat und ohne seine zähe Energie gewiß nicht so zustande gekommen wäre — und die Biographie des Bürgermeisters Johann Smidt, der merkwürdigerweise an demselben Tage wie er geboren war, den 5. November. Zu verschiedenen Zeiten seines Lebens hat er sich mit diesem Thema beschäftigt und es immer wieder aufgenommen, weil die staatsmännische Bedeutung seines Helden ihn anzog und den Kenner der bremischen Geschichte der Mann begeistern mußte, der selbst in einem langen Erdenwallen allen Seiten des bremischen Lebens den Stempel seiner Persönlichkeit aufgeprägt hatte. So hat er mit dem Stoffe gerungen durch die Jahre der zunehmenden Leiden hindurch, bis er ihn bemeistert hatte, so wie es ihm mit Aufbietung des letzten Restes schwindender Kraft noch möglich war. Der Willensstarke setzte es durch, daß es schon 1921, noch vor Smidts 150. Geburtstage erscheinen konnte. —

Wer die Geschichte des mittelalterlichen Lübecks schreibt, der kann es nicht tun, ohne auf Schritt und Tritt der Hanse zu gedenken. Denn Hanse und Lübeck sind zwei nahe verwandte, zu Zeiten fast identische Begriffe geworden. Für Bremen, das innerhalb des großen Städtebundes gern seine eigenen Wege gegangen ist, gilt das nicht in gleicher Weise. Aber auch die Erkenntnis der bremischen Geschichte dient der der Hanse. Seine Interessengebiete, die weniger in der Ostsee, als in den die Nordsee umsäumenden Ländern lagen, waren für die anderen Hansestädte von ebensolcher Wichtigkeit. Zwischen dem Teil und dem Ganzen ist es doch ein beständiges Geben und Nehmen, eine unablässige gegenseitige Beeinflussung gewesen. Darum hat Wilhelm von Bippen auch der hansischen Geschichte gedient, wenn er bremische schrieb. Darüber hinaus nahm er auch in den hansischen Geschichtsblättern das Wort, meistens doch mit irgendeiner Beziehung zu den Aufgaben der heimischen Geschichte. So wenn er den ersten Eintritt Bremens in die Hanse und seine Verhansung untersuchte,

und auch seine Erörterungen über die Geschichte Ostfrieslands wurden angeregt durch Studien, die er für sein Hauptwerk machte. Aber der Vorstand unseres hansischen Vereins wußte wohl, was er tat, wenn er ihn trotzdem schon 1880 in seine Mitte berief. Lange hat er das Amt des Schriftführers verwaltet, lange auch dem Redaktionsausschuß angehört. An den allgemeinen Plänen des Vereins und ihrer Ausgestaltung mitzuwirken, war er durch Sachkunde und besonnene Abwägung der Schwierigkeiten wohl geeignet. Man erwies ihm die Ehre, den Nachruf auf Karl Koppmann zu halten und genehmigte seinen Rücktritt aus dem Vorstande, den seine hohen Jahre erforderlich machten, nur, um ihn alsbald zum Ehrenmitglied des Vorstandes zu ernennen.

Migravit ad deum, so liest man es bei den alten Chronisten. Die Nacht, die sich herniedersenkte, machte einem trüben Abend ein Ende. Nicht einmal die letzten peinigenden Schmerzen, die ein Unfall ihm noch bereitete, hat ein grausames Schicksal ihm erspart. Aber die starke Seele konnte es ihm nicht rauben. Von der Erdenschwere ist auch er nicht frei geblieben: sein Scharfsinn konnte zur Schärfe, seine Kritik zur Verletzung, sein Selbstbewußtsein zur überstarken Selbstbehauptung, wie seine Sachlichkeit zur Nüchternheit werden. Das hat ihm Feinde gemacht, und doch war es nur die Übergipfelung seiner Tugenden. Die hellen Seiten seines Wesens leuchten sieghaft darüber hinaus. Seine innere Vornehmheit, seine Ehrlichkeit, sein Fleiß, seine hohe wissenschaftliche Begabung bleiben in fortwirkendem Segen. Mit welcher Treue hat er das ihm zugewiesene Feld bestellt, ein leidenschaftliches Herz bezwingend, um oft nur bescheidene Früchte auf kargem Boden zu ernten, nur selten in seinen Leistungen nach Gebühr gewürdigt, wo für seine Fähigkeiten ihm größere Aufgaben, höhere Ehren wohl hätten winken können. Der hansische Geschichts-Verein aber hat mit ihm einen seiner Ältesten und Anhänglichsten verloren, der ihm fast von den ersten Anfängen an verbunden war und seine Entwicklung mit nicht erlöschender Teilnahme begleitet hat. Möchte es uns nie an Männern fehlen, charaktervoll, kenntnisreich und treu wie er!

I.

Der Gedanke einer Neutralisierung der Hansestädte 1795—1803.

Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen*)

von

Ernst Wilmanns (Barmen).

Auf der Pfingstversammlung des hansischen Geschichtsvereins vor zwei Jahren sagte Heinr. Sieveking: „So klein die Hansestädte waren, gehörten sie mehr wie andere binnenländische Glieder des deutschen Bundes nicht bloß in das deutsche, sondern auch in das europäische Staatenverhältnis"[1]. In außerordentlich glücklicher Weise umschreiben diese Worte die Bedeutung der Hansestädte ebenso wie den Wert der Geschichtsschreibung, die sich mit der neueren Geschichte der Hansestädte beschäftigt. In den Zeiten des niedergehenden deutschen Reiches und seiner Auflösung wie in den Zeiten des deutschen Bundes, von denen Sieveking sprach, in den Zeiten also, wo Deutschland als ein geographischer Begriff bezeichnet wurde, wären die kleinen politischen Gebilde ohne Zusammenhang mit einer in einen mächtigen Staat zusammengeschlossenen Volksgemeinschaft in völliger Bedeutungslosigkeit untergegangen, ihr Schicksal wäre für den Historiker, der sich nicht auf ortsgeschichtliche Forschung beschränkt, gleichgiltig, wenn ihnen nicht eine Lebenskraft innegewohnt hätte, die sie immer wieder zu einer im Widerspruch mit ihrer Kleinheit stehenden Betätigung in der Welt getrieben hätte. Dieser Umstand

*) Wir bringen den auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Bielefeld, Pfingsten 1923, gehaltenen Vortrag im Kantfeierjahr um so lieber zum Abdruck, als er interessante Schlaglichter auf die von Kant und seinen hanseatischen Zeitgenossen vertretenen politischen Ideen wirft. Die Schriftleitung.

[1]) Hans. Geschichtsblätter 1922. S. 74.

hebt sie heraus aus der Masse der kleinen und mittleren deutschen Staaten. Diese Lebenskraft auch befähigte sie, in einer Zeit der stärksten politischen Umwälzungen, der Zeit um 1800, mit überraschenden Erfolg in die große Politik einzugreifen. Und zwar traten die Hansestädte auf die Schaubühne des großen Weltgeschehens mit einem Gedanken, scheinbar so unzeitgemäß wie möglich, und brachten trotzdem, vorübergehend wenigstens, bis die Übermacht Napoleons neue Weltverhältnisse schuf, ihren Gedanken zur Anerkennung im Völkerleben, eine Leistung, die dem Nachlebenden Anerkennung abnötigt, wenn sie auch nicht Bestand gehabt hat und wenn sie uns heute auch als Irrtum erscheint. Die Bestrebungen der Hansestädte aber sind um so interessanter, als sie in engstem, nicht nur ideellem Zusammenhang stehen mit dem Gedanken, dem zur selben Zeit Kant eine besondere Schrift widmete, einem Gedanken, der auch unsere Tage wieder erregt hat, dem Gedanken des ewigen Friedens.

So nahe die Verwandtschaft mit Kants Idee des ewigen Friedens die Vermutung legen könnte, daß es sich bei den Plänen der Hansestädte um eine staatsphilosophische oder staatsrechtliche Theorie handelt, so irrig wäre dies. Die Geschichte der Hansestädte wurde von Männern des praktischen Lebens geleitet, und in den Dienst praktischer Fragen stellten sie ihre Kraft. Die rechtliche, die philosophische Theorie, gar die Doktrin, lag ihnen fern. In das praktische Leben aber tragen sie den ganzen Optimismus, die ganze Glaubensfähigkeit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts hinein. Sie glaubten an die Möglichkeit und Durchführbarkeit einer ewigen Neutralität, d. h. an die Möglichkeit, daß auf einem begrenzten Felde der Beziehungen unter den Völkern, mitten in einer Welt voll Krieg der ewige Friede begründet werden könne: für Handel und Schiffahrt, soweit deren Träger die Hansestädte waren. Das war ihnen ein praktisches Ziel, und geleitet wurden sie zu ihm durch die nächsten Bedürfnisse des wirklichen Lebens, nicht durch die Spekulation.

Der Gedanke der ewigen Neutralität der Hansestädte war ein Ergebnis der militärisch-politischen Lage des Jahres 1795. Während die ersten Jahre der Revolutionskriege für die Hansestädte wohl mancherlei Störungen und Unbequemlichkeiten gebracht hatten,

Hemmungen des Handels und der Beziehungen zu den kriegführenden Mächten, aber keine unmittelbare Gefahr, änderte sich die Lage durch den unglücklichen Feldzug des Jahres 1794. Belgien wurde von den Verbündeten geräumt, die Eroberung von Holland durch die Franzosen war nur noch eine Frage der Zeit. Die Gebiete am Unterlauf der Weser drohten zum Kriegsschauplatz zu werden. Bremen war die erste unter den Hansestädten, die in den Strudel der Kriegsereignisse gezogen werden mußte. Tatsächlich wurde die Stadt im März 1795 von englisch-hannoverischen Truppen besetzt und geriet damit in die Hände der Macht, die Frankreich am feindlichsten gegenüberstand und die in der Vergangenheit oft genug die Reichsunmittelbarkeit Bremens angefochten hatte. Mochten sich die englisch-hannoverischen Heere an der Weser siegreich behaupten oder mochte Frankreich das Gebiet in seine Hand bringen wie Belgien, auf alle Fälle war die Selbständigkeit der Stadt gefährdet. Der kurz darauf, am 5. April 1795, zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossene Friede zu Basel konnte der Stadt keineswegs Sicherheit bringen. Zwar gestattete ein Artikel des Vertrages den Reichsständen unter preußischer Vermittelung den Beitritt zu diesem Frieden. Doch ist bekannt, welch heftigen Widerstand bei dem Wiener und Londoner Hofe der Friede hervorrief. Es war vorauszusehen, daß Bremen, wenn es sich dem preußischen Frieden anschloß, sich die Feindschaft des Kaisers und England-Hannovers zuzog, d. h. gerade der Macht, die augenblicklich die militärische Macht über die Stadt in ihrer Hand hatte. Der preußische Friede ebenso wie die Fortdauer des Krieges drohte das Ende der bremischen Freiheit und Selbständigkeit herbeizuführen. So trat denn mit gebieterischer Notwendigkeit an die leitenden Männer in der Stadt die Verpflichtung heran, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt zu sichern.

Außer der Sorge der nächsten Not erwuchsen den Bremern aus der Lage weitere Aufgaben. Der Baseler Friede deutete auf die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß das große Ringen in Europa sich seinem Ende zuneigte. Was würde der kommende Friede bringen? Eine einfache Bestätigung der früheren Friedensschlüsse, namentlich des westfälischen, war kaum zu erwarten. Zu tief griffen die bereits vollzogenen Umwälzungen. Mit weiteren

1*

war zu rechnen. Diese Wahrscheinlichkeit faßten die Bremer entschlossen ins Auge. Es war nicht ihre Art, im Bewußtsein der Kleinheit des von ihnen vertretenen Gemeinwesens die Hände in den Schoß zu legen und zu warten, was das Schicksal über sie beschloß. Ungeachtet der drängenden Gefahren des Augenblickes, die alle ihre Kräfte in Anspruch zu nehmen geeignet schienen, war ihnen ein aktives Eingreifen in die große Politik eine Selbstverständlichkeit, und sie prüften, wie durch den künftigen allgemeinen Frieden eine Gestaltung der Dinge zu erzielen sei, die den Interessen der Stadt günstig war. Die Interessen der Stadt aber deckten sich im wesentlichen mit denen des Handels. Die Fürsorge für den Handel führte die bremische Politik an Aufgaben heran, die über die Grenzen des örtlichen Interesses hinausgriffen auf das Gebiet der internationalen Beziehungen der Völker Europas.

Von größter Bedeutung für die Entwicklung der Dinge war es, daß Bremen von Anfang an ein enges Zusammengehen mit den beiden Schwesterstädten suchte und zwar nicht in der Form eines gemeinschaftlichen Auftretens der drei einzelnen Städte. Vielmehr dachte es, die Hansa als „achtenswertes Bündnis" zur Geltung zu bringen[2]). So tritt der ruhmvolle Name der Hansa als Träger der Bestrebungen in die Erscheinung, die auf die Neuregelung der internationalen Handelsbeziehungen zielten. Am 17. April 1795 schlug die vom Bremer Senat mit umfassenden Vollmachten eingesetzte Sicherheitskommission[3]) im tiefsten Geheimnis Hamburg und Lübeck die Abhaltung eines Hansetages vor, auf dem gemeinschaftliche Richtlinien für die Zukunft verabredet werden sollten. Am 11. Mai 1795 traten die Abgeordneten der drei Städte in Hamburg zu ihren Beratungen zusammen[4]).

Die Tagung nahm keineswegs einen glatten Verlauf. Allzu weit gingen zuerst die Ansichten auseinander. Damals und auch meistens in der Folgezeit standen Bremen und Lübeck auf den am

---

[2]) Zeitschrift f. Lübeckische Gesch. Bd. XV. S. 322; 18. VI. 1795. Post an Buxtorf. (Bremer Archiv.)

[3]) Ebendort S. 309.

[4]) 22. V. 1795, bremischer Bericht über den Hansetag. (Bremer Arch.)

weitesten von einander entfernten Standpunkten. Während Bremen entschlossen vorwärts drängte, den günstigen Augenblick des allgemeinen Friedensschlusses auszunutzen trieb, meinte Lübeck verzagt, auch die schönsten Handelsvorteile seien nutzlos, weil sie den Neid und die Mißgunst der anderen Reichsstände und der fremden Völker erregten und doch nicht gehalten würden. Große Vorrechte seien selten dauerhaft, wie denn auch die Geschichte der Hansa lehre, daß die großen Privilegien bald aufgehoben seien[5]). Zwischen dem kühn ausgreifenden Bremen und dem ängstlich zurückhaltenden Lübeck nahm Hamburg bedächtig und zögernd eine vermittelnde Stellung ein. Zu diesem Gegensatz der politischen Meinungen kamen Eifersüchteleien zwischen Bremen und Hamburg sowie Lübecks pedantische Sorgfalt, die Vorrechte seines Ranges als Direktorialstadt zu wahren. So konnte denn nicht fehlen, daß ein einheitlicher Beschluß über ein gemeinsames Vorgehen zustande kam, weil man sich über die Frage der anzuwendenden Taktik nicht zu einigen vermochte. So hinderlich derartige Zwistigkeiten auch für die praktische Politik waren, die Beratungen waren doch von weittragender Bedeutung, weil sie eine über Erwarten weitgehende Übereinstimmung in den grundsätzlichen Anschauungen ergaben. Die Gedanken, die damals formuliert, die weiterhin die Grundlage für das gesamte Vorgehen der Hansestädte wurden, und die schließlich auch ihren Einfluß auf die Haltung der Großmächte ausübten, gilt es nun mit der möglichsten Klarheit zu erfassen. Ihr weiteres Schicksal in der praktischen Politik zu schildern, würde über den Rahmen eines Vortrages hinausgehen und kann nur andeutungsweise umrissen werden.

Die Gegenstände der Beratung auf dem Hansetag in Hamburg[6]) zerfielen in zwei Gruppen: einmal die Frage, ob für die Erhaltung der Selbständigkeit, der Freiheit und Reichsunmittelbarkeit der Städte Schritte unternommen werden sollten und welche; sodann ob und wie die Freiheit des Handels und der Schiffahrt in Kriegszeiten gesichert werden könne.

---

[5]) 30. IV. 1795. Lübecker Commissionsprotokoll. (Lübecker Arch.)
[6]) 22. V. 1795. Bericht Roddes über den Hansetag (Lüb. Arch.); 22. V. 1795. bremischer Bericht. (Brem. Arch.)

Selbstverständlich konnten grundsätzlich über die erste Frage verschiedene Ansichten nicht bestehen. Wenn trotzdem gerade hierüber ein einiges Vorgehen nicht zu erzielen war, so deshalb, weil die Verhältnisse der Städte unter einander zu große Abweichungen aufwiesen. Lübeck blickte auf eine 600 Jahre unangefochtene Reichsunmittelbarkeit voll Stolz und ruhiger Gelassenheit zurück; es lag dem Kriegsschauplatz weit entrückt in dem stillen Winkel an der Ostsee und hielt für „undenkbar", daß der westfälische Friede, die Grundlage der damaligen Reichsverfassung, sollte angetastet werden[7]). Bremen dagegen hatte alle Veranlassung, für seine Selbständigkeit zu fürchten. Weder Lübeck noch Hamburg hielten für geraten, sich Bremen an die Seite zu stellen, aus Furcht, für die eigene Unabhängigkeit dieselben Gefahren heraufzubeschwören, die Bremen drohten. So vermied man denn, klar die Erhaltung der städtischen Unabhängigkeit zu fordern, und begnügte sich mit dem Kompromiß, man wolle die „bisherigen Privilegien, Vorrechte und Freiheiten der Städte ungekränkt erhalten[8])". Da sich später die militärische Lage wandelte und die Gefahr für Bremen vorüberging, genügte diese Fassung.

Die Verhandlungen über die zweite Frage, die Freiheit des Handels und der Schiffahrt in Kriegszeiten, knüpften an frühere Abkommen an. Im Jahre 1716 hatten die Hansestädte einen gemeinschaftlichen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen. Ein Zusatzartikel billigte ihrem Handel — nicht den Städten! — auch für Reichskriege die Neutralität zu, vorbehaltlich des gleichen Zugeständnisses durch den Kaiser. Dieses zu erlangen, war den Städten bisher nicht gelungen. So stand denn die Handelsneutralität vorerst nur auf dem Papier. Kaiser und Reich hatten im Gegenteil an der alten Übung festgehalten, nach erklärtem Reichskrieg Inhibitorien, d. h. Handelsverbote zu erlassen, durch Avokatorien die Entfernung der feindlichen diplomatischen und konsularischen Agenten zu verlangen und die Städte zu den Kriegslasten heranzuziehen. Wohl waren auf dem Wege tatsächlicher Milderung oder

[7]) 30. IV. 1795. Lübecker Commissionsprotokoll. (Lüb. Arch.)
[8]) 22. V. 1795. Bericht Roddes über den Hansetag. (Lüb. Arch.)

Befreiung von der Beobachtung der gesetzlichen Verfügungen von Fall zu Fall den Handel treibenden Reichsständen Erleichterungen gewährt. Das Recht an sich jedoch galt unbestritten.

Hier nun setzten die Bestrebungen der Hansestädte ein. Von konkreten Beschwerden ausgehend, nicht etwa von theoretischer Spekulation, fassen sie als Ziel ins Auge: die Anerkennung des hansisch-französischen Handelsvertrages durch Kaiser und Reich; die Bewilligung der im Zusatzartikel von Frankreich verlangten Gegenseitigkeitsklausel; Beseitigung der Inhibitorien und Beschränkung der Handelsverbote auf eine ganz bestimmte, fest zu umgrenzende Reihe von Bannwaren, d. h. Kriegsbedürfnissen im engsten Sinne, Waffen, Pulver und Kugeln; Abschaffung der Avokatorien und Erlaubnis, die feindlichen Agenten beizubehalten, da deren Ausweisung regelmäßig zu Vergeltungsmaßnahmen des Reichsfeindes führte; Befreiung von allen Kriegslasten, d. h. Okkupationen, Auflage von Steuern und anderen Abgaben; schließlich Anerkennung des Grundsatzes: frei Schiff frei Gut. Dies alles faßten die Hanseaten zusammen unter den Begriff der Handelsneutralität, die für alle Kriege gelten sollte, auch für die Reichskriege.

Die ganze Tragweite dieses Programmes erhellt aus der Tatsache, daß man es nicht allein für den künftigen Frieden des Reichs mit Frankreich zugrunde zu legen beabsichtigte. Genau ebenso sollte es gelten für die künftigen Friedensverträge, die Frankreich mit Spanien und England schließen würde[9]), damit die Neutralität der Städte nicht bloß in Reichskriegen, sondern überhaupt in allen gesichert würde. Damit verließ die hansische Politik den Boden der Reichspolitik. Nicht mehr handelt es sich nur um eine Regelung der reichsverfassungsmäßigen Stellung der Städte. Es geht vielmehr um eine Regelung der internationalen Beziehungen des hansischen Handels und der Schiffahrt, ein Unternehmen, das ohne Zustimmung der Seehandel treibenden Mächte nicht durch-

[9]) Die grundsätzliche Zustimmung zu dem Gedanken enthalten in: 22. V. 1795. Sieveking an Wilken und Eelking; 25. V. 1795. Wilken an Eelking; 1. VII. 1795. Entwurf einer Instruktion für einen Gesandten zum Friedenskongreß (Lüb. Arch.); 10. VI. 1795. Doormann an Ochs (Bremer Archiv); 16. VIII. 1795. Hamburg an das Direktorium. Nat. Arch. A. F. III. 408; 29. VIII. 1795. Wilken an Ochs. Hamb. Arch.

zuführen war und das, wenn es durchgeführt wurde, das gesamte internationale See- und Handelsrecht auf das nachhaltigste beeinflussen mußte.

Wie aber sollte der Gedanke der Handelsneutralität verwirklicht werden, wenn er nicht ergänzt wurde durch eine volle politische Neutralität der Städte? Schon die Beibehaltung der diplomatischen und konsularischen Agenten des Reichsfeindes überschritt die Grenzen des Begriffes der Handelsneutralität, war bereits eine politische Maßregel. Doch dabei allein konnte man nicht stehen bleiben. Eine Fülle von Schwierigkeiten mußte sich, falls die Handelsneutralität bewilligt wurde, aus dem verzwickten Verhältnis der Städte zu den benachbarten Reichsständen ergeben. Die städtischen Landgebiete stellten keine geschlossene Einheit dar, lagen vielmehr zerstreut und verzettelt in den Herrschaftsgebieten der Nachbarn. Umgekehrt hatten die Nachbarn in den Städten selbst Besitzungen und übten gewisse Rechte aus, so daß die Souveränität der Städte auf das lästigste durchbrochen wurde. In Bremen z. B. besaß als eine Erbschaft aus der Zeit vor der Reformation der Erzbischof den Dom und einige Gebäude. Nachdem das Erzbistum säkularisiert und dieses an das Haus Hannover gefallen, d. h. 1715 mittelbar unter englischen Einfluß gekommen war, suchte das Kurhaus diese ehemaligen kirchlichen Besitzungen und Rechte in Souveränitätsrechte umzuwandeln. Eine lange Reihe der ärgerlichsten Zwistigkeiten hatte sich daraus entwickelt. Hannover setzte einen Oberhauptmann ein, um über alle königlichen Gerechtsame zu wachen, unterstellte die Verwaltung der bremischen Güter einem Intendanten, ernannte einen Structuar zur Aufsicht über die Domgebäude, besetzte die Kirchen mit lutherischen Predigern und Superintendenten, gründete eine Lateinschule und ein königliches Waisenhaus. Die große Zahl der lutherischen Bremer Bürger aber hielt sich zu den lutherischen Gottesdiensten der hannoverschen Geistlichen, und dadurch war eine Beeinflussung der bremischen Bürgerschaft durch Hannover Tür und Tor geöffnet. War dieses Gemenge hannoverscher und bremischer Rechte und Besitzungen schon früher eine Quelle von Unzuträglichkeiten gewesen, wie viel mehr mußte man unerquickliche Auseinandersetzungen und Streitigkeiten befürchten, wenn der Handel bremi-

scher Bürger neutral, der der hannoverschen Untertanen in der Stadt nicht neutral geworden wäre[10])! Ähnlich wie in Bremen lagen die Verhältnisse in Hamburg und Lübeck. Kein Wunder, wenn der Gedanke auftauchte, bei der großen Neuordnung der Dinge reinen Tisch zu machen, die Rechte und Besitzungen der Nachbarn in den Städten abzulösen und auch das Landgebiet in eine möglichst geschlossene Einheit zu verwandeln, namentlich an den Mündungen der Elbe, Trave und Weser. So entstand als eine notwendige Folge des Gedankens der Handelsneutralität der Wunsch, für die Städte ein territorium clausum zu gewinnen. Damit aber war ein großer Schritt getan zu einer vollen politi-

Weiter aber, wie sollte die Neutralität durchgeführt werden, wenn die Ströme nicht neutral waren? Und wenn auch sie neutral wurden, war es dann nicht sehr zweckmäßig, auch die Zölle an
schen Neutralität.
den Mündungen aufzuheben, den Elsflether Zoll an der Weser, den Stader an der Elbe? Denn die Zollüberwachung konnte allzu leicht den Anlaß geben, die Neutralität der Städte einzuschränken, den Handel mit dem Reichsfeind zu unterbinden. Schon sprach der Moniteur von der Aufhebung der Zölle auf dem Rhein. Der Gedanke also lag in der Luft[11]). Und weiter und weiter schweiften die Gedanken der Hanseaten. Der Handel mit Amerika, der Kolonialhandel überhaupt! Ließen sich nicht auch auf ihn die Grundsätze der Neutralität und der Freiheit der Schiffahrt anwenden[12])? Und wenn überhaupt eine Regelung der Schiffahrtsverhältnisse in Angriff genommen wurde, ließen sich dann nicht auch mit einem Schlage alte Mißbräuche ausrotten? Ließ sich nicht ganz allgemein der Begriff der Bannware auf die unmittelbaren Kriegsbedürfnisse beschränken? Das Blockade- und Prisenrecht zugunsten des neutralen und freien Handels mildern? Und war nicht schließlich eine Bestimmung zu erreichen, daß hansische Schiffe überhaupt nicht angehalten werden durften, weder auf den Strömen unterhalb der Städte noch auf freiem Meere? Und

---

[10]) 18. VI. 1795. Post an Buxtorf. (Brem. Arch.)
[11]) 30. VIII. 1795. Post an Buxtorf. (Brem. Arch.)
[12]) Ebendort.

konnte nicht für alle diese Rechte eine Bürgschaft des Kaisers, des Reichs und aller Handel treibenden Nationen erlangt werden? Das waren Gedanken und Pläne, die ebenso in den Ratsstuben der Städte erwogen wurden wie in der Presse durch den bekannten Professor Büsch[13]).

Man vergegenwärtige sich, wie die Wirklichkeit ausgesehen hätte, wenn die Pläne der Hansestädte durchgeführt worden wären! Doch zuerst eine Vorfrage! Wie sollte sich das Verhältnis zum Reich gestalten? Die von Frankreich im Handelsvertrag von 1716 bereits zugestandene, jetzt auch von Kaiser und Reich erstrebte Handelsneutralität in Reichskriegen, die daraus notwendig sich ergebende Aufhebung der Handelsverbote und die Beseitigung des Zwanges, die feindlichen Gesandten und Agenten auszuweisen, zusammen mit der Schaffung eines territorium clausum, die Neutralisierung der Ströme zusammen mit dem Grundsatz, daß künftig die Städte und ihre Gebiete von kriegerischer Besetzung und anderen militärischen Lasten frei sein sollten, mußte tatsächlich die Städte allmählich aus dem Verband des deutschen Reiches herauslösen. Entstanden Reichskriege und dauerten sie längere Zeit, so konnte gar nicht fehlen, die Städte mußten sich automatisch von der Gemeinschaft mit den übrigen Reichsständen entfernen, immer mehr eine Sonderstellung einnehmen; und wiederholten sich derartige Ereignisse, so war vorauszusehen, daß die Hansestädte sich zu einer Dreiheit von kleinen, Handel treibenden Gemeinwesen entwickelten, die der internationalen Staatenwelt angehörten, nicht mehr dem deutschen Reich. Wollten das ihre leitenden Staatsmänner? Bedeutet ihre Politik eine bewußte Abkehr vom Reich?

Es fehlt nicht an Stimmen, die das vermuten ließen. Im Anfang des Jahres 1795 übergab der spätere hansische Resident in Paris, Schlüter, im Namen Hamburgs dem Wohlfahrtsausschuß eine Denkschrift, in der er völlig unsentimental als Folge der zu gewährenden Neutralität die Loslösung der Städte vom Reich in Erwägung stellte. „Warum", sagte er, „sollten die Hansestädte sich nicht vom germanischen Bunde lossagen? Was

[13]) 14. II. 1796. Post an Schlüter; 11. II. 1796. Post an Buxtorf. (Beides Brem. Arch.)



haben sie gemein mit den Königen, Fürsten, Kurfürsten und dem Klerus? Sie würden allerdings den Schutz des Reiches genießen. Aber welchen Vorteil ziehen sie aus diesem Schutz?"[14]) Man darf auf solch eine Äußerung eines Mannes wie Schlüter, der Jahre lang die Pariser Luft geatmet und seinen Geist mit dem unhistorischen Radikalismus der französischen Revolution genährt hatte, nicht allzu viel Gewicht legen. Billigung fand er in Hamburg nicht. Es sind eine Fülle von Belegen vorhanden, die beweisen, daß die Senate der drei Hansestädte weit entfernt von diesem Radikalismus waren. Selbst die Bremer, die am stärksten zu Frankreich neigten, lehnten ihn ab. So wies der Bremer Senator v. Post „die äußerst schädliche Prärogative" ab, ein „vom Teutschen Reichskörper gänzlich getrennter, ein von Kaiser und Reich völlig unabhängiger auf sich bestehender Staat zu werden, das heißt ein Staat, den das leiseste Lüftchen europäischer Unruhen wegblasen, der wegen seiner Ohnmacht jedem verächtlich, in kurzem dem ersten, der gnädig genug sein wollte ihn anzunehmen, sich unterwerfen müßte[15]). Und später bezeichnete ein amtliches Schreiben des Bremer Senates die Trennung der Städte vom Reich „für "so gefährlich, daß man es nicht einmal wagen darf, die Möglichkeit laut zu denken."[16]) Ähnliche Zeugnisse lassen sich in großer Zahl beibringen. In ihrer Eindeutigkeit lassen sie keinen Zweifel, daß die Hansestädte Glieder des Reiches bleiben wollten. Im Gegenteil, sie legten Wert auf ihre Reichsstandschaft trotz ihres Wunsches neutral zu sein, und zwar so großen Wert, daß sie immer wieder in all den Jahren betonten, sie wollten ihre Reichs- und Kreisbeiträge bezahlen, um die Verbindung mit dem Reiche aufrechtzuerhalten[17]), ein vollgültiges Zeugnis bei der Scheu jener Zeiten zu den öffentlichen Lasten beizutragen. Gewiß, das Band, das die Städte an das Reich

---

[14]) 19. II. 1795. Promemoria Schlüters. (Brem. Arch.)

[15]) 23. IV. 1795. Post an Buxtorf; ähnlich 4. VII. 1795 .Post an Schlüter (beide Brem. Arch.); 10. VI. 1795. Doormann an Ochs. Hamb. Arch., 19. VIII. 1796. Amsinck an Schlüter. (Bremer Arch.)

[16]) Bremer Bemerkung zu der Denkschrift der Hansestädte vom 2. XII. 1796. Lüb. Arch.

[17]) Entwurf einer Instruktion für Schlüter. (Bericht Roddes über den Hansetag vom 22. V. 1795) (Lüb. Arch.); später immer wiederholt.

knüpfen sollte, war sehr schwach, war kaum mehr als eine Anerkennungsgebühr, welche an den einstigen Zusammenhang mit dem Reich erinnerte. Aber es war ein Band und ein gewolltes. So ergibt sich das merkwürdige Verhältnis, daß die Städte die doppelte Eigenschaft der Reichsstandschaft und der auch für Reichskriege gültigen Neutralität glaubten verbinden zu können. Daß dies eine völlig unmögliche staatsrechtliche Konstruktion war, liegt auf der Hand. Aber was war im alten Reich unmöglich in staatsrechtlicher Hinsicht! Im übrigen, entstand ein Gegensatz zwischen den Neutralitätsrechten und den Pflichten gegen das Reich, so war sicher zu erwarten, daß die Reichspflichten vernachlässigt würden. Man wollte sich „so konstitutionsmäßig wie möglich verhalten," schrieb der Hamburger Doormann in einem unbewachten Augenblick[18]). Als möglich! Das bedeutete, die Neutralität würde den Reichspflichten immer vorgehen.

Man muß sich in diese ganz gewiß nicht eben klaren Gedankengänge hineinfinden, wenn man eine Vorstellung gewinnen will, wie sich die Zukunft der Hansestädte in den Köpfen ihrer leitenden Männer malte. Überblickt man die einzelnen Punkte ihres politischen Programms, so sieht man, daß alle ein gemeinsames Merkmal haben: es handelt sich um Vorrechte für die Städte. Ausgehend von dem Gedanken der Neutralität, einer Neutralität, die den Zusammenhang mit dem Reiche nicht beeinträchtigen und dadurch den Städten dessen Schutz erhalten sollte, schritten die Senate fort zu dem Entwurf eines großartigen Planes einer von allen Völkern anerkannten Sonderstellung im gesamten Welthandel. Auswirken mußte sich der Nutzen einer solchen Stellung in Zeiten allgemeiner Kriege. Wenn im 7jährigen oder in den Revolutionskriegen ganz Europa sich im Kriegszustand befand, der Handel aller Völker und Staaten gelähmt war, dann sollten die Schiffe und Kaufleute, das Kapital und die Waren der Hanseaten überall freien Zutritt haben. Der Grundsatz: frei Schiff, frei Gut, mußte dank der Neutralität ihre Flagge, ihre Reederei zu der herrschenden auf allen Meeren und in allen Häfen machen. Ganz Europa im Krieg, die Hansestädte mit allen Mächten im

[18]) 21. VI. 1795. Doormann an Schlüter. (Brem. Arch.)



Frieden, mit allen Völkern in um so lebhafterem Verkehr, als die gewöhnlichen Bahnen des Handels unterbrochen und versperrt waren, fürwahr ein Reichtum ohne Gleichen mußte in die Hansestädte strömen, sie mußten einen Glanz gewinnen, der in der Geschichte nicht erhört war. Dann aber hörten die Hansestädte auf, die Träger des deutschen Seehandels zu sein, sie wurden die bedeutendsten, in Kriegszeiten die einzigen Vermittler des internationalen Handels, die „freien Kommissionärs und gut beglaubte Bankiers" aller Völker, wie es der Hamburger Amsinck ausdrückte[19]).

Das sind die Ideen, in denen sich die drei Hansestädte fanden, als sie im Mai 1795 auf Bremens Anregung zu dem Hansetag in Hamburg zusammenkamen. Um ihre Art und ihren Wert zu charakterisieren, bleibt aber noch eine Frage zu beantworten: Sind die eben umschriebenen Gedanken nicht der Ausdruck eines vollendeten Eigennutzes? War es nicht dummdreist, anzunehmen, sie könnten ein Programm verwirklichen, das sie zu der herrschenden Handelsmacht in Europa gemacht hätte? War ihre Politik in ihrem Egoismus nicht kurzsichtig und von vornherein zum Scheitern verurteilt? Es liegt nahe, die Frage zu bejahen und damit den Staatsmännern der Hansestädte den Rang kurzsichtiger und engherziger Krämer anzuweisen. Wesentlich anders stellt sich das Urteil, wenn man versucht, die Menschen aus ihrer Zeit heraus zu verstehen.

Mehr als ein Jahr nach dem Hamburger Hansetag, im Herbst 1796, fanden unter den Hansestädten Verhandlungen statt, die zur endgültigen Formulierung ihres Neutralitätsprogramms führten. Ihnen lag eine Denkschrift des Hamburgers Amsinck[20]) zugrunde, die gestattet, jene Frage zu beantworten.

Für den allgemeinen Handel in Kriegs- und Friedenszeiten, legte Amsinck dar, sind Handelsplätze nötig, deren eigenes Interesse und politische Schwäche den ungestörten Gang der Handlung sichert. Solche Plätze dürfen keine willkürlichen Auflagen,

---

[19]) 19. VIII. 1796. Amsinck an Schlüter. (Brem. Archiv.)
[20]) 22. IX. 1796. Denkschrift Amsincks. (Lüb. Archiv.)

keine Verbote, keine staatliche Einmischung in die Geschäfte, keine Furcht vor Staatsbedürfnissen, keine eigennützigen Verfügungen der öffentlichen Macht, keine veränderlichen äußeren Verhältnisse kennen. Sie müssen von aller Teilnahme an den außenpolitischen Verwickelungen entfernt sein; bei politischer Ohnmacht nach außen muß eine freie Verfassung die Stetigkeit der Lage im Innern verbürgen. Keine Nation darf an ihnen Interesse haben als allein an ihrer Freiheit, ihrer Unabhängigkeit. Alle diese Anforderungen erfüllen die Hansestädte: Im tiefsten Frieden mit allen pflegen sie die Freundschaft aller ehrlich und unparteiisch, behandeln jeden recht und gleich. Aus solchen allgemeinen „sich durch sich selbst empfehlenden Grundsätzen" folgen die oben besprochenen Ziele der hansischen Politik, mit der bezeichnenden Begründung, daß diese Ziele nicht ein Erfordernis des hansischen Nutzens, sondern des allgemeinen Handels sind. Alle handelnden Nationen müssen daher streben, jetzt und für alle Zeiten die Freiheit, die Unabhängigkeit der Städte zu sichern; sie müssen es zur unverbrüchlichen Verbindlichkeit des Völkerrechts und der Nationalehre machen, daß durch keinen Krieg diese Grundsätze des allgemeinen Besten gestört werden dürfen; sie müssen zu allen Zeiten darauf bestehen, daß der Handel weder zu Wasser noch zu Lande gehindert wird; daß vor allem in Kriegszeiten die Städte und ihre Schiffahrt „nicht nur neutral, sondern auch von allen Kriegsbeschwerden frei bleiben, wie Einquartierungen, Anlage von Magazinen, Depots, Verteidigungsvorrichtungen und Okkupationen"; kurz, daß ihnen die vollkommenste, ausgedehnteste Neutralität zugebilligt wird, die ihre Flagge, ihr Eigentum in Freundes- und Feindesland deckt; die den Grundsatz: frei Schiff frei Gut, die Sicherheit des Postganges von und nach den Städten, die Beibehaltung der öffentlichen Gesandten und Agenten und den sicheren Transport aller Waren selbst in der Nähe der feindlichen Heere und Flotten gewährleistet und die Kriegsabgaben und die Handelsverbote beseitigt. Andererseits hätten die Städte alle Beteiligung an Kriegsmaßnahmen peinlich zu vermeiden, wie den Handel mit Kriegsgerät, Aufnahme von Militärs, Werbungen, Zeichnung von Kriegsanleihen, selbst die Vermittlung von Nachrichten über Kriegsereignisse.

„Welche Tränen der Dankbarkeit werden aus den Augen des Menschenfreundes fließen;" sagte Schlüter in seiner amtlichen Denkschrift, in der er dem Wohlfahrtsausschuß die Pläne der Städte erläuterte[21]), „wenn er weiß, daß mitten unter dem Unheil der Kriege solche neutrale Städte als Band unter den Nationen dienen und die Früchte des Friedens mitten unter den Stürmen darbieten, die die Kriege entfesseln." Und einige Monate später äußerte derselbe Schlüter: „Die Neutralität der Städte würde als ein Tempel erscheinen, der immer dem Frieden geöffnet ist. Eine solche sozusagen religiöse Idee aufrecht zu erhalten, würden alle Handel treibenden Mächte interessiert sein."[22]) Ähnlich nannte er in einem im Moniteur veröffentlichten Artikel die Städte „Punkte, welche die Natur in weiten Abständen in der Unendlichkeit der Meere geschaffen hat, um als Zuflucht für die Seefahrer zu dienen, welche (politische) Unwetter und Stürme von ihren Wegen getrieben haben."[23])

Mit solchen Ausführungen, denen zahlreiche weitere fast gleichen Inhalts an die Seite gestellt werden können, begründeten die Hansestädte vor sich selbst und vor den großen Mächten die Berechtigung ihrer Neutralitätspläne. Ihnen zugrunde liegt die Anschauung von der Einheit der Staaten- und Völkergesellschaft. Aus der Erkenntnis der Bedürfnisse dieser alle Völker umfassenden Gemeinschaft folgern sie die Notwendigkeit der Neutralität der Hansestädte, mit allen aus ihr fließenden Vorrechten. Es handelt sich hier so wenig wie vorher um rechtstheoretische Deduktionen, sondern um „Grundsätze, die sich durch sich selbst empfehlen," d. h. um vernunftgemäße Grundsätze. Die Vernunft also, der gesunde Menschenverstand, keine Theorie lehrt, daß die Neutralität notwendig ist; denn die Vernunft erkennt das, was die Natur gewollt hat, als sie die Städte „in der Unendlichkeit der Meere geschaffen hat". Das heißt, die Vernunft zeigt mit dem Willen der Natur auch das, was sein soll. So stellen sich die „sich durch sich selbst empfehlenden Grundsätze" als die durch die Vernunft

[21]) 31. VII. 1795. Schlüter an den Wohlfahrtsausschuß. (Brem. Arch.)

[22]) 4. IX. 1795. Schlüters Promemoria an den Wohlfahrtsausschuß. (Brem. Arch.)

[23]) Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. XV. S. 320.

gebotene, durch die Natur gewollte Ordnung der Beziehungen unter den Völkern dar, die zu erkennen und zu verwirklichen die Aufgabe der Menschen ist. Mit anderen Worten: jene vernunftgemäße, naturgewollte Ordnung ist das, was sein soll, was mithin die hansische Politik erstreben soll. Die sich selbst empfehlenden Grundsätze enthüllen also das letzte Ziel der Hansestädte; die aus ihnen abgeleiteten Einzelforderungen sind nur die Mittel, jene Ordnung der Völkergesellschaft zu erreichen, nur die Schritte auf dem Wege zum Ziel.

In der Denkschrift Amsincks und in den Eingaben Schlüters spricht der weltbürgerliche Rationalismus der Aufklärungszeit. Von hier aus erschließt sich das letzte Verständnis für die hansische Politik. Die Neutralität ist das Mittel, um eine vernunftgemäße Ordnung der Völker- und Staatenwelt zu schaffen; sie ist nicht Selbstzweck, dient nicht dem Eigennutz der Hansestädte, sondern dem Besten aller Völker, sie ist Dienst an der Gemeinschaft der europäischen Staatenwelt. Dieser Gedanke ist mehr als bloß der philosophische Unterbau der hansischen Politik oder das Gewand, in das die Städte ihre Forderungen einkleideten, um sie den großen Mächten gefälliger zu machen; er ist vielmehr der Sinn der hansischen Neutralitätspolitik. Er erklärt auch den Glauben in den Hansestädten, daß ihre Politik erreichbare Ziele verfolge. Unter der Voraussetzung gemeinschaftlicher Interessen aller Völker, denen die Hansestädte zu dienen berufen sind, ist die von allen Staaten verbürgte Neutralität keine Utopie, sondern ein praktisches Ziel. Dies aber zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Hanseaten jener Tage Weltbürger waren, nicht Deutsche. Sie treiben ihre Politik vom Standpunkt der europäischen Völkergemeinschaft aus, nicht von Deutschland aus.

Wie sollte nun der Gedanke der Neutralität, in dem, wie wir gesehen haben, die aus der augenblicklichen Lage der Städte sich ergebenden praktischen Bedürfnisse mit dem weltbürgerlichen Denken eine enge Verbindung eingegangen waren, verwirklicht werden?



Indem die Hanseaten versuchten, ihren Gedanken in die Welt der Tatsachen zu überführen, begaben sie sich auf das Feld der praktischen Politik.

Ohne weiteres klar war, daß ihre hochfliegenden Pläne in einem grellen Widerspruch standen zu der wirklichen Macht der Städte. Da sie nie hoffen konnten, aus eigener Kraft ihre Ideen durchzuführen, mußten sie Anlehnung suchen an eine der großen Mächte. Eine der deutschen Mächte kam nicht in Betracht. Von Preußen hielt ein immer waches Mißtrauen die Städte entfernt[24]). Auch lagen ihm, und in noch höherem Maße dem Kaiser, die Aufgaben des Seehandels zu fern, als daß ein tatkräftiges Eintreten für die Wünsche der Städte zu erwarten gewesen wäre. So blieb die Wahl zwischen England und Frankreich. Bei dem immer stärker hervortretenden Übergewicht Frankreichs bot ein Anschluß an dieses die größten Aussichten. Zudem bestand zwischen Frankreich und den Hansestädten eine sehr reale Interessengemeinschaft. Schon im Frieden waren die Handelsbeziehungen sehr rege gewesen. In den letzten Jahren des ungestörten Friedens 1787—1789 hatte die Ausfuhr von Frankreich nach den Hansestädten 62 310 000 L betragen, die Einfuhr 12 819 000 L, sodaß zu Frankreichs Gunsten ein Überschuß von 49 491 000 L blieb. Diese Werte waren auf 613 Schiffen transportiert worden mit 107 846 Lasten. Daran waren nur 11 französische Schiffe beteiligt mit 1556 Lasten, dagegen 422 hansische Schiffe mit 73 679 Lasten[25]). Wichtiger noch als im Frieden war der hansische Handel im Krieg geworden. Je mehr der englische Kaperkrieg die französische Handelsflotte von den Meeren verdrängte, um so mehr Bedeutung gewann Handel und Schiffahrt der Neutralen für die Versorgung der Republik. Mit Recht konnte man in den Hansestädten annehmen, daß die Erfahrungen der letzten Jahre die Regierung der französischen Republik dem Wunsch zugänglich machen würden, den neutralen Handel künftig möglichst gegen jede Einschränkung durch Maßnahmen kriegführender Mächte un-

---

[24]) Lübische Forschungen 1921 S. 393, 400, 409.
[25]) 24. VIII. 1796. Denkschrift des Ministeriums des Innern, Paris. Arch. des Min. des Äußern (P. A.).

abhängig zu machen und sich selbst dadurch eine Stütze zu schaffen, falls sich ähnliche Verhältnisse wie damals wiederholen sollten.

Solchen Erwägungen entsprang der Gedanke, Frankreich für die Vertretung der hansischen Neutralitätspläne zu gewinnen[26]). Aufgabe der Städte war es, durch geschickte Verhandlungen die französische Regierung von der Gleichheit der Interessen Frankreichs und der Hansestädte und von dem Nutzen der Neutralität zu überzeugen. Ihr konnte man es dann überlassen, die Verwirklichung der Pläne durch die Friedensschlüsse der Republik mit dem Kaiser, dem Reich, England und Spanien durchzusetzen[27]). Man glaubte also, Frankreich als Vorspann für die eigene Politik benutzen zu können. Mag der Einfall auf den ersten Blick auch reichlich naiv erscheinen; er erklärt sich aus der weltbürgerlichen Einstellung der Hanseaten, die in den Männern der republikanischen Regierung Gesinnungsgenossen zu haben meinten, da sie ja nicht müde wurden, sich selbst als die Vorkämpfer einer Staatenordnung auf Grund des Rechts, der Vernunft und der Freiheit zu preisen.

Wie stand nun Frankreich zu diesen Gedanken?

Entscheidend für die zuerst von Bremen, nachher auch von Hamburg und Lübeck erstrebte Verbindung mit Frankreich, war es, daß als erster Gesandter des republikanischen Frankreichs ein Anhänger des metaphysischen Politikers, des ehemaligen Abbé Siéyès nach Hamburg geschickt wurde: Reinhard. Seine Ankunft fällt in die Zeit, als der Neutralitätsplan unter den Städten verhandelt wurde, jedoch noch nicht seine endgiltige Gestalt gewonnen hatte. Für die Beurteilung der weiteren Zusammenhänge nun ist es wichtig, daß er in den ersten Wochen seines Aufenthalts in Hamburg mit Kants Schrift vom ewigen Frieden bekannt wurde. Vom 8. Okt. 1795 ist sein erster Bericht aus Hamburg datiert[28]). Am 28. Nov. meldete er, daß er seine Beziehungen zu den Männern der Wissenschaft als den Freunden der Freiheit in Deutsch-

---

[26]) 24. VIII. 1795. Denkschrift Schlüters. (Brem. Arch.)

[27]) 22. V. 1795. Bremer Bericht über den Hansetag; Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. XV. S. 381 f.

[28]) P. A.

land auszudehnen strebe[29]). Am 11. Dez.[30]) schrieb er mit Beziehung auf Kants Abhandlung über den ewigen Frieden[31]), unter den gegenwärtigen Umständen sei die Philosophie Kants wertvoll, weil Kant und seine Schüler die Prinzipien ihrer Philosophie nicht nur auf die Theorie der Moral und der Religion angewandt hätten, sondern auch auf die Theorie des Naturrechts und der Politik. So werde die öffentliche Meinung in Deutschland zur Spekulation über dieselben Ideen gelenkt, welche die französische Revolution in die Praxis umgesetzt habe. Die Ausdrücke: Freund der kantischen Philosophie und Freund der Freiheit, (d. h. der Revolution), seien gleichbedeutend. Unter dem 24. Dez. sprach der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Delacroix seine Zufriedenheit über Reinhards Beziehungen zu den deutschen Wissenschaftlern aus und ermunterte ihn diese weiter zu pflegen, weil dadurch in Deutschland Ideen verbreitet würden, die der allgemeinen Freiheit, d. h. Frankreich, nützlich wären[32]).

Es ist selbstverständlich, daß das begeisterte Urteil des französischen Gesandten über Kants Schrift nicht ihrem theoretischen Wert galt. Er mußte in ihr etwas finden, was ihm für seine praktische Arbeit, für die Politik der Republik, so bedeutsam erschien, daß er ausführlich in seinem amtlichen Bericht an den Minister von ihr handelte[33]). Was war das?

Indem in diesem Zusammenhang weniger Wichtiges außer Acht gelassen wird, sei die Aufmerksamkeit lediglich auf die Punkte gelenkt, die für den vorliegenden Zweck Bedeutung haben[34]).

Nachdem Kant in den sechs Präliminar-Artikeln an den völkerrechtlichen Gepflogenheiten der Politik Kritik geübt und negativ festgestellt hatte, was beim Abschluß des ewigen Friedens nicht sein sollte, geht er im zweiten Abschnitt zur positiven Bestimmung der Grundsätze für den ewigen Frieden über. Er formuliert drei

---

[29]) P. A.
[30]) P. A.
[31]) Wohlwill, Neuere Gesch. Hamburgs S. 151.
[32]) P. A.
[33]) Später hat er sogar die Schrift Kants ins Französische übersetzt. Wohlwill. a. a. O. S. 151.
[34]) Die Stellen aus der Schrift sind zitiert nach der Sonderausgabe von Vorländer 2. Aufl. Leipzig 1919. Verlag von Felix Meiner.

Definitiv-Artikel, von denen der zweite die größte Bedeutung für uns hat. Der erste Artikel behandelt die bürgerliche Verfassung der Staaten. Der ewige Friede verlangt in allen Staaten eine republikanische Verfassung, d. h. eine Verfassung, die auf der Grundlage der Freiheit der Glieder der Gesellschaft, der Abhängigkeit aller von einer einzigen Gesetzgebung und der Gleichheit als Staatsbürger beruht[35]). Der zweite Artikel wendet sich dem Völkerrecht zu. Der ewige Friede ist ein von der Vernunft als unmittelbare Pflicht geforderter Rechtszustand der Völkergemeinschaft, in dem der Krieg als Rechtsgang ausgeschlossen ist. Der Friedenszustand aber kann durch einen Vertrag der Völker untereinander gestiftet und gesichert werden. Dieser Vertrag kann jedoch nicht irgend ein Friedensvertrag sein, wie er bloß einen einzelnen Krieg beendet; vielmehr muß er ein Friedensbund sein, der alle Kriege für immer unmöglich macht. An die Ausführbarkeit dieses Gedankens glaubt Kant. Nicht auf einmal wird die Idee verwirklicht werden, allmählich aber wird sich der Bund des Friedens, die Idee der Föderalität, über alle Staaten erstrecken. „Denn wenn," sagt Kant, „das Glück es fügt, daß ein mächtiges, aufgeklärtes Volk sich zu einer Republik bilden kann, so gibt diese einen Mittelpunkt der föderativen Vereinigung für andere Staaten ab, um sich an sie anzuschließen und den Freiheitszustand der Staaten gemäß der Idee des Völkerrechts zu sichern, und sich durch mehrere Verbindungen dieser Art nach und nach immer weiter auszubreiten."[36]) Dieser „freie Föderalismus, den die Vernunft mit dem Begriff des Völkerrechts notwendig verbinden muß," ist die Grundlage für den also geschaffenen Rechtszustand[37]). Dieser wird einmal kommen, weil die Natur selbst die Menschen zu ihm führt, auch gegen ihren Willen[38]); eins der sichersten Mittel, die die Natur anwendet, ist der „Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann." „Weil nämlich unter allen der Staatsmacht untergeordneten Mitteln die Geldmacht wohl die zuverlässigste sein möchte, so sehen sich die

---

[35]) S. 12.
[36]) S. 19 f.
[37]) S. 20.
[38]) S. 25.

Staaten gedrungen, den edeln Frieden zu befördern und wo auch immer in der Welt Krieg auszubrechen droht, ihn durch Vermittelungen abzuwehren, gleich als ob sie deshalb (schon) im beständigen Bündnis ständen." „Auf die Art garantiert die Natur durch den Mechanismus in den menschlichen Neigungen selbst den ewigen Frieden; freilich mit einer Sicherheit, die nicht hinreichend ist, die Zukunft desselben theoretisch zu weissagen, aber doch in praktischer Hinsicht zulangt, und es zur Pflicht macht, zu diesem Zweck hinzuarbeiten."[39])

Versucht man sich das Bild zu vergegenwärtigen, das Kant vorschwebt, so erkennt man einen Bund freier Staaten mit freien Verfassungen, gruppiert um ein großes mächtiges Volk als dessen Kern, zusammengehalten durch naturgewollte Klammern, unter denen eine der stärksten der dem Menschen eingepflanzte Handelsgeist ist. Dieses erhabene Ziel wird nicht auf einen Schlag erreicht, sondern aus kleinen Anfängen wird der Friedensbund entstehen, bis er sich allmählich über die ganze Menschheit ausweitet und alle Völker vereinigt. Nun liegt auf der Hand, daß unter jenem mächtigen aufgeklärten Volk, welches nach Kant sich zu einer Republik bilden und die anderen Völker in dem großen Bunde um sich vereinigen würde, das französische verstanden werden konnte, und ganz sicher ist, daß Reinhard es so verstanden hat. So wurde Kant zu einem Apostel der französischen Republik und ihrer Berufung, alle Völker in einen großen Friedensbund bewundernd um das in der Gloriole seiner heilbringenden Sendung erstrahlende Frankreich zu sammeln, ein Ziel, auf das hinzuarbeiten, wieder nach Kant, eines jeden Menschen moralische Pflicht war. Das waren Gedanken, die ein Gesandter der französischen Republik sehr wohl praktisch verwerten konnte, und Reinhards Begeisterung für Kant wird durchaus verständlich. Reinhard aber wirkte in den Hansestädten, d. h. an den Punkten, wo der Handelsgeist das ganze Leben durchdrang, derselbe Geist, der nach Kants Urteil nach dem Willen der Natur die Menschen unwiderstehlich zu einem Bunde des ewigen Friedens treibt, den Frankreich der Welt schenken würde.

---

[39]) S. 34.

Wie eng berührte sich der Neutralitätsplan der Hansestädte mit dem ewigen Frieden Kants! Waren nicht die Wünsche der Städte aus dem Handelsgeist geboren? Bestätigten sie nicht Kants Urteil, daß der Handelsgeist die Menschen zu einer Ordnung der Staatengesellschaft zwingt, die ihre Krönung in dem allgemeinen ewigen Frieden empfängt? Wurde nicht mit der Neutralität der Städte der ewige Friede für einen begrenzten Umkreis der Staatengesellschaft begründet, ganz nach der Vorhersage von Kant, daß er nur allmählich verwirklicht werden könne? Errichtete nicht die Neutralität ganz im Sinne Kants einen Rechtszustand, der alle Kriege ausschloß und durch vertragsmäßige Verpflichtung aller Völker entstand? Wurde nicht in diesen Grenzen und für diesen Zweck durch die allseits übernommene, gemeinsame Verpflichtung der Achtung und Sicherung der Neutralität der Städte tatsächlich ein Friedensbund, ein Föderalismus, geschaffen, der weiterer Ausdehnung fähig war, wie es Kant gesagt hatte? Und gingen die Hansestädte nicht auch darin die Wege, die Kant gewiesen hatte, daß sie sich an die große französische Republik wandten? Wurde nicht die Republik dadurch zum Kern eines Bundes, der den ewigen Frieden zum Ziel und Zweck hatte? Die Verwandtschaft der Ideen Kants mit dem auf die Praxis gerichteten Neutralitätsplan der Städte drängt sich förmlich auf. Es ist ohne weiteres klar: wenn Reinhard und mit ihm der Minister Delacroix Kants Schrift vom ewigen Frieden so bereitwillig aufnahmen, so boten ihre Gedankengänge einen gemeinsamen Boden, auf dem sich die Hansestädte mit der französischen Republik finden konnten.

Es fragt sich nur, als was die französische Regierung den Kantischen Friedensbund ansah, ob als ein Mittel der republikanischen Propaganda oder als einen Gegenstand praktischer Politik. Da zeigt sich nun, daß Reinhard in der interessantesten Weise den Kantischen Gedanken des Friedensbundes mit dem hansischen Neutralitätsplan verband und, indem er für beide eintrat, die französische Politik maßgebend beeinflußte. Freilich, das Gold der Gedanken Kants wurde auf diese Weise umgewechselt in die Scheidemünze der Tagespolitik.

Wie Siéyès ist auch Reinhard ein philosophischer Politiker. „Je mehr die Politik der Republik bei den künftigen Friedens-

verhandlungen den gesunden und philosophischen Grundsätzen des öffentlichen Rechts entspricht, um so leichter wird es sein, deren Anwendung auf alle Fragen durchzusetzen" schrieb er am 27. August 1796[40]; die größten Interessen, meinte er, müßten allgemeinen Prinzipien untergeordnet werden[41]. Eine „gesunde und tiefgründige Politik" verfolgt nach seiner Ansicht Frankreich, „wenn es den Handel den Schrecken des Krieges entzieht, und sich selbst zur Beschützerin der Freiheit des Handels macht, indem es die Freiheit der Meere und der Flüsse ausruft"[42]. Man erkennt hier den Gedanken des ewigen Friedens bezogen und beschränkt auf den Handel! — Aus dieser Politik folgt für Reinhard, die Forderung „in dem Friedensvertrag .die Freiheit des Handels festzusetzen, welche die Hansestädte erstreben"[43], und es sei „unmittelbar einleuchtend", sagt er, daß das französische Interesse, mit dem der Hansestädte „fast übereinstimmend", für diese die Handelsfreiheit und Neutralität verlangen müsse; denn die Freiheit des Handels komme allen Nationen zugute[44]. Hier erscheint die hansische Neutralitätsidee auf der Grundlage der Gleichheit und Gemeinsamkeit des Nutzens aller Völker. — Die praktische Nutzanwendung deckt sich vollkommen mit den Wünschen der Städte. Frankreich muß mit der Neutralität den Städten die Schöpfung eines freiheitlichen Seerechts, die Freiheit der Ströme von Zöllen, die Freiheit der Schiffahrt und ein Territorium clausum verschaffen und ihre Unabhängigkeit sichern[45]. Auf diese Anschauungen ging der Minister Delacroix ein. Beim allgemeinen Frieden werde man „ein Gesetzbuch des Seerechts" ausarbeiten, an dessen Vorteilen die Hansestädte teilnehmen würden; der Gedanke, ihnen eine „ewige Neutralität" zu gewähren, sei „würdig eines Freundes der Menschheit und verdiene die ernsteste Aufmerksamkeit der französischen Republik"[46]. Ein späteres Schreiben des Ministers fügt einen Gedanken hinzu, der in dem Neutralitätsplan der Städte und,

[40]) Bericht Reinhards. P. A.
[41]) Ebendort.
[42]) 2. VII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.
[43]) Ebendort.
[44]) Ebendort.
[45]) 1. XII. 1795. Bericht Reinhards. P. A.
[46]) 29. XII. 1795. Delacroix an Reinhard. P. A.

in allgemeinerer Fassung auch bei Kant, ausgesprochen ist. Indem der Minister die Absicht der Republik feststellte, „nichts zu vernachlässigen, um für die Hansestädte die vertragsmäßige Zusicherung ihrer Interessen und eine genügende Bürgschaft durchzusetzen sowohl bei Kaiser und Reich als bei den Seemächten“ und Rußland[47]), kommt der Gedanke einer völkerrechtlichen Begründung der städtischen Neutralität, eines einen dauernden Friedenszustand für die Städte schaffenden Vertrages zum Ausdruck.

In sehr bemerkenswerter Weise wird nun die Idee einer ewigen Neutralität der Städte, d. h. eines ihren ewigen Frieden verbürgenden völkerrechtlichen Statuts in enger Anlehnung an Kant, in auffallender Abweichung von den städtischen Entwürfen erweitert durch den Plan, im Anschluß an Frankreich einen Staatenbund, einen Föderalismus, zu schaffen. Am klarsten finden sich diese Gedanken in den Berichten Reinhards ausgesprochen; aber auch die Pariser Regierung machte sie sich zu eigen[48]). Der Minister Delacroix war sich darüber klar, und Reinhard konnte seine Ansicht nicht mit durchschlagenden Gründen widerlegen, daß unmöglich die Städte „zugleich integrierende Glieder des Staatskörpers des deutschen Reiches sein und doch vermöge ihrer Neutralität seinen Kämpfen fremd bleiben könnten“; daß eine so vollkommene Unabhängigkeit über das Maß der territorialen Souveränität in ihrem weitesten Sinne hinausgehe und daß die Hansestädte nicht mehr reichsunmittelbare Städte sondern „wirkliche Republiken“ sein würden[49]). Daß man sich in die inneren Angelegenheiten des Reiches einmische, betrachteten beide nicht als ein Hindernis, sich der hansischen Neutralität anzunehmen; denn Frankreich sei dazu berechtigt, weil es sich um Fragen des allgemeinen politischen Rechts in Europa handele, um Fragen, die im Zusammenhang stünden mit dem neuen politischen und Handelssystem, das der allge-

---

[47]) 6. VIII. 1796. Delacroix an Reinhard. P. A. Gegenüber dieser philosophischen Politik erhob vergeblich das Pariser Ministerium des Innern die Stimme nüchterner Interessenpolitik, indem es auf die Überlegenheit der hansischen Konkurrenz im Handel hinwies und riet, die hansischen Wünsche abzulehnen. (24. VIII. 1796. Intérêts politiques et commerciaux de la France vis-à-vis des Villes anséatiques P. A.).

[48]) Lüb. Forschungen 1921 381 ff.

[49]) 6. VIII. 1796. Delacorix an Reinhard. P. A.

meine Friede herbeiführen solle[50]). Im Namen des höheren Rechtes Europas also ist Frankreich berechtigt, die deutsche Reichsverfassung zu stürzen. Seine Aufgabe ist, die theokratischen Königreiche (royaumes ecclésiastiques) zu vernichten, dagegen die kleinen freien Staaten zu erhalten und zu einem edleren Gefühl ihrer Würde, ihres Glückes und selbst ihrer Kraft zu erheben[51]). Die freien Städte, die vermöge ihrer Neutralität zu wirklichen Republiken geworden sind, können als Material für ein neues Gebäude dienen, das die „gothische" Verfassung Deutschlands ersetzen soll. Ihnen muß innere Kraft verliehen werden, und ein festes Band soll sie dann vereinigen[52]). Diese Vereinigung aber — auch hier tritt die Verwandtschaft mit Kants Ausführungen hervor — soll auf den Grundsätzen der Freiheit errichtet werden; für jeden Staat, der an ihr teilhaben würde, ist eine Volksvertretung zu fordern, deren Abgeordnete zusammen mit den Vertretern der Städte eine Kammer der Gemeinen bilden soll. Der Kristallisationspunkt des ganzen Bundes aber wird die vom internationalen Recht als politische Körperschaft anerkannte Hansa sein. Schon sieht Reinhard ein Kette von Republiken sich durch ganz Deutschland hinziehen[53]). Der Knoten dieses Bundes aber wird in der Hand der französischen Regierung liegen[54]). Damit ist das Bild, dessen allgemeine Umrißlinien Kant gezeichnet hatte, mit den Strichen und Farben vollendet, die es zu einem Zukunftsbild der französischen Politik machten.

Scheinbar in vollendeter Übereinstimmung mit den Ideen Kants ergänzen sich die Gedanken der französischen Politiker zu einem einheitlichen großen Plan: die Hansestädte lösen sich durch die völkerrechtlich begründete Neutralität aus der Verfassung des deutschen Reiches; sie treten als die ersten Glieder der europäischen Staatenwelt in den Rechtszustand des ewigen Friedens ein; sie werden durch ein enges Verhältnis zu einem Bund zusammengeschlossen, der sich an die Republik des großen und aufgeklärten

---

[50]) 27. VIII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.
[51]) 2. VII. 1796; 10. V. 1797. Berichte Reinhards. P. A.
[52]) 6. VIII. Bericht Reinhards. P. A.
[53]) 25. VIII. 1796; 13. XI. 1797. Berichte Reinhards. P. A.
[54]) 6. VIII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.

Frankreich anlehnt. Scheinbar in ebenso vollendeter Übereinstimmung stehen die französischen Ideen mit den Entwürfen der Hansestädte: Die Hansa wird als politische Körperschaft anerkannt; die Hansa im ganzen und die Städte im einzelnen werden mit der Neutralität des Handels und der Schiffahrt begabt und selbst durch eine politische ewige Neutralität allen künftigen Kriegen entrückt. Und trotz dieser anscheinend restlosen Übereinstimmung mit Kant und dem hansischen Neutralitätsplan ein grundlegender Unterschied, der die ganze Idee vollkommen fälscht und in ihr Gegenteil verkehrt: Frankreich will die Hansestädte, ihren Bund, ihre Neutralität als Werkzeug seiner Politik benutzen: gegen England, das durch den Kampf für die Freiheit der Meere und des Handels niedergeworfen und durch deren erzwungene Anerkennung im Frieden schwach erhalten werden soll[55]; gegen das Reich, das durch die Erhaltung der freien Städte und deren Bund mit Frankreich zu dauernder Schwäche verurteilt werden soll[56]; gegen Österreich und Preußen, gegen die der Bund der freien Staaten ein Gegengewicht bilden soll[57]; gegen Rußland und die Mächte der Reaktion, gegen die durch den Bund eine Schranke errichtet werden soll[58]; zur Wiederherstellung der französischen Finanzen, für welche die Städte als Entgelt für die ihnen verschafften Rechte ihre Beiträge leisten sollen[59]. Das heißt, Frankreich will nicht den ewigen Frieden Kants, sondern den Krieg; es will nicht einen Rechtszustand in der europäischen Völkergemeinschaft, sondern den eigenen Nutzen; es will nicht die ewige Neutralität der Städte, sondern deren mittelbare Angliederung an Frankreich und deren Ausnutzung zum Besten der Republik. Frankreich treibt keine philosophische Politik, sondern harte Interessenpolitik, Machtpolitik, französische Politik, in die die Philosophie nur als ein Werkzeug eingegliedert ist. Der Pazifismus war schon damals eine Waffe im Kriege

---

55) 1. XII. 1795; 2. VII. 1796; 26. XII. 1796. Berichte Reinhards. P. A.

56) 25. VIII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.

57) Ebendort.

58) 6. VIII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.; 6. VIII. 1796. Delacroix an Reinhard. P. A.

59) 1. XII. 1795. Bericht Reinhards. P. A.; 29. XII. 1795. Delacroix an Reinhard. P. A.

Frankreichs. Das macht verständlich, warum Reinhard und die französische Regierung auf den Neutralitätsentwurf der Städte eingingen.

Könnte die Geschichte lehren, so wäre dieses Kapitel lehrreich. Daß Kants Gedanken vom ewigen Frieden in der Politik jener Jahre ein Rolle gespielt haben, erscheint nach dem bisher Gesagten keinem Zweifel zu unterliegen. Aber gedient haben sie nicht dem Zweck, den ihr Urheber im Auge hatte, sondern genau dem Gegenteil.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse unserer Betrachtung zusammen. Wir hatten zunächst den Sinn und die Bedeutung des Neutralitätsplanes der Hansestädte zu erfassen gesucht, und hatten gesehen, daß die Hanseaten sich damit ein offenbar weit über ihre Kräfte hinausgehendes Ziel gesteckt hatten. Die genaue Prüfung der französischen Quellen hatte darauf erwiesen, daß die französischen Politiker, damals beeinflußt durch Kants Schrift vom ewigen Frieden, die Entwürfe der Städte sich zu eigen gemacht, ihnen aber eine Bedeutung untergeschoben hatten, an die die Hanseaten auch nicht im entferntesten gedacht hatten. Was den Hanseaten der Zweck war, die Neutralität ihrer Städte, war den Franzosen Mittel zum Zweck, eine Waffe in ihrem Kampfe gegen England und die Festlandsmächte. Die weitere Entwickelung der Angelegenheit ergibt sich aus diesem Verhältnis. Es würde viel zu weit führen, sie in allen ihren Phasen zu verfolgen. Hier möge genügen, die wichtigsten Punkte hervorzuheben, um das schließliche Endergebnis festzustellen.

Die gegenseitige Annäherung und die gemeinsamen Interessen fanden ihren Niederschlag in einer Denkschrift der Hansestädte vom 2. Dezember 1796[60]). Sie ging aus Verhandlungen der drei Städte hervor, an denen Reinhard im Auftrage seiner Regierung teilnahm und die er maßgebend beeinflußte[61]). Programmartig faßte sie den

---

60) Lüb. Arch.

61) 6. VIII. 1796. Delacroix an Reinhard. P. A.; Zeitschr. f. Lüb. Gesch. Bd. XV. S. 363.

Neutralitätsplan zusammen, zunächst in einem allgemeinen Teil, der die großen Gesichtspunkte für die Notwendigkeit neutraler Handelsstaaten und die daraus zu folgernden Maßnahmen festlegte, sodann in einem besonderen Teil, der die Gedanken in die Form von Artikeln bringt, wie sie dem künftigen Friedensvertrag eingerückt werden sollten. Dieser Teil, das Kernstück der ganzen Denkschrift, geht auf einen Entwurf Reinhards zurück[62]. Ihre Entstehung also stempelt die Denkschrift zu einem Dokument, das die gemeinsamen Absichten der Städte und Frankreichs anzeigt.

Ganz im Einklang mit den früher von den Städten entwickelten Anschauungen, geht auch dieses Schriftstück von dem Gedanken aus, daß das Wohl der Hansestädte ein allgemeines Interesse darstellt. Denn im Krieg wie im Frieden bedarf der Welthandel kleiner Gemeinwesen, die geschaffen und erhalten werden allein durch den Handel, die unabhängig genug sind, sich den Spaltungen Europas fern zu halten, aber nicht mächtig genug, selbst aus ihnen Gewinn zu ziehen; deren Wohlstand keine Befürchtungen erweckt, sondern den Wohlstand der anderen vermehrt; deren innere Verfassung Sicherheit gegen Gewaltmaßnahmen bietet, die den Kredit erschüttern. Solche Staaten bilden einen sicheren Ausgangspunkt des Handels für alle Nationen, sie bieten alle Hilfsquellen für den Handel und den Geldverkehr. Die Hansestädte genügen allen diesen Anforderungen dank der föderativen Verfassung Deutschlands. Da sie aber gerade durch diese Verfassung gezwungen werden, während der Reichskriege an den Europa zerfleischenden Irrungen mittelbar Anteil zu nehmen, ist es nötig, zum allgemeinen Besten den Hansestädten einige Zugeständnisse zu gewähren, die allen nützen, keinem schaden, nämlich:

1. Ohne Rücksicht auf alle irgend welche möglichen Umwälzungen Sicherung der vollkommenen territorialen Souveränität, der

---

[62]) Auf einer Abschrift der Denkschrift im Lübecker Staatsarchiv findet sich von Roddes Hand die Bemerkung, die Forderungen der Hansestädte gingen in ihrem wesentlichsten Teile auf einen „Redaktionsentwurf" zurück, den Herr Reinhard den Deputierten der Hansestädte im Dez. 1796 „zur Prüfung communicierte"; die Deputierten schrieben die von ihnen gewünschten Änderungen an den Rand und überreichten dieses Schriftstück Reinhard wieder. Dieser fand die Bemerkungen „ganz richtig".



Freiheiten und verfassungsmäßigen und handelspolitischen Rechte der Hansa in ihrer Gesamtheit wie der Städte im einzelnen durch die feierlichsten Verpflichtungen des Friedensvertrages und die Bürgschaft aller an ihm beteiligten Nationen.

2. Sicherung und Bürgschaft des freien Ein- und Ausfuhrhandels auf allen Meeren und auf der Elbe, Trave und Weser gegen jede Beschränkung und Kränkung.

3. Gleichstellung der Flagge der Städte zu allen Zeiten, allen Orten, auf allen Meeren, in allen Häfen, auf allen Flüssen mit den Flaggen der anderen Nationen mit Rücksicht auf Sicherheiten, Vorrechte und Freiheiten für alle Ewigkeit.

4. Zugeständnis und Sicherung einer wohlumschriebenen und wahrhaften Neutralität für Handel und Schiffahrt der Städte selbst in Kriegszeiten, derart, daß die hansischen Kaufleute im Krieg wie im Frieden ihren Handel mit allen Nationen fortsetzen können, mit kriegführenden wie mit neutralen, und daß die Flagge der Städte überall als unbestritten neutral angesehen werde; unter Ausschluß lediglich des Handels mit blockierten Plätzen und des Bannwarenhandels mit den Kriegführenden, d. h. mit Kriegsmunition, nicht aber mit den für ihre Herstellung nötigen Stoffen, mit Lebensmitteln, gemünztem und ungemünztem Edelmetall.

Diese Zugeständnisse würden im Frieden zwischen Frankreich und dem Reich folgende Bestimmungen erfordern:

1. Die Republik dürfte die verfassungsmäßig festgesetzten Kontingentzahlungen nicht als feindlichen Akt noch als unverträglich mit der politischen und Handelsneutralität der Städte betrachten.

2. Für alle Zeiten müßten Kaiser und Reich die Städte von der Beobachtung der Handelsverbote und der Pflicht befreien, die feindlichen Gesandten, Konsuln und Agenten auszuweisen.

3. Die Städte und ihre Gebiete dürften unter keinem Vorwand weder zu Waffenplätzen gemacht, besetzt, mit Einquartierungen, Anlage von Lazaretten, Magazinen, Beitreibungen, Auflagen und Zahlungen irgend welcher Art belastet werden.

4. Lauf und Mündung der Elbe, Trave und Weser müßten als ebenso neutral angesehen werden wie die Städte selbst, die Flüsse wie die Besitzungen der Städte an ihren Ufern gegen Besetzung zu Lande oder zu Wasser gesichert werden.

5. Der freie Lauf der Posten dürfte nie gehemmt, der Transport der Lebensmittel weder zu Wasser noch zu Lande gehindert werden.

6. Um schließlich die verhängnisvollen Folgen der Kaperei abzuschwächen, wenn diese nicht gänzlich abgeschafft würde, müßte der Grundsatz angenommen werden, daß die neutrale Flagge die ganze Ladung deckt.

Unter diesen Programmforderungen oder, wie sie in den Akten heißen, den Desiderien der Städte fehlt der Punkt wegen des Territorium clausum. Nicht, als ob die Städte aufgegeben hätten, ihn zu betreiben! Er fand nur deshalb keine Aufnahme in die gemeinhansische Denkschrift, weil die Verhältnisse in den Städten zu verschieden lagen und es daher zweckmäßiger erschien, daß jede Stadt die darauf bezüglichen Verhandlungen getrennt führte.

Diese Denkschrift der Hansestädte übermittelte Reinhard seiner Regierung mit einer sehr warmen Empfehlung[63]). Einige Änderungen[64]), die er jedoch vornahm und ein Vorbehalt, den er machte, zeigen mit aller Deutlichkeit, wie Frankreich zu diesen Forderungen stand. Den Begriff der freien Schiffahrt auf den Strömen dehnte er auch auf den Handel mit Bannwaren aus, so daß Frankreich imstande gewesen wäre, in einem Reichskriege alle Kriegsbedürfnisse auf den deutschen Flüssen zu verfrachten; die Freiheit der Ein- und Ausfuhr nach den Städten und über sie forderte er für alle Schiffe, gleichgültig, unter welcher Flagge sie fuhren; und schließlich verwandelte er die von den Städten allgemein gedachte Befreiung von militärischen Operationen und Kriegsmaßnahmen in eine einseitige Verpflichtung des Kaisers. Die von den Städten vorgeschlagene allgemeine Fassung schien ihm nicht zweckmäßig, „inconvenable“, weil sie sich auf die französischen Heere bezogen hätte. Damit war natürlich der ganze Gedanke der Neutralität aufgehoben. Am Anfang des gemeinsamen Vorgehens der Städte mit Frankreich also zeigte sich schon, daß beide Teile dasselbe Wort Neutralität als Ziel ihrer Politik verwenden, daß aber jeder darunter etwas anderes meint: die Hansestädte Frieden, Ruhe, Handel; Frankreich Krieg.

---

[63]) 26. XII. 1796. Bericht Reinhards. P. A.

[64]) Projets de quelques articles pour être insérés dans l'instrument de paix, verfaßt von Reinhard; 2. XII. 1796. Lüb. Arch.



Diese verschiedene Einstellung zu dem Neutralitätsplan blieb den leitenden Männern in den Hansestädten verborgen. Als sie mit dem Gesandten der französischen Republik die genannten Punkte verabredet hatten, mochten sie glauben, ihre Absicht erreicht und Frankreich für die Vertretung ihrer Wünsche gewonnen zu haben. Eine Kette von bitteren Enttäuschungen belehrte sie, wie weit sie von diesem Ziele entfernt waren. Wohl versicherte sie Reinhard wiederholt der freundlichen Gesinnung seiner Regierung; wohl sprach sich auch Bonaparte in diesem Sinne aus[65]), aber eine amtliche Zusage der französischen Regierung, die Desiderien anzunehmen und vertreten zu wollen, erfolgte nicht. Statt dessen trat sie mit schweren Forderungen an die Städte heran.

Von Anfang seiner Tätigkeit in Hamburg an hatte Reinhard als selbstverständlich angesehen, die Städte würden sich des Schutzes und der Unterstützung der Republik durch handgreifliche Dankesbezeugungen würdig beweisen[66]). Darunter verstand er und der Minister Delacroix Geld[67]). Nachdem Frankreich bereits im Jahre 1796 im Anschluß an die wegen der Anerkennung Reinhards entstandenen Zwistigkeiten von Hamburg gewaltsam eine Anleihe erpreßt hatte, beschloß man die Desiderien der Städte zu einem noch erheblich größeren Geschäft zu benutzen. Talleyrand prägte der französischen Politik den Stempel seines Geistes auf! Das Maß der Hilfe Frankreichs für die Städte sollte abhängig gemacht werden von der Menge der klingenden Münze, die in die Kassen der Republik und in die eigene Tasche Talleyrands floß[68]). Er verlangte Anfang 1798 18 000 000 L.

Die Stimmung in den Städten war an sich wenig zuversichtlich, weil die Desiderien in Paris, wie Schlüter schrieb, einen

---

[65]) 14. XII. 1797. Post an Gröning. (Brem. Arch.)

[66]) 17. XI.; 1. XII. 1795; 2. VI. 1796. Berichte Reinhards. P. A.

[67]) 29. XII. 1795. Delacroix an Reinhard. P. A.; sehr bezeichnend. 7. X. 1798. Post an Gröning. (Brem. Arch.)

[68]) Davon, daß durch die Geldzahlung der Städte eine Gefahr für ihre Unabhängigkeit abgewendet worden wäre, kann keine Rede sein. Frankreich hatte seit 1796 zu einem feststehenden Programmpunkt seiner Politik die Erhaltung der Unabhängigkeit der Städte gemacht, vergl. Lüb. Forschungen 1921 S. 376 bis 390.

Todesschlaf schliefen[69]). Da rief die Geldforderung einen niederschmetternden Eindruck hervor. Immerhin bot sie eine Gelegenheit, im Rahmen des Geschäftes von Frankreich eine förmliche Zusicherung der Desiderien zu erlangen[70]). Der Agent Schlüter beschritt zuerst diesen Weg[71]), Hamburg und Bremen, sehr viel später auch Lübeck folgten ihm, indem sie wenigstens teilweise die französische Erpressung hinzunehmen sich verstanden. Sie verlangten dafür eine förmliche Erklärung der französischen Regierung, daß sie die Desiderien unterstütze, vor allem die „vollständigste Neutralität in allen künftigen Kriegen" durchsetzen wolle[72]). Der Versuch scheiterte, Ein Vertrag war nicht zu erreichen, nur eine Zusage des Ministers des Auswärtigen; und auch diese hielt Talleyrand so nichtssagend und vieldeutig wie möglich, und selbst diese war nicht ernst gemeint[73]). Unter allen Zusagen, der Unterstützung und des Schutzes für die Städte, des Vorteils der meistbegünstigten Nationen und einer vollständigen und ewigen Unabhängigkeit, die Talleyrand freigebig spendete[74]), fehlte das entscheidende Wort: Neutralität. Ein sehr dürftiges Ergebnis im Vergleich zu den großen Geldopfern und den hochfliegenden Plänen einer umfassenden und ewigen Neutralität!

Ebenso war das Ergebnis der Verhandlungen auf dem Rastatter Kongreß. Die eben erwähnte Zusicherung Talleyrands an die Städte diente den französischen Vertretern auf dem Kongreß als Richtlinie. Kein Wunder, daß durch ihre Noten vom 3. Okt. und 11. Nov. 1798 nichts weiter für die Städte verlangt wurde als die Erhaltung ihrer politischen Existenz und die Bestätigung der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit und zwar nur für Hamburg und Bremen, nicht für Lübeck, weil dieses noch nicht gezahlt hatte[75]).

---

69) 14. XII. 1797. Schlüter an Post. (Brem. Arch.)
70) 18. I. 1798. Post an Gröning. (Brem. Arch.)
71) 4. II. 1798. Schlüter an Talleyrand. (Lüb. Arch.)
72) 17. II. 1798. Hamburg an Talleyrand. P. A.; 7. III. 1798, hamburgischer Entwurf für einen Vertrag mit Frankreich; 8. IV. 1798. Gröning an Post. (Beides Brem. Arch.)
73) Wohlwill, S. 202.
74) 23. III. 1798; P. A.; 20. IV. 1798. Talleyrand an Schlüter. (Brem. Arch.)
75) Wohlwill, S. 204, 207.

Vielleicht noch niederdrückender als die Einsicht, wie wenig Rückhalt der Neutralitätsplan bei Frankreich fand, war die Praxis, die während und nach dem Rastatter Kongreß in dem englisch-französischen Wirtschaftskrieg gegen die Neutralen angewandt wurde. Je erbitterter sich die Gegner gegenüberstanden, um so weniger wurden die völkerrechtlichen Grundsätze beachtet, und es ist schwer zu sagen, welche der beiden Parteien sich rücksichtsloser über das Recht hinwegsetzte. Jedenfalls waren die Rechte der Neutralen bei Frankreich in den denkbar schlechtesten Händen. Nachdem es schon im Jahre 1796 den Grundsatz aufgestellt hatte, um eine ehrliche Neutralität zu erzwingen, sei es berechtigt, die neutralen Staaten ebenso zu behandeln, wie sie es sich von England gefallen ließen[76]), schritt es jetzt zu der Drohung fort, alle auf englischen Fahrzeugen ergriffenen Matrosen neutraler Herkunft als Piraten erschießen zu wollen[77]). Es führte eine ungeheure Verschärfung des Prisenrechts herbei, als es das Recht der Flagge, die Ladung zu decken, nicht mehr anerkannte. Englische Waren auf einem Schiff führten zu dessen Konfiskation und der der gesamten Ladung[78]). Von der Überzeugung ausgehend, daß Hamburg für die Engländer wichtiger sei als England für Hamburg [79]) und daß es daher darauf ankäme, mit Hamburg und den Hansestädten dem englischen Handel die Einfallstore nach dem Festland zu sperren[80]), ging es zu einer Knebelung des hansischen Handels über, wobei es als letztes Ziel die Ausschließung der Engländer und der englischen Waren aus allen Frankreich befreundeten Ländern ins Auge faßte[81]). Der französische Konsul in Hamburg, Lagau, richtete eine förmliche Handelsspionage ein[82]); jeder Handel mit England wurde den Kaufleuten und selbst der Stadt als Ausnutzung eines ungerechten Krieges und tadelnswerte Parteinahme für England vorgewor-

[76]) 28. VII. 1796. Note an Caillard. Berl. Arch.
[77]) 2. XII. 1798. Note von Siéyès. Berl. Arch.
[78]) 7. II. 1798, königl. Erlaß an Sandoz-Rollin. Berl. Arch.
[79]) 14. I. 1799. Bericht von Maragon. P. A.; ähnlich 17. IV. 1798. Bericht von v. Schultz. Berl. Arch.
[80]) 11. V. 1798. Bericht von Maragon mit Auszug aus seiner Instruktion. P. A.; 25. X. 1798. Talleyrand an Maragon. P. A.
[81]) 8. XI. 1799. Bericht von Lemaistre. P. A.
[82]) 23. I. 1798. Bericht von v. Schultz. Berl. Arch.

fen[83]). Die französischen Maßnahmen zusammen mit ähnlichen auf Seiten der Verbündeten führten im Jahre 1799 zu einer erschreckenden Reihe von Bankerotten in Hamburg, deren Gesamtbetrag ein französischer Bericht bis Ende des Jahres auf 35 303 099 M. Bco. beziffert[84]).

Um so niederdrückender mußten die Erfahrungen der Gegenwart sein, als sich zur gleichen Zeit herausstellte, daß die Städte auch bei der Macht auf keinerlei Unterstützung zu rechnen hatten, deren ganze Politik auf Neutralität eingestellt war, bei Preußen. Zwischen dem Neutralitätssystem, das Preußen seit dem Frieden von Basel angenommen hatte, und dem Neutralitätsentwurf der Hansestädte bestand ein großer Unterschied. Preußen wollte für die Dauer des damaligen Krieges neutral sein, in Norddeutschland die innere und äußere Ruhe sichern und die Wirren des Krieges fernhalten[85]). Darüber hinaus war es wohl bereit, Maßregeln zur Sicherung des allgemeinen deutschen Handels zu unterstützen[86]); auch der Erhaltung der Unabhängigkeit der Hansestädte war es durchaus geneigt, weil der Handel, wie es in einer preußischen Denkschrift jener Tage heißt, „dem gemeinsamen Verband der deutschen Staaten mehr zustatten kommt, wenn er in den bisherigen Händen bleibt, als wenn diese Städte landständig würden[87])". Dem entsprach, daß der König sich für die Rechte der neutralen Schiffahrt einsetzte, indem er gegen die Übergriffe der Franzosen das Recht seiner Untertanen auf freien Verkehr zwischen den Häfen der Kriegführenden und das Recht der neutralen Flagge auf Deckung der Ladung mit Ausnahme der Kriegsbedürfnisse als Bannwaren wahrte und indem er das Recht der Durchsuchung auf die Fälle eines Verstosses gegen die völkerrechtlichen Regeln beschränkt wissen wollte[88]).

All dies aber war etwas wesentlich anderes als die von den Städten für sich erstrebte ewige Neutralität. Die herbe Wirklich-

---

83) 27. II. 1798. Talleyrand an die Hansestädte. (Lüb. Arch.)
84) P. A.
85) 12. I. 1798. Bericht von v. Schultz. Berl. Arch.
86) 30. XI. 1797. königl. Reskript an v. Schultz. Berl. Arch.
87) 24. I. 1798. Punkte betreffend eine Veränderung der deutschen Konstitution. Berl. Arch.
88) 7. II. 1798. königl. Erlaß an Sandoz-Rollin. Berl. Arch.

keit wurde den Hanseaten klar, als sie im Sommer 1798 mit ihren Desiderien an Preußen herantraten[89]) und von seiten der Berliner Regierung eine scharfe Abweisung erfuhren. Als „schreiende Ungerechtigkeit" gegen die Seehandel treibenden Reichsstände wurde der Gedanke verurteilt, den Hansestädten allein die vollste Neutralität in Reichskriegen und unbeschränkteste Commerzfreiheit zu verleihen; denn sie würden ihren Handel in einem Krieg an die Hansestädte verlieren. Ebenso lehnte der König jede Regelung ab, die die Städte als Glieder des Reiches betrachtete, so weit es sich um Vorteile handelte, die ihnen aber durch einseitig gewährte Vergünstigungen gestattete sich zurückzuziehen, sobald Lasten und Pflichten zu tragen waren. Am gefährlichsten schien dem Berliner Kabinett, daß der hansische Neutralitätsentwurf dem Reichsfeinde Verbindungen in das Innere des Reiches öffnete, vor allem durch die Beibehaltung der feindlichen Agenten während der Reichskriege. Unvereinbar mit der Auffassung Preußens war der Wunsch der Befreiung von militärischen Lasten und Okkupationen. Noch während des Krieges hatte die Berliner Regierung den Städten gegenüber ihren Standpunkt dahin festgelegt, Hamburg und Bremen seien Waffenplätze und Schlüsselpunkte Deutschlands zur See[90]), über deren Besetzung und Befestigung nach der Kriegsraison und den Operationsplänen entschieden werden müsse[91]). Glatt wies der König von sich, über derartige Fragen oder gar über die Schiffahrt auf den deutschen Strömen mit Frankreich zu verhandeln und in einem Friedensvertrag etwas festzulegen[92]). Er wünschte den Franzosen keinen Vorwand zu geben, sich in die Angelegenheiten des Reiches einzumischen. Eine ähnliche Stellung wie Preußen nahm Hannover ein, und damit auch England[93]).

---

[89]) 19. VIII. 1798. hanseatische Denkschrift an den König von Preußen. Berl. Arch.

[90]) 31. I. 1795. Bericht von v. Goechhausen. Berl. Arch.

[91]) 20. IV. 1795. königl. Reskript an v. Goechhausen. Berl. Arch.

[92]) 7. IX., 30. X. 1798. königl. Reskripte an v. Schultz. Berl. Arch.

[93]) 13. VIII. 1800. Bericht Roddes. (Lüb. Arch.)

Überblickte man in den Städten die Lage, so mußte man eingestehen, daß die Dinge so ungünstig wie möglich standen. Doch mit all dem noch nicht genug! Die Neutralität erwies sich gerade in jenen Tagen als ein Geschenk, das eine schlimme Kehrseite hatte. Sie gewährte nicht nur Rechte, legte auch Pflichten auf, die zu erfüllen die kleinen Gemeinwesen kaum imstande waren. Ende 1798 wurden in Hamburg durch den Polizeisenator auf Verlangen des englischen Gesandten 3 Iren verhaftet[94]), die, wie sich nachher herausstellte, Offiziere in französischen Diensten waren. Damit geriet die Stadt zwischen zwei Feuer. Was sie auch tat, immer mußte sie Partei ergreifen, ganz gleich, ob sie die Iren gefangen hielt oder freigab. Von beiden Seiten aber wurde jede Parteinahme als ein Verbrechen gegen die Neutralität gebrandmarkt, beide Seiten bedrohten die Stadt: England, dem sich der Kaiser und Rußland anschlossen, warfen ihr vor, sie habe sich zum Sammelplatz aller Revolutionäre und zum Ausgangspunkt aller neuerungssüchtigen Umtriebe gemacht; Frankreich forderte Genugtuung wegen der Duldung der Emigranten und des fortdauernden Handels mit England, wodurch die Stadt zum Mittelpunkt aller gegenrevolutionären Machenschaften geworden sei. Da Hamburg bei Preußen ohne Schutz blieb[95]), empfand die Stadt damals die Gefahr, die eine Neutralisierung und die daraus folgende Isolierung in sich barg. Jetzt zeigte sich, daß die Neutralität den auswärtigen Mächten eine Fülle von Handhaben bot, um Ansprüche an die Stadt zu stellen[96]). Diese Tatsache wurde im Jahre 1801 noch unterstrichen, als der erste Konsul für das Verhalten des Handlungshauses de Chapeaurouge die Stadt haftbar machte[97]). Gleichgiltig, ob seine Anklagen gegen den Kaufmann berechtigt waren oder nicht, sie zeigten, daß die Neutralitätspflichten auf das Gemeinwesen lastend drücken, es vielleicht erdrücken konnten, wenn es einer großen Macht so gefiel.

---

[94]) Über diese Vorgänge Wohlwill 211 ff.; Lüb. Forschungen 1921. S. 414 ff.

[95]) Lüb. Forschungen 414 ff.

[96]) Diese Tendenz ist bereits in den Berichten Reinhards vom 5. I. 1796 und in der Antwort des Ministers vom 7. II. 1796 zu erkennen. P. A.

[97]) Wohlwill S. 254 ff.

Billig mochte man sich damals in den Hansestädten fragen, ob nicht angesichts der Gleichgiltigkeit Frankreichs, der Ablehnung Preußens und Hannover—Englands, angesichts des die Rechte der Neutralen verletzenden Wirtschaftskrieges zwischen England und Frankreich und schließlich der Ereignisse in Hamburg die ganze Neutralitätspolitik als verfehlt aufzugeben sei. In der Tat hat man in den Ratsstuben gegen Ende des Rastatter Kongresses geschwankt. Es ist ein Zeichen der Zähigkeit und Beharrlichkeit, mit der die Hansestädte ihre Ziele verfolgten, daß schon in der Zeit des Wiederausbruches des Krieges die Städte die Anwandlung von Verzagtheit überwunden hatten; sobald die Ereignisse es gestatteten, nahmen sie ihre alten Bestrebungen wieder auf[98]).

Der Friede von Lunéville (1801) hatte die Überlegenheit der Franzosen von neuem bestätigt, der Anschluß an Frankreich empfahl sich daher den Städten mit verstärktem Nachdruck. Andererseits machte die durch den Frieden herbeigeführte Lage eine energische Tätigkeit zu einem dringenden Gebot. Die Abtretung des linken Rheinufers, der Grundsatz der Entschädigung der verlierenden Fürsten durch Säkularisationen und Mediatisierungen im Innern Deutschlands bedrohte die Selbständigkeit auch der Hansestädte und den Fortbestand des Städtekollegiums am Reichstage. Andererseits boten die bald darauf begonnenen Friedens-

---

[98]) Als mit dem Wiederausbruch des Krieges zu rechnen war, eröffneten die Bremer und Hamburger — Lübeck konnte sich nicht entschließen an den Schritten teilzunehmen (28. III. 1799. Rodde an Post.) — Verhandlungen mit dem Ziel, zunächst für die kommenden Feldzüge die Neutralität zwischen Frankreich und dem Reich, nicht auch gegenüber den Seemächten, zu sichern. Sie wandten sich zunächst an den Kaiser (6. II. 1799. Neutralitätsentwurf Doormanns.) Erklärte sich dieser bereit, die Städte als neutral zu betrachten, so war die Bedingung des französisch-hansischen Handelsvertrages erfüllt, an die Frankreich seinerseits die Gewährung der Neutralität geknüpft hatte. (16. I. 1799. Gröning an Post.) Gegen das Versprechen, die Beträge des Reichskontingents im voraus und geheimen zu bezahlen, (7. II. 1799. Bericht Doormanns.), fand sich tatsächlich der Kaiser zum weitesten Entgegenkommen bereit. (20. II. 1799. Bericht Doormanns; 13. VIII. 1800. Bericht Roddes.) Die Katastrophe, die den Rastatter Kongreß beendete, machte auch den Verhandlungen ein ergebnisloses Ende. Erst im Frühjahr 1801 nahmen die Städte die Verhandlungen wieder auf. (20. III. 1801. Denkschrift Roddes.)

verhandlungen zu Amiens zwischen England und Frankreich die Möglichkeit, über den ganzen Komplex der Neutralitätsfragen durch den Vertrag zwischen den Seemächten eine Regelung herbeiführen zu lassen. Gefährdete also die deutsche Lage die Städte aufs äußerste, so winkte zu gleicher Zeit durch die Verhandlungen zwischen England und Frankreich der reichste Erfolg. Demgemäß entfalteten jetzt die Städte eine fieberhafte Tätigkeit. In Paris, wo die Geschicke Deutschlands entschieden wurden, ließen sich die Städte durch die Männer vertreten, die durch all die letzten Jahre ihre Politik entscheidend beeinflußt hatten, Gröning, Doormann und Rodde[99]). Gleichzeitig und später wiederholt[100]) wandten sie sich mit ihren Wünschen nach allen Seiten, an Bonaparte, Talleyrand, die preußische Regierung und den Zaren[101]), den Kaiser und an England[102]). Der Inhalt ihrer Wünsche war unverändert derselbe geblieben wie früher[103]).

Bald erhielten die Städte über ihre Zukunft die tröstlichsten Versicherungen, so von Bonaparte[104]), Cambacérès, von Preußen, Dänemark[105]), vom Kaiserlichen Hof[106]), dem preußischen Gesandten Lucchesini, dem russischen Kalitschew und Talleyrand[107]). Der über alles Erwarten schnelle Abschluß des Friedens von Amiens

---

[99]) 18. V. 1801. Vollmacht für die Pariser Gesandtschaft. (Lüb. Arch.), desgl. die im Folgenden (Anm. 100—122) benutzten Archivalien.

[100]) 5. IV. 1802. Lübeck an Bremen und Hamburg.

[101]) 19. IV. 1801. Bericht Roddes.

[102]) IV/V. 1801. Gries an Crawford.

[103]) Falls das Reich bestehen bleibt, wünschen die Städte eine neutrale, durch die Reichsverfassung möglichst wenig beengte Stellung innerhalb des Reichs. Falls es aufgelöst wird, eine „gänzliche Unabhängigkeit und die heiligste Verbindlichkeit aller Nationen unter dem Bande des im Kriege wie im Frieden unverletzlichsten Völkerrechts, sie in ihrer Unabhängigkeit ewig ungekränkt zu lassen, darin zu garantieren und nötigenfalls mit gemeinsamer Hand gegen jede Usurpation zu schützen.“ (25. V. 1801. Promemoria über die Stellung der Hansestädte.) Die Städte streben, „möglichst viel“, von ihren Wünschen zu erlangen (5. III. 1802. Hamburg an Bremen; 4. IV. 1802. Rodde an Gröning) und zwar durch Verhandlungen bei „allen“ Mächten (5. IV. 1802. Lübeck an Hamburg und Bremen.).

[104]) 22. VI. 1801. Bericht Roddes.

[105]) 2. V. 1801. Bericht Grönings.

[106]) 22. VI. 1801. Bericht Roddes; 18. VII. 1801. Bericht des Agenten Merck.

[107]) 3. VII. 1801. Bericht Roddes.

jedoch zerstörte die Hoffnungen auf eine von allen Seehandel treibenden Nationen anerkannte Neutralität. Zwar hatten die Hansestädte auf Seiten Frankreichs und seiner Verbündeten Unterstützung gefunden. England aber hatte sich geweigert, die Hansestädte in den Frieden einzuschließen[108]). Tiefe Niedergeschlagenheit bemächtigte sich der leitenden Männer in den Städten[109]). Man war versucht, die Flinte ins Korn zu werfen, weil „alle Aussicht auf Billigung der Desiderien dahingeschwunden war"[110]). In diesem Augenblick riß die Tatkraft Bremens die Städte zu neuen Anstrengungen empor[111]). War keine Hoffnung mehr vorhanden, durch einen allgemeinen Friedenstraktat die Ziele der hansischen Politik zu erreichen, so bot immer die noch ausstehende Regelung der deutschen Entschädigungsfrage die Aussicht auf eine, wenn auch beschränktere, Sicherung der Neutralität und Unabhängigkeit. Der bremische Aufruf zu Mut und Tätigkeit wirkte. Hamburg entschloß sich zur Fortsetzung der Bemühungen, und Lübeck in einer Art verbissenen Trotzes erklärte sich bereit, nun erst recht alle Kraft einzusetzen, um die alten Ziele zu erreichen[112]). Hamburg allerdings ließ nach kurzer Zeit die Arme ermattet sinken. Nach den früheren günstigeren Äußerungen der Staatsmänner der großen Mächte, meinte man dort, sei die Selbständigkeit der Stadt gesichert; was aber die Neutralität anlangte, so würde man sie erlangen, ohne etwas dafür zu tun, wenn die großen Mächte sich davon für ihren eigenen Nutzen etwas versprächen; andernfalls würde sie abgelehnt, was man auch täte[113]). Bremen und Lübeck hielten fest. Der Bremer Gröning führte im Einverständnis mit Lübeck in Paris nachdrückliche durch Bestechungsgelder unterstützte Verhandlungen. Ihre Wirkung trat zutage, als der französische Entschädigungsplan der im August 1802 zusammengetretenen Reichsdeputation überreicht wurde[114]).

---

[108]) 26. IV. 1802. Gröning an Rodde.
[109]) Ebendort; dazu 27. IV. und 15. VI. 1802. Gries an Rodde; 6. V. 1802. Rodde an Gries.
[110]) 18. V. 1802. Hamburg an Lübeck.
[111]) 14. VI. 1802. Bremen an Hamburg und Lübeck.
[112]) 29. VI. 1802. Rodde an Gröning.
[113]) 1. VII.; 8. VII. 1802. Gries an Rodde.
[114]) 18. VIII. 1802. Beilage zum Bericht Boesners.

Fast alles, was sie erstrebt hatten, erhielten die Städte. Durch Ablösung und anderweitige Entschädigung der früheren Besitzer der in die städtischen Gebiete eingesprengten stiftischen Güter wurde das Territorium clausum für die Städte geschaffen; der Weserzoll bei Elsfleth wurde aufgehoben, den Städten ihre Unababhängigkeit und die Erhaltung ihrer Selbständigkeit zugesichert und vorgeschlagen, Mittel zu suchen, um den Städten künftig die Teilnahme an Reichskriegen zu ersparen, d. h. sie zu neutralisieren.

Neue Fragen tauchten auf! Von der Masse der Reichsstädte sollten nach dem französischen Plan nur acht unmittelbar bleiben. Was sollte nun aus dem Städtekollegium werden? Blieb es bestehen, sollte es dann an den Beratungen des Reichstages in allen Fragen teilnehmen? Wenn nicht, so waren allerdings die Städte von den Verwickelungen in die Angelegenheiten der großen Politik befreit. Wären sie aber dadurch nicht der Mediatisierung entgegengeführt worden, der sie dieses Mal noch entronnen waren? Am vorteilhaftesten schien, für das Städtekollegium das Recht zu verlangen, an allen Beratungen und Entscheidungen des Reichstages teilzunehmen, es aber von der Verhandlung aller Fragen über Krieg und Frieden zu entbinden[115]).

Der gemeinsame russisch — französische Entschädigungsplan (4.—16. August 1802) stachelte die Städte zu neuer Tätigkeit. Durch ihn waren gesichert die Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit der Städte, die Neutralität nicht nur des Handels, sondern auch die politische Neutralität. Sofort ging man nun daran, den Begriff der Neutralität so weit wie möglich auszudeuten. Alle die alten Wünsche der Städte erschienen wieder, womöglich in noch weitergehender Fassung als früher[116]); besonders das Verlangen einer Neutralisierung der Flüsse, die nach einer Hamburger Eingabe angesehen werden sollten „als freies Eigentum aller derer, welche davon auf eine friedliche, die Handelskommunikation fördernde Weise Gebrauch machen wollten“[117]).

---

[115]) 20. VIII. 1802. Denkschrift Amsincks.

[116]) 8. X. 1802. Eingabe der Regensburger hanseatischen Gesandtschaft an die Reichsdeputation.

[117]) 6. X. 1802. hamburgische Denkschrift an Frankreich, England, Rußland, den Kaiser, Preußen, Hannover.



Am 8. Oktober 1802 brachte der plan général der vermittelnden Mächte dann die endgültige Entscheidung. Außer Augsburg, Nürnberg und Frankfurt blieben allein die drei Hansestädte selbständig. Diese sechs Städte bildeten fortan das Städtekollegium; innerhalb ihres zweckmäßig abgerundeten Gebietes erhielten sie die volle Souveränität; das Territorium clausum war damit gewonnen. Den Städten und ihren Gebieten wurde die „absolute Neutralität" selbst in Reichskriegen zugesprochen. Eine genaue Begriffsbestimmung der Neutralität war vermieden. Nur die Gesichtspunkte waren hervorgehoben, die für die auswärtigen Mächte von Bedeutung waren: die Neutralität sollte für ewig die Städte befreien von jeder Kriegssteuer, von Werbung und Rekrutierung innerhalb ihrer Gebiete und von der Teilnahme an den Abstimmungen über Krieg und Frieden. Was im übrigen die Neutralität bedeuten sollte, ob sie den von den Städten gedachten Inhalt haben würde oder nicht, blieb im Dunkeln. Zu erwarten war jedoch mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß die Entwickelung in der Richtung auf eine Vermehrung der Neutralitätsrechte verlaufen würde, da hierdurch die Städte, dem Interesse Frankreichs entsprechend, aus dem Reichsverbande hinausgedrängt wurden. So faßte jedenfalls Preußen die Lage auf. Es nannte die Dinge bei dem rechten Namen, wenn es bei der Abstimmung in der Reichsdeputation feststellte, daß die Städte alle ihre Wünsche erreicht hätten, da sie insgesamt in dem „allgemeinen Zugeständnis" der „vollen Neutralität" einbegriffen seien[118]). Und Frankreichs Haltung ließ erkennen, wohin die Entwickelung ging. Noch im selben Jahre, im Dezember 1802, schritt es bereits ein, um die Schiffahrt auf der Elbe und Weser vollkommen frei zu machen[119]). Bremen aber zog das Fazit: Seit Ende 1802 ließ es in seinem Titel das Wort Kaiserlich weg und nannte sich nur noch freie Reichsstadt[120]).

Vergleicht man das Ergebnis der langen Verhandlungen mit den ersten Entwürfen, so zeigt sich, daß die Hansestädte unendlich viel erreichten. Sie waren selbständig und Glieder des Reiches geblieben; aber die Zugehörigkeit zu dem Reich war so locker

---

118) 21. X. 1802, preußisches Votum.
119) 14. XII. 1802. Rodde an Curtius.
120) Ebendort.

geworden, daß sie in keiner Weise mehr ein beengendes Band für die Städte sein konnte; die Städte waren nicht mehr gezwungen an den Reichskriegen teilzunehmen und waren neutral auf ewig. Das war ein „unermeßlicher Gewinn", wie das preußische Votum in der Reichsdeputation es ausdrückte, weil sie „dadurch ausschließlich zu Niederlags- und Stapelplätzen des europäischen Handels erhoben wurden"[121]). Für alle diese Bestimmungen hatten sie durch den Friedensvertrag die Unterschriften der vermittelnden Mächte, Frankreichs und Rußlands, sowie des Kaisers, Preußens und des Reichs, d. h. es war auf völkerrechtlicher Grundlage ein Rechtszustand, eine ewige Neutralität, ein ewiger Friede wenigstens in gewissen Grenzen geschaffen. Nicht dagegen hatten die Städte die Anerkennung des Grundsatzes: frei Schiff frei Gut, nicht die Zustimmung Englands und nicht die ausdrückliche Befreiung von militärischen Eingriffen erreicht. Der Wert der Neutralität wurde dadurch natürlich ganz erheblich beeinträchtigt. Die englische Flotte drohte ebenso gut wie ein französisches Landheer. Immerhin ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur ewigen, von allen Völkern anerkannten Neutralität, zum ewigen Frieden war getan. Mit dem deutschen Reiche hingen die Städte nur durch einen dünnen Faden zusammen, im wesentlichen waren sie Glieder der internationalen Staatenwelt geworden, deren Beruf der Güteraustausch unter allen Völkern war. Daß dieses Ziel erreicht wurde, darüber hatte ohne allen Zweifel die Macht Frankreichs entschieden. Aber doch wird man das Urteil dahin zusammenfassen dürfen, daß ohne die Gedankenarbeit in den Hansestädten, ohne die Zähigkeit, ohne die Geschicklichkeit, allerdings auch nicht ohne das Geld[122]) der Hansestädte Frankreich nicht die Wege gegangen wäre, die zu der Neutralität führten. Das ist ein unzweideutiges Zeichen von der Lebenskraft der Städte, die trotz ihrer Kleinheit verstanden, in der europäischen Politik eine Rolle zu spielen und ihren Absichten Raum zu schaffen.

---

[121]) 21. X. 1802, preußisches Votum.

[122]) Über die Bestechungsgelder; 11. XII. 1802. Curtius an Rodde; 21. XII. 1802. Rodde an Curtius; 29. XII. 1802. Curtius an Rodde.

Von Dauer ist der 1802 begründete Zustand nicht gewesen. Als bei Jena und Auerstädt die preußischen Heere geschlagen wurden, brach auch die Neutralität der Hansestädte zusammen. Solange Preußen aufrecht stand, hatte sich Frankreich beschränken müssen, die Hansestädte mittelbar durch seinen Einfluß zu beherrschen. Als die deutsche Macht niedersank, trat die Gewalt an die Stelle der friedlichen Durchdringung der Lande an den Mündungen der deutschen Ströme, und die Hanseaten lernten damals, daß alle schönen Worte, Neutralität, freier Handel, Erhaltung der Unabhängigkeit der kleinen Freistaaten nur eine Verschleierung, ein Ersatz der auf Gewalt gegründeten Macht war. Die Gewalt aber, die den Zeitgenossen einen lange gehegten Traum von Glück und Frieden für die Menschheit zu zertrümmern schien, die Gewalt — das müssen wir Nachlebenden erkennen und dürfen es uns zur Ermutigung erkennen — hat eine Entwicklung gehemmt, an deren Ende der Verlust der deutschen Strommündungen für unser Volk gestanden hätte. Die Mündungen der Elbe, Trave und Weser wären uns heute ebenso gut entfremdet wie die Mündungen des Rheins und der Weichsel. Die militärische Gewalt, die diese Entwicklung verhinderte, aber hat auch die neue Entwicklung angebahnt, welche die Hansestädte den Weg vom Weltbürgertum zur Volkseinheit finden ließ. Die Gewalt ist auch ein Teil der Kraft, die das Böse will und das Gute schafft!

II.

Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete

von

Hans Lutsch (†).

Zisterzienserkirchen im östlichen Neulande*).
(Kolbatz, Eldena, Dobrilug.)

4. Kolbatz.[1])

Unter Einwirkung der für Männer- und Frauenklöster auseinandergehenden wirtschaftlichen und kirchlichen Bedingungen ihres Lebens ist von letzteren ein Einfluß auf den Typ der Ordenskirchen nicht entwickelt worden, so daß die älteste Nachricht über die Bautätigkeit der hier besprochenen Klöster des östlichen Neulandes in monumentalem Geiste, des in Bergen auf Rügen von 1193 in „opere latericio"[1]), für ihre Entwicklungsreihe um so mehr außer Betracht bleiben muß, als unbedingt sichere Bestandteile aus eben dieser älteren Zeit an dem auf uns gekommenen, soweit zu ersehen, spätestens dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts entstammenden Gebäude nicht nachweisbar sind.

Von den Mannesklöstern des Ordens ist, wie wir sehen, Zinna wohl ziemlich frühzeitig zum späteren Normaltyp entwickelt, auf einer wirtschaftlich kleinen Stufe stehen geblieben. Lehnin, er-

*) Fortsetzung aus dem 47. Jahrg. 1922 Bd. XXVII. S. 196 ff.
[1]) Südöstlich von Stettin.

sichtlich früh begonnen, ist aus den bescheidenen Anfängen der Osthälfte allmählich dem späteren Normalbau der Zisterzienser entgegengereift, hat aber dann im Langhause eine Höhe raumschöpferischen Lebens erarbeitet, die auch außerhalb klösterlicher Kunst einen wichtigen Stützpunkt für weiteren Fortschritt darstellt. An der Berechtigung, die chronistische Weihenachricht von 1262 auf den Gesamtbau, also auch auf die um das Kreuzhöfchen stehenden nichtkirchlichen Gebäude zu beziehen, zu zweifeln, liegt, wie dargelegt, nach dem Baufunde keine Veranlassung vor.

In Kolbatz, das mit seiner kirchlich-monumentalen Bauarbeit, wie durch die Klosterannalen bezeugt, kaum wesentlich später, im Jahre 1210, einsetzt, ist im deutschen Osten zum ersten Male das neue Muster in voller Jugendkraft erreicht worden, so daß die Beendigung des Langhauses, abgesehen von der auf 1307 festgelegten Einwölbung der Westjoche als ziemlich gleichzeitig mit Lehnin anzusetzen sein wird. Allerdings ist die Riefelung der Ziegeloberfläche in Kolbatz nur am älteren Bauabschnitte zu beobachten, nicht mehr an den sechs westlichen Jochen; indessen ist an diesen im einzelnen so viel zerstört und umgebaut worden[2]), daß diese verneinende Beobachtung für die zeitliche Einschätzung belanglos erscheint. — Positiv wichtig ist die Tatsache, daß die Mauer der Westschauseite ziemlich stumpf vor die nördliche Mittelschiffswand gestellt ward. Diese bestand also bereits, ist demgemäß, wie auch die der Südobermauer gegenüber kleinern und noch nicht wie auf der Südseite zusammengefaßten Fenster bekunden, die ältere. Für die Abwägung der Entstehungszeit der Westschauseiten von Lehnin und Kolbatz ist die Mehrung des Lichtbedürfnisses maßgebend. In den Langmauern unbedeutend, verursacht sie die Einordnung des großen dreiteiligen Fensters, um der Monumentalität des Raumes willen unter Einhaltung der Mittelachse. Der naiven Lösung in Kolbatz gegenüber, der in Warnhem in Schweden nächst dem Wettersee gleichend[3]), bleibt

---

[2]) Lutsch BB Tf. 4, Textbild S. 8. 9. Lemcke, DV Kreis Greifenhagen S. 78.

[3]) Hf S. 20. — Vgl. Altenkirchen auf Rügen DV Pommern I 264.

dabei die architektonisch höher stehende für Lehnin unbestritten. Hinsichtlich der Gesamteinteilung stimmt sie mit der Kirchenwestfront in Sorö auf der Insel Seeland überein, wo die Spindeltreppe in das Innere vorgelegt ist, so daß außen zwei gleichwertige Strebepfeiler vorspringen können[4]).

Bezüglich der Deckenbildung des im Jahre 1210 begonnenen und in üblicher Weise, wenn auch langsam, so doch stetig geförderten östlichen Bauabschnittes ist folgendes zu erwägen. Aus der ersten Bauzeit sind allein erhalten die Gewölbe der beiden Kreuzflügel[5]). Beabsichtigt konnte hier nicht ein sechskappiges Kreuzgewölbe sein. Denn die breiten Wandvorlagen sind offensichtlich wie in dem burgundischen Fontenay (DvB Tf. 191), an das sich der Grundriß von Kolbatz anlehnt, für Gurtbögen bestimmt, nicht für Kreuzrippen, die weit weniger Auflager erfordert hätten. Zwischen diese Gurtbögen sind Kreuzkappen auf Rippen eingespannt. Der Ostwestschnitt durch den Scheitel dieser Kreuzkappen verläuft im Südkreuzflügel wagerecht (Hf S. 62); immerhin handelt es sich um Kreuzgewölbe auf Rippen, wenn auch noch — im Gegensatz zu solchen ohne Rippen, wie sie gleichzeitig im unteren Chorumgange des Domes zu Magdeburg auftreten — kaum vorgeschrittenen Gefüges. Im Nordkreuzflügel dagegen steigen die Kappen in der Ostwestrichtung zum Scheitel hin mäßig an, sind also die Kappen zwischen die Rippen versteift. Mit anderen Worten: die Einwölbung begann — nach Vollendung des Chores und Vorchores — im Südkreuze und schritt von dort zum Nordkreuze weiter.

---

[4]) Grundriß bei Hf. S. 40. — Vgl. dazu Marienthal nächst Helmstedt (DV Braunschweig I 131), wo das Treppentürmchen fehlt und die Strebepfeiler ganz in das Innere hineingezogen sind. Wo die Westtreppe fehlt wie in dem Benediktinerstifte Ringsted auf Seeland, ist eine Treppe in die Ecke zwischen Nordkreuz und Langhaus, oder wie in Nicolaus in Treuenbriezen in den Südwestpfeiler der Vierung eingebunden. Grundriß bei Stiehl BB S. 57, Abb. 60 und bei Adler BB. II Tf. 70.

[5]) Das Sterngewölbe der Vierung ist erst bei dem Ausbau von 1851 eingezogen; demgemäß hätte die Tönung seiner Ansichtsfläche in dem Idealschnitte bei Lutsch BB, Tf. 3 fortfallen müssen. Der Tatbestand ist erst durch Dr. Lemcke aufgeklärt worden.



Für die Vierung sind unterhalb der Kämpfer Dienste ausgekragt. Sie beweisen, daß hier keine böhmischen Kappen (oder gar Kuppeln, die einen kreisförmigen Grundriß erfordern würden) beabsichtigt gewesen sein können. Denn Kugelgewölbe sind stets rippenlos.

Vor dem von den Klosterannalen berichteten Brande des Jahres 1247 waren die östlichen Joche des Langhauses noch nicht eingewölbt. Dieses unglückliche Ereignis ist es, wie zu vermuten steht, gewesen, daß im Innern der beiden oberen Geschosse der in das Langhaus eingebauten Schüttböden der staatlichen Domäne unverwischbare Brandspuren hinterlassen hat; es sind dadurch die nach der Mitte hin gewendeten Ziegelflächen zur Sinterung gebracht; die Oberfläche ist rissig, tiefbraun oder, und zwar bis auf 8 mm Tiefe schwarz gefärbt, während die Oberfläche im Westen, gut durchgebrannt, freudigrot dasteht. Die Fugen sind, wie noch aus vereinzelten Beispielen zu ersehen ist, schräg nach oben und nach unten verstrichen; darüber war namentlich an den Architekturgliederungen, wahrscheinlich aber auch vollständig über die glatten Flächen ein 3 bis 5 Millimeter starker Verputz aufgebracht, wie wir ihn in Eldena und Chorin finden, wie ihn mein verehrter Lehrer, Wirklicher Geheimer Oberbaurat Professor Friedrich Adler in Lehnin gesehen hat, und wie er auch gelegentlich der neueren Aus- und Umbauten von Dobrilug auf Innen- und Außenmauern von allen dabei beteiligten Fachleuten als mindestens im Chorraume unter dem mittelalterlichen Anstrich vorhanden, widerspruchslos festgestellt worden ist. Einzelne Flächen, wohl jene, die unter dem Brande gelitten hatten, sind in Kolbatz weiß geschlämmt. Auf diesem Weiß zeichnen sich Spuren farbiger Behandlung: die begleitenden Rundstäbe des großen Westfensters sind links grün, rechts rot gefärbt, also nach der Mizparti-Behandlung mittelalterlicher Gewänder. Ferner finden sich auf der Nordwand des Obergadens, in Kämpferhöhe am vierten Pfeiler um den einen Runddienst wagerechte schwarze Ringe, um den Runddienst am fünften Pfeiler schräg heraufstrebende, 9 Zentimeter breite, schwarzbraune, weiße, grüne Bandstreifen. Tiefschwarz sind die Kämpferwulste mit einem Grünstreifen darüber. Hätte der große Brand von 1662 diese Flächen berührt, so würden die Farbspuren durch ihn vernichtet worden sein.

Auch trotz der in den Schüttbodenräumen herrschenden Dunkelheit wird hinreichend deutlich erkannt, daß sich der Brand nicht auf die drei bis vier westlichen Joche ausgedehnt, daß er dagegen auch die Flächen über den Gewölbe-Schildbögen erfaßt hat. Diese Joche waren also, wie gesagt, 1247 noch nicht überwölbt, es waren somit die Wände von den Flammen erfaßbar. Das bedeutet einen Schluß, der auch aus allgemeinen Gründen naheliegt. Man muß sich, wie wir schon in Liebfrauen in Magdeburg gesehen haben, über diesen, bei jedem größeren Kirchenbauunternehmen des Mittelalters vorkommenden Vorgang genaue Rechenschaft ablegen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Einwölbung von Kirchen solchen Ausmaßes wie der in Kolbatz mit einem Anlaufe, d. h. erst nach Hochführung aller Hochmauern erfolgt sei. Vielmehr wird der Konvent nach Fertigstellung der Hochmauern der Osthälfte, der zu ihrem eigenen Schutze gegen Verwitterung sowie zur Abhaltung des Gottesdienstes die Aufbringung des Daches ermöglichte, von dem Wunsche beseelt gewesen sein, mit der Wölbdecke die Krönung der mühseligen Bauarbeiten bis annähernd zu der als in Fachwerk aufgezimmert[6]), vielleicht aber auch gemauert zu denkenden westlichen vorläufigen Abschlußwand herbeigeführt zusehen. Bei einzuwölbenden Bauwerken, aber auch schon bei solchen mit Balkendecken, die um die Vierung auf Gutbögen ruhten, gehören nun aber zu den erstmalig auszuführenden Bauarbeiten behufs Versteifung gegen den Bogenschub auch mindestens das erste und auch wohl das zweite Joch des Langhauses. Nicht aber auch auf diese beiden Joche konnte sich anfänglich die Bauabsicht der Einwölbung seitens des Magisters fabricae beziehen, da dem letztauszuführenden Kreuzgewölbe die unentbehrliche Versteifung gefehlt haben würde. Dagegen haben wir uns, wie gesagt, Chor und Kreuzschiff, als vor dem Weiterbau mit einer Massivdecke überspannt zu denken. Die natürliche Grenze liegt bei dem die Vierung vom Langhause trennenden Gurtbogen. Die Obergadenmauern des Langhauses waren

[6]) Der Chor des Domes in Köln, 1322 vollendet, war durch eine massive Wand gegen Westen abgeschlossen. Die jetzige Abschlußmauer in Kolbatz ist erst bei Trennung zwischen Kirche und Schuppen im 19. Jahrhundert eingezogen.



wie die Chorins mit — schwachen — Strebepfeilern besetzt, die sich unten auf Quergurte stützten; sie sind wahrscheinlich beim Abbruche der Seitenschiffe unter Friedrich Wilhelms I. Regierung verloren. Lisenen waren es nicht; solche abzubrechen würde sich nicht gelohnt haben.

Die Einwölbung der letzten Langhausjoche in Kolbatz ist dann erst spät erfolgt, 1307, zu welchem Jahre die Nachricht vorliegt, „fuit consummata testudo in choro conversorum", d. h. in dem Chore der weltlichen Mitglieder des Ordens. Das ist nicht die Vierung. Die Konserven hätten vielmehr ihren Platz in der westlichen Hälfte des Langhauses, wo, wie wir in Doberan sehen werden, wenig Raum für Laien außerhalb des Ordens übrig blieb[7]). Der Ausdruck „Chorus" wird hier als „Raum" schlechthin zu fassen sein; denn einen Chorraum im Sinne der heutigen Kunstarchäologie, den Abschluß eines eigenen Hochaltar-Raumes der Laienbrüder, hat es nie gegeben. Hier wurde zufolge der Nachricht aus gleicher Quelle damals auch der Konversen Gestühl aufgestellt, wenn anders unter tabulata das Getäfel der Stalla zu verstehen sein wird; so ist es in Doberan, wie wir unter Abschnitt 8 dieses Kapitels sehen werden, aus dem Mittelalter, nur wenig gegen Westen hin verschoben, auf uns gekommen.

Diese Nachricht von der Einwölbung der Westhälfte der Kirche im Jahre 1307 bestätigt übrigens unsere Folgerung, daß die Einwölbung der östlichen Hälfte schon als nach Hochtreibung ihrer Umfassungsmauern durchgeführt anzusetzen ist. Das könnte, von den Rippenprofilen zu schließen (Lutsch BB, Tf. 3, Abb. 9. — Hf S. 64) ziemlich bald nach dem Unglück von 1247 geschehen sein. Zum mindesten stehen solcher Annahme hinsichtlich der Rechtecksgewölbe der Kreuzarme keine Bedenken entgegen.

Die Herkunft des Rund-Bogenfrieses der Westseite mit der Zickzackmusterung darunter ist bereits unter Lehnin auf S. 234 Jg. 47 erörtert. Seine plastische Formung entspricht der großen Blendrose im Giebelfelde. Deren Verwandtschaft mit dem ebenfalls

---

[7]) Vgl. L. Dolberg in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden XII (1891) S. 37.



sechzehnspeichigen Radfenster an der Westseite von San Marco[8]) in Mailand beleuchtet eindeutig die Frage nach der Heimat dieses Schmuckgebildes. Solche fast unmittelbare Herübernahme aus dem Ursprungslande steht, wie wir weiter in der Abhandlung über Dobrilug sehen werden, nicht vereinzelt da. — Hier seien nur von außerhalb der hier besprochenen Baugruppe auf zwei Befunde aufmerksam gemacht, die zur Beurteilung der Herkunft allgemein Belang sind, nämlich erstens die merkwürdigen flachen Ziegelschalen, die an der Chorapsis der Prämonstratenser-Klosterkirche in Jerichow in Kämpferhöhe der Hochfenster auftreten, Nachformungen von Vorläufern wie an San Agostino zu Genua, an San Anastasio in Lucca, an San Pietro in cielo d'Oro und an San Lanfranco zu Pavia, an der chiesa di Betlemme in Siena, an San Simplicano zu Mailand und an den Türmen von Santa Cecilia zu Pisa, zu Pomposa und an Santa Rocca zu Frascati[9]), zweitens ein spiralmäßig geriefelter Rundstab am Sockel der Kirche zu Werben in der Altmark (Stiehl BB, Tf. 24, Fig. 4, 5), wie er in den lombardischen Städten Brescia und Pavia[10]) zumal in Verbindung mit dem Werkstoffe der Fensterbögen in Jerichow (wie nachmals auch am Westflügel Chorins) die nicht, wie sonst im deutschen Backsteingebiete üblich, um die stark verhauenen Flächen zu verdecken, aus Ziegeln gewöhnlicher Größe gemauert sind und auf der Leibungsfläche verputzt erscheinen, sondern hier bei bewegterer Profilierung aus gebrannten Tonquadern zusammengesetzt wurden; so belegen sie auf baulichem Gebiete den auf politischem längst hergestellten geschichtlichen Zusammenhang mit Norditalien.

---

[8]) Strack, Ziegelbauwerke, Tf. 39. — Vgl. auch die Rose von San Jacopo in San Gimignano ebenda Tf. 14, 6. 7. — Aber auch die Rose von Chartres mag verschwiegen mitgesprochen haben oder doch im Ahnenregister von Kolbatz stehen.

[9]) Pavia: Gruner-Lose Tf. 2 und Stiehl BB S. 14. — Siena bei Strack Tf. 14, 1. — Mailand bei Stiehl BB, Tf. 2, 1. — Genua, Pisa und Frascati bei Mothes, Italien, S. 367, 371, 661. — Lucca bei Strack, Tf. 13. — Pomposa bei Stiehl, BB, Tf. 14, Abb. 6 und S. 34. — Zu Jerichow vgl. Aufnahme der Meßbildanstalt von 1897. — Vgl. die Werksteinbauten von San Michele und San Giovanni in Borgo zu Pavia, bei de Dartein, l'arch. lombarde (Paris 1865/82), Tf. 51. 65.

[10]) Dartein a. a. O., Tf. 55. 57. 59. 80.

Hier in Kolbatz leistet ein ähnlicher Kleinbefund solcher Auffassung kräftigen Vorschub: in die Ziegeloberfläche über dem Nordtore und unter der alten flachen romanischen Dachschräge (Abb DV Kreis Greifenhagen S. 86) sind Zickzackmuster und Rundböglein feinsten Reliefs angedeutet, die an sich, weil unten nur aus allernächster Nähe, oben nur dem schärfstbewaffneten Auge erkennbar, architektonisch nicht zur Geltung kommen und nur Erinnerungswert haben. Dem Zickzackmuster zu Diesdorf in der Altmark gleichend (Abb Adler BB I 51), stellen sie sich ebenfalls als dem italienischen Backsteinbau entstammend dar, etwa dem Rundfriese um San Jacopo in San Gimignano (Strack Tf. 14, 6—7) und an San Michele zu Cremona (Strack, Tf. 39, 2 und Stiehl BB, Tf. 9, Abb 6, 8).

Auch die vorn abgerundeten, im Mauerwerk der Westwand des Südkreuzes zu einem Bande vermauerten Ziegel kommen in der lombardischen Kunst, insbesondere für die Aufmauerung von Ziegelhelmen überaus häufig vor, in Cremona, Monza, Mailand, Chiaravalle, Pavia, Crema, Caravaggio, Vercelli[11]), in Lorenzo zu Cremona auch im Bandmuster (Stiehl BB, Tf. 8, 3), so daß auch sie ebenso wie die in Eldena und in Mülberg an der Elbe, sowie die späteren in Schlesien zu den Beweisstücken für Italien gehören. So ist denn schon 1881 dänischerseits als wahrscheinlich gemacht, daß die Backsteinformen aus Brandenburg und Mecklenburg nach Dänemark über Rügen nach Lapland, Dänemarks südlichster Insel, gekommen seien[12]).

Die Einweihung der Kirche am 8. Juli 1347 durch den zuständigen Diözesanbischof von Kammin in Anwesenheit von zwei andern Bischöfen, fünf Äbten und des Landesherrn, bezeugt die Vollendung einer größeren Bauarbeit; es handelte sich um den Chorschluß. Sie liegt wenig später als die 1335 bis 1340 erfolgte Erweiterung der Marienkirche auf dem Hochschlosse Marienburg in Westpreußen unter Hochmeister Dietrich von Oldenburg[13]). —

[11]) Strack Tf. 39, 1. 2. 40. — Gruner-Lose Tf. 4. 6. 11. 23—27. — Stiehl BB, S. 29.

[12]) J. L. Löffler BS XXXI 228. — Vgl. H. Lemcke DV Kreis Greifenhagen S. 88, wo auch aus allgemeinen und örtlichen Gründen ein nennenswerter dänischer Einfluß auf Kolbatz abgewehrt wird.

[13]) Grundriß Zentralblatt der Bauverwaltung 1882, S. 9.



Für die Einwölbung sind außer den Wandvorlagen für Schildbögen im Chorschlusse in jeder Ecke drei feine Dienste angelegt (Schema DV S. 79), einer für die Hauptdreiecksflächen des Grundrisses trennenden Rippen, und je einer für die Rippen, welcher die inneren Dreieckskappen von einander scheiden: so entstand im Chorschlusse ein Sterngewölbe. An der Übergangsstelle zum Vorjoche finden sich ebenfalls drei Dienste, nicht deren vier, welche Zahl vorhanden sein müßte, falls in dem Vorjoche ebenfalls ein Sterngewölbe geplant gewesen wäre. Die Ausführung der Einwölbung um 1850 hat sich also schematisch richtig, wenn auch im einzelnen ungenau an den Altbestand angeschlossen.

5. Eldena.

Eldenas Klosterruine liegt im Wiesengelände des von Greifswald aus mit Schiffen von höchstens 2³/₄ Metern Tiefgang befahrenen Ryckflusses nächst seiner Mündung in die Erweiterung des „Greifswalder Boddens“ zur „Dänischen Wiek“, Greifswalds Hafen. Sie lagert verschwiegen eingebettet in hochragendes parkartiges Gehölz der Universitätsdomäne; nur aus nächster Nähe wird man des alten Baubestandes gewahr.

In der äußeren Ecke zwischen dem gerade geschlossenen Chore und dem Südkreuzflügel sind Ansatzspuren zweier, im Grundriß geviertförmiger Kapellen nachzuweisen, wie sie den Zisterzienserbedürfnissen entsprechen[14]). Die Kirche folgt demgemäß in ihrem Grundrisse dem Vorbilde des 1139 begonnenen burgundischen Fontenay, wie er sich in Deutschland in Haina, Loccum, Zinna vorfindet, und sich wohl auch anfänglich in Kolbatz vorfand.

Im Aufbau gehört sie zu jener Reihe nordländischer frühgotischer Backsteinbauwerke, in denen der Grundsatz, breite zylindrische Rundstützen in mehrere, zu einander gleichgerichtete, sei es gleichartigen oder verschiedenen Durchmessers, aufzulösen, zur Geltung gebracht ist, um den relativen Größenmaßstab zu mildern, die Wucht des Gesamteindruckes ungegliederter Stützen abzuschwächen. Diese Mannigfaltigkeit der Einzelbildungen, die im

[14]) Abb. bei Th. Pyl, Gesch. des Zisterzienserklosters Eldena (Greifswald 1880/81), Tf. zu S. 70 und bei Ostendorf, Zeitschrift für Bauwesen, Band 64 von 1914, Sp. 470.

14. Jahrhundert auch in einfachen Stadtpfarrkirchen fortwirkt (s. unten Marienkirche zu Greifswald) erklärt sich aus dem Wunsche nach einer gewissen Bereicherung, die bei den strengen, wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, auf Einfachheit gerichteten Vorschriften nur innerhalb eng gezogener Grenzen zu erreichen war, vielleicht aber auch um der strafferen Wirkung willen. Im deutschen Reiche finden wir ihn sonst im Dome zu Kammin in Pommern, in Steinfurt im Kreise Greifswald, und in bescheidenem Maße, wie wir gesehen haben S. 197ff. 47 Jg. in Bergen auf Rügen, ferner an der dänischen Grenze in Lügumkloster und Hadersleben, dann in der Krypta des Domes zu Brandenburg und bei Nebengliedern in Jerichow und in der kleinen Pfarrkirche von Treuenbriezen[15]), die nicht wie so viele andere in späterer, finanzkräftigerer Zeit einen Neubau erlebt hat, sondern wie die Klosterkirche Zinna in älterer Fassung auf uns gerettet worden ist. In Eldena sind die Gurtbogenvorlagen der beiden freien Seiten des östlichen Vierungspfeilers in je drei nach der Nordsüdrichtung, in je zwei gegen Westen hin zerlegt, ebenso die östliche Seite des südwestlichen Vierungspfeilers in eine große und zwei seitlich anschließende kleinere Stützen, die Südseite des ersten Hauptfreipfeilers der Südarkadenreihe in drei vom gleichen Durchmesser.

Es ist die Art, welche sich auch in Dänemark findet[16]) und wohl auf ein uns heute unbekanntes lombardisches Urbild zurückgehen wird. Als lombardischen Einflusses ist in Eldena auch der Fries in Traufgesimshöhe der Südkreuzhochwand nach Art des sogenannten „Deutschen Bandes" anzuführen, wo die sonst über Eck gestellten Ziegelköpfe abgerundet sind[17]); sonst ist es aus der Klosterkirche zu Mühlberg an der Elbe bekannt.

---

[15]) Eldena Abb. Tf. 57. — Kammin bei Lutsch BB, S. 6. — Steinfurt DV Pommern I 167. — Lügumkloster DV Schleswig-Holstein II 585. 587. — Brandenburg Adler BB, Tf. 7, 13, 14. — Jerichow Adler BB, Tf. 32, Fig. 11 und Tf. 57, 7. — Treuenbriezen, Adler BB, Tf. 70, 4. 5.

[16]) Wiaskild und Roeskild Tf. S. 57 c, d, e; Ringsted ebenda S. 49 c und 51 b.

[17]) Vgl. San Lorenzo zu Cremona bei Stiehl BB, Tf. 8, 3. — Abb. DV Pommern I 73 und Tf. S. 57 g. — Vgl. auch DV Schlesien II 100. 102. — IV 307, wo derartige Ziegel nach dem Vorbilde zahlreicher lombardischer Ziegelhelme im 16. Jahrhundert in Oberschlesiens westlichen Grenzgebieten auftreten. — Mühlberg bei Adler BB, Tf. 65, 3.

Außer Ziegeln und Putzbewurf findet sich namentlich für Kragsteine geringer Ausladung grauer Stuck verwendet, wie er nicht nur in den preußischen Ordensländern, sondern auch längs der ganzen Küste Pommerns und Mecklenburgs und auch im Hannöverschen bis Ostfriesland, als Ersatz natürlichen Werksteins nicht selten vorkommt; bearbeitet ist er in halbabgebundenem Zustande mit Meißel und Messer. — Aus grünlich-grauem Kalkstein besteht das jetzt an einem Vierungspfeiler eingemauerte Weihwasserbecken. Auch dieser, vermutlich aus Schonen bezogene Werkstoff hat zahlreiche mittelalterliche Bildhauerwerkstätten für Architekturgliederungen und Grabsteinplatten versorgt[18]).

Besonders schmuckreich ist die Innengliederung des aus dem Nordkreuzflügel über das Dach des Langhaus-Seitenschiffes führenden Fensters. Einmal ist der Leibung ein kräftiges halbzylindrisches Rundsäulchen vorgelegt, mit Überführung zum Rechtecksgrundrisse in Kämpferhöhe. Sodann ist das Fenster in der Ansichtsfläche gegen das Kreuzschiff von Rundsäulchen umstellt. Schließlich sind zu beiden Flanken Blendnischen mit ebensolcher Randfassung angelegt, auch diese drei Einzelrahmen durch eine gemeinsame Blende zusammengefaßt[19]). Die Art der Ausbildung ist also grundsätzlich eine Weggenossin der Oberfenster auf der Südseite des Langhauses in Kolbatz. So reicher Fensterschmuck wie hier kommt in der Übergangszeit von romanischer zur gotischen Art im Backsteingebiete nicht wieder vor.

Bemerkenswert ist für eine Zisterzienserkirche auch die Abgrenzung der Gewölbekappen gegen die Kreuzflügel-Schildwand durch einen vollen Rundstab; er ist bescheidentlich in Kämpferhöhe ausgekragt, nicht weiter nach unten geführt. Besonders wuchtig,

---

[18]) Abb. des Weihwasserbeckens DV Pommern I 79. — Aus gleichem Rohstoffe sind gehauen die auf Tf. 5 der Backsteinbauten Mittelpommerns abgebildeten Stützenglieder in Kolbatz, jetzt in der Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin, ferner verwandte Gliederungen, die jetzt lose im Kreuzgärtchen des Johannisklosters in Stralsund umherstehen (Abb. DV Pommern I 416) und solche im Großherzoglichen Museum zu Schwerin aus dem dortigen (älteren) Dome; Abb. DV Mecklenburg I 541.

[19]) Abb. bei Pyl a. a. O. und Tf. S. 58. — Vgl. Aufnahme der Preußischen Meßbildanstalt von 1888.

namentlich gegenüber den im 14. Jahrhundert üblichen schwachen Gewölbe-Ziegelrippen wirkt das kräftige halbzylindrische Profil derer des Nordkreuzflügels, passend zu der großen Fläche der stolz angelegten Gewölbekappen, und um so mehr, als der Durchmesser des zugehörigen Eckdienstes wesentlich geringer ist. — Nicht zu übersehen ist, daß man sich hier, obwohl Strebepfeiler fehlen und nur schwache Lisenen vorhanden sind, ebenso wie in Kolbatz an Kreuzgewölbe heranwagt.

Hinsichtlich des Werkstoffes sei weiter erwähnt, daß außer unverglasten roten, auch schon im älteren Abschnitte der Kirche einige wenige Schwarzglasursteine auftreten, wie sich später an den Sockeln der achteckigen Langhauspfeiler (schwarz und rot neben — und nicht über — einander) und weiter an der Westschauseite Greifswalder Vorbildern nachgehend, in Menge vorkommen. Im Chore und an den Sockeln sind sie folgerichtig als nicht mit Putz überzogen, sondern für Rohbau bestimmt anzusprechen, während im übrigen an zahlreichen Stellen ein vier Millimeter starker Putzbewurf kräftig erhärtet, trotzdem die Kirche seit den Jahren 1665 und 1684 ohne Bedachung gewesen ist, auch heute noch deutlich zu beobachten ist; es handelt sich also nicht etwa um bloßen Kalk-Anstrich wie etwa in der nachträglich zur Färbung bestimmten Nicolaikirche zu Stralsund. Wie in dem unberührten westlichen Abschnitte des Langhauses zu Kolbatz und nachmals in Chorin, ergibt sich hier vielmehr der unzweideutige Wille für die Auflichtung des Raumes, wie er sich stärker noch gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Kolbatz durch die Erstellung eines hellbelichteten Chorraumes kundgibt. Solcher Putzbewurf findet sich nun auch im jüngeren Abschnitte des Langhauses.

Am Westende greift der Klosterbau wie in Chorin in das südliche Seitenschiff ein, d. h. an einer Stelle, die wegen des mangelnden Blicks zum Hochaltar[20]), kirchlich ohnehin nicht recht ausgenutzt werden konnte. Hier findet sich in den beiden letzten

---

[20]) So auch in der Benediktinerinnenkirche zu Brenkhausen im Kreise Höxter aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.



Jochen eine geschlossene Wand an Stelle der gegenüber auf der Nordseite stehenden Arkaden auf Achteckspfeilern des 14. Jahrhunderts.

Mit Lehniner und Kolbatzer (übereinstimmend) Gepflogenheit ist die in dem nördlichen Strebepfeiler der Westschauseite eingebaute Spindeltreppe herübergenommen. Die Innenseite der Westwand ist neben dem großen Fenster ähnlich wie die Oberfenster der Langhausnordseite in Kolbatz durch Spitzbogenblenden belebt. Die Profilgliederung der Westschauseite benutzt tief eingekerbte Motive wie an der Nicolaikirche zu Anklam (Lutsch BB, S. 15, Abb. 6) in vereinfachter Fassung.

Hinsichtlich der Baugeschichte sei folgendes bemerkt. Im Jahre 1249 nahm Herzog Wartislav von Demmin vor dem hohen Altare der heiligen Jungsfrau zu Hilda, d. i. der alte Name Eldenas, die Stadt vom Kloster, das sie, wohl aus Veranlassung der hier seit alters bekannten Salzquellen gegründet hatte, zu Lehn. Zum Jahre 1265 ist von der Bautätigkeit des Abtes Reginarus berichtet; es heißt da: „novum nostrum monasterium intravimus". Um diese Zeit wird, wie aus diesen beiden Nachrichten im Zusammenhange und im Vergleiche mit den Einzelformen des Bauwerks zu schließen ist, der auf uns gekommene ältere Abschnitt des Gotteshauses vollendet zu denken sein, Chor, Querschiff nebst Kapellen und erstes Großjoch des Langhauses. Die Bauzeit des östlichen Abschnittes der Kirche des im Jahre 1207 von Esrom auf Seeland gegründeten Klosters fällt also wenigstens in der späteren Arbeitszeit fast genau mit der von Kolbatz zusammen, oder doch wenig später. — Auch der Bau des östlichen Klosterflügels liegt ungefähr innerhalb dieses Rahmens oder dessen von Lehnin S. 223ff. Jg. 47. So hören wir denn noch 1290 von einem Magister operis, wahrscheinlich der Konventsräume, als Zeugen einer Urkunde, dem Bruder Bernhard (PUB II 422); er ist in Pommern der erste dem Namen nach bekannte Baumeister. Auch wird 1278 den Zimmerleuten des Klosters gestattet, Bauholz aus der Heide von Ückermünde zu werben (PUB Nr. 1116).

Vom Klostergebäude stehen zumeist als Ruine noch die Umfassungsmauern des westlichen, zwei Joche tiefen, stumpf an das Querschiff in gleicher Breite (bei 41,7 Meter Länge) anschließen-

den Flügels, sowie der östliche Anfang des südlichen. Deutlich lassen sich die zweifenstrige Sakristei, ein schmaler Durchgang vom Kreuzhöfchen in den äußeren Gartenbezirk (zur Infirmarie der Mönche), der dreiachsige Kapitelsaal nebst Ansatzspuren eines Ausbaus gegen Osten und das „Auditorium" unterscheiden, in das hier die Treppe zum Dorment eingebaut war. Vielleicht kommt noch einmal, wie in Dobrilug das Calefactorium zum Vorschein. Von Süden her ist dieser Flügel zugänglich durch zwei einfach, aber wuchtig gegliederte Torpforten, jetzt leider immer noch in dem Pferdestall der Universitätsdomäne ebenso eingebaut, wie in Kolbatz die Westjoche Zwecken der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung gewöhnlichen Schlages nutzbar gemacht sind; wir Deutschen verstehen eben nicht, unsere Kulturschätze einzuwerten. Daß die Pferde zugunsten besserer Erhaltung des altehrwürdigen Bestandes weichen möchten, ist Wunsch aller Altertumsfreunde.

Das im Obergeschoß dieses Flügels belegene Dormitorium zeigt in der Ansatzspur eine hoch in den Dachraum hineingehende Holztonne als Decke, wie sie im Mittelalter viel häufiger vorkam, als gewöhnlich angenommen wird. Die Tür in der Wand des Südkreuzflügels, aus der die Mönche (auf einer Holztreppe) in diese herabstiegen, ist (wie in Zinna), außerachsial angelegt, erhalten. In ihrer westlichen Leibung beginnt ein zum Hochfenster dieses Kreuzflügels über dem Dache des Langhaus-Südschiffes mündender, aus der Mauer ausgesparter, treppenförmig ansteigender Laufgang. — Das Kreuzhöfchen wird von sieben Jochen Ansichtsfläche seiner inneren Umfassungsmauern eingerahmt gewesen sein, deren Grundmauern noch im Erdreiche schlummern. Die Universitätsverwaltung wird sich ihrer wissenschaftlichen Erforschung dauernd nicht versagen dürfen.

6. Dobrilug.

Durch starke künstlerische Begabung, die sich im Langhause Lehnins so erfolgreich ausgewirkt hat, ist uns aus dem Übergange von der romanischen zur gotischen Zeit auch ein zweiter herrlicher Raum beschert worden, der, wie aus den vollendeten Einzelformen in Verbindung mit der in dem Raumgebilde lebenden

schöpferischen Kraft zu schließen ist, etwa gleichzeitig, kaum ein Jahrzehnt früher vollendet sein mag: die Kirche des Klosters Dobrilug. Hier handelt es sich nicht nur wie in Lehnin um das Langhaus, sondern um den einheitlich, offenbar in schnellem Baubetriebe erstellten Gesamtraum, Chor, Querschiff, Langhaus samt den im Aufbau verloren gegangenen, aber in den Grundmauern gelegentlich des neueren Ausbaues von 1905 auf Veranlassung des preußischen Kultusministeriums aufgedeckten und zeichnerisch von Karl Weber († 1915) festgelegten vier Betkapellen in den Ecken zwischen Vorchor und Kreuzflügeln[21]).

Dobrilug liegt in einer weiten Lichtung ausgedehnter Waldungen auf altalluvialem Boden, nächst dem Knotenpunkte der Eisenbahnlinien Berlin—Dresden und Leipzig—Kottbus, an der Kleinen Elster oder Dober, ungefähr dort, wo die Schwarze Elster aus dem Meißener Berglande in die Lausitzer Ebene eintritt, also in einer Niederung, von der ja die Lausitz den Namen trägt (luza gleich Sumpf), wie denn auch der Ortsname = „Luch am Dober" gedeutet wird. Es ist eine Landschaft, die Walter von der Vogelweide, der im Herbst des Jahres 1242 dem Abte von Toberlû eine Botschaft des Markgrafen Dietrich von Meißen zu überbringen hatte[22]), beklommen als ultima Thule erscheinen wollte. Aber wie es von Bethlehem beim Propheten Micha heißt: „Und du Bethlehem Ephrata, die du klein bist unter den Tausenden in Juda, aus dir soll mir der kommen, der in Israel Herr sei," so ist in der Stille Dobrilugs Kraft der im Zisterzienserorden regsamen künstlerischen Großmacht ein zwar trotz seiner bequemen Lage, heute nicht sehr bekanntes, aber nicht nur für den deutschen Osten bedeutsames Kleinod erwachsen. Die Besiedelung erfolgte als Tochter von Volkenrode bei Mühlhausen in Thüringen um 1164, wahrscheinlicher um 1180.

---

[21]) Grundriß bei W. Jung, DV Kreis Luckau, Tf. 1 zu S. 58.

[22]) W. von der Vogelweide, herausg. von F. Pfeiffer und K. Bartsch 2, 35 (Leipzig 1877). Diese Sendung hat freilich, wenn an der Jahreszahl festgehalten wird, für erdacht zu gelten: Walter war bereits 1230 auf seinem Lehngute in Würzburg gestorben, oder doch seit 1228 der gesicherten Überlieferung entschwunden.



Ein großzügiger Rhythmus durchpulst den Raum, hervorgerufen nicht nur durch die Kreuzform des Grundrisses, mit den im Gegensatz zu Lehnin, Kolbatz und der Marienkirche auf dem Harlunger Berge vor Brandenburg an der Havel (Adler BB, Tf. 2), drei Vollgevierten des Querschiffes und einem solchen des Vorchores, sondern wesentlich auch durch den Wechsel der hoch zum Spitzbogenscheitel der Mittelschiffsjoche heraufgezogenen Kreuzgewölbe und der sie gebieterisch trennenden Spitzgurte einerseits, die Unterteilung durch die Seitenschiffsarkaden andererseits; auch der Wandel der Profile der wie in Eldena kräftigen frühgotischen Rippen in den verschiedenen Jochen spricht dabei mit (Stiehl, Mustergiltige Kirchenbauten Tf. 92, Abb. E). In der Höherziehung des Scheitels der Nischen, in denen die hier schon spitzbogigen Arkadenbögen liegen, dürfte ein Nachklang derer von Lehnin zu erblicken sein (sie kommt indessen auch zu Marienstadt im Westerwalde vor). Als willkommen für die beruhigte Gesamtstimmung wird auch empfunden, daß der Kämpfer der Fensterbögen mit der die Apsis überwölbenden Kuppel auf gleicher Höhe liegt, und daß infolge dessen die Rundbögen der Fenster angenehm in die leise vorkragende Kuppelwölbung einschneiden. Der abgeklärte Rhythmus, den die Aufteilung der gegen die Mittelachse gerichteten Schildfläche des Mittelschiffs mit der über zwei Meter tief unter dem Gewölbekämpfer lagernden Fenstersohlbank in den „Mustergiltigen Kirchenbauten“ auf Tf. 93, Abb. C bietet, kommt leider in Wirklichkeit nicht zur Geltung; nach der auf eine neue photographische Aufnahme zurückgehenden Netzätzung des DV, S. 64 liegt die Unterkante der Sohlbank nur etwa fünf Ziegelschichten unter Kämpferhöhe. Es fehlt leider auch noch von einem so wichtigen und von Fachleuten als solches allgemein anerkannten Baudenkmal trotz der preußischen Meßbildanstalt, die Griechenland und den Balkan befährt, noch immer eine ausreichende zeichnerische und selbst eine photographische Darstellung, wie sie zur Erkenntnis des Bauwerks unerläßlich ist, weil den lieben Deutschen starkes Heimatsgefühl unter allem weitherzigen und allzu weitherzigen internationalen Treiben mächtig geschwunden ist. Um die Höhe der Fenster über den Arkaden zu mildern, ist bei der Instandsetzung von 1905 seitens der

Bauverwaltung ein Putzfries mit aufgemalten Wappen eingeschoben, wie er in dem dänschen Ringsted, in Diesdorf in der Altmark und in Sankt Nicolaus in Treuenbriezen vorhanden ist (Stiehl, BB Tf. 27, S. 22,4, 25,1).

Die Bedeutung als Klosterkirche der Zisterzienser erhellt, abgesehen von den vier östlichen Betkapellen, insbesondere aus der außergewöhnlich erheblichen Ausdehnung des Langhauses[23]), dessen Grundriß ehedem fünf Gevierte ausmachte, bei doppelter, dem gebundenen romanischem System entsprechender Zahl der Seitenschiffsjoche und gleichzeitig knappster Grundfläche derselben; denn eine Geviertseite macht wenig mehr als ein Drittel derer des Mittelschiffsgevierts aus, so daß die Seitenschiffe wie auch in anderen Kirchen des Ordens, z. B. in Riddagshausen, mehr gangartiges Gepräge haben; wurden sie doch auch häufig, auch in Eldena und Dobrilug, nicht mit Kreuzgewölben auf Rippen, sondern nur mit Graten überwölbt, durch welche die Selbständigkeit jedes Joches — solchen mit Kreuzrippen gegenüber — nicht so klar in die Erscheinung tritt. Abgesonderter Klausen wie der oben erwähnten in Dobrilug bisher in der Kunstwissenschaft nicht bekannten Betkapellen bedurften die Zisterzienser, wo ein zeitgenössisches Mitglied des Ordens, wie die ruhigabgeklärte Persönlichkeit des Caesarius in dem siebengebirgischen Heisterbach (um 1240) seinen Novizen fort und fort als Richtschnur die für jene Zeit außergewöhnlich hohe mystische Auffassung vorstellte: „credere in deum id est per dilectionem ire in deum". Zur Betätigung solchen Dranges war es nötig, in die Einsamkeit zu gehen. Dem dienten die Betkapellen. — Ob die untergegangenen westlichen Vorbauten eine Art Paradies abgegeben haben, wie wir es nach Lehnin, Zinna und Chorin, auch hier vermuten dürfen, läßt sich jetzt, nach dem Abbruche, nicht mehr entscheiden.

Deutet im Großen die Wahl des gebundenen romanischen Systems gegenüber dem Langhause von Kolbatz und Zinna auf eine verhältnismäßig frühe Bauzeit, so kommen verschiedene Ein-

[23]) Es übertrifft von älteren Zisterzienserkirchen Mariental im Braunschweigischen, Bronnbach an der Tauber, Loccum im Hannöverschen und Marienfeld und wird selbst nur von Eberbach mit $5^1/_2$ Mittelschiffsgevierten geschlagen.



zelpunkte dazu, die auf den ersten Blick solcher Annahme Vorschub leisten. Das ist das Schwanken des Ziegelformats, die Riefelung der Ziegeloberfläche und die Tatsache, daß den Apsisfenstern, wie denen, des gegen 1220 angefangenen und um 1245 vollendeten Chores des Domes in Wetzlar, ein Anschlag für die Verglasung fehlt[24]) (Grundriß in den mustergiltigen Kirchenbauten, Tf. 92, Figur D), und daß im Gegensatze zu Lehnin die Kapitelachsen der Gewölbedienste auf die Richtung der Rippen nicht Bezug nehmen. Dazu die wagerechte, nicht schräg aufsteigende Abdeckung der Fenstersohlbank, eine italienische, dort wegen der schnellen Auftrocknung des Tageswassers, namentlich des Schneeschmelzwassers zulässige Gefügeart wie an Sankt Nikolaus vor Brandenburg an der Havel, am Deutschordensschlosse in Thorn u. a. m. Vor allem auch die Teilung der Gewölbe durch Gurtbögen, seien es auch Spitzbogengurte. Aber für die Altersbestimmung einer Schöpfung ebensowohl der Natur wie von Menschenhand sprechen nicht die ältest-vorkommenden, vielleicht gar rückständigen Formen und Anordnungen das maßgebende Wort, sondern die jüngsten, vorwärts strebenden. Als solche kommen hier, für die Annahme einer vorgerückten Zeit werbend in Betracht die Strebepfeiler der Hauptecken, namentlich in der Nord-Südrichtung, aber auch die des Mittelschiffes, obwohl sie zu einem beträchtlichen Teile überhangen[25]) und somit nur mittelbar zur Versteifung dienen, ferner die Ausreife der Apsisgliederung im Einzelnen, namentlich des Hauptgesimses, die z. B. durch die Klarheit des Ineinandergreifens der Einzelglieder jene verwandte von San Gottardo in Mailand erheblich überflügelt (Gruner-Lose S. 24. — Stiehl BB, Tf. 12), auch die dekorative Aufteilung der Kuppelflächen-Leibung durch Rippen, wie in den Apsiden der abgebrochenen Kirche Sanctae Mariae auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg an der Havel (Adler BB, Tf. 2) und später im Dome zu Kammin (Lutsch BB,

---

[24]) Ebenso in Apsiden der Nicolaikirche zu Brandenburg an der Havel, wo 1890 Otto Stiehl und 1903 (der nachmalige Regierungs- und Baurat) Schierer Holzrahmen entdeckten. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Architektur 1913, VI 55 Anm.

[25]) Auch im Langhause des Domes zu Havelberg und in Chorin finden sie auf den Arkadenpfeilern nicht volles Auflager (Abb. DV Westprignitz S. 61). Vgl. auch den Chor des Domes zu Magdeburg.

S. 3) endlich die Größe der Lichtfläche der reich und geschmackvoll umrahmten an San Lazzaro bei Pavia anklingenden Apsisfenster (DV S. 60. — Stiehl BB, Tf. 17, Fig. 15), vor allem aber der freie Geist der Raumentfaltung, der nahe an den des Lehniner Langhauses heranreicht. Alles in Allem darf man die Vollendung der Kirche als gleichzeitig mit der in Lehnin ansprechen. Es war, wie die Verschiedenheit ihrer Maßnahmen bekundet, nicht etwa ebenderselbe Meister, der das Langhaus von drüben geschaffen hat; es hat jedoch die Nachbarschaft beider Orte eine gewisse, oben berührte Kongruenz herbeigeführt. Jedenfalls aber darf bei Anerkennung des oben für die Altersgrenze als wegbestimmend gekennzeichneten Grundsatzes die Entstehungszeit von Dobrilug nicht zu hoch herauf gesetzt werden. Walther von der Vogelweide wird bei seiner Durchreise, falls sie gegen Ende seines Lebens fällt, die Kirche noch mitten im Bau gesehen haben.

Der verwendete Schatz von Einzelformen für die Backsteingliederungen stammt im wesentlichen aus lombardischer Nachlassenschaft, übrigens unter verständnisvoller Weiterbildung zur Ausreife, was von uns Deutschen nicht vergessen sein darf, die wir dem Auslande gegenüber die Verdienste unserer Altvorderen häufig allzu bescheiden zurückstellen. Dahin gehört die Überhöhung der Fensterbögen an Apsis und Querschiff gegen den Scheitel hin nebst Überlagerung durch das sogenannte deutsche Band (eine auch schon in der Lombardei durchaus bekannte, vielleicht aus dem Orient überlieferte Bildung, und eine Läuferflachschicht; dahin gehört ferner die Teilung der Apsisfläche durch Lisenen und eine ihnen wie in Bergen auf Rügen vorgestellte zylindrische Halbsäule mit dem durch Abrundung der unteren Ecken zum viereckigen Prisma übergeleiteten Kapitell[26]), an das die Gesimsoberglieder anschneiden, ohne daß es als Träger einer Last benutzt wird (wie man das sonst von einem Kapitell voraussetzt); dazu zählt ferner die Ausnutzung der die Säule begleitenden Lisenen zur Aufnahme

---

[26]) Vgl. San Michele zu Cremona bei S t r a c k, Ziegelbauwerke, Tf. 39 und den Portico Leonino an der Lateranskirche in Rom bei M o t h e s, Italien, S. 84, San Fedele in Como (S t i e h l BB, S. 74), ferner im Werksteinbau an San Michele in Pavia und an San Gottardo in Mailand.



des Kreuzbogenfrieses, sowie die Ausbildung der Kapitelle der die Langhausgewölberippen aufnehmenden Eckdienste. Auffällig ist weiter die sonst in Deutschland nicht wiederholte Reihung langer schmaler Rundbogenblenden unter dem Kreuzbogenfriese der Apsis mit schräg geneigter Hinterfläche, wie wir sie an den Apsiden von San Lorenzo und San Michele zu Cremona vorfinden. Diese Schmuckform ist entstanden durch Sichtbarhaltung der oberen Kugelkalotte des Kuppelgewölbes — hinter einer Zwerggalerie wie bei San Bernardo in Vercelli[27]) und an San Ambrigio zu Mailand[28]). Künstlerisch besonders schwer wiegt die im deutschen Wesen nicht begründete Überhöhung der Giebel des Kreuzschiffes und Vorchors über den Dachfirst nach italienischer Art: sie ist. wie das Geleit durch den ansteigenden Kreuzbogenfries und die ihm oben folgenden Zierlinien beweist kein Zufall. Mit diesem Schritt, dem weiterhin die Westschauseite in Chorin leise, Kirchen und Rathäuser der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hurtiger folgen, lockert sich die strenge Formenweise des früheren Mittelalters, durch ihren Prunk dem Ende zustrebend. Schon Chorin zählt bei aller seiner Zartheit nicht mehr zur frühen Gotik des Ziegelbaues.

---

[27]) F. de Dartein, l'architecture lombarde (Paris 1865/82), Tf. 28.

[28]) Abb. bei Stiehl BB, S. 21. 22. 27 und Tf. 8. 9, 2. 3. — Siehe auch das Hauptgesims von Saint Guilhelm-du désert in der Provence bei Henri Revoil, architecture romane du midi de la France (1873) und die Putzflächen unter den großen Spitzbögen am Oberbau des Schlosses in Strasburg bei C. Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister (Berlin 1888), Abb. 106.

III.

Kölns binnendeutscher Verkehr im 16. und 17. Jahrhundert[1])

von

Ermentrude von Ranke (Köln).

Köln und das Wesergebiet.

Ein großer Teil des Warenaustausches zwischen Köln und dem Weserstromgebiet, vor allem Hessen, hat in Frankfurt stattgefunden. Aber Hessen sind auch in Köln zu finden. 1500 arbeitet ein Marburger Goldschmied in der Stadt, und vor 1598 liegt der Casseler Rudolf Scheker bei dem Kölner Herbergsvater Georg Carl in Kost. Die Kölner selbst kamen regelmäßig auf dem Wege zur Leipziger Messe durch Hessen, gleichgültig ob sie die direkte Straße über Marburg—Treisa oder den Umweg über Frankfurt—Cassel wählten. Selbstverständlich mußte ihnen das Anlaß zur Anknüpfung von Handelsgeschäften geben[3]). [2]).

Seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts bekommen Weser und Fulda für Köln eine ganz neue Bedeutung als Rivalen des durch die Kriegswirren geschädigten Rheins. Statt auf Main und Rhein schickten jetzt Kölner Kaufleute Weinstein und venezianische Seide von der Frankfurter Messe aus zu Lande bis Cassel und von dort zu Wasser über Bremen nach Holland. Auf demselben Umwege muß sich Köln Jahre hindurch mit Stockfisch, Butter und Käse aus den Niederlanden versorgen und neben-

---

[1]) Vgl. diese Blätter Jg. 1922 S. 25 ff. und Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1923.

[2]) Erläuterung der Abkürzungen: Brb = Briefbuch. H = Handelsabteilung. BA = Briefausgänge. Rpr = Ratsprotokolle. BE = Briefeingänge. Z = Zunftakten. RE = Ratsedikte. Sämtliche zitierte Akten liegen im Kölner Stadtarchiv.

[3]) Brb 46, 302 (1512). H 436 (1545). Mitteilung aus dem Kölner Stadtarchiv Heft 33, S. 186. BA 1539, Februar 6. H 82 1604. H 37 (1621).

her zusehen, wie es seine Vermittlerstellung zwischen Frankfurt und den Niederlanden, die auf dem neuen Wege direkt miteinander verkehren, verliert[3]).

Köln liefert nach dem ganzen Wesergebiet Wein, englische Tuche, Bücher, Bonetten, Seide, Waffen und gelegentlich Tran und erhält von dorther — dem vorwiegend ländlichen Charakter der Gegend entsprechend — Bauholz, Kalbfelle, Hopfen, grobe, auf dem Lande gewebte Leinwand und Leinengarn, aus Hessen auch Glas, aus dem Lippischen Salz und aus der ganzen Gegend Wolle[4]).

Unzählig sind die Zeugnisse, die uns von den Beziehungen der Kölner Kaufleute nach den hessischen, lippischen, braunschweigischen Wollproduktionsgebieten berichten. Die Kölner kaufen zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Fulda, Homberg, Melsungen, Corbach, Fritzlar, Adorf, Hildesheim und Braunschweig zum großen Teil persönlich ein oder schicken ihre Faktoren auf die dortigen Wollmärkte oder schließen auch mit den einheimischen Wollaufkäufern Lieferungsverträge auf Jahre hinaus[5]).

Köln war bis in die 80er Jahre hinein ein bedeutender Wollumsatzplatz für ganz Europa. Außer hessischen, Hildesheimer, Braunschweiger und Waldecker Wollen gingen hier auch thüringer, westfälische, pommersche, spanische und englische Sorten aus den Händen der Kölner Händler in den Besitz anderer, teils fremder, teils einheimischer Kaufleute über, die das Gut nach Italien, Brabant und seit dem neuen Aufblühen des südbelgischen und nordfranzösischen Wollgewerbes ganz besonders nach Flandern, Hennegau und Cambrésis lieferten[6]).

Aber seit dem Ende des 16. Jahrhunderts hörte der regelmäßige Besitzwechsel in Köln auf. Es ist eine allgemein beobachtete, auch für Kölns Wollhandel zutreffende Tatsache, daß mit der Verbesserung der Verkehrsstraßen, dem Aufkommen der Post und

---

[4]) Brb 137, 112 b (1623). BA 1688 August 13. Brb 130, 173.

[5]) H 297 (1646). BA 1590 Januar. H 382 (1575). H 157 (1735). BA 1592 Mai. Über hessisches Leinengarn und die hessische Leinenweberei, vergl. Landau, Kurfürstentum Hessen 1842, S. 89 f.

[6]) H 465 (1600 Juli 15). BA 1587 Juni.

[7]) Witzel, Westdeutsche Zeitschrift 1910 S. 174 und Pirenne, Une crise industrielle au 16e siècle etc. Brüssel 1905.

der Speditionsfirmen die Güter immer häufiger vom Produktions- bis zum Konsumplatz von einer Hand geleitet werden. Das wäre für Köln kein Schaden gewesen, wenn die Kölner Wollhändler allgemein es verstanden hätten, im Handel mit der Wolle des Wesergebiets die Führung zu behalten. Aber nur ein kleiner, und zwar bloß der eingewanderte Teil der Kaufmannschaft, hat den genügenden Unternehmungsgeist und zureichendes Kapital besessen, um — wie Hans del Meer durch seinen Faktor Friedrich Tappe in Hildesheim — Wolle aufkaufen und sie selbst bis Welschland dirigieren zu können. Sehr viel häufiger tritt derselbe Hildesheimer Wollhändler Tappe neben anderen Kaufleuten des Wesergebietes als Prinzipal von Kölner Faktoren auf, die für ihre Auftraggeber Hämmel, Wolle und Wollgarn nach Lille, Mons und Valenciennes spedieren oder den gleichen Dienst für Aachener und belgische Wollkaufleute leisten[7]).

Köln und Mitteldeutschland.

Der Handel Kölns mit Mitteldeutschland, Böhmen und Schlesien hatte im 16. und 17. Jahrhundert seinen Schwerpunkt in Leipzig, 1497 und 1507 hatte Kaiser Maximilian I. Grund zu Leipzigs hervorragender Stellung gelegt durch die Verleihung eines Stapels an die Stadt und dadurch, daß er ihre drei Jahrmärkte zu Neujahr, Jubilate und Michaelis zu Reichsmessen erhob[8]).

Der direkte Weg von Köln nach Leipzig ging durch das bergische Land, das Siegtal hinauf, über Gießen, Marburg, Treisa, Spangenberg der Straße Eisenach—Erfurt—Naumburg—Leipzig zu. Mindestens ebenso oft nahmen die Kölner Kaufleute und Waren den Umweg über Frankfurt und durch das Kinzigtal über Cassel[9]).

Nur gelegentlich, wenn besondere Gefahren drohten, hat Köln für seine nach Leipzig reisenden Bürger von den in Betracht kommenden Territorialherren Geleit erbeten[10]). Schon daraus geht

[8]) Brb 130, 132b (1615). Religionsakten 1569 (Nr. 42). Brb 147, 26b (1633). BA 1591 August 15. Brb 102, 93 (1582).

[9]) F. H. Heller, Handelsstraßen Innerdeutschlands im 16., 17., 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig. Dresden 1884, S. 1 ff. K. Wutke, die Breslauer Messe, Hamburg (1895) S. 5 ff.

[10]) Brb 123, 167 (1608). Brb 52, 120 (1523). H 51 1508.

[11]) Brb 47, 100 (1513). Rpr 5, 124 (1524). Brb 48, 142b (1515).

hervor, daß die Leipziger Messen an die Frankfurter in ihrer Bedeutung für den Kölner Handel nicht heranreichten. Mir scheint es, daß Frankfurt beträchtlich mehr für Köln leistete als Leipzig, daß aber fast alle Funktionen, die Leipzig erfüllte, auch Frankfurt für Köln ausübte: Wie denn jeder in Leipzig handelnde Kölner auch ein eifriger Besucher der Frankfurter Messen war. So ist z. B. Leipzig für die Kölner Kaufleute Treffpunkt mit Süddeutschen und Westfalen, und zahllos sind die Fälle, in denen Kölner ihre Waren aus Frankfurt unmittelbar weiter zur Leipziger Messe senden. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts reist z. B. das Kölner Seidamt in geschlossenen Reihen von der Frankfurter zur Leipziger Messe[11]).

Der Handel Kölns mit Leipzig hat zahlreiche Schwankungen durchgemacht. Bis etwa 1570 war Köln für Leipzig wichtig als Durchgang nach Antwerpen. Die Wirren in der Ostsee hatten zur Folge, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein großer Teil der russischen Waren Köln fortan über Polen und Leipzig erreichte. Insbesondere ist das der Fall mit russischen Pelzen. Die Verbindung der Pelz- und Fellhandelsfirma Jabach-Honthum mit Leipzig wird durch Häuserankauf und ständige Vertreter immer enger geknüpft. Selbstverständlich dient der Leipziger Markt für den Kölner Pelzhandel nicht nur als Einkaufs-, sondern auch als Absatzmarkt[12]).

Unter den anderen ausgetauschten Waren ragen Gewebe hervor. Englische Tuche setzen die großen Kölner Häuser wie in Frankfurt, so regelmäßig auch in Leipzig ab. „Kölsche Seide" genoß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen guten Ruf, und seit 1560 setzen die nach Köln eingewanderten Italiener, Niederländer und Portugiesen außer Gewürzen und Perlen vor allem auch italienische Samte und Seiden und niederländische Mischstoffe dort ab. Daß

---

[12]) Brb 126, 92 b (1622). H 15 (1592 und 1595). H 915 (1617). Rpr 41, 206 (1590).

[13]) Heller a. a. O. S. 18, S. 27 f. Brb 46, 299 b (1512). Brb 55, 28 b (1528). Brb 101, 50 b (1572) vergl. Wutke, die Breslauer Messe S. 5, Kölner Hanseinventar 1, S. 373 und S. 385. Buch Weinsberg S. 227 (1581). Brb 72, 94 (1552). Brb 109, 13 b.

die niederländische Einwanderung zunächst Köln zum Ziele nahm, hatte dies zum großen Teil seiner günstigen Verbindung mit Leipzig zu danken[13]).

Köln schickte im 30jährigen Kriege viel Waffen nach Leipzig und erhielt von dorther ständig Wolle und Mansfelder und Eislebener Kupfer[14]).

Im Köln-Leipziger Buchhandel läßt sich eine aufsteigende Linie erkennen und ebenso in dem Köln-Leipziger Geldverkehr. In Leipzig pflegte der Kölner Spekulant böhmische, Mansfelder und sächsische Kuxe einzukaufen. Der Köln-Leipziger Wechselverkehr ist im 17. Jahrhundert beträchtlich. Auch Darlehnsgeschäfte machen die Kölner in Leipzig: So ist z. B. 1558 der Graf Albrecht von Mansfeld Schuldner des Kölner Bürgers Dietrich Hoedt, und der Kölner Hans Kiffich hat 1594 das Silbergeschirr des Herzogs Moritz von Sachsen in Pfandbesitz. Häufig begegnen Leipziger Renten in der Hand von Kölnern. Daß das umgekehrte Verhältnis nicht festgestellt werden kann, mag darin seine Erklärung finden, daß die Kölner — infolge der Notwendigkeit, die Messen persönlich zu besuchen — ständig in Leipzig zu finden sind, während selten einmal ein Leipziger nach Köln verschlagen wird[15]).

Im 17. Jahrhundert werden Handelsgesellschaften von Kölnern mit Leipzigern und die gegenseitige Inanspruchnahme von Faktorendiensten immer häufiger. Besonders die Leipziger Kupferhändler beschäftigten Kölner Spediteure, und Kölner Kaufleute lassen durch Leipziger Geschäftsfreunde Schulden im ganzen Umkreise z. B. in Halberstadt, Prag und im Lande Meißen einfordern[16]).

---

[14]) Brb 89, 250 b (1571). BE 1522 Januar. Brb 145, 235 (1631). Brb 113, 237 b (1599).

[15]) Brb 148, 64 b (1631). BA 1589 Mai 25. Brb 124, 288 (1628). Über Leipzig als Verleger des Eislebener und Mansfelder Kupfers: Brb 141, 60 (1621) und H 385 (1631).

[16]) Brb 153, 225 b (1639). Brb 75, 348 b (1555). Brb 112, 31 (1599) vergl. G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte, Berlin 1910 S. 101. Brb 161, 94 (1647). H 15 (1593). BA 1590 März.

[17]) BA 1593 Oktober 19. Brb 138, 248 (1624) Testament G. 161 (1580 Testament G (1585) Testament S 497 (1590). Brb 162, 16 (1648).

Es scheint, als hätte Leipzig Kölns Verkehr mit dem übrigen Sachsen ziemlich vollständig aufgesogen. Die Schuldforderungen, die von Kölnern in Dresden durch Leipziger Freunde geltend gemacht werden, sind wahrscheinlich zumeist auf die Leipziger Messe zurückzuführen[17]).

Dagegen hat sich der Naumburger Peter- und Paulsmarkt für Köln einige Jahre an Bedeutung mit der Leipziger Messe messen können. Es war das die erste Zeit nach der Einwanderung der Portugiesen nach Köln. Balthasar Fischeid schildert in seiner interessanten Denkschrift, wie er in den 80er Jahren die von den Niederländern und Portugiesen nach Köln gebrachten Gewebe und Gewürze einzukaufen und sie außer nach Leipzig nach Naumburg zur Messe an seinen dortigen Beauftragten zu schicken pflegte. Vortreffliche Geschäfte scheinen er und andere eingeborene Kölner dort gemacht zu haben. Aber bald erkannten die Fremden den Vorteil dieser Handelsrichtung und verkauften den Kölnern nur noch den Ausschuß ihrer Ware, während sie die erste Qualität ohne Umschlag in Köln selbst nach Naumburg zum Markte führten. Im 17. Jahrhundert wird daher die Naumburger Messe in den Kölner Quellen nur noch selten genannt[18]).

Da die Straße nach Naumburg und Leipzig durch das Herz Thüringens führte, so versteht es sich von selbst, daß die Kölner Kaufleute die Gelegenheit wahrnahmen, auch mit diesen Gegenden Handel anzuknüpfen.

Im Mittelpunkt des ständigen Kölner Handels mit Thüringen steht Erfurt als Knotenpunkt der Straßen Nürnberg—Braunschweig und Frankfurt—Leipzig. Aber auch mit Gotha, Coburg, Langensalza, Arnstadt, Suhl, Meiningen, Mühlhausen, Schmalkalden und Allstädt pflegen die Kölner Kaufleute direkte Beziehungen[19]). Bei den Waren, die Köln nach Thüringen liefert, handelt es sich wie gewöhnlich um Wein, Seide, Krämerei, Felle, englische Laken und seit 1570 um niederländische Stoffe. Im beschränkten Maße

---

[18]) Brb 126, 97 (1612). BA 1599 April 2. Brb 143, 305 (1629), vergl. aber auch Brb 84, 180b (1565) und Buch Weinsberg 3, S. 392 (1587).

[19]) H 423 II. BA 1593 Oktober 29. Brb 141, 308 (1627).

[20]) Heller a. a. O. S. 314. Brb 48, 248 (1516). BA 1590 April 7. H 56 (152).

hat Kölner Kapital auch in Thüringen Anlage gefunden. So kommt Geldleihe an Thüringer vor, und drei Kölner Bürger sind 1555 am gräflich-hennebergischen Bergbau interessiert[20]).

Dagegen ist Kölner Blei, das die thüringischen Hüttenwerke in großen Mengen nötig hatten, um mit seiner Hilfe das Silber aus dem Kupfer auszuscheiden, nicht direkt durch Kölner, sondern durch Vermittlung von Frankfurt oder Nürnberg nach seinem Bestimmungsort gelangt[21]).

Thüringens Gegenleistungen bestanden in gelegentlichen Getreidelieferungen, in Wolle und Öl, vor allem aber in dem berühmten Thüringer Färbemittel, dem Waid[22]).

Waidmärkte fanden den ganzen Sommer über in allen bedeutenderen Städten Nordthüringens statt; aber den Vorrang behauptete Erfurt so stark, daß in Köln „erfurdisch" mit Thüringer Waid gleichgesetzt wurde. Der Hauptmarkt dafür war für den Kölner Handel auch im 16. Jahrhundert noch Frankfurt am Main. Kölner Lakenhändler kaufen dort persönlich und durch Stellvertreter auf jeder Frankfurter Messe Waid von Thüringern so gut wie von Frankfurter Bürgern oder auch von Juden unbekannter Herkunft ein[23]).

Während zahlreiche Kölner Bürger regelmäßig zum Waideinkauf nach Gotha und Erfurt ziehen oder sich dort Geschäftsvertreter halten, ist es seltener nachzuweisen, daß Thüringer nach Köln kommen[24]).

Einen großen Teil ihres Waids verkauften die Kölner in der Heimatstadt an die dortigen Färber. Aber auch in den Niederlanden und England verschafften sie sich durch Waidverkäufe Guthaben. Seit 1687 werden die Nachrichten über den Verbrauch von Thüringer Waid in Köln spärlicher[25]).

---

[21]) Brb 114, 13 b (1599). Brb 111, 351 (1595). Brb 161, 202 b (1647).
[22]) Dietz a. a. O. 2, S. 180 f., S. 197.
[23]) BA 1591 April 29 (Wolle). BA 1590 April 7 (Öl). Vergl. zum folgenden P. Zschieche, der Erfurter Waidbau und Waidhandel: Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde von Erfurt 18. Heft, 1896.
[24]) Brb 74, 282 (1555). Brb 80, 67 b. 181. Brb 79, 268.
[25]) Brb 48, 97 b. H 316 (1640 Mai 9). Z 62 und Z 316. Brb 143, 77 b (1629).
[26]) Brb 77, 38. Brb 205, 235 b. H 125 (1655).

Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fing nämlich dank der lebhaften Verbindung Deutschlands mit dem Orient der Indigo an, den Waid zu verdrängen. Zwar wurde der Gebrauch des Indigo als einer Teufelsfarbe z. B. noch 1577, 1594, 1603 und 1654 durch Reichsgesetz und in Köln durch städtische Verordnungen verboten. Aber seit Begründung der holländisch-ostindischen Kompagnie strömt der neue Farbstoff immer reichlicher nach Europa, und die Thüringer Bauern spüren bald in Absatzschwierigkeiten den Beweis dafür, daß ihr Farbstoff mit dem Indigo an Güte und Billigkeit es nicht aufnehmen kann[26].

Auf diese Weise sind die auf dem Waidhandel begründeten engen Beziehungen zwischen Köln und Thüringen abhanden gekommen. Doch hat Thüringens alte Eisenindustrie, die im 17. Jahrhundert einen kräftigen Aufschwung nahm, die Verbindung aufrechterhalten. Der 30jährige Krieg vergrößerte den rheinischen Waffenbedarf derart, daß Köln im großen Musketen aus Suhl, Schmalkalden und Meiningen heranzog[27].

Nichts ist kennzeichnender für die Bedeutung Leipzigs für Köln, als daß Kölns gesamter Verkehr mit Halle, Magdeburg, der goldenen Aue, Eisleben, Halberstadt, Mansfeld, Göttingen und Goslar auf dem Umweg über Leipzig sich abgespielt hat. Über Leipzig gehen Wein, englische Tuche, niederländische Waren und italienische Seide dorthin, über Leipzig bekommt Köln den Eislebener Speck und den Hallenser Damast, Leipzig vermittelt die Anlage des Kölner Kapitals im Bergwerksgebiet des Harzes. Durch einen Leipziger Bevollmächtigten erledigt 1664 der Kölner Bürger Job Schloßgin seine, ein Berg- und Wasserwerk und eine Schmelzhütte betreffenden Geschäfte mit dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode, in Leipzig kaufen Kölner Goslarer Kuxe, nachdem Herzog Heinrich von Braunschweig 1537 dort das freiere Bergrecht eingeführt hat, über Leipzig kommen das Goslarer Vitriol, das

---

[27]) Zschiche a. a. O. S. 45 ff.
[28]) Kuno Frankenstein, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts, Tübingen 1887, S. 48, Dietz a. a. O. 2, S. 169. Brb 134, 113 (1620), Rpr 68, 103 (1621). Brb 136,3 (1622).

Mansfelder und Eislebener Kupfer nach Köln und gehen von da nach Aachen und Dinant weiter. Auch seine Kuxe am Zellerfelder Silberbergbau mag Kaspar de Wedige in Leipzig erworben haben[28]).

Köln und Schlesien.

Als nächste bedeutende Handelsstadt östlich von Leipzig gelangt man auf der Straße Riesa—Dresden—Bautzen—Görlitz—Buntzlau—Liegnitz nach Breslau. In den genannten Städten und außerdem in Lüben und Glogau haben Kölner Wein-, Pelz-, Stoff- und Buchhändler Schuldforderungen geltend gemacht. Es scheint aber, als ob die Geschäftsbeziehungen zwischen schlesischen und Kölner Kaufleuten selten in Schlesien selbst, sondern meistens auf den Leipziger Messen angeknüpft worden seien. Als der Kölner Briefbuchsekretär 1620 Sachverständige nötig hat, um das Breslauer Stadtsiegel zu identifizieren, sind dazu nur drei Kaufleute imstande, die nicht etwa selbst in Breslau gewesen sind, sondern die angeben, in Leipzig viel mit Breslauern verkehrt zu haben[29]). Dagegen sind Breslauer Kaufleute zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln wohlbekannt als Passanten nach Antwerpen. In den 70er Jahren halten die Breslauer Bürger Niclas und Adam Rudingen einen Faktor in Köln, und 1577 ist Lucas Nickels, Kaufmann von Breslau, persönlich in Köln anwesend. Breslauer Röte wird 1635 im Kölner Stapelanschlag genannt[30]).

Im 17. Jahrhundert haben auch die Kölner Großkaufleute an den Geschäften in schlesischer Leinwand, vor allem in Bockeral und Esterlin, teilgenommen, die aus Deutschland in riesigen Mengen nach Spanien ein- und von dort nach Amerika wieder ausgeführt wurden. Als Ausfuhrhafen kam vor allem Hamburg in Betracht,

---

[29]) Brb 72, 93 (1552). H 336 Mitte 16. Jahrhundert. Brb 116, 110 b (1601). H 425 (1620). Brb 104, 293 b (1588). Brb 68 (145). Brb 72, 13 b (1564). H 385 (1560). über Goslar, vergl. Z. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552. Hannover 1892, S. 364 ff. H 14 (1603). Brb 57, 296 b (1533). Über Goslarer Vitriol, vergl. T. Gering, Kölns Kolonialwarenhandel vor 400 Jahren: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 11 (1887) S. 53.

[30]) Brb 134, 56. Brb 68, 177 (1548). Brb 147, 144 (1632). Brb 134, 118 b (1620).

[31]) Brb 42, 459 b und Hanse III, 5 (1506). Brb 96, 332 (1577).

und es läßt sich zwar vermuten, aber nicht nachweisen, daß die Kölner die Waren schon am Ursprungsort eingekauft haben[31]).

Köln und Böhmen.

Meistens waren es dieselben Kölner Firmen, die sowohl mit Breslau wie mit Prag Geschäfte machten, weil für beide Städte Leipzig den Ausgangspunkt bildete. Für Prag kam daneben auch Süddeutschland und Frankfurt als Durchgangs- und Treffpunkt in Betracht. Seide, Macheier und Worsetten aus Köln standen zu Ende des 16. Jahrhunderts in Böhmen in hohem Ansehen, und besonders die in Köln eingewanderten Händler mit niederländischen Waren verstanden es, bei ihren Prager Geschäftsfreunden — darunter vielen Juden — regelmäßigen Absatz zu finden[32]). Als Entgelt lieferte Böhmen Egerer und Schlackenwalder Zinn nach Köln, und Böhmens Zinn- und Silberbergbau hat zusammen mit dem sächsischen der Kölner Kuxspekulation mächtig Nahrung gegeben[33]).

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts richteten sich die Augen der Welt auf die bis dahin stillen, menschenleeren Täler des Erzgebirges und des nordböhmischen Berglandes. Reiche Silberquellen waren in Schneeberg, Annaberg, Marienberg und Joachimsthal entsprungen. Bergarbeiter strömten herbei, die Ortschaften schossen wie Pilze aus dem Boden. Seitdem 1524 die von den Grafen von Schlick ausgeprägten Silbermünzen, die Joachimsthaler, reichsgesetzliche Anerkennung erhalten hatten, fing auch fremdes Kapital an, sich im großen Maßstabe an dem sächsischen und böhmischen Silberbergbau zu beteiligen[34]).

Unternehmende Kölner, die auch sonst als spekulationsfreudig bekannt sind, erwerben Bergwerksgerechtigkeiten in Joachimsthal, Schneeberg, Annaberg und Marienberg, lassen sich über Leipzig den Ausbruch liefern und zahlen die Zubuße. Mit den Kuxen be-

---

32) A. Beer, Welthandel 2, S. 418, Zimmermann, Europäische Kolonien 1, S. 428. Brb 146, 27 (1632). Brb 147, 144 b (1633).

33) Brb 147, 144 b. Brb 108, 60. Brb 76, 279. Brb 128, 209 b.

34) H 157 (1635). Brb 118, 232 (1536).

35) G. C. Laube, aus der Vergangenheit Joachimsthals, Prag 1873 S. 4 ff. Vergl. B. Kuske, Westd. Zeitschr. 1908, S. 304. Brb 58, 41 (1533). Brb 58, 41 (1533). Brb 58, 140 (1534). Brb 16, 32 b, Brb 68, 85 b. Brb 58, 78 b (1533).

zahlt man in Köln seine Schulden, vererbt sie, verschenkt sie und verpfändet sie. Eigentumsübertragungen lassen die Kölner Bürger sich von der Stadt Köln bescheinigen, und 1534 veranlassen die Erbinnen Johanns von der Drugermühle die Stadt, durch ihren Sekretär dem Herrn des Bergwerks von Joachimsthal von dem Besitzwechsel direkt Kenntnis zu geben[35]).

Doch hat dieser Handelsverkehr mit mitteldeutschen Kuxen in Köln nicht lange geblüht. Der Rahm war bald abgeschöpft. Als teuere Innenbauten nötig wurden, die die Zubußen vergrößerten und die Ausbeute verringerten, als dann das amerikanische Silber den Preis des europäischen mit Windeseile sinken ließ, da zog sich das Kölner Kapital wieder zurück[36]).

Köln und das Kurfürstentum Brandenburg.

Kölns Beziehungen zum Kurfürstentum Brandenburg waren nur lose, wohl weil Brandenburg für Köln als Produktionsland keine Bedeutung hatte. Nur handwerkliche Beziehungen und Lieferungen von Risselschen Waren und Wein nach Frankfurt a. O., nach Salzwedel und Berlin sind bezeugt. 1641 gehört unter anderen der Kölner Weinhändler Goddert Motzfeld zu den Lieferanten des Kurfürsten von Brandenburg, aber schon 1624 wird in Köln das Bedauern laut, daß mit der Steigerung der Lizenten auf dem Rhein der für Berlin und die übrige Mark Brandenburg bestimmte Wein nicht mehr Köln passiert, sondern aus dem Oberland zu Lande direkt nach seinem Bestimmungsort gebracht wird[37]).

Köln und Westfalen.

Die heutige Provinz Westfalen bestand im 16. und 17. Jahrhundert politisch aus vier Hauptteilen, der Grafschaft Mark mit der freien Reichsstadt Dortmund, dem Herzogtum Westfalen mit dem Hochstift Paderborn, dem Bistum Münster und der Grafschaft Ravensburg. Als Wirtschaftsgebiet aber zerfiel sie von Köln aus gesehen nur in zwei Hauptteile: Die gebirgigen Gegenden von

---

[36]) Brb 60, 111 (1537). Brb 67, 126 b (1546). Brb 57, 198, 254 (1533). Brb 60, 35 b (1544). Brb 68, 85 b (1548)

[37]) Brb 66, 35. Brb 60, 115 (1537).

[38]) Brb 155, 102 b. H 105 (1624). Brb 67, 57, 64 f. (1546).

Ruhr und Lenne, die Köln mit städtischen Industrieprodukten beschickten, und das ziemlich ebene Stromgebiet von Lippe und Weser, das für Köln durch seine landwirtschaftlichen und Bodenschätze Bedeutung hatte.

Bleiben wir zunächst bei den Industrieerzeugnissen stehen, die durch den Eisenreichtum des märkischen Bodens bedingt waren, so ist vor allem der Breckerfelder und Olper Stahl zu nennen, bei dessen Erzeugung Kölner Kapital in der Form des Verlags mithalf. Der Breckerfelder Stahl hatte in England einen vorzüglichen Namen, wurde freilich seit 1567 von dort verdrängt, weil die englische Eisenindustrie dazu vorgeschritten war, einen gleichwertigen Stahl zu erzeugen[38]).

Altena ragte von jeher durch seinen Eisendraht hervor, der aber von Kölner Kaufleuten selten schon an Ort und Stelle, sondern meist erst in Dortmund eingekauft wurde, wohin die kleinen Reidemeister von Altena die von den Lohnwerkern gefertigten Drahtringe zu karren pflegten. Im 17. Jahrhundert führten Kölner Firmen den Altenaer Draht in großen Mengen nach Spanien[39]).

Iserlohner Kettenpanzer wurden vielfach nach Köln geholt. Da aber Iserlohn offenbar die lebhafte Nachfrage von anderer Seite nicht allein befriedigen konnte, so mußte gelegentlich die Kölner Schmiedekunst aushelfen, und wir begegnen 1575 einem Kölner Panzermacher, der seinerseits einem Iserlohner Handwerksgenossen Panzerhemden lieferte[40]).

Aus Schwerte gelangen Büchsenrohre nach Köln. Dortmunds berühmte Wolltücher sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts vielfach nach Köln ausgeführt worden[41]). Weiter spielen zu Ende des Jahrhunderts die in Dortmunds nächster Umgebung entdeckten

---

[39]) Notariatsprotokolle des S. Hertogen sr. 1544—47, 164 (1546). Antwerpener Stadtarchiv (mir von Herrn Prof. Jacob Strieder freundlichst zur Verfügung gestellt aus dem Material seiner demnächst erfolgenden Publikation: Aus Antwerpener Notariatsarchiven — Hanse A 81, 15 (1567).

[40]) K. Knapmann, Eisen- und Stahlgewerbe in Altena. Leipzig 1907, S. 21, 36—40. Brb 149, 47b.

[41]) Brb 94, 348. H 436 (1524).

[42]) L. v. Winterfeld, Dortmunder Wandschneider- und Erbsassengesellschaft. Dortmund 1920, S. 8 und S. 12.

Alaun- und Kupferbergwerke für Köln eine Rolle, da ihr Besitzer Kaspar Diffhausen die genannten Produkte nach Köln zu senden pflegte[42]).

Das Herzogtum Westfalen versah Köln mit Flachs, Leinengarn und auf dem Lande gewebter Leinwand, die Kölner Kaufleute von städtischen Händlern in Paderborn, Hamm und Münster bezogen und bis nach Antwerpen weiterführten. Vielfach brachten auch die kleinen westfälischen Krämer selbst die Leinwand nach Köln zu Markte, und 1611 führten die Kölner Leinenhändler über die Westfalen bittere Klage, die sich neuerdings erkühnten, ihre Leinwand auch über Köln hinaus auf oberrheinische Märkte wie Bonn und Linz zu führen[43]). Westfälischer Kalkstein für städtische Bauten aus der Gegend von Nottuln ließ der Kölner Rat wiederholt durch seinen Steinmetz abholen und zu Lande bis Haltern und von da zu Schiffe auf Lippe und Rhein nach Köln schaffen[44]).

Im allgemeinen hielt zwar Köln aufs strengste darauf, daß nur niederländisches Salz seinen Stapel berührte; in Zeiten der durch die niederländischen Kriege veranlaßten Salznot aber wurde auch Schwelmer, Werler und Bevergerner Salz zugelassen[45]).

Von den landwirtschaftlichen Produkten Westfalens ist das münstersche Rüböl nur ganz gelegentlich nach Köln gekommen. Dagegen war der westfälische Schinken seit Urzeiten in Köln als Handelsware bekannt, und auch die Schweine mußten sich in großen Herden dem Kölner Viehmarkt zutreiben lassen. Ebenso ging es mit den Schafen und ihren Produkten. Schafherden, Schaffelle — geloht, rauh oder bloß — und Schafwolle aus Westfalen wurden nach Köln selbst und von dort aus besonders nach Flandern und Brabant weitergehandelt[46]).

Westfalens Rindviehzucht konnte sich für Köln mit der dänischen an Bedeutung nicht messen; doch fehlten auf dem Kölner Herbstmarkt niemals die westfälischen Ochsenhändler, unter denen

---

[43]) H 316 und 317.

[44]) Brb 51, 33 (1521) RE 8, 26 (1575). H 382 (1611). H 465 (1621). H 141 (1625). H 157 (1635).

[45]) Brb 88, 37 b (1569). H 207 a (1571).

[46]) Brb 45, 79 b (1509), Rpr 27, 88 (1572), Rpr 27, 191 (1573), RE 3, 151, vergl. Brb 96, 236 (1576). Rpr 72, 140 (1626).

[47]) BA 1587 Februar 19. H 336 (1505). Brb 136, 282 (1622). H 336 (1553), BA 1599, März, Brb 128, 249 (1614), H 373 (1600).

sich gelegentlich Beauftragte von einzelnen westfälischen Adeligen einfanden. Auch Fässer voll westfälischer Butter gehörten zum eisernen Bestande des Kölner Marktes[47]).

Wein und Branntwein führte Köln nach Westfalen aus; es hat keinen Zweck mit der Aufführung von einzelnen Sendungen anzufangen, da man kein Ende finden würde. Die Kölner führten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts den Wein meist bis an den Bestimmungsort. 1501 werden Kölner Bürger erwähnt, die in Osnabrück den Wein selbst verzapft haben. Im 17. Jahrhundert erscheinen die westfälischen Einkäufer am Kölner Rheinwerft[48]).

An eigenen Industrieprodukten hat Köln im Anfang unserer Periode Wolltücher, später auch Seidenbänder, Kaffa, Grobgrein und Posamenten geliefert. Die größere Rolle spielten englische Tuche und Risselsche, Tournaische, Valencienner und Arrasser Manufakturen. Gelegentlich erfährt man auch von Spezerei- und Büchersendungen[49]).

Neben der Verknüpfung durch den Besitz westfälischer Stadtrenten waren Kölner häufig an Westfalens Grund und Boden beteiligt. Wie stark Bielefeld um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Bande des Handels an Köln geknüpft war, beweist 1551 die Einführung des Kölner Gewichts in den Handel dieser Stadt. Auf ähnliche kulturelle Zusammenhänge noch im folgenden Jahrhundert deutet, daß Münster 1648 Kölns Bombasinamtsrolle übernimmt[50]).

Doch darf die letzte Beobachtung nicht täuschen, gerade in den Beziehungen Kölns zu Westfalen haben die Wirren des 30jährigen Krieges einen Riß verursacht[51]).

---

[48]) Brb 51, 105, Brb 52, 54 b, H 56 (1533), Brb 122, 200, Brb 159, 186.

[49]) Brb 42, 10 b (1504), Brb 159, 186.

[50]) H 363 (1532), Brb 116, 187, Brb 42, 10 b, Brb 49, 153, Brb 141, 214 b.

[51]) Brb 116, 134. Rechnungen 55 (1507), Brb 68, 155 (1548).

[52]) Brb 162, 77 (1648).

IV.

Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV.

Von

Heinrich Reincke.

Vorbemerkung.

Die folgenden Zeilen geben in erweiterter Form und unter Beifügung von Anmerkungen einen Vortrag wieder, der zu Pfingsten 1922 auf der Tagung des Hansischen Geschichtsvereins in Goslar gehalten worden ist. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß mir derzeit Fritz Vigeners eindrucksvolles, aus jahrzehntelanger Beschäftigung mit der dargestellten Persönlichkeit geschöpftes Lebensbild Kaiser Karls IV. in der Sammlung „Meister der Politik“ noch nicht zugänglich war. Bei der Weitschichtigkeit des zu bearbeitenden Materials bin ich zahlreichen Gelehrten, an ihrer Spitze Herrn Prof. Dr. R. Salomon in Hamburg, für liebenswürdig gewährte Hilfe zu lebhaftem Danke verpflichtet, wie ich auch in Zukunft jeden Hinweis, insbesondere auf Ergebnisse der Lokalforschung, dankbarlichst entgegennehmen werde.

Nur zwei Kaiser deutschen Stammes hat die Geschichte mit dem Ehrennamen „der Große“ geziert, den Franken Karl als den Begründer des ersten germanischen Weltreichs und des mittelalterlichen Kaisertums, den Sachsen Otto als den Wiederhersteller des deutschen Reichs und der Kaiserkrone. Dem Luxemburger Karl IV. haben Mit- und Nachwelt den gleichen Ehrentitel versagt. Andere, weniger ruhmvolle Bezeichnungen heften sich an seine Person. An der Kurie in Avignon witzelte man über ihn als den Soldknecht und Botenläufer (cursor) des Papstes. Süd-

deutsche Chronisten nennen ihn wegwerfend Karl den Kleinen[1]), den Pfaffenkönig, den Minderer des Reichs[2]), und Maximilian I., im Banne derartiger volkstümlicher Urteile, prägte das geflügelte Wort vom Reichserzstiefvater, das ihm bis in unsere Tage wieder und wieder gedankenlos nachgebetet worden ist. Andern schien er das Urbild der Habgier und des Geizes, und der Dichter ließ den Pfennig sich damit brüsten: „Der Kaiser hat mich lieb und wert!" In populären Darstellungen der Gegenwart schließlich kann man von einem französierten Halbtschechen oder einem tschechisierten Halbfranzosen lesen.

Gewiß war Karl ein frommer Sohn der Kirche und hat ihr äußerlich mehr eingeräumt als alle seine Vorgänger und viele seiner Nachfolger — und doch hat kein Anderer Kurie und Geistlichkeit gleich souverän seinen Zwecken dienstbar zu machen gewußt wie er. Gewiß hat er das Deutsche Reich seiner Tage mit nüchternsten Augen angesehen und wie ein Kaufmann uneinbringliche Ansprüche lieber gegen mäßiges Entgelt abgetreten oder ohne solches abgeschrieben, als sie unter Selbstbetrug, seinen Vorgängern gleich, festzuhalten — aber dafür ordnete und regelte er das noch Lebendige aus der alten Reichsverfassung mit peinlichster Sorgfalt[3]) und legte im Osten die Quadern zu einem Neubau, der nach der Logik der Dinge doch wieder ein d e u t s c h e s Reich hätte werden müssen. Gewiß sah er aufs Geld — doch verstand er wie keiner die Kunst, es zur rechten Zeit mit Gewinn wieder auszugeben. Freilich war sein väterliches Geschlecht im Banne der überragenden Kultur Frankreichs äußerlich verwelscht und seine Mutter von slavischem Stamm — trotzdem rollte in seinen Adern weit stärker von beiden Seiten her edelstes deutsches Blut, und unter seinen Ahnen erscheinen ein Friedrich Rotbart, ein Rudolf von Habsburg, die Könige von Burgund, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von

---

[1]) Vgl. z. B. Städtechroniken Bd. 10 S. 128.

[2]) Vgl. Annalen von Matsee zum Jahre 1376 (M. G. Scriptores Bd. IX S. 836): minorando regnum Romanorum augmentando Bohemiam.

[3]) Außerordentlich bezeichnend für seine Art ist die durch Ulrich Stutz jüngst in gebührendes Licht gestellte tüftelnde Gesetzestechnik der Goldenen Bulle (Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch., Bd. 43, Germ. Abteilg. S. 217 ff.).

Kyburg und von Hohenburg; am Hofe der Przemysliden zu Prag aber fand deutsche Sprache und deutscher Minnesang seit fast hundert Jahren Heimatrecht und Pflege, und er selbst hat in seinen politischen Lehrjahren in Oberitalien zwar die tschechische, nicht aber die deutsche Sprache verlernt. Gefühlsmäßig stand er über den Nationen. Um es in einem Worte zu sagen: All die geläufigen vermeintlichen Charakterisierungen und Schlagworte verbauen in ihrer Halbwahrheit viel mehr den Zugang zu der Persönlichkeit Karls, als daß sie ihn eröffnen.

Er war nicht geschnitzt aus dem Holze der Helden und Lieblinge eines ganzen Volkes, kein blauäugiges, kraftstrotzendes Sonnenkind mit wallendem Rothaar in strahlendem Prachtgewand — ein Liebhaber des Friedens, ein halber Gelehrter[4]), ein rastloser Arbeiter, einfach in seiner Kleidung wie in seinem ganzen Gehaben, klein und unscheinbar von Gestalt, von dunkler Hautfarbe, anfälligen Körpers, vom Podagra und anderen Krankheiten oft geplagt und behindert, die nervösen Hände stets beschäftigt, das Haupt vornübergebeugt, das krause schwarze Haar früh gelichtet, der Gesichtsausdruck von der klobigen Nase und den starken Backenknochen bestimmt, aber, wenn er den Blick erhob, doch ganz beherrscht von den dunkeln, unruhigen, verwunschenen Augen[5]); kein schwung- und kraftvoller Verwirklicher der Sehnsüchte eines ganzen Zeitalters — vielmehr ein Meister in der Kunst der kleinen Mittel und Kniffe, unzuverlässig, geschmeidig bis zur Selbsterniedrigung, trotz tätigsten Wirkens in der Welt unverstanden von der Welt und ein innerlich einsames Menschenkind. Zu Unrecht hat man ihm jede Spur von Größe und Genialität absprechen wollen. Freilich das Allerletzte fehlte ihm, jenes elementar Dämonische und Schicksalhafte, das den wenigen ganz großen Persönlichkeiten der Weltgeschichte vorbehalten bleibt. Aber nach den göttergleichen Heroen, die wie unmittelbare Vollstrecker höheren Willens in diese Welt treten, wird man ihn immer unter den ersten nennen dürfen. Er ist nicht nur der klügste unter den

---

[4]) Städtechroniken Bd. 1 S. 350; Ludolf von Sagan (Scriptores rerum Silesiacarum Bd. 1 S. 210 f).

[5]) Ein Verzeichnis der Porträtdarstellungen und literarischen Porträts Karls gab neuerdings Willy Scheffler im Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 33 (1910) S. 324 ff.

deutschen Kaisern gewesen[6]), sondern er gehört auch zu den größten Reichsgründern der abendländischen Geschichte, hierin dem Franken Karl und dem Sachsen Otto nicht unebenbürtig. Gewaltiges hat er gewollt, Großes vollbracht, die Spur von seinen Erdentagen ist bis heute nicht verwischt. Was den Zeitgenossen wie den Nachgeborenen ein Gesamturteil so sehr erschwert hat, ist die verwirrende Fülle von Verwickelungen, in die er verstrickt ist. Über den zahlreichen einzelnen Meisterstücken seiner vielverschlungenen Politik verliert man leicht die großen durchgehenden Linien aus dem Auge. Seine Vielgeschäftigkeit erscheint bei flüchtigem Zusehen, ideenarm, sich in tausend kleinen Zielen zu erschöpfen, wo es sich doch tatsächlich oft nur um ein schmerzvolles Wegräumen aufgetürmter Hindernisse von einer hartnäckig verfolgten großen gradlinigen Bahn handelt. In ihren Grundgedanken war Karls Politik einfach, großzügig, klar. Aber er liebte es, diese Grundgedanken so zu verhüllen, daß manch einer geglaubt hat ihn zu durchschauen, und hatte doch nur die Schleier in der Hand, die das wahre Antlitz verdeckten. Rätselhaft wie einst, geht er noch jetzt durch die Geschichte, einer der großen Schweiger, deren Schicksal es ist verkannt zu werden.

Kaum dreißig Jahre alt gelangte er 1346 kurz hintereinander auf den deutschen und den böhmischen Königsthron, doch innerlich voll ausgereift in der harten Schule einer vielbewegten Jugend. Als Knabe hatte er in Paris die gelehrte und kirchliche Bildung der Zeit sich zu eigen gemacht und höfische Sitte gelernt, als heranwachsender Jüngling in Oberitalien auf verlorenem Posten die ränkevolle Kunst der Diplomatie leidend und lernend erfahren und zugleich in ein reiches vielverzweigtes Wirtschaftsleben und Verkehrswesen Einblick gewonnen. Wenige Jahre darauf hatte er in Tirol Ansprüche seines jüngeren Bruders zu vertreten gehabt und inzwischen wiederholt auf kürzere oder längere Zeit als Statthalter seines unruhigen Vaters in Böhmen und Mähren erste Proben seiner Verwaltungskunst abgelegt. Man wird nicht fehlgreifen, wenn man manche der wirtschaftspolitischen Maßnahmen seines Vaters in den dreißiger und vierziger Jahren bereits auf seine

[6]) Plenus consilio, sagt Ludolf von Sagan (a. O. S. 212).

Rechnung setzt. Auf Kriegszügen und zu diplomatischen Verhandlungen hatte er halb Europa von den Pyrenäen bis nach Litauen durchstreift. Kein Herrscher der Zeit konnte sich eines gleichen Schatzes lebendiger Anschauung, keiner einer solchen Allgemeinbildung und Sprachkenntnis wie er rühmen. Nun, da er die Königskrone trug, zeigte sich alsbald, daß er diesen Schatz wohl zu nutzen wußte.

Wie die Politik seiner Vorgänger im Reich, war auch die seine naturnotwendig vor allem auf Mehrung des eigenen Hausbesitzes bedacht. Denn nur eine tragfähige Machtgrundlage verbürgt dauernde politische Erfolge. Aber fern lag ihm jene ideen- und wahllose Ländergier, die Ludwig dem Bayern eigen gewesen war. Hatten die Wittelsbacher nach Tirol und Hennegau, nach Brandenburg und Seeland ihre Hände ausgestreckt und sich schließlich doch nur veruneinigt und zersplittert, so war es seine Art, von festem Mittelpunkte aus seine Kräfte nach allen Seiten organisch weiterzuentwickeln. Allerdings brachte er eine für solche Bestrebungen besonders geeignete territoriale Mitgift ein, den starken Festungsblock Böhmens, der durch die Nebenländer Mähren und Schlesien noch weiter verstärkt wurde. An der Grenze der Germanen und Slaven, der Kultur und der Barbarei gelegen, war dieser Block doch bisher noch an keiner Seite völlig festgewachsen, während sich lockende Aussichten nach allen Richtungen boten.

Auch die wirtschaftsgeographische Lage wies einen tätigen Herrscher auf ein konzentrisches Wirken nach Außen hin. Keine der großen Schlagadern des Weltverkehrs pulste durch das Land[7]). Die internationalen Straßen von Süden nach Norden strichen westlich an ihm vorbei: über die schweizer Alpenpässe nach Basel, Frankfurt, Köln, Brügge; vom Brenner über den Fernpaß nach Augsburg und weiter an den Mittelrhein; endlich vom Brenner über Kufstein, Regensburg, Nürnberg, Erfurt, Nordhausen, Braunschweig nach Lüneburg und Lübeck. In der Richtung von Westen nach Osten lag die Donaustraße dicht jenseits der Südgrenze Böhmens, die hansische Straße von Flandern zur Ostsee im Norden weit

[7]) Zum folgenden vgl. Fr. Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland, 1907.



entfernt. In Mitteldeutschland aber umging der Verkehr geflissentlich das Erzgebirge im Norden und benutzte nur in Schlesien einen Teil der Oder für den Verkehr nach Krakau. Hier allein strich ein Zipfelchen des Weltverkehrs durch Karls Gebiet, und er hat es sofort zu packen gewußt. Schon 1349 und umfassender 1355 hat er, ältere Privilegien erneuernd, zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit[8]) alle Stau- und Fischwehre auf der Oder in ganz Schlesien zu beseitigen befohlen und für die Schiffe überall freien Durchgang angeordnet[9]). Aber Karl mußte sich darüber klar sein, daß er hier, an der Peripherie, nicht den Hebel ansetzen könne, wenn er seine Lande an Macht heben und in das Getriebe des Weltverkehrs einführen wollte. Er konnte gar nicht anders als vom Zentrum ausgehen, d. h. von Böhmen und seiner Hauptstadt Prag.

Böhmen war schon vor Karls Zeiten als ein gesegnetes Land wohlbekannt. Sein Reichtum waren seine Erze: Gold und Silber, vor allem Kupfer, Blei und Zinn[10]). Diese Metalle, dazu Holz und Getreide, wurden ausgeführt. Eingetauscht wurden dagegen die Bedürfnisse des Landes: Tuche, Salz, Heringe und andere Fische als Fastenspeise, Kolonial- und Luxuswaren. Ein zumeist von Prag auslaufendes, doch nur spärliches Straßennetz stellte die Verbindung mit den Welthandelsstraßen her[11]).

Der Anschluß an die Donau wurde über Iglau in Wien oder auf der Saumstraße über Budweis in Linz gewonnen. Von beiden Orten aus erreichte man wichtige Alpenpässe, den Pyrn hier, den Semmering dort, über die auch Prager Kaufleute ihre Waren nach Venedig rollen ließen[12]). Der Güldensteig nach Passau diente vornehmlich dem örtlichen Salzverkehr von Reichenhall und Salzburg.

---

[8]) Reipublice utilitati et bono communi.

[9]) Die auf die Oderschiffahrt bezüglichen Urkunden sind im 17. Bande des Codex diplomaticus Silesiae S. 7 ff. zusammengestellt.

[10]) Gegen Ende des 13. Jahrhunderts galten Gold, Silber, Zinn und Wachs als Haupt-Exportartikel (Hansisches Urkundenbuch Bd. 3, S. 419 Anm.). Die Prager Brückenzollordnung von 1348 erwähnt Kupfer, Zinn, Blei, Mühlensteine u. a. als Handelsartikel.

[11]) Vgl. zum folgenden im allgemeinen Georg Jurisch, Handel und Handelsrecht in Böhmen bis zur hussitischen Revolution, 1907.

[12]) H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, 1887, Bd. II, S. 101; Jurisch a. O. S. 72.

Wichtiger war in südwestlicher Richtung der Weg über Taus nach Regensburg, wo die Verbindung mit der großen Nord-Süd-Straße erreicht wurde. Hier läßt sich auch schon in vorkarolinischer Zeit ein wahrer Durchgangsverkehr nachweisen, der ostwärts über Prag hinaus nach Breslau führt[13]. Geringere Bedeutung besaß damals noch der später so wichtige Straßenzug Nürnberg—Prag. Nürnbergs Handel war derzeit noch ganz überwiegend nach Westen, Norden und Süden gewandt; handelspolitisch drehte die Stadt dem böhmischen Nachbarn den Rücken zu[14].

Nordwestwärts wurde die große Nord-Süd-Straße über Eger in Erfurt erreicht. Durch das Erzgebirge nordwärts führte eine ganze Reihe von Wegen, zumeist Salzstraßen von Halle her, darunter der sogenannte Sorbenweg.

Es bleibt schließlich die Verkehrsader der Moldau und Elbe übrig. Der Elbverkehr von und nach Böhmen kann schon in dem Jahrhundert vor Karls IV. Regierungsantritt so ganz unerheblich nicht mehr gewesen sein. Genauer bekannt ist er uns vornehmlich aus dem böhmischen Zolltarif vom Jahre 1325 für Pirna[15]. Von Magdeburg über Meißen kommen und südwärts gehen Heringe und Lüneburger Salz, ferner Pfeffer, Seidenwaren und andere Artikel, die von den Hansen in Brügge erhandelt zu werden pflegten. Durch den Elbhafen Leitmeritz passieren Salz- und Heringsladungen[16]. Dieselbe Fracht begegnet noch in Budweis auf dem Wege nach Wien[17]. Vor allem aber sind die flandrischen Tuche zu erwähnen. Im Jahre 1304 verleiht Herzog Otto von Lüneburg den Unternen des Königs von Böhmen, besonders den Pragern, sicheres Geleit für die Verschiffung von Tuchen von Hamburg elbaufwärts[18]. In Pirna werden rheinische und poperingische Tuche auf der Fahrt nach Böhmen verzollt. Zeugnisse über Tuchhandel in Prag be-

[13]) Jurisch a. O. S. 67.
[14]) Vgl. die Urkunde Ludwigs des Bayern über die Zollfreiheit der Nürnberger vom 12. Sept. 1332 (Städtechroniken Bd. 1 S. 222 f.), in der unter rund 80 Orten West-, Nord- und Süddeutschlands kein einziger böhmischer erscheint!
[15]) Codex diplomaticus Saxoniae Regiae Bd. 5, S. 337.
[16]) A. Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378, Nr. 816.
[17]) Jurisch a. O. S. 14.
[18]) Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis Bd. B 1, Nr. 330.

gegnen nicht selten. Eine Wiener Mautordnung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt Buntwand und Tuche von Gent, Ypern und Arras als Einfuhrartikel der Prager. Bis an die Donau und bis ins Herz von Österreich reichte der durch die Elbe vermittelte Warenverkehr.

Elbabwärts wird in Pirna böhmisches Blei, Zinn und Kupfer in Lasten verzollt[19]). Die gleiche Ware mit gleicher Mengenbezeichnung wird in Hamburg nach den ältesten Teilen des Schiffrechts in Seeschiffe verladen[20]). Auch Pflugscharen, Braupfannen, Steine, Holz, bearbeitet und roh, gehen von Böhmen über Pirna zur Mittel- und Niederelbe. Ein Kaufmann Hermann von Prag steht 1291 mit verschiedenen hamburgischen Exporteuren in Handelsverbindung; er hatte zugesagt, Wagenschoß, Koggenbretter und Bodenholz zu liefern[21]). Böhmische Kaufleute in Magdeburg verschiffen Getreide elbabwärts bis nach Hamburg[22]). Es scheint sogar, daß ein unmittelbarer Verkehr ohne Umladen in Magdeburg stattfand; jedenfalls zeigten die in Hamburg einlaufenden Elbkähne genau den gleichen Schiffstyp wie die in Pirna verkehrenden[23]).

Der Elbverkehr ist hier etwas eingehender behandelt worden, weil er bisher kaum genügende Beachtung gefunden hat. Zu warnen ist aber davor seine Stärke zu überschätzen. Es handelt sich, wie auf den anderen böhmischen Verkehrswegen, im Vergleich zu den pulsierenden Schlagadern der benachbarten fränkischen, bayrischen und schwäbischen Gebiete immer doch nur um ein Adernetz von untergeordneter Bedeutung.

Das also war die wirtschaftsgeographische Lage des luxemburgischen Reichs bei Karls Regierungsantritt. Sein Eingreifen in die vorhandenen Verhältnisse verfolgt nun ein doppeltes Ziel.

---

[19]) De massa stagni, plumbi vel cupri, que vlgo last dicitur, dimidius ferto.

[20]) Schiffrecht von 1301 Art. XVI: Van der last coperes, tenes unde blies gibt man 3 englische Pfennige Windegeld.

[21]) Hamburgisches Schuldbuch Bl. 26 (vgl. Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 6, S. 505 Anm. 124).

[22]) Hansisches Urkundenbuch Bd. 3, S. 168.

[23]) Die Pirnaer Zollrolle nennt: navis que archa vel prom dicitur und cimba einbomek non habens bort, die Hamburgische (Hamb. UB. Bd. 1, S. 550) eyn pram, en schip dat io borde heft und en bomenschip.

Er sucht zunächst den an Böhmens Grenzen vorüberstreifenden Verkehr in dieses Land hineinzuziehen und Böhmen zu einem Wirtschaftszentrum, einem Sammelbecken des internationalen Verkehrs wie der internationalen Wissenschaft und Kunst auszugestalten. Er sucht zum anderen die Grenzen seines Reiches bis zu den Schlagadern des Verkehrs und längs dieser auszudehnen. Wirtschafts-, Kultur- und Erwerbungspolitik gehen bei ihm überall Hand in Hand. Seine Landerwerbungen, die großen wie die kleinen, die erreichten wie die nur erstrebten, schließen sich zusammen zu Strahlen und Strahlenbündeln, die alle wie von der gleichen Lichtquelle Prag ausgehen und den Handelsstraßen der Prager folgen. Wir werden das weiterhin noch im einzelnen zu belegen haben und weisen vorläufig als auf ein besonders lehrreiches Beispiel auf die Erwerbungen im Raume zwischen Eger und Erfurt hin[24]).

Was Karl als ein wahrer Landesvater für das wirtschaftliche und kulturelle Aufblühen Böhmens getan, ist bekannt und braucht an dieser Stelle des näheren nicht auseinandergesetzt zu werden. Die Erhöhung dieses seines geliebten Geburtslandes ist, wie er selbst mehrfach ausgesprochen hat, zu allen Zeiten seine größte Sorge gewesen[25]). Mit fester Hand wußte er das vielfach verästelte Verkehrswesen auf wenigen Straßen zu konzentrieren und in Prag zusammenzuführen, diese Straßen dann aber auch nach dem Vorbilde der Römerstraßen, das er in Oberitalien und Frankreich gesehen, wirklich auszubauen. Es ist bekannt, wie er, um die Massen frommer Wallfahrer anzulocken und den Ruhm seines Landes über alle Welt zu verbreiten, mit dem leidenschaftlichen Eifer des Sammlers in seinem goldenen Prag und auf dem Karlstein Reliquien auf Reliquien häufte[26]); wie er in der Hauptstadt 1348 die erste Universität auf deutschem Boden für die Nationen

[24]) S. Grotefend, Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. (1909) S. 16 ff., 67 ff.

[25]) Vgl. z. B. die Gründungsurkunde der Prager Universität vom 7. April 1348 (M. G. Const. Bd. 8, Nr. 568).

[26]) Eine sehr bezeichnende Zusammenstellung der Karlsteiner Reliquien im Anhang zu Hajeks böhmischer Chronik; vgl. auch Heinrich von Dießenhofens Nachrichten (Böhmer, Fontes rerum Germanicarum Bd. 4, S. 88). Gewaltigen Zustrom von Pilgern meldet u. a. Benesch zu den Jahren 1368 und 1369 (Fontes rerum Bohemicarum Bd. 4, S. 538 f.).

der Böhmen und Bayern, Sachsen und Polen nach dem Vorbilde von Paris und Bologna ins Leben rief und durch Stiftung von Büchern und Büchereien, liegenden Gründen und Renten, wie auch durch persönliche Anteilnahme dauernd förderte; wie er in seiner Kanzlei die bedeutendsten Stilisten seiner Zeit versammelte, frühe Keime des Humanismus hegte und durch diese Wirksamkeit zu einem der Väter unserer neuhochdeutschen Schriftsprache wurde; wie er die Geschichtsschreibung seiner Heimat zu beleben suchte und zugleich in seiner Selbstbiographie als der bedeutendste Mitarbeiter auf diesem Gebiete sich betätigte; wie er zur Ausschmückung seiner Residenz, der Kirchen, Klöster und Schlösser die Künstler Deutschlands, Frankreichs und Italiens heranzog, die Prager Malerzeche begründete und den aus der Zusammenarbeit der verschiedensten Elemente sich herausbildenden neuen Kunstwillen böhmischer Prägung wieder nach allen Himmelsrichtungen Deutschlands verbreiten half; wie er als sein eigener Stadtbaumeister die Neustadt Prag anlegte, wie er fremde Industrien in diese Stadt verpflanzte, persische Teppichweber und sizilianische Lederarbeiter ansiedelte, die Tuchmanufaktur begründete, den Weinbau an der Moldau ins Leben rief; wie er den Bergbau förderte und den Ruf der Kuttenberger Knappen bis in den griechischen Archipel trug; wie er Ordnung und Gesetz verbreitete, Raubburgen brach, Flüsse regulieren ließ; und wie er durch dies alles sein Böhmen zu einem wahren Musterland erhob. Prag wurde durch ihn zu einer internationalen Weltstadt, wie es in diesem Sinn in Deutschland keine zweite gab. Zum ersten Mal hatte das Deutsche Reich eine Hauptstadt, einen Mittelpunkt erhalten, dessen es bisher im Gegensatze zu Frankreich und England entbehrt hatte.

Von Prag, als dem Zentrum geht, wie wir bereits andeuteten, auch die Hausmachtspolitik Karls aus — strahlenförmig nach allen Seiten! Sie zielt auf nichts geringeres, als durch Ausbau des Vorhandenen eine mitteleuropäische Großmacht zu schaffen, eine neue tragfähige Brücke zwischen Ost und West, Nord und Süd. Ein Ähnliches mag schon dem großen Przemysliden Ottokar II. vorgeschwebt haben, aber mit ganz anderer Hartnäckigkeit hat doch der Luxemburger nach diesem Ziele gerungen.

Schon in den Anfängen seiner Regierung hat Karl sein großes Programm klar vor Augen. In einer bemerkenswerten, bisher aber, soviel ich sehe, nicht genügend gewürdigten Urkunde aus dem Jahre 1349 läßt dieser schweigsame Politiker uns einen tiefen Blick in die Werkstatt seiner Gedanken tun. Noch im Kampf um die Krone begriffen, verspricht Karl dem Herzog von Jülich, als Dank für geleistete Dienste, die Belehnung mit dem zunächst freiwerdenden Fürstentum oder Land[27]). Ausgenommen aber sollen bleiben: Österreich, Steiermark, Kärnten und Tirol; Bayern; Meißen, Sachsen und Brandenburg. Das sind also mit anderen Worten diejenigen Gebiete, die der König — zusammen mit der Pfalz und Ungarn, auf die er bereits durch die Ehepakten mit seiner zweiten Gattin und durch die Heirat seiner ältesten Tochter[28]) Anwartschaften erworben hatte — sich selbst vorbehalten wollte[29]). Österreich, Steiermark, Kärnten und Tirol: das bedeutete den Weg zur Adria und nach Venedig. Bayern und die Pfalz: das bedeutete den Weg nach Regensburg, Nürnberg und an den Mittelrhein. Meißen, Sachsen und Brandenburg: das bedeutete die Straße elbabwärts bis zum sächsischen Lande Hadeln und der salzen See. Ungarn: das bedeutete den Weg zur unteren Donau und nach Byzanz. Ein gigantisches Programm, das nun auch in der Tat das ganze Leben des Herrschers bestimmend beeinflußt hat, politisch und wirtschaftlich von den größten Auswirkungsmöglichkeiten. Für den Verkehr ergab sich aus ihm, wenn es voll durchgeführt wurde, ein doppelter Straßenzug allein auf böhmischem Gebiet: von der Adria zur deutschen Bucht der Nordsee; vom Mittelrhein zum eisernen Tor an der Donau, und zur Weichsel. Den Kreuzungspunkt der Straßen aber mußte die Hauptstadt des neuen Reichs, mußte das goldene Prag bilden.

[27]) Huber, Regesten d. Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV., Nr. 859 = Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins Bd. 3, Nr. 378.

[28]) Margarethe von Böhmen, Karls älteste, 1335 geborene Tochter, wurde 1338 mit Ludwig von Ungarn verlobt, starb aber bereits 1349.

[29]) Interessant ist auch das Ergebnis der Gegenprobe. Für den Jülicher verblieben die Anwartschaften auf Braunschweig, Lüneburg (damals noch ohne die Grafschaft Dannenberg an der Elbe), Lothringen, Brabant, Thüringen, Hessen, Holland, Hennegau, Flandern, Anhalt, also ganz überwiegend auf mittel- und westdeutsche Gebiete.

Wie sehr gerade wirtschaftliche und verkehrspolitische Überlegungen und Bestrebungen das Vorgehen des Kaisers im einzelnen bestimmt haben, gegenüber den in den bisherigen Darstellungen vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich betonten allgemeinpolitischen, das zeigt die Umsetzung des Gewollten in die Wirklichkeit. Wir beginnen mit den ost-westlichen Plänen.

Karl hat es nicht erreicht, vielleicht auch garnicht im Ernst erstrebt, den ganzen wittelsbachischen Besitz in seine Hand zu bekommen. Als Pfahl im Fleische der bayrischen Linie erwarb er 1361 das feste Donaustauf bei Regensburg[30]. 1365 ließ er die Diözesen Regensburg und Bamberg der Legation des Prager Erzbischofs unterstellen[31]; auch achtete er darauf, daß die den wittelsbachischen Besitzungen benachbarten Bistümer Bamberg und Augsburg mit Anhängern seiner Politik besetzt wurden. Dagegen griff er bereits 1349 bei seiner Verheiratung mit Anna von der Pfalz nach jenem Gebiet, auf das es ihm vor allem ankam, nach der Oberpfalz. Im Falle sein Schwiegervater ohne Söhne stürbe, sollte Karl dessen ganzes Gebiet zu Eigen erhalten; mehrere Schlösser der Oberpfalz wurden ihm für die Mitgift sofort als Pfand verschrieben[32]. Der Luxemburger hat, trotzdem Anna unbeerbt verstarb, die Erwerbung nach dem Tode des Schwiegervaters nicht nur zu sichern, sondern zu erweitern, abzurunden und die einzelnen Stücke mit einander zu verbinden gewußt[33]. Er schuf Landstraßen von Böhmen dorthin. Vor allem auf den Besitz der die Straßen beherrschenden Burgen legte Karl Gewicht. So hat er sich 1360 den bisher wildensteinschen Rothenberg an der oberen Pegnitz, eine auch in späteren Jahrhunderten bekannte Bergfestung, durch Kauf gesichert; zu Lauf an der Pegnitz erbaute er eine Wasserburg und schmückte sie mit einem Standbild des Heiligen Wenzel und dem böhmischen Wappen[34]. Zweifellos, daß er das Gebiet für immer zu behalten gedachte. Wie ein ausgestreckter Finger der geballten böhmischen Faust

---

[30]) Huber (Regesten) Nr. 3770.
[31]) Huber, Päpste Nr. 98, 99.
[32]) Huber, Reichssachen Nr. 86.
[33]) Vgl. insbesondere Huber Nr. 1640, 3069, 3443. Grotefend a. a. O. S. 31 ff.
[34]) Huber Nr. 3069; Fontes rerum Austriacarum Bd. 1, S. 313.

liegt dieser Landstrich da; er berührt mit der Spitze die Reichsstadt Nürnberg und weist vorwärts nach Frankfurt am Main. Wenn Karl zur Begründung der Vereinigung der Oberpfalz mit Böhmen 1355 gesagt hat, er habe erreichen wollen, daß der böhmische König besser als bisher zur Königswahl reiten könne, so hat er ein Nebenmotiv äußerlich in den Vordergrund geschoben; wir werden einer ähnlichen Verdeckung der eigentlichen Absichten gleich noch einmal begegnen.

Die Erwerbungspolitik des Kaisers blieb an der Grenze Nürnbergs nicht stehen. Unmittelbar nördlich kaufte er 1361 von Bamberg die Herrschaft Erlangen[35]. Im selben Jahre verlobte er seinen 3 Monate alten Sohn Wenzel mit der Erbtochter der, wie es damals schien, dem Aussterben nahen Burggrafen von Nürnberg, um sich deren wichtige Besitzungen um Ansbach und Bayreuth zu sichern. Die anscheinend reife Frucht ist ihm trotz eines zweiten, noch raffinierteren Verlobungsvertrages von 1368 schließlich doch nicht zuteil geworden[36]. An der Straße nach Frankfurt gewann er am Maindreieck durch Kauf vom Bistum Würzburg die Marktflecken Marktbibart und Iphofen, ferner die strategisch so überaus wichtigen Burgen Schwanenberg, Neuenburg und Hohenburg nebst dem zugehörigen Gebiet im Steigerwald[37]. Seinem Sohne Wenzel verschaffte er Mainbernheim bei Iphofen und Heidingsfeld bei Würzburg, angeblich allein als bequeme Nachtquartiere für die Fahrt zur Königswahl und zum Reichstag[38], in Wahrheit als wichtige Etappen der Handelsstraße zum Mittelrhein. Am Mainviereck wurde das beherrschende Gebiet von Wertheim böhmischer Lehnsbesitz[39].

Mit den angrenzenden Landesherrschaften wußte Karl dauernd freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Die Burggrafen von Nürnberg gehörten zu seinen ältesten und treuesten Anhängern[40].

[35] Huber, Reichssachen Nr. 359.
[36] Huber Nr. 3703, 4232, 4612, 4613, 5451, 5452. Vgl. Curt Lehmann, Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV. (Diss. Halle 1913), S. 46 ff.
[37] Pelzel (= Franz Martin Pelzel, Geschichte Kaiser Karls IV., Königs in Böhmen, Prag, 1780/81) Nr. 269, Bd. 2 S. 286.
[38] Huber Nr. 4390, 4463, 7221.
[39] Huber Nr. 3801. Über die genannten Erwerbungen vgl. auch Grotefend a. O. S. 54 ff.
[40] Lehmann a. a. O. S. 10 ff, 42 ff, 89 ff.

Mit den geistlichen Fürsten von Würzburg und Mainz schloß er über die bestehenden Landfriedenseinungen hinaus mehrfach erneuerte enge Sonderbündnisse. Das Bistum Bamberg ließ er dem Erzbistum Prag unterstellen und mit persönlichen Anhängern besetzen. Die beiden großen Handelsplätze an der Straße, Nürnberg und Frankfurt, überschüttete er geradezu mit Privilegien. Durch ihn wurde Frankfurt reichsgesetzliche Wahlstadt, Nürnberg bevorzugte Reichstagsstadt und zweite Residenz. Nach der Kaiserkrönung in Rom sind seine getreuen Nürnberger die ersten, deren er in Gnaden gedenkt. Nahe an die Hundert geht die Zahl der Urkunden, mit denen er in das Leben der Pegnitzstadt eingriff. In beiden Städten ist ihm nicht nur durch den Mund des Chronisten, sondern auch in bildlichem Denkmal eine dankbare Erinnerung bewahrt geblieben.

Ebenso wie hier im Westen, werden östlich von Böhmen zunächst die politischen Voraussetzungen ungestörten Verkehrs geschaffen. Die schlesischen Teilfürstentümer werden eines nach dem anderen in unmittelbaren Besitz der böhmischen Krone oder wenigstens in Lehnsabhängigkeit gebracht, als letztes durch Karls dritte Heirat das wie ein Riegel quer vor dem Riesengebirge liegende Fürstentum Schweidnitz-Jauer[41]). Der Anfall der Königreiche Ungarn und Polen an das Haus Luxemburg wird durch immer neue Heiratskombinationen anzubahnen gesucht, die freilich zunächst noch nicht zum Ziele führen[42]). Auf die Freund-

---

[41]) Bereits 1350 hatte Karl seinen soeben geborenen ältesten Sohn mit Anna, der Nichte und Erbin Bolkos v. Schweidnitz-Jauer verlobt. Würde Bolko eine eigene Tochter erhalten, so sollte das Verlöbnis auf diese übergehen (Huber, Reichssachen Nr. 682). Als der Kaisersohn gestorben und der Kaiser Witwer geworden war, heiratete Karl kurz entschlossen selbst Anna, worauf ihm Bolko seine Herzogtümer vermachte (Huber, Reichssachen Nr. 171).

[42]) Wegen der ungarischen Verlobungen s. u. S. 98 und 111. Die luxemburgisch-polnischen Heiratsprojekte setzen 1341 ein, mit der Verlobung von Karls ältester Schwester Margaretha, einer verwitweten Herzogin von Bayern, mit König Kasimir von Polen; die Braut starb aber unmittelbar vor der Hochzeit. Eine Verlobung Wenzels mit einer Tochter Kasimirs war 1369 (Huber, Päpste Nr. 123) vorübergehend in Aussicht genommen. Karls vierte Ehe mit Elisabeth von Pommern 1363 war politisch damit motiviert, daß sie eine Enkelin Kasimirs war; ihr Großvater gab die Hochzeit und steuerte sie aus (Huber Nr. 3953a).

schaft dieser seiner östlichen Nachbarn legt der Kaiser dauernd das größte Gewicht.

In Schlesien wird Breslau zur Hauptstadt und zum Handelszentrum bestimmt und entsprechend bevorrechtet. Der Mauerring wird erweitert, die Stadt erhält eine Kaiserburg. Die Blüte des Breslauer Handels fällt in die Spätzeit Karls. Der Kaiser verleiht der Stadt eine Leinwandbleiche mit all den Freiheiten und Rechten, die solche Bleichen in Schwaben besitzen — der Anfang des schlesischen Leinwandgewerbes! Die Kaufleute der Stadt, denen 1349 bereits der Weg nach Polen eröffnet worden war, erhalten 1359 in Prag neben der Zollfreiheit auch die Befreiung vom Stapelrecht, 1360 das Privileg goldene Münzen zu schlagen, 1365 in Ungarn auf Anhalten des Kaisers die handelsrechtliche Gleichstellung mit Nürnberg und Prag, 1374 einen neuen Jahrmarkt, 1377 Handelsfreiheit in Prag, wie die eingeborenen Prager selbst sie besitzen[43]).

Dasselbe Recht der Handelsfreiheit, aber nicht nur in Prag, sondern in ganz Böhmen, Mähren und Polen wird den Nürnbergern bereits 1349 verliehen, zugleich werden sie von sämtlichen Zöllen in diesen Ländern befreit[44]). 1360 erwerben sie Arrestfreiheit in sämtlichen Ländern der böhmischen Krone[45]), 1365 ein großes Handelsprivileg in Polen. Im folgenden Jahre widerruft Karl, um den Handel in Nürnberg als in der bestgelegenen und vornehmsten Stadt des Reichs zu fördern, alle in der Umgegend der Stadt bewilligten Zölle und Geleitsgelder[46]). Am mittleren Main sucht er die Spedition zu Wasser und zu Lande in Miltenberg zu konzentrieren — sehr zum Ärger Nürnbergs, das auch hier gern alleinherrschend geblieben wäre[47]). Er kassiert die Zölle zu Wertheim und Höchst, vorübergehend auch das den Kaufleuten beschwerliche „Hausgeld" der Frankfurter[48]),

---

[43]) Huber Nr. 2889, 3083, 3810, 5371, 5734, 5736.

[44]) Huber Nr. 401

[45]) Huber Nr. 3504.

[46]) Huber Nr. 4437.

[47]) Johannes Müller, Der Kampf Nürnbergs mit Kurmainz um die freie Schiffahrt auf dem Main im 16. Jahrhundert (Unterhaltungsblatt des Fränkischen Kurier 1906 Nr. 52, 54, 56, 58 und 60). Die kaiserlichen Urkunden von 1367 und 1368 sind nicht mehr erhalten.

[48]) Huber Nr. 4437, 5638, 5914; 3532, 3697.

verwandelt die herkömmliche „Steinfuhr" zu Frankfurt in eine Geldabgabe, damit die Kaufleute schneller fortkommen[49]), und beseitigt 1366 auf Rhein und Main das schikanöse Grundruhrrecht[50]). In den Tagen, da zu Nürnberg die Goldene Bulle entstand, eröffnete Karl den vor ihm erschienenen Städteabgesandten, er strebe darnach die Zölle auf dem Rhein und die Geleitsgelder auf dem Lande herabzusetzen[51]). 1360 beseitigt er, auf Kosten der böhmischen Krone, d. h. unter Anerkennung eines Allgemeininteresses an dieser Maßnahme, die Zollpflicht der Prager, Breslauer, Sulzbacher und Kuttenberger in Frankfurt[52]) und regt im gleichen Jahre bei den mittelrheinischen geistlichen Fürsten im Interesse der Kaufleute eine Verminderung aller Rheinzölle um ein Drittel an[53]). Herabsetzungen, Befreiungen, Widerrufe begegnen auch weiterhin. 1378 endlich werden allgemein alle überhaupt widerruflichen Rheinzölle aufgehoben[54]). Die Frankfurter Messe fördert der Herrscher durch Verleihung von Geldwechsel und Goldwage an die Stadt und durch Erweiterung des auf ihr herrschenden Marktfriedens[55]). Köln erwirbt durch Karl 1349 das Stapelrecht, 1355 Zollfreiheit im ganzen Reiche und Befreiung von der Grundruhr, 1360 das Recht zwei Messen jährlich abzuhalten[56]). 1350 erhält die Stadt in Slavonien, Kroatien und Dalmatien die Zollvergünstigungen der Prager, gewinnt 1363 in Österreich neue, sichert sich 1365 in Ungarn ältere Handelsprivilegien[57]) und löst 1364 den königlichen Bayenzoll ab[58]). In Brügge erreicht Nürnberg 1361 die gleichen Vergünstigungen wie die hansischen Kaufleute[59]).

Die Wege waren gebahnt, die Straßen bereitet: von Brügge nach Köln, von Köln nach Frankfurt, von dort nach Bamberg,

---

49) Huber Nr. 2787.
50) Huber Nr. 4452.
51) Zeumer, Die Goldene Bulle, Bd. 2, S. 70.
52) Huber Nr. 2921, 3506.
53) Huber Nr. 3452.
54) Huber Nr. 5865, 5913.
55) Huber Nr. 2223, 3373, 5617.
56) Huber Nr. 1119, 2321, 7020 (= Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, Bd. 1, Nr. 95, 103, 111).
57) Kuske a. O. Bd. 1, Nr. 97, 116, 34.
58) Ennen-Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 4, Nr. 429.
59) Vgl. Hans. UB. Bd. 3, Nr. 497 ff. (S. 252 ff.)

Nürnberg und Prag; wiederum von Prag nach Breslau, Thorn, Krakau und nach Preßburg und Ofenpest. Das letzte natürliche Hemmnis zu beseitigen, baute Karl an Stelle der durch Feuer zerstörten hölzernen, seine berühmte steinerne Moldaubrücke in Prag — zugleich zum Zeugnis dessen, daß es ihm mit dem Transit wirklich ein Ernst war und nicht etwa blos auf die Förderung von Lokalinteressen der Prager ankam; diese hätten eher eine Unterbrechung, als eine bequeme Weiterleitung des Verkehrs erfordert.

Überraschend schnell strömte der Verkehr in die neuen Adern ein. Breslau regelt 1360 in seiner Kaufmannsordnung u. a. den Handel mit flandrischen Tuchen[60]). Vor allem Nürnberg hat aus den neuen Verbindungen unendlichen Nutzen gezogen. Die in Karls Regierungszeit fallende letzte große und endgültige Erweiterung des Mauerrings gibt Zeugnis genug von dem Aufblühen der Stadt. Von jenen Tagen datiert der osteuropäische Handel der Nürnberger[61]). Erst jetzt faßten sie Fuß in Prag, in Breslau und Krakau, dehnten sie ihre Beziehungen bis nach Preußen und Ruthenien und machten sich den hansischen Ostseestädten als Konkurrenten fühlbar, denen sie große und wertvolle Teile ihres Hinterlandes abspenstig machten. Der Verkehr auf dem Main hebt sich zusehends[62]); er bringt jetzt nicht nur die Produkte der heimischen Forstwirtschaft nach Frankfurt, sondern auch edle Metalle aus der Oberpfalz, aus Sachsen und Böhmen, Nürnberger Waren und ungarische Ochsenhäute. Auf der Frankfurter Messe, die jetzt ihre höchste Blüte erreicht, sieht man zahlreiche Gespanne aus Ungarn[63]). Ein lebhafter Warenaustausch läuft zwischen Frankfurt und Prag[64]). Die Kölner Zollordnung von 1360 nennt

---

[60]) Hans. UB. Bd. 3, Nr. 506.

[61]) Lehrreich sind in dieser Beziehung die Angaben des Ulmann Stromer (Städtechroniken Bd. 1) über Aufenthalts- und Sterbeorte Nürnberger Patrizier.

[62]) A. Köberlin, Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter (1899) S. 4 ff. Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte Bd. 1, S. 189, 191; Bd. 3, S. 299 f.

[63]) Dietz a. O. Bd. 1, S. 30.

[64]) Dietz a. O. Bd. 1, S. 181 erwähnt zum Jahre 1378, daß Frankfurter Kaufleute von Prager Geschäftsfreunden 1000 Gulden für verkaufte Tuche zu fordern hatten.

rheinabwärts verfrachtetes Gut aus Böhmen, Schlesien und Polen[65]). Der größte Erfolg aber war es wohl, daß es gelang, den flandrischen und rheinischen Verkehr nach Ungarn von der natürlichen Straße der Donau über Regensburg und Wien abzudrängen und auf den Landweg über Nürnberg, Prag, Brünn, Preßburg hinüberzuziehen, auf dem er sich bis zu den Hussitenstürmen ungestört weiterentwickeln konnte[66]).

Es würde von unserer Aufgabe abführen, wollten wir noch weiter die Einzelheiten dieses Ost-West-Verkehrs erörtern. Genug, daß die Gründzüge und vor allem die engen Verklammerungen zwischen der Macht- und Wirtschaftspolitik des Kaisers klar hervortreten! — —

Unendlich viel verwickelter lagen für Karl IV. die Dinge bei Verfolgung der Nord-Süd-Pläne. Sowohl die politischen wie die wirtschaftlichen und technischen Schwierigkeiten waren wesentlich größer. Die in der Urkunde von 1349 angedeuteten politischen Ziele ließen sich nur zum Teil verwirklichen. Betrachten wir zunächst die Elbpolitik!

Karls zäher Kampf um die Mark Brandenburg, der fast seine ganze Regierung ausfüllt, hat hier die weitere Gestaltung bestimmt. Um die Wittelsbacher in der Mark Brandenburg völlig einzukreisen, suchte und fand er in den Nachbarn des Landes seine gegebenen Bundesgenossen. Zwei Fürstenhäuser treten da vor allem hervor: die askanischen Herzöge von Obersachsen und die Fürsten von Mecklenburg. Die ersteren waren durch ihn Kurfürsten, Pfalzgrafen und Reichsvikare geworden, die letzteren aus sachsen-lauenburgischen Lehnsleuten selbständige Herzöge. Was ihnen an Macht zuwuchs, das kam mittelbar auch dem Kaiser zugute,

---

[65]) Hans. UB. Bd. 3, S. 300.

[66]) Franz Kovats, dem wir die wichtigsten Mitteilungen über den Handelsverkehr zwischen Köln und Ungarn verdanken (Mitteilungen a. d. Stadtarchiv v. Köln Heft 35), meint freilich, daß die böhmische Straße erst seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen sei. Aber es fehlt zu dieser Zeit an jeglichem besonderen Anlaß für den doch recht auffallenden Straßenwechsel, während er als Folge der Maßregeln Karls durchaus verständlich erscheint. Auch die in Frankfurt nachgewiesenen ungarischen Wagen (s. o. S. 94, Anm. 63) deuten auf den Landweg hin!

der sich auf die ihm blindlings ergebenen Sachsen vollständig[67]), auf den selbständigeren Albrecht II. von Mecklenburg im wesentlichen verlassen konnte[68]). Beide Häuser erfuhren von Karl bei ihren territorialen Bestrebungen am unteren Mittellauf der Elbe wirksamste Unterstützung. Die Sachsen erwarben durch ihn das welfische Herzogtum Lüneburg und die Grafschaft Dannenberg links der Elbe, der Mecklenburger die Grafschaft Schwerin und den Dannenbergischen Uferstreifen rechts der Elbe. Womöglich noch enger war die Verbindung Karls mit dem Erzstift Magdeburg. Hier wußte er dreimal hintereinander Männer seines nächsten Vertrauens als Hirten einzuführen: zunächst Dietrich von Portitz, seinen böhmischen Kanzler, später die geborenen Böhmen Albrecht von Sternberg und Peter von Brünn[69]). Vor allem der erste kann geradezu als Karls politischer Agent und Schrittmacher bezeichnet werden[70]). Das Bistum Meißen wurde 1365 auf Karls Bitten der Legation des Erzbischofs von Prag und damit böhmischem Einfluß unterstellt[71]). Selbständiger hielten sich die Wettiner in der Mark Meißen und die Askanier in Anhalt, doch wurden auch sie, wiewohl widerstrebend, in das Interesse des Kaisers gezogen[72]).

Dazu kamen die eigenen Erwerbungen. Wie am Main, so kaufte Karl auch hier an der oberen Mittelelbe und im Vogtlande Dorf auf Dorf, Herrschaft auf Herrschaft, wo sich nur die Gelegenheit bot, und fraß sich so zwischen die Grenzen von Meißen und Sachsen hinein[73]). Schließlich konnte er nicht nur über

---

[67]) Rudolf von Sachsen, den man von allen Reichsfürsten wohl am häufigsten in Karls Gefolge findet, hatte bereits 1348 auf der Prager Kleinseite ein eigenes Haus erworben (Huber Nr. 742).

[68]) Über die äußere Politik Albrechts, der übrigens ein Neffe Rudolfs von Obersachsen war, vgl. jetzt Werner Strecker in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. 78 (1913) S. 1 ff.

[69]) Magdeburger Schöffenchronik (Deutsche Städtechroniken Bd. 7) S. 234 f., 238, 256 f., 262 f., 276.

[70]) Ihm ging mit Recht der Ruf voraus, quod fuit vicedominus regis Bohemie (Mindener Geschichtsquellen Bd. 1, S. 204).

[71]) Huber, Päpste Nr. 98, 99.

[72]) 1372, nach kurzer kriegerischer Auseinandersetzung, mußten die Wettiner ein Bündnis mit Karl schließen, das durch eine Verlobung bekräftigt wurde (Huber Nr. 7367).

[73]) Benesch zum Jahre 1369 (Fontes rerum Bohemicarum Bd. 4, S. 540); Huber, Reichssachen Nr. 763; Grotefend a. O. S. 97 ff.

den älteren böhmischen Besitz von Königstein bis Pirna oberhalb Dresdens[74]), sondern auch über einen leidlich geschlossenen Streifen von Riesa bis Mühlberg oberhalb Torgaus verfügen. Und endlich die großen Erwerbungen der Lausitz und der Mark Brandenburg! Wie die Katze mit der Maus, so spielte hier der listenreiche Luxemburger mit den Söhnen Ludwigs des Bayern, bis ihm der Zugriff gelang. 1363 erwirbt er das Einlösungsrecht an der Lausitz und Erbanwartschaft auf die Mark Brandenburg, derart, daß er und seine Erben fürbaß Markgrafen zu Branydenburg und zu Lausitz sein und heißen sollen[75]). Die Verwaltung der Lande aber führte schon seit 1362 ein Kollegium, an dessen Spitze Dietrich von Portitz, der Magdeburger Erzbischof, stand[76])! Im Jahre 1365 erhält Karl zum ersten Male die Verwaltung der Mark, vorläufig auf 6 Jahre, in eigene Hand[77]). Gleichzeitig sorgt er dafür, daß Otto der Faule, der als einziger Wittelsbacher in der Mark übrig geblieben war, durch Heirat mit der als unfruchtbar bereits erprobten Kaisertochter Katharina der Aussicht auf legitime Nachkommenschaft beraubt wurde. Damit waren an der Elbe politische Zustände geschaffen, die ihm für seine Pläne bis auf weiteres genügen mußten.

Gleichzeitig war auch im Süden die Ernte nunmehr reif geworden. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, durch Verschwägerung und durch politische Zugeständnisse die Habsburger sich geneigt zu machen, hatte der Kaiser nach kurzem kriegerischen Zwischenspiel 1364 in dem weltgeschichtlichen Vertrage von Brünn sein Ziel erreicht: eine Erbverbrüderung zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg derart, daß der Landbesitz des zuerst aussterbenden Hauses ungeschmälert dem anderen zufallen sollte[78]). Eine anfangs noch vorbehaltene Einschränkung zugunsten Ungarns wurde 1366 aufgehoben[79]). Wie die Dinge damals lagen, konnte mit Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet werden, daß Karls Geschlecht den Nutzen aus dem Vertrage ziehen würde. Auf alle

[74]) Grotefend a. O. S. 65 ff.
[75]) Huber Nr. 3939 ff., Reichssachen Nr. 387 ff.
[76]) Huber, Reichssachen Nr. 382 ff.
[77]) Huber Nr. 4219, Reichssachen Nr. 425, 428.
[78]) Huber Nr. 1410, 1411, 1412, Reichssachen Nr. 399 ff.
[79]) Huber Nr. 4287, Reichssachen Nr. 434.

Fälle wurde das Verhältnis noch durch Heiratsverträge und ein Bündnis verstärkt[80]). Tatsächlich segelt fortan, vornehmlich nach dem Tode Rudolfs des Stifters († 27. Juli 1365), die habsburgische Politik völlig im Fahrwasser der kaiserlichen.

Zur gleichen Zeit erzielte Karl auch im Osten verheißungsvolle Erfolge. Ungarn, und mit ihm die Donaustraße und die unmittelbare Verbindung mit dem Orient, stand, wie wir wissen, schon seit langem lockend vor seinen Augen. Hier konnte seine raffinierte Verlobungs- und Heiratspolitik höchste Triumphe feiern. Es ist ein wahres Komödienspiel, ein Hin- und Herschieben von Bräuten, ein Verloben und Entloben in der Kinderwiege, je nach der allgemeinen Konstellation der Mächte. Wir können es nicht verfolgen. Jedenfalls: im Jahre 1365 konnte Karl darauf rechnen, daß dereinst an sein Haus und seine Enkelkinder das reiche Erbe der Anjous in Ungarn fallen würde[81]).

Diese Jahre 1364 bis 1366 bezeichnen überhaupt einen Höhepunkt im Leben des Kaisers. Was war nicht in wenigen Monaten erreicht! Zwar nicht das volle Programm von 1349, aber andererseits noch mehr als dieses. An der Elbe war Brandenburg sein, getreue Helfer saßen stromauf, stromab. Österreich war endlich politisch gewonnen und konnte bald an Böhmen fallen, die Nachfolge der Luxemburger in Ungarn schien gesichert. Die politischen Vorbedingungen für die große Nord-Süd-Straße waren damit geschaffen; der Weg von Venedig, von der unteren Donau zur Elbmündung: er war frei!

Weitere günstige Umstände kamen hinzu. Durch die bayrisch-österreichischen Kämpfe um die Grafschaft Tirol und die sich anschließenden örtlichen Fehden, die Brüderzwiste im wittelsbachischen Hause waren den Venezianern seit etwa 1362 alle ihre gewohnten Wege nach Flandern und Brügge gesperrt, zum minde-

---

[80]) Huber, Reichssachen Nr. 401 a; Huber, Nr. 4277 a.

[81]) Vgl. Huber Nr. 4227 ff., vor allem Nr. 4313, Reichssachen Nr. 426, 433, 503. Hierher gehört auch die von R. Salomon publizierte Relation vom 19. Dezbr. 1365 (Neues Archiv Bd. 36, S. 506 ff.). Die Verlobung wurde 1370 gelöst (Huber, Päpste Nr. 124, Reichssachen Nr. 503). Über Siegmunds ungarische Heirat s. u. S. 111.

sten stark gefährdet. Verhandlungen mit Regensburg und Basel hatten nicht zum Ziele geführt: ein wichtiger Zweig des venezianischen Handels lag darnieder[82]). Jetzt war der Augenblick gekommen, an dem schnelles Handeln für eine neue Nord-Süd-Straße Erfolg versprach. Die entscheidenden Schritte mußten gewagt werden, wenngleich noch nicht überall die Grundlagen voll ausgebaut waren.

Am 10. Februar 1365 traf zu Venedig als kaiserlicher Sondergesandter der edle Herr Sagramors de Pomeriis ein[83]) und trug dem Dogen im Auftrage seines Herren folgendes vor: Karl habe, um den Nutzen und Vorteil der Kaufleute ständig bemüht[84]), einen neuen Weg von Venedig nach Brügge ausfindig gemacht, der, wie man allgemein annehme, sehr viel kürzer und billiger sei als die bisher benutzten[85]). Dieser Weg führe von Prag, einen gewissen Strom abwärts, binnen kurzem an die See, nur 40 deutsche Meilen von Brügge entfernt[86]). Der Kaiser sei bereit, die Venezianer auf dieser Straße innerhalb seines Gebietes zu schützen, ihnen größere Freiheiten als anderen Nationen zuzugestehen, ihnen in Prag ein Lagerhaus nach Art des Fondaco dei Tedeschi in Venedig einzuräumen und ihnen die Ausfuhr von Gold, Silber und anderen Waren aus seinem Königreiche zu gestatten[87]).

Die Eröffnungen des kaiserlichen Gesandten machten in Venedig tiefen Eindruck. Umgehend wurde die Absendung eines Abgeordneten nach Prag beschlossen, und schon nach zwei Tagen

---

[82]) H. Simonsfeld. Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig (1887) Bd. 1, Nr. 191, 192, 202, 204.

[83]) Zum Folgenden vgl. Otto Stolz, Ein venezianisch-böhmisch-belgisches Verkehrsprojekt Kaiser Karls IV. (Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 52. Jahrgang S. 413 ff.). Der Gesandte war Oberitaliener und hatte vorher in Diensten des Barnabo Visconti gestanden; vgl. Huber Nr. 2820, 3701, 6219.

[84]) Desiderans bonum et comodum mercatorum.

[85]) Minoris expensis (!) et brevioris temporis multum quam iter, per quod ad presens itur ad dictum locum de Bruges.

[86]) Quod per viam Prage discurrendo per flumen aliquod perveniebatur in brevi ad mare distans a Bruges per quadraginta miliaria theutonica.

[87]) Quod intenderet eos cum ipsis bonis et mercationibus suis benivole et gratiose tractare et tractari facere et immunes reddere plus quam ceteras nationes, et quod eisdem concederet fonticum in Praga et facultatem et libertatem extrahendi de regno prefato aurum et argentum et alia.

lag die eingehende Instruktion für diesen, den Nobile Lodowico Contarini vor. Er soll dem Kaiser den Dank der Republik aussprechen, soll sich nach dem näheren Inhalt der beabsichtigten Privilegien erkundigen, vor allem aber die Handelsstraße selbst und die zu ihrer Beurteilung wichtigen Umstände in Augenschein nehmen. Er soll Beschaffenheit und Sicherheit der Wege, die Höhe der Geleitsgelder und sonstigen Abgaben erkunden, soll die Landesherrschaften feststellen, deren Gebiet berührt wird, die Zeitdauer der Reise von Venedig nach Prag, sowie der Fluß- und Seefahrt von dort bis Brügge erfragen und nötigenfalls, im Einverständnis mit dem Kaiser, selbst seine Fahrt bis zur Flußmündung ausdehnen. Man sieht: die Venezianer greifen, bei aller Vorsicht, den Gedanken der neuen Welthandelsstraße begierig auf.

In denselben Tagen, da Karl seinen Gesandten nach Venedig abfertigte, gingen aus seiner Kanzlei zwei höchst merkwürdige, bisher nur wenig beachtete Urkunden an die Niederelbe nach Hamburg ab, eine kürzere deutsche vom 25. Januar 1365 unter dem Majestätssiegel, eine ausführlichere und feierlichere lateinische vom 29. Januar 1365 mit goldener Bulle[88]). Sie enthielten die Aufrichtung einer Messe und eines ewigen Jahrmarkts in Hamburg[89]), und erschienen den Empfängern offenbar ebenso überraschend, wie den Venezianern die Werbung des kaiserlichen Gesandten. Es versteht sich, daß Karl vorher an Ort und Stelle genaue Erkundigungen eingezogen hatte, vermutlich teils durch Prager Kaufleute, teils durch Vermittlung seines getreuen Dietrich von Portitz in Magdeburg; auch die kaiserlichen Boten, die 1361 und 1364 durch Hamburg kamen[90]), mögen ihm Nachrichten zugetragen haben. Jedenfalls handelte er aus sicherer Kenntnis der Dinge[91]), aber ohne besonderes Ersuchen der Stadt oder ihrer

[88]) Huber Nr. 4123 und 4126. Gedruckt ist bisher nur die lateinische Ausfertigung bei Lünig (Reichsarchiv Bd. 13, S. 939). Im folgenden wird nach den im Hamburgischen Staatsarchiv verwahrten Originalen zitiert.

[89]) Nundine annuales que alias annuale forum vocantur und nundine schlechthin im lateinischen Text, im deutschen ewiger iarmarkt, in einem wenig jüngeren Schreiben der Stadt Hamburg (Hans. UB. Bd. 4, Nr. 135) nundine generales.

[90]) Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben durch K. Koppmann Bd. 1, S. 75 und 90.

[91]) Die Urkunde sagt: ex certa nostra sciencia, was doch wohl mehr sein soll, als eine bloße Kanzleifloskel.

Landesherren, allein aus kaiserlicher Machtvollkommenheit[92]). Die Stadt Hamburg erscheint in den Urkunden nicht als mit Rechten begnadet, sondern als im allgemeinen Reichsinteresse mit Pflichten belegt[93]). Die ausgesprochene Absicht des Kaisers bei Begründung der Messe ist es, zum gemeinen Besten den Wohlstand in Deutschland zu vermehren; den Anlaß zu seiner Verfügung bietet ihm die Tatsache, daß die aus dem Königreich Böhmen herabfließende Elbe zur Verfrachtung von Kaufmannsgütern sehr geeignet ist und ein durchgehender Verkehr allen Stromanliegern Vorteile bringen wird[94]). Es handelt sich demnach bei diesem Projekt nicht um einen gewöhnlichen Jahrmarkt von bloß örtlicher oder provinzieller Bedeutung, sondern wirklich, wie schon die Bezeichnung als Messe ergibt, um eine Einrichtung für den großen internationalen Handelsverkehr[95]). Drei Wochen um Pfingsten soll die Messe anstehen. Alle üblichen Freiheiten anderer Messen in anderen Reichsstädten sollen auch ihr zukommen. Der Besucher steht in Hamburg wie auf der Fahrt dorthin und von dort unter Königsfrieden, dessen Bewahrung durch Androhung schwerster Geldstrafen gesichert wird[96]). Insbesondere wird den Hamburgern die Einführung neuer Zölle, Geleitsgelder und sonstiger Abgaben für die Besucher der Messe verboten[97]).

---

92) Auctoritate Cesarea et de plenitudine imperatorie potestatis.

93) An sie gerichtet ist in der lateinischen Urkunde allein der Satz: Decernimus insuper et expresse volumus, quod debeant. Als lehrreiches Gegenstück für ein erbetenes Messeprivileg diene die Urkunde von 1361 für Kreuznach (Neues Archiv Bd. 41, S. 712 f.).

94) Es heißt in der lateinischen Urkunde: Jlla nobis est cura precipua et ad illa sedulum semper destinamus affectum, que commune bonum promovere videntur et felicis reipublice generare continuum incrementum. Sane terrarum Alamanie et eas inhabitancium profectum uberem et eorum status melioracionem notabilem gratuita consideracione pensantes, presertim quod fluvius Albea dictus e regno nostro Boemie fluens ad mercimonia sive merces super ipso hincinde ducendas aptus sit et valens, sic quod multis circumiacentibus locis fructum et utilitatem possit importare. — Kürzer die deutsche Fassung: durch gemeynes gutz vnd nuczes willen der lande vnd lute vnd sunderlich darumb daz die Elbe zu kaufmanschaft daruffe czu furen wol geschicket ist.

95) Vgl. Reincke, Die Hamburger Messe und die Weltverkehrspläne Karls IV. (Ztschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 23, S. 85f.). Vgl. auch Al. Schulte, Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Bd. 37, Germ. Abteilg. S. 651 ff.

96) Die angedrohte Buße beträgt 1000 Mark feinen Goldes, für Kreuznach (s. o.) bewilligte Karl nur 50 Mark Buße.

97) Dies nur in der sonst überall kürzenden deutschen Fassung!

Der Kaiser selbst unternimmt es, die neue Schöpfung im außerhansischen Gebiet bekanntzugeben. Die wichtigsten Landesherren an der mittleren Elbe, Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg, Markgraf Otto den Faulen von Brandenburg und den Burggrafen von Magdeburg zieht er bereits als Urkundszeugen heran. Seine Kuriere entsendet er nach Ungarn und Österreich, nach Bayern und ringsum in seinen eigenen Landen, sowie an Fürsten und Kaufleute beiderseits der Elbe bis nach Hamburg hin[98]). In Hamburg selbst trifft im folgenden Jahre als kaiserlicher Agent Herr Johannes de Celario (vam Kelre) aus Magdeburg ein und verweilt anscheinend länger in der Stadt; er wird die weitere Ausführung der kaiserlichen Pläne überwacht haben, sein Quartier erhält er bei dem regierenden Bürgermeister Herrn Heinrich Hoyer[99]). Auch Hamburg selbst entsendet seine Boten mit Ankündigung der Messe und ihrer Privilegien: ostwärts an die wendischen Städte bis nach Stralsund und wohl noch darüber hinaus[100]), westwärts an die Hansegenossen in Westfalen und nach Flandern[101]). Deutlich zeichnet sich in den verschiedenen Nachrichten über die Botenreisen der ganze Verkehr ab, der zur Elbe und zur Hamburger Messe herangezogen werden sollte: der orientalisch-venezianische, der Donauverkehr von Ungarn her, und der Verkehr auf der großen hansischen Handelsstraße von Nowgorod über die Ostsee, Lübeck, Hamburg nach Flandern und Brügge. In Prag sollten die südlichen und östlichen, in Hamburg die nördlichen Wege zusammenlaufen,

---

[98]) Quod quidem forum imperator iam actu ordinavit intimari et divulgari in partibus superioribus videlicet in regno Ungarie, ducatu Austrie, Bavarie, in regno Bohemie et principibus et mercatoribus ab utraque parte Albee usque in Hamborch universis (Hans. UB. Bd. 4 Nr. 135).

[99]) Kämmereirechnungen 1366 (a. O. S. 95); 24 sol. pro caseis missis dno. Johanni de Cellario in Meghedeborch, item 5 tal.; 35 sol. pro expensis dicti domini Johannis; (S. 96) ad curiam imperatoris: dno. H. Hoygeri 14 tal. 17 sol. pro 6 marcis Brandenburgensibus et 5 lotonibus, quas dnus. Joh. de Celario exposuit. 1367 (S. 97) 1 tal. pro sumptibus et expensis nuncii domini imperatoris in hospicio domini H. Hoygeri. Die Familie vam Kelre ist in der Mark und in Magdeburg heimisch, Johann stand wohl dem Erzbischof Dietrich von Magdeburg, Karls Vertrautem, nahe.

[100]) Hans. UB. Bd. 4 Nr. 135.

[101]) Kämmereirechnungen Bd. 1, S. 93: Hennekino Hunrevoghet 4 tal. 8 sol. versus Flandriam, terram Westfalie, cum litteris cesareis.



Moldau und Elbe sollten zwischen den beiden Verkehrsgebieten die Verbindung herstellen. Die Konzentrierung an den beiden Knotenpunkten war für Prag durch die eingangs geschilderten Maßnahmen längst vorbereitet, für Hamburg eben durch die Pfingstmesse angebahnt. Auch zwischen Hamburg und Prag setzt ein lebhafter Botengang ein[102].

In Prag war währenddessen der Kaiser nicht müßig. Er bereitete für die Hanseaten, insbesondere die Hamburger und Lübecker, ein Kaufhaus vor, wie er es den Nürnbergern und Venezianern bereits zugesagt hatte[103]. An der Moldau ließ er einen Flußschiffahrtshafen herrichten. Die Schiffahrt aber wollte er in eigener Hand behalten. Er ließ deshalb in Böhmen auf seine eigenen Kosten eine große Flußschifflotte bauen[104], und zwar anscheinend keine schwerfälligen Kähne, sondern schnellfahrende Ruderschiffe, wie sie in den Seestädten unter dem Namen Schnicke bekannt waren[105]. Die erforderlichen Gelder brachte er durch Sondersteuern seiner Städte auf. Da wir zufällig wissen, daß schon die an dem ganzen Plan doch völlig uninteressierte Stadt Zittau nicht weniger als 200 Schock Prager Groschen zu entrichten hatte[106], muß die Gesamtsumme sehr erheblich gewesen

---

[102]) a. O. 93: (Hennekino Hunrevoghet) 4 tal. versus Mageborch et Pragam — Domino Johanni de Mynda 88 tal. 6 sol. ad Cesarem — Conrado Mankanken 12 sol. pro speciebus, cum domini de Prage hic fuerunt.

[103]) M. Pelzel, Geschichte der Böhmen, Bd. 1 (1779) S. 213 bringt diese Nachricht unter Berufung auf Martin Kuthen, dessen Chronik aber, ebenso wie Wenzel Hajek, nichts derart enthält. Die tatsächliche Quelle ist mir unbekannt geblieben. Gemeint ist wohl die auf dem Viehmarkt der Prager Altstadt liegende Halle, die dem Verkauf von Hering und Stockfisch gewidmet war.

[104]) Die Magdeburger Schöffenchronik (Städtechroniken Bd. 7; S. 251) meldet: Darna in dem 1300 vnd 65 iare leit keiser Karl de koning van Behmen vele schepe buwen; manche Leute sagten, he wolde ein gemeine kopstraten maken de Elve nedder van Behmen wente in de se.

[105]) Die Bauart muß so gewesen sein, daß die Schiffe für einen Kriegszug verwendbar waren, da sonst das unten (S. 104 Anm. 110) erwähnte Gerücht nicht verständlich wäre. Vgl. auch S. 111 Anm. 134.

[106]) Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Johann v. Guben (Scriptores rerum Lusaticarum Bd. 1, S. 18): Ouch in demselben iare (1365) muste dese stat geben keyser Karln 200 schok, di wolde keyser Karl gewant haben an das geboeude vnd an graben, an daz noeue hus vor der stat, vnd wante diselben phenninge an die schyf, dy man machte czu Prage; vnd daz geschach in den Ostern heylegen tagen in demselben iare (13. April).

sein. Auch eine Anleihe von 300 Schock, die der Kaiser von seiner Hauptstadt Prag damals aufnahm[107]), wird zu dem gleichen Zwecke Verwendung gefunden haben. Es muß sich in der Tat um die Schaffung eines bedeutenden Schiffsparks gehandelt haben. Einzelne reiche Kaufleute scheint der Monarch zur Beteiligung aufgefordert zu haben; insbesondere will eine spätere Überlieferung wissen, daß er dem Johann Rothlöw in Prag vorgeschlagen habe, zwei Schiffe auszurüsten und mit Bergwerksschätzen und Getreide unmittelbar nach Hamburg zu schicken, und daß er auf erhaltene Zusage im Hause des Rothlöw einen Becher Wein auf das Wohl der Prager Kaufleute geleert habe[108]). Um den Weg für die geplante Schiffahrt zur Niederelbe völlig frei zu bekommen, suchte unterdessen Dietrich von Portitz in Magdeburg das Stapelrecht der Stadt für den Getreidehandel zu beseitigen[109]). Die Meldung von den mit aller Heimlichkeit betriebenen Zurüstungen drang schnell elbabwärts und erregte bei den nicht Eingeweihten den Argwohn, daß ein großer Kriegszug des Kaisers nach der Mittelelbe sich vorbereite[110]). Magdeburg und, mit Genehmigung des Markgrafen von Meißen, auch Dresden verstärkten ihre Befestigungen[111]).

Das schwächste Stück der neuen Handelsstraße lag zweifellos auf der Strecke zwischen Donau und Moldau. Hier setzen weitere Bemühungen des königlichen Unternehmers ein. Die seit 1364 endlich bestehende und nicht mehr getrübte Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Hause Habsburg kam vor allem dem Wege von Venedig über den Semmering und Wien nach Prag zugute. Am 25. Februar 1364, d. h. unmittelbar nach dem Brünner Kongresse, verstattet Herzog Rudolf von Österreich den Pragern freien Durchfuhr-

---

[107]) Huber Nr. 7147, 7148 (4124, 4125).

[108]) Erwähnt wird diese Tradition von F. L. Hübsch in seinem Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels (1849) S. 198, 221 ohne Angabe der Quelle. Wieviel davon ausschmückende Sage ist, wird sich nicht mehr fesstellen lassen.

[109]) Städtechroniken Bd. 7, S. 252.

[110]) Magdeburger Schöffenchronik a. O. S. 251.

[111]) Für Dresden vgl. Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae Bd. 5, S. 43, wo zu den Jahren 1365 bis 1367 wiederholte landesherrliche Zuschüsse und Steuererleichterungen ratione fossarum und occasione munitionis erwähnt werden.

handel auf dieser Straße[112]). Sein jüngerer Bruder und Nachfolger Albrecht, ganz unter des Kaisers Einfluß stehend, erweitert unter dem 12. Mai 1366 diese Erlaubnis dahin, daß die Prager vier Jahre lang von der Verpflichtung, ihre nach Venedig bestimmten Waren in Wien niederzulegen, befreit bleiben sollen[113]).

Karl selbst zeigte größeres Interesse für die weiter westlich belegenen Straßen, zunächst für den Weg Prag—Budweis—Linz—Pyrnpaß—Leoben. Budweis, schon früher mit Jahrmarkt und Stapelrecht ausgestattet[114]), erhält 1364 das Privileg Juden aufzunehmen und zur Besserung der Straßen und Markteinrichtungen ein Ungeld zu erheben[115]). In einer Urkunde vom 3. August 1366, die allein in tschechischer Übersetzung auf uns gekommen ist[116]), wendet sich Karl auf Bitten der Prager gegen die Stauwehre und Zölle, die den Verkehr auf der Moldau zwischen Prag und Budweis hemmen. Er bestimmt, daß in jedem Wehr eine Öffnung von mindestens 20 Prager Ellen Weite für die Schiffahrt freibleiben solle; er schafft alle neuerlichen Zölle ab, die in den letzten hundert Jahren aufgekommen seien, setzt die Schiffahrt in den Stand wie zu Zeiten König Wenzels I. († 1253), legt fest, wie viel an den bestehen bleibenden Zollorten von jedem Floße Holz an Zoll zu zahlen ist, und befreit alle auf den Flößen verschifften Waren von jedem Zoll.

Aber auch oberhalb von Budweis sollte ein schiffbares Wasser geschaffen werden. Bei Hohenfurth am Moldauknie beträgt die Entfernung nach Linz an der Donau in der Luftlinie wenig mehr als 20 km. Karl kannte die Gegend von einem Aufenthalt im Jahre 1348, war auch seitdem wiederholt in Budweis gewesen[117]). Der Gedanke einer Kanalverbindung an dieser Stelle lag zu verlockend nahe, als daß nicht des Kaisers reger Geist von ihr ergriffen worden sein sollte. Die gleiche Lockung ist auch in

---

112) Pelzel Nr. 302 (Bd. 2, S. 336). Das nur bis Weihnachten 1364 laufende Privileg wird verlängert worden sein.
113) Pelzel Nr. 308 (Bd. 2, S. 340).
114) Huber Nr. 1372 von 1351.
115) Huber Nr. 4070 und 4071.
116) Huber Nr. 4341 = Pelzel Nr. 309 (Bd. 2 S. 341).
117) Huber Nr. 725 ff., 1362 ff., 1463, 3707 a ff., 3874, 4053 ff.

späteren Jahrhunderten wieder und wieder aufgetaucht, aber stets schließlich verworfen worden; hielt man doch z. B. im Jahre 1809 zur Überwindung des die Wasserscheide bildenden Bergwalds an dieser Stelle nicht weniger als 310 Schleusen für nötig. Dagegen haben die Sachverständigen jüngerer Zeiten die Anlage eines Wasserweges von der obersten Moldau über die Ilz nach Passau für durchführbar erklärt, und die gleiche Anschauung scheint auch bei den Technikern des 14. Jahrhunderts durchgedrungen zu sein. Unser Gewährsmann berichtet nämlich, daß Karl seine Geometer an die bayrische Grenze in die Gegend der Moldauquelle entsandt habe, mit dem Auftrag, mit Hilfe von Wasserwaagen dort den geeignetsten Punkt für eine Verbindung der Moldau und der Donau ausfindig zu machen. Das Ergebnis der Untersuchung fiel befriedigend aus, und alsbald wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Gelang es, sie zu Ende zu führen, so war eine durchgehende Schiffahrtsstraße nicht nur von der Donau, sondern, unter Einbeziehung des von Innsbruck ab schiffbaren Inns, eine solche vom Brenner bis zur Nordsee erschlossen. Welche Aussichten mußte das für den italienisch-deutschen Handel eröffnen!

Wir wissen von diesen Kanalplänen einzig und allein durch eine um fast 200 Jahre jüngere Quelle, die Böhmische Geschichte des im Jahre 1553 als Bischof von Olmütz verstorbenen Johannes Dubrav[118]). Man hat die Nachricht deshalb bisher teils überhaupt nicht, teils nur zweifelnd und unter allerhand Vorbehalten benutzt. Unsere bisherigen Ausführungen haben aber gezeigt, daß es sich um ein wichtiges und notwendiges Glied in der Kette der Maßnahmen Karls von 1364 bis 1366 handelt. Wir tragen daher kein Bedenken, die Meldung vollinhaltlich zu verwerten. Es scheint, daß eine örtliche Überlieferung die Erinnerung an des Kaisers

---

[118]) Johannes Dubravius, Historiae Boiemicae libri triginta tres, Basileae 1575. Es heißt dort im 22. Buche (S. 205 f.): At hoc omnium utilissimum opus toti regno futurum erat, si absolutum fuisset, quod in finibus Bavariae, qua parte Vultavia fluvius, qui Pragam interfluit, ortum habet, inchoavit, missis libratoribus, qui locum idoneum per libellam invenerunt, in quo Danubius cum Vultavia commissus omnes ex Italia et Germania advectas merces Pragam transmittere possent. Apparent etiamnunc tanti conati vestigia, sed irrito effectu, vicinis novum opus prohibentibus, ne in iacturam illorum Danubius averteretur.



Pläne festgehalten hat; dagegen ist vorläufig nicht auszumachen, ob Dubrav oder etwa ein älterer, von ihm benutzter Gewährsmann die Reste der Anlagen im Gelände sich hat zeigen lassen. Karl selbst hat sich bei seinen Kanalplänen wohl durch die Erinnerung an das ihm seit Jugend vertraute, reiche Kanalnetz der oberitalienischen Tiefebene anregen lassen. Um schon vor Vollendung der Wasserstraße den Verkehr hierher zu ziehen, verfügte der Kaiser in einem Privileg für Bergreichenstein vom Jahre 1366 die Anlage einer neuen Straße auf dem Goldenen Steig und verlieh der Stadt zwei Jahre später das Stapelrecht für alle von Passau nach Böhmen gehenden Waren[119]).

So war alles wohl vorbereitet, die neue Welthandelsstraße von der Adria zur Nordsee einzuweihen. Tausend Hände regten sich an den verschiedensten Stellen. Man erwartet Großes.

Statt dessen hört man nichts weiter als ein trockenes Wort des Magdeburger Chronisten: Dar wort doch nicht ut — es wurde nichts daraus! Was war geschehen? Örtliche Sonderinteressen, alte Verkehrsgewohnheiten und schließlich auch nackte geographische Tatsachen haben das Projekt nicht groß werden lassen. An der Elbe war zunächst Magdeburg ein ausgesprochener Feind des Planes, der sein eifersüchtig aufgebautes und bewahrtes Stapelrecht zu bedrohen schien. Die Bürger waren gesonnen dem Kaiser zu trotzen und sicherten sich für alle Fälle durch Verstärkung der Stadtbefestigung und Verbesserung ihrer Wehrverfassung[120]). Ein Gleiches tat Dresden mit Unterstützung seines Landesherren[121]). Auch die Anrainer des geplanten Moldau-Donau-Kanals befürchteten aus ihm eine Schädigung ihrer örtlichen Interessen und eine Gefährdung des Donauverkehrs[122]); sie hinderten mit gewalttätiger Hand den Fortgang der Arbeiten.

Wichtiger noch war es, daß Venedig sich versagte. Der Bericht des Lodovico Contarini an den Senat, der nicht erhalten ist,

---

[119]) F. L. Hübsch, Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels, S. 214, ohne Angabe seiner Quelle. Bei Huber sind die Urkunden nicht verzeichnet.

[120]) Städtechroniken Bd. 7, S. 251.

[121]) Vgl. oben S. 104 Anm. 111.

[122]) Nur von einer Ableitung des Verkehrs, nicht von einer Ableitung der Wassermengen, kann im Ernste die Rede sein. Dubrav muß seinen Gewährsmann mißverstanden haben.

scheint ungünstig gelautet zu haben. Wir hören von ferneren venezianischen Bemühungen in der Sache nichts mehr. Vielmehr nehmen die Venezianer schon im Oktober 1365 nach anderthalbjähriger Pause mit größtem Nachdruck die Verhandlungen mit den südwestdeutschen Städten, mit Regensburg, Augsburg und Basel wieder auf, wobei sie die Städte gegeneinander auszuspielen suchen[123]). Wäre die Elbstraße für ihren Brügger Verkehr noch irgendwie diskutabel gewesen, sie hätten sicher nicht versäumt, durch Andeutung dieser Möglichkeit sich die Regensburger und Augsburger gefügiger zu machen. In der Tat, wenn wir die Karte betrachten, so ist nicht zu verkennen, daß die Straße über Prag und Hamburg nach Brügge für die Venezianer nicht eine Abkürzung, sondern einen gewaltigen Umweg bedeutete. Der von Karl auf 40 deutsche Meilen geschätzte Seeweg von der Elbmündung nach Brügge hatte z. B. in Wirklichkeit fast die doppelte Länge! Die geringere Zahl der zu durchquerenden Landesherrschaften konnte demgegenüber nicht ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Es wären mit immerhin etwa einem Dutzend Fürsten Verträge über Zoll-, Geleit- und Durchfuhrverhältnisse zu schließen gewesen, während auf den alten Straßen rechtlich und gewohnheitsmäßig geordnete Verhältnisse bereits bestanden[124]). Die kühlen Rechner in der Signoria zogen zweifellos weiter in Betracht, eine wie große Anziehungskraft altgewohnte Verkehrsstraßen je und immer besessen haben. Nirgendwo macht sich das Gesetz der Trägheit stärker bemerkbar als auf den Gleisen des Verkehrs, nirgends ist es schwerer Neuerungen durchzuführen, als gerade hier.

Aber das Projekt des Kaisers war ja nicht nur auf den Verkehr von Venedig nach Brügge zugeschnitten, sondern ebenso auch auf den Verkehr der Hansestädte mit Venedig. Für die Verbindung mit Hamburg, Lübeck und den Ostseehäfen kamen die genannten Bedenken gar nicht oder doch nur in geringem Maße in Betracht, dagegen war der Gewinn augenscheinlich. Doch auch hier kam es zu nichts. Vielleicht, daß die Hansen einen Einbruch

---

[123]) Simonsfeld Nr. 207 bis 211 (Bd. 1, S. 89 ff.).

[124]) Allerdings waren die Zollbelastungen auf dem Rhein schon damals übermäßig groß und fingen an, den Verkehr vom Wasser auf die Landstraßen abzudrängen.



der Venezianer in ihr eigenstes Wirtschaftsgebiet fürchteten. Den Hamburgern jedenfalls schien schon im Jahre 1383 die Pfingstmesse als nachteilig für die Bürger und sie hoben sie mit dieser Begründung wieder auf[125]). Der Verkehr blieb in den ausgefahrenen Bahnen. Eine Urkunde von 1376 zeigt einen Lübecker Ratsherrn zusammen mit einem Bamberger Kaufmann an venezianischen Geschäften beteiligt, zwei Jahre später geht ein Transport isländischer Jagdfalken von Lübeck über Nürnberg nach Venedig und weiter nach Alexandrien[126]).

Die durchgehende Straße Venedig—Prag—Hamburg blieb also ein Traum. Dagegen haben wir Zeugnisse, daß die einzelnen Strecken dieses Verkehrsweges dank den Bemühungen des Kaisers eine erhöhte Bedeutung gewannen. Es will doch etwas heißen, wenn im Jahre 1368 ein Wiener Kaufmann nicht weniger als 18 000 Pfund Kupfer nach Venedig importiert hat[127]). Nördlich über Prag und Böhmen hinaus haben aber diese venezianischen Handelsbeziehungen nicht gegriffen.

Ähnlich lag es auf der Strecke Hamburg—Prag. Freilich, wenn man die Hauptquellen zur Erkenntnis des hamburgischen Handels dieser Zeit, das Pfundzollbuch von 1369 und das Handlungsbuch des Vicko von Geldersen durchmustert, so sollte es scheinen, als sei der oberelbische Verkehr völlig eingeschlafen. Der im Pfundzollbuch erfaßbare Metallexport lag zumeist in den Händen von Braunschweigern und Lübeckern; schon das spricht gegen böhmische Herkunft der Ware. Nur eine einzige Buchung erscheint, die vielleicht hierher gehört: ein Magdeburger Kaufmann exportiert über Hamburg 10 Pfund Kupfer; dabei bleibt aber noch offen, ob dieses Metall

---

125) Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 13 S. 139. Vielleicht bangte man hier, wie in Magdeburg, um das Stapelrecht, das im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert in mühevoller Kleinarbeit aufgebaut wurde. Vgl. Walther Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts (1900) S. 45 ff.

126) UB. d. Stadt Lübeck Bd. 4 Nr. 287 nebst Anm., Nr. 333.

127) Simonsfeld Nr. 216 (Bd. 1 S. 96 f.).

nicht etwa vom Harz stammt[128])! Auch im Handlungsbuche kommt allerhöchstens eine vereinzelte Eintragung in Betracht[129]). Indessen aus anderen Überlieferungen ergibt sich doch ein wesentlich abweichendes Bild. Wenn man sieht, daß die böhmische Malerei zuerst in ganz Niederdeutschland gerade in Hamburg Fuß faßt, daß Meister Bertram, wie die moderne Stilkritik nachweist, 1367 von den Arbeiten am Karlstein an die Niederelbe gewandert ist[130]), daß wenige Jahre später der Hamburger Domdechant Wilhelm Horborch zum Professor an der neugegründeten Juristen-Universität in Prag ernannt wird[131]), daß die Beziehungen Hamburgs und seiner Nachbarstädte zu der Prager Hochschule im Laufe der Zeit sich immer enger gestalten, daß die Verehrung des Heiligen Wenzel in Hamburg feste Wurzeln schlägt, daß liturgische Texte von Prag nach Hamburg wandern, so muß doch eine dauernde starke Verbindung mit Böhmen vorausgesetzt werden. Nach den hamburgischen Kämmereirechnungen bezogen die hamburgischen Stadtmühlen Mühlsteine aus Böhmen[132]). Nach dem hansischen Rezeß von 1376 arbeiteten die Kannengießer der wendischen Städte vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich mit Kupfer, Blei und Zinn, das in Prag, Breslau, Liegnitz oder Krakau erhandelt wurde[133]). Ebenfalls aus Böhmen stammte wohl ein Teil des Silbers, das nach Polizeiverordnungen aus den Jahren 1360 bis 1370 in Hamburgischen Silberhütten gebrannt wurde. Im Jahre 1384 lag im Hamburger Hafen ein Schiff, das ehedem Kaiser Karl IV. gehört hatte, vielleicht ein letztes Überbleibsel der großen Flotte von 1365. Dieses Fahrzeug, das als snicke bezeichnet wird, also ein Schnellruderschiff, wurde von

---

128) Hans Nirrnheim, Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369 (1910) S. 56.

129) Hans Nirrnheim, Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen (1895), I Nr. 387.

130) Hierzu und zum folgenden vgl. Reincke, Kaiser Karl IV. und Hamburg, Hamburger Nachrichten vom 10. und 23. September 1922 Beilage. Über Meister Bertrams künstlerische Herkunft vgl. jetzt vor allem W. Worringer, Die Anfänge der Tafelmalerei, 1924, S. 168 ff.

131) Vgl. Reincke, Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 17, S. 298 f. und jetzt Jvo Pfaff, Zeitschr. f. Rechtsgesch. Bd. 44, Kanonist. Abteilung S. 513 ff.

132) Bd. 1 S. 246.

133) Hanserezesse 1 Bd. 2 S. 123.

dem Hamburger Rat für nicht ganz 50 Pfund angekauft und wiederhergerichtet[134]). Auch für die Fortdauer der Holz- und Getreideausfuhr elbabwärts von Melnik und Leitmeritz fehlt es in der Folge nicht an Zeugnissen[135]), doch haben die Waren vermutlich schon damals den Stapelplatz Magdeburg aufsuchen und dort den Eigentümer wechseln müssen. —

Sollen wir glauben, daß Karl, dieser zähe Politiker, mit solchen doch immerhin nur bescheidenen Teilerfolgen sich zufriedengegeben und auf weiteres verzichtet hat? Seine Art war es nicht, Gedanken, die er einmal angesponnen hatte, wieder abreißen zu lassen. Er schob sie zurück und wartete auf seine Zeit. Nicht anders machte er es auch mit seinen Verkehrsplänen, die doch immer nur die eine Seite seiner Reichspläne bildeten. Mehrere Jahre hindurch hatte ihn eine große Koalition der Wittelsbacher, Wettiner und des Königs von Ungarn bedroht und gelähmt[136]). Nachdem es ihm 1372 gelungen das feindliche Bündnis zu sprengen, begann für ihn eine neue Erntezeit. Sofort griff er die alten Pläne wieder auf. Leitmeritz erhält 1372 eine Messe, im folgenden Jahr eine Bestätigung seiner Elbschiffahrtsrechte[137]), Pirna 1373 einen neuen Wochenmarkt[138]). 1375 sollen bei Kolin die der Flößerei auf der Elbe hinderlichen Wehre fallen[139]). 1373 geht der Kaiser gegen Hinderungen des Verkehrs zwischen Prag und Venedig, wie zwischen Prag, Schlesien und Polen vor[140]).

Gleiche Rührigkeit zeigt sich auf dem Gebiete der Erwerbungspolitik. Nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten glückt es dem großen Diplomaten noch im Jahre 1372, zwischen seinem Sohn Siegmund und Maria, der Erbin von Ungarn, eine Verlobung zustande zu bringen, die nun auch wirklich Bestand

---

[134]) Kämmereirechnungen Bd. 1 S. 378. Besonders gebucht werden u. a. Ausgaben für Riemen der Schnicke. Vgl. auch W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt Bd. 1 S. 504.

[135]) Vgl. z. B. Huber Nr. 1475 f., 5194; Hamburgische Kämmereirechnungen Bd. 2 S. 214; Hamburgische Rechtsaltertümer S. 238 Anm.

[136]) Grotefend S. 80 ff.

[137]) Huber Nr. 5119, 5194.

[138]) Huber Nr. 7374.

[139]) Huber Nr. 7417.

[140]) Huber Nr. 5212, 5226.

haben sollte[141]). 1373 nahm er die Mark Brandenburg endgültig in Besitz[142]). „Welch ein Reichtum!" soll er ausgerufen haben, als er das vielverästelte Flußnetz des Landes durch Augenschein kennen lernte und die mannigfachen Möglichkeiten für künstliche Wasserstraßen zu ihrer Verbindung. Der erste Platz, wo er festen Fuß faßte — bereits 1370 durch besonderen Kaufvertrag — war Fürstenberg a. d. Oder, belegen an dem Urstromtal, das von hier über Müllrose nach Fürstenwalde streicht, der gegebene Ausgangsort für einen Oder—Elbe—Kanal, betrug doch die Luftlinie zwischen Oder und Spree hier nur 30 km! An dieser wichtigen Stelle baute er alsbald Burg und Brücke und befestigte die Stadt[143]). 1374 erhielt der Ort das Recht freien Handelsverkehrs in der ganzen Mark[144]); er sollte anstelle Frankfurts der Knotenpunkt des Oderverkehrs werden. Als Residenz aber wählt der König-Markgraf nicht Frankfurt an der Oder, nicht eine der mittelmärkischen Städte, sondern Tangermünde an der Elbe. Burg und Kollegiatstift, die er dort zu errichten begann, sollten bis in die Einzelheiten der Ausstattung Abbilder des Karlsteins bei Prag werden; schier ungezählte Porträtdarstellungen böhmischer Könige schmückten wie dort den großen Saal der Burg, wie dort Ametyste, Topase und andere böhmische Halbedelsteine die Burgkapelle[145]). Die im Schutze dieser Burg liegende Stadt hoch zu bringen, ihr im Elbhandel die Stelle des noch immer mißtrauisch-feindlichen Magdeburg zuzuweisen war sein augenscheinliches Bemühen.

Aber die Bemühungen des Monarchen blieben auch hier nicht stehen, sie griffen weiter aus nach Norden. Er, der sonst so unkriegerische, hilft 1377 den Herzögen von Sachsen-Wittenberg und Lüneburg mit Heeresmacht bei der Gewinnung der Grafschaft Dannenberg an der Elbe und bringt damit diese wichtige Stelle in den Besitz seiner treuesten Parteigänger. Lebhaftes Interesse

---

[141]) Huber Nr. 5023 a ff., Reichssachen Nr. 541, 543, 549, 551, 609; Päpste Nr. 141.

[142]) Grotefend a. O. S. 101 ff.

[143]) Huber Nr. 4822 a; Benesch zum Jahre 1370 (Fontes Bd. 4 S. 540).

[144]) Huber Nr. 5343.

[145]) Küster, Antiquitates Tangermundenses (1729) Heft 3 S. 150; Zahn, Kaiser Karl IV. in Tangermünde (1900) S. 32 ff.

nimmt er an den nordischen Bestrebungen der Mecklenburger, und die Aussicht, das ihm ergebene Herzoghaus auf den vereinigten skandinavischen Thronen zu sehen, hat ihn nachweislich stark beschäftigt[146]. 1374 befreit er Lübeck vom Strandrecht und bestimmt er die Bürgermeister der Stadt zu Reichsvikaren in Sachen des Landfriedens, mit dem Recht, die Friedensbrecher in allen Territorien zu verfolgen[147]. 1375 weilt der kaiserliche Geheimschreiber und Protonotar Konrad von Geisenheim längere Zeit in Hamburg im Hause des regierenden Bürgermeisters[148]. Im Herbste des gleichen Jahres erscheint der Kaiser in eigener Person am Vororte der Hanse, hält hier sein oft geschildertes glänzendes Hoflager[149] und ehrt die Ratsverwandten der Stadt als die einzigen in Deutschland mit der Anrede als „Herren". Noch in den allerletzten Tagen seines Lebens bemüht er sich mit Erfolg, den in vielen diplomatischen Aufgaben bewährten, in seine geheimsten Absichten eingeweihten Konrad von Geisenheim auf den Lübecker Bischofsstuhl zu bringen. Zweifellos, es bereitete sich hier, im äußersten Norden des Reiches, eine jener Überraschungen vor, mit denen Karl die Mitwelt zu überfallen pflegte.

Man hat sich oft gefragt, was eigentlich der Zweck der Lübecker Reise und der Auszeichnungen gewesen sei, mit denen Karl den lübischen Rat begnadete. Die mecklenburgischen Pläne, an die man wohl gedacht hat, reichen als Erklärung für die beispiellosen Ehrungen ebensowenig aus, wie für die Versetzung Konrads von Geisenheim. Sollten nicht auch hier wieder jene alten, nie vergessenen Pläne in veränderter und vereinfachter Form Gewalt über den Geist des Kaisers gewonnen haben? Hat er vielleicht erneut, und jetzt nun nicht mehr mit der kleinen Bierbrauerstadt Hamburg, sondern mit dem stolzen Vorort der Hanse selbst versucht, seine Brücken vom Norden nach dem Süden, von der Adria und der Donau zur Nordsee und Ostsee zu schlagen?

Voraussetzung für das Gelingen solcher Pläne war freilich eine gesicherte Verbindung zwischen der Elbe und der Ostsee,

---

146) Strecker a. a. O.
147) Lüb. UB. Bd. 4 Nr. 222, 223, (= Huber Nr. 5341, 5342).
148) Kämmereirechnungen Bd. 1 S. 222.
149) Wilh. Mantels, Beiträge zur lübisch-hansichen Geschichte (1881) S. 287 ff.

und daran fehlte es trotz aller Bemühungen Lübecks und auch Hamburgs noch immer. Der Landwehrgraben zwischen Ratzeburg und Mölln mit seinen Fortsetzungen war zwar als erste Durchbrechung der Wasserscheide zwischen Elbe und Trave bemerkenswert genug[150]), aber er stellte bisher kein Verkehrsmittel im nördlich-südlichen Verkehrszuge, sondern ein Verkehrshemmnis für den Durchgang von Osten nach Westen dar[151]). Indessen — und das scheint uns doch höchst auffallend — der Plan für den in den Jahren 1391 bis 1398 zwischen Lauenburg und Lübeck gebauten Stecknitzkanal muß gerade in dem hier in Betracht kommenden Zeitabschnitt Gestalt gewonnen haben. In den Jahren 1376 und 1378, also unmittelbar nach des Kaisers Anwesenheit in der Stadt, faßt Lübeck zum ersten Male südlich von Mölln Fuß an der von der Natur vorgezeichneten Strecke des Kanals, 1385 und 1391 folgen weitere Erwerbungen. Es handelt sich um ein von langer Hand vorbereitetes Unternehmen[152]). Sollte etwa der Plan auch jenes Kanals dem Hirn des gleichen Mannes entsprungen sein, der Moldau und Donau, Elbe und Oder zu verbinden gedachte? Sollte etwa e r 1375 den Anstoß gegeben haben, dessen erste Wirkungen sich bereits im folgenden Jahre so unzweideutig zeigen? Wir wissen es nicht[153]). Die Chroniken schweigen, und Karl selbst, der große Schweiger in fünf Sprachen, hat sein Geheimnis mit ins Grab genommen.

---

[150]) Dietrich Schäfer in Hans. Gesch.-Bl. 1909 S. 115 ff.

[151]) Hermann Hofmeister, Die Landwehr Ratzeburg—Mölln, in: Lübische Forschungen 1921 S. 267 ff.

[152]) Lüb. UB. Bd. 4 Nr. 293, 353, 484, 531. Schon Friedrich Bertheau nahm 1913 an (Zeitschr. d. Vereins f. Lübeckische Gesch. und Altertumskunde Bd. 15 S. 59), daß durch diese Erwerbungen der Bau des Stecknitzkanals vorbereitet werden sollte. Daß Kanalpläne derzeit überhaupt vielfach die Gemüter in Niederdeutschland beschäftigten, ergeben die Zusammenstellungen Walther Steins (Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse S. 24 f., 42).

[153]) W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt Bd. I S. 282 Anm. 4 warnt vor der Annahme zu weit hergeholter Motive für den Bau des Kanals. Gewiß mit Recht, soweit die Lübecker selbst in Frage kommen. Der Anstoß kann trotzdem von ganz anderer Seite mit ganz anderen Motiven gekommen sein. Karls Itinerar im Oktober 1375 schließt nicht aus, daß er das Kanalgebiet durch Augenschein kennen gelernt hatte: am 4. Oktober war er in Templin, bald darauf in Lenzen, am 13. Oktober in Schönberg (Bistum Ratzeburg), am 20. Oktober zog er in Lübeck ein (Huber Nr. 5508 bis 5513).

Als der Kaiser am 29. November 1378, erst zweiundsechzigjährig dem Tode erlag, starb er für sein Werk zu früh: die Nacht, da niemand wirken kann, hatte ihn übereilt; der Faden wurde nicht wieder aufgenommen. Eine gewisse Gefährdung des bereits Erreichten brachte schon die von Karl eigenhändig festgelegte Erbteilung, indem sie an der Elbe und Oder einen Trennungsstrich zwischen Süden und Norden zog. Der älteste Sohn, König Wenzel, erhielt Böhmen, Schlesien und die Lausitz, der jüngere Siegmund mit der Anwartschaft auf Ungarn die Mark Brandenburg, während Johann, der jüngste, mit Görlitz und der Neumark abgefunden wurde. Sicher, daß Karl, der durch seine eigenen, ihm stets treu ergebenen Brüder verwöhnt worden war, auf eine ähnliche Eintracht unter seinen Söhnen rechnete. Er beachtete aber kaum genügend, daß seine Brüder mit Nebenländern abgefunden waren, während er selbst bei seiner Teilung ins blühende Fleisch schnitt. Immerhin hätte auch so das Begonnene weiter entwickelt werden können, wenn nur der neue König ein wenig von der Art des Vaters geerbt hätte. Aber in Wenzels Politik fehlte von vornherein Leben und Zielsetzung, sie verschleuderte achtlos die reiche Erbschaft des Vaters. Siegmund andererseits, der begabte, aber unstäte, mußte seinen ungarischen Plänen die Mark opfern. So klafften gar bald die Teile des Reichs auseinander. Zerstört wurde es als politisches Gebilde endgiltig in den Jahren 1410 und 1411. Böhmen, das Zentrum, verfiel in der hussitischen Revolution, die mit der Tschechisierung der Universität begann, einem nationalistischen Partikularismus, der es für immer zur Lösung der ihm von der Natur gestellten Aufgaben untauglich machte. Brandenburg entwickelte sich seit 1411 unter den Hohenzollern selbständig weiter und wurde zum Kern der norddeutschen Kolonialgroßmacht Preußen. Die südlichen Lande aber gestalteten und rundeten sich nach dem Aussterben der Luxemburger nun auch in Wirklichkeit mehr und mehr zu jener großen Donau-Adria-Monarchie Österreich-Ungarn, die Karl als erster geahnt und als Teilstück seines Mitteleuropa erstrebt hatte.

Schon unter Wenzel und Siegmund lockerten sich ebenso auch die wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Norden. Die hansisch-adriatischen Beziehungen im beginnenden 15. Jahrhundert,

über die wir durch den Briefwechsel der Veckinghusen unterrichtet sind[154]), führen in weitem Bogen um Böhmen herum: von Lübeck über Brügge, Frankfurt a. M., Augsburg nach Venedig. Böhmen, Schlesien und Polen wurden aus der hansischen Interessensphäre losgelöst und schlossen sich immer enger an das süddeutsche Wirtschaftsleben an. Die hussitische Revolution durchschnitt auch hier die letzten Verbindungsfäden. Von den beiden Welthandelsstraßen Karls IV., die zum Rückgrat seines Mitteleuropa hatten werden sollen, hatte der west-östliche Zug den nord-südlichen völlig erstickt.

Trotzdem lohnt es sich, den nie zur vollen Wirklichkeit gelangten Planungen des großen Politikers und Wirtschaftlers nachzugehen, und zu beobachten, wie sich in dem Kopfe eines phantasievollen Realisten Machtpolitik, Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik gegenseitig bedingen und durchdringen. Die Verknüpfung ist eine so ursprüngliche und so enge, daß man nicht mehr feststellen kann, was das erste, was das zweite war. Vielleicht stand auch eine Gesamtschau am Anfang, und aus ihr erst entwickelten sich politische und wirtschaftliche Einzelziele. Die Konzeption ist — gemessen an der Kleinlichkeit, ja Erbärmlichkeit des tatsächlichen geschichtlichen Lebens in Deutschland — erhaben zu nennen. Denken wir nur einmal, um das zu begreifen, darüber nach, wie die Welt heute aussehen könnte, wenn es Karl IV. in der Tat gelungen wäre, den Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland, zwischen Altdeutschen und Kolonialdeutschen, Westslaven und Magyaren durch Synthese voll zu überwinden in einem wahren Reich der Mitte!

---

[154]) Stieda, Hildebrand Veckinghusen, 1921; ders., Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, 1894.

V.

Aus Zeitschriften Norddeutschlands 1914—1923.*)

c) Lübeck, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein.

Von

Werner Spiesz (Hannover).

In Bd. 16 der **Z. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. und Altertumskunde** macht Hermann Bloch den Versuch, die Entstehung der Ratsverfassung, die die herrschende Meinung in den jungen Gründungsstädten findet, in die oberrheinischen Bischofsstädte zu verlegen (Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung). Insbesondere richtet sich sein Angriff gegen Siegfried Rietschels bekannten Aufsatz in der Hist. Zeitschr. Bd 102, der in Heinrich d. L. den Schöpfer der Ratsverfassung sieht. Die Urkunden, auf denen die bisherige Forschung fußt, seien gefälscht; in den Gründungsstädten ließen sich consules nicht vor 1201 (Lübeck) einwandfrei nachweisen, während in den oberrheinischen Bischofsstädten bereits ältere Belege vorlägen. Fritz Rörig lenkt die Forschung wieder in die alten Bahnen zurück (Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung. Bd. 17). Zwar könne man Heinrich d. L. den Ruhm, die Ratsverfassung geschaffen zu haben, nicht zuerkennen; auch müsse man Bloch zugeben, daß tatsächlich die consules in den oberrheinischen Städten eher genannt werden als in den Gründungsstädten. Aber das frühere Vorkommen der consules-Bezeichnung sei nicht identisch mit dem früheren Entstehen des Rates. Alles spreche dafür, daß die bisherige von Hegel begründete Ansicht zutreffend sei. — Bern-

*) Vgl. Jg. 1922 S. 262ff.

hard Hagedorn, der uns 1914 entrissen wurde, hat seinen Lüneburger Vortrag über die Entwickelung und Organisation des Salzverkehrs von Lüneburg nach Lübeck im 16. und 17. Jt. der gleichen Zt.-Schr. überlassen. Friedrich Bertheau behandelt in Bd. 18 die Politik Lübecks zur Sicherung des Handelsweges auf der Trave im 13. und 14. Jt. Im Vordergrunde des Interesses der Stadt stehen der feste Turm der Schauenburger in Travemünde, der erst 1320 endgültig in den Besitz des Rates kam, das Schauenburgische Schloß Dassow, das feste Haus der Bischöfe von Lübeck in Schwartau und das Schloß der Ratzeburger Bischöfe in Schönberg. Unter den adligen Wegelagerern stehen die Buchwalds an erster Stelle. — Kurt Fischers Aufsatz: Das St. Annenkloster zu Lübeck. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübecks (Bd. 21) interessiert hier besonders wegen des Nachweises von Einflüssen der Frührenaissance durch den in den Niederlanden gebildeten Braunschweiger Baumeister Hesse (Bauzeit 1502—15).

Unter den Aufsätzen der **Z. d. Ver. für Hamburgische Gesch.** (Bd. 18 ff.) sind an erster Stelle die ertragreichen Forschungen von Heinrich Reincke zu nennen. Sie stellen zumeist eine Erweiterung und Vertiefung der in seiner prachtvollen Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497 niedergelegten Studien dar. In Bd. 24 stellt R. Untersuchungen über Hamburgs mittelalterliche Geschichtschreibung an. Die von Lichtwark vertretene Ansicht, Hamburg, nicht Lübeck, sei der kulturelle Mittelpunkt der Hanse gewesen, wird entschieden abgelehnt. Wie auf anderen Kulturgebieten steht auch auf dem der Geschichtschreibung Hamburg weit hinter Lübeck zurück. Vor Albert Crantz hat es keinen bedeutenderen hamburgischen Geschichtschreiber, vor Tratziger keine zusammenfassende Darstellung der hamburgischen Geschichte gegeben. Die hamburgische Geschichtschreibung hängt das ganze Mittelalter hindurch eng mit der holsteinischen zusammen, ein Beweis dafür, wie nahe die Beziehungen zwischen Stadt und Land damals waren. Die eigentliche Stadtgeschichte wird nur in den zahlreichen Aufzeichnungen zu einzelnen wichtigen politischen Ereignissen gepflegt.

R. gibt eine kritische Übersicht über die gesamte für die hamburgische Geschichtschreibung in Betracht kommende Überlieferung, die auf ihre Quellen untersucht wird, und wendet sich dann dem von ihm erschlossenen Gedenkbuch des Ratsherrn Detlev Bremer († 1464) zu. Eine ähnliche quellenkritische Untersuchung beschert uns R. auch für das Gebiet des älteren hamburgischen Stadtrechts (Bd. 25). Er stellt hier mit überzeugenden Gründen die Existenz eines bereits in der Dänenzeit entstandenen ersten hamburgischen Stadtrechts fest. Auch Sätze des Schiffrechts gehörten bereits diesem ältesten lateinischen Stadtrechte an, und Hamburg erscheint um die Mitte des 13. Jts. als Oberhof für Lübeck in den die Nordseeschiffahrt betreffenden Angelegenheiten. Das Ordelbok von 1270 ist als das zweite hamburgische Stadtrecht und als eine Übersetzung und Erweiterung des ältesten Rechtes anzusehen. Das Original ist nicht mehr vorhanden. Die zahlreich auf uns gekommenen Überarbeitungen werden miteinander und mit dem Stadtrecht von Stade (und Buxtehude) von 1279 und dem Hamburgisch-Rigischen Recht (1294—97) in Beziehung gesetzt. Es ergeben sich nur drei Handschriftengruppen. Die Handschriften B, Y und D (Lappenbergischer Zählung), die aufs engste mit den Stadtrechten von Stade und Riga zusammenhängen, kommen dem Original von 1270 am nächsten, während die Handschrift A, die Lappenberg und viele nach ihm für die älteste hielten, das Recht der Stadt in der ersten Hälfte des 15. Jts. wiedergibt. Mit der von Karl IV. der Stadt Hamburg 1365 verliehenen dreiwöchentlichen Pfingstmesse beschäftigt sich R. im 23. Bde. Des weitblickenden Staatsmannes Gedanke war es, dem Handelsverkehr zwischen dem Mittelmeer und der Nord- und Ostsee, der bisher den Seeweg über Brügge wählte, eine neue Straße zu weisen. Prag und Hamburg sollten die Umschlagsplätze eines großzügigen Elbhandels werden. Aber die Venetianer blieben aus, und die Hamburger Messe florierte so wenig, daß der Rat sie bereits 1383 wieder aufhob. In einem: Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Malerei in Hamburg betitelten Aufsatze (Bd. 21) sucht R. die einzelnen Phasen der Entwicklung der Hamburger Malerei zu charakterisieren. Bis etwa zur Mitte des 15. Jts. wird Hamburgs Malerei von West-

deutschland (Westfalen, Rhein) her, seitdem von Flandern beeinflußt. Aber trotz dieser starken Anregungen von außen hat die hamburgische Malerei des Mittelalters doch durchaus ihr persönliches Gepräge; und auch insofern kann man von einer Hamburger Malerschule sprechen, als von Hamburg als Mittelpunkt aus Einflüsse nach allen Seiten hin zu konstatieren sind. Instruktiv sind auch R.'s Untersuchungen über die Zugehörigkeit der Maler zu einer Zunft, in der außer ihnen noch die Glaser, Lederer, ja auch die Schmiede saßen. — In Bd. 18 schildert Kurt Ferber die Entwicklung des Hamburger Tonnen-, Baken- und Leuchtfeuerwesens. Baken (Stangen bezw. Holzgerüste) und Türme mit und ohne Leuchtfeuer erscheinen in den hansischen Gewässern zuerst im 13. Jt.; von Tonnen hören wir erstmalig 1358 (Maasmündung). Hamburg entschloß sich erst zwischen 1440 und 50, die Elbe mit Seezeichen zu sichern. Deren Entwicklung nach Zahl und Standort sowie nach den verschiedenen Techniken wird bis zur Gegenwart verfolgt. Die Aufsicht über die Seezeichen hatten anfangs die Barsenmeister, denen hauptamtlich die Wahrung der Hoheitsrechte auf dem Strome (Stapel, Zoll, Befriedung vor Seeräubern) oblag; an ihre Stelle traten im 17. Jt. besondere Tonnenleger. Zur Deckung der Kosten wurde ein Tonnengeld erhoben, neben dem aber der alte Werkzoll für die Erhaltung des Neuwerker Turmes (seit dem 14. Jt.) bestehen blieb, was in den folgenden Jten. zu immer neuen Streitigkeiten führte. Da man bis in die zwanziger Jahre des 19. Jts. regelmäßig nur bei Tage in die Flußmündungen einsegelte, so machte sich das Bedürfnis nach Leuchtfeuern erst recht spät bemerkbar. Im 17. Jt. wurden auf Neuwerk und auf Helgoland die ersten Leuchtbaken bezw. -türme errichtet; ganz allmählich erfolgte dann bis in die Gegenwart hinein die Befeuerung (Leuchttürme und Feuerschiffe) der Elbe. Der Wert der Arbeit wird durch die Anfügung von 17 Urkunden und Aktenstücken erhöht.

Im **Bremischen Jahrbuch** Bd. 25 äußert sich Hermann Wätjen zur Geschichte der Bremischen Südseefischerei im 19. Jt. Die Südseefischerei sollte ein Ersatz sein für die in der Napoleonischen Zeit untergegangene Grönland-

fahrt. Jedoch unterschied sie sich von dieser sehr wesentlich dadurch, daß nicht mehr der Walfischspeck unmittelbar nach Bremen eingeführt wurde, sondern daß — wegen der großen Entfernung der Südsee — der Speck an Bord ausgekocht und der Tran in den Heimathafen gebracht wurde. Eben dadurch entstanden auch langwierige Zollstreitigkeiten. Der Senat nämlich besteuerte den Tran der bremischen Schiffe in gleicher Weise wie den von den Amerikanern eingeführten Tran, während die alte Grönlandfahrt zollfrei gewesen war. Nach einem raschen Aufschwung des neuen Gewerbes und Handelszweiges seit der ersten Südseefahrt eines deutschen Schiffes im Jahre 1836 erlahmte das Geschäft, das gar zu geringe Einnahmen abwarf, bereits in den fünfziger Jahren; 1859 verließ der letzte Bremer Südseefänger die Weser. — In demselben Bde. gibt O. Veeck einen knappen Lebensabriß des großen Bremer Bürgermeisters der Reformationszeit Daniel v. Büren d. J. — Das Seefahrtenbuch des Brüning Rulves, aus dem J. Focke im 26. Bde. Auszüge gibt, ist eine vom Historischen Museum zu Bremen neuerdings erworbene Handschrift mit Lebenserinnerungen eines einfachen Bremer Seefahrers (1525—1600). Das Buch bietet manches kulturgeschichtlich Interessante besonders natürlich zum Seemannsberufe, aber auch allgemeiner Art, wie z. B. über die Sitte des Fensterschenkens. Rulves' verbrachte seinen Lebensabend im Hause Seefahrt, dessen erster Insasse und Verwalter er vermutlich gewesen ist. — An der Hand der vorhandenen Privilegien gibt W. v. Bippen (†) eine Übersicht über die Geschichte der bremischen Gewandschneider (Bd. 27). Das älteste Privileg stammt aus dem Jahre 1263; doch vermutet v. B., daß die Genossenschaft schon viel älter ist und vielleicht bis in die Zeit der Marktgründung 965 zurückreicht. Die lange Blütezeit der Gilde bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1861 wurde durch eine Periode des Niedergangs im 17. Jt. unterbrochen, wo die Kaufleute aus den Schulden, in die sie sich durch den kostspieligen Bau der beiden Hochzeithäuser gestürzt hatten, nicht wieder herauskommen konnten.

In der **Z. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Gesch.** (Bd. 45) veröffentlicht Christian Voigt einen Vortrag über Curd

„up der Lucht, der als langjähriger holsteinischer Söldnerführer besonders an der Eroberung von Flensburg 1431 hervorragenden Anteil gehabt hat. Später fiel er in Ungnade und wurde gefangen gesetzt. Nach seiner Freilassung wandte er sich nach Lübeck, wurde aber auch hier schließlich wegen geheimer Verbindung mit den Dänen ins Gefängnis geworfen; er hat das Licht der Freiheit nicht wieder erblickt. — Mit Albert Suerbeer, dem ersten Erzbischof von Riga, beschäftigt sich Martin Rohkohl (†) im 47. Bde. Bei seiner Ernennung zum Erzbischof von Preußen, Livland und Estland 1245 war Suerbeer ohne Sitz und ohne Einkünfte. Zu seiner Dotation wurde ihm zuerst das Bistum Chiemsee, später das Bistum Lübeck zugewiesen. Erst nach Erledigung des Rigaer Bischofsstuhles 1253 erhielt er in seiner Kirchenprovinz selbst Sitz und Einkommen. Die Arbeit Rs. beschränkt sich auf die genannte Zeitspanne und klärt hauptsächlich die Frage der Kumulation der Ämter. — Aus der Arbeit E. Hinrichs: Lage und Gestalt der Fördenstädte Schleswig-Holsteins in vergleichender historisch-geographischer Betrachtung (Bd. 49) sind die topographischen Beschreibungen der einzelnen Städte für die allgemeine Städtegeschichte bemerkenswert.

d) Aus Zeitschriften der Provinz Sachsen.

Von

Otto Held (Magdeburg).

Die Städte der Provinz Sachsen gehörten zum größten Teile zum hansischen Bunde. Sie hatten jedoch außer Magdeburg, das zugleich im sächsischen Städtebunde eine führende Rolle spielte, nur geringe Bedeutung für die Politik und Wirtschaft der Gesamthanse. Nur gelegentlich und auf kurze Zeit berührten sich ihre Interessen mit denen der großen Glieder der Hanse. Daher ist es zu erklären, daß die Stellung der provinzialsächsischen Städte zur Hanse erst in jüngster Zeit eine genauere Behandlung erfahren hat. Eine zusammenfassende Würdigung steht ohnehin

noch aus; sie kann erst gegeben werden, wenn die hansischen Quellen- und Urkundenwerke für das 16. und 17. Jahrhundert die feste wissenschaftliche Grundlage geboten haben. Die Arbeit der Geschichtsvereine berührt nur gelegentlich hansische Verhältnisse; in dem Zeitraum der letzten zehn Jahre findet sich aber doch mancherlei, was den Hansehistoriker interessieren und seiner Arbeit zugute kommen kann.

In den Beiträgen zur Gesch., Landes- und Volkskunde der Altmark Jg. IV (1917) druckt B. Kupka den Gildebrief der Stendaler Bäcker vom Jahre 1341 aus dem Stendaler Stadtarchiv ab. Es ist wahrscheinlich die Übersetzung eines lateinischen Originals von 1312. Damit ist die Geschichte der Stendaler Gilden, deren gulda navigantium von 1331 die hansische Forschung schon mehrfach beschäftigt hat, wesentlich bereichert worden.

Duderstädter Statuten vom Jahre 1434 veröffentlicht, leider nicht im diplomatischen Abdruck, J. Jäger in der Ztschr. des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde: Unser Eichsfeld Jg. 13 (1918). Er behandelt dort auch die Geschichte der Juden im mittelalterlichen Duderstadt aus dem 14. und 15. Jahrhundert. G. Strotkötter kommt in einem Aufsatz über den Heiligenstädter Münzenfund 1909 auch auf einige hansestädtische Münzen zu sprechen und gibt schließlich noch Beiträge zur Geschichte der Lepra.

Die Mittl. des Vereins für die Gesch. und Altertumskunde von Erfurt Jg. 1914 Heft 35 enthalten einen gediegenen Aufsatz Th. Neubauers Zur Geschichte der ma. Stadt Erfurt als zweiten Teil seiner Arbeit über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Erfurt vor Beginn der Reformation. Ein weiterer Teil ist gedruckt in der Vschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Jg. 1914. Er führt auf Grund urkundlicher Belege das häusliche Leben und die wirtschaftlichen Verhältnisse Erfurter Bürger, Ratsherrn und Krämer vor. Im 38. Hefte befindet sich von demselben Verf. ein längerer Aufsatz über: Aufgaben und Probleme der Ortsgeschichte, dargestellt an der Geschichte der Stadt Erfurt. Diese Gedanken müssen auch von den Geschichtsschreibern der Hansestädte beherzigt werden. Von besonderem Werte ist Kapitel VII, wo bei der Behandlung des



Wirtschaftslebens auch die Beziehungen Erfurts zum hansischen Handel dargelegt werden. Im 40./41. Heft (1921) gibt Alois Schmidt die Geschichte der Erfurter Kanzlei bis zum Jahre 1500. Schon früh ausgebildet, entwickelt sie sich 1420 zum Syndicat. Neben der Entwicklung der Ratsverfassung bespricht der Verf. auch die Erzeugnisse der Kanzlei und teilt die Stadtschreibereide mit.

Über das Hildesheimer Lotteriewesen vor 300 Jahren berichtet J. H. Gebauer im 47. Jg. der Ztschr. des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde (1914) nach Akten des Stadtarchivs. Er erzählt vom „Dobbeln" und von den „Glückstöpfern", der Prüfung ihrer Person und Waren durch den Rat und der behördlichen Überwachung ihrer Geschäfte. Dieser kulturgeschichtlich wertvolle Aufsatz veranlaßt mich zu einem Hinweise auf die Rostocker Gewinntafel mit der Abbildung hansischer Waren, die vor einigen Jahren in der Zeitschr. des Vereins der Plakatfreunde abgebildet wurde. — Im folgenden Jahrgange (1915) untersucht W. Grosse die Gründung und Glanzzeit des Stiftes Quedlinburg unter den Ludolfingern. Er behandelt auch den Ursprung der Stadt Qu., der Otto III. 994 Marktrecht gab. Der keilförmige Markt entstand an der Kreuzung der großen Handelsstraßen von Halberstadt, Magdeburg und Aschersleben nach Bodfeld und Goslar. Im 50. Jg. (1917) schildert H. Boettcher die Kulturzustände in Halberstadt um 1600. Ackerbau und Brauereiwesen — 300 Häuser hatten Braugerechtigkeit — waren die Grundlagen für die Wirtschaft. Um 1600 regelt der Rat durch eine ausführliche Polizeiordnung, die auch die Kleiderordnung, das Verhalten bei Gottesdienst, Verlöbnis, Hochzeit, Gastereien berührt, Pflichten und Rechte der Bürger. — Im 53. Bande (1920) gibt Cl. Laufköter eine Geschichte der wirtschaftlichen Lage des ehemaligen braunschweigischen Cisterzienserklosters Michaelstein von 1300—1544. Es hatte auch Besitzungen in Mecklenburg, die schließlich (1323, 1433) an Güstrow und Doberan verkauft wurden. — Im 55. Jg. (1922) veröffentlicht K. Frölich beachtenswerte Beiträge zum älteren Brüderschaftswesen in Deutschland nach urkundlichen Nachrichten Goslars über die Liebfrauenbrüderschaft, an der sich auch Laien beteiligten. Ein kurzer Aufsatz

von W. Grosse über das tausendjährige Quedlinburg bespricht das vom Magistrate herausgegebene Werk. Der erste Band dieser Quedlinburger Geschichte von H. Lorenz enthält den Werdegang von Stift und Stadt; der zweite Band von S. Kleemann bietet kulturgeschichtliche Bilder aus Qu., die ganz besonders den Hanseforschern willkommen sein dürften. W. Wiederholt bespricht in gleicher Weise Geschichte und Schrifttum des tausendjährigen Goslars. Die Ztschr. des Harzvereins hat 1918 durch W. Möllenberg ein sehr brauchbares Inhaltsverzeichnis zu Jg. 1—50 erhalten; die Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg erhielten ein gleiches von O. Heinemann schon im Jahre vorher.

Im 49./50. Jg. dieser Zeitschrift (1914/15) gibt E. Neubauer eine Geschichte des Magdeburger Rolands. Er ist schon in der Schöppenchronik zum Jahre 1280 erwähnt, als die Magdeburger Patriziersöhne bei dem Gralsfest ihre ritterlichen Pfingstspiele veranstalteten und nach dem Roland stachen. Um 1360 ließen die Konstabler einen neuen Roland malen. 1459 ist der steinerne Roland errichtet, der 1474 den Brandenburgern zum Vorbild diente. Hartmann Schedel bildete ihn 1493 in seiner Weltchronik ab, Pomarius 1588 in seiner Chronika der Sachsen und Niedersachsen mit dem Bilde Eulenspiegels. 1631 wurde mit der alten Stadt das alte Wahrzeichen zerstört; an die letzten Reste, die erst 1727 beseitigt wurden, erinnert noch heute ein Stein auf dem Markte. Im Anhang berichtet E. Neubauer noch von anderen Altertümern des Marktes, dem Hirsch, dem Schildbaum, Pranger und Galgen und stellt die gesamte Rolandsliteratur mit 63 Nr. zusammen. Dieselben Gedankengänge sind noch einmal wiedergegeben in dem Aufsatze Neubauers „Magdeburg als Rolandstadt" in der Monatsschrift des Harzklubs „Der Harz" im Februar 1924 S. 49/50. In den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Heft 51/52 (1916/17) druckt er das Wetebuch der Schöffen von Kalbe a. S. ab als Nachtrag zu Hertels Abdruck im 20./21. Jg. (1885/86). Es umfaßt Eintragungen aus den Jahren 1432—44, 1475—99. Der 55. Jg. enthält von demselben Verfasser den Abdruck der Schöffenbücher von Burg aus dem Jahre 1475. Ferner ist hinzuweisen auf seine Geschichte der Magdeburger Glocken im 51./52. Jg.

(1916/17); im II. Teil werden die Magdeburger Glockengießer behandelt. Sie setzen die alte Erzgießertradition Magdeburgs fort, die so treffliche Leistungen der Gießkunst aufweist wie die Bronzegrabplatten des Doms, die Flügeltüren des Doms von Gnesen und der Sophienkirche in Nowgorod. Seit Ende des 14. Jahrhunderts sind in Magdeburg Glockengießer bekannt. Ende des 14. Jahrhunderts tauchen Namen auf. 13 Meister gehören noch dem Mittelalter an. Die älteste Uhrglocke des Doms von 1396 stammt jedoch aus Franecker (Friesland).

Im 55. Jg. (1921) unternimmt W. Möllenberg den sehr beachtenswerten Versuch, die früheste Geschichte Magdeburgs auf Grund der mittelalterlichen Quellen aufzuhellen. Neu ist die Ableitung der ältesten Namensform von 805 Magadoburg von einem slavischen Worte Medeburu = Honigwald, wonach M. als die Stadt am Honigwalde, der Magetheide, bezeichnet werden soll. Diese Annahme taucht zuerst auf in Möllenbergs Aufsatz „Aus dem geistigen Leben der Stadt Magdeburg im Mittelalter" in dem 42. Neujahrsblatt der Histor. Kommission für die Prov. Sachsen und Anhalt 1918 S. 30. Von höchstem Reiz für den mit der örtlichen Lage Vertrauten sind die Gedanken des Verfassers über den karolingisch-ottonischen Wirtschaftshof, das Kastell und das Suburbium südlich vom Dom. Es ist nach Zerstörung durch Wasser und Wenden von Otto I. planmäßig verlegt und zum jetzigen Stadtmittelpunkte mit Markt und Johanniskirche, der ecclesia mercatorum, geworden. Otto hatte damit das Magdeburg des X. Jahrhunderts vollständig neu geschaffen. P. J. Meier hat mit seinem Aufsatz an gleicher Stelle über die Anfänge der Stadt Magdeburg und den deutschen Marktort des frühen Mittelalters W. Möllenbergs Ergebnisse nicht erschüttern können. Seine Ausführungen über die Geschichte der deutschen Marktansiedlung, die er aus dem Jahrmarkt ableitet, bleiben dennoch von hohem Wert. An dieser Stelle möge auch Möllenbergs letzter inhaltsreicher Aufsatz im 45. Neujahrsblatt der histor. Kommission für Sachsen und Anhalt 1924 über „Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magdeburg" erwähnt werden. Das berühmte Wahrzeichen der Stadt soll ursprünglich Karl den Großen darstellen und erst später zu einem Denkmal Otto I. umge-

deutet sein. So hätte man denn auch das Standbild des heil. Moritz auf dem Markte, die Richterfigur, als Roland gedeutet. Damit sei Magdeburg überhaupt als Ausgangspunkt der Rolandsfiguren anzusehen[1]). Von hansischem Interesse ist auch die Erklärung des Standbildes eines Hirsches auf dem Markte. Es könnte damit ein Erinnerungszeichen für einen Magdeburger Bürger Hirtzhals gesetzt sein, der 1261 durch die Preußen den Märtyrertod erlitt. Auch Lübeck soll 1641 als Sehenswürdigkeit „einen gemahlten Hirsch mitm gülden Halsbande" gehabt haben.

Aus dem „Montagsblatt", der wissenschaftlichen Beilage der Magdeburgischen Zeitung, bietet der letzte Jahrgang 1914 noch einige Aufsätze, die wenigstens genannt werden sollen. Fr. Neubauer bespricht den Märkischen Weinbau und Weinhandel vom 12.—16. Jahrhundert; G. Heinecken berichtet von den Anfängen des Magdeburger Handels; S. Schultze-Galléra gibt eine Geschichte der Saale und der Saaleschiffahrt im Mittelalter und behandelt eingehend die Geschichte der Schleusen; Wütschke führt uns ein in die Geschichte der Harzwege in der Vergangenheit. Erst seit Mitte des 11. und 12. Jahrhunderts gibt es künstliche Wege, und im 15. und 16. Jahrhundert veranlaßte der Holzhandel Wegebauten. Magdeburg und Halle haben im Jahre 1923 in zwei Hallenser Dissertationen, die allerdings nur in Maschinenschrift vorliegen, eine Behandlung ihrer hansischen Beziehungen erfahren. E. Sellheim untersuchte die Stellung von „Halle als Hansestadt" von 1261—1518. Er gab einen kurzen Auszug seiner Arbeit im „Heimatkalender für Halle 1924" und in der „Beilage zur Halleschen Zeitung" 1924 Nr. 4. P. Angerstein behandelt „Die Stellung Magdeburgs im Hansebunde". Über beide Arbeiten wird später ausführlich berichtet werden. Einen kurzen Bericht über seinen Vortrag im Magdeburgischen Geschichtsverein über „Magdeburg als Hansestadt bis zum Jahre 1518" gab O. Held in der Zeitschr. des Wirtschaftsverbandes für den Regierungsbezirk Magdeburg „Die Elbe" 1924, Heft 3, S. 83—85.

Die Mühlhäuser Geschichtsblätter bringen im XV. Bande (1915) eine Geschichte des Rathauses zu Mühlhausen von

[1]) Vgl. jetzt indessen den scharfen Einspruch von Ernst Müller im Korrespondenzbl. des Ges.-Ver. der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1924, 4—6.



E. Kettner. Es war Rathaus und Kaufhalle; zu ihm gehörte Ratskapelle und Marstall. Desselben Verf. Geschichte der Stadt Mühlhausen im Mittelalter im nächsten Bande (XVI.—XVII. 1917) unterrichtet uns auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Landwirtschaft bildete auch hier die Grundlage; Bierbrauerei, Woll- und Leinenweberei waren lohnende Gewerbe; von Bedeutung war Waid- und Leinenhandel. Die Gewandschneider schickten ihre Tuche nach Livland, Rußland und anderen hansischen Märkten. Daher wurde Mühlhausen auf kurze Zeit Hansestadt. Über ihre Beziehungen zur Hanse handelt V. Loewenberg im VIII. Jg., wo er 6 Urkunden aus dem Stadtarchiv abdruckt, die Magdeburg betreffen; die Geschichte des Mühlhäuser Handels und Gewerbes gab R. Bemmann im X. Bande, die Geschichte des Waidhandels im 14.—15. Jahrhundert untersucht er im XI. Bande. Über den Mühlhäuser Handel in alter Zeit schrieb E. Brinkmann in der Mühlhäuser Zeitung. (nach 1. Okt. 1921).

Die Rolandfrage berührt als zweiter Beitrag unseres Bezirks die Festschrift des Allervereins zu Neuhaldensleben 1920. Der Altmeister der Rolandforschung G. Sello untersucht die Geschichte des vielumstrittenen reitenden Rolands von Neuhaldensleben mit vollendeter Gründlichkeit. Er stellt fest, daß im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ein originell schaffender Künstler, des traditionell steifen Modells müde, den Roland-Schwertträger im Anschluß an Bilder Kaiser Maximilians wie einen Kriegsfürsten hoch zu Roß darstellte. Er ziert nun schon 500 Jahre den Marktplatz, der wahrscheinlich schon 1419 eine Rolandsstatue trug. Von besonderem Wert ist die Beigabe eines Stadtplans von 1721, der die Anlage der Stadt zeigt, wie sie 1223 nach dem Muster der ostelbischen Städte geschaffen wurde.

Die Thüringisch-Sächsische Ztschr. für Gesch. und Kunst enthält im VI. Jg. (1916) den zweiten Teil der Arbeit W. Möllenbergs über die Krisis des Mansfeldischen Kupferhandels im 16. Jahrhundert. Die Stainacher Saigerhandelsgesellschaft trat die Erbschaft der übrigen nacheinander sich auflösenden Gesellschaften an. Die Grafen von Mansfeld übernahmen den Saigerhüttenhandel; sie schlossen einen neuen Kupferkaufver-

trag mit den Manlich von Augsburg. Im Jahre 1566 erfolgte der Zusammenbruch.

Die Heimat mehrerer Hochmeister des deutschen Ritterordens in Thüringen weist R. Krieg in den Mittl. des Ver. für Gesch. und Naturwissenschaft in Sangerhausen Heft 13 (1919) nach. Hermann oder Heinrich Barth von Tonna, Hermann von Salza, Anno von Sangerhausen und Hartmann von Heldrungen, deren Geschichte kurz behandelt wird, sind Thüringer.

Der Aufsatz von O. H. Brandt über die Kolonisierung der Gebiete des jetzigen Hzt. Sachsen-Altenburg im frühen Mittelalter in der Ztschr. des Ver. für Thüringische Gesch. und Altertumskunde N. F. 22 (1915) unterrichtet über die Geschichte der Siedlung, Ortsanlage, ständische Gliederung der sächsich-fränkischen Siedler und ihr Verhältnis zu den Sorben. Die Arbeit von G. Wentz „Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter. (Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Grundherrschaft aus den Klosterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts) liegt nunmehr ganz vor, zunächst in der Berliner Dissertation mit obigem Titel (1922), dann in einem Aufsatze über „Gewerbe und Kloster" in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XXXVI und in einem dritten Teil „Das offene Land und die Hansestädte" in unseren Hans. Gschbl. im letzten Heft.

Zum Schluß möge noch hingewiesen werden auf die Schriften des Wernigeröder Geschichtsvereins. Heft 1 von Zeller und Grosse behandelt die Geschichte der Klöster Drübeck und Ilsenburg, Walkenried und Michaelstein; im dritten Heft gibt W. Grosse die Entwicklungsgeschichte Wernigerodes in Verbindung mit der Geschichte der Straßennamen unter dem anspruchslosen Titel: Was die Wernigeröder Straßennamen erzählen. Wissenschaftliche Gründlichkeit und kunstvolle Darbietung geben der Arbeit einen höheren Wert, als ihr Titel zunächst vermuten läßt.

Die Zeitschriften des Freistaats Anhalt bieten für unsere Zwecke aus dem Zeitraum 1914—22 nichts.

VI.

Besprechungen.

1.

Niedersächsischer Städteatlas. I. Abteilung: Die Braunschweigischen Städte, mit 16 Tafeln sowie 13 Städteansichten und 2 Wüstungskarten im Text. Bearbeitet von Paul Jonas Meier (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen). 1922, Selbstlag der Histor. Kommission zu Hannover; kartographische Ausführung und Druck von Georg Westermann in Braunschweig. XVI Tafeln, 50 S. Text, Groß-Folio.

Von
Arthur B. Schmidt (Tübingen).

Die Jahresberichte der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg und Braunschweig, gaben seit dem Jahre 1912 regelmäßig Nachrichten über die Fortschritte in der Herstellung des Niedersächsischen Städteatlas[1]). Sein Erscheinen wurde auch in Kreisen, die über die Zahl der Nächstinteressierten weit hinausgingen, mit Spannung erwartet. Die vorliegende erste Lieferung ist (trotz aller Druckschwierigkeiten und wirtschaftlichen Not, die in der Zeit ihres Erscheinens herrschten) ausgezeichnet ausge-

[1]) Jahresbericht 2 (1911/12) S. 22 ff., 3 (1912/13) S. 20 ff., 4 (1913/14) S. 24 f., 5 (1914/15) S. 9, 6 (1915/16) S. 13 ff., 7 (1916/17) S. 10 ff., 8 und 9 (1917/18, 1918/19) S. 14 ff., 10 und 11 (1919/20, 1920/21) S. 12 ff.

stattet, — die Grundrisse der Städte im Maßstab von 1 : 5000, die Flurkarten im Maßstab von 1 : 25 000. Sie rechtfertigt in ihrer trefflichen technischen Herstellung die Erwartungen, die man hegte. Behandelt sind ausschließlich die Städte des Landes Braunschweig (Braunschweig, Blankenburg, Gandersheim, Gittelde, Hasselfelde, Helmstedt, Holzminden, Königslutter, Seesen, Schöningen, Schöppenstedt, Stadtoldendorf, Wolfenbüttel). Für jede Stadt ist eine geschichtliche und topographische Einleitung vorangestellt. Die Kopfleisten des Textes bilden Meriansche Ansichten. Für den Beginn des Atlas mit den braunschweigischen Städten waren nicht nur die nahen Beziehungen zu dem persönlichen Forschungsgebiet des Herausgebers entscheidend. Bestimmend hierfür war vor allem das Vorhandensein eines im Landesarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrten umfangreichen Flurkartenmaterials aus der Zeit Herzog Karls I. (1735—1780), das als Grundlage verwendet worden ist. Die Zuverlässigkeit des Städteatlas ruht deshalb zu einem guten Teil auf der Zuverlässigkeit dieser Flurkarten des 18. Jahrhunderts. Es ist dies nicht ohne grundsätzliche Bedeutung, sowohl im Hinblick auf kritische Bedenken, die gegenüber älteren Flurkarten geltend gemacht werden können, als auch im Hinblick auf die Forderung eines Aufbaus geschichtlicher Karten auf dem sicheren Fundament quellenmäßiger Unterlagen. An einer quellenmäßigen Kontrolle hat es, wie aus dem Begleittext und den Jahresbericht hervorgeht, naturgemäß nicht gefehlt. Nur wird der Benutzer des Atlas über die geschichtlichen Haupttatsachen im allgemeinen ohne urkundliche Einzelbelege unterrichtet. Auch wenn Raum- und Kostenersparnis zur Kürze drängte, wäre gerade hier ein plus im Begleittext von Vorteil gewesen. Die den Einzeldarstellungen vorangestellte lokalgeschichtliche Literatur kann nach Ansicht des Berichterstatters hierfür keinen unbedingt vollen Ersatz liefern.

Sehen wir aber von diesen methodischen Bedenken ab, so ist die Anregung, die die erste Lieferung des Niedersächsischen Städteatlas gewährt, groß und vielseitig. Seine Erträgnisse kommen nicht nur der Landes- und Lokalgeschichte, sondern weiten Gebieten der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zugute. Auf eng begrenztem Raume steht ein guter Teil der Entwicklung unseres

deutschen Städtewesens vor den Augen des Beschauers. Für die mannigfaltigsten Fragen dieser Entwicklung finden sich charakteristische Beispiele und Antworten. Markt und Stadt, städtische Siedlung, Verleihung von Stadtrecht stehen greifbar vor uns. Daneben erhalten Befestigungs- und Straßenwesen, sowie Fragen des inneren Ausbaus und der Stadterweiterung, anschauliche Belege. Die Beziehungen braunschweigischer Städte zum Bergbau liefern interessantes Material zum älteren Bergrecht; das gleiche gilt für Mühlenrecht und Braurecht. Auch die Sprachforschung erhält in den Flur- und Straßennamen vielfache Anregung. Man merkt es den Stadtplänen und dem Begleittext an, daß der Herausgeber sich auf einem langjährig vorbereiteten, durch genaue persönliche Lokalkunde vertrauten Gebiete bewegt. Daß der subjektive Standpunkt des Herausgebers bei Manchem eine Rolle spielt, ist unverkennbar. Wer die zahlreichen Arbeiten Meiers zur Stadtrechtsgeschichte kennt, wird diese Beobachtung bestätigen. Jeder Fachmann weiß, wie schwankend oft der Boden ist, auf dem wir bei stadtrechtsgeschichtlichen Forschungen zu arbeiten haben. Bei der stark umstrittenen Natur der damit zusammenhängenden Probleme wird es deshalb nicht an Einwendungen fehlen. Der hier gesteckte Raum gestattet nicht Einzelheiten anzuführen und dazu Stellung zu nehmen. Umfang und Vielseitigkeit des vom Herausgeber verarbeiteten Materials sowohl, wie die treffliche technische Wiedergabe der Kartenbilder lassen mich ohnehin den größeren Nachdruck auf den positiven Gewinn legen, den die erste Lieferung des Niedersächsischen Städteatlas gebracht hat.

2.

Georg v. Below, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. 2. Aufl. München u. Berlin, 1923, R. Oldenbourg. XII u. 257 S. S.

Von

Ernst Baasch (Freiburg i. Br.).

Daß ein so streng-wissenschaftlich gehaltenes Buch, wie dasjenige v. Belows, nach mehr denn zwei Jahrzehnten eine neue Auflage erfordert, ist erfreulich und ein Zeichen des wissenschaftlichen Geistes, der trotz der den historischen Studien durch die Zeitverhältnisse in den Weg gelegten Hindernisse noch in der jüngeren Generation lebt. Das Buch enthält drei neue Aufsätze: Der Ursprung der Landeshoheit; die Anfänge des modernen Staats; mittelalterliche und neuzeitliche Teuerungspolitik. Zwei ältere sind ausgeschaltet mit Rücksicht auf den Umfang des Buches. In allen älteren Aufsätzen ist sorgsam die neue Literatur nachgetragen worden, ein großer Vorzug vor manchen anderen ähnlichen Sammlungen, deren Herausgeber, wie z. B. neuerdings B ü c h e r (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. Tüb. 1922 Vorwort S. IV), mit einer absichtlich zur Schau getragenen Geringschätzung bibliographischer Genauigkeit sich über Literaturnachweise hinwegsetzen. Wie es keine kleine Leistung ist, durch mehr als 20 Jahre die Literatur auf einem so weiten Gebiete, wie es die deutsche Territorialgeschichte ist, zu verfolgen und kritisch zu verarbeiten, so ist es doch auch sachlich von großem Wert, an der Hand der Literatur die Fragen, die sich an so viele Punkte knüpfen lassen, zu prüfen. Gerade in der Stellungnahme zu anderen Arbeiten erkennt man den Forscher, dem es fern liegt, seine einmal ausgesprochene Ansicht als ein durch spätere Untersuchungen anderer nicht berührtes Dogma zu betrachten.

3.

Bruno Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter. Band I. (VIII. 448 S.) und III. (386 S. u. 8 Tafeln). (Publikationen der Gesellschaft f. Rhein. Geschichtskunde XXXIII.) Bonn. P. Hansteins Verlag 1923.

Von

Luise v. Winterfeld (Dortmund).

Mit der Herausgabe des 1. und 3. Bandes, die dem früher erschienenen 2. gefolgt sind, ist der Quellenteil der großen Publikation vollendet, auf deren Bedeutung ich im Jahrg. 47, 253 ff. dieser Zeitschrift hinwies. Der 4. Band, der duch eine systematische Einleitung und verschiedene Register das Gesamtwerk dem Benutzer erschließen soll, steht dagegen noch aus; wir sehen auch seinem Erscheinen mit Interesse entgegen.

Der erste Band umfaßt die Jahre 1146—1449. Für die ältere Zeit (bis 1334) liegt kein neues Quellenmaterial vor; erst mit dem Jahre 1367, in dem die Reihe der städtischen Briefbücher beginnt (s. Nr. 122), setzt eine reichlichere, bisher kaum erschlossene Überlieferung ein. Sie wird durch amtliche Verordnungen und Urkunden glücklich ergänzt. Von den ersten fesselt besonders die Morgensprache vom Wucher (Nr. 1249 (1449)), die in jedem Gaffelhause hängen und die jeder Ratsherr beschwören mußte. In verfassungsgeschichtlicher Hinsicht fallen Nr. 111 (1360) und 354 (1398) auf. K. schließt aus der letzten Stelle, daß Köln als „Reichsstadt" das Recht hatte, Akzisen einzuführen. Zur Reichsstadt ist Köln jedoch erst 1475 erhoben worden (s. Kisky, Jahrb. d. Köln. Geschichtsvereins I. (1912)). Der Kaiser hat ihm 1360 nur den Titel einer „Freistadt" gegeben und es als solche mit Regalrechten bewidmet.

Wesentlich neue Züge fügt der dritte Band dem eindrucksvollen Bilde von der Größe und dem Umfang des Kölner Handels hinzu. Sie betreffen das Wesen der kölnischen Handelsgesellschaften, ihre Gewinnaussichten, die nicht seltene Verknüpfung

von Handel und diplomatischen Aufträgen, die Kosten einer standesgemäßen kaufmännischen Lebensführung usw., und sind größtenteils Prozeßakten entnommen. Für den Handel am Ort geben die Akzise- und Wiegeregister des Kaufhauses auf dem Malzbüchel, die zwischen 1468—81 z. T. chronologisch, z. T. alphabetisch geordneten Einzelkonten für jeden Kaufmann gesondert geführt wurden, genauen Aufschluß. Geering hat sie in seinem Aufsatz über den Kölner Kolonialwarenhandel (Mitteil. aus dem Köln. Stadtarchiv XI) benutzt, aber übersehen, daß diese Register nur die gestundeten, nicht die gesamten Umsätze verzeichnen. Durch diese Richtigstellung sowie durch die Einsicht, daß Geering die Bedeutung der Baumwolle für das mittelalterliche Leben unterschätzte, gelangt Kuske zu wesentlich andern Ergebnissen. Nur einen Teil dieser Quellen hat K. in seiner ursprünglichen Form abgedruckt; das meiste ist verarbeitet und nach den alphabetisch geordneten Zunamen der Kaufleute übersichtlich zusammengestellt. Die gleiche Anordnung ermöglichte es K. in kristallklarer Kürze die Kapitalsanlage von Kaufmannsgeldern außerhalb von Handelsgeschäften zu verfolgen. Das Verzeichnis der Käufer stadtkölnischer Renten, unter denen sehr viele Nichtkölner sind, ist aus dem städtischen Siegelbuch genommen und umfaßt auf zirka 20 engbedruckten Seiten nur die Jahre 1477—1500. Über den Zeitraum von 50 Jahren (1450—1500) erstreckt sich die Liste des auswärtigen Grundbesitzes Kölner Kaufleute und Handwerker. Dieser Grundbesitz ist zum großen Teil ererbt. Beide Listen verzichten auf Vollständigkeit und wollen nur die Vermögens- und verwandtschaftlichen Handelsbeziehungen der Kölner Kaufleute in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufhellen, wie K. überhaupt sorgfältig die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Händler im Auge behält. Ähnliche Verzeichnisse hat F. Lau für die älteste Zeit in der Westdeutsch. Zeitschr. 14, 334 ff. hergestellt. Man wird sie zum Vergleich heranziehen, dabei bedauern, daß zwischen 1378 und 1450 (bezw. 1250 und 1477) Lücken klaffen, aber K. zu besonderem Dank verpflichtet sein, daß er für die Jahre, in denen zusammenhängende Quellen vorlagen, keine Mühe scheute, verstreutes Material zu bequemster Benutzung zurechtzustellen.

Im 5. Teil des 3. Bandes hat K. 282 Testamente und andere Vermögensverfügungen Kölner Bürger nach ihrer wirtschaftlichen und verwandtschaftlichen Seite hier aufgearbeitet. Jedes Stück hat ein straffes Regest erhalten, und eine längere allgemeine Einleitung über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Kölner Testamente eröffnet den Blick für die Eigenart und den Reichtum dieses Quellenteils. Er ergänzt die früheren und „zeigt manchen der stolzen Hansekaufleute in kritischen Lagen und ärmer, als man dachte; andere wieder, die in den Akten kaum erwähnt werden, steigen aus den Testamenten höher empor." (III. S. 190).

Im letzten Teil bringt K. auf sieben Tafeln die Abbildungen von 770 von ihm gesammelten Kölner Handels- und Hausmarken, sowie auf einer achten verschiedene Packer- und Röderzeichen d. h. die Eichmarken der Weinmesser. Die letzten werden eingehend erklärt und beweisen, wie einfach und anschaulich der mittelalterliche Mensch, dem die arabischen Zahlen noch ungeläufig waren, recht verwickelte Bruchgrößen niederschrieb.

4.

Backsteinbauten in Norddeutschland u. Dänemark.

Herausgegeben von Otto Stiehl. Bauformenbibliothek Band 17. Stuttgart (1924).

Von

Fritz Rörig (Kiel).

Dem enthusiastischen Weckruf zur Vertiefung in die Geheimnisse norddeutscher Backsteingotik, den vor wenigen Jahren Hans Much ertönen ließ[1]), folgt jetzt die bedächtigere, kühlere Würdigung der Backsteinbauten Norddeutschlands und Dänemarks durch den verdienter Erforscher des deutschen Rathauses Otto Stiehl. Man merkt sofort, daß der kunstgeschichtlich arbeitende Architekt hier am Werke ist. Vom Baumaterial selbst und seiner Übernahme aus Norditalien geht die Darstellung aus und verweilt mit liebevollem Eindringen bei den bodenständigen Fortschritten in der technischen, aber auch künstlerischen Verwertung des an sich armen und spröden Materials. Schlicht und schmucklos bleibt die Darstellung selbst; sie verzichtet darauf, eine Gesamtwürdigung des Backsteinbaus zu geben. Wer aber an der Hand dieses wirklichen Kenners der technischen Bauleistungen als solcher sich in die einzelnen baulichen Probleme einführen läßt, wird dankbar sein für die Schärfung seines Blickes und damit seiner künstlerischen Aufnahmefähigkeit. Die Zeit der Gotik steht als unerreichter Höhepunkt des Backsteinbaus im Mittelpunkt; bei ihr verweilt Stiehl in eindringender Würdigung ihrer glänzenden Leistungen in der Massen-, Raum- und Flächengliederung. Aber auch den späteren Leistungen des Backsteinbaus wird Stiehl gerecht, insbesondere der Werkstatt des Statius von Düren in Lübeck. Gerade hier bringt das Buch ein meist ganz unbekanntes, mit sicherem Geschmack ausgewähltes Anschauungsmaterial. Wieviel sagt auf S. 24 der Einleitung das kleine Bildchen vom Anbau

---

[1]) Vgl. Hans. Geschbl. Band 26 S. 211.

von S. Aegidien in Lübeck! Wieviel neue Anschauung vermitteln hier die Bilder der dänischen Renaissanceschlösser (S. 146—149)! Nicht genug kann man in den vortrefflich ausgewählten und wiedergegebenen Tafeln blättern. Wenn die Kritik etwas zu bemerken hätte, so wäre auch hier wieder darauf zu verweisen, daß bei den ganz verschiedenen Größenverhältnissen einzelne Bauten eine zu große Größenwirkung erhalten, so auch hier das Tangermünder Rathaus. Vergeblich habe ich auch in diesem Werke nach den imposanten Zeugnissen der Dorpater Backsteingotik gesucht. Um so dankbarer sei die ausgiebige Heranziehung des dänischen Materials erwähnt.

5.

Sven Lide, Das Lautsystem der niederdeutschen Kanzleisprache Hamburgs im 14. Jahrhundert mit einer Einleitung über das hamburgische Kanzleiwesen. Diss. Upsala 1922. XI und 132 S. 8⁰.

Von

Joh. Papritz (Charlottenburg).

Das Interesse des hansischen Historikers verdient die Arbeit auf zweifache Weise, erstens durch ihren als Einleitung (S. 1-20) gegebenen Überblick über die hamburgischen Kanzleiverhältnisse, dann durch die dargebotene Lautlehre als Prüfstein für die Kritik hamburgischer Urkunden.

Der Zweck der Arbeit ist, weiteren Baustoff für die mnd. Grammatik zu liefern. Die Einrichtung der Lautlehre geht von der Kritik aus, die Agathe Lasch an Hojberg Christensens Arbeit übte (Anz. f. d. Altertum 40, 1921, S. 34—42). Im Gegensatz zu dessen Studien zur Kanzleisprache Lübecks von 1300—1470 will Lide nicht so sehr die Sprache der Schreiber in ihrer individuellen Vielgestaltigkeit als die Norm der Kanzlei herausarbeiten. Man soll sich nicht erst wie bei Christensen das Gemeinsame, das Einende der Kanzlei aus den vielen bunten Einzelbildern selbst heraussuchen müssen. Diese Anlage ist mit Rücksicht auf den eigentlichen Zweck der Lautlehre als Beitrag zur mnd. Grammatik durchaus am Platze, vorausgesetzt, daß man überhaupt von einer Kanzleisprache reden darf. Lide wie Christensen treten dafür ein; ob es wirklich der Fall ist, läßt sich mit Sicherheit doch erst erkennen, wenn die bedeutendsten mnd. Kanzleien sämtlich bearbeitet vorliegen und eine bessere Einsicht ermöglichen. Für solche Vergleiche wie überhaupt für die mnd. Grammatik eignet sich die von Lide angewandte Methode ungleich besser, auch wenn man n i c h t an eine Kanzleinorm glaubt. Sie empfiehlt sich aber nur für sprachgeschichtliche Zwecke, der Historiker wird die Einrichtung als unbequem empfinden. Für ihn sind die individuellen

Eigentümlichkeiten der Schreiber das Wertvolle. Er findet sie nirgends befriedigend zusammengestellt. Ein Überblick am Schluß (S. 127 f.) ist zu knapp bemessen. Da die Arbeit Lides ein Muster für weitere künftige Kanzleisprachenstudien zu werden verspricht, soll hier das Interesse des Historikers an einer zusammenfassenden Darstellung der individuellen Züge der einzelnen Schreiberpersönlichkeiten betont werden, damit in Zukunft auch für die Gefahr von Wiederholungen hin der schließende Überblick reichhaltiger ausfällt.

Für die richtige Bewertung sprachlicher Sonderheiten bietet die Bestimmung der Heimat der Schreiber naturgemäß die einzig sichere Handhabe. Hier liegt aber der wunde Punkt der Überlieferung, denn man weiß nie, ob der angehängte Ortsname die Herkunft bezeichnet oder schon Familienbezeichnung geworden ist. Anerkennenswerterweise hat Lide, veranlaßt durch den Magistertitel einiger hamburgischer Schreiber, die einschlägigen gedruckten Universitätsmatrikeln (ihr Verzeichnis auf S. 2 erhebt doch wohl keinen Anspruch auf Vollständigkeit?) durchsucht, allerdings ohne Erfolg. Die heimatlichen und auswärtigen Sprachzuschüsse lassen sich also auf diesem Wege leider nicht erfassen.

Die Darstellung der hamburgischen Kanzleiverhältnisse bietet eine Übersicht über die Geschichte, über die Amtsbezeichnung, über Rang, Gehalt und Pflichten der Schreiber. Sie fußt im wesentlichen auf dem schon bekannten und hier nochmals abgedruckten Dienstvertrag zwischen dem Rat der Stadt und Bruno Bekendorp v. J. 1376. Der Angabe der urkundlichen Quellen folgt ihre Verteilung auf die einzelnen bekannten und unbekannten Schreiberhände (S. 41). Eine besondere Ausgabe von Schrifttafeln wird angekündigt.

Der historische Teil ist nicht die Stärke der Arbeit, ihr Schwergewicht beruht auf der Lautlehre, die gerade durch das Herauskehren der Norm in der hamburgischen Kanzlei ein wertvoller Beitrag für die mnd. Grammatik ist.

VII.

Bei der Schriftleitung eingelaufene Schriften.

(Besprechung vorbehalten nach Maßgabe des verfügbaren Raumes.)

Ernst Baasch, Gesch. Hamburgs 1814—1918. Erster Band: 1814—1867. Allg. Staatengesch. III. Abt. Deutsche Landesgeschichten 13. Werk, Gotha-Stuttgart 1924, Fr. Andr. Perthes, VII u. 318 S.

Johanna Kachel, Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert, Beihefte z. Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. H. III, Stuttgt. 1924, W. Kohlhammer, XII u. 193 S.

J. Wackernagel, Städtische Schuldscheine als Zahlungsmittel im 13. Jahrhundert. — H. Oppikofer, Eigentumsgemeinschaften im mittelalterlichen Recht, insbesondere an Wohnhäusern, — Heft II derselben Slg.: Mittelalterl. Stadtrechtsfragen, 44 S.

C. Krollmann, Grundzüge der politischen Geschichte Altpreußens, Königsberg Pr. 1922, Gräfe u. Unzer, 19 S.

Alfred Kutscha, Die Stellung Schlesiens zum Deutschen Reich im Mittelalter, Eberings Histor. Studien, H. 159, Berlin 1924, VIII u. 80 S.

Eduard Kück, Die Zelle der deutschen Mundart. Unterelbische Studien zur Entstehung u. Entwicklung der Mundart. Mit einer Skizze mehrerer Zellen. Hamburg 1924, F. W. Rademacher, 82 S.

Edward Carstenn, Was die Danziger Straßennamen erzählen. 2. verbesserte u. vermehrte Aufl. Danzig 1924, Danziger Verlags-Ges. m. b. H., 139 S.

Joh. Paul, Engelbrecht Engelbrechtsson und sein Kampf gegen die Kalmarer Union. Habil-Schrift d. Philos. Fak. d. Univ. Greifswald. Nordische Studien, hg. vom Nordischen Institut d. Univ. Greifswald I. Greifswald 1921, 96 S.

Heinrich Sieveking, Karl Sieveking, Lebensbild eines hamburgischen Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. Veröffentlichungen des Ver. f. hamburg. Geschichte Band V, 1923, 312 S.

Fritz Rörig, Hoheits- und Fischereirechte in der Lübecker Bucht, insbesondere auf der Travemünder Reede und in der Niendorfer Wiek. S.-A. aus der Ztschr. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altert., Bd. XXII H. 1, 1923.

Friedrich Leyden, Die Städte des flämischen Landes. Forschgen. zur deutschen Landes- und Volkskunde, hg. v. R. Gradmann, 23. Bd. Heft 2, Stuttgt. 1924, J. Engelhorns Nachf., 62 S.

H. J. Moerman, Seylsteen en Kompas. S. A. aus d. Tijdschrift van het Kon. Nederlandsch Aardrijkskundig Genootschaft. 2. Serie dl. 41, Afl. 5., E. J. Brill, Leiden.

W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich. I. Band. Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht X, hg. von O. Oppermann, Utrecht und Leipzig, Duncker u. Humblot, 222 S.

Auf das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine sei im Interesse seines Fortbestandes nachdrücklich hingewiesen. Für 1924 sind 4 Nummern zu je zwei Bogen vorgesehen; sie werden für Mitgl. von Geschichts- und Altertumsvereinen zum Preise von 15 Pfennig je Nummer abgegeben. Bestellungen sind an die Schriftltg. des Korrespondenzblattes, Berlin-Dahlem, Archivstr. 14, zu richten.

Die Schriftleitung.



VIII.

Vom Hansehause in Brügge.

Von

Karl Lohmeyer (Cuxhaven).

Während meines Aufenthalts in Belgien (1904—1918) als Direktor der deutschen Schulen in Brüssel und Glied der deutschen Verwaltung in der Kriegszeit, habe ich oft die Spuren der im Lande tätig gewesenen und ansässig gewordenen Deutschen verfolgt. Mit Häpkes „Deutschem Kaufmann in den Niederlanden" (Hans. Pfingstbl. VII 1911) bin ich den Wegen der „Seedeutschen" nachgegangen, besonders während des alljährlichen Aufenthalts am Strande von Knocke. Meine Aufzeichnungen, Lichtbilder und Messungen sind allerdings beim Zusammenbruch von 1918 in Feindeshand gefallen, aber einiges hat das Gedächtnis doch aufbewahrt.

Wenn man am Swin, dem einstigen Meeresarm, der die für den Welthandelsplatz Brügge bestimmten Waren heranführte, wandert, so sieht man bald, daß weniger das Vordringen des Landes (vgl. Häpke S. 26) als das Zurückweichen der See diese Zufahrtstraße vernichtet hat. Die Nordsee legte vor die Mündung des Meerbusens eine gewaltige, in zwei parallelen Wellen verlaufende Sandbarre und schloß sich dadurch von dem Eindringen in das Land selbst aus. Solche Barrenbildungen sind an der belgischen Küste häufig; auch der von Leopold II. mit ungeheuren Kosten erbaute Hafen von Zeebrügge wird davon bedroht. So wurde die Einfahrt in das Swin immer mehr erschwert; nur die höchsten Fluten konnten noch eindringen, dann auch diese nicht mehr, und es bildeten sich nach einander Binnensee und Sumpfniederung, die dann von den mit dieser Arbeit wohlvertrauten Bewohnern entwässert und der Landwirtschaft gewonnen wurde. Wenn man jetzt auf Straßendämmen die Niederung durchquert, geht man

auf dem alten Meeresboden, und es ist eine eigenartige Vorstellung, daß da, wo jetzt die Kühe im fetten Grase weiden, einstmals ungezählte Handelsschiffe fuhren, ja auch einmal eine Seeschlacht stattfand, von der ein in der Gegend noch verbreiteter alter Kupferstich eine Darstellung gibt.

In Sluis und auf dem Kanalwege über Damme nach Brügge lassen sich heute Spuren der deutschen Kaufleute nicht mehr feststellen, wenn man auch voraussetzen darf, daß der durch die Osterlinge gebrachte Handel und Verkehr den Wohlstand dieser Gegend mächtig förderte und so die schönen Rathäuser in Damme und Sluis und gewaltigen Kirchen (wie in dem jetzt ganz vereinsamten Sint Anne ter Muiden) mit aufführen half.

Die Einfahrt in Brügge geschah von Norden. Folgt man heute dem großen Schiffahrtskanal, der die Stadt vom Dammer Tor im Norden bis zum Ostender Tor im Süden durchschneidet, so ist die dritte Brücke, auf die man trifft, die in der Verlängerung der nach links ziehenden Karmeliterstraße liegende Karmeliterbrücke. An dieser Straße lag das Kloster der Mönche vom Berge Karmel, bei denen die deutschen Kaufleute gastliche Aufnahme fanden und ihre Versammlungen abhielten, ehe sie ein eigenes Haus besaßen. Vor der Brücke geht nach rechts ein schmaler Kanal ab, Goudenhandrey genannt. Er gehört nicht zu den berühmten Brügger Kanälen, die jeder Fremde gesehen haben muß; aber zeigt vielleicht um so deutlicher das heutige Wesen der stillen Stadt. Rechts begrenzen ihn die Gärten der Goudenhandstraat mit überhängenden Büschen; aus dem Wasser steigen hie und da dicke Tuffs gelbblühender Iris auf, links begleitet eine Steinbrüstung mit enger Gasse dahinter den Kanal. Nach kurzer Fahrt überspannt in hohem Bogen eine Steinbrücke das dunkle Gewässer; wir sind am Ziel, hier in der Nähe muß der Osterlingenplatz sein. Man erreicht ihn vom Großen Platz aus, wenn man nordwärts dem Straßenzuge über den van Eyck- und Memlingplatz zum Stadtteil Sint Gillis folgt.

Es ist kein großer, stolzer Platz, mehr eine Verbreiterung der Straße durch Hinzunahme einiger Seitengrundstücke, wie auch geschichtlich festgestellt ist (Häpke S. 36). Es ist schwer auszudenken, daß auf diesem kleinen unregelmäßigen Viereck, das

von unbedeutenden Bauten eingefaßt wird, der Handelsverkehr der stolzen Kaufleute sich abgespielt haben soll, aber da steht es an der Straßenecke Place des Orientaux-Oosterlinghenplaats. Man war im Mittelalter an enge Räume mehr gewöhnt als heute.

Wo muß nun das Hansehaus gestanden haben, der feine gotische Bau, der, wenn auch in bescheidenem Maße, die stolzesten Bauten Brügges nachahmte? Vom Stadthause am Burgplatze entlehnte er die zinnengekrönte Front mit den hohen kirchenartigen Fenstern und den spitzen Ecktürmchen, von den Hallen am Großen Markt den vom Viereck zum Achteck sich verjüngenden Turm, das Wahrzeichen der Stadt. Wie stattlich aber auch dieser auf 126 Stufen zu ersteigende Turm des deutschen Hauses war, zeigt noch heute der Name der Brücke über den Kanal: Torenbrug — Pont de la Tourelle steht daran. Das scheint die einzige Erinnerung an das Hansehaus im heutigen Stadtbilde.

Doch wie ich das jetzige Eckhaus an der Brücke, ein nüchternes Bürgerhaus aus dem 19. Jahrhundert prüfend überblicke, hat ein fleißiger Regen den Verputz am Untergeschoß abgewaschen, so daß durch den dünnen Überzug das Mauerwerk durchscheint und neu hinzugefügte Stücke von den älteren feucht sich abheben, Da sieht man an der Hauswand über dem Bürgersteig zugemauerte einstige Öffnungen, und ein Blick auf die alte Zeichnung des Hansehauses im Häpkeschen Buche zeigt, daß diese Öffnungen genau mit dessen Türen und Fenstern im Erdgeschoß übereinstimmen. In der Mitte die alte Tür mit den Ansätzen für die Beischläge zur Seite, und rechts und links davon die Bogenfenster. Es ist kein Zweifel, das Wohn- und Geschäftshaus des modernen belgischen Großhändlers in fers et aciers ist im Unterbau wenigstens das alte Hansehaus aus dem 15. Jahrhundert. Genaue Messungen und Vergleiche bestätigen diese Wahrnehmung. Das ist aber auch alles. In den oberen Stockwerken findet sich bei sorgfältigstem Nachschauen keine Spur des Alten mehr. Wir müssen annehmen, daß einmal in der Vergangenheit der alte Bau bis auf die Mauern des Erdgeschosses durch einen Brand vernichtet und auf diese in ihrer ganzen Ausdehnung das moderne Gebäude (oder mehrere nacheinander) aufgesetzt ist. Zu einer Untersuchung des Kellergeschosses im Inneren, wo vielleicht die alte Raumein-

teilung noch erkennbar ist, bin ich, durch den Ausbruch des Krieges gehindert, nicht mehr gekommen.

An der Rückseite des Hauses, wo die schmale Gasse den Goldenhandkanal begleitet, haben die Kähne der Hansen angelegt, da sehen wir noch die abgegriffenen Ringe, durch welche die Taue gezogen wurden, und auf der später aufgeführten Brüstungsmauer liegen Steinplatten mit kreis- und bogenförmig eingeschnittenen Vertiefungen, die früher einmal anderen Zwecken gedient haben und vielleicht von dem alten Hansebau herrühren.

Als ich zum ersten Male vor diesem Hause stand, war es so menschenleer und einsam in dieser Gegend der toten Stadt, daß der Fremde, der die langweiligen Häuser abzeichnete und mit langen Schritten die Fronten abmaß, hinter allen Fensterscheiben her neugierig und mit Mißtrauen beobachtet wurde, als ich zum letzten Male durchkam, rückte eine abgekämpfte Division von der Front, von der das dumpfe Grollen des Geschützes unaufhörlich herüberdröhnte, zur Ruhe in die Stadt ein, und eine Abteilung deutscher Seesoldaten — eine neue Invasion der Seedeutschen — setzte auf dem Osterlingenplatz die Gewehre zusammen. Jetzt ist alles wieder still, alles Deutsche ist verschwunden auf lange Zeit: Sic transit gloria mundi!

IX.

Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt.

Zugleich ein Gedenkblatt zu Bernhard Hagedorns zehnjährigem Todestag (gefallen am 2. September 1914).

Von

Rudolf Häpke.

Menschlichem Wunsche und Ermessen nach müßte heute[1]) an dieser Stelle ein Anderer stehen, Bernhard Hagedorn, der aus dem Vollen seiner Lebensarbeit schöpfend Ihnen sicherlich ein Forschungsbild größten Ausmaßes über die hansische Spanienfahrt gegeben hätte. Was uns nach seinem frühen Schlachtentode zu tun übrig bleibt, ist in mühsamer Kleinarbeit zunächst einmal das Wissen wieder zu erwerben, das Hagedorn mit sich ins Grab nahm; sein Nachlaß[2]), in etwa 60 Paketen im Lübecker Archiv als wertvollstes Deposit des Hansischen Geschichtsvereins, wird stets die unentbehrliche solide Grundlage für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiete sein. Und noch eines Mannes, der zu früh von uns geschieden ist, müssen wir hier gedenken: Hat nicht Paul Simson durch sein Danziger Inventar festen Anhalt über alles gegeben, was wir im Archive Danzigs, dem östlichen Hauptsitze der Spanienfahrt, an Archivalien über Iberien zu erwarten haben?

Im folgenden soll nicht die deutsch-spanische Handelsverbindung erzählend dargestellt werden. Nur das sei gesagt, daß der kommerziellen Teilung Deutschlands in eine norddeutsche und eine süddeutsche Zone entsprechend auch die Handelsverbindungen mit

---

[1]) Vorgetragen auf der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Danzig, Pfingsten 1924.

[2]) Vgl. vor allem D. Schäfers Nachruf in diesen Blättern Jg. 1914, 2. H. Dort sind die inhaltreichen Berichte Hagedorns abgedruckt.

Iberien von zwei ganz verschiedenen Seiten, von der mediterranen und der atlantischen, dort unter vorwiegender Benutzung des Land-, hier des Seeweges geknüpft worden sind. Reichen die ersten Spuren des Überlandhandels aus dem deutschen Westen (Verdun) bis in die Ottonenzeit zurück, so hat doch erst das spätere Mittelalter in Ostspanien Grundlegendes geschaffen. Zunächst durch Häbler und Heyd, jetzt durch Aloys Schultes tiefgründiges Werk wissen wir auf Grund einer einzig dastehenden Überlieferung, wie die Kaufmannschaft vom Nordufer des Bodensees, geeint in der Großen Ravensburger Gesellschaft (von 1380—1530) sich in den Ländern der Krone Aragon festsetzte, in Barcelona, Zaragoza und namentlich in Valencia Faktoreien unterhielt und die Landesprodukte gegen deutsche Leinwand und gewerbliche Erzeugnisse eintauschte[3]). Weiter ins Innere, nach Kastilien und Portugal vorzustoßen, blieb erst den Trägern des jungen Kapitalismus, den Welsern, vorbehalten; wir sehen ihren ersten Vertreter, Simon Seitz, 1503 in Lissabon auftauchen, dem dann Lukas Rem, der geniale Kaufmann, folgte, dessen Feder wir jene zwar kurze, aber farbenreiche Schilderung der ersten und einzigen Betätigung deutschen Großkapitals auf der Indienfahrt 1505/06 verdanken. Seither hat sich der oberdeutsche Geldmann, wagehalsiger Spekulant und mächtiger Kapitalist, der er war, bei den großen mit der Krone Portugal abzuschließenden Gewürzkäufen und der Finanzierung der spanischen Weltmachtpolitik bekanntlich stark, ja führend betätigt. Unsere hansischen Landsleute trafen diese Geschäftsmänner namentlich in Lissabon, wo sie als Frachtherren hansischer Schiffe nachzuweisen sind[4]), und an der Besetzung der deutschen Konsulate haben sich beide, Oberdeutsche wie Niederdeutsche, beteiligt[5]). Zu den Niederdeutschen rechneten aber sowohl die Osterlinge, also die Bürger der Hansestädte, wie die Untertanen der habsburgisch-burgundischen Niederlande. Hansen und Niederländer waren

[3]) Vgl. jetzt Al. Schultes dreibändiges Werk über die Große Ravensburger Gesellschaft, Stuttgart 1923. — Beim Vortrag wurden die verschiedenen Handelsgebiete an Hand einer von cand. phil. Raths gezeichneten Karte Iberiens vorgeführt.

[4]) So die Hulscher, vgl. Niedl. Akten II. Anh. I und Cal. St. Papers For. Eliz. XV. Nr. 528.

[5]) 1604 war der alte Konrad Rott deutscher Konsul in Lissabon; nach seinem Ableben fürchtete man die Besetzung der Stelle durch einen Niederländer (Haged.).

daher als confrades Alemães e Flamengos Mitglieder der Bruderschaft vom Hl. Kreuz und St. Andreas zu Lissabon[6]).

Wie unsere Hansen den Weg nach Spanien und Portugal, als Kreuzfahrer, als Pilger nach San Jago und schließlich als Seefahrer und Handeltreibende fanden, soll hier nicht näher auseinandergesetzt werden. Nach Abschluß der Hanserezesse bis 1530 und Fortführung des H. U. B. bis 1500 ist auf Erschließung neuer Quellen einstweilen nicht zu rechnen. Es genügt, hier anzudeuten, daß die Osterlinge seit etwa 1450 in Lissabon festen Fuß gefaßt hatten. Im übrigen aber ist es manchmal nicht so sehr Iberien selbst als die spanische und portugiesische Kaufmannschaft in den Häfen der Scheldemündung, die den Norddeutschen spanisch-portugiesische Waren vermittelt und auf hansischen Schiffen verfrachtet. Ganz regelmäßig machen die Fahrzeuge aus den Ost- und Nordseehäfen auf den Reeden der Insel Walcheren bei ihrer Rückfahrt aus dem Westen — seltener auf der Ausfahrt — halt. Vor Arnemuiden, Vere, Middelburg ankern unter Hunderten von Schiffen die durch ihre Größe ausgezeichneten deutschen Schiffe. 1537 wurden sie alle der Zahlung eines landesherrlichen Ankergeldes unterworfen, über das der Rechenkammer in Seeland Rechenschaft abgelegt werden mußte. Noch heute liegen diese die hansischen Schiffs- und Schiffernamen in Fülle bergenden Register an derselben Stelle: Nachdem ich sie 1909 für meine hansisch-niederländische Publikation excerpiert[7]), ist mir der Wert dieser einzigartigen Quelle nur noch mehr zum Bewußtsein gekommen. So spärlich nämlich die Zeit Karls V. und der ersten Jahre des niederländischen Aufstandes durch nähere Nachrichten über die Spanienfahrt sonst erhellt werden, wofür sowohl Hagedorns Arbeiten in den deutschen Archiven wie die meinigen in den Niederlanden als Beweis dienen, so ausgiebig wird hier gerade diese Zeit beleuchtet[8]).

---

[6]) Vgl. diese Blätter Jg. 1888 S. 6 u. meine Niedl. Akten II S. VI. Anm. 3. Dazu die Bruderschaft von St. Andreas in Sevilla, die gleichfalls Deutsche und Niederländer umfaßt, ebd. Nr. 1061.

[7]) Vgl. meinen Reisebericht in diesen Blättern. Jg. 1910, S. 675.

[8]) Im Vortrage wurden einige vorläufige Ergebnisse dieser Middelburger Schiffslisten mitgeteilt, die Danzigs Rolle betonten. Hier sehe ich davon ab, um der endgültigen Bearbeitung nicht vorzugreifen. Das Ms. steht Interessenten zur Benutzung zur Verfügung.

Mit den Middelburger Schiffslisten haben wir das Beste namhaft gemacht, was die niederländischen Archive über die Spanienfahrt bieten. Im übrigen sind ihre Angaben sporadisch, was wir gerade für die politisch und wirtschaftlich so entscheidungsreiche Zeit von 1572—1609 recht bedauern. Knüpfen doch die 80er und 90er Jahre die spanisch-hansischen Beziehungen im Gegenspiel gegen die holländischen Rebellen enger: Zufuhr von Getreide und Rohstoffen wird mehr denn je verlangt, in die große Armada von 1588 sind auch deutsche Schiffe eingestellt, und 1591 wird die hansische Fahrt nach dem Mittelmeer aufgenommen; dann entwickelt sich ein halb legitimer, halb heimlicher Schiffsverkehr zwischen Lissabon—Brasilien—Hamburg, den ich zuerst zu 1587 nachweisen kann[9]) und der bekanntlich nicht ganz unbedeutend gewesen ist. Kurz, wir stehen, wie ja auch die Sundzollisten nachweisen, auf einem Höhepunkt hansischer Aktivität. Leider haben auch Hagedorns Fleiß und Spürsinn keine großen Aktenbestände aus dem ausgehenden 16. Jh. nachgewiesen. Einstweilen ist daher diese Epoche größter Leistungen noch am wenigsten bekannt[10]).

Mit dem neuen Jh. wird die archivalische Lage besser: Die Lübecker Archive und zwar sowohl das Staatsarchiv wie das der Handelskammer weisen fast überreiche Schätze auf. Man klagt über Beschlagnahmungen hansischer Schiffe durch die spanische Regierung (so 1597, 1601), man verlangt freie Konsulwahl in Lissabon (1603), ja Ausdehnung des Mittelmeerhandels nach dem türkischen Reiche wird 1604 von den lübischen Spanienfahrern eifrig befürwortet. Die bekannte diplomatische Aktion der Hansestädte beim spanischen Hof, die 1607 zu dem von den Städten freilich nicht ratifizierten Handelsvertrag führte, hat namentlich in dem Reisebericht des Syndikus Domann (1606—08) ausführlichen archivalischen Niederschlag gefunden mit wertvollen Stim-

---

[9]) Anh. I meiner Niedl. Akten II. Am ausführlichsten bisher Baasch, Beitr. z. Gesch. d. Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika. Festschr. I. Bd. 2. H. Hambg. 1892, der von 1590—1602 im ganzen 19 Brasilfahrer im Hamburger Hafen nachweist.

[10]) Selbstverständlich sind schon manche Einzelangaben bekannt, vgl. Baasch, Zt. Hbg. Gesch. IX S. 321, ferner seine in der vorigen Anm. nachgewiesenen Angaben.

mungsbildern über die Hansen auf der Pyrenäenhalbinsel, ihre Konsulate, die Inqusition usw. Mit den Spanischen Kollekten in Lübeck von 1610 an setzt auch wiederum statistisch zu verwertendes Material ein[11]). Früher schon finden wir die lübischen Zertifikate mit ihren Angaben über Schiffer, Reiseziel, Eigentümer und auch über die Ladung an (zuerst 1574—80)[12]); sie werden aber ihrem Gehalt nach weit übertroffen durch das anscheinend allein erhaltene Hamburger Zertifikatenregister von 1605/06, das für die deutsche Ausfuhr jedesmal den Herstellungsort angibt und dadurch einen sehr erheblichen gewerblichen Export Binnendeutschlands an Textil- und Stahlwaren in geradezu überraschender Weise uns vor Augen stellt. Sonst gaben der Hamburger Admiralitätszoll (seit 1632), der Werkzoll und das Schifferbuch[13]) Hagedorn weiteres statistisches Material an die Hand, während die dortigen Reichskammergerichtsakten mit ihren zeitlich oft weit hinaufreichenden Prozeßanfängen unser Wissen nach der Seite der Betriebstechnik des Handels (z. B. hinsichtlich der Seeversicherung) bereichern[14]).

Vorstehendes gibt nur einen schwachen Begriff von der Fülle dessen, was Hagedorn aus deutschen Archiven gewonnen hatte und was nur von einem Forscher, so zäh und arbeitsam, wie er es war, erschlossen werden konnte. Wie aber steht es nun mit unserer Kenntnis von dem in Spanien selbst lagernden Material? Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß die darstellende Geschichtsliteratur uns fast völlig im Stich läßt, wenn wir nach Angaben über die doch für die spanischen Reiche so ungeheuer wichtigen Seeverbindungen mit den Nord- und Ostseeländern fragen. Bericht über Archivreisen wie etwa der bekannte „Verslag" des Holländers Bussemaker führen uns auch nicht weiter. Dabei ist allbekannt, daß die spanische Überlieferung unendlich reich ist und mehr durch diese Überfülle als durch Mangel an Archivalien der Forschung Schwierigkeiten in den Weg legt. Was man von einem

11) Auf die Teilung dieser Kollekten in „alte" und „neue" und demzufolge ihrer Archivalien gehe ich hier nicht weiter ein.
12) Hagedorn Pak. 13 (1).
13) Pak. 20—25, 26—30.
14) Hagedorn, Hambg. III (11 u. 12). Ich notierte Prozesse, deren Anfänge 1547, 1560, 1572, 1555 lagen.

künftigen Forscher fordern müßte, wäre ein systematisches Absuchen der Archive, aufgebaut auf genauer Kenntnis der Behördenorganisation. Er wird alsbald inne werden, daß in Iberien dasselbe System der Kollateralräte, wie es Karl V. 1531 in seinen niederburgundischen Erblanden zum Abschluß brachte, bestand: Ein Staatsrat, ein Finanzrat und ein oberstes Gericht, selbstverständlich getrennt für Spanien und Portugal und zwar auch für die Zeitspanne, als sie unter demselben Souverän standen. Schon jetzt können wir mit Sicherheit sagen, daß das Archiv des Staatsrats zu Simancas die Geschichte der allgemeinen hansisch-spanischen Beziehungen erheblich zu bereichern imstande ist. Das kurz vor dem Kriege veröffentlichte Inventar der genannten Behörde[15]) führt für die einschlägigen hansisch-spanischen Verhandlungen (z. B. zu 1605, 1607, 1627—30) auch ganz regelmäßig Papiere aus den Beständen von Simancas auf. An diesem Faden wird man anknüpfen, indem man etwa die Berichte der zuständigen spanischen Kommissare, wie des Gabriel de Roy, des bekannten Generalkommissars des Ozeanischen und Baltischen Meeres zur Zeit von Wallensteins Seemachtplänen, hinzuzieht und einzelne Streitfälle, die vor die anderen Behörden gehörten, auch in deren Beständen verfolgt. Wir führen von solchen Räten vornehmlich an den consejo de hazienda, den Finanzrat, der als Finanzbehörde z. B. Handelspässe an die Holländer abgibt, als diese auf Grund des Münsterschen Friedens wieder zugelassen und nach hansischer Schilderung alsbald übermächtige Mitbewerber werden[16]). Bedenkt man, daß auch die parallelen Ober-

[15]) Julian Paz, Archivdirektor des Generalarchivs zu Simancas, brachte 1913 im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 103, kurze, aber zureichende Inhaltsangaben der einzelnen Aktenfaszikel zum Abdruck. — Am 29. Nov. 1913 schreibt Hagedorn: „Ich habe in Simancas zweifellos den wichtigsten Teil meiner Arbeit zu erledigen," gerade in Hinblick auf diese Publikation (Nachruf S. XXXI.). Mich hatten schon meine Brüsseler Arbeiten immer auf Simancas hingewiesen.

[16]) Die Holländer haben „mit hiesigen landts kauffleutten in die contractacion von Indien solche partes gemacht," daß die Spanier von ihren Flotten im Werte von 10, 12, 15 Millionen (Münzbezeichnung, wohl Dukaten, fehlt), „kaum die halbscheid bekompt", da die Holländer die Flotten „discaminiren und für ihren theill das beste drausz nehmen," ehe die Flotten überhaupt ins Land kommen. Aus der Denkschrift des Bernh. Timmermann von 1648, Haged. Pak. 7.

Behörden Portugals in Frage kommen, so stehen wir vor einer schwierigen Aufgabe, zumal man nicht nur die Centralarchive in Simancas und Lissabon besuchen, sondern sich auch nach dem Verbleib der Akten gewisser Granden umsehen müßte. So spielt der Herzog von Medina Sidonia als Stadtherr von S. Lucar, wo er — und nicht etwa der König — den deutschen Konsul einsetzt, eine bedeutende Rolle; ohne seine Erlaubnis dürfen die Hansen z. B. nicht Sevilla anlaufen. Hängt dies sicherlich mit seiner erblichen Admiralswürde zusammen, die sein Geschlecht schon mit Columbus in interessante, wenig beachtete Beziehung gebracht hat, so wären überhaupt die Admiralitätsakten der iberischen Reiche der Nachforschung wert, ebenso wie wir unter besseren Zeitumständen bei dem englischen Admiralitätsgerichtshof schon längst einmal nach hansischen Papieren aus Kaperprozessen hätten anfragen müssen. Dazu gesellt sich dann die Nachforschung nach neuen spanischen Institutionen wie etwa des almirantazgo, des Admiralitätswerkes von 1624—27, das wir vor kurzem nur dem Namen nach kannten[17]) und von dem wir nicht recht wußten, ob es Projekt geblieben ist oder in die Wirklichkeit umgesetzt wurde[18]).

Auch die Papiere der spanischen Inquisition werden in einzelnen Fällen zu Rate gezogen werden müssen.

Fügen wir endlich hinzu, daß nach Erledigung der behördlichen Aktenbestände der Überlieferung privater Art nachgegangen werden müßte, also etwa im Notariatsarchiv zu Cadiz oder auch in der Bank von Portugal, wo seit 1870 das Archiv der Bartholomäus-Brüderschaft zu Lissabon deponiert sein soll, und denken wir daran, daß wir auch nach Ankergeld Umschau halten müßten, wie wir ihm in Seeland begegnet sind, und wie es tatsächlich 1577 in Lissabon neu eingeführt wurde, so werden wir dem Forscher, der zu guter Zeit Hagedorns Arbeit wieder auf-

[17]) Vgl. jetzt Niedl. Akten II Nr. 1061.

[18]) In einer Denkschrift vom 30. Nov. 1648 kritisiert man hansischerseits das almirantazgo sehr scharf; Gabriel de Roy sei sein Kommissar gewesen, dessen Bedrückungen des Handels von Hamburg und Glückstadt aus noch so „frisch und detestabil" seien, daß es heißen würde: Infandum regina iubes renovare dolorem. Haged. Pak. 7. Somit hatte das Admiralitätswerk eine sehr reale Existenz.

nimmt und die spanischen Archive besucht, die gleiche Arbeitskraft und Zähigkeit wünschen, wie sie Hagedorn besaß.

Aber es ist auch eine hochbedeutsame, viel verheißende Aufgabe. Sie weist den Forscher auf Neuland und gibt ihm die frohe Gewißheit mit, daß er tüchtige Leistungen aus der hansischen Spätzeit zu verzeichnen hat. Schon jetzt sind Hagedorns Papiere die besten Apologeten für die hansischen Schiffer und Frachtherren vor 300 Jahren, die nicht, wie die historische Legende will, im kleinen Kreis der heimatlichen Betriebe in Ost- und Nordsee verkümmerten, sondern durchaus bewußt, als Gegenmaßregel gegen die Behinderung des altgewohnten Handels, ihre Seefahrt nach Westen und Süden ausdehnten. So wird die Spanienfahrt der Gipfelpunkt des späthansischen Verkehrs. Ja, auch über den Kreis der hansischen Geschichte hinaus erhebt sich die Erforschung der spanischen Archive: Wir dürfen nicht verkennen, daß Deutschland und die iberischen Reiche gemeinsame Schicksale hatten und haben. Wir hatten sie durch die gemeinsame Dynastie im Reiche und in den Pyrenäenlanden unter dem Zeichen des spanisch-habsburgischen Weltreichs; wir haben sie aber auch nach der passiven Seite hin, sobald der Druck der beiden Weltstaaten Westeuropas, Englands und Frankreichs, über ihre Grenzen hinausgreift und sich sowohl an den Pyrenäen wie am Rhein fühlbar macht. Dieser geopolitische Ausblick zeigt, daß die Trennung durch Meere und Länder Zentral- und Randland Europas nicht auseinander hält, sondern zusammenführt. Das scheint mir eine historisch-politische Erkenntnis nützlicher Art zu sein.

X.

Hansische Umschau IV.[1])

Von

Rudolf Häpke.

Die diesjährige Übersicht über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Hansegeschichte möchte ich mit einer Bitte an die Fachgenossen im weiteren und engeren Sinne einleiten. In deutschen Landen wird bekanntlich Jahr aus, Jahr ein ganzer Stapel von Dissertationen geschrieben, die mit mehr oder weniger Erfolg das norddeutsche Wirtschaftsleben der Vergangenheit aufzuhellen versuchen. Fiel schon früher, als noch Druckzwang bestand, manche tüchtige Arbeit unverdientermaßen der Vergessenheit anheim, so ist bis zur allgemeinen Wiedereinführung der Drucklegung ein Überblick über neuerschienene Dissertationen in Maschinenschrift oder in kürzeren Druckauszügen nur dann möglich, wenn die Herren Kollegen uns durch kurze Hinweise in unserer Sammeltätigkeit für die hansischen Geschichtsblätter unterstützen. Dies gilt nicht nur von historischen Dissertationen im engeren Sinne, sondern auch von philologisch (germanistischen), kunsthistorischen, nationalökonomischen, auch geographischen Doktorarbeiten, die unser Gebiet berühren. Wir hoffen, damit der hansischen Geschichtsforschung den alten Vorzug, alles Material möglichst lückenlos heranzuziehen, zu erhalten und uns von den spät erscheinenden Dissertationsverzeichnissen der einzelnen Universitäten unabhängig zu machen[2]).

---

[1]) Vgl. Jg. 1920/21—1923.

[2]) Als Beispiel diene etwa: Emil Feinendegen, zur wirtschaftl. u. sozialen Lage der Arbeitnehmer Antwerpens im 16. Jahrhundert Phil. Diss. Münster 1923, Auszug, 3 Seiten, fußt auf den Antwerper Notariatsprotokollen, betr. kaufmännische und gewerbliche Angestellte u. Lehrlinge. — Sodann: Richard Schneisers, Bierhandel u. Bierpolitik d. nordd. Städte im 14. u. 15. Jh., Kölner wirtsch.- u. sozialwiss. Diss. des W. S. 1923/24; nur Disposition wurde veröffentlicht. Den Hinweis verdanke ich Priv.-Doz. Dr. Hoppe-Berlin.

Der Osten.

Aus dem östlichen Hansegebiet sind glückliche Zeichen neu erwachender deutscher Geschichtsforschung zu melden. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga nahm mit der zweiten Lieferung (1404—1417) ihres ersten Bandes (1304 bis 1459) die Herausgabe der Akten und Rezesse der Livländischen Städtetage wieder auf. Als Herausgeber zeichnen Oskar Stavenhagen und Leonid Arbusow jun.[3]). Sogar das Druckbild mutet den Kenner unserer Publikationen vertraut an, und in der Tat hält die Edition engste Fühlung mit der hansischen Forschung in H. R. und Hans. U. B. Vorzüglich gelungen sind die knapp referierenden, die allgemeine Lage charakterisierenden Vorbemerkungen Arbusows zu den einzelnen Nummern; erst mit ihrer Hilfe werden die Stücke mit Nachdruck in den Dienst der allgemeinen baltischen und osteuropäischen Geschichte gestellt werden können. Die materiellen Mittel für diese Lieferung[4]) stellte die Große Gilde zu St. Marien in Riga sicher; auch die Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft nahm sich, wie die Vorrede dankend hervorhebt, des Werkes an.

Auch das Revaler Stadtarchiv, dessen Schätze während des Krieges entführt und mit Vernichtung bedroht waren[5]), hat die wissenschaftliche Arbeit wieder aufgenommen. Als 4. Folge der Publikationen des Archivs gibt Paul Johansen, beraten von O. Greiffenhagen, die ältesten estnischen Schriftdenkmäler, nämlich „Estnische Gebete aus Goldenbeck[6]) heraus. Sie sind dem sg. Wackenbuch von Goldenbeck, einem Kirchspiel östlich von Hapsal, entnommen, in dem der Kirchherr Johannes Lelow, Pfarrer zu G. seit 1524, Aufzeichnungen über sein eigenes Leben und vor allem über die von Junkern und Bauern dem Pastorat zu liefernden Abgaben aus den Jahren 1524—1528 eintrug. Vf. bezeichnet diese Notizen Lelows als von bedeutendem wirtschafts-

---

[3]) Nicht zu verwechseln mit seinem Vater Leonid Arbusow sen., dem Herausgeber des dritten Bandes der Sammlung (1494 bis 1535), welcher die Zeit Wolters von Plettenberg umfaßt und schon 1910 erschien.

[4]) Riga (Jonck und Poliewsky) 1923, Bl. 129—194.

[5]) Vgl. Hans. Geschbl. Jg. 1919 S. 23.

[6]) Reval (Estländische Druckerei A.-G.) 1923, 16 S. mit 2 photograph. Reproduktionen.

geschichtlichen, kirchenrechtlichen und — vor allem — von linguistischem Interesse, da sie viele estnische Worte, ja ein wenig estnische Prosa enthalten. Er verzichtet aber auf Wiedergabe dieser Bruchstücke, da sie nur durch einen vollständigen Abdruck des Buches mit Nutzen zu verwerten seien, und beschränkt sich auf den Druck einiger Gebete, die in den Jahren 1520—28, vielleicht eher 1524—28, vorzugsweise von Lelow in estnischer Sprache niedergeschrieben wurden. Diese Berücksichtigung der Sprache des Landvolkes führt Johansen zurück auf die kurz vor der Reformation (seit 1505) einsetzenden Bestrebungen der höheren Geistlichkeit, die Heilswahrheiten den Esten näher zu bringen.

Ebenso brachte die estländische liter. Ges. in Reval das 1. Heft des X. Bdes. ihrer Beiträge zur Kunde Estlands im Jan. 1924 heraus. Wir heben die baugeschichtliche Studie von E. Kühnert über das Zisterzienser-Nonnenkloster zu St. Michael in Reval, gegründet 1249, hervor; dieser scheinbar nur lokalgeschichtliche Aufsatz führt ganz von selbst zur allgemeinen Geschichte des Zisterzienserordens und seiner Bauweise hinüber.

Über die eigenartigen Geschicke der Danziger Rechtsentwicklung im 13. Jahrhundert stellt Erich Keyser[7]) eine Untersuchung an, die weit über die bisherige Annahme, wie sie etwa durch Simson vertreten war, hinausführt. Nach Keyser beabsichtigte Herzog Swantopulk um 1224 der zu gründenden Stadt Danzig das jus theutonicum zu verleihen, wodurch der Neugründung zwar Exemption von den drückenden slavischen, polnischen oder pommerschen Rechten, noch nicht aber ein nach einer bestimmten deutschen Stadt (Lübeck oder Magdeburg) ausgerichtetes Recht in Aussicht gestellt war. 1263 wurde dann das lübische Recht in Danzig eingeführt, das 1295 dem Magdeburger weichen mußte. Der Orden ließ zunächst alles beim alten; erst 1342—43 wies er Danzig das Kulmer Recht mit dem Rechtszug nach Kulm zu.

Aus der vorhansischen Zeit sind ferner einige Arbeiten aus der Schule D. Schäfers zu verzeichnen, deren Besprechung an die-

[7]) Das Stadtrecht Danzigs im 13. Jahrhundert. Altpreußische Forschungen H. 1, 1924, hrsg. von der Hist. Kommission für ost- u. westpreuß. Landesforschung, S. 81—95.



ser Stelle durch die engen Beziehungen der hansischen zur ostdeutschen Kolonialgeschichte gerechtfertigt wird. So hat Karl Bartels die schwierige Untersuchung nach dem Auftreten deutscher Krieger im polnischen Reiche mit Erfolg durchgeführt[8]). Namentlich die Frühzeit (10. Jahrh.) erregt mit ihrer Einwirkung des Gefolgschaftswesens näheres Interesse. Ist die Nachricht des jüdischen Kaufmanns Ibrahim—ibn—Jakub, der 965 zu Magdeburg den Hof Ottos I. besuchte, richtig — und ich sehe keinen Grund zu zweifeln —, so bezahlte der polnische Heerkönig Misika seine Krieger mit byzantinischer Währung (Mithkals), ein ebenso beachtenswerter wie unerwarteter Beweis für geldwirtschaftliche Einflüsse in Osteuropa, die ihm von Byzanz her zukamen. Die damalige abendländische Prägung hätte kaum diese Entlohnung ermöglicht. In der polnischen Geschichte spielen diese vielfach mit deutschen Gemahlinnen der Fürsten ins Land gekommenen Ritter eine bedeutende Rolle und zwar nicht nur als militärische, sondern auch als politische Stützen des polnischen Königs gegen seinen aufsässigen Adel.

Höchst verwickelt und nur mit Scharfsinn und Fleiß festzustellen waren auch die ältesten deutsch-ungarischen Beziehungen, denen Konr. Schünemann eine umfangreiche Abhandlung wirdmet[9]). Namentlich die Behauptungen über die karolingisch-deutschen Einflüsse auf Pannonien (9. Jahrhundert) bedurften genauer Nachprüfung. Für unsere Zwecke kommen insbesondere die Ausführungen Schünemanns über die verschiedenen Gruppen von hospites, wie die Ungarn die Ankömmlinge aus dem Westen zu bezeichnen pflegten, in Betracht; die abendländischen Kaufleute, die entweder im Lande hausieren oder sich in Ungarn niederlassen und dort zur Städtebildung anregen, sind vorwie-

[8]) Karl Bartels, Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misika I. bis Kasimir dem Großen ca. 963—1370., Berlin (Ebering) 1922, 110 S.

[9]) Konrad Schünemann, Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert, Ungarische Bibliothek vom Ungar. Institut d. Univ. Berlin, hg. von R. Gragger, Erste Reihe 8, Berlin u. Lpz. (de Gruyler) 1923, 153 S. — Seither veröffentlichte ders. in den Ung. Jbchrn. Bd. 4, 1924, S. 99 ff., eine Ergänzung seines Buches nach der anderen Seite hin durch einen Aufsatz über „Ungarische Hilfsvölker in der Literatur des deutschen Mittelalters." Gemeint sind insbesondere die Kumanen oder Falwen.

gend Deutsche, wie weniger besondere Herkunftsbezeichnungen als vielmehr die der mittelhochdeutschen Lautstufe entsprechenden Lehnwörter für Krämer, Zech=Gilde, usw. beweisen. Methodisch entnehmen wir aus Bartels und Schünemanns Arbeit die Anregung, daß eine Geschichte des deutschen Handels nicht geschrieben werden dürfte ohne Berücksichtigung auch der übrigen im Auslande vertretenen Gruppen wie der Kleriker, milites und Spielleute.

West-, Süd- und Mitteldeutschland.

Wenn ich stets die Ansicht vertreten habe, daß zum mindesten seit dem 16. Jahrhundert der Zusammenhang zwischen dem hansischen und nichthansischen Handelsgebiet größer gewesen sei, als man bisher annahm, so bestärkt mich darin die Durchsicht des 1921 erschienenen III. Bandes von Alex. Dietz Frankfurter Handelsgeschichte. Der „erste große Bankier" Frankfurts, der „durch seine bedeutenden Geschäfte und Kapitalien wesentlich dazu beigetragen hat, die nur in den Meßzeiten abgehaltene Börse zu einer dauernden einheimischen Einrichtung zu machen" (S. 255), ist hansischer Abkunft. Es ist dies Johann von Bodeck, der nach Antwerpens Fall 1585 nach Frankfurt übersiedelte und hier 46 Jahre wirkte. Dietz rechnet ihm nach — auch Geschäftsbücher sind vorhanden —, daß er „einschließlich des Vermögens seiner Frau der erste Frankfurter Guldenmillionär gewesen" sei (S. 262). Johann war der Sohn des wohlbekannten Bonaventura Bodeker, der aus Preußen stammend, zu den erfolgreichsten hansischen Geschäftsleuten im Nord- und Ostseegebiete gehörte. Wenn Dietz S. 257 meint, daß wir von Bonaventuras Geschäften nicht viel wüßten, so muß ich ihm widersprechen. Sämtliche bisher veröffentlichte Inventare, das Kölner, das Danziger und das Niederländische sowie ungedruckte Akten des lübischen Archivs kennen sehr wohl seinen Namen und seine umfassende Tätigkeit. Eine Monographie über Bonaventura und die anderen in Antwerpen ansässigen Hansen würde den hergebrachten Vorstellungen über die hansische Kaufmannschaft des 16. Jahrhunderts einen argen Stoß versetzen. Mit großen Erwartungen sehen wir daher Jakob Strieders Edition aus den während des Krieges bearbeiteten Antwerper Notariats-Registern entgegen, die, wie schon bei einer

früheren Gelegenheit bemerkt[10]), in der von der Münchener Historischen Kommission in so dankenswerter Weise unternommenen Sammlung „Deutscher Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit" erscheinen sollen.

Inzwischen eröffnete diese Kommission ihr Unternehmen mit Al. Schultes Standardwerk, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1350—1530[11]). Unmittelbar weist diese umfassendste Monographie einer spätmittelalterlichen Handelsgesellschaft kaum Berührungspunkte mit dem Hansehandel auf, obwohl die „Gesellen" der Ravensburger Kompanie auch an den niederländischen Verkehrsplätzen zu finden waren[12]). Mittelbar dagegen wird Schultes unendlich mühsame Arbeit namentlich auf dem Gebiete der Handelstechnik und der Warenkunde auch die hansische Forschung befruchten. Zum mindesten als Vergleichsmaterial sollte man die neuen Arbeiten aus Süddeutschland stets heranziehen, zumal sie ergeben, wieviel Versäumtes die Handelsgeschichte noch nachzuholen hat. Wir heben in diesem Zusammenhang zwei Arbeiten aus der Schweizer Wirtschaftsgeschichte hervor. H. Ammann schildert die Zurzacher Messen im Aargau[13]) in ihrer während des späteren Mittelalters bedeutenden Rolle, die zwar nicht unbekannt, aber quellenmäßig wenig belegt war. Ernst Saxer eröffnet mit einer eingehenden Arbeit über „das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhundert" die schmucke Reihe der Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte[14]). Saxer will seine Arbeit nicht nur lokalgeschichtlich aufgefaßt wissen, sondern gerade auch als Beitrag zur allgemeinen Geschichte der mittelalterlichen Zölle. Wir würden uns freuen, wenn diese auf dem seit Geering wirtschaftsgeschichtlich klassi-

---

[10]) Diese Blätter Jg. 1922, S. 291.

[11]) 3 Bände, Stuttgart u. Berlin (Deutsche Verlags-Anstalt) 1923.

[12]) Ebendeshalb müssen wir es hier mit einer nachdrücklichen Erwähnung von Schultes Werk bewenden lassen, zumal wir auf unsere Besprechung in der Historischen Zeitschrift verweisen können, die dort demnächst zu erwarten ist.

[13]) Taschenbuch d. Histor. Ges. d. Kantons Aargau 1923, auch gesondert bei H. R. Sauerländer, 154 S.

[14]) Verlag von W. Kohlhammer, 1923, 169 S.

schen Boden Basels erwachsene, von H. Bächtold angeregte Untersuchung in der norddeutschen Städteforschung Wiederhall fände.

Endlich stellen wir mit Befriedigung fest, daß nunmehr auch die mitteldeutsche Wirtschaftsgeschichte sich systematischer Pflege erfreut. Wie in diesem Heft Otto Held die Fäden, die Magdeburg und Halle mit der Hanse verbinden, aufzeigt[15]), so ist jetzt das mitteldeutsche Gebiet — „Magdeburg mit seinem engeren Bezirk, die Ostgrenze des Harzes, das Gebiet der mittleren und unteren Unstrut, Naumburg, die Landschaft zwischen Weißenfels und Zeitz" mit der Elbe als Ostgrenze, jedoch mit Ausschluß des wettinischen Sachsens — Gegenstand eingehender Forschungen von Gustav Aubin und von seinem Staatswissenschaftlichen Seminar in Halle geworden. Ein Vortrag Aubins über „Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie" baut „zu einem guten Teil auf einem runden Dutzend von Dissertationen" eine lehrreiche Zusammenfassung der gesamten Schicksale des oben umschriebenen Saalegebiets auf[16]).

Niederlande.

In den Vordergrund der niederländischen Publikationen hansischen Charakters tritt diesmal die Ausgabe der „Quellen zur Geschichte Middelburgs in der landesherrlichen Zeit" vom dortigen Stadtarchivar W. S. Unger[17]). Es gibt wohl Niemand, der sich des historisch-künstlerischen Reizes der Insel Walcheren und ihrer Hauptstadt Middelburg entziehen könnte; die Vergangenheit hat diesem ehemaligen Einfallstore des europäischen Welthandels die Zeichen seiner einstigen Größe unverkennbar hinterlassen. Gewiß ist Middelburg nie ein Brügge gewesen, obwohl es in gewisser Weise sein Erbe antrat, und es hat mit den anderen Städten Walcherens manche Errungenschaften aus dieser Erbschaft teilen müssen, wie etwa der eigentliche Liegeplatz der

---

[15]) Vgl. den Literaturbericht über die Provinz Sachsen, 1914 bis 1923, S. 122 ff.

[16]) Gustav Aubin, Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. Beitr. z. mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, Heft 1, hg. von demselben. Halberstadt 1924.

[17]) W. S. Unger, Bronnen tot de geschiedenis van Middelburg in den landsheerlijken tijd. Teil I, Rijks geschiedkundige Publicatien Nr. 54, Haag (Nijhoff), 1923, 723 S. — Über Ungers vorbereitende Studie vgl. diese Blätter Jg. 1922, S. 292.

auf der großen West-Ostfahrt begriffenen Schiffe mehr Arnemuiden, ja auch die Mediatstadt der Bourgognes Vere gewesen ist, letzteres besonders auch für die osterschen Fahrzeuge[18]). Middelburg war der Handelsplatz der Scheldemündung, als solcher gegen Antwerpen weit zurückstehend, aber doch bedeutend und wohlhabend durch die Einfuhr westerscher, insbesondere französischer Weine[19]). Ein Abglanz des dereinstigen lebhaften Verkehrslebens findet sich auch in Ungers vorwiegend rechtlichen Akten. Wir nehmen die Sorge Middelburgs für gute Hafenpolizei, für die Liegeplätze von Hulken und Büsen, die Verhütung von Schiffsbränden, das Waffenverbot für Schiffsvolk „Osterling, Spanier, Portugiesen, Holländer, Franzosen" oder auch „Italiener, Raguser, Engländer" (Nr. 182 u. 185) wahr, sowie für die Bekämpfung der Pest, die auf den Schiffen aus ganz Europa besonders leicht eingeschleppt werden konnte. Der Middelburger Magistrat hat es auch nicht leicht gehabt, Ordnung unter den aus allen Weltgegenden zusammenströmenden Seeleuten und ihrem weiblichen Anhang zu halten, wie interessante Strafakten z. B. über Bigamie, Seeraub, Totschlag oder Verordnungen über Glückspiele oder unehrliche Herbergen besagen. Diese werden nur in gewissen Straßen unter Aushängung gewisser Hauszeichen geduldet; ein andermal müssen alle namentlich aufgeführten ehrbaren Stadtviertel von ihnen geräumt werden. Bei Bigamie erwischte Frauen werden zum Tragen von zwei Hauben (bonnetten) am Pranger verurteilt; als eine Französin gleichzeitig sogar drei Männern ehelich verbunden ist, werden ihr drei Hauben, je eine auf den Kopf und beide Schultern, aufgesetzt. 1487 wird ein Schreiber zur Pilgerfahrt nach Wilsnack wegen Nachahmung der Handschrift des Stadtsekretärs verurteilt. Einigemale, doch nicht eben oft, lassen die Akten erkennen, daß auch Osterlinge vor dem Richter erscheinen mußten. — Bei der Sorgfalt und dem Fleiß, die auf holländischen Archiven

[18]) Über diese Orte vgl. mein Buch, Die Regierung Karls V. und der europäische Norden, Lübeck 1914.

[19]) Vgl. jetzt die neue Studie von E. C. G. Brünner in dem historisch vielfach interessierten Jahrbuch der Vereinigten Niederl. Weinhändler 1924 über „Import und Transport von Weinen in Holland vor 1600," die allerdings die seeländischen Verhältnisse nur kurz streift, dagegen nach den Sundzolltabellen II auch die Einfuhr nach den deutschen Ostseehäfen untersucht.

herrschen, nehmen wir an, daß auch der zweite Band des Urkundenbuches uns bald vorgelegt werden wird.

Zu Middelburg, in den besten Zeiten der Republik der Vereinigten Niederlande, hatte auch das Handelshaus Benjamin Raules (geb. 1634) seinen Sitz, der nach seinem finanziellen Zusammenbruch (1675) bekanntlich Berater und Vertrauensmann des Großen Kurfürsten bei seinen Kolonialplänen gewesen ist. Mit Raule hat die Forschung sich ja mehrfach beschäftigt, zuletzt eine Hallische, von A. Hasenclever angeregte Diss. von Gieraths. Er hat Raule, wie ich einer Aufzeichnung des Vf. entnehme, als Großkaufmann und Reeder betrachtet und glaubt — mit Recht — seine kaufmännischen Eigenschaften in seiner ganzen Wirksamkeit in brandenburgischen Diensten wiederzufinden. Etwa gleichzeitig hatte ich die von Raule herrührenden Handlungsbücher (1664 bis 1671) im Geh. Staatsarchiv zu Berlin zum Gegenstand einer kurzen Studie gemacht[20]). Sie fesselten mich als Quellen für ein Handelshaus, dessen Tätigkeit im Westen und zwar namentlich in Frankreich und seinen westindischen Kolonien zu denen gehört haben muß, die Colberts Zorn auf die niederländischen Handelsflotten lenkte. Auch ist Raule einer jener erst in der Fremde sich voll entfaltenden Geschäftsleute wie etwa Wilhelm Usselinx, der bekannte Berater Gustav Adolfs und Oxenstjernas, oder de Geer, der Förderer der schwedischen Wirtschaft. Raules Wirken im Dienste des Großen Kurfürsten ist gleichzeitig ein Kampf des an den Monopolgesellschaften Hollands nicht interessierten Kapitals gegen deren Übermacht und damit ein bisher wenig beachtetes Kapitel in der Geschichte des Kapitalismus überhaupt[21]).

---

[20]) Economisch-Historisch Jaarboek Bd. 9, Haag (Nijhoff) 1923, S. 214 ff. Bei dieser Gelegenheit sei bedauernd bemerkt, daß diese treffliche Zeitschrift des Econ.-Histor. Archief sich nur in drei deutschen Bibliotheken findet, obwohl seinerzeit sowohl auf die Vereinigung wie auf das seit 1917 so benannte Jahrbuch nachdrücklich hingewiesen wurde. (Vgl. H. Wätjen, Weltwirtschaftl. Archiv Bd. 14, 1919, H. 4, S. 284). Hoffentlich regen diese Zeilen zu Zeitschriftenaustausch mit der Holländischen Gesellschaft an.

[21]) Wenn W. S. Unger, der mir wichtige Angaben über Raules Middelburger Zeit machen konnte, anregt (Tijdschrift voor Geschiedenis 1924, Heft 1, S. 128,) ich möchte selbst nun auch die Herausgabe dieser Handelsbücher besorgen, so muß ich es für meine Person aus Zeitmangel ablehnen. Es war gerade ein Zweck meiner Studie, die niederländischen Fachgenossen auf den ungehobenen Schatz aufmerksam zu machen.

Wir vermerken aus Raules Zeit noch Fr. Graefes von echtem maritimen Interesse getragene Studien zur niederländischen Seekriegsgeschichte, zumal sie auf Quellen im Lübecker Archiv zurückgehen. Es sind die Berichte des hansischen Residenten Hüneken bei den Hochmögenden im Haag, die sich für die Jahre 1672 (Juli) bis 1674 (März) erhalten haben. Von Blok, Kernkamp und Colenbrander bereits in ihrem Werte erkannt, sind nach Graefes Schilderungen Hünekens nähere Mitteilungen in der Tat geeignet, Aufschluß über Politik und Kriegführung im großen Seekriege 1672—1674, also bis zum Ausscheiden Englands, zu geben[22]).

Hansische Vorträge.

Von den auf Hansetagungen gehaltenen Vorträgen liegt uns Wätjens Studie über „die deutsche Auswanderung nach Brasilien in den Jahren 1820—1870" vor[23]), deren sich die Teilnehmer an der Jahresversammlung des Hansischen G. V. zu Bielefeld 1923 noch gern erinnern werden. Es handelt sich um die Anfänge der deutschen Siedlung in den Südstaaten, die seit Umwandlung Brasiliens aus der portugiesischen Kolonie in das Kaiserreich Dom Pedros (1822) in Fluß kam. Lehrreiche Einzelheiten, trübe und heitere Bilder vom Auswanderungs- und Siedlungswesen teilt W. namentlich aus dem bremischen Archiv mit. — Rasch gelangte D. Schäfers Vortrag zu Danzig-Langfuhr über „die weltgeschichtliche Bedeutung der Ostsee" vom 10. Juni 1924 zum Druck[24]). Eine Weltgeschichte in Hinblick auf die baltischen Gewässer auf sechs Seiten, über die in ihrer vollendeten, knappen Sachlichkeit in wenigen Zeilen schlechterdings nicht zu berichten ist. Einige Notizen mögen andeuten, wie uns der Vortragende in die unmittelbare Gegenwart führte: Etwa 40000 Fahrzeuge passieren alljährlich den Sund und den Nordostseekanal (dieser wurde 1922 von 39000 Schiffen befahren). Suez- und Panamakanal „zusammen erreichen

[22]) Marine-Rundschau 1923 H. 7 u. 8. Vgl. desselben Vf.'s Aufsätze in Jg. 1921 H. 5, 1922 H. 8, über Holländische Kriegsartikel aus d. Jahre 1607 und die Flandrische Küste in den Machtkämpfen des 17. Jahrhunderts.

[23]) Weltwirtschaftl. Archiv Bd. 19, Okt. 1923, H. 4, S. 595 ff.

[24]) Niedersachsen, Monatsschr. f. Heimat usw., Bremen, August 1924, S. 289 ff.

lange nicht die Schiffsbewegung der Ostseezugänge. Deutlicher kann die Bedeutung des Baltischen Meeres im Weltverkehr kaum ins Licht gestellt werden."

Hierzu möchten wir auch Fr. Rörigs Aufsatz in der neuen Ztschr. „Kultur", hg. von E. Fr. Werner H. 1 stellen, wo er „Politisches Können als Grundlage hansischer Größe behandelt." Er betont, daß man die Entstehung der Hanse nicht auffassen dürfe als das Ergebnis verkehrsgeographischer Gegebenheiten, sondern vielmehr „als Auswirkung eines wirtschaftspolitischen Programms größten Stils." Seine Durchführung, später die vorsichtige Verwaltung des handelspolitischen Erbes der Frühzeit bis in die Zeit Wullenwevers liegt in den Händen des mit den Bedürfnissen des Fernhandels aufs beste vertrauten Rats; so wurde die Kontinuität hansischer Politik auf Jahrhunderte gewährleistet.

Zum Schluß endlich noch ein Hinweis darauf, daß die Diskussion über Goslar und seinen Bergbau, die ja auch in diesen Blättern gepflegt ist, fortgeführt wurde durch P. J. Meier mit einer Studie über „Die kapitalistische Gewerkschaft des Goslarer Rammelsberges im Mittelalter"[25]). Ohne auf die weitreichenden Thesen des Vf. im einzelnen einzugehen, — für ihn ist die Unternehmergewerkschaft der Montanen und Silvanen des Rammelsberges, „wohl die erste kapitalistische Gesellschaft des Mittelalters, die wir nachweisen, die wir aber auch dank der Fülle der urkundlichen Quellen in ihrem Entstehen, Blühen und Eingehen genau verfolgen können" —, sei darauf hingewiesen, daß man vielleicht durch Vergleichung mit Verhältnissen des älteren schwedischen Kupferbergbaus bei Falun die Goslarer Probleme erhellen könnte. Betonen doch Maedge und J. Kretzschmar mit Recht, daß am „großen Kupferberg" Goslarer Vorbilder zur Anwendung kamen[26]).

---

[25]) Braunschweiger G-N-C-Monatsschrift, Jg. 1924, H. 4.
[26]) Vgl. diese Bl. Jg. 1921/22, S. 232.



XI.

Bei den schwedischen Fachgenossen.

Von Rudolf Häpke.

Im Sept. 1924.

Als Herausgeber dieser Blätter hatte ich es stets als bedauerlich empfunden, daß es mir noch nicht gelungen war, mit allen an der Hanse interessierten Kreisen die durch den Krieg vernichtete Fühlung wieder aufzunehmen. Gewiß wäre es verlorene und auch unangebrachte Mühe gewesen zu versuchen, die durch den Krieg verursachten abgrundtiefen Risse zwischen uns, den Belgiern und Engländern vorzeitig zu überbrücken, aber Holland und der skandinavische Norden hatten sich ja vom Weltenbrand ferngehalten. Mit den Holländern waren denn auch die alten Beziehungen schon im Herbst 1920, als ich sie in ihrem eigenen Lande aufsuchen und auch manchen holländischen Freund in Deutschland begrüßen konnte, hergestellt. Wir Alle gedenken mit Freude der Zusammenkunft mit den holländischen Mitgliedern unseres Vereins zu Lübeck, Goslar und Bielefeld 1921-23. Daß die neu angebahnte Zusammenarbeit wissenschaftliche Früchte trug, beweisen unsere letzten Publikationen und der auch in diesen Blättern gepflegte Gedankenaustausch von hüben und drüben. Sodann waren es die Balten, die ihre historische Arbeit trotz aller Schicksalschläge aufnahmen und damit ganz von selbst in den hansischen Kreis wieder eintraten. Die Fortführung der Forschung in Riga und Reval einerseits, unser Wiedersehen mit den Fachgenossen aus den genannten Städten anderseits, auf dem diesjährigen Hansetage zu Danzig, sind die Merkmale der neuen Aufwärtsentwicklung. Wie aber stand es mit Skandinavien? Zufällige Umstände persönlicher Natur und mein früherer Studiengang hatten dazu geführt, daß ich wohl mit Dänen

und Norwegern, nicht aber mit schwedischen Historikern in Berührung gekommen war. Als sich nun jüngst durch Teilnahme an der Studienreise der Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung für mich die Gelegenheit bot, das Versäumte nachzuholen, freute ich mich aufrichtig, auch die Bekanntschaft der schwedischen Fachgenossen zu machen und bei ihnen für die hansische Forschung wirken zu können. Da ich annehmen darf, daß alle Freunde hansischer Geschichte in Deutschland von den schwedischen Historikern gern Einiges hören, so seien hier meine Notizen und Eindrücke kurz wiedergegeben.

Unter der Führung des Marburger Staatsrechtslehrers Prof. Genzmer, des Übersetzers der Edda und schwedischer Lyrik, sowie des Reg.-Ass. Dr. Wandersleb vom preußischen Ministerium des Innern, ging ich mit annähernd 40 Richtern und Verwaltungsbeamten am 10. September an Bord einer jener riesigen Dampffähren, die den Verkehr zwischen Saßnitz und Trelleborg vermitteln. Wahrheitsgemäß hat der Chronist zu melden, daß die Überfahrt einen unvorhergesehenen Charakter annahm: Wir gerieten in einen Weststurm, der die Überfahrt um volle 16 Stunden verlängerte. Es war dies insofern von nachhaltiger Wirkung, als unser Aufenthalt in Schonen bei ohnehin knapp bemessener Zeit noch weiter verkürzt werden mußte. Schon Swalöv, das „Mekka der Getreidekunde", wie ein landwirtschaftskundiger Fahrtteilnehmer hübsch sagte, konnte nicht in voller Ruhe besichtigt werden, und obwohl wir dann in einer ganzen Herde von Kraftwagen durch die reich angebaute Landschaft fuhren, war trotz dieses Aufwandes von Geschwindigkeit in Lund nur eben Zeit zur Besichtigung des Domes, bei der der Kunsthistoriker Prof. Rydbeck und sein Assistent uns führten. Die Weiterfahrt nach Malmö schloß sich sogleich an. So war leider mein Vorhaben vereitelt, die beiden Brüder und Kollegen Weibull in Lund aufzusuchen. Ich bedauerte dies um so mehr, als ich mich angesagt hatte und Dr. Curt Weibull auf die freundliche Aufnahme aufmerksam machen wollte, die seine Studien über die Schonenschen Märkte bei uns gefunden haben[1]). So konnte ich nur Prof. Axel Kock, der uns

[1]) Vgl. diese Blätter Jg. 1923, S. 142.



mit seiner Gattin, einer Deutschen, freundlich bis Malmö begleitete, bitten, Verspätung und Nichterscheinen bei den beiden Kollegen zu entschuldigen.

Näher kam ich mit einigen Herren der Göteborger Hochschule in Berührung. Sowohl Prof. Elis Wadstein, der Germanist, wie Prof. Dr. med. et phil. Ernst Nachmanson, als Gräcist Schüler von Wilamowitz und Diels und Mitarbeiter am corpus medicorum graecorum, beteiligten sich an unserer Hafenrundfahrt und der weiteren Besichtigung der energisch aufstrebenden Stadt. Ersterer beschäftigt sich mit Studien über die frühen Einflüsse der Friesen und ihrer Sprache im Ostseegebiet; es versteht sich, daß wir hansischerseits mit Interesse auf den Augenblick warten, daß diese Arbeiten in unseren, leider durch die immer noch bestehenden Schwierigkeiten der Bücher- und Schriftenbeschaffung verengten Gesichtskreis treten.

Nach Göteborg vergingen mehrere Tagereisen, ehe wir wieder in den Bereich schwedischer Wissenschaft kamen. Wenn wir von den durch Gustav Wasas Flucht und Erhebung historisch gewordenen Ufern des Siljan-Sees in Dalarne absehen und wenn wir der durch Anders Zorn gestifteten Volkshochschule in Mora, wo uns der als Schulmann hochgeschätzte Rektor Janne Romson so gastlich aufnahm, nur im Fluge gedenken, so war der nächste, für einen Historiker ungemein interessante Ort die alte Bergmannstadt Falun, mit ihrem berühmten „Kupferberg". Richtiger müßte man jetzt „Kupfergrube" sagen; denn die Ausbeutung seit dem 13. Jahrhundert, hat aus dem „Berge" einen gewaltigen Erdschlund gemacht. Statt Kupfer wird vielmehr Kupfervitriol hergestellt. Aber die Besitzerin des Kupferberges, die Stora Kopparbergs Bergslags Aktiebolag, hat, rechtzeitig rekonstruiert, sich gewaltige Waldgebiete, Erzgruben und Wasserkräfte gesichert, so daß sie nach wie vor einen recht erheblichen Faktor in der schwedischen Wirtschaft darstellt; in ihrem stattlichen Verwaltungsgebäude aus dem 18. Jahrhundert unmittelbar der Grube gegenüber hat sie — die Privatgesellschaft! — ein umfassendes Industriemuseum errichtet, das den ganzen Gang der Entwicklung am Großen Kupferberg von den ältesten Zeiten bis zur unmittelbaren Gegenwart an geschickt hergestellten Modellen, durch Bilder,

Karten oder auch durch Originalproben und Altertümer veranschaulicht. So sah man das in den hansischen Quellen so oft genannte Osemund, ferner die ältesten Urkunden seit 1288 (in sauberen Kopien), sodann die riesigen Kupfermünzen des 17. Jahrhunderts bis zum Gewichte von etwa 14 kg., was 8 Talern Silber gleichkommen sollte, sie alle vereint mit Nachbildungen modernster Turbinenanlagen, durch die, wie unsere Gewährsmänner, die Direktoren der Gesellschaft, uns allen Ernstes versicherten, in Zukunft auch die deutschen Anrainer der Ostsee mit elektrischer Kraft versehen werden könnten. Der Bibliothekar der Gesellschaft, Lic. phil. Alvar Silow, der sich um uns besonders verdient machte, soll besonderen Anteil am Aufbau dieses wirtschaftsgeschichtlichen Museums ersten Ranges haben; eine Geschichte der Gesellschaft, von der ein erster Band erschienen ist, hat man Prof. Sven Tunberg anvertraut.

War in Lund die Fühlungnahme mit größeren akademischen Kreisen ausgefallen, so wurden wir in Upsala vollauf entschädigt. Das Semester hatte soeben begonnen; so füllte sich die Stadt mit den breitschultrigen, kräftigen schwedischen Studenten, bei denen die Brillengläser noch nicht zum notwendigen akademischen Rüstzeug gehören. Im Gustavianum, dem ältesten der jetzigen Universitätsgebäude, wartete unser ein Vortrag des Dozenten Dr. Ernst Arbman über Schwedische Volksmusik, den er durch köstliche Proben der nach Tausenden zählenden Tänze auf der Geige illustrierte. Dann brachte ein geselliges Beisammensein im Hause einer der studentischen Landsmannschaften uns mit einem größeren Kreise von Kollegen und Studierenden zusammen. Waren — der Zusammensetzung unserer Reisegesellschaft entsprechend — in erster Linie Juristen und Staatswissenschaftler unter Führung ihres Dekans Prof. Brock gekommen, so fehlten doch auch die Philologen nicht. Ich selbst verbrachte den Abend, den Studenten und Studentinnen durch wunderhübsche Tanzvorführungen in Bauerntracht ebenso kurzweilig wie hübsch gestalteten, Seite an Seite mit dem Vertreter der Geschichte Prof. Georg Wittrock. Sein älterer Kollege Ludwig Stavenow ist schon seit Jahren Rektor; man ziehe in Upsala vor, so sagte er, dies Amt für längere Zeit in ein und derselben Hand zu belassen, anstatt durch jährlichen

Wechsel untergeordneten Organen zu viel zu überlassen. Statt seiner tritt Dozent Gottfried Carlsson im Fachunterricht hervor; ich freute mich, in ihm einen Spezialisten für das Mittelalter zu finden, und ihn zum Mitarbeiter an diesen Blättern zu gewinnen.

Nach Upsala blieb noch übrig, die Herren der Stockholmer Hochschule und des Reichsarchivs aufzusuchen. Den neuerrichteten Lehrstuhl für Geschichte hat der in hansischen Kreisen wohl bekannte Sven Tunberg inne, der Herausgeber der Schwedischen Historischen Zeitschrift. Ich hoffe, daß unsere rasch gemachte Bekanntschaft zu dauernder Korrespondenz und Freundschaft sich gestaltet. Der Dritte im Bunde war Dozent Niels Herlitz, der auf den Spuren der großen deutschen Rechts- und Verfassungslehrer, eines Gneist, Gierke und Otto Hintzes wandelnd, die ebenso interessanten wie altertümlichen Institutionen von Staat und Stadt in Schweden zu deuten versucht. Auch im Reichsarchiv, bei dem stellvertretenden Reichsarchivar Joh. Axel Almquist sowohl wie bei seinen Mitarbeitern Herm. Brulin und Boethius, fand ich freundliche Aufnahme.

Endlich wurde im Kultusministerium, das gegenwärtig der Reichsarchivar S. Clason innehat, für die Teilnehmer unserer Reise ein ausgezeichneter Vortrag von Kanslirådet Fr. Sandberg über die Organisation der gesamten Unterrichtsverwaltung gehalten. Es zeigte sich, daß dieselben Fragen in Schweden zur Besprechung stehen wie in Deutschland, wie etwa die Grundschule, die Lehrerbildung und die Versorgung des akademischen Nachwuchses, aber doch stark gemildert durch die kleineren und vielfach auch wohl gesunderen Verhältnisse. Auffällig war für mich das unerschütterliche Selbstbewußtsein, das aus den Worten unserer schwedischen Informatoren, wohin wir auch kamen, sprach. Dieser Optimismus besonnener Art wird für mich vorbildlich sein.

XII.

Jahresbericht 1923/24.

Im letzten Berichte konnte mit Genugtuung festgestellt werden, daß es gelungen war, alle diejenigen größeren Arbeiten, die bereits vor dem Kriege begonnen waren und der Veröffentlichung harrten, herauszugeben. Es waren: Baasch, Geschichte der Lübecker Schonenfahrer; Goetz, Deutsch-russische Handelsgeschichte im Mittelalter; Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit und Häpke, Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte, Band II. Der Vorstand mußte nunmehr erwägen, ob es nicht doch möglich sein würde, trotz der Ungunst der Zeiten, die großen Unternehmungen fortzusetzen, die das Rückgrat unserer wissenschaftlichen Tätigkeit bisher gebildet haben. Die Rezeßsammlung liegt mit ihren 24 Bänden abgeschlossen bis zum Jahre 1530 vor; ihre Fortführung bis zum Ende der alten Hanse im 17. Jahrhundert würde eine außerordentlich große und sehr lange Zeit in Anspruch nehmende Aufgabe sein, gegen die nicht geringe Bedenken, vor allem unter den augenblicklichen Verhältnissen, vorliegen. Dagegen wies das Urkundenbuch eine von je her schmerzlich empfundene Lücke von 1434 bis 1450 auf, die auszufüllen unsere nächstliegende Pflicht zu sein schien. Der bisherige Bearbeiter dieser Abteilung, Bibliotheksdirektor Dr. Kunze in Hannover, war durch seine Berufstätigkeit so in Anspruch genommen, daß eine Bearbeitung des noch fehlenden 7. Bandes in absehbarer Zeit nicht zu erwarten war. Im Einvernehmen mit ihm hat der Vorstand Herrn Dr. Papritz in Berlin die Herausgabe übertragen, der unter Benutzung des zum großen Teile bereits gesammelten Materials mit der Bearbeitung und Fertigstellung beschäftigt ist. Der Vorstand hat diesen Schritt unternommen in der Hoffnung, daß es gelingen wird, die hierfür nötigen Mittel zu beschaffen.

Außerdem konnte ein Jahrgang der Geschichtsblätter und das 14. Pfingstblatt (W. Tuckermann, die geographische Lage der Stadt Köln und ihre Auswirkungen in der Vergangenheit und Gegenwart) herausgegeben werden.

Das Pfingstblatt war gewählt worden mit Rücksicht auf die in Köln geplante Jahresversammlung. Die unglücklichen politischen Verhältnisse machten es notwendig, die Versammlung im letzten Augenblicke nach Bielefeld zu verlegen, das sich in freundlicher Weise bereit erklärte, uns aufzunehmen. Mit Dank gedenken wir der schönen und genußreichen Tage, die wir dort verlebt haben.

Der Mitgliederbestand hat sich erfreulicher Weise weiter gehoben.

Am Schlusse dieses Rechnungsjahres zählen wir 55 Städte, 74 Vereine und Institute und 349 Personen, d. h. 24 Personen mehr als im vergangenen Jahre, zu unseren Mitgliedern, zusammen 478. Einen ganz besonders schmerzlichen Verlust erlitt der Verein durch den Tod des Syndikus Dr. von Bippen in Bremen († 22. August 1923), der sich Zeit seines Lebens auf das lebhafteste an allen Arbeiten des Vereins beteiligt hatte. 44 Jahre war er Mitglied des Vorstandes, dem er auch nach seinem Ausscheiden im Herbst 1919 als Ehrenmitglied angehörte. Seine Verdienste um die hansische Geschichtsforschung und um den Verein sind an anderer Stelle von berufener Seite gewürdigt worden.

Mit Dankbarkeit müssen wir weiter des Kaufmanns Heinrich Sievers in Lübeck gedenken, der am 16. Januar d. J. gestorben ist; jahrelang hat er sich der Mühe unterzogen, unsere Kasse und Abrechnung zu prüfen.

Im Vorstande sind keine Veränderungen eingetreten. Der satzungsgemäß ausscheidende Geheimrat Prof. Dr. Hansen in Köln ist wiedergewählt worden. Dem Geh. Justizrate Prof. Dr. Frensdorf in Göttingen konnten wir am 16. Juni 1923 zu dem seltenen Feste seines 90. Geburtstages unsere Glückwünsche darbringen, ebenso dem Geheimrat Prof. Dr. Max Lenz in Hamburg zu seinem goldenen Doktorjubiläum am 5. März 1924.

Abrechnung für 1922/23.

Einnahme

Beiträge von Städten	ℳ	29 390,26
Beiträge von Vereinen und Instituten	„	6 454,10
Beiträge von Personen	„	380 359,30
Zinsen	„	7 726,88
Für verkaufte Schriften	„	94 016,95
Sonstiges	„	867 966,85
	ℳ	1 385 914,34
Kassenbestand Ende des Rechnungsjahres 1921/22	„	9 904,57
	ℳ	1 395 818,91

Ausgabe

Verwaltung	ℳ	35 051,80
Wissenschaftliche Veröffentlichungen		
Geschäftsblätter	„	45 149,50
Pfingstblätter	„	17 308,—
Rezesse	„	—,—
Urkundenbuch	„	—,—
Inventare	„	254 887,25
Geschichtsquellen	„	182 820,—
Verkehrsgeschichte	„	—,—
Urkundenforschungen	„	—,—
Volkshefte	„	2 475,—
Sonstiges	„	357 503,50
	ℳ	895 195,05
Kassenbestand	„	500 623,86
	ℳ	1 395 818,91

Abrechnung für 1923/24.

Einnahme

Beiträge von Städten	R.-M.	533,14
Beiträge von Vereinen und Instituten	„	27,75
Beiträge von Personen	„	1 019,03
Zinsen	„	—,—
Für verkaufte Schriften	„	510,13
Sonstiges	„	413,20
Kassenbestand Ende des Rechnungsjahres 1922/23	„	—,—
	R.-M.	2 503,25

Ausgabe

Verwaltung	R.-M.	717,08
Wissenschaftliche Veröffentlichungen		
Geschichtsblätter	„	713,79
Pfingstblätter	„	—,—
Rezesse	„	—,—
Urkundenbuch	„	—,—
Inventare	„	—,—
Geschichtsquellen	„	—,—
Verkehrsgeschichte	„	—,—
Urkundenforschungen	„	—,—
Volkshefte	„	—,—
Sonstiges	„	30,26
	R.-M.	1 461,13
Kassenbestand	„	1 042,12
	R.-M.	2 503,25

